

Arbeitspapiere

AP_KE94

Barbara M. Kehm

33

Durchführung von
EG-Bildungsprogrammen
in der Bundesrepublik
Deutschland

Materialien

Kassel 1994



Barbara M. Kehm

33

**Durchführung von
EG-Bildungsprogrammen
in der Bundesrepublik
Deutschland**

Materialien

Kassel 1994

ARBEITSPAPIERE

Herausgeber: Wissenschaftliches Zentrum für
 Berufs- und Hochschulforschung
 an der Gesamthochschule Kassel

Redaktion: Christiane Bradatsch

© Alle Rechte vorbehalten 1994

Wissenschaftliches Zentrum für
Berufs- und Hochschulforschung
Gesamthochschule Kassel
Henschelstraße 4
D-34109 Kassel
Tel.: 0561/804 2415
FAX: 0561/804 3301

ISBN: 3928172-69-7

Verlag Jenior & Preßler
Lassallestr. 15, 34119 Kassel

INHALT

	Seite
Einleitung	5
Aktion Jean Monnet	9
ARION	19
Austauschprogramm für Sekundarschullehrer in der Europäischen Gemeinschaft	33
COMETT	47
DELTA	73
EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute	97
ERASMUS	111
EUROTECNET	131
EURYDICE	153
FORCE	167
IRIS	195
LINGUA	215
PETRA	253
TEMPUS	281

Einleitung

Die hier vorgelegte Publikation ist Teil einer umfangreicheren Studie zur "Durchführung von EG-Bildungsprogrammen in Deutschland", die gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der deutschen Länder in Auftrag gegeben wurde. Die Studie wurde von Januar 1992 bis August 1993 am Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel durchgeführt; Projektleiter war Prof. Dr. Ulrich Teichler, Projektbearbeiterin Dr. Barbara M. Kehm.

Die europäische Dimension der Bildung, die Mobilität der Lernenden und Lehrenden zur Erweiterung ihrer Erfahrungen, eine verstärkte Zusammenarbeit von Bildungsinstitutionen, Lernen aus dem europäischen Vergleich, Qualifizierung für grenzüberschreitende berufliche Tätigkeiten, neue Lernchancen zum Ausgleich der sozialen Unterschiede zwischen den europäischen Regionen, Vorbereitung auf berufliche Mobilität - dies sind einige der Aufgaben, denen die Bildungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft dienen sollten, die seit Mitte der achtziger Jahre in wachsender Zahl und mit wachsendem Finanzvolumen angeboten werden.

Die Programme sind in der Bundesrepublik Deutschland auf ein lebhaftes Echo gestoßen und haben in vielerlei Hinsicht bereits Einfluß auf die Bildungslandschaft genommen. Sie sind allerdings auch Gegenstand der Kritik, die sich hauptsächlich auf die Durchführung richtet. Da es sich um innovative, anspruchsvolle und komplexe Programme handelt, die zu Beginn häufig den Charakter von Modellversuchen hatten, lag eine Prüfung und Bewertung ihrer Durchführungs- und Ablauforganisation nach einigen Jahren nahe. Von besonderem Interesse waren dabei das Ausmaß der deutschen Beteiligung an den Programmen in der Organisation und der Teilnahme, der Einfluß der Programme auf das deutsche Bildungssystem, die ordnungspolitische Balance zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung, Aufwand und Effizienz der Durchführung, die Überschaubarkeit der einzelnen und der Gesamtheit der europäischen Bildungsprogramme sowie die Höhe der Komplementär- und Folgekosten für die Bundesrepublik Deutschland.

Die durchgeführten Analysen zur Organisation, zum Ablauf und zur Durchführung sowie den dabei auftretenden Problemen der vierzehn in die Studie einbezogenen Programme versuchen, Antworten auf einige dieser Fragen zu geben. Die Studie umfaßt folgende EG-Bildungsprogramme: ERASMUS, PETRA, LINGUA, COMETT, TEMPUS, DELTA, FORCE, EUROTENET, IRIS, ARION, EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute, EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrer, die Aktion Jean Monnet und das Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft EURYDICE.

Für jedes der vierzehn Programme wurden verfügbare schriftliche Dokumente und Materialien ausgewertet und die für die Programme verantwortlichen Akteure und Akteurinnen in den deutschen Durchführungs- und Koordinierungsstellen sowie die Vertreter von Bund und Ländern in den Beratenden und Verwaltungsausschüssen für die Programme interviewt.

Die Darstellungen der vierzehn Programme sind analog gegliedert und bestehen aus jeweils zwei Teilen:

- a) einer Darstellung der Ziele, der Durchführungsbestimmungen, der Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien des Programms sowie seiner Organisation und administrativen Abläufe in Deutschland;
- b) einer Darstellung und Analyse der Probleme, die in Deutschland bei der Organisation und Durchführung des Programms auftreten.

Im ersten Teil jeder Einzeldarstellung sind darüber hinaus eine Reihe von Angaben und Tabellen über die Beteiligung von deutscher Seite an den Aktivitäten des jeweiligen Programms enthalten. Die Angaben beruhen auf dem Stand der Daten des Geschäftsjahres, das im Kalenderjahr 1992 endete. In Einzelfällen - so z.B. bei Programmen, die erst 1990 oder 1991 in Kraft getreten sind - wurden aktuellere Daten einbezogen. Da die statistische Auswertung der Förderaktivitäten und der Beteiligung von deutscher Seite an den Maßnahmen der Programme zum Teil erst längere Zeit nach Abschluß der Maßnahme erfolgen kann (z.B. aus haushaltstechnischen Gründen), war es im Rahmen der Studie nicht immer möglich, die quantitativen Daten in der gewünschten Vollständigkeit zu präsentieren.

Die hier vorliegenden Einzelanalysen der Programme sind auf ihre Durchführung in Deutschland gerichtet und beschäftigen sich insbesondere mit dem Verhältnis von Programmzweck und Programmorganisation. Unter "Durchführung" werden sämtliche Aktivitäten seitens der staatlichen Instanzen und der von ihnen beauftragten Einrichtungen und Agenturen verstanden, die die Nutzung der Programme durch ihre Adressaten ermöglichen. Dazu gehörten die Beratung und Mitwirkung an Entscheidungen in der Europäischen Gemeinschaft über die Einrichtung und Durchführung von Programmen, die Information potentieller Interessenten (Teilnehmer und Antragsteller), die Organisation von Beantragung und Bewilligung sowie gegebenenfalls die Auswahl der zu Fördernden und die Verwaltung des gesamten Förderprozesses und schließlich die Prüfung der Erträge der EG-Bildungsprogramme.

Zwei Schwerpunktbereiche von Durchführungsaktivitäten sind dabei zu nennen, die auch im Mittelpunkt der Einzelanalysen stehen:

1. Die *Tätigkeiten von Durchführungs- und Koordinierungsstellen*: Für fast alle Programme sind jeweils eine oder mehrere Einrichtungen, die zumeist bereits ähnliche Aufgaben haben, von staatlicher Seite mit Aufgaben der Information und der Hilfe bei der Beantragung und gegebenenfalls auch unmittelbar mit der Auswahl der zu Fördernden sowie der Vergabe von Fördermitteln beauftragt worden. Untersucht wurden vor allem:

- die Aufbauorganisation der Programme und der erforderlichen Durchführungsaufgaben;
- die Ablauforganisation der Förderung und anderer zentraler Maßnahmen der Programme;
- der Einsatz von Finanz-, Personal- und Sachmitteln;
- Erfolgskontrollen (Evaluation, Monitoring);
- Informations- und Beratungsaktivitäten.

2. Die *Tätigkeiten der zuständigen Amtsträger bei Bund und Ländern* im Hinblick auf die Durchführung der Programme: Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung in den Beratenden und Verwaltungsausschüssen, die seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Durchführung der einzelnen Programme eingerichtet worden sind, und darüber hinaus die Vorbereitung von Entscheidungen über die Einrichtung neuer und die Fortführung bestehender Programme, die Zusammenarbeit mit den Durchführungs- und Koordinierungsstellen in Deutschland sowie zum Teil die politische Koordinierung der Programmaktivitäten in Deutschland.

Die Analyse der in diesen Bereichen auftretenden typischen Probleme ist für jedes der Programme ebenfalls analog gegliedert und umfaßt die folgenden Schwerpunkte:

- Aussagen zum Charakter des Programms und der Kohärenz der Programmphilosophie;
- die organisatorische Aufwendigkeit bei der Verwaltung des Programms;
- die Kommunikation zwischen der Kommission und den deutschen Verantwortlichen bei den Umsetzungsentscheidungen;
- Struktur und Kriterien der Förderungsentscheidungen;
- der Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen bei der Durchführung;
- die Kooperation der verantwortlichen Akteure und Akteurinnen für die Durchführung der Programme in Deutschland;
- die Organisation von Informations- und Beratungsaktivitäten;
- die Durchführung von Evaluationen und Erfolgskontrollen.

Der hier vorliegende Band enthält die Analysen und Materialien, die die Grundlage für den dreiteiligen Abschlußbericht der Studie bildeten:

- eine Kurzfassung des Abschlußberichts mit einer komprimierten Darstellung aller vierzehn in die Studie einbezogenen Programme;¹
- eine ausführliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse mit einer Analyse der bei der Durchführung auftretenden Probleme sowie den im Rahmen der Studie erarbeiteten Empfehlungen;²
- diese Publikation ist der dritte Teil des Abschlußberichts. Dieser besteht aus detaillierten Darstellungen der Durchführung der in die Studie einbezogenen Programme und einer Analyse der dabei auftretenden Probleme. Damit ist dieser Teil des Berichts als Materialienband mit Handbuchcharakter zu sehen und steht in einem engen Zusammenhang mit der Langfassung des Abschlußberichts.

Mit Abschluß des Vertrags von Maastricht wurde für die Aktivitäten der EU-Kommission im Bildungsbereich eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die zugleich den Beginn weitreichender Reformen in der Programmförderung einleitete. Die neue Phase der Bildungsprogramme wird derzeit anhand des von der Kommission vorgelegten Entwurfs über ein Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft LEONARDO da Vinci und des Vorschlags für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das gemeinschaftliche Aktionsprogramm SOCRATES (allgemeine Bildung und Hochschulen) diskutiert. Die Verfasserin hofft, daß die hier vorgelegte Publikation Anregungen für die Durchführung der Programme in der neuen Phase zu geben vermag.

¹ Dieser Teil wurde als Heft 4/1993 der vom BMBW herausgegebenen Reihe "Bildung Wissenschaft International" unter dem Titel "Durchführung von EG-Bildungsprogrammen in Deutschland. Kurzfassung" vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder publiziert.

² Kehm, Barbara M. und Teichler, Ulrich: Durchführung von EG-Bildungsprogrammen in Deutschland. Erfahrungen, Probleme, Empfehlungen zur Verbesserung. Bad Honnef: Bock 1994 (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Studien zu Bildung und Wissenschaft; 102).

Die Studie wurde beraten und unterstützt von einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Bundes und der Länder zusammensetzte und im Rahmen mehrerer Treffen die Arbeit an der Studie begleitete. Den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe möchte ich danken nicht nur für die vielen hilfreichen Hinweise und Informationen zu den Programmen, sondern vor allem für die konstruktive Begleitung und Unterstützung des gesamten Projekts. Gedankt sei auch all jenen Akteurinnen und Akteuren von Bund und Ländern sowie in den Durchführungs- und Koordinierungsstellen, die mir ihre knapp bemessene Zeit für die zum Teil umfangreichen Interviews zur Verfügung stellten und mir mit Informationen, Einschätzungen und schriftlichen Materialien weitergeholfen haben.

Für die immense Arbeit und Hilfe bei der Drucklegung des umfangreichen Manuskripts sei ein herzlicher Dank ausgesprochen an meine Kolleginnen Christiane Bradatsch und Dagmar Mann.

Kassel, im August 1994

Barbara M. Kehm

AKTION JEAN MONNET

Initiative zur Unterstützung von Hochschulen bei der Entwicklung von Lehre und Forschung im Bereich der europäischen Integration

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Die Aktion Jean Monnet beruht auf einer Initiative der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und ist in den drei akademischen Jahren von 1990/91 bis 1992/93 durchgeführt worden. Die Aktion sollte durch Kofinanzierungen von Europa-Lehrstühlen, Vorlesungen und ständigen Seminaren, curricularen Modulen und Forschungsvorhaben die Lehre und Forschung an den Hochschulen der europäischen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der europäischen Integration unterstützen (vgl. Übersicht 1). Im Unterschied zu vielen anderen EG-Programmen im Bildungsbereich förderte die Aktion Jean Monnet nicht der Mobilität, sondern die Einführung europäischer Themen in das Studienangebot der Hochschulen vor Ort. Die Fördermaßnahmen erstreckten sich auf Aktivitäten in Forschung und Lehre in den Fächern Jura, Ökonomie, politische und Sozialwissenschaften und Geschichte.

Übersicht 1: Ziele der Aktion Jean Monnet

"Mit der Aktion Jean Monnet 'Die Europäische Integration im Studienangebot der Universitäten' bietet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Unterstützung für folgende Maßnahmen an:

- Anpassung des Studienangebots der Universitäten an die Entwicklung in der Gemeinschaft, das heißt Einrichtung von Lehrstühlen - die sogenannten 'Europa-Lehrstühle' - und damit verbundene Pflichtvorlesungen sowie die Einführung von 'Europa-Modulen', mit denen der Unterricht in europäischer Integration eine dauerhafte Struktur erhalten soll. Fernziel ist, den Universitäten einen Anreiz zu geben, die Europa-thematik in das Regelstudium aufzunehmen;
- Entwicklung der Europaforschung an den Universitäten durch Verstärkung der vorhandenen Strukturen der europaorientierten Forschung und durch Aufbau entsprechender Strukturen in Verbindung mit den neu einzurichtenden 'Europa-Lehrstühlen'."

(Dokument SEK(89) 1028/2 vom 16. Juni 1989. Aktion Jean Monnet. "Die Europäische Integration im Studienangebot der Universitäten." Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 308 vom 7. 12. 1989, S. 13f)

Die Aktion Jean Monnet war so angelegt, daß Hochschulen sich nur dann um die Förderung eines Lehrstuhls, eines Seminars oder eines Moduls bewerben konnten, wenn sie in der Lage waren, einen gewissen Eigenanteil im Rahmen der notwendigen Finanzierung aufzubringen und sich verpflichten konnten, nach Ablauf der maximal dreijährigen Förderung die Finanzierung der Aktivitäten für mindestens weitere vier Jahre zu übernehmen. Von den bundesdeutschen Einrichtungen waren im übrigen auch Fachhochschulen antragsberechtigt. Das Programm hat keinen Beratenden oder Verwaltungsausschuß mit Vertretern aller Mitgliedstaaten, sondern wird von der Kommission durchgeführt und ist bei der Generaldirektion X (Medien, Information, Kommunikation, Kultur) angesiedelt. Für die Auswahlverfahren ist eine international zusammengesetzte Jury, der Europäische Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet, gebildet worden.

1.2 Entwicklung des Programms

Die Idee für die Aktion Jean Monnet kam ursprünglich vom Verbindungskomitee der Europäischen Hochschulrektorenkonferenzen und wurde der Kommission als ein Anreizprogramm vorgeschlagen, das im Unterschied zu den Mobilitätsprogrammen den europäischen Gedanken und Fragen der europäischen Integration in die Forschung und Lehre der Hochschulen vor Ort hineinträgt. Die Idee wurde von der Kommission aufgegriffen und als Initiative aus dem Haushalt der Kommission finanziert. Das bedeutet, daß der Aktion kein Ratsbeschluß zugrunde liegt, sondern ein Angebot der Kommission an die Mitgliedstaaten. Die Berichterstattung seitens der Kommission erfolgt gegenüber dem Bildungsausschuß der EG.

Die Aktion Jean Monnet hatte drei Ausschreibungsverfahren und ist mit dem akademischen Jahr 1992/93 ausgelaufen. Geplant ist die Fortführung für weitere drei Jahre ab dem akademischen Jahr 1994/95. Ein entsprechender Finanzierungsantrag ist von der Kommission bereits gestellt, wurde aber noch nicht entschieden.

Die Auswahlverfahren sind im letzten Jahr der Laufzeit leicht verändert worden. War es in den ersten beiden Jahren das Ziel, die Förderaktivitäten möglichst breit zu streuen, so wurde im letzten Jahr eine Schwerpunktsetzung versucht. Dies bedeutete, daß an den Hochschulen, an denen die geförderten Aktivitäten

besonders wirkungsvoll und erfolgreich waren, zusätzliche Lehrstühle, Seminare oder Forschungsvorhaben unterstützt bzw. eingerichtet wurden und die Betonung weniger auf der möglichst breiten Streuung lag. Die folgenden deutschen Hochschulen fallen von der Anzahl der Förderungen oder der Konzentration von Fördermitteln her besonders ins Gewicht: Berlin, Darmstadt, München und Tübingen.

Bezüglich der Weiterentwicklung des Programms ist nicht nur eine Fortführung für weitere drei Jahre geplant, sondern auch die Vernetzung der Inhaber und Inhaberinnen der bestehenden Europa-Lehrstühle durch regelmäßige Treffen von Vertretern aller beteiligten Disziplinen sowie durch fachspezifische Treffen. So haben sich z.B. die Wirtschaftswissenschaftler bereits als eigenständige Gruppe konstituiert, die sich einmal jährlich trifft und ein größeres Projekt, eine mehrbändige Publikation zum Thema wirtschaftliche Fragen der Europäischen Union (z.B. Währungseinheit, Föderalismus u.ä.), begonnen hat.

1.3 Fördermaßnahmen

Die Aktion Jean Monnet umfaßt vier verschiedene Fördermaßnahmen in den Fächern Jura, Ökonomie, Politologie/Soziologie und Geschichte. Bei den Seminaren und Modulen werden außerdem interdisziplinäre Vorhaben gefördert, die aus einer Kombination von zwei oder mehr der genannten Disziplinen bestehen. Die Fördermaßnahmen beziehen sich auf die Kofinanzierung von Europa-Lehrstühlen, ständigen Vorlesungen, Kursen oder Seminaren, Europa-Modulen und Beihilfen zu Forschungsvorhaben. Bewerben können sich ausschließlich Hochschulen vertreten durch ihren Präsidenten oder Rektor. Für die Durchführung der Vorhaben muß eine Person benannt werden, der oder die der Hochschule angehört und in Lehre und/oder Forschung tätig ist.

Europa-Lehrstühle

Die Europa-Lehrstühle sind die übergeordnete Kategorie der Fördermaßnahmen innerhalb der Aktion Jean Monnet. Anteilig finanziert werden voll ausgestattete Lehrstühle einschließlich Beihilfen zu damit verbundenen Forschungsvorhaben. Auch die Förderung von ständigen Kursen und Modulen ist zum Teil an die Europa-Lehrstühle geknüpft; es werden aber auch Hochschullehrende unterstützt, die Kurse und Module mit einer europäischen Thematik durchführen wollen und die nicht Inhaber bzw. Inhaberinnen eines Europa-Lehrstuhls sind.

Mit Europa-Lehrstuhl wird eine Vollzeitstelle bezeichnet, die sich ausschließlich der Thematik der europäischen Integration widmet. Inhaber und Inhaberinnen eines solchen Lehrstuhls müssen auf die europäische Thematik ihres Bereichs spezialisiert sein. Die dreijährige Förderung umfaßt Lehrangebote im Rahmen der Pflichtfächer im Grund- und Hauptstudium sowie Forschungskolloquien für Postgraduierte.

Die Europa-Lehrstühle können auch von solchen Hochschullehrenden besetzt werden, die sich zuvor nur teilweise auf europäische Themen konzentriert haben. Die Beihilfen der Kommission werden dann dazu benutzt, die prozentualen Anteile der nicht auf Europa konzentrierten Lehre abzudecken.

Ständige Kurse oder Seminare

Die ständigen Kurse oder Seminare zu europäischen Themen werden für die Dauer von höchstens drei akademischen Jahren gefördert und umfassen mindestens 1,5 Semesterwochenstunden. Vorrangig sind Lehrangebote im Rahmen der Europa-Lehrstühle ausgewählt worden, die zu den Pflichtfächern bzw. zum Grundstudium in den entsprechenden Disziplinen zählen. Ebenso wie bei der Besetzung von Europa-Lehrstühlen soll auch bei der Durchführung der Seminare darauf geachtet werden, daß sie von Lehrenden abgehalten werden, die innerhalb ihrer Disziplin auf die europäische Thematik spezialisiert sind. Allerdings waren in diesem Rahmen auch Bewerbungen mit Lehrangeboten zu interdisziplinären Themen möglich.

Europa-Module

Unter Europa-Modulen wird ein Lehrangebot von mindestens 30 Unterrichtsstunden verstanden, das auch für Studierende anderer Fachrichtungen als der vorrangig geförderten geeignet ist. In diesem Rahmen sollte eine Art interdisziplinäre Zusatzausbildung vermittelt werden, die Fragen der europäischen Integration thematisierte.

Europa-Module sollten hauptsächlich für Studierende des Grundstudiums und in der postgradualen Phase angeboten und von Lehrkräften durchgeführt werden, die interdisziplinäre Ansätze verfolgen.

Forschungsbeihilfen

Die Forschungsbeihilfen machten nur einen kleineren Teil der geförderten Aktivitäten innerhalb der Aktion Jean Monnet aus und wurden ausschließlich für Forschungsvorhaben von Inhabern oder Inhaberinnen der Europa-Lehrstühle vergeben. Diese Aktivität wurde außer zu Beginn der Laufzeit nicht öffentlich ausgeschrieben. Vielmehr konnte mit der Beantragung der Europa-Lehrstühle eine gewisse Summe für For-

schungsvorhaben von den dafür vorgesehenen Personen bereits mitbeantragt werden. Neben den fachbezogenen wurden auch interdisziplinäre Forschungsvorhaben gefördert.

Aufgrund der relativ niedrigen Zahl der möglichen Bewilligungen und der begrenzten Mittel war bei den Forschungsbeihilfen immer nur von einer "symbolischen Geste der Unterstützung" die Rede. Die Unterstützung sollte dem Ausbau der Forschungskapazitäten zu europäischen Themen dienen und beitragen zur

- erforderlichen Erstinvestition für den Aufbau von Forschungskapazitäten;
- Stärkung bereits vorhandener Forschungsstrukturen und
- Verbindung von Forschung und Lehre in einem interdisziplinären, interuniversitären oder übernationalen Rahmen.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien wurden in dem jährlich neu erscheinenden Vademecum für die Aktion Jean Monnet definiert. Grundsätzlich galt, daß nur Hochschulen antragsberechtigt waren und der Antrag vom Präsidenten oder Rektor der Hochschule eingereicht werden mußte. Der Antrag sollte allerdings bereits eine Lehrperson benennen, die die vorgeschlagenen Aktivitäten durchführen würde. Die Auswahl der Kandidaten bzw. Kandidatinnen blieb den Hochschulen selbst überlassen.

Die Anträge wurden nach folgenden allgemeinen Kriterien ausgewählt:

- die vorgeschlagene Aktivität mußte sich auf die Problematik der europäischen Integration beziehen;
- es mußte sich um eine neue Initiative handeln;
- die Angebote sollten sich vorrangig an Studierende des Grund- und Hauptstudiums richten;
- die akademische Qualität der vorgeschlagenen Lehrprogramme bzw. Veranstaltungen.

Voraussetzung für die Antragstellung war die Verpflichtung der Hochschule, nicht nur einen Teil der anfallenden Kosten zu übernehmen, sondern nach Ablauf der dreijährigen Förderung eigenständig die Aktivitäten für weitere vier Jahre zu finanzieren. Für die bundesdeutschen Hochschulen bedeutete dies, daß zunächst eine Planstelle vom jeweiligen Wissenschaftsministerium ihres Landes genehmigt werden mußte, um überhaupt einen Antrag für die Förderung eines Europa-Lehrstuhls stellen zu können. Zugleich waren die Hochschulen autonom in der Auswahl ihrer Kandidaten und Kandidatinnen, so daß kein reguläres Berufungsverfahren notwendig wurde. Die Verhandlungen über die Verträge und Finanzmittel fanden direkt mit der Kommission ohne Zwischenschaltung der Ministerien statt.

In der dreijährigen Laufzeit der Aktion Jean Monnet hat sich gezeigt, daß bei den deutschen Europa-Lehrstühlen die meisten Lehrstühle im zweiten Jahr als Dauerstellen bewilligt werden konnten.

Die Anträge, die in englischer oder französischer Sprache eingereicht werden mußten, sollten neben allgemeinen Angaben über die Hochschule auch den Namen und die Qualifikationen der für den Lehrstuhl, das Seminar oder Modul vorgesehenen Lehrkraft enthalten, waren also ad personam auszufüllen. Darüber hinaus waren Angaben über die Lehrinhalte, die Anzahl der Wochenstunden, den Status der Lehrveranstaltung im Rahmen der Studienordnung zu machen und eine detaillierte Kostenrechnung aufzustellen.

Bei der Auswahl der eingegangenen Anträge wurde die Kommission von einer internationalen Jury unterstützt, dem Europäischen Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet. Im Anschluß an die Vorauswahl seitens der Kommission begutachtete dieser die Anträge im Hinblick auf ihre akademische Qualität und legte der Kommission einen Verteilungsvorschlag vor. Zwar gab es keine festgelegten Quoten für die Mitgliedstaaten, doch wurde zumindest in den ersten zwei Jahren auf eine möglichst breite Streuung geachtet. Erst im letzten Jahr erfolgte die Auswahl stärker zugunsten einer Konzentration und Verstärkung bestehender Aktivitäten.

Die Nutznießer der Fördermittel an den Hochschulen sind dazu verpflichtet, auch über die dreijährige Laufzeit der Förderung hinaus für mindestens weitere vier Jahre der Kommission jährlich einen Bericht über ihre Aktivitäten vorzulegen, der für die ersten drei Jahre auch einen Nachweis über die Mittelverwendung enthält. Da die bewilligten Fördermittel der jeweiligen Hochschule in jährlichen Pauschalsummen von der Kommission ausgezahlt werden, müssen die Berichte vom Präsidenten oder Rektor der jeweiligen Hochschule unterschrieben und eingereicht werden.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Alle Aktivitäten der Aktion Jean Monnet unterliegen dem Prinzip der Kofinanzierung. Dies bedeutet, daß die Kommission in der ersten Laufzeit der Aktion 80 Prozent der Kosten für die geförderten Vorhaben übernahm, während die Hochschulen die restlichen 20 Prozent aufbringen und sich verpflichten mußten, nach Ablauf der dreijährigen Förderung die Weiterfinanzierung zu übernehmen. Für die nächste Phase der Aktion sind nur noch zwischen 20 und 50 Prozent der notwendigen Mittel als Finanzanteil der Kommission vorgesehen.

Das akademische Jahr 1990/91 galt als Pilotjahr der Aktion. Für dieses Jahr standen Mittel in Höhe von 1 Mio ECU zur Verfügung. Im zweiten Jahr betrug das Budget 2,2 Mio ECU und im dritten Jahr 3,2 Mio ECU; insgesamt also 6,4 Mio ECU. Die jährliche Etatsteigerung hat ihren Grund darin, daß im Rahmen der dreijährigen Laufzeit und der dreijährigen Förderung jährlich neue Auswahlrunden stattfanden, so daß bestehende Aktivitäten weiterfinanziert werden mußten und neue Aktivitäten hinzukamen.

Eine detaillierte Finanzberichterstattung ist nicht veröffentlicht worden, so daß die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Aktivitäten und die EG-Mitgliedstaaten nicht zugänglich ist.

1.5.2 Zahl der geförderten Aktivitäten

Übersicht 2 zeigt die Verteilung der Aktivitäten über die gesamte Laufzeit der Aktion Jean Monnet nach Fächern und den Anteil der Bundesrepublik Deutschland an diesen Aktivitäten.

Fördermittel im Rahmen der Aktion Jean Monnet erhielten in der Bundesrepublik Deutschland 29 Universitäten (einschließlich Hochschulen, Gesamthochschulen und Technische Universitäten) aus den alten und sieben Universitäten aus den neuen Bundesländern sowie 10 Fachhochschulen aus den alten und keine Fachhochschule aus den neuen Bundesländern.

Tabelle 1: Geförderte Aktivitäten der Aktion Jean Monnet 1990/91 bis 1992/93 und Anteil der Bundesrepublik Deutschland nach Fächern

Disziplin	Lehrstühle		Kurse		Module		Forschung	
	insges.	BRD	insges.	BRD	insges.	BRD	insges.	BRD
Jura	57	9	95	7	33	4	14	1
Ökonomie	38	6	85	12	59	8	11	1
Politik/ Sozialwiss.	23	2	49	4	24	3	7	0
Geschichte	18	6	29	7	9	0	4	1
Andere/inter- disziplinär	0	0	44	6	40	4	7	2
Gesamt	136	23	302	36	165	19	43	5
		16,9 %		11,9 %		11,5 %		11,6 %

Den Vergleich zu anderen EG-Mitgliedstaaten zeigt die Tabelle 2. Nach Frankreich, Großbritannien und Italien steht die Bundesrepublik Deutschland an vierter Stelle bei der Zahl der geförderten Aktivitäten.

Tabelle 2: Geförderte Aktivitäten 1990/91 bis 1992/93 in einigen EG-Mitgliedstaaten im Vergleich

	Frankreich	Großbritannien	Italien	Bundesrepublik Deutschl.	Spanien
Lehrstühle	25	30	10	23	14
Kurse	69	48	37	36	25
Module	26	33	39	19	8
Forschung	7	5	10	5	2
Gesamt	127	116	96	83	49

Die geringe Zahl von Europa-Lehrstühlen in Italien ergibt sich daraus, daß zu Beginn der Aktion Jean Monnet dort ein Gesetz in Kraft war, das die externe Finanzierung von Lehrstühlen verbot. Auf Drängen der Hochschulen wurde dieses Gesetz geändert, so daß im zweiten Jahr der Laufzeit auch aus Italien Bewerbungen für die Europa-Lehrstühle eingereicht werden konnten.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Die Finanzierung der einzelnen Aktivitäten richtet sich nach den realen Kosten für Lehrstühle, Seminare und Module im jeweiligen Land. Nach Auskunft der EG-Kommission hat z.B. die Bundesrepublik Deutschland von allen EG-Mitgliedstaaten die höchsten Kosten für Lehrstühle. Insofern hätten erst Angaben über die Mittelverteilung Aufschluß darüber geben können, ob die Bundesrepublik Deutschland zwar bei der Zahl der geförderten Aktivitäten hinter Italien liegt, aufgrund der höheren Kosten jedoch einen größeren Anteil des Budgets akquirieren konnte.

Neben der Festlegung, daß die geförderten Aktivitäten zu höchstens 80 Prozent aus Programmmitteln finanziert werden, gibt es außerdem die Festsetzung von Maximalbeträgen pro Förderung. Die Berechnung des prozentualen Anteils richtet sich nach dem realen Stundenlohn für die Lehre im jeweiligen Mitgliedstaat und nach der Anzahl der erteilten Lehrstunden, wobei die Arbeitgeberbeiträge nicht mitgerechnet werden.

Die Europa-Lehrstühle werden drei Jahre mit insgesamt höchstens 75.000 ECU gefördert. Die ständigen Kurse werden höchstens drei Jahre mit maximal 5.000 ECU pro akademischem Jahr gefördert, und die Europa-Module wurden nur ein Jahr mit höchstens 5.000 ECU gefördert. In Verbindung mit einem Europa-Lehrstuhl konnte ein Höchstbetrag von insgesamt 5.000 ECU für Forschungstätigkeiten gewährt werden.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Im Rahmen der Aktion Jean Monnet fallen deutsche Komplementärmittel in mehrfacher Hinsicht an:

- Arbeitgeberbeiträge für die Lehrenden;
- Kofinanzierung von mindestens 20 Prozent der Kosten aller Aktivitäten;
- Einrichtung von Planstellen für die Europa-Lehrstühle;
- Finanzierung der Europa-Lehrstühle für mindestens vier Jahre über den Förderungszeitraum hinaus;
- Infrastruktur der Hochschulen (Räume, Geräte, Ausstattung etc.) für die Durchführung der geförderten Aktivitäten.

Die erforderlichen Komplementärmittel dürften für die Europa-Lehrstühle am höchsten gewesen sein. Die anfallenden Kosten waren jedoch davon abhängig, ob z.B. der Inhaber eines bestehenden Lehrstuhls für Internationales Recht sich im Rahmen der durch die Aktion Jean Monnet gebotenen Möglichkeiten auf Europäisches Recht spezialisierte oder ob z.B. im Fach Geschichte ein völlig neuer Lehrstuhl eingerichtet wurde. Je nach den Modalitäten und Verfahren werden damit auch unterschiedlich hohe Komplementärmittel für die einzelnen deutschen Bundesländer angefallen sein.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Zuständig für die Durchführung der Aktion Jean Monnet ist die Generaldirektion X für Information, Kommunikation, Medien und Kultur der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Innerhalb dieser Generaldirektion ist für die Verwaltung des Programms ein entsprechendes Büro, das Büro Jean Monnet, eingerichtet worden. Dieses ist zuständig für die Bekanntgabe des Programms, den Versand des Vademecums an interessierte Hochschulen, die Vorauswahl der eingegangenen Anträge und den Abschluß der Verträge mit den Hochschulen, an denen Aktivitäten im Rahmen des Programms gefördert werden, sowie die Auszahlung der Mittel in jährlichen Pauschalbeträgen. Entscheidungen über die endgültige Auswahl unter den eingegangenen Anträgen wurden auf Grundlage der Stellungnahmen des Europäischen Hochschulrats für die Aktion Jean Monnet getroffen. In der Regel akzeptierte die Kommission dessen Empfehlungen. Veränderungen ergaben sich allerdings manchmal bei der empfohlenen Förderungshöhe.

1.6.2 Der Europäische Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet

Zur Unterstützung des Auswahlverfahrens und zur Begutachtung der eingegangenen Anträge wurde der Europäische Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet gegründet. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Verbindungskomitees der Europäischen Hochschulrektorenkonferenzen, dem Präsidenten des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz und Vertretern des Hochschullehrerdachverbands ECSA-Europe (European Community Studies Association), dem u.a. auch der Arbeitskreis Europäische Integration angehört. Der Hochschulrat hat insgesamt neun Mitglieder, von denen vier dem Verbindungskomitee angehören und weitere vier dem ECSA-Europe. Diese acht wählen eine neunte Person als ihren Präsidenten hinzu. Für das Verbindungskomitee wurde als einer der vier Vertreter Prof. Hödl von der Universität Osnabrück in den Hochschulrat entsandt.

Die Aufgaben des Europäischen Hochschulrats für die Aktion Jean Monnet bestehen vorrangig in der Erarbeitung von Empfehlungen für die Kommission im Hinblick auf die Auswahl der eingegangenen Anträge. Dabei werden zumeist die Anträge der Hochschulen eines Mitgliedstaates von einem Mitglied des Hochschulrates aus demselben Mitgliedstaat begutachtet. In einem zweiten Durchgang werden die Ergebnisse der Begutachtung untereinander ausgetauscht, bei Unsicherheiten und Zweifeln wird ein Antrag von allen Mitgliedern des Hochschulrates begutachtet. Die Empfehlungen betreffen nicht nur die Förderungsentscheidung als solche, sondern enthalten auch Vorschläge zur Förderhöhe. Gemeinsam wird über die Verteilung bzw. Streuung der Aktivitäten über alle Mitgliedstaaten entsprechend den Auswahlkriterien und Förderschwerpunkten beraten.

Für Informationen, Hinweise und gegebenenfalls Beratung bei der Antragstellung in der Bundesrepublik Deutschland ist der Arbeitskreis Europäische Integration mit Sitz in Bonn zuständig.

1.6.3 Die einzelnen Hochschulen

Die Durchführung des Programms wird im Rahmen einer direkten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschulen und der Kommission organisiert. Da der Rektor oder Präsident der Hochschule die Weiterfinanzierung der Aktivitäten sicherstellen muß, ist nur er - bzw. in wenigen Fällen sie - antragsberechtigt und hat gegenüber der Kommission auch das Vorschlagsrecht bezüglich der Kandidatinnen und Kandidaten für die Lehrstühle und die Durchführung der Seminare und Module. Für die Dauer der Förderung sind die Aktivitätsberichte der Nutznießer von den Präsidenten bzw. Rektoren unterschrieben an die Kommission einzureichen. Diese sind auch für die Mittelnachweise gegenüber der Kommission verantwortlich.

1.6.4 Die Nutznießer der Förderung

Nutznießer der Förderung sind Hochschulangehörige, die in Lehre und Forschung tätig sind und sich auf europäische Fragen innerhalb ihres Fachgebiets oder in einem interdisziplinären Rahmen spezialisiert haben. Sie haben die im Rahmen der Förderung festgelegten vertraglichen Pflichten in Lehre und Forschung zu erfüllen und jährlich Bericht über ihre Aktivitäten zu erstatten. Interessierte Hochschulangehörige werden sich in der Regel mit ihrem Präsidenten oder Rektor in Verbindung setzen, um ihn zu einem entsprechenden Antrag ad personam zu veranlassen.

Übersicht 2: Aktion Jean Monnet - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X, Büro Jean Monnet, Frau Lastenouse, 120, rue de Trèves, B - 1049 Brüssel
- b) Europäischer Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet, c/o Verbindungskomitee der Europäischen Hochschulrektorenkonferenzen, 51, rue de la Concorde, B - 1050 Brüssel
- c) ECSA-Europe, c/o Arbeitskreis Europäische Integration, Frau Leube, Bachstr. 32, 5300 Bonn 1

1.7 Ablauf des Programms

Die Bekanntgabe der ersten Ausschreibungsrunde der Aktion Jean Monnet erfolgte Ende 1989 im Amtsblatt, und interessierte Hochschulen konnten das Vademecum und die Antragsformulare bei der Generaldirektion X der Kommission der Europäischen Gemeinschaften anfordern und sich anschließend bewerben. Die Unterlagen wurden ebenfalls von der Europäischen Rektorenkonferenz, der deutschen Hochschulrektorenkonferenz sowie vom Arbeitskreis Europäische Integration an die Präsidenten und Rektoren versandt. In der zweiten und dritten Ausschreibungsrunde wurden den Hochschulen, die zuvor Interesse bekundet hatten, die Bewerbungsunterlagen automatisch zugesandt.

Einsendeschluß für die Anträge in der ersten Runde war Ende Februar 1990, in der zweiten und dritten Runde lag er jeweils Ende November des Vorjahres (1990 und 1991). Alle Bewerbungen waren bei der Generaldirektion X der EG-Kommission einzureichen, die unter den eingegangenen Anträgen eine Vorauswahl entsprechend den im Vademecum aufgeführten Kriterien traf. Anträge konnten nur von Rektoren und Präsidenten eingereicht werden.

Der Europäische Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet tagte im Februar bzw. März und erarbeitete seine Empfehlungen bis Ende März, aufgrund derer die Kommission ihre endgültigen Auswahlentscheidungen traf. Die Hochschulen wurden im darauffolgenden Monat über die Auswahlentscheidungen informiert, und die für die Durchführung der Aktivitäten benannten Lehrkräfte erhielten Hinweise über die Modalitäten für die Verwendung der Subventionen. Zugleich wurde zwischen dem Präsidenten bzw. Rektor und der Kommission ein Vertrag über die Finanzierung der bewilligten Aktivitäten geschlossen.

Jeweils mit Beginn des Wintersemesters konnten dann die Lehrstühle besetzt und die Veranstaltungen durchgeführt werden. Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres war ein Sachbericht und ein Mittelnachweis über die Durchführung bei der Kommission einzureichen. Diese bildeten die Grundlage für die Weiterfinanzierung im zweiten Jahr.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Alle Nutznießer einer Jean Monnet-Förderung müssen einmal jährlich einen Sachbericht und einen Nachweis über die Mittelverwendung erstellen, der vom Präsidenten oder Rektor der jeweiligen Hochschule zu unterschreiben und an die Kommission einzureichen ist, da die Hochschule der offizielle Bewilligungsempfänger ist.

Die Sachberichte können vom Europäischen Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet eingesehen werden und dienen als Grundlage für die Weiterförderung und Auszahlung der Mittel für ein jeweils weiteres Jahr bis zur Höchsthörförderungsdauer von drei Jahren.

Da die Hochschulen sich verpflichten, die geförderten Aktivitäten bis zu vier Jahren weiterzufinanzieren, erwartet die Kommission für diesen Zeitrahmen ebenfalls jährliche Sachberichte.

1.8.2 Statistische Übersichten

Die Förderungsentscheidungen sind durch die Kommission gut dokumentiert, und zwar in jährlichen Pressemitteilungen im Anschluß an die Auswahlrunde sowie in einem Gesamtbericht über die Aktion Jean Monnet nach Ablauf der Laufzeit. Allerdings sind die Angaben nur sehr oberflächlich statistisch aufgearbeitet und beschränken sich weitgehend auf nach Mitgliedstaaten getrennte Listen mit den Namen der Hochschulen, der Lehrkräfte, des Fachgebiets, der Art der geförderten Aktivität sowie das Thema der Lehrveranstaltung bzw. das Lehrgebiet des Lehrstuhls.

Eine Finanzberichterstattung wurde nicht veröffentlicht, so daß Angaben über die Verteilung der Programmmittel auf die verschiedenen Aktivitäten und der Anteil der einzelnen EG-Mitgliedstaaten nicht zugänglich sind.

1.8.3 Evaluierung

Eine externe Evaluierung der Aktion Jean Monnet hat es nicht gegeben. Das Programm wurde in den offiziellen Mitteilungen als sehr erfolgreich und in der Durchführung weitgehend problemlos eingeschätzt.

Die Anträge sowie die Sachberichte der Mittelempfänger wurden von der Kommission und durch den Europäischen Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet begutachtet.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X: Aktion Jean Monnet. Vademecum 1990. Brüssel, Januar 1990

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X: Aktion Jean Monnet. Vademecum II 1991. Brüssel, September 1990

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X: Aktion Jean Monnet. Vademecum III 1992-1993. Brüssel, Oktober 1991

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Pressemitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Jean Monnet Project 1990." Brüssel, 10. Mai 1990 (IP (90) 347)

Pressemitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Action Jean Monnet 1991." Brüssel, 5. März 1991 (IP (91) 188)

Pressemitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "1992 Jean Monnet Project." Brüssel, 13. April 1992 (IP (92) 292)

1.9.3 Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte

Commission of the European Communities, Directorate General X: Action Jean Monnet 1990: List by country of the Universities/Establishments of Higher Education which have been awarded subsidies for the creation of new teaching activities in European Integration in 1990-1991. Brüssel, Mai 1990

Commission of the European Communities, Directorate General X: Action Jean Monnet 1991-1992. List by country of successful Universities/Establishments of Higher Education. Brüssel, März 1991

Commission of the European Communities, Directorate General X: Jean Monnet Project. List of Successful Universities 1990 - 1991 - 1992. Brüssel, o.J. (1992)

2. Probleme der Programmdurchführung bei der Aktion Jean Monnet

2.1 Charakter des Programms

Die Aktion Jean Monnet war primär ein Anreizprogramm, das die Hochschulen in den EG-Mitgliedstaaten dazu veranlassen sollte, die europäische Thematik in ihr Lehrangebot aufzunehmen und auf Dauer zu fördern und auszubauen. Ziel war es, an jeder Hochschule mindestens ein Lehrveranstaltungsangebot zu europäischen Fragen einzurichten, um den Studierenden entgegenzukommen, die an den Hochschulmobilitätsprogrammen nicht teilnehmen können. Dieses Ziel ist bei den beteiligten Hochschulen sicherlich erreicht worden.

Dennoch konnten aufgrund der begrenzten Ausstattung der Aktion Jean Monnet bei weitem nicht alle europäischen Hochschulen beteiligt werden, so daß eine Wiederauflage des Programms und eine Fortführung der Förderaktivitäten als Gewinn zu sehen wären. Dies gilt umso mehr, als gerade an deutschen Hochschulen

ein Europa-Lehrstuhl oder ein Jean Monnet-Lehrstuhl im allgemeinen als Prestigeerwerb nicht nur für die Hochschule selbst, sondern auch für den jeweiligen Lehrstuhlinhaber bzw. die -inhaberin gesehen wurde.

Zu überlegen ist daher, ob bei der geplanten Fortführung des Programms ab 1994/94 nicht für eine Ausweitung und gewisse Verstärkung auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses und in Form eines regulären Aktionsprogramms optiert werden sollte.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Die Aktion Jean Monnet war von der Anlage her organisatorisch wenig aufwendig. Die Antragsformulare waren verhältnismäßig unkompliziert und einfach gestaltet und die Auswahlverfahren mit Unterstützung des Europäischen Hochschulrates für die Aktion Jean Monnet garantierten die Beteiligung der Adressaten der Aktion.

Für viele Hochschulen war es nach Auskunft der Kommission eine Erleichterung, ohne die zum Teil komplexen Verfahren über die Landesministerien und staatliche Kontrolle mit der Kommission direkt verhandeln zu können. Für die bundesdeutschen Hochschulen hat es allerdings zum Teil Probleme gegeben, bei ihren Landesministerien oder durch interne Verfahren die erforderlichen Finanzierungsgarantien sicherzustellen und die für die Lehrstühle notwendigen Planstellen bewilligt zu bekommen.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Die Durchführung und Verwaltung der Aktion Jean Monnet wurde in unmittelbarer Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Interessenvertretungsorganen der Hochschulen auf europäischer Ebene geleistet, so daß ein Feedback und die Beratung der EG-Kommission gewährleistet waren.

Anfängliche Umsetzungsschwierigkeiten in einigen Mitgliedstaaten - so z.B. in Italien, wo es gesetzlich verboten war, Lehrstühle mit externen Mitteln zu finanzieren - konnten durch Anpassung von Verfahren oder Gesetzesänderungen behoben werden. Daran erweist sich im Prinzip das Gelingen des Anreizprinzips auch auf der Systemebene. Die Wirkung der EG-Förderprogramme ist immerhin so groß, daß auch solche Mitgliedstaaten, die einen Programmbeschuß oder eine Initiative nicht mitgetragen haben, sich nach Inkrafttreten nicht von einer Teilnahme ausschließen mögen und gegebenenfalls die notwendigen Kompromisse in die Wege leiten.

Sicherlich hängt die im Vergleich zu den anderen großen europäischen Mitgliedstaaten auffallend niedrige Zahl der durch Jean Monnet geförderten Module in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Tabelle 2) mit der Tatsache zusammen, daß eine modulare Strukturierung der Studienordnungen nicht üblich ist. Dennoch konnten im Rahmen der dreijährigen Laufzeit 19 Versuche zur Einführung einzelner Module in die Studienordnungen unternommen werden, wobei im Fach Wirtschaftswissenschaften mit Abstand die meisten solcher Versuche durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 1).

2.4 Vergabe der Fördermittel und Fristen

Die erste Auswahlrunde der Aktion Jean Monnet war etwas knapp terminiert, weil zwischen der Bekanntgabe und dem Ende der Antragsfrist nur etwa zwei Monate lagen. Die Fristen im Rahmen der beiden folgenden Auswahlrunden waren ausreichend.

Durch die relativ einfache organisatorische Struktur des Programms und die direkte Kommunikation zwischen Hochschulen und Kommission ergaben sich bei der Vergabe der Fördermittel keine größeren Probleme durch mehrstufige Vergabeverfahren. Da im Rahmen der hier vorgelegten Studie keine Recherchen an den Hochschulen selbst und Gespräche mit den Nutznießern durchgeführt werden konnten, muß allerdings die Frage offenbleiben, ob den Hochschulen durch eine verzögerte Auszahlung bewilligter Fördermittel Probleme bei der Umsetzung der Aktivitäten entstanden sind, wie dies bei anderen EG-Förderprogrammen im Bildungsbereich häufig der Fall ist. Ebenfalls nicht geklärt werden konnte die Frage, ob es den bundesdeutschen Hochschulen in allen Fällen gelang, die Weiterfinanzierungsgarantien durch interne Umschichtungen oder erfolgreiche Verhandlungen mit den Wissenschaftsministerien zu erlangen.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Mit Ausnahme eines Kriterienwechsels bei der Vergabe der Fördermittel in der dritten Auswahlrunde zugunsten einer stärkeren Konzentration von Mitteln und Aktivitäten hat es in der dreijährigen Laufzeit der Aktion Jean Monnet keine Veränderungen im allgemeinen Ablauf und der Durchführung gegeben.

Da die Aktion zur Zeit gestoppt ist, aber aus den akademischen Jahren 1991/92 und 1992/93 noch Förderungen bestehen, liegt ein derzeitiger Schwerpunkt der Aktivitäten in der Netzbildung der Inhaber und Inhaberinnen von Europa-Lehrstühlen, die sich in unregelmäßigen Abständen zu Konferenzen allgemeiner

und fachspezifischer Art zusammenfinden. Für diese Konferenzen stellt die Kommission Mittel zur Verfügung, die jedoch die Kosten nicht vollständig decken. Die Initiative zu solchen Treffen muß von den Lehrstuhlinhabern und -inhaberinnen selbst ausgehen, die auch für zusätzliche Finanzierung zu sorgen haben. Dabei hat sich die Gruppe der Ökonomen als die aktivste herausgestellt.

Insgesamt ist bei einer Neuauflage des Programms zu bedenken, ob es bei einer kleineren Initiative bleiben soll oder ob nicht eine Ausweitung - gegebenenfalls mit anderer Rechtsgrundlage, z.B. Ratsbeschluß - die Wirkung der Aktion verstärken könnte. Dabei sind auch Komplementaritäts- und Synergieeffekte mit den Hochschulmobilitätsprogrammen (ERASMUS, COMETT) zu berücksichtigen, da es immer eine Anzahl von Studierenden geben wird, für die aus den unterschiedlichsten Gründen eine Mobilität nicht in Frage kommt.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Alle Fördermaßnahmen der Aktion Jean Monnet waren nach dem Prinzip der Kofinanzierung realer Kosten kalkuliert, wobei für die einzelnen Aktivitäten Höchstbeträge festgesetzt wurden. Dies hat bedeutet, daß z.B. ein deutscher Europa-Lehrstuhl im Vergleich zu allen anderen EG-Mitgliedstaaten die höchsten Kosten verursachte. Andererseits war die Anreizschwelle für alle Mitgliedstaaten dieselbe, weil die Übernahme von 80 Prozent der realen Kosten zugesagt wurde. Die hohe Anzahl der Anträge im Vergleich zu den möglichen Bewilligungen (etwa 5 zu 1) weist darauf hin, daß die verfügbaren Mittel ausreichend waren, um die Anreizschwelle nicht zu unterschreiten.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Für die Umsetzung und Durchführung der Aktion Jean Monnet ist eine weitgehend geregelte Kooperation und Abstimmung nicht notwendig gewesen, weil die Aktion weder über einen Beratenden oder Verwaltungsausschuß noch über eine Durchführungs- oder Koordinierungsstelle verfügte.

Neben dem unmittelbaren Kontakt zwischen den einzelnen Hochschulen und der Kommission war nur der Europäische Hochschulrat für die Aktion Jean Monnet als zusätzliches Gremium zwischengeschaltet, dieser setzte sich aus Vertretern europäischer Hochschulorgane selbst zusammen.

Bezüglich der Kooperation zwischen den Hochschulen und den entsprechenden Landesministerien bei der Sicherstellung der Stellen und Finanzierungsvoraussetzungen sowie hochschulintern bei der Benennung möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Besetzung der Lehrstühle und die Durchführung der Lehrveranstaltungen sind keine Probleme bekanntgeworden. Wie bereits erwähnt, gibt es jedoch Hinweise darauf, daß es den deutschen Hochschulen nicht in allen Fällen gelingt, nach Ablauf der dreijährigen Förderung durch das Programm die vierjährige Weiterfinanzierung der Europa-Lehrstühle sicherzustellen.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Für die antragstellenden Hochschulen war die Informationslage über die Aktion Jean Monnet gut, da über die europäische und die nationalen Hochschulrektorenkonferenzen, die Kommission und ECSA-Europe sowie im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften die Bekanntgabe der Ausschreibungstermine sowie der Versand des jährlich neu erscheinenden Vademecums sichergestellt waren.

Durch das verhältnismäßig einfach gegliederte Antragsverfahren und wenig komplizierte Formulare dürfte ebenfalls eine weitgehende Transparenz über das Programm hergestellt gewesen sein. Für Nachfragen und Beratungen stand außerdem der Arbeitskreis Europäische Integration in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Nach jeder Auswahlrunde wurden von der Kommission Pressemitteilungen herausgegeben, um die Ergebnisse bekanntzumachen. Außerdem erschienen Artikel über die Aktion in einschlägigen Zeitschriften, wie z.B. der DUZ. Einschränkend muß lediglich erwähnt werden, daß es für die Aktion Jean Monnet keine breitenwirksame Broschüre gibt, die einer interessierten Öffentlichkeit eine Übersicht über Ziele und Zwecke des Programms hätte vermitteln können. Die abschließende Berichterstattung seitens der Kommission über die dreijährige Laufzeit der Aktion enthält neben einer Seite Text und einer übergreifenden Statistik ausschließlich Namenslisten der nutznießenden Hochschulen und Hochschulangehörigen aller EG-Mitgliedstaaten. Insofern ist eine ausreichende Berichterstattung, die eine Bewertung der Aktion enthielte, nicht vorhanden. Auch fehlt eine öffentlich zugängliche Finanzberichterstattung. Die ausführlichsten Informationen über die Aktion sind dem jährlichen Vademecum zu entnehmen.

2.9 Controlling

Ein Controlling der Aktion Jean Monnet erfolgte nur anhand der Sachberichte und Mittelnachweise der Empfängerhochschulen und Nutznießer. Darüber hinaus hat die Kommission dem Bildungsausschuß der EG

über die Durchführung des Programms Bericht erstattet. Weitere Kontrollen und Bewertungen waren nicht vorgesehen.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmer

Die Informations- und Beratungslage für die potentiellen Antragsteller war ausreichend. Insbesondere ist hervorzuheben, daß sowohl die Antragsformulare als auch das Vademecum klar gegliedert und verhältnismäßig einfach strukturiert waren. Da für die Antragstellung bis auf die Weiterführungs- und Weiterfinanzierungsgarantie nach Ablauf der maximal dreijährigen Förderung nur wenig Auflagen bestanden, dürften bei der Antragstellung und Umsetzung kaum Probleme aufgetreten sein.

2.11 Andere Probleme

Zwei Fragen sollen abschließend angesprochen werden, die im Rahmen der Untersuchung dieses Programms offenbleiben mußten, weil sie nur durch eine umfangreichere Erhebung bzw. Befragung der beteiligten deutschen Hochschulen zu klären gewesen wären.

(1) Die Beteiligung deutscher Hochschulen an der Aktion Jean Monnet hätte insgesamt besser sein können. Nach Frankreich, Großbritannien und Italien lag die Bundesrepublik Deutschland an vierter Stelle bei der Anzahl der bewilligten Aktivitäten. Bei den Lehrstühlen hatte sie einen Anteil von knapp 17 Prozent, bei den Seminaren, Modulen und Forschungsbeihilfen lag der deutsche Anteil zwischen 11,5 und 11,9 Prozent. Zwar wurde im Anschluß an die erste Auswahlrunde festgestellt, daß die meisten Anträge von deutscher Seite eingereicht wurden, doch fehlten Anträge einer Reihe großer Universitäten. Zwei Drittel der deutschen Anträge in der ersten Auswahlrunde wurden von Fachhochschulen eingereicht. Leider ist für die weiteren Auswahlrunden keine ähnlich vergleichende Bewertung der Antragslage zugänglich gewesen, so daß über die Gründe der insgesamt gesehen nicht ganz zufriedenstellenden deutschen Beteiligung nur spekuliert werden kann.

Möglicherweise wurden aufgrund der hohen Kosten weniger deutsche Anträge bewilligt als Anträge aus anderen Mitgliedstaaten. Bei den einzelnen Hochschulen bzw. der Hochschulrektorenkonferenz könnte zu einem späteren Zeitpunkt recherchiert werden, ob Anträge deutscher Hochschulen daran scheiterten, daß die Rektoren oder Präsidenten beim Wissenschaftsministerium ihres Bundeslandes keine Finanzierungs- oder Planstellengarantie erreichen konnten.

(2) Bei einer Fortführung der Aktion Jean Monnet bietet es sich an, die Wirkungen des Programms einmal daraufhin zu evaluieren, inwieweit durch die Förderung von Modulen und ständigen Lehrveranstaltungen Studienordnungen ergänzt, bereichert oder auch reformiert werden, zumal vorrangig solche Veranstaltungen mit den Programmmitteln gefördert werden, die im Rahmen der bestehenden Studienordnungen Pflichtveranstaltungen sind.

Sicherlich ist dabei nicht zu übersehen, daß die Tendenz zu einer Modularisierung der curricularen Struktur an den Hochschulen anderer EG-Mitgliedstaaten bereits weiter fortgeschritten ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Zu fragen wäre insbesondere danach, inwiefern - vor allem durch Synergieeffekte mit dem ECTS-Pilotprojekt des ERASMUS-Programms - Studienstrukturen in den EG-Mitgliedstaaten allmählich zu konvergieren beginnen.

ARION

Studienaufenthalte für Bildungsfachleute

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das ARION-Programm bietet Bildungsfachleuten aller Schultypen die Möglichkeit zur Teilnahme an einwöchigen Studienaufenthalten in multinational zusammengesetzten Gruppen. Zu festgesetzten Schwerpunktthemen werden jährlich in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mehrere solcher Studienaufenthalte angeboten.

Das ARION-Programm beruht auf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 9. Februar 1976 und wurde im Schuljahr 1978/79 erstmalig durchgeführt. Dafür stand eine feste Anzahl von Stipendien zur Verfügung, die nach einem Quotenschlüssel auf alle EG-Mitgliedstaaten verteilt wurden. Das Programm wird von der Kommission in Abstimmung mit den nationalen Verbindungsstellen aller EG-Mitgliedstaaten durchgeführt und besitzt keinen Ausschuß.

Übersicht 3: Ziele des ARION-Programms

Das ARION-Programm hat folgende Hauptziele:

- "Denjenigen, die auf lokaler oder regionaler (in einigen Fällen auch nationaler) Ebene eine Verantwortung im Bildungswesen tragen, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten gesammelten Erfahrungen zu überprüfen und anzupassen;
- den politischen Verantwortungsträgern sollen mehr qualitativ hochwertige, selektive und aktuelle Informationen über bildungspolitische Entwicklungen in der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden."

(Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 9. Februar 1976; Amtsblatt C Nr. 38 vom 19. 2. 1976, S. 1)

Das Programm richtet sich vorrangig an Schulverwaltungsbeamte und politische Entscheidungsträger in den lokalen und regionalen Schulbehörden, die als Multiplikatoren fungieren. In der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Zielgruppen angesprochen:

- Schulverwaltungsbeamte,
- Schulleiter,
- Fachkoordinatoren,
- Lehrerausbilder der 2. und 3. Phase,
- einzelne Vertreter der obersten Schulbehörde,
- Mitglieder von Lehrplan- und Schulbuchkommissionen.

Zur Zeit werden jährlich Studienaufenthalte zu vierzehn verschiedenen Themen angeboten. Diese Themenpalette kann durch zusätzliche Angebote der Mitgliedstaaten ergänzt werden. Jeder Mitgliedstaat wird von der Kommission aufgefordert, bis zum November eines jeden Jahres Vorschläge einzureichen, wann und zu welchem Thema Studienaufenthalte im eigenen Land durchgeführt werden können. Mit Unterstützung des Pädagogischen Austauschdienstes der KMK, der das ARION-Programm im Auftrag der Kommission organisiert, legt die Kommission das endgültige Programm der Studienaufenthalte fest. Die Mitgliedstaaten organisieren die in ihrem Land stattfindenden Studienaufenthalte eigenverantwortlich, in der Regel mit Hilfe der nationalen oder örtlichen Besucherdienste.

1.2 Entwicklung des Programms

Als das ARION-Programm im Schuljahr 1978/79 anließ, standen europaweit 200 Stipendien zur Verfügung. Für das Schuljahr 1991/92 standen 700 Stipendien und für das Schuljahr 1992/93 stehen 850 Stipendien zur Verfügung.

Auch die Zielsetzungen und Themenangebote des ARION-Programms wurden im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Ursprüngliches Ziel des Programms war das Studium der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme in den EG-Mitgliedstaaten und der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden. Mittlerweile wird eine Palette von insgesamt vierzehn bildungspolitischen Schwerpunktthemen angeboten, die darüber hinaus von den Mitgliedstaaten entsprechend ihren nationalen Prioritäten ergänzt werden kann.

Im Schuljahr 1992/93 werden die ersten Studienaufenthalte in den neuen deutschen Bundesländern stattfinden. Ab 1993/94 sollen auch Schulverwaltungsbeamte aus den EFTA-Staaten teilnehmen können.

1.3 Förderungsmaßnahmen

Das ARION-Programm hat eine feste Durchführungsstruktur, die sich im Laufe der Jahre nur wenig verändert hat. Die Studienbesuche werden jährlich neu ausgeschrieben, und zwar im Frühjahr eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr.

Im Schuljahr 1991/92 konnten interessierte Bewerberinnen und Bewerber an einwöchigen Studienaufenthalten zu den folgenden Themen teilnehmen:

- Untersuchung der Strukturen, Methoden, Mittel und Ergebnisse der Unterrichtssysteme;
- Erteilung von Zeugnissen, Beurteilung des Unterrichts, der Lehrkräfte und der Schüler;
- Untersuchung von Maßnahmen zur Vorbeugung des funktionellen Analphabetismus;
- Einführung von neuen Informationstechnologien im Bildungswesen;
- Eingliederung behinderter Jugendlicher in das reguläre Schulsystem;
- Chancengleichheit für Jungen und Mädchen im Bildungswesen;
- schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern;
- Probleme im Zusammenhang mit dem Schulversagen;
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte;
- die Rolle der Eltern und ihre Beteiligung am schulischen Leben;
- die europäische Dimension in der Schule;
- Methoden des Fremdsprachenunterrichts;
- Gesundheitserziehung;
- Umwelterziehung.

Die EG-Mitgliedstaaten schlagen unabhängig voneinander die Themen und Termine für die in ihrem Land durchzuführenden Studienaufenthalte vor. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Themenangebote zu erreichen, die außerdem die nationalen Prioritäten oder besondere nationale Problembereiche berücksichtigt, übernimmt jeder Mitgliedstaat die Organisation mehrerer Studienaufenthalte zu unterschiedlichen Themen und die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem eigenen Land. Die Zusammensetzung der Gruppen für jeden Studienaufenthalt erfolgt durch den PAD. Da die Anzahl der Stipendien pro Mitgliedstaat ebenso feststeht wie die Höhe der Förderung pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin (vgl. Abschnitte 1.4, 1.5 und 1.7), kommt es bei der Durchführung wesentlich darauf an, daß die Mitgliedstaaten Bewerberinnen und Bewerber aus allen Bereichen des Schulsystems vorschlagen und die Gruppen möglichst ausgewogen zusammengesetzt werden.

Zu den meisten der oben genannten Themen hat die Kommission sogenannte Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus den Mitgliedstaaten eingerichtet, die eine Beraterfunktion für das Programm übernehmen. Diese Arbeitsgruppen können den nationalen Verbindungsstellen auch Teilnehmervorschläge machen, haben jedoch keinen Einfluß auf die endgültige Festlegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kommission hat zwar ein formales Ablehnungsrecht, hat aber bisher davon nie Gebrauch gemacht und die Kandidatenvorschläge der Mitgliedstaaten immer übernommen. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppen bekommen die Gruppen- und Einzelberichte von den Studienaufenthalten zur Kenntnis, die zu ihrem Thema durchgeführt wurden.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Dem ARION-Programm liegt formal ein zweistufiges Auswahlverfahren zugrunde. Die Mitgliedstaaten legen das Verfahren für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land zunächst selber fest und übermitteln der Kommission eine Bewerberliste mit den persönlichen Angaben der zur Teilnahme vorgeschlagenen Personen, den gewünschten Themen und dem Zielland. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern auszufüllenden Unterlagen stellt der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) den nationalen Verbindungsbeamten in den EG-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Außerdem soll eine Liste mit Ersatzbewerbungen beigelegt werden, damit bei Rücktritten die vorhandene Zahl der Plätze ausgenutzt werden kann. Diese Listen gehen zugleich auch an den PAD, der die Organisation des Programms im Auftrag der Kommission übernommen hat. Die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber aus jedem Mitgliedstaat müssen von der Kommission akzeptiert werden, die mit den nationalen Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten auch die Verträge für die Auszahlung der Stipendien abschließt. Die EG-Kommission stimmte den von den Mitgliedstaaten benannten Kandidatinnen und Kandidaten bisher immer, zu, so daß die vorgesehene zweite Stufe des Auswahlverfahrens in der Praxis nur in Form der generell erfolgenden Zustimmung seitens der Kommission zur Anwendung kommt.

Die Mitgliedstaaten sollen bei ihren Vorschlägen darauf achten, daß alle Bereiche des Schulwesens vertreten sind, und die vorgeschlagenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Multiplikatorfunktionen haben; d.h., reguläre Lehrkräfte werden nicht bzw. nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Darüber hinaus sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber außer in ihrer Muttersprache in mindestens einer weiteren Sprache der Europäischen Gemeinschaft verständigen können.

Die deutschen Interessentinnen und Interessenten werden durch die Kultusministerien ihres Landes über das Programm informiert. Dort sind auch die Bewerbungsunterlagen erhältlich. Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg über das jeweilige Kultusministerium beim Pädagogischen Austauschdienst der KMK einzureichen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Anschluß an den Studienaufenthalt dazu verpflichtet, einen Bericht anzufertigen und einen Fragebogen auszufüllen. Darüber hinaus wird von jeder Gruppe ein Berichtstatter oder eine Berichtstatterin gewählt, die für die Zusammenstellung eines Gruppenberichts zuständig ist.

Bis zum Schuljahr 1989/90 war die Abgabe des Einzelberichts in allen Mitgliedstaaten Voraussetzung für die Auszahlung der Restmittel des Stipendiums. Ab 1990/91 wurde diese Bestimmung leicht verändert und die Auszahlung nur noch vom Eingang des Gruppenberichts abhängig gemacht. Für deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer reicht der Eingang des Gruppenberichts, die meisten EG-Mitgliedstaaten verlangen jedoch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ihrem Land weiterhin einen Einzelbericht.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Zu Beginn des ARION-Programms (1978/79), standen Mittel für 200 Stipendien pro Jahr zur Verfügung. Dies entsprach einer Ausstattung mit Fördermitteln in Höhe von 50.000 ECU. Im Verlauf der Jahre wurde die Anzahl der Stipendien kontinuierlich erhöht, wobei sich auch die Förderhöhe pro Stipendium erhöht haben dürfte. In den letzten Jahren wurden Fördermittel in Höhe von 500.000 ECU ausgewiesen. Mit einer nochmaligen Erhöhung der Teilnehmerzahlen für das Programmjahr 1991/92 von 600 auf 700 Stipendien jährlich dürfte sich auch die Ausstattung des Programms erhöht haben. Der PAD rechnet für das Jahr 1993/94 mit einer Summe von 800.000 ECU für die Stipendien.

Die Verwaltungsleitlinien der Kommission für die Durchführung des ARION-Programms weisen für das Programmjahr 1990/91 eine Ausstattung mit 500.000 ECU für insgesamt 600 Stipendien aus. Davon standen - ebenso wie für die anderen größeren EG-Mitgliedstaaten - für die Bundesrepublik Deutschland 80 Stipendien zur Verfügung. Insgesamt erhielt die Bundesrepublik Deutschland Programmmittel in Höhe von 65.800 ECU. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag von 56.000 ECU für 80 Stipendien à 700 ECU, einer zusätzlichen Summe von 4.200 ECU für erhöhte Reisekosten und einer Summe von zehn Prozent des Grundbetrags - also 5.600 ECU - für die Durchführung von Vor- und Nachbereitungstreffen.

Der Pädagogische Austauschdienst der KMK fungiert im Auftrag der Kommission als europaweite Koordinierungsstelle im Rahmen der Programmdurchführung, vergleichbar etwa den zumeist in Brüssel angesiedelten technischen Unterstützungsstellen, die für die meisten anderen EG-Bildungsprogramme eingerichtet wurden. Für die Wahrnehmung der dabei anfallenden Aufgaben und die entstehenden Verwaltungskosten erhielt der PAD im Jahre 1991/92 von der Kommission Mittel in Höhe von 222.000 DM.

1.5.2 Zahl der Studienaufenthalte und geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Da jedes Thema mehrfach und in unterschiedlichen EG-Mitgliedstaaten angeboten wird, liegt die Zahl der durchgeführten Studienaufenthalte erheblich über der Zahl der angebotenen Themen. Allerdings kommt es auch jedes Jahr vor, daß Studienaufenthalte wegen mangelnder Teilnehmerzahlen ausfallen müssen. Umgekehrt finden einige Studienaufenthalte statt, die zwei oder gar drei Themen miteinander kombinieren. In den letzten drei bis vier Jahren wurden jährlich etwa 50 bis 60 Studienaufenthalte durchgeführt. Die Gruppengröße lag durchschnittlich zwischen acht und zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus sechs bis acht verschiedenen EG-Mitgliedstaaten.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Programmjahr 1991/92 zehn von insgesamt 62 Studienaufenthalten angeboten (16,1%). Im vorangehenden Programmjahr (1990/91) waren es acht von insgesamt 54 Studienaufenthalten (14,8%), wobei einer der Studienaufenthalte, die in Deutschland durchgeführt wurden, zwei Themen zum Gegenstand hatte.

Die Entwicklung der Teilnahmezahlen beim ARION-Programm zeigt Tabelle 3. Für das Jahr 1991/92 gab es EG-weit 700 Stipendien, von denen der Bundesrepublik Deutschland 115 zur Verfügung standen. Für das Jahr 1992/93 gibt es insgesamt 850 Stipendien, von denen der Bundesrepublik Deutschland 120 zur Verfügung stehen.

Die der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Stipendien wurden bis 1990/91 nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt. In 1991/92 standen im Rahmen von Sondermaßnahmen zusätzliche Stipendien zur Verfügung, um Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den neuen Bundesländern einbeziehen zu können. Zur Zeit wird der Länderschlüssel nach den Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer berechnet.

Tabelle 3: Entwicklung der Stipendienzahl im ARION-Programm und Ausnutzung der Stipendien

	verfügbare Stipendien insgesamt	davon in Anspruch genommen (in %)
1978/79*	200	85 (42,5 %)
1980/81	218	168 (77,1 %)
1984/85	346	318 (91,9 %)
1985/86	380	330 (86,8 %)
1986/87	520	483 (92,9 %)
1988/89	600	580 (96,7 %)
1991/92	700	651 (93,0 %)

* aufgeführt sind nur die Jahre, in denen die Zahl der Stipendien im Vergleich zum Vorjahr erhöht wurde.

Die Angaben über die Ausnutzung der Plätze lassen sich durch weitere Zahlen über Rücktritte und erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Vermittlung von Ersatzkandidatinnen und -kandidaten ergänzen. So traten im Schuljahr 1988/89 15,7 Prozent aller Bewerber zurück, von denen 21,3 Prozent nicht mehr durch nachrückende Kandidaten ersetzt werden konnten. Im Schuljahr 1989/90 traten 22 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber zurück, knapp 30 Prozent der freigewordenen Plätze konnten in den Nachvermittlungsverfahren nicht mehr gefüllt werden. Im Schuljahr 1990/91 gab es 22,9 Prozent Rücktritte, von denen 52,9 Prozent ungenutzt blieben. Durch den Golfkrieg und die daraus folgende Flugreisebeschränkung war in jenem Jahr allerdings die Durchführung des Programms zusätzlich erschwert. Rücktritte erfolgen jedoch vielfach auch, weil Erstwünsche nicht berücksichtigt werden können oder kurzfristige Terminprobleme entstehen.

Für die Bundesrepublik Deutschland sieht die Zahl der Stipendien und ihre Ausnutzung in den letzten drei Jahren folgendermaßen aus:

Tabelle 4: Zahl der verfügbaren Stipendien für die Bundesrepublik Deutschland von 1989 bis 1992 und tatsächliche Ausnutzung

	Stipendien	tatsächliche Teilnahmen
1989/90	80	75
1990/91	80	69
1991/92	115	105

Die in Tabelle 4 angeführten Zahlen zeigen, daß die Ausnutzung der Stipendien von deutscher Seite im Schuljahr 1989/90 knapp über (0,5%) der durchschnittlichen Ausnutzungsquote lag, im Schuljahr 1990/91 etwas darunter (1,9%) und im Schuljahr 1991/92 ebenfalls unter der durchschnittlichen Ausnutzungsquote (1,7%). Durch Nachrückverfahren können viele der durch Rücktritte freigewordenen Stipendien schließlich doch genutzt werden. Dennoch hatte die Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 1989/90 nach Spanien (20 Rücktritte) die zweithöchste Zahl von Rücktritten (14) zu verzeichnen und im Schuljahr 1990/91 nach Spanien (26 Rücktritte) und Frankreich (22) die dritthöchste Zahl (20). Allerdings konnten mehr deutsche Ersatzkandidatinnen und -kandidaten vermittelt werden als französische und spanische, so daß die deutsche Ausnutzungsquote letztlich höher als die spanische bzw. spanische und französische lag.

Von den 115 Stipendien im Schuljahr 1991/92 für die Bundesrepublik Deutschland waren 20 für Bildungsfachleute aus den neuen Bundesländern reserviert. Dies erhöhte die reguläre Quote von 95 Stipendien, so daß der Bundesrepublik Deutschland von allen Mitgliedstaaten der EG die meisten Stipendien zur Verfügung standen.

1.5.3 Umfang der Förderung pro Teilnahme

Die Einzelstipendien haben derzeit eine Höhe von 700 ECU pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Darüber hinaus kann bei einem Reiseweg von mehr als 2.000 km (hin und zurück) ein erhöhter Reisekostenzuschuß von 150 ECU ausgezahlt werden. Nach Aussagen des PAD deckt dieser Betrag die entstehenden Unkosten für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so daß keine Eigenleistungen erforderlich werden. In seiner Funktion als nationale Agentur des ARION-Programms hat der PAD ein Abrechnungsverfahren entwickelt, das einen Ausgleich zwischen kostengünstigeren und teureren Studienaufenthalten und damit kostendeckende Zuschüsse ermöglicht.

Eine Finanzberichterstattung wurde bisher weder von der Kommission noch vom PAD veröffentlicht. Insofern ist es schwierig, die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten Stipendien genau zu bestimmen. Hinzu

kommt, daß von den Mitgliedstaaten in der Regel nicht alle Plätze ausgenutzt werden, die ihnen zur Verfügung stehen, so daß nicht alle Mittel verausgabt werden können. Die durchschnittliche Ausnutzung der verfügbaren Plätze liegt in den letzten Jahren bei etwas über 90 Prozent.

1.5.4 *Deutsche Komplementärmittel*

Komplementärmittel von deutscher Seite fallen für das ARION-Programm nur in indirekter Form an. Zum einen werden die Gastgruppen von den örtlichen Besucherdiensten betreut und erhalten im Rahmen ihres Studienaufenthalts vielfach zusätzliche Angebote und Einladungen, die als Geste der Gastfreundschaft zu werten sind.

Zum anderen hat der PAD auch die Aufgaben einer nationalen Agentur bzw. Durchführungsstelle für das Programm übernommen. In seiner Funktion als europaweite technische Unterstützungsstelle im Auftrag der Kommission erhält der PAD Mittel von der Kommission zur Deckung seiner Verwaltungskosten. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als nationale Durchführungsstelle erhält der PAD keine zusätzlichen Mittel, so daß die diesbezüglichen Verwaltungskosten aus dem regulären Haushalt des PAD gedeckt werden müssen.

1.6 **Aufbau des Programms**

1.6.1 *Funktion der Kommission der EG*

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist verantwortlich für die Durchführung des Programms. Ihre Funktionen bestehen im wesentlichen darin, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten das jährliche Programm der Studienaufenthalte festzulegen und die Termine bekanntzugeben. Die Mitgliedstaaten wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selber aus. Die Zustimmung der EG-Kommission zu den Teilnahmever schlägen aus den Mitgliedstaaten erfolgt 'pro forma'. Die Kommission arbeitet mit verschiedenen Ad-hoc-Arbeitsgruppen als Berater zusammen. Diese Arbeitsgruppen wurden von der Kommission zu verschiedenen Themen des Programms aus Vertretern der Mitgliedstaaten gebildet. Die Kommission schließt auch die Verträge mit den Mitgliedstaaten über die Stipendienmittel ab. Die Kommission organisiert mit Hilfe des PAD außerdem internationale Auswertungstagungen, auf denen das Programm bewertet wird. So fanden Auswertungstagungen 1979 (Brüssel), 1982 (Pont-à-Mousson) und 1984 (Deurne) statt.

1.6.2 *Die zentrale Verbindungsstelle*

Im Auftrag der Kommission fungiert der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der KMK als zentrale Verbindungsstelle für das ARION-Programm. Er arbeitet bei der Organisation des Programms eng mit der Kommission zusammen und nimmt auf Einladung auch an den nationalen Einführungstagungen in anderen EG-Mitgliedstaaten teil.

Die wichtigsten Aufgaben des PAD sind:

- Sammlung der Antragsformulare,
- Programmplanung und Zusammenstellung der Teilnehmergruppen,
- Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an die nationalen Verbindungsstellen,
- Versendung der Einladungsschreiben und des Informationsmaterials an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- die gesamte Bearbeitung von Rücktritten, Auswahl und Vermittlung von Ersatzkandidaten,
- die Abstimmung mit den nationalen Besucherdiensten,
- Entgegennahme und Auswertung der von den Teilnehmenden ausgefüllten Fragebogen, der Einzel- und Gruppenberichte,
- Protokollführung bei den jährlichen Sitzungen der nationalen Verbindungspersonen (Leiter der nationalen Verbindungsstellen),
- Abfassen der Jahresberichte und Fortschreibung der Statistiken.

1.6.3 *Die nationalen Verbindungsstellen in den Mitgliedstaaten*

Alle EG-Mitgliedstaaten haben für das ARION-Programm nationale Verbindungsstellen ernannt, die für die Bekanntgabe des Programms, die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land, die Organisation der in ihrem Land stattfindenden Studienaufenthalte und die Durchführung von Vor- und Nachbereitungstreffen zuständig sind. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings durch die Kultusministerien der Bundesländer. Die Koordinierung der einzelnen Studienaufenthalte geschieht in der Regel mit Unterstützung der örtlichen Besucherdienste.

Die Leiter der nationalen Verbindungsstellen treffen sich einmal jährlich auf Einladung der Kommission und unter ihrem Vorsitz, um über die Durchführung und Weiterentwicklung des ARION-Programms zu beraten.

Die nationalen Verbindungsstellen sind außerdem zuständig für die Auszahlung und Abrechnung der als Pauschalsumme von der Kommission zur Verfügung gestellten Stipendien an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land und für die Weiterleitung der Berichte an die Kommission und die zentrale Verbindungsstelle. Nationale Verbindungsstelle für die Bundesrepublik Deutschland ist ebenfalls der PAD. Die Bewerbungen werden jedoch von den Kultusministerien der Länder zusammengestellt (vgl. Abschnitt 1.6.4).

1.6.4 Die Kultusministerien der Länder

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Kultusministerien der Länder eine wichtige Mittlerfunktion im Rahmen des ARION-Programms. Der PAD gibt die Informationen über das jährliche Programm an die Kultusministerien, und interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich auf dem Dienstweg beim Kultusministerium ihres jeweiligen Bundeslandes bewerben. Die Kultusministerien der Länder sind auch für die Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen zuständig. Ihre Benennungsvorschläge werden an den PAD zur Weiterleitung über das BMBW an die Kommission übermittelt.

Die in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Studienaufenthalte werden möglichst gleichmäßig über die Bundesländer verteilt. Die Kultusministerien der Länder sind auch für die Organisation der Studienaufenthalte verantwortlich, wobei sie häufig durch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Studienbesuchsprogramm unterstützt werden.

1.6.5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Adressatenkreis, den das ARION-Programm ansprechen will, ist genau umrissen. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus den Bereichen Schulaufsicht, Schulleitung und Schulverwaltung. Eine statistische Übersicht der Benennungen aus den Mitgliedstaaten für das Schuljahr 1989/90 zeigt, daß insgesamt etwa ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer für eine Teilnahme benannt wurden. Demgegenüber sah die Verteilung der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für dasselbe Jahr weitaus ungünstiger aus: knapp 20 Prozent Frauen und etwas über 80 Prozent Männer. Damit hatte die Bundesrepublik Deutschland von allen EG-Mitgliedstaaten den zweitniedrigsten Frauenanteil unter den Benennungen. Im Jahre 1990/91 lag der Frauenanteil unter den Bewerbungen aus der Bundesrepublik Deutschland bei 30 Prozent, was in etwa dem EG-weiten Durchschnitt entsprach. Über die tatsächliche Beteiligung von Frauen gibt es derzeit noch keine veröffentlichten Zahlen.

Die Teilnahmevoraussetzungen sind bereits in Abschnitt 4 aufgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, an den Vorbereitungstreffen teilzunehmen und im Anschluß an den Studienaufenthalt einen Bericht anzufertigen sowie einen Fragebogen auszufüllen. In manchen Mitgliedstaaten werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu nationalen Nachkontakt- und Evaluierungstreffen eingeladen. Ein solches Treffen ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher nur zweimal (1984 und 1985) durchgeführt worden.

Übersicht 4: ARION - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Herr G. Boel, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Herr Gross, Frau Träbert, Nassestr. 8, 5300 Bonn 1
- c) Vertreter des Bundes: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat II B 5, Herr Kunst, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) Kultusministerien der 16 deutschen Länder

1.7 Ablauf des Programms

Das ARION-Programm ist in seinem Ablauf und seiner Durchführung ein verhältnismäßig durchstrukturiertes Programm, dessen jährliches Ablaufschema sich wenig verändert hat. Die einzelnen Schritte sind im folgenden dargestellt.

(1) Bis zum November eines jeden Jahres legen die Mitgliedstaaten der Kommission Vorschläge zu den Studienaufenthalten vor, die sie in ihrem Land durchführen wollen (Thema, Zeit, Ort).

(2) Die Kommission und der PAD legen gemeinsam das endgültige Jahresprogramm fest.

(3) Im Februar/März eines jeden Jahres kündigt die Kommission das Programm an, wobei der PAD die Aufgabe hat, entsprechende Informationen an alle nationalen Verbindungsstellen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

(4) Nach dem in jedem Mitgliedstaat festgelegten Verfahren - in der Bundesrepublik Deutschland durch die Kultusministerien der Länder - wird das Programm ausgeschrieben und den Adressaten bekanntgegeben.

(5) Die interessierten Bewerberinnen und Bewerber fordern die Unterlagen an - in Deutschland bei den Kultusministerien ihres Landes - und füllen die Bewerbungsformulare aus. Wichtig sind Angaben über das gewünschte Thema, vorhandene Sprachkenntnisse, das gewünschte Zielland und die mögliche Reisezeit.

(6) Im April übermitteln die Mitgliedstaaten ihre Teilnahmevorschläge und eine Liste mit Ersatzkandidatinnen und -kandidaten an die Kommission und den PAD. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Vorschläge der Länder dem PAD übermittelt, der diese auf dem offiziellen Weg über das BMBW der Kommission zuleitet.

(7) Die Kommission beschließt über die Vorschläge und schließt im Sommer die Verträge mit den Mitgliedstaaten über die Stipendien ab.

(8) Der PAD stellt die Reisegruppen nach folgenden Kriterien zusammen: Thema, Sprachkenntnisse, Wunschland und mögliche Reisezeit. Um eine möglichst multinationale Zusammensetzung der Gruppe zu gewährleisten, werden außerdem in einer Gruppe nicht mehr als drei Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen aus einem Mitgliedstaat zugelassen. Manche Mitgliedstaaten benennen ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch bereits für ganz bestimmte Themen bzw. Studienaufenthalte. Im Anschluß an die Gruppenbildung werden die nationalen Verbindungsstellen über die Zusammensetzung der Reisegruppen informiert und erhalten die Teilnahmeunterlagen für die Studienaufenthalte in ihrem Land.

(9) Der PAD informiert die Teilnehmenden über den Studienaufenthalt, für den sie vorgesehen sind (Zwischenbescheid) und übermittelt ihnen etwa acht Wochen vor Beginn des Studienaufenthaltes ein offizielles Einladungsschreiben und Informationsunterlagen über das Thema und die Ziele des Studienaufenthalts.

(10) Nach Erhalt des Einladungsschreibens müssen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa sechs Wochen vor Antritt des Studienaufenthalts verbindlich anmelden. Kommt es zu Rücktritten, versucht der PAD mit Hilfe der Ersatzkandidatinnen und -kandidaten die Plätze auszufüllen. Die Mitgliedstaaten organisieren ebenfalls im Oktober Vorbereitungstreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land.

(11) Vom Gastland werden den Teilnehmenden Einzelheiten über das Programm während des Studienaufenthalts zugesandt. Die Gruppenmitglieder können gegebenenfalls spezielle Wünsche für ihren Aufenthalt anmelden.

(12) Vor Antritt der Reise erhalten die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom PAD einen Abschlag auf die bewilligte Stipendiumssumme. Restmittel werden erst nach Abgabe der Berichte ausgezahlt.

(13) Die Aufenthalte finden zwischen Oktober und Mai statt.

(14) Bei der Ankunft im Gastland werden die Teilnehmenden von den nationalen Verbindungsbeamten und den zuständigen Besucherdiensten empfangen. Das Bildungssystem des Gastlandes wird vorgestellt und weitere Einzelheiten des Ablaufs bekanntgegeben.

(15) Der Studienaufenthalt besteht in der Regel aus Vorträgen, Diskussionen, Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie aus Kontakten mit entsprechenden Bildungseinrichtungen (inkl. Unterrichtshospitationen) und mit Vertretern lokaler Schulbehörden und politischer Instanzen.

(16) Die Gruppen wählen am zweiten Tag des Aufenthaltes einen Hauptberichtersteller bzw. eine Berichtserstellerin für den Gruppenbericht.

(17) Am Ende eines jeden Aufenthalts - in der Regel am letzten Tag - füllt jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin einen Fragebogen aus, der - ebenso wie die Berichte - an die nationalen Verbindungsstellen ihres Landes, an die Kommission und an den PAD geht.

(18) Im Anschluß an den Studienaufenthalt werden die Gruppenberichte und die individuellen Berichte aller Teilnehmenden erstellt. Die Berichte sollen bis spätestens Juni eines jeden Jahres eingereicht werden, wobei die individuellen Berichte in der Regel zur Auszahlung von Restmitteln führen.

(19) Alle Mitgliedstaaten sind gegenüber der Kommission verpflichtet, am Ende eines jeden Programmjahres einen nationalen Bericht über die Durchführung des Programms in ihrem Land sowie eine rechnerische Darstellung der Stipendienverwaltung abzugeben.

(20) Zum Teil werden die Vorbereitungstreffen mit Auswertungstagungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorjahres verbunden.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Der PAD ist als deutsche und als zentrale europäische Verbindungsstelle der Kommission in doppelter Hinsicht zur Abrechnung von Mitteln verpflichtet. Als deutsche Verbindungsstelle rechnet er mit der Kommission die Verwaltung der Stipendien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von deutscher Seite ab. Als technische Unterstützungsstelle der Kommission für das Programm rechnet er mit der Kommission die Verwaltungskosten ab, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält.

Der PAD ist gegenüber der Kommission auch zu jährlichen Sachberichten über die Durchführung des Programms verpflichtet: zum einen über die europaweite Organisation und den Ablauf des Programms, zum anderen über die Durchführung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sachberichte enthalten in der Regel eine kritische und problemorientierte Auswertung der technischen Durchführung des Programms und Ansätze zu einer Bewertung anhand der Teilnehmerberichte (vgl. Abschnitt 1.8.3).

Die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienbesuchsprogramm sind zum Nachweis der Mittelverwendung gegenüber dem PAD verpflichtet. Erst mit Eingang des Sachberichts - seit 1990/91 reicht der Eingang des Gruppenberichts - und der Abrechnung beim PAD wird die Restsumme des bewilligten Stipendiums an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezahlt.

Die am ARION-Programm teilnehmenden Bildungsfachleute sind in dreierlei Hinsicht zu Sachberichten verpflichtet, die an die Kommission, an den PAD als zentrale Verbindungsstelle und an die jeweilige nationale Verbindungsstelle gehen:

- ein individueller Bericht über den Studienaufenthalt;
- ein ausgefüllter Fragebogen;
- ein Gruppenbericht, der von einer Person angefertigt wird, die aus dem Kreis der Teilnehmenden gewählt wurde.

Die Teilnehmerberichte, einschließlich der Fragebogen dienen nicht nur dem Abschluß des Förderungsverfahrens, sondern bilden auch die Grundlage für eine Bewertung und Evaluation des Programms. Sie werden von der Kommission an die Europäische Informationsstelle EURYDICE weitergeleitet, die deren Auswertung für das Bildungsinformationsnetz vornimmt. Die Europäische EURYDICE-Informationsstelle stellt im übrigen auch einen Teil der Seminarunterlagen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an verschiedenen Themen des Programms zur Verfügung, die vom PAD an die Teilnehmenden der entsprechenden Studienaufenthalte weitergeleitet werden.

Die Kommission erstattet dem EG-Ausschuß für Bildungsfragen Bericht über das Programm und zieht ihn auch bei wesentlichen Programmveränderungen hinzu. Darüber hinaus werden bei der Festlegung der Themenschwerpunkte für die Studienaufenthalte die Beratungsergebnisse der Ministerräte und der Treffen hochrangiger Beamter berücksichtigt.

1.8.2 Statistische Übersichten

Für die Erstellung statistischer Übersichten über das ARION-Programm ist der PAD verantwortlich. Die Jahresberichte enthalten in der Regel eine relativ detaillierte Auswertung.

Positiv ist hervorzuheben, daß die Berichte der letzten Jahre im Unterschied zu fast allen anderen EG-Bildungsprogrammen auch Angaben über die Beteiligung von Frauen am ARION-Programm enthalten. Insgesamt sind die Statistiken detailliert und umfassend genug, um eine gute Informationslage über das Programm zu gewährleisten. Nicht enthalten ist in den Jahresberichten allerdings eine Finanzberichterstattung. So fehlen z.B. Angaben über die durchschnittliche Höhe der tatsächlich ausgezahlten Stipendien und über die Verausgabung der Programmmittel insgesamt.

1.8.3 Evaluierung

Einerseits ist das ARION-Programm durch die Teilnehmerberichte und die Jahresberichte des PAD als zentraler Verbindungsstelle gut dokumentiert, andererseits weist die Auswertung der Berichte im Hinblick auf eine Bewertung und Evaluierung des Programms größere Lücken auf. Von einer systematischen externen Evaluation oder wissenschaftlichen Auswertung der Fragebogen und Berichte wurde bisher abgesehen.

In seinem Bericht über das Programmjahr 1989/90 stellt der PAD zur Frage der Programmevaluation fest, daß

- die wissenschaftliche Evaluation im Sinne einer "objektiven Wirkungsanalyse" bisher methodisch ungelöst sei,
- die Kosten einer wissenschaftlichen Evaluation einen unangemessen hohen Anteil der Programmmittel beanspruchen würden,
- der PAD sich selber nicht in der Lage sehe, eine angemessene Evaluierung des Programms durchzuführen.

Was in den Jahresberichten als "pragmatische Evaluierung" bezeichnet wird, ist eine Minimalauswertung der Antworten in den Fragebogen und eine Zitatenreihung aus den Berichten.

Letztlich muß davon ausgegangen werden, daß genügend Material für eine systematische Evaluierung und Auswertung des ARION-Programms vorhanden ist, zumal die Berichte und Fragebogen aller Programmjahre archiviert wurden. Da die Kommission in den letzten Jahren größten Wert auf eine Evaluierung der EG-Förderprogramme gelegt hat - die externe Evaluation ist mittlerweile bereits in den Ratsbeschlüssen festgehalten - ist für das ARION-Programm sicherlich der Zeitpunkt gekommen, vergleichbare Maßnahmen

zu treffen, die auch die Durchführung des Programms seitens der Kommission und der zentralen Verbindungsstelle einschließen.

Einige Mitgliedstaaten veranstalten in unregelmäßiger Folge Nachkontakttreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land, in deren Rahmen die Studienaufenthalte und die Durchführung des Programms ausgewertet werden. Für die Bundesrepublik Deutschland hat der PAD 1984 und 1985 Nachkontakttreffen durchgeführt, eine systematische Auswertung mittels regelmäßiger Nachbereitungs- oder Auswertungstagungen bisher aber abgelehnt. Unter Hinweis auf noch ungelöste methodische Probleme der wissenschaftlichen Evaluierung von Austauschprogrammen schreibt der PAD im Jahresbericht 1989/90 zum Thema "Evaluierungsproblematik" unter anderem: "Eine auf den pädagogischen Austausch von Personen spezialisierte Mittlerorganisation wie der PAD der KMK kann eine interne Programmevaluierung ... nur modellhaft ... darstellen. Ihre Hauptaufgabe ist nicht wissenschaftlich definiert, sondern besteht in der konzeptionellen Vorbereitung, Durchführung und In-Wert-Setzung pädagogischer Austauschprogramme ... Die Auswertung der Programme und leider auch eine systematische Betreuungs- und Nachkontaktarbeit muß der Wissenschaft und freiwilligen Organisationen von ehemaligen Programmteilnehmern ... überlassen bleiben." (S. 17)

Im Kontext des Vorbereitungstreffens für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studienaufenthalten im Programmjahr 1990/91 wurden vom PAD auch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, die sich für die Durchführung eines Studienaufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt hatten. Die Kommission veranstaltet darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Seminare, zu denen insbesondere die Gruppenbericht-ersteller eingeladen werden.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: ARION Projekt. Studienaufenthalte für Bildungsfachleute. Programmankündigung 1991-92. Brüssel, März 1991 (erscheint jährlich neu)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Studienaufenthalte für Bildungsfachleute. Programm für 1990-1991. ARION Projekt. Brüssel, Februar 1990 (TFHR/83/90)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Studienaufenthalte für Bildungsfachleute. Verwaltungsleitlinien 1990 - 1991. ARION. Brüssel, Februar 1990 (TFHR/83/90)

Sekretariat der KMK - Pädagogischer Austauschdienst: ARION. Studienaufenthalte der Europäischen Gemeinschaft für Bildungsfachleute. Bonn 1991 (Kurzinformation über das Programm)

Sekretariat der KMK - Pädagogischer Austauschdienst: ARION-Studienaufenthalte. Ausschreibung des Programms für 1991/92, Hinweise zum Ausfüllen der Bewerbungsbögen, Bewerbungsbögen. Bonn, April 1991 (erscheint jährlich neu)

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Studienbesuche von Bildungsexperten in der Europäischen Gemeinschaft. Aktion ARION." In: Dies.: Zehn Jahre EURYDICE-Netz: Bilanz. Anlage 6. Brüssel, Juli 1990

1.9.3 Jahres-, Rechenschafts-, Evaluationsberichte

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Sekretariat der KMK - Pädagogischer Austauschdienst: ARION. Studienaufenthalte für Bildungsfachleute. Bericht über das Programmjahr 1989/90. o. O., o. J.

Pädagogischer Austauschdienst im Sekretariat der KMK: ARION. Studienaufenthalte für Bildungsfachleute. Bericht über das Programmjahr 1990/91. Bonn o. J. (1992)

Pädagogischer Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz: "Europäisches Studienprogramm für Bildungsfachleute und Schulverwaltungsbeamte (ARION)." In: Ders.: Jahresbericht 1991/92. Bonn o. J. (1992), S. 4

2. Probleme der Programmdurchführung bei ARION

2.1 Charakter des Programms

Das ARION-Programm ist vom Charakter her ein Dauerprogramm, bei dem die Regelkosten (Stipendien) kontinuierlich anfallen werden. Das Programm ist seit seinem Bestehen immer wieder erweitert worden; ab

dem Schuljahr 1993/94 sollen Schulverwaltungsfachleute aus den EFTA-Staaten einbezogen werden, und auch die mittel- und osteuropäischen Länder haben bereits Interesse an einer Beteiligung signalisiert.

Angesichts dieser Entwicklung dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, nicht nur über den zahlenmäßigen und finanziellen Ausbau des Programms nachzudenken, sondern auch über seine weitere Entwicklung auf der Grundlage eines offiziellen Ratsbeschlusses.

Die bisherige Durchführung des ARION-Programms wird allgemein als gut, sogar modellhaft bewertet, doch ist den Berichten der letzten Jahre zu entnehmen, daß es einen gewissen Mangel in der Klarheit und Eindeutigkeit des Profils des ARION-Programms gibt. Dies hängt nicht zuletzt mit einer nur unzureichenden Auswertung des Programmnutzens (vgl. Abschnitte 2.8 und 2.9) zusammen. Das Programm dient in wachsendem Maße als Instrument zur Lösung spezifischer Probleme in den nationalen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten, und die Darstellung erfolgreicher Projekte steht weniger im Vordergrund als zu Beginn. Schulleiter und Schulverwaltungsbeamte holen sich im Rahmen ihrer Teilnahme vielfach Anregungen darüber, wie in anderen Mitgliedstaaten mit vergleichbaren Problemen umgegangen wird. Dennoch wurde auf den letzten Treffen der nationalen Verbindungsbeamten mehrfach konstatiert, daß der Nutzen des Programms deutlicher umrissen werden sollte. Systematischere Überlegungen dazu stehen noch am Anfang.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Das ARION-Programm ist durch seine spezifische Kombination von dezentraler und zentraler Durchführung und einem zweistufigen Benennungs- und Auswahlverfahren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer relativ aufwendig in der Durchführung. Sowohl von der Kommission als auch von vielen Mitgliedstaaten können die Fristen für die Programmankündigung und die Benennung der Kandidatinnen und Kandidaten häufig nicht eingehalten werden. In der Folge kommt es zu einer Unterbesetzung, zum Teil sogar zum Ausfall von Studienaufenthalten zu Beginn des Programmjahres. Hinzu kommt das Problem, daß trotz großer Nachfrage bei kurzfristigen Rücktritten keine Ersatzbewerberinnen und -bewerber mehr vermittelt werden können, weil die Zeit zu knapp wird. Eine zeitliche Entzerrung des Ablaufs bietet sich an, um Problemen zu begegnen, die durch knappe Fristen hervorgerufen werden.

Alle Mitgliedstaaten sollten ihre Kandidatenlisten und die Listen mit den Ersatzbewerbungen bis Mitte April eines jeden Jahres eingereicht haben. Einige Mitgliedstaaten benennen die Teilnehmer jedoch erst im Sommer oder gar im Herbst. Dieses Problem betrifft auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Programmjahr 1989/90 erfolgte die Benennung der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst Ende Juli.

Ein weiteres organisatorisches Problem ist die Zusammenstellung möglichst homogener Gruppen, wie dies vielfach von den Teilnehmenden gewünscht wurde. Dies gelingt dem PAD - zum Teil wegen unzureichender Angaben über die Kandidatinnen und Kandidaten, zum Teil wegen anderer Kriterien, die bei der Gruppierung zugrundegelegt werden - nicht immer in gewünschtem Maße. Häufig scheinen Bewerberinnen und Bewerber auch zurückzutreten, wenn ihre Erstwünsche bei Thema, Zielland oder Reisezeit nicht berücksichtigt werden konnten. So kommt es zu dem Paradox, daß trotz übergroßer Nachfrage im Durchschnitt nur etwa um die 90 Prozent der verfügbaren Plätze auch in Anspruch genommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Schuljahr 1989/90 die zweithöchste Zahl von Rücktritten (nach Spanien) und im Schuljahr 1990/91 die dritthöchste Zahl von Rücktritten (nach Spanien und Frankreich) zu verzeichnen. Hier ist zu fragen, ob der Dienstweg über die Kultusministerien bei der Programmankündigung, der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und beim Einreichen der Vorschlagslisten, die über das BMBW erfolgt, nicht zuviel Zeit in Anspruch nimmt, um die knappen Fristen einhalten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigen zu können.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Durch eine umfangreiche Berichterstattung seitens der Gruppen, der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und - zum Teil - der Mitgliedstaaten, durch jährliche Treffen der nationalen Verbindungsbeamten, gelegentliche Auswertungsseminare, einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit dem Bildungsausschuß sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen dem PAD als zentraler Verbindungsstelle und der Kommission erhält die Kommission ausreichend Rückmeldung aus den Mitgliedstaaten. Insbesondere auf den Treffen der nationalen Verbindungsbeamten wird die Möglichkeit wahrgenommen, Anregungen zur Verbesserung der Durchführung des Programms und zur inhaltlichen Weiterentwicklung zu diskutieren. Eine Reihe von Vorschlägen wurde im Laufe der Jahre von der Kommission bereits aufgenommen.

So besteht mittlerweile die Möglichkeit, daß die Mitgliedstaaten Studienaufenthalte in ihrem Land zu selbstgewählten Themen anbieten, die nicht in der regulären Liste der mittlerweile 14 Themenangebote enthalten sein müssen. Diese Möglichkeit wurde allerdings bisher noch nicht genutzt. Demgegenüber kommt es immer wieder dazu, daß angebotene Studienaufenthalte wegen mangelnden Interesses ausfallen müssen. Bei weniger als sechs Anmeldungen steht der Aufwand für die Programmorganisation in keinem Verhältnis zur

Teilnehmerzahl. Im Programmjahr 1990/91 fielen z.B. insgesamt acht Studienaufenthalte aus, durchgeführt wurden 54.

Deutlich wird in der Berichterstattung, daß größere Unsicherheiten über die Weiterentwicklung des ARION-Programms bestehen. Die Notwendigkeit einer systematischeren Diskussion über die Perspektiven des Programms wird von allen Seiten betont, doch bestehen bisher seitens der Mitgliedstaaten noch recht uneinheitliche Vorstellungen. Eine Initiative der Kommission unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten müßte zunächst versuchen, einige Grundfragen zu klären, wie die nach der zahlenmäßigen und finanziellen Vergrößerung, der systematischeren Evaluation, der Ausweitung des Adressatenkreises etc.

2.4 Auswahlverfahren und Rücktritte

Durch das Auswahlverfahren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend den Gepflogenheiten der jeweiligen Mitgliedstaaten, die Zustimmung zu den von den Mitgliedstaaten benannten Kandidatinnen und Kandidaten durch die Kommission und schließlich die Zusammenstellung der Gruppen und die Organisation von Nachrückverfahren durch den PAD entsteht ein organisatorischer Aufwand, der für die Durchführung eines relativ kleinen Programms wie es das ARION-Programm ist, nicht unerheblich ist.

Der Entscheidung für dieses Verfahren liegt sicherlich die Überlegung zugrunde, durch die Einbeziehung der Mitgliedstaaten und - in der Bundesrepublik Deutschland - der Kultusministerien der Bundesländer den Adressatenkreis des Programms besser erreichen zu können. Andererseits hat sich der organisatorische Aufwand durch dieses Verfahren erhöht. Insofern werden weniger Effizienzgesichtspunkte bei der Organisation der Durchführung als ordnungspolitische Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Aus der Berichterstattung geht allerdings hervor, daß diese Form der organisatorischen Aufteilung und Entscheidungsverteilung nicht in Frage gestellt wird. Kritisiert werden demgegenüber eher Ablaufprobleme und zum Teil die Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung einzelner Studienaufenthalte in den Mitgliedstaaten.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Im Verlauf der Jahre seit Bestehen des ARION-Programms hat es verschiedentlich Änderungen in der Ablauforganisation und der Durchführung des Programms gegeben, die allerdings nur zum Teil Verbesserungen mit sich brachten. So hat sich z.B. die Hoffnung, eine detailliertere und frühzeitigere Vorbereitung der Studienaufenthalte (Bekanntgabe von Zeit und Ort der Aufenthalte bereits zu Beginn des Programmjahrs) könnte die Zahl der Rücktritte vermindern, nicht erfüllt.

Obwohl die Kommission Finanzmittel für die Durchführung von Vorbereitungstreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt, werden solche Treffen bisher noch nicht in allen Mitgliedstaaten angeboten. Nur wenige Mitgliedstaaten bieten bisher Nachkontakttreffen oder Auswertungstagungen an. Bis auf zwei Auswertungstagungen in den achtziger Jahren hat auch der PAD keine weiteren Nachkontakttreffen angeboten. In seinem Bericht über das Programmjahr 1989/90 lehnte der PAD eine systematische Betreuungs- und Nachkontaktarbeit mit den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund mangelnder finanzieller und personeller Kapazitäten ab. Darüber hinaus wurde in diesem Bericht betont, daß der PAD sich als pädagogische Mittlerorganisation für die wissenschaftliche Evaluierung nicht zuständig fühlt.

In den vorangegangenen Abschnitten wurde bereits auf das Problem des späten Eintreffens der Listen mit Kandidatenvorschlägen aus den Mitgliedstaaten hingewiesen, das zum Teil auf komplizierte Auswahlverfahren in den Mitgliedstaaten selbst zurückzuführen ist. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist davon betroffen.

Eine Auswertung der verfügbaren Berichte über die Durchführung des Programms zeigt eine Reihe weiterer Punkte, an denen sich organisatorische Verbesserungen der Durchführung anbieten.

- (1) In vielen Mitgliedstaaten sind die Studienaufenthalte auf die Hauptstädte und Adressaten aus den obersten Schulbehörden und auf Schulverwaltungsbeamte konzentriert. Eine stärkere Regionalisierung und damit auch eine bessere Verteilung der Multiplikatoren könnte durch die Erweiterung des Teilnehmerkreises in diesen Mitgliedstaaten erzielt werden. In der Bundesrepublik Deutschland ist die regionale Verteilung durch die Einbeziehung der Länder allerdings ausgewogen.
- (2) In den Berichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird häufiger die mangelnde Homogenität der Gruppe kritisiert. Dies weist auf ein spezifisches Problem bei der Zusammenstellung der Gruppen für die Studienaufenthalte hin. Der PAD, der für die Zusammenstellung verantwortlich ist, führt dies auf unzureichende Angaben über die Kandidatinnen und Kandidaten seitens der Mitgliedstaaten zurück. In diesem Fall empfiehlt sich sicherlich eine detailliertere Gestaltung der Bewerbungsformulare.

- (3) Der in den ersten Abschnitten dargelegte Widerspruch - übergroße Nachfrage versus mangelnde Ausnutzung der verfügbaren Plätze - deutet auf ein organisatorisches Problem hin, das der dringenden Lösung bedarf. Zu denken wäre etwa an eine flexiblere Handhabung der nationalen Kontingente oder eine gewisse Anzahl an zentral von der Kommission zu vergebenden Plätzen.
- (4) Lösungsmöglichkeiten sollten auch für das Problem gefunden werden, daß einige Studienaufenthalte hoffnungslos überbucht sind, während andere wegen mangelnder Teilnehmerzahlen ausfallen müssen. Nach dem unter Punkt (3) erwähnten Problem ist dies ein weiterer Hinweis darauf, daß trotz der modellhaften Organisation der Durchführung über Veränderungen nachzudenken ist, die die Effizienz verbessern könnten.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die Stipendienhöhe für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erst nach Abrechnung der tatsächlich entstandenen Unkosten endgültig festgelegt und beträgt maximal 700 ECU. Ein Zuschlag von 150 ECU kann ausgezahlt werden, wenn der Reiseweg über 2.000 km beträgt. Seitens des PAD wird berichtet, daß die Stipendien die Unkosten vollständig decken und Eigenleistungen der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bisher nicht erbracht werden mußten.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Auf deutscher Seite erfolgt die Umsetzung des ARION-Programms durch die Länder in enger Zusammenarbeit mit dem PAD, der für die Länder technische und organisatorische Unterstützungsfunktionen wahrnimmt. Die Zusammenarbeit ist weitgehend problemlos, da der PAD eine Einrichtung der Länder ist. Es muß jedoch festgestellt werden, daß der Dienstweg, der bei der Ankündigung des Programms und beim Auswahlprozeß der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehalten wird, offensichtlich zu lang ist, da auch seitens der Bundesrepublik Deutschland die Frist für die Einreichung der Kandidatenlisten nicht eingehalten werden kann. Auch die hohen Rücktrittsquoten deutscher Bewerberinnen und Bewerber sprechen für gewisse Defizite in der Organisation der Umsetzung.

Nach Aussagen des PAD werden von den Ländern keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, um die Wahrnehmung der Aufgaben als nationale Verbindungsstelle zu finanzieren. Dies führt zu einer Einschränkung bestimmter Aufgaben seitens des PAD, der sich aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der Lage sieht, eine kontinuierliche Betreuung und Nachbereitung durchzuführen.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Die Informationslage über das ARION-Programm ist durch die umfassende Berichterstattung sehr gut, doch ist das Problem der Auswertung und Verwendung der Berichte ungelöst. Die Mitgliedstaaten verfahren mit den Gruppen- und Teilnehmerberichten sehr uneinheitlich. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Berichte vom PAD gesammelt, archiviert und für die jährliche Berichterstattung über das Programm ansatzweise ausgewertet. Die Gruppenberichte werden außerdem nach völlig uneinheitlichen Kriterien angefertigt; Leitlinien für die Abfassen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen würden, fehlen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllten Fragebogen werden von der Kommission an die Europäische Informationsstelle EURYDICE zur Auswertung weitergegeben, die im übrigen auch einen Teil der Seminarunterlagen für die Studienaufenthalte zusammenstellt.

Schließlich werden die Gruppen- und Teilnehmerberichte auch an die Ad-hoc-Arbeitsgruppen weitergeleitet, die von der Kommission zu verschiedenen Themen der Studienaufenthalte als Beratungsinstanzen hinzugezogen werden. Es bleibt allerdings diesen Arbeitsgruppen selbst überlassen, ob sie die ihnen zugehenden Berichte auswerten. Auch in diesem Zusammenhang könnte an eine systematischere Auswertung gedacht werden.

Neben der Kommission sammelt und archiviert der PAD als zentrale Verbindungsstelle für das ARION-Programm sämtliche Berichte und Fragebogen, die aus den Studienaufenthalten hervorgehen. Insofern ist eine exzellente Grundlage für die Bewertung und Evaluation des Programms vorhanden. Die Diskussion der Evaluierungsfrage im Rahmen des ARION-Programms ist jedoch hochgradig ambivalent. Zum einen wird argumentiert, daß die Evaluierungsfrage aus drei Gründen nicht befriedigend gelöst werden könne:

- es gebe größere methodische Probleme bei Wirkungsanalysen;
- die Kosten für eine angemessene Evaluierung seien in Relation zu den Programmmitteln zu hoch;
- der PAD sei keine wissenschaftliche Einrichtung, die ein solches Vorhaben durchführen könne.

Zugleich wertet der PAD die Berichte und Fragebogen für seine jährliche Berichterstattung ansatzweise aus. Er begrenzt sich dabei jedoch vielfach auf reine Zitatensammlungen, die thematisch geordnet werden. Die Ambivalenz wird besonders in der Diskussion der Evaluierungsfrage deutlich. Zum einen heißt es, mit dieser

Auswertung sei eine Annäherung an eine objektive externe Evaluation gegeben, zum anderen wird diese Einschätzung durch eine Reihe von Relativierungen des Materials bis hin zu seiner Charakterisierung als "scheinobjektiv" zurückgenommen. Insgesamt wird in der Berichterstattung immer wieder deutlich, daß man der Frage der externen oder internen Evaluation oder einer systematischen Auswertung des vorhandenen Materials etwas hilflos gegenübersteht. Letztlich scheint jeder Mitgliedstaat mit dem Material der von ihm entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigenen Prioritäten zu verfahren. Andere Auswertungen bleiben punktuell und exemplarisch. Dieser Mangel kommt nicht zuletzt in der Überlegung zum Ausdruck, das ARION-Programm müsse sich stärker um ein wirkungsvolles Profil und einen deutlicheren Nutzen bemühen. Trotz aller Hindernisse, die bisher angeführt wurden, wäre daher eine systematische Auswertung der Berichte und Teilnehmerberichte sowie der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllten Fragebogen dringend zu empfehlen.

2.9 Controlling

In seiner Funktion als zentrale und als nationale Verbindungsstelle für das ARION-Programm hat der PAD gegenüber der Kommission, als nationale Verbindungsstelle auch gegenüber den Ländern, jährliche Sachberichte und Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und Verwaltung der Stipendien abzugeben. Darüber hinaus ist eine reguläre Evaluation seiner Arbeit nicht vorgesehen.

Da bis auf zwei Ausnahmen keine Nachkontakttreffen und Auswertungssitzungen mit ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden haben, ist ein Controlling der Nachfolgeaktivitäten und der Wirkungen der Multiplikatorenfunktion so gut wie nicht möglich. Zwar ist der Erfolg des Programms unumstritten, doch beruhen Konkretisierungen dessen, was durch die Teilnahme denn nun tatsächlich bewirkt wird, eher auf Einschätzungen und Äußerungen in den Berichten über das, was einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich vorgenommen haben.

Der PAD berichtet, daß er mit deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch sogenannte Nachkontaktbriefe in Verbindung bleibe, doch gibt es in der Berichterstattung keine Aussagen über Reaktionen und tatsächliche Kontakte. Über die Berichte im Anschluß an die Teilnahme hinaus, gibt es nur wenig Ansätze eines systematischen Controlling. Hinzu kommt, daß nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fragebogen ausfüllen und Einzelberichte anfertigen und auch nicht alle Gruppen einen Gruppenbericht erstellen, weil für diese Aufgabe nicht immer Freiwillige gefunden werden können.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Information der potentiellen deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Programm erfolgt über die Kultusministerien der Länder. Anfragen von Interessentinnen und Interessenten bedient der PAD mit Formschriften und Kurzinformationen über das ARION-Programm. Da der Adressatenkreis begrenzt ist, und die Bewerbungsunterlagen verhältnismäßig einfach gestaltet sind, ist die Bewerbung als solche keine Hürde, die besonderer Beratung bedarf. Über das Programm selbst gibt es kurze Merkblätter, die einen ersten Überblick gewähren. Darüber hinaus finden im September/Oktober eines jeden Jahres in den meisten Mitgliedstaaten, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, Vorbereitungstreffen statt, auf denen weitere Informationen über das Programm zur Verfügung gestellt werden. Wie bei vielen anderen EG-Bildungsprogrammen auch, wird die Informationslage über das Programm sowie die Beratungs- und Betreuungssituation jedoch als verbesserungswürdig eingeschätzt.

Was die Vorbereitung der einzelnen Studienaufenthalte anbetrifft, stellen die europäische Informationsstelle des Bildungsnetzes, EURYDICE, das europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, CEDEFOP, oder das technische Unterstützungsbüro für das PETRA-Programm, IFAPLAN, für die meisten Themen die Teilnehmerunterlagen zur Verfügung, die dann durch weitere Materialien aus den Mitgliedstaaten ergänzt werden, in denen der Studienaufenthalt stattfindet. Nicht für alle Themen ist die Materiallage gleich gut und zum Teil treffen die Seminarunterlagen mit großer Verspätung ein. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ein besseres Informationsangebot über das Thema einzelner Studienaufenthalte gewünscht worden.

Über die Erstellung der Jahresberichte und die Beantwortung direkt an ihn gerichteter Anfragen hinaus übernimmt der PAD keine weiteren allgemeinen Informationstätigkeiten über das Programm. Ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden aufgefordert, ihre Erfahrungen in einschlägigen Fachzeitschriften zu veröffentlichen und für das Programm im Kollegenkreis zu werben. Auch dies ist ein deutlicher Hinweis auf die fehlende systematische Auswertung. Weitere Überlegungen zu einer gezielten Werbe- und allgemeinen Informationsstrategie wären für das ARION-Programm, das sich mittlerweile im 15. Jahr seiner Laufzeit befindet, sicherlich angebracht.

Austauschprogramm für Sekundarschullehrer in der Europäischen Gemeinschaft

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrer und -lehrerinnen wendet sich an das Lehrpersonal der Sekundarstufen aller Fächer und aller Schularten mit dem Ziel, im Rahmen von Partnerschaften und gemeinsamen Projekten die institutionelle Kooperation zwischen den Schulen und die Mobilität des Lehrpersonals und der Schülerinnen und Schüler zu stimulieren (vgl. Übersicht 5). Mit den Mitteln des Programms werden reziproke Austauschbesuche des Lehrpersonals gefördert, um ein interdisziplinäres Projekt vorzubereiten, das mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern durchgeführt und gegebenenfalls im Rahmen weiterer Austauschbesuche mit den beteiligten Klassen zu Ende geführt werden soll. Für den Schüleraustausch sind im Rahmen des Programms allerdings keine Mittel vorgesehen.

Übersicht 5: Zielsetzung des Austauschprogramms

"Ziel des Programms wird es sein:

- die Lehrerfortbildung dadurch zu unterstützen, daß die Lehrer Gelegenheit erhalten, sich mit anderen Lehrmethoden vertraut zu machen und mit anderen berufsbezogenen und kulturellen Fragen von vorrangigem Interesse in Berührung zu kommen;
- zur Ausarbeitung gemeinsamer fächerübergreifender Vorhaben beizutragen, die sich auf konkrete Themen und auf die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen stützen;
- zur Förderung der europäischen interkulturellen Dimension in den Gastschulen beizutragen."

(Dokument der Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend TF-RH/84 89-DE von April 1991)

Die von der Kommission erstellten allgemeinen Richtlinien für das Programm enthalten eine Förderungsphilosophie, die in zwei Bereichen wirksam werden soll. Der erste Bereich bezieht sich auf die institutionelle Unterstützung der Kooperation zwischen Schulen. Bestehende Schulpartnerschaften sollen gefestigt und neue Partnerschaften aufgebaut werden. Über die Teilnahme von Einzelpersonen am Austauschprogramm hinaus, sollen die Schulen als Institutionen in die Entwicklung einer europäischen Dimension einbezogen werden. Die Mittel, die im Rahmen des Austauschprogramms zur Verfügung stehen, werden im Bereich der individuellen Förderung von Lehrerinnen und Lehrern wirksam. Der Austausch soll sowohl der individuellen Fortbildung dienen als auch der gemeinsamen grenzüberschreitenden und fächerübergreifenden Projektarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern anderer Mitgliedstaaten.

1.2 Entwicklung des Programms

Das EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer wurde 1989 auf eine Initiative des Europäischen Parlaments eingerichtet und beruht nicht auf einem Ratsbeschluß. Die übergreifende Verantwortung für das Programm liegt bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Zuständig für die Durchführung ist einerseits die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, die von einem technischen Büro unterstützt wird, andererseits die Mitgliedstaaten selbst, da wesentliche Elemente des Programms dezentral durchgeführt werden. Das bedeutet, daß in jedem Mitgliedstaat eine zuständige Durchführungsstelle eingerichtet wurde, die die Vergabe der Austauschplätze und Stipendien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land organisiert. Darüber hinaus nimmt diese Stelle an den jährlichen Treffen der Durchführungsstellen aller Mitgliedstaaten teil, auf denen die Bewerberinnen und Bewerber gepartert werden. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) die zuständige Durchführungsstelle.

Seit Beginn des Programms werden jährlich 400 Austauschmaßnahmen mit den Mitteln des Programms finanziert, die nach einem feststehenden Proporz auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Größere Veränderungen im Ablauf und in der Organisation der Durchführung hat es seit Beginn des Programms nicht gegeben. Zur Verbesserung der Durchführung wurde allerdings der Ausschreibungstermin vorgezogen. Außerdem hat sich die Auszahlung der Stipendienmittel seitens der Kommission an die nationalen Durchführungsstellen verändert. Statt der Überweisung einer jährlichen Pauschalsumme geschieht die Mittelüberweisung mittlerweile in zwei Raten entsprechend den Ergebnissen des Haupt- und Nachrückverfahrens bei der Bewerbervermittlung.

1.3 Förderungsmaßnahmen

Das Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer stellt jährlich 400 Austauschstipendien in Höhe von maximal 1.500 ECU pro Stipendium für einen Austausch von drei bis vier Wochen zur Verfügung. Mittel für die Bezahlung von Vertretungspersonal sind nicht vorgesehen. Die Austauschstipendien sollen die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die ihnen zusätzlich entstehenden Aufenthaltskosten im Gastland decken und sind für einen einmonatigen Aufenthalt berechnet. Ob die tatsächliche Dauer in allen Fällen dieser Zeit entspricht, ist allerdings bisher statistisch noch nicht erfaßt worden.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission eine Reihe von allgemeinen Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien erarbeitet, die von den Mitgliedstaaten entsprechend den Gepflogenheiten des jeweiligen Landes ergänzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Austauschprogramm werden von den Mitgliedstaaten selbst ausgewählt und der Kommission vorgeschlagen.

Die allgemeinen Kriterien zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientieren sich an den Zielen des Programms, d.h., die Bewerberinnen und Bewerber müssen die volle Unterstützung ihrer Schule und der zuständigen Dienstbehörden haben, der Austausch sollte im Rahmen einer bestehenden Schulpartnerschaft stattfinden oder eine Schulpartnerschaft herstellen, er sollte eine gemeinsame, bilaterale Projektkonzeption zum Gegenstand haben und Lehrpersonal aus unterschiedlichen Fächern zusammenbringen. Die gemeinsame Erarbeitung eines Projekts, das z.B. auch eine Berufsfelderkundung mit Betriebsbesichtigungen sein kann, ist an einen reziproken Lehreraustausch gebunden und soll zu einem späteren gegenseitigen Schüleraustausch führen. Das Austauschangebot richtet sich vorrangig an Lehrerinnen und Lehrer, die keine modernen Fremdsprachen unterrichten, weil für letztere andere Austauschmöglichkeiten (z.B. im Rahmen des LINGUA-Programms) bestehen. Auch auf eine ausgewogene geographische Streuung soll geachtet werden. Die Austauschbesuche sollen schließlich integraler Bestandteil der Lehrerfortbildung sein und entsprechend anerkannt werden.

Während ihres Gastaufenthaltes sollen die Lehrerinnen und Lehrer in die schulischen Aktivitäten eingebunden werden und Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen sowie zu den Schülerinnen und Schülern knüpfen können. Sind die sprachlichen Voraussetzungen gegeben, sollen sie auch Unterricht an der Gastschule geben, ansonsten beschränkt sich die Teilnahme am Unterricht auf Hospitationsmöglichkeiten. Die aufnehmende Schule ist für die Betreuung des Gastes zuständig. Es besteht die Möglichkeit, den Austausch konsekutiv, simultan oder zeitlich überlappend zu arrangieren. In die Projektarbeit sollen Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Fächer der entsendenden und der aufnehmenden Schule involviert sein. Ein Austauschprojekt bezieht demnach - obwohl von jeder der beiden beteiligten Schulen nur jeweils eine Lehrkraft ausgetauscht wird - immer weitere Mitglieder des Schulkollegiums mit ein. Von den entsendenden Schulen ist während des Austauschs für eine angemessene Vertretung zu sorgen.

Die vom PAD für die deutschen Bewerberinnen und Bewerber niedergelegten Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien sind folgende:

- Schulleitung und Kollegium sollen den Austausch unterstützen, da er nicht nur der individuellen Fortbildung gilt, sondern der Schule insgesamt ein europäisches Profil geben kann.
- Bei einem Simultanaustausch oder einer Überschneidung sollen sich dritte Personen oder kleinere Gruppen bereit erklären, für die Betreuung des Gastes zu sorgen. Die Betreuung erstreckt sich auf die Einbindung in die schulischen Aktivitäten und die private Unterstützung im Alltag.
- Dem Gast soll Gelegenheit zur Unterrichtshospitation und zur Planung des vorgesehenen Projekts mit den Schülerinnen und Schülern gegeben werden. Darüber hinaus soll eine aktive Einbeziehung in den Unterricht verschiedener Fächer (Geschichte, Geographie, Sozialkunde, Kunst, Philosophie) stattfinden.
- Die entsendenden Schulen müssen die Vertretungsregelungen selbst organisieren.
- Der Gast sollte Gelegenheit zur Teilnahme an Projekttagen oder -wochen, zum Besuch von Tagungen, Konferenzen, örtlichen Lehrerfortbildungsmaßnahmen etc. erhalten.
- Um einen Eindruck über ihr Land, das dortige Schulleben und das geplante Projekt vermitteln zu können, sollen die Austauschlehrerinnen und -lehrer entsprechende Materialien (Fotos, Dias, Unterrichtsmaterialien etc.) an die Gastschule mitnehmen.

Da der Projektbegriff in den allgemeinen Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien nicht weiter definiert wurde, steht es jedem EG-Mitgliedstaat frei, Kriterien zu definieren, nach welchen die Projektvorschläge der Bewerberinnen und Bewerber beurteilt werden. Der PAD hat Projekte, die nach dem herkömmlichen Muster des Schüleraustauschs strukturiert sind (Familienunterbringung, Schulbesuch, Tourismus), ausgeschlossen. Auch individuelle Fortbildungs- oder Forschungsanliegen von Bewerberinnen oder Bewerbern werden nicht als Projekt anerkannt.

Das Projekt soll möglichst interdisziplinär sein und die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Dabei müssen jedoch Themen entwickelt werden, die in einem überschaubaren Zeitrahmen (gedacht ist an ein bis zwei Schuljahre) oder in zwei bis drei Austauschwochen realisiert werden können. Der Austausch der Lehrerinnen und Lehrer dient der Abstimmung und Vorbereitung dieser Projektarbeit. Projektergebnisse sollen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden können.

Der mit den Mitteln des Programms geförderte Austausch von Lehrerinnen und Lehrern ist demnach nur eine Phase innerhalb eines größeren Vorhabens, das aus mehreren Ablaufschritten besteht, die teils getrennt, teils im Rahmen von Austausch- und Kooperationsaktivitäten organisiert sind und eine dauerhaftere Partnerschaft begründen sollen.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Seit der Einrichtung des Austauschprogramms im Jahre 1989 wurden jährlich 400 Austauschstipendien in Höhe von je 1.500 ECU vergeben. Das entspricht einer Gesamtsumme von 600.000 ECU. Die Anzahl der Stipendien ist nach einem Proporz für jeden EG-Mitgliedstaat quotiert, wobei die peripheren und kleineren Mitgliedstaaten etwas begünstigt wurden. Über die Höhe der Mittel für die technische Unterstützung und Verwaltung des Programms auf europäischer Ebene sowie die Art der Finanzierung der jährlichen Treffen der nationalen Durchführungsstellen gibt es keine Informationen. Die Mitgliedstaaten finanzieren die Verwaltungskosten für die nationalen Durchführungsstellen selbst.

Die nationalen Durchführungsstellen bekamen bisher die ihnen zur Verfügung stehenden Stipendien als Blocksumme von der Kommission überwiesen. Seit dem Austauschjahr 1992/93 werden die Stipendienmittel den nationalen Durchführungsstellen in zwei Raten - auf der Grundlage der Anzahl gemeldeter und vermittelter Bewerber - überwiesen. Die nationalen Durchführungsstellen sind für die Auszahlung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land zuständig. Der PAD zahlt in der Regel vor Antritt des Austauschs eine Abschlagssumme und den Rest der Mittel nach Eingang des Berichts und der Endabrechnung seitens der Teilnehmenden.

1.5.2 Aufteilung der Austauschplätze auf die Mitgliedstaaten und Teilnahmezahlen

Die Austauschstipendien verteilen sich nach folgenden Quoten auf die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 5: Aufteilung der Austauschstipendien auf die Mitgliedstaaten und tatsächliche Teilnahme 1989/90 - 1991/92 (absolut und in Prozent; Prozente in Klammern)

	jährliche Stipendien insgesamt	Ausnutzung der Plätze 1989/90	Ausnutzung der Plätze 1990/91	Ausnutzung der Plätze 1991/92
Belgien	24	21 (87,5)	19 (79,2)	23 (95,8)
Dänemark	14	14 (100,0)	14 (100,0)	14 (100,0)
Bundesrep. Deutschland	54	52 (98,1)	41 (75,9)	47 (87,0)
Griechenland	24	23 (95,8)	23 (95,8)	20 (83,3)
Spanien	54	48 (88,9)	50 (92,6)	46 (85,2)
Frankreich	54	54 (100,0)	52 (96,3)	64 (118,6)
Irland	14	14 (100,0)	14 (100,0)	14 (100,0)
Italien	54	47 (87,0)	45 (83,3)	56 (103,7)
Luxemburg	6	6 (100,0)	6 (100,0)	6 (100,0)
Niederlande	24	25 (104,2)	26 (108,3)	21 (87,5)
Portugal	24	24 (100,0)	24 (100,0)	24 (100,0)
Vereinigtes Königreich	54	54 (100,0)	43 (79,6)	45 (83,3)

Der PAD vergibt darüber hinaus die 54 der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Stipendien nach einem besonderen Schlüssel an die einzelnen Bundesländer. Dieser Proporzschlüssel orientierte sich bis 1991/92 am 'Königsteiner Schlüssel', mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer wurde er an den prozentualen Bevölkerungsanteilen orientiert.

Im ersten Jahr des Programms war die Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Stipendien sehr hoch. Im Durchschnitt lag sie bei über 95 Prozent. Dies hat sich im weiteren Verlauf der Programmdurchführung

verändert. Auf die der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehenden 54 Stipendien bewarben sich im Schuljahr 1990/91 insgesamt 64 Lehrerinnen und Lehrer, davon konnten 41 (64%) vermittelt werden, was einer Ausnutzungsquote von 76 Prozent der verfügbaren Stipendien entspricht. Im Schuljahr 1991/92 wurden 47 Stipendien an deutsche Bewerberinnen und Bewerber vergeben (Ausnutzungsquote: 87 %). Übersicht 5 zeigt, daß es nach dem ersten Programmjahr auch in anderen europäischen Mitgliedstaaten Einbrüche bei der Ausnutzungsquote gegeben hat, obgleich in Frankreich und Italien eine Überausnutzung zustandekam. Mittlerweile sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, mindestens die doppelte Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorzuschlagen, als Plätze bzw. Stipendien vergeben werden können, um eine genügend lange Reserveliste zu haben.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Der Umfang der Förderung pro Austauschbesuch steht fest und beträgt maximal 1.500 ECU. Erstattet werden jedoch nur die tatsächlich angefallenen Kosten, die anhand einer Endabrechnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluß des Austauschbesuchs ermittelt werden. Restmittel können gegebenenfalls an zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Da die Besuche aber bis zum 1. Juli eines jeden Schuljahres durchgeführt werden müssen, sind zu spät zurückfließende und dadurch nicht mehr verteilbare Mittel an die Kommission zurückzuzahlen. 1990/91 betrug die Rückzahlung an die EG-Kommission von deutscher Seite 41,9 Prozent der zur Verfügung gestellten Stipendienmittel.

Da sich die tatsächliche Höhe der Austauschstipendien nach den entstandenen Kosten richtet, wird nicht in allen Fällen der Höchstbetrag von 1.500 ECU ausgezahlt. Im Schuljahr 1990/91 erhielten die Teilnehmenden von deutscher Seite durchschnittlich 2.178 DM, ein Durchschnittsbetrag also, der etwa 800,- DM unter der Maximalhöhe liegt.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Den Berichten des PAD zufolge decken die Stipendien die tatsächlichen Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Austauschprogramm in der Regel ab, so daß keine Eigenleistungen notwendig werden. Deutsche Komplementärmittel fallen bei dem Programm jedoch in zweierlei Hinsicht an:

- (a) Der PAD bekommt als nationale Durchführungsstelle keine zusätzlichen Mittel von der Kommission für die Verwaltungskosten, die ihm im Rahmen seiner Aufgaben entstehen. Die zusätzlich anfallenden Kosten werden aus dem Haushalt des PAD finanziert.
- (b) Indirekte Kosten fallen in den Schulen an, die Lehrerinnen oder Lehrer in einen Austausch entsenden und während der Abwesenheit ohne zusätzliche finanzielle Mittel für eine angemessene Vertretung sorgen müssen. Darüber hinaus dürften den Schulen bzw. einzelnen Betreuerinnen und Betreuern auch Kosten im Rahmen der Betreuung von Gästen aus den anderen EG-Mitgliedstaaten entstehen.

1.6 Aufbau des Programms

Auch wenn das Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer dezentral in den Mitgliedstaaten der EG durchgeführt wird, so ist die Kommission doch verantwortlich für die übergreifende Verwaltung und Organisation. Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Bei ihren Aufgaben wird die Kommission von einem technischen Büro unterstützt. Diese Aufgaben waren zunächst dem Jugendaustauschbüro der Europäischen Gemeinschaft (ECYEB) übertragen worden. Seit Mitte 1992 ist damit die Europäische Informationsstelle EURYDICE betraut. Im Unterschied zu den meisten anderen EG-Bildungsprogrammen besitzt das Austauschprogramm keinen Beratenden Ausschuß. Alle EG-Mitgliedstaaten haben eine für die Durchführung des Programms zuständige Stelle eingerichtet oder ernannt, deren Vertreter sich mindestens einmal jährlich treffen, um über die Weiterentwicklung des Programms zu beraten und die vorgeschlagenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu partnern.

1.6.1 Funktion der EG-Kommission

Die Kommission war im Vorfeld des Programms aktiv, indem sie die Initiative des Europäischen Parlaments aufgriff und das Austauschprogramm einrichtete und finanziell ausstattete. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Richtlinien für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Aus den von den Mitgliedstaaten eingereichten Teilnahmevorschlägen stellt die Kommission die endgültige Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen. Die Vermittlung übernehmen dagegen die Mitgliedstaaten wieder selbst. Die übergreifende Verantwortung für die Durchführung und für den Kontakt der Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms liegt weiterhin bei der Kommission. Die organisatorischen und technischen Aspekte der Durchführung wurden dagegen an ein technisches Unterstützungsbüro abgegeben.

1.6.2 *Das technische Unterstützungsbüro*

Mit der technischen Unterstützung der Kommission bei der Durchführung des Austauschprogramms für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer war zunächst das Jugendaustauschbüro der Europäischen Gemeinschaft beauftragt. Seit Mitte des Jahres 1992 sind diese Aufgaben von der Europäischen Informationsstelle EURYDICE übernommen worden. Das Büro überwacht die Koordinierung des Programms zwischen den Mitgliedstaaten und überweist zweimal jährlich die Mittel für die Austauschstipendien an die nationalen Durchführungsstellen. Die Grundlagen der Interaktion zwischen dem technischen Unterstützungsbüro und den nationalen Durchführungsstellen sind vertraglich geregelt. Darüber hinaus berät das Büro die nationalen Durchführungsstellen bei organisatorischen Fragen und ist für die Bekanntgabe der Bewerbungstermine und der allgemeinen Informationen über das Programm verantwortlich.

1.6.3 *Die nationalen Durchführungsstellen*

Die nationalen Durchführungsstellen haben wichtige Funktionen bei der Durchführung des Austauschprogramms. Sie sind für die Bekanntgabe der Bewerbungstermine in ihrem Mitgliedstaat zuständig sowie für die Spezifizierung der Auswahlkriterien und die Gestaltung der Bewerbungsformulare. Als deutsche Durchführungsstelle informiert der PAD die Austauschreferenten in den Kultusministerien der 16 Länder über den Ablauf des Programms, nimmt die Teilnahmevorschläge entgegen und ist gegebenenfalls bei der Partnersuche behilflich. Darüber hinaus zahlt der PAD die Stipendien an die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus und nimmt die Berichte und Mittelnachweise entgegen, die zur Auszahlung der Restsumme führen.

Von der Anlage des Programms her sind auch Vor- und Nachbereitungstreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen sowie - im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Kommission - eine Bewertung und Problemanalyse der Durchführung auf nationaler Ebene. Aufgrund von fehlenden Personal- und Finanzressourcen konnte der PAD diese Aufgaben jedoch bisher nicht optimal wahrnehmen. Dies betraf insbesondere das Angebot von Vorbereitungstreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von deutscher Seite. Ein solches Angebot besteht erst seit dem Schuljahr 1992/93.

Zwei- bis dreimal jährlich treffen sich die nationalen Durchführungsstellen aller Mitgliedstaaten, um über die Organisation und Verfahrensweisen des Austauschprogramms zu diskutieren, eventuell entstandene Probleme zu lösen und direkte Kontakte miteinander und mit der Kommission zu intensivieren. Die in jedem Mitgliedstaat spezifizierten Ziele und Kriterien des Austauschs werden untereinander geklärt, um das Verfahren der Partnervermittlung optimal zu gestalten. Einmal jährlich treffen sich die Durchführungsstellen der Mitgliedstaaten, um auf einer Partnerbörse die von der Kommission zur Teilnahme akzeptierten Lehrerinnen und Lehrer zu vermitteln. Dabei wird versucht, die verschiedenen Interessen (Land, Sprache, Fächer, Schulform etc.) und Projekte der Bewerberinnen und Bewerber weitgehend zu berücksichtigen.

1.6.4 *Die Austauschreferenten in den Kultusministerien der Länder*

Als Dienststelle der Kultusministerkonferenz ist der PAD eine Einrichtung, die eng mit den Kultusministerien der Bundesländer zusammenarbeitet. Die Bekanntgabe von Informationen über das Austauschprogramm und der Aufruf an interessierte Lehrerinnen und Lehrer, sich um die Teilnahme zu bewerben, wird vom PAD an die in den Kultusministerien zuständigen Austauschreferenten geschickt. Diese haben dafür zu sorgen, daß die Informationen an die Schulen gelangen (z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt). Die von den Schulen vorgeschlagenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden wiederum über den Dienstweg den Austauschreferenten in den Kultusministerien benannt, die die Vorschläge an den PAD weiterleiten.

1.6.5 *Die entsendenden und aufnehmenden Schulen*

Den Richtlinien der Kommission zufolge, sind die regionalen Behörden in den Regierungsbezirken dafür zuständig, daß den Schulen während der Abwesenheit der Austauschlehrerinnen und -lehrer Vertretungspersonal zur Verfügung gestellt wird. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Schulen jedoch gehalten, die notwendige Vertretung mit den vorhandenen Personalkapazitäten zu organisieren und auf freiwilliger Basis aus dem Kollegium Lehrerinnen und Lehrer für die Betreuung der Austauschlehrerinnen und -lehrer aus einem anderen Land zu gewinnen. Ob ein Austausch und in der Folge das gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführende Projekt tatsächlich zustande kommen, hängt wesentlich von der Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums ab.

1.6.6 *Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer*

Die an einem Austausch interessierten Sekundarschullehrerinnen und -lehrer müssen sich bereits im Vorfeld der Bewerbung der Unterstützung ihrer Schule versichern und mit ihren Schülerinnen und Schülern ein interdisziplinäres Projekt konzipieren. Nach Möglichkeit soll der Austausch auf bestehenden Schul- oder

Städtepartnerschaften aufbauen, so daß auch in dieser Hinsicht Kontakte aufzunehmen und Informationen einzuholen sind. Die Bewerbung um eine Teilnahme an dem Austauschprogramm läuft über den Dienstweg, d.h., die in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber müssen von ihrer Schule vorgeschlagen werden.

Übersicht 6: Austauschprogramm für Sekundarschullehrer - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) Technisches Unterstützungsbüro: Europäische Informationsstelle EURYDICE, 17, rue Archimède, Bte. 17, B - 1040 Brüssel
- c) Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, Herr Gross, Herr Jakob, Nassestr. 8, 5300 Bonn 1
- d) Kultusministerien der 16 Bundesländer

1.7 Ablauf des Programms

Der jährliche Zyklus des Austauschprogramms beginnt mit der Ausschreibung des Programms durch die Kommission der EG im Spätherbst für das im Herbst des darauffolgenden Jahres beginnende Schuljahr. Ursprünglich erfolgte die Ausschreibung erst im Frühjahr, ein Termin, der sich für den rechtzeitigen Eingang der Bewerbungen als zu spät erwiesen hat. Zugleich werden die nationalen Durchführungsstellen über die Anzahl der jedem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden Stipendien informiert und um Benennung von möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebeten.

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der KMK informiert die Kultusministerkonferenz über die Ausschreibung und bittet um Benennung interessierter und geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Schulen bis zum März/April für das darauffolgende Schuljahr. Die Bundesländer haben nach einem Proporzschlüssel ein festes Kontingent von Plätzen bzw. Stipendien. Die Austauschreferenten in den Kultusministerien der Länder sorgen für die Weitergabe der Informationen und Termine an die Schulbehörden und die Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Schulleitung gibt die Informationen an das Kollegium weiter. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ein Projektidee gemeinsam mit einer Gruppe oder Klasse von Schülerinnen und Schülern, versichern sich der Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung und nehmen gegebenenfalls erste Kontakte mit der Partnerschule auf. Bei Bedarf stellt der PAD zusätzliche Informationen und Anregungen in schriftlicher Form zur Verfügung. Die Schulleitung benennt die Bewerberinnen und Bewerber und leitet die Vorschläge zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen, die beim PAD angefordert werden können, über den Dienstweg, d.h. über das zuständige Kultusministerium zurück an den PAD.

Die Bewerbungsunterlagen müssen eine persönliche Bewerbung, Angaben zur Unterbringung, zum gewünschten Zielland, zu den Sprachkenntnissen und zum gemeinsamen Arbeitsvorhaben enthalten. Darüber hinaus ist ein von der Schulleitung ausgefülltes und unterschriebenes Formular mit Angaben zur Schule (Schulform, Träger, bestehende Partnerschaften, Unterstützung der Bewerbung) einzureichen. Die bis Ende April eines jeden Jahres von den Kultusministerien gemeldeten Bewerber werden im Mai im Rahmen einer Tagung aller zwölf nationalen Durchführungsstellen auf einer "Partnerbörse" vermittelt. Bei der Auswahl wird auf eine möglichst ausgewogene Aufteilung des Austauschs auf alle Mitgliedstaaten geachtet. Die solchermaßen vermittelten Bewerberinnen und Bewerber (ca. 50 bis 70 Prozent der Gesamtbewerberzahl) werden der Kommission bis zum Juni auf Partnerlisten mitgeteilt. Die Kommission überweist daraufhin jedem Mitgliedstaat die erste Rate der Stipendien.

In vielen Mitgliedstaaten - und so auch in der Bundesrepublik Deutschland - kann der Termin für die Benennung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern häufig nicht eingehalten werden. Wenn sich Ende Mai die nationalen Durchführungsstellen zur Vermittlung der Partnerschaften treffen, sind meist noch nicht alle Bewerbungen eingegangen. Auf der Partnerbörse können im Durchschnitt etwa zwei Drittel der Bewerbungen miteinander gepartnet werden. Die übrigen Bewerbungen wurden bisher durch Einzelkontakte vermittelt. Nicht immer können alle Bewerberinnen und Bewerber wirklich gepartnet oder vermittelt werden. In einigen Fällen kommt es daher auch zu nicht-reziproken Besuchen. Die Verhandlungen über die Zusammenstellung der Partnerschaften ziehen sich meist bis zum Ende des Schuljahres hin. Sind noch Plätze frei, wird das Programm in der Bundesrepublik Deutschland erneut ausgeschrieben. Die Nachrückverfahren dauern bis Oktober. Häufig kommt es auch zu kurzfristigen Rücktritten, so daß in der Regel nicht alle Plätze ausgenutzt werden. Mittlerweile hat der PAD die Länder dazu aufgefordert, mindestens doppelt so viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzuschlagen wie Plätze vorhanden sind, um eine möglichst hohe Ausnutzungsquote zu erreichen.

Um die Organisation der Nachrückverfahren zu erleichtern, ist seit dem Schuljahr 1992/93 ein offizieller Nachmeldetermin im Herbst eingerichtet worden, bis zu dem weitere Vermittlungen getätigt werden kön-

nen. Aufgrund der danach der Kommission übermittelten zweiten Partnerliste wird die zweite Rate der Stipendienmittel an die Mitgliedstaaten überwiesen.

Kommt ein Austausch zustande, so erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Mitteilung ihrer Reisettermine einen Vertrag vom PAD, der die Regelungen über das Austauschstipendium, die Abrechnungs- und Berichtspflichten enthält. Mit Unterzeichnung des Vertrags wird vom PAD ein Vorschuß auf die voraussichtliche Höhe des Stipendiums angewiesen. Begehrteste Zielländer der deutschen Lehrerinnen und Lehrer sind Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. Im Schuljahr 1991/92 stand die Bundesrepublik Deutschland hinter Frankreich und Italien an dritter Stelle als Zielland für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den anderen EG-Mitgliedstaaten.

Mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst können die Austauschbesuche stattfinden. Die weitaus meisten deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ziehen einen konsekutiven Ablauf des Austauschs vor, so daß Möglichkeiten zur gemeinsamen Planung bestehen. In einer Reihe von Mitgliedstaaten werden vor Beginn der Besuche von den nationalen Durchführungsstellen Vorbereitungstreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Der PAD hat sich aufgrund fehlender materieller Mittel und Personalkapazitäten bisher nicht in der Lage gesehen, solche Treffen ebenfalls zu organisieren. Dies wurde von den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beklagt, so daß trotz weiterhin bestehender Ressourcenengpässe seit dem Schuljahr 1992/93 nach dem ersten Vermittlungstermin, aber noch vor den Sommerferien ein Vorbereitungstreffen für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten wird.

Nach Abschluß des Austauschbesuchs sind die Lehrerinnen und Lehrer zu einem Bericht und zu Mittelnachweisen verpflichtet. Nach deren Eingang beim PAD erfolgt die Auszahlung von Restmitteln, wobei die Gesamthöhe des Stipendiums sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten richtet. Der Maximalbetrag kann nicht überstiegen werden.

Der PAD ist als Durchführungsstelle dazu verpflichtet, die Berichte auszuwerten und eine Evaluierung vorzunehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. die Schulen sind dazu verpflichtet, den Gegenbesuch zu organisieren und das Projekt mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen, wobei nach Möglichkeit auch ein Schüleraustausch durchgeführt werden soll. Ergebnisse der Projektarbeit sollen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Ob es im Anschluß an die Austauschbesuche tatsächlich in allen Fällen zur Durchführung von Projekten kommt, ist nicht statistisch erfaßt und bleibt auch in der neueren Berichterstattung ausgesprochen vage. Der Jahresbericht der Kommission über die Durchführung des Programms 1991/92 erwähnt, daß bisher nur wenige Informationen über die Ergebnisse, die Folgeaktivitäten und die Wirkungen der bisherigen Austauschbesuche für die beteiligten Schulen verfügbar seien. Dort, wo es Folgeaktivitäten gebe, würden diese in der Regel bestehen in

- Schulpartnerschaften,
- Briefwechsel zwischen Schulen,
- Informationsaustausch zwischen Lehrkräften,
- Austausch von Dokumenten, Lehrmaterial, Lehrbüchern,
- Austausch von Klassen, Lehrern und Eltern,
- Schulausflügen,
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und
- Fremdsprachenunterricht für Anfänger (vgl. Jahresbericht der Kommission 1991/92, S. 11).

Die nationalen Durchführungsstellen - so auch der PAD - organisieren in unregelmäßigen Abständen Auswertungstagungen in ihren Mitgliedstaaten, an denen Vertreter der nationalen Durchführungsstellen anderer Mitgliedstaaten, Schulleitungen und Austauschlehrerinnen und -lehrer teilnehmen. Über diese Tagungen wird eine Dokumentation erstellt. Neben den Treffen der nationalen Durchführungsstellen bieten diese Tagungen die Gelegenheit, über Durchführungsprobleme und eventuelle Weiterentwicklungen des Programms (z.B. Übergang vom bilateralen zum multilateralen Austausch) zu diskutieren.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Der PAD ist zu jährlichen Sachberichten über die Durchführung und zu Nachweisen über die ordnungsgemäße Verwaltung der Austauschstipendien an die Kommission verpflichtet.

Die deutschen Austauschlehrerinnen und -lehrer sind zu Berichten im Anschluß an den erfolgten Auslandsaufenthalt verpflichtet, den sie sowohl der Kommission als auch dem PAD übermitteln. Der PAD bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerdem, auch den Gegenbesuch in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Der Bericht soll Auskunft geben über die Kontakte mit dem Partner oder der Partnerin, die Absprache von Themen und Projekten, die Aktivitäten während des Austauschs und die Nachbereitung (weitere Kontakte, Projektarbeit, Schüleraustausch) des Austauschs. Dem PAD gegenüber sind die Lehrerinnen und Lehrer zum Nachweis der entstandenen Kosten verpflichtet. Erst mit dem Eingang des Berichts und der Ko-

stennachweise können die endgültige Höhe des Stipendiums berechnet und eventuelle Restmittel ausgezahlt werden.

Die Sachberichte werden von der Kommission und von der nationalen Durchführungsstelle als Unterlagen für die Auswertung der Erträge des Programms und zur Evaluierung der Durchführung verwendet.

1.8.2 Statistische Übersichten

In den Jahresberichten der Kommission über die Durchführung des Programms sind eine Reihe von Statistiken enthalten, die über die Beteiligung der einzelnen Mitgliedstaaten als Entsende- und als Aufnahmeländer Auskunft geben. Die Statistik ist allerdings insofern lückenhaft, als sie keine Informationen über die Mittelausnutzung, die durchschnittliche Höhe der vergebenen Stipendien, die tatsächliche Aufenthaltsdauer und die Anzahl der Besuche, die simultan, konsekutiv oder zeitlich überlappend stattfinden, enthält. Auch fehlen Angaben über die im Anschluß an die Besuche durchgeführten Projekte.

Die problemorientierte Berichterstattung des PAD über die Durchführung des Programms weist ebenfalls einige Lücken auf. Es fehlen z.B. Angaben darüber, wieviele Bewerberinnen und Bewerber nicht vermittelt werden konnten, wieviele Besuche nicht reziprok durchgeführt wurden, wie lange die tatsächliche Aufenthaltsdauer im Durchschnitt ist und wie häufig die Projekte, deren Vorbereitung der Besuch dient, wirklich durchgeführt werden. Zwar werden einige wichtige, die Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern aus der Bundesrepublik Deutschland betreffende Zahlen angegeben (einschließlich der Beteiligung der einzelnen Bundesländer), aber Informationen über Deutschland als Aufnahmeland enthält der Bericht z.B. nicht.

1.8.3 Evaluierung

Eine externe Evaluation des Austauschprogramms für Sekundarschulehrerinnen und -lehrer hat bisher nicht stattgefunden. In dem Informationsblatt der Kommission über das Programm (TF-RH/84/89-DE) von April 1991 heißt es zum Thema 'Evaluierung': "Zur Erleichterung des Programms erstellen die Teilnehmer am Ende des Austauschs einen Bericht, welcher der zuständigen Stelle der Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln ist" (S. 5).

Die Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zunächst von der nationalen Durchführungsstelle ausgewertet und diese Auswertung der Kommission übermittelt werden. Die Kommission ihrerseits lädt zu gemeinschaftsweiten Treffen der Durchführungsstellen ein, auf denen aktuelle Probleme diskutiert werden können. Die Auswertungsberichte der Durchführungsstellen bilden die Grundlage für die Erstellung der Berichte seitens der Kommission über die Durchführung des Programms.

Die Aussagen des PAD zum Thema Evaluierung sind außerordentlich vorsichtig und warnen vor zu hohen Ansprüchen. Einerseits wird im Tätigkeitsbericht über das Schuljahr 1990/91 der Erfolg des Programms, gemessen an den normativen Zielvorstellungen, für nur begrenzt gehalten, andererseits wird ein Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren für eine angemessene Evaluierung zugrundegelegt. Dies leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß ein gemeinsames Projektvorhaben zu konzipieren, gegenseitige Austauschbesuche wahrzunehmen, das Projekt einschließlich eines eventuellen Schüleraustauschs durchzuführen und abzuschließen sowie ein Bericht darüber zu verfassen ist.

Da das Programm seit 1989 existiert, dürfte der Zeitpunkt für eine ausführlichere Evaluation seiner Ergebnisse und Erträge inzwischen erreicht sein.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: Austauschprogramm für Sekundarschullehrer in der Europäischen Gemeinschaft im Schuljahr 1991/92. Brüssel, April 1991 (TF-RH/84/89-DE) (Broschüre über das Programm und seine Durchführung).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Pädagogischer Austauschdienst: Austauschprogramm für Sekundarschullehrer in der Europäischen Gemeinschaft. Bonn o. J. (Informationsblatt über das Programm und seine Durchführung).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Pädagogischer Austauschdienst: Merkblatt für das EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrer. Bonn, Juni 1991.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Pädagogischer Austauschdienst: Lehreraustauschprogramm der Europäischen Gemeinschaften. Bonn o. J. (Bewerbungsbögen einschl. "Hinweise zum Ausfüllen der Bewerbungsbögen").

1.9.2 *Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher*

Im Rahmen der vom Pädagogischen Austauschdienst durchgeführten nationalen Lehreraustauschprogramme sind Handbücher erarbeitet worden, die auch für die am EG-Austauschprogramm teilnehmenden Lehrkräfte nützlich sind; so z.B.:

Pädagogischer Austauschdienst der KMK, Französische Botschaft (Hg.): Handbuch für Austauschlehrer. Praktische Hinweise für deutsche Austauschlehrer an französischen Collèges d'Enseignement Secondaire (CES) und Lycées. Bonn 1977.

Pädagogischer Austauschdienst der KMK, British Council (Hg.): Handbuch für Austauschlehrer. Praktische Hinweise für deutsche Austauschlehrer an britischen Comprehensive Schools, Grammar Schools und Colleges of Further Education. Bonn 1979.

Pädagogischer Austauschdienst der KMK Carolus-Magnus-Kreis (Hg.): Der Austauschlehrer als kultureller Mittler. Eine Dokumentation zum Austauschlehrerseminar vom 14.-18. November 1981 in Bonn-Bad Godesberg. Ludwigsburg 1982.

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte*

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training and Youth: Exchange of School Teachers in the European Community. Interim Report 1989/90. Brüssel 1990.

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training and Youth: Teacher Exchanges in the European Community. Annual Report 1990/91. Brüssel 1991.

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training and Youth: Teacher Exchanges in the European Community. Annual Report 1991/92. Brüssel 1992.

Pädagogischer Austauschdienst der KMK: Bericht über das EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrer 1990/91. Bonn 1991 (erscheint jährlich).

2. Probleme der Programmdurchführung beim Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer

2.1 Charakter des Programms

Das EG-Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer ist vom Charakter her ein Dauerprogramm, bei dem die Regelkosten (Austauschstipendien) kontinuierlich anfallen werden. Mit dem Programm soll eine doppelte Wirkung erzielt werden: a) die Stärkung der grenzüberschreitenden institutionellen Kooperation von Sekundarschulen aller Typen in den EG-Mitgliedstaaten, um in den Schulen eine europäische Dimension herzustellen; b) die Förderung des Austauschs von Lehrerinnen und Lehrern zum Zwecke einer europäisch orientierten Fortbildung und der Durchführung gemeinsamer fächerübergreifender Projekte mit Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer grenzüberschreitenden Partnerschaft.

Im Verlauf der Durchführung des Programms hat sich gezeigt, daß das Interesse deutscher Lehrerinnen und Lehrer an einer Teilnahme weniger hoch ist als erwartet. Die vielfach bereits bestehenden Schulpartnerschaften außerhalb des EG-Austauschprogramms scheinen genügend und mit weniger Auflagen verbundene Möglichkeiten der Kooperation und des Austauschs anzubieten. Der PAD berichtet, daß bei älteren Lehrerinnen und Lehrern vielfach die Motivation fehle, in Halbtagsschulen mangle es darüber hinaus an Spielraum für die Organisation des Austauschs und die Durchführung eines gemeinsamen Projekts. Außerdem sei das Interesse am Aufbau einer Kooperation mit Schulen aus den GUS-Staaten und den mittel- und osteuropäischen Ländern erheblich gestiegen. Der Zwischenbericht der Kommission nach dem ersten Laufjahr des Programms nennt finanzielle, administrative und rechtliche Beschränkungen, die in einigen Mitgliedstaaten die beteiligten Schulen und das Lehrpersonal daran hinderten, die gemeinsamen Vorhaben im geplanten Umfang durchzuführen.

Die genannten Schwierigkeiten weisen darauf hin, daß beim Charakter des Programms eher von einem Modellversuch als von einer Breitenwirksamkeit auszugehen ist. Dies ist auch in der Größenordnung des Programms selbst bereits angelegt.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Im Vergleich zu den meisten anderen EG-Programmen im Bildungsbereich ist das Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer verhältnismäßig einfach strukturiert. Dennoch berichtet der PAD, daß die Bewerbungsverfahren und die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von den Interessierten als relativ aufwendig empfunden werden. In drei Bereichen der Durchführung lassen sich organisatorisch aufwendige Verfahren erkennen:

(a) Für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer dürfte - wenn sie eine Familie haben - ein drei- bis vierwöchiger Auslandsaufenthalt nicht einfach zu organisieren sein. Hinzu kommt die entstehende Mehrarbeit bei der Organisation der Projektarbeit und des Schüleraustauschs. Schließlich müssen weitere Kolleginnen und Kollegen dafür gewonnen werden, unentgeltlich das Projekt zu unterstützen, indem sie den Vertretungsunterricht übernehmen und den fächerübergreifenden Charakter des Projekts durch Beteiligung an dem Vorhaben sicherstellen. Die Unterstützung der Schulleitung für die Beurlaubung und die Unterstützung der Eltern für das Projekt sind weitere Voraussetzungen, um das Vorhaben erfolgreich zu gestalten.

(b) Zeitlich aufwendig ist das Bewerbungsverfahren über die vorgesetzten Dienstbehörden. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nicht selbst bewerben, sondern müssen von ihren Schulen vorgeschlagen werden. Die Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt über die Kultusministerien der Länder an den PAD. Auch die Bekanntgabe der jährlichen Ausschreibung des Programms läuft über den Dienstweg von der Kommission an den PAD, vom PAD an die Austauschreferenten in den Kultusministerien, von diesen an die Regierungsbezirke und Schulbehörden und durch Bekanntmachung im Amtsblatt. Dadurch können die gesetzten Fristen für die Bewerbungstermine häufig nicht eingehalten werden.

(c) Organisatorisch aufwendig ist schließlich auch das Vermittlungsverfahren. Dabei müssen Wunschländer, Fremdsprachenkenntnisse, Schultypen, Fächer und Projektvorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber aufeinander abgestimmt werden. Nicht immer können die notwendigen Kompromisse erreicht werden. Die Tatsache z.B., daß die Mitgliedstaaten sich bisher auf keine Minimaldefinition des Projektbegriffs einigen können, kann sowohl als Chance und Gestaltungsspielraum zur Entfaltung von Kreativität begriffen werden als auch die Vermittlung und den reziproken Austausch erschweren. Die Herstellung von geographischer Ausgewogenheit wird von der Frage der Sprachkenntnisse und auch der unterschiedlichen Stipendienzahlen der Mitgliedstaaten tangiert. Auf den jährlichen Partnerschaftsbörsen können zumeist nur die Hälfte bis zwei Drittel der deutschen Bewerberinnen und Bewerber vermittelt werden. Die Einzelvermittlungsverfahren sind zeit- und arbeitsaufwendig. Zum Teil kommt es zu nicht-reziproken Besuchen.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim Austauschprogramm für Sekundarschullehrerinnen und -lehrer liegen die laufenden Umsetzungsentscheidungen hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten selbst, da das Programm dezentral durchgeführt wird. Die der Kommission vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber werden in den Mitgliedstaaten ausgewählt. Auch die Vermittlung der Partnerschaften wird von den nationalen Durchführungsstellen selbst organisiert. Die Kommission achtet bei der Auswahl der Vorschläge im wesentlichen auf die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen, die Erfüllung der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen und die geographische Ausgewogenheit.

Die dezentrale Organisation der Durchführung ist für die deutschen Länder sicherlich Voraussetzung gewesen, sich an dem Programm zu beteiligen, da ein Einfluß der Kommission auf den schulischen Bereich abgelehnt wird. Eine Kompetenz der EG in diesem Bereich wird von den Ländern nicht anerkannt. Insofern hat der PAD als zuständige Durchführungsstelle eine wichtige Funktion beim Feed-back und der Beratung der EG-Kommission, zumal das Programm keinen Beratenden Ausschuß besitzt. Auf den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Treffen der nationalen Durchführungsstellen besteht neben den vorhandenen informellen Kontakten Gelegenheit, die notwendigen Abstimmungen bezüglich der Durchführung des Programms in den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission zu erzielen und anfallende Probleme zu diskutieren.

Darüber hinaus werden Vertreter der Kommission auch zu den nationalen Auswertungstreffen eingeladen, so daß zusätzliche Möglichkeiten der Beratung und Abstimmung gegeben sind. Insofern ist von einem hinreichenden Feedback an die Kommission und von ausreichenden Möglichkeiten auszugehen, die nationalen Belange an die Kommission heranzutragen. Aus dem Zwischenbericht der Kommission über das erste Jahr des Programms wird die Tendenz erkennbar, den Mitgliedstaaten weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der Durchführung einzuräumen.

2.4 Stipendienvergabe

Zu Beginn des jährlichen Ablaufzyklus zahlt die Kommission die Stipendienmittel als Pauschalsumme an die nationalen Durchführungsstellen. Die Vergabe der Einzelstipendien liegt bei den Stellen selbst. Der PAD zahlt in der Regel vor Antritt des Austauschbesuchs einen Vorschuß und die Restmittel nach Eingang des Berichts und der Mittelnachweise. Größere Probleme sind dabei bisher nicht aufgetreten. Die Stipendienhöhe deckt die entstehenden Reisekosten und die durch den Aufenthalt entstehenden zusätzlichen Kosten.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Aufgrund der Erfahrungen nach den ersten beiden Jahren der Laufzeit des Programms wurde der jährliche Ausschreibungstermin um etwa ein halbes Jahr vorgezogen, weil sich die Frist für die Bewerbungen als zu knapp erwiesen hatte. Dennoch berichtet der PAD, daß die Informationen über das Programm die Schulen oft so spät erreichen, daß die gesetzten Fristen nicht eingehalten werden können. Dieses Problem besteht auch in einigen anderen Mitgliedstaaten.

Um die Ablauforganisation zu erleichtern, schlägt der PAD vor, die Ausschreibung seitens der Kommission zeitlich noch weiter vorzuziehen. Denkbar ist allerdings auch die Verkürzung und/oder Beschleunigung des Verfahrens in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus einigen, im Bericht des PAD über das Schuljahr 1990/91 angesprochenen Durchführungsproblemen lassen sich Vorschläge ableiten, die zu einer Verbesserung der Organisation beitragen könnten.

(a) Wünsche und Erwartungen an den Austausch könnten realistischer werden, wenn die in einigen Mitgliedstaaten durchgeführten Vorbereitungstreffen für die Bewerber und Bewerberinnen auch in der Bundesrepublik Deutschland angeboten würden. Von den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das Fehlen eines solchen Angebots beklagt. In den allgemeinen Richtlinien des Programms wird die Organisation von Vorbereitungstreffen den Mitgliedstaaten nahegelegt, doch sind keine zusätzlichen Fördermittel dafür vorgesehen. Der PAD hat sich aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten bisher nicht in der Lage gesehen, Vorbereitungstreffen anzubieten und vorgeschlagen, zehn Prozent der Stipendienmittel für die Organisation und Durchführung von Vorbereitungstreffen bereitzustellen. Im Schuljahr 1992/93 wurde trotz weiterhin bestehender Ressourcenengpässe erstmalig ein Vorbereitungstreffen deutscher Teilnehmer und Teilnehmerinnen angeboten.

(b) Um ein stärkeres Engagement der Schulen für das Programm zu erzielen - berichtet wird, daß Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwar benannt, zum Teil aber letztlich nicht beurlaubt werden -, wären Komplementärmittel von deutscher Seite für die Finanzierung von Vertretungspersonal an den entsendenden Schulen nötig. Die allgemeinen Richtlinien sehen eine diesbezügliche Unterstützung der Schulen seitens der zuständigen Dienstbehörden vor, überlassen die weiteren Regelungen aber den Mitgliedstaaten selbst. In der Bundesrepublik Deutschland wird an die Bereitschaft der Schulen appelliert, das Programm durch eine eigenständige Organisation der Vertretung mit dem vorhandenen Kollegium zu unterstützen.

(c) Der PAD berichtet, daß der Bekanntheitsgrad des Programms noch zu gering ist und regt an, daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Veröffentlichung ihrer Berichte und Erfahrungen in Fachzeitschriften sowie durch eigene mündliche Werbung zu einer verstärkten Wahrnehmung des Programms beitragen. Darüber hinaus ließe sich jedoch auch an die Erstellung einer öffentlichkeitswirksamen Informationsbroschüre über das Programm durch die Länder oder den PAD denken.

(d) Die Vermittlungsverfahren ließen sich vereinfachen, wenn bei der Konzeption des Austauschs und der gemeinsamen Projekte stärker als bisher auf bestehende Schulpartnerschaften - oder auch Städtepartnerschaften - zurückgegriffen würde.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die Austauschstipendien sind ausreichend, um die Reisekosten und die durch den Auslandsaufenthalt zusätzliche entstehenden Kosten zu decken, so daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Eigenmittel aufbringen müssen. Allerdings sind im Rahmen des Programms keine Mittel für flankierende Maßnahmen und die Finanzierung der Verwaltungskosten der Durchführungsstellen in den Mitgliedstaaten vorgesehen. Da die Länder für die Durchführung des Programms keine Komplementärmittel zur Verfügung stellen, wird die Durchführung dadurch erschwert, daß in folgenden Bereichen keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen:

- Einstellung von Vertretungspersonal an den entsendenden Schulen;
- breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit für das Programm;
- Organisation von Vorbereitungstreffen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Durch nicht zustande gekommene Vermittlungen und kurzfristige Rücktritte, die durch Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht mehr besetzt werden konnten, mußten im Schuljahr 1990/91 etwas über 40 Prozent der verfügbaren Stipendienmittel an die Kommission zurückgezahlt werden. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Mittel in das folgende Jahr wird nirgendwo erwähnt. Es wäre zu überlegen, ob vorhandene Restmittel nicht für flankierende Maßnahmen genutzt werden könnten.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Kooperationsprobleme zwischen den an der Programmumsetzung und -durchführung beteiligten Instanzen von deutscher Seite scheint es nicht zu geben. Dagegen weist die Tatsache, daß die Mitgliedstaaten bisher

nicht in der Lage waren, sich auf eine Minimaldefinition des Projektbegriffs zu einigen, auf Abstimmungsprobleme zwischen den Mitgliedstaaten hin. Aufgrund der bestehenden Skepsis gegenüber einer Kompetenz der EG im schulischen Bereich scheint die Kommission sich bei der Durchführung und Steuerung des Programms weitgehend zurückzuhalten und diese Aufgaben eher der dezentralen Durchführung durch die Mitgliedstaaten selbst zu überlassen.

In der Berichterstattung über die Durchführung seitens des PAD läßt sich ein gewisses Defizit hinsichtlich der Akzeptanz und Wirksamkeit des Programms erkennen. Der Erfolg des Programms wird vom PAD eher vorsichtig beurteilt und dabei wird auf die langfristigen Wirkungen verwiesen. Die Kooperation zwischen den auf deutscher Seite beteiligten Instanzen (PAD, vorgesetzte Dienstbehörden der Schulen, Schulen) an der Umsetzung des Programms scheint allerdings nicht klar formalisiert zu sein. Abgesehen von der Dienstweg-Regelung bei der Bekanntgabe der Ausschreibung und der Benennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat das Engagement für das Programm eher einen appellativen Charakter, der dann nicht mehr wirksam wird, wenn jenseits eines 'europäischen Images' keine weiteren Anreize geboten bzw. finanzielle und personelle Kapazitäten beansprucht werden. So kommt es zu dem Problem, daß die Schulen zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, die Beurlaubung aber dann nicht erfolgt. Die Schulen führen dies zum Teil auf Motivationsprobleme, zum Teil auf Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs, zum Teil auf Kritik im Falle eines Unterrichtsausfalls zurück.

In der Berichterstattung nicht berührt wird die Frage, inwieweit der Austausch als integraler Teil der Lehrerfortbildung in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wird und ob dafür Regelungen bestehen oder getroffen wurden.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Bei der Umsetzung des Programms ist beklagt worden, daß die schriftlichen Informationen der Kommission über das Programm nicht ausreichend und die Informationswege insgesamt zu lang sind. Der PAD hat hier mit der Herstellung eigener Merkblätter zur Unterstützung der Bewerbungen und der Projektkonzeption versucht, die Informationslage zu verbessern. Auch die Antragsformulare wurden in der Zwischenzeit vereinfacht, um die Bewerbung zu erleichtern.

In seinem Bericht über das Jahr 1990/91 merkte der PAD kritisch an, daß bei einer Zugrundelegung der normativen Zielsetzungen des Programms nur von einem begrenzten Erfolg gesprochen werden könne. Das Austauschprogramm wird von deutscher Seite eher als zukunftsweisende Initiative mit langfristigen Wirkungen charakterisiert. Insofern wurde auch die Frage der Evaluation äußerst zurückhaltend beurteilt. Ein Evaluierungszeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren sei nötig, um die Wirkung angemessen beurteilen zu können. Da das Programm sich mittlerweile im vierten Jahr seiner Laufzeit befindet, müßte der Zeitpunkt für eine detailliertere Bewertung und Einschätzung der Erfolge und Wirkungen des Programms eigentlich erreicht sein. Eine externe Evaluierung ist jedoch nicht vorgesehen.

Aus den Richtlinien der Kommission geht hervor, daß die nationalen Durchführungsstellen die Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Mitgliedstaat auswerten und die Ergebnisse der Kommission übermitteln sollen. Dies geschieht im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die Kommission über die Durchführung des Programms in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus finden Auswertungstreffen in den Mitgliedstaaten statt, zu denen Vertreter der Kommission und der Durchführungsstellen anderer Mitgliedstaaten eingeladen werden. Insgesamt scheint jedoch die Evaluation und systematische Auswertung der Durchführung des Programms wenig formalisiert zu sein. Auch die statistische Berichterstattung ist lückenhaft.

2.9 Controlling

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt angesprochen, ist ein systematisches oder formell geregeltes Controlling nicht vorgesehen. Nach dem Stand der mir vorliegenden Berichte wird der Erfolg des Programms eher vorsichtig beurteilt und auf seine langfristigen Wirkungen verwiesen.

Über den Erfolg beim Aufbau bleibender Partnerschaften, die Anerkennung des Austauschs als Fortbildung, die tatsächliche Durchführung der gemeinsamen Projekte und das Zustandekommen eines Schüleraustauschs wird nicht berichtet. Für ein gewisses Defizit beim Controlling spricht außerdem die Tatsache, daß über die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten bezüglich der Definition des Projektbegriffs auch der Vorschlag abgelehnt wurde, eine Sammlung mit Modellen guter Praxis anzulegen, weil dies implizieren könnte, daß die nicht in diese Sammlung aufgenommenen Beispiele schlecht seien.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Maßnahmen zur umfassenden und effektiven Information der Adressaten des Programms müssen als verbesserungswürdig bezeichnet werden. Der PAD fordert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu auf, den Bekanntheitsgrad des Programms im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu steigern. Es fehlt jedoch an einer öffentlichkeitswirksamen und offiziellen Informationsbroschüre.

Auch die Klage darüber, daß in der Bundesrepublik Deutschland keine Vorbereitungstreffen für die Austauschlehrerinnen und -lehrer durchgeführt werden, weist auf einen Mangel hin, der behoben werden sollte. Ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen sieht sich der PAD jedoch nicht dazu in der Lage, ein solches Angebot zu machen.

Das vom PAD erstellte Merkblatt über das Programm sowie die vereinfachten Antragsformulare werden durch mündliche und vorhandene schriftliche Informationen auf Anfrage ergänzt. Über die Bekanntgabe der Ausschreibung und der von der Kommission im Rahmen der Ausschreibungsverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen hinaus erfolgt jedoch keine umfassende und systematische Öffentlichkeitsarbeit. Da seitens des PAD auch die von der Kommission erarbeiteten Unterlagen kritisch beurteilt werden, ist die Informationslage über das Programm noch nicht optimal.

COMETT

Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das COMETT-Programm hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und der Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu fördern (vgl. Übersicht 7). Dabei geht es insbesondere um den Transfer von Wissen und die Implementation technologischer Innovationen durch die Partnerschaft von Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in wenig entwickelten Regionen Europas oder in Wirtschaftsbranchen (Sektoren), deren technologischer Entwicklungsstand nicht sehr hoch ist.

Zu diesem Zweck wird ein grenzüberschreitendes Netzwerk von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft (APHW) aufgebaut, die auf dem Gebiet der technologischen Aus- und Weiterbildung in Form von Austausch, Wissenstransfer oder gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten (Programmteil A). Das Programm fördert außerdem den grenzüberschreitenden Austausch von Studierenden, Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern, die Praxisphasen in Unternehmen verbringen, sowie den Austausch von Fachkräften aus der Wirtschaft, die eine gewisse Zeit an der Hochschule verbringen (Programmteil B).

Ein weiterer Teil des Programms unterstützt gemeinsame Weiterbildungsprojekte im Bereich der Technologien und besonders der fortgeschrittenen Technologien sowie auf dem Gebiet der multimedialen Fernausbildung. Dazu gehören kurze Intensivkurse zur Verbreitung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und zum Transfer technologischer Innovationen, die Entwicklung und Erprobung gemeinsamer Ausbildungsprojekte und schließlich Vorhaben zur Einführung von Fernausbildungssystemen, die die neuen Technologien nutzen und/oder zu transferierbaren Ausbildungsprodukten führen. Alle drei Projektarten müssen multilateral organisiert sein und sowohl Unternehmen als auch Hochschulen als Partner zusammenführen (Programmteil C). Im Rahmen des vierten Programmteils werden eine Reihe ergänzender Maßnahmen gefördert, wie Informations- und Vorbereitungsbesuche, Erfahrungsaustausch, Bedarfsanalysen, die Arbeit der nationalen COMETT-Informationszentren, die Einrichtung einer Datenbank, Informationsveranstaltungen über das COMETT-Programm und die ständige Evaluation des Gesamtprogramms. COMETT läßt sich als ein Programm charakterisieren, das die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung in den neuen Technologien fördern will und dabei zugleich eine verstärkte Annäherung zwischen beiden bewirken soll.

Übersicht 7: Ziele und Anlage des Programms

"Mit dem COMETT-II-Programm wird bezweckt, die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie, insbesondere der fortgeschrittenen Technologie, die Entwicklung eines hochqualifizierten Arbeitskräftepotentials und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern.

Das COMETT-II-Programm ist auf den fortschreitenden Bedarf der Unternehmen und ihres Personals ausgerichtet, der sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene zusätzliche Maßnahmen erfordert. Es trägt durch die von ihm unterstützten Bildungsmaßnahmen dazu bei, daß die im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungspolitik erzielten Ergebnisse, ausgearbeiteten Methoden und entwickelten Instrumente der Technologie verwendet und genutzt werden. Es fördert die Innovation und den Technologietransfer sowie eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Gemeinschaft.

Unter diesem Gesichtspunkt sind für das COMETT-II-Programm folgende Ziele gesetzt worden:

- i) Verbesserung des Beitrags der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Technologie, insbesondere der fortgeschrittenen Technologie, auf den verschiedenen Ebenen und dadurch Verstärkung des Beitrags der Aus- und Weiterbildung zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft;
- ii) Begünstigung der gemeinsamen Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen und des Erfahrungsaustauschs sowie einer optimalen Nutzung der Ressourcen im Bildungsbereich auf Gemeinschaftsebene, insbesondere durch die Bildung von grenzübergreifenden, sektor- und regionsbezogenen Netzen von Vorhaben zur Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie, insbesondere der fortgeschrittenen Technologie;
- iii) Deckung des spezifischen Qualifikationsbedarfs der kleinen und mittleren Unternehmen unter Berücksichtigung der ... vorrangigen Maßnahmen;
- iv) Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau bei der Ausbildung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie, insbesondere der fortgeschrittenen Technologie;

- v) Erlangung einer europäischen Dimension in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung, die sich auf Technologien, ihre Anwendungen und ihren Transfer beziehen."

(Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 16. Dezember 1988 über die Verabschiedung der zweiten Phase des Programms über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (COMETT II), Artikel 3. ABl. L 13/28 v. 17. 1. 1989)

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Die erste Phase: COMETT I

Das COMETT-Programm befindet sich derzeit in seiner zweiten Phase (COMETT II). Die erste Phase des COMETT-Programms (COMETT I) wurde mit dem Ratsbeschluß 86/365/EWG vom 24. Juli 1986 eingeleitet und auf eine Laufzeit von drei Jahren (Januar 1987 bis Dezember 1989) begrenzt. Für diese Zeit wurde ein geschätztes Gesamtbudget von 45 Millionen ECU zugrundegelegt. Die seitens der Kommission tatsächlich verausgabten Mittel betragen schließlich über 52,5 Mio. ECU.

COMETT I war in fünf Aktionsbereiche gegliedert, denen die fünf Programmteile entsprachen:

- *Programmteil A:* Förderung von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft (APHW) innerhalb eines europäischen Netzes. Dabei gibt es drei Typen von Partnerschaften: a) solche, die auf einem bestimmten technologischen oder branchenorientierten Sektor zusammenarbeiten (sektorielle Partnerschaften); b) solche, die die Zusammenarbeit in einer bestimmten Region (auch grenzüberschreitend) zum Schwerpunkt haben (regionale Partnerschaften); c) Mischtypen (regional/sektorielle Partnerschaften).
- *Programmteil B:* Förderung des Austauschs von Studierenden und Fachkräften zwischen Hochschule und Wirtschaft. Dieser Programmteil gliederte sich in zwei, ab der dritten Antragsrunde 1988 in drei Maßnahmen:
 - a) *Programmteil Ba* förderte Einzelbewerbungen von Studierenden für Industriepraktika, denen ein Vertrag zwischen der Hochschule und einem Unternehmen zugrunde lag.
 - b) *Programmteil BaP* wurde 1988 zwecks Erleichterung des Verfahrens im Rahmen von Ba eingeführt, ohne die Möglichkeiten von Ba abzuschaffen. Im Rahmen von BaP konnten bereits bewilligte APHW pauschal eine Zahl von Industriepraktika für Studierende beantragen (Poolverfahren). Die Kommission schloß einen Vertrag mit der betreffenden APHW und bewilligte für eine festgelegte Zahl von Praktikanten Pauschalstipendien.
 - c) *Programmteil Bb* förderte den Personalaustausch zwischen Hochschule und Wirtschaft in Form von grenzüberschreitenden Freistellungen.
- *Programmteil C:* Förderung von gemeinsamen Vorhaben von Hochschulen und Unternehmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- *Programmteil D:* Förderung von multilateralen Aktivitäten zur Entwicklung von Multimedia-Ausbildungssystemen.
- *Programmteil E:* Förderung von ergänzenden Maßnahmen zur Information über das Programm und zur Evaluation.

In der gesamten Laufzeit von COMETT I gab es vier Antragsrunden mit sogenannten offenen oder begrenzten Ausschreibungen. 1987 fanden die ersten beiden Ausschreibungen als offene statt, d.h., es konnten Anträge für alle Programmteile gestellt werden. Die dritte Ausschreibung war 1988 und ebenfalls offen. Neben der zusätzlichen Einführung des Poolverfahrens im Rahmen des Programmteils B konnten auch Projekte, die 1987 für ein Jahr bewilligt worden waren, Verlängerungsanträge um ein weiteres Jahr stellen. Im letzten COMETT I-Jahr (1989) fand die vierte Ausschreibung als begrenzte statt, d.h., es konnten nur Neuanträge in den Programmteilen Ba und Bb sowie BaP gestellt werden und diese nur von bereits bestehenden APHW. In den übrigen Programmteilen wurde über Verlängerungsanträge bereits bewilligter Projekte um ein weiteres Jahr entschieden. Neuanträge waren nicht zugelassen.

Da COMETT II bereits im Dezember 1988 beschlossen worden war und im Januar 1990 beginnen sollte, war 1990 ein Jahr, in welchem sich die im letzten Jahr der Laufzeit von COMETT I verlängerten Projekte mit den unter COMETT II neu bewilligten Aktivitäten teilweise überschneiden.

In allen vier Antragsrunden von COMETT I wurden aus der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 431 Neu- und Verlängerungsanträge gestellt, von denen 126 bewilligt wurden (Bewilligungsquote: 29,2 Prozent). Bei den Anträgen lag die Bundesrepublik Deutschland damit an vierter Stelle nach Frankreich (1392 Anträge), Großbritannien (913 Anträge) und Griechenland (525 Anträge). Die Erfolgsquote der deutschen Anträge bei den Bewilligungen war demgegenüber überdurchschnittlich hoch. Hierbei lag die Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle vor Frankreich (359 Bewilligungen; Bewilligungsquote: 25,8 Prozent) und

Großbritannien (216 Bewilligungen; Bewilligungsquote: 23,7 Prozent). Griechenland wurden 105 Anträge bewilligt (Bewilligungsquote: 20,0 Prozent). Bei der Höhe der im Rahmen von COMETT I bewilligten Mittel lag die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 10,4 Prozent des Gesamtbudgets nach Frankreich (20,2 Prozent) und Großbritannien (17,8 Prozent) an dritter Stelle, gefolgt von Italien (10,0 Prozent). Die externe Evaluation von COMETT I durch die Firma Coopers & Lybrand in Zusammenarbeit mit der Science Policy Research Unit der University of Sussex (GB), deren Bericht im April 1989 vorgelegt wurde, enthält nur eine Analyse der ersten beiden Antragsrunden. Die deutsche Beteiligung an COMETT wurde darin als verhältnismäßig unbefriedigend gekennzeichnet.

Der erste Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen (AiF), die neben dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) eine der beiden deutschen Durchführungsstellen ist, schätzte die deutsche Beteiligung an COMETT I als verhältnismäßig gut, jedoch nicht gleichmäßig verteilt ein. So traten deutsche Einrichtungen eher als Projektpartner denn als Koordinatoren oder Vertragsnehmer in Erscheinung. Außerdem wies das Netz der Ausbildungspartnerschaften am Ende von COMETT I noch erhebliche geographische und inhaltliche Lücken auf.

Die Verteilung des Gesamtbudgets von COMETT I auf die verschiedenen Aktivitäten zeigt Tabelle 6, und zwar EG-weit und bezogen auf den deutschen Gesamtanteil am COMETT I-Budget.

Tabelle 6: Verteilung des COMETT I-Budgets EG-weit und in der Bundesrepublik Deutschland in Mio. ECU und in Prozent des Gesamtbudgets bzw. des deutschen Anteils

	EG-weit		nur Bundesrepublik Deutschland	
	in ECU	in Prozent des Gesamt- budgets	in ECU	in Prozent des deutschen Anteils
APHW				
(Programmteil A)	12,69 Mio.	24,1 %	1,14 Mio.	20,9 %
Programmteil C	16,73 Mio.	31,8 %	1,93 Mio.	35,4 %
Programmteil Ba (inkl. Poolver- fahren)	11,73 Mio. (58,8 % nur f. Poolverf.)	22,3 %	1,43 Mio. (58,3 % nur f. Poolverf.)	26,2 %
Programmteil Bb	1,51 Mio.	2,9 %	0,085 Mio.	1,6 %
Programmteil D	9,99 Mio.	19,0 %	0,85 Mio.	15,6 %

1.2.2 Die zweite Phase: COMETT II

Der Ratsbeschluß (89/27/EWG) vom 16. Dezember 1988 leitete die zweite Phase des COMETT-Programms (COMETT II) ein. COMETT II hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1990 bis 1994) und ist mit einem geschätzten Budget von 200 Mio. ECU erheblich umfangreicher als COMETT I. Außerdem können seit 1990 die EFTA-Staaten an dem Programm teilnehmen. Ihre Teilnahme beruht auf dem Prinzip einer möglichst weitgehenden Gleichberechtigung mit den EG-Mitgliedstaaten, es müssen aber bestimmte Bedingungen hinsichtlich möglicher Partnerkombinationen in den einzelnen Programmteilen erfüllt sein. Darüber hinaus gab es jedoch auch inhaltliche Änderungen der Programmstruktur hinsichtlich des Aufbaus der Programmteile und der Schwerpunktsetzung im einzelnen. So ist z.B. beim Studenten- und Personalaustausch die Möglichkeit zu Einzelbewerbungen zugunsten der Poolverfahren abgeschafft und der gesamte Programmteil B in drei verschiedene Praktikums- bzw. Personalaustauschmaßnahmen neu gegliedert worden. Auch der Programmteil C wurde stärker ausdifferenziert in kurze Intensivkurse (Ca), gemeinsame Aus- und Weiterbildungsprojekte auf dem Gebiet der Technologie (Cb) und längerfristige Pilotprojekte auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung in neuen Technologien (Cc). Die Entwicklung von Multimedia-Ausbildungssystemen (Programmteil D in COMETT I) wurde dem Programmteil C in COMETT II zugeordnet, so daß der neue Programmteil D die "ergänzenden Maßnahmen" enthält und der alte Programmteil E wegfallen konnte. Schließlich wurden auch die Typen von förderungswürdigen Ausbildungspartnerschaften (Programmteil A) stärker spezifiziert (vgl. im einzelnen Abschnitt 1.3).

1.3 Fördermaßnahmen

Der Ratsbeschluß zu COMETT II legt das Programm für die gesamte Laufzeit in seinen Grundzügen fest. Das COMETT II Vademecum enthält eine ausführliche Beschreibung der insgesamt vier Programmteile. Hinwei-

se für die Antragstellung sowie die Antragsformulare für die im Rahmen der Programmteile geförderten Aktivitäten sind dem jährlich neu erscheinenden COMETT II Antragspaket zu entnehmen. Für die Information der Antragsteller und Interessenten stehen darüber hinaus in jedem Land nationale Informationszentren zur Verfügung. In der Bundesrepublik Deutschland sind dies für die Wirtschaftsseite die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) und für die Hochschulseite der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).

1.3.1 *Ausbildungspartnerschaften Hochschule - Wirtschaft (APHW)*

Mit dem Programmteil A soll eine Infrastruktur für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft geschaffen werden. Innerhalb eines europäischen Netzes von Ausbildungspartnerschaften werden eine Reihe von Kooperationsaktivitäten unterstützt:

- Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs auf dem Gebiet der Technologie und die Entwicklung entsprechender Angebote zur Befriedigung dieses Bedarfs;
- Organisation von Praktika in Unternehmen für Studierende und akademisches Personal der Hochschulen;
- Freistellung von Mitarbeitern der Unternehmen mit dem Ziel ihrer Aus- und Weiterbildung an einer Hochschule;
- gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Umschulungs- und Fortbildungsprogrammen für Ausbilder und besonders für Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen;
- Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten auf dem Gebiet der Technologie und deren Transfer zwischen Regionen und Mitgliedstaaten;
- Aufbau grenzüberschreitender sektorieller Netzwerke, um Projekte aus den verschiedenen COMETT-Programmteilen auf dem gleichen Gebiet der Aus- und Weiterbildung zusammenzubringen.

Die APHW sind nach ihren Aktivitätsschwerpunkten in zwei Typen aufgeteilt: zum einen die regionalen APHW, die in einer bestimmten Region Unternehmen und Hochschulen zu gemeinsamen Ausbildungsvorhaben zusammenbringen; zum anderen die sektoriellen APHW, die stärker grenzüberschreitend orientiert sind und auf einem bestimmten technologischen Gebiet oder Wirtschaftssektor kooperieren. Daneben gibt es aber auch Mischtypen. Unabhängig vom Typ gilt, daß über die APHW Aktivitäten gefördert werden, die sich auf die COMETT-Programmteile B (Praktika für Studierende, Personalaustausch) und C (kurze Aus- und Weiterbildungskurse) konzentrieren.

Für die APHW sind keine spezifischen Formen der Rechtsstellung vorgesehen. So können zum Beispiel GmbH, Stiftungen, gemeinnützige Vereine oder weniger förmliche Interessenvereinigungen gebildet werden.

1.3.2 *Grenzüberschreitender Austausch*

Im Programmteil B werden drei Arten des grenzüberschreitenden Austauschs gefördert:

- a) Ba: integrierte Studentenpraktika; das sind Praktika für Studierende in Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates;
- b) Bb: fortgeschrittene Ausbildungspraktika; das sind Praktika qualifizierter Personen in Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates, um ein Unternehmensprojekt durchzuführen;
- c) Bc: Personalaustausch; das sind Freistellungen von Hochschulpersonal für einen Aufenthalt in Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates oder von Fachkräften aus der Wirtschaft für einen Aufenthalt an einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates.

Die Studentenpraktika müssen als integrierter Bestandteil der Hochschulausbildung anerkannt sein. Zwar waren bis 1990 noch Einzelanträge von Hochschulen oder Unternehmen zwecks Förderung solcher Praktika möglich, seit 1991 werden jedoch nur noch Poolanträge im Rahmen einer bestehenden APHW gefördert. Neben eingeschriebenen Studierenden können auch frisch Diplomierte an solchen Praktika teilnehmen.

Inhalt und Zweck des Praktikums ist eine strukturierte betriebliche Ausbildung für eine begrenzte Zeit (zwischen drei und zwölf Monaten) in einem Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit den auf das technologische Gebiet bezogenen Berufsaussichten vertraut gemacht werden, ihre Ausbildung soll eine europäische Dimension bekommen und ihre unternehmerischen Fähigkeiten sollen angeregt werden.

Die fortgeschrittenen Ausbildungspraktika sind ein neues Element von COMETT II. Sie verfolgen Zwecke, die denen der Studentenpraktika vergleichbar sind, weisen aber einige zusätzliche Merkmale auf. Sie sollen Tätigkeiten auf einem fortgeschrittenen Niveau, jedoch nicht im Forschungsbereich zum Inhalt haben. Angesprochen sind also Personen mit Hochschulabschluß. Vor Beginn des Praktikums wird ein detailliertes Arbeitsprogramm als gemeinsames Projekt von Hochschule und Unternehmen festgelegt. Die Betreuung der Praktikanten muß gewährleistet sein. Die Arbeit im Unternehmen läuft in Form eines wirtschaftlichen Projekts ab, das Teil des Arbeitsplans des Unternehmens selbst sein soll. Auch die Praktikumsdauer ist länger als bei den integrierten Studentenpraktika und beträgt zwischen sechs und 24 Monaten. Für die fortgeschrittenen Ausbildungspraktika gibt es kein Pool-Verfahren.

Die Ziele des Personalaustauschs zwischen Hochschule und Unternehmen (Programmteil Bc) sind für die beiden angesprochenen Personengruppen je unterschiedlich formuliert. Akademisches Personal aus Hochschulen kann für zwei bis zwölf Monate freigestellt werden, um an Ausbildungsmaßnahmen in Unternehmen teilzunehmen, die eigene Lehrtätigkeit zu bereichern, praktische oder wissenschaftliche Erfahrungen in einem europäischen Rahmen zu machen und Möglichkeiten für die spätere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen zu schaffen. Unternehmenspersonal kann freigestellt werden, um Lehraufgaben an einer Hochschule zu übernehmen, zur Erweiterung der Lehrangebote beizutragen und Verbindungen zu Unternehmen aufzubauen.

Der Austausch muß nicht in allen Fällen eine Lehrverpflichtung enthalten, doch ist der Ausbildungsgedanke eine wesentliche Dimension. Die in einen solchen Austausch einbezogenen Einrichtungen können neben Hochschulen und Unternehmen auch Berufsverbände, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen sein. Der Austausch findet im Rahmen eines vorher festgelegten Arbeitsprogramms statt. Der Adressatenkreis aus den Hochschulen umfaßt Lehrpersonal, Personal von Transferstellen und Beauftragte der Hochschule für Wirtschaftskontakte sowie Verwaltungspersonal. In den Unternehmen sind folgende Personengruppen angesprochen: Personal mit Leitungsfunktionen, Ausbildungsbeauftragte, Ingenieure und Produktionspersonal, Gewerkschaftsvertreter und Vertreter von Berufsverbänden.

1.3.3 Gemeinsame Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Der Programmteil C fördert gemeinsame Projekte zur Weiterbildung im Technologiebereich und zur multimedialen Fernausbildung. Mit diesem Programmteil von COMETT II sind die beiden Programmteile C und D von COMETT I zusammengefaßt. Der übergreifende Trend geht zu einer immer größeren multilateralen Vernetzung. Schon 1990 waren an einem COMETT-Projekt Partner aus durchschnittlich fünf EG-Mitgliedstaaten beteiligt. Vorgesehen ist die Förderung von drei verschiedenen Aktivitäten bzw. Projektarten:

- *Programmteil Ca:* kurze Aus- und Weiterbildungskurse, das sind Intensivkurse mit europäischer Dimension auf dem Gebiet der Technologie.
- *Programmteil Cb:* gemeinsame Aus- und Weiterbildungsprojekte, das ist die Planung, Entwicklung und Erprobung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsprojekte auf dem Gebiet der Technologie.
- *Programmteil Cc:* Pilotprojekte, das sind multilaterale Vereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie mit dem Ziel der Einrichtung eines Fernlehrsystems.

Bei den kurzen Aus- und Weiterbildungskursen handelt es sich um Angebote, die für einen schnellen Transfer neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf dem Gebiet der neuen Technologien sorgen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien unterstützen sollen. Die Kurse können sowohl von Hochschulen als auch von Unternehmen eingerichtet und angeboten werden. Ihre Entwicklung und Umsetzung soll einen Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten.

Dagegen sind die gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte, die im Rahmen von Cb gefördert werden, substantieller im Inhalt und länger in der Dauer. Vorgesehen ist die finanzielle Unterstützung der Planung, Entwicklung und Erprobung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsprojekte auf europäischer Ebene im Technologiebereich. Außerdem werden im Rahmen von Cb multilaterale Abkommen zur Einrichtung von Fernlehrsystemen und Anwendung neuer Ausbildungstechnologien gefördert. Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen ist in diesem Programmteil der Transferaspekt von Bedeutung. Die Planung und Entwicklung der Projekte schließt auch vorbereitende Bedarfsermittlungen und Marktstudien (z.B. innerhalb eines Wirtschaftssektors) ein.

Die im Rahmen von Cc geförderten Pilotprojekte sind den Aus- und Weiterbildungsprojekten von Cb vergleichbar, werden jedoch in einem größeren Rahmen eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf multilateralen Vereinbarungen zur Einrichtung von Fernlehrsystemen mit neuen Technologien und/oder zur Erarbeitung übertragbarer Ausbildungsergebnisse. Die Anzahl der geförderten Pilotprojekte ist geringer als die der gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte, sie sind besser ausgestattet und haben eine längere Laufzeit. Darüber hinaus müssen sie einen auf die Weiterentwicklung des COMETT-Programms bezogenen strategischen Aspekt besitzen und werden intensiver von der Kommission und den von ihr einberufenen Experten begleitet.

1.3.4 Ergänzende Maßnahmen

Auffällig ist, daß in keinem Bericht über die erste Phase des COMETT-Programms Angaben über die Aktivitäten im Rahmen des Programmteils E (ergänzende Maßnahmen, Information, Evaluation) und der dafür zur Verfügung gestellten Mittel enthalten sind, obwohl eine große externe Evaluation durchgeführt wurde. Darüber hinaus war der Beratende Ausschuß für industrielle Forschung und Entwicklung (IRDAC), eine von der Kommission eingerichtete Beratungsgruppe aus führenden Wirtschaftsfachleuten, in die Beratungen der Kommission über die Weiterentwicklung des COMETT-Programms einbezogen worden und hatte eine "IRDAC Stellungnahme zu COMETT" veröffentlicht. Diese Aktivitäten hatten dazu beigetragen, den Aufbau

von COMETT II zu verändern und stärker auf bestimmte Schwerpunktbereiche und Ziele zu fokussieren, so zum Beispiel auf den Ausbildungsbedarf im Bereich neuer Technologien.

Auch in COMETT II ist ein Programmteil (D) für ergänzende Maßnahmen vorgesehen. Dieser Programmteil soll die Kommission bei der Entwicklung wirksamer Verfahren zur Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustauschs innerhalb der Gemeinschaft sowie des Transfers und der Verbreitung von Praktiken auf dem Gebiet der Qualifikation in neuen Technologien unterstützen. Der COMETT II-Leitfaden sieht für den Programmteil D Fördermittel in Höhe von 8 Prozent des Gesamtbudgets vor (das sind immerhin 16 Mio. ECU).

Folgende Aktivitäten können in diesem Programmteil gefördert werden:

- vorbereitende Besuche, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, zwecks Entwicklung eines grenzüberschreitenden Projekts oder der Aufnahme eines neuen Partners in ein bereits bestehendes Projekt;
- Unterstützung des Netzwerks der (nationalen) COMETT-Informationszentren;
- Einrichtung einer Datenbank von COMETT-Projekten;
- Schaffung von Möglichkeiten elektronischer Informationsübermittlung zwischen Projekten und Partnern;
- COMETT-bezogene Konferenzen, Seminare, Ausstellungen;
- Analyse und Beobachtung von Qualifikations- und Ausbildungsbedarf bezogen auf neue Technologien, Aus- und Verwertung von Arbeitsergebnissen anderer Stellen;
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft und Abbau von Hindernissen für diese Zusammenarbeit;
- Fortsetzung der Auswertung von COMETT II.

Mit Ausnahme der vorbereitenden Besuche sieht die Kommission keine Antragsverfahren im Programmteil D vor. Der COMETT II-Leitfaden gibt keinerlei Auskunft darüber, in welcher Form die Kommission die für den Programmteil D zur Verfügung stehenden Mittel vergibt. Der Tätigkeitsbericht der Kommission für 1990 enthält ebenfalls nur Angaben über die Förderung vorbereitender Besuche, der Tätigkeitsbericht der Kommission für 1991 enthält darüber hinaus Angaben über die Durchführung einer großen COMETT-Konferenz in Amsterdam (Mitte November 1991). Auf nationaler Ebene werden Seminare und Konferenzen von den jeweiligen nationalen Informationszentren durchgeführt, die für ihre Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung von der Kommission erhalten. Schließlich wurden in der Antragsrunde 1992 aus dem Programmteil D Mittel für Aktivitäten der APHW bereitgestellt, die im Kontext der Verwirklichung eines strategischen Entwicklungsplans standen. Hinsichtlich einer ausführlichen Aufschlüsselung der Mittelvergabe und der Verfahren muß hier eine Lücke hinsichtlich der Berichterstattung seitens der Kommission festgestellt werden.

Für die Integration der neuen Bundesländer in das COMETT-Programm hat die Kommission Mittel in Höhe von 1 Mio. ECU bereitgestellt. Diese Mittel wurden zum Teil im Rahmen der positiven Aktionen (Programmteil D), zum Teil im Rahmen europaweiter Ausschreibungen (z.B. für Studentenpraktika) verausgabt.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die Grundlinien der Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien sind im Ratsbeschluß und im Anhang zum Ratsbeschluß festgelegt. Darüber hinaus geben das Vademecum und das Antragspaket detailliertere Informationen. Die Festlegung der Kriterien und Präzisierungen der Voraussetzungen erfolgen durch die Kommission nach Beratungen mit dem Beratenden Ausschuß und einer von der Kommission eingesetzten Expertengruppe. Die in den jährlich neu herausgegebenen Antragspaketen genannten Auswahlkriterien dienen der zielgemäßen Schwerpunktsetzung und Schließung von Förderlücken.

Das COMETT II Vademecum gibt einen Überblick über grundsätzliche Voraussetzungen für die Förderung in allen Programmteilen sowie über die allgemeinen Auswahlkriterien, die alle Projekte erfüllen sollten (vgl. Vademecum S. 5-7):

- Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft unter Beteiligung der Wirtschaft an den Projekten;
- grenzüberschreitender Charakter der Projekte (mit Ausnahme der regionalen APHW);
- post-sekundäres Aus- und Weiterbildungsniveau (inkl. Umschulung und Fernstudien);
- Technologiebezug, insbesondere die Einbeziehung und Anwendung fortgeschrittener Technologien;
- Synergie mit anderen EG-Programmen und Strategien der Gemeinschaft sowie der Mitgliedstaaten;
- Beitrag zur Ausgewogenheit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;
- den COMETT-Zielen entsprechender Projektinhalt (Priorität für neue Qualifikationen, neuartige und innovative Qualität, interdisziplinärer Charakter);
- stimulierender und beispielhafter Charakter der Projekte.

1.4.1 *Ausbildungspartnerschaften Hochschule - Wirtschaft*

Anträge auf APHW werden vorrangig gefördert, wenn sie eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Programmteilen B und C zum Gegenstand ihrer Aktivitäten haben und Aussicht auf eine langfristige Stärkung dieser Kooperation besteht.

Jede Ausbildungspartnerschaft (APHW) muß mindestens eine Hochschule oder Fachhochschule und ein Unternehmen umfassen. Regionale APHW können auf einen Mitgliedstaat oder ein EFTA-Land beschränkt sein, sektorielle APHW müssen dagegen Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten enthalten. Im Zuge der Entwicklung von COMETT werden mittlerweile APHW mit nur einem Hochschul- oder Unternehmenspartner nur noch selten gefördert.

In der COMETT-Terminologie gilt jede APHW als ein Projekt. Für jedes APHW-Projekt muß ein Projektleiter und ein Vertragsnehmer bestimmt werden. Der Projektleiter ist die zuständige Person bzw. Einrichtung für den Kontakt zwischen Kommission und Projekt sowie den beteiligten Partnern. Der Vertragsnehmer ist die Person bzw. Einrichtung, die für das APHW-Projekt den Vertrag mit der Kommission unterschreibt und für alle vertragsrechtlichen Fragen zuständig ist. Dabei kann der Rechtsstatus einer APHW entsprechend den nationalen Gepflogenheiten und Traditionen festgelegt werden. Der Vertragsnehmer bestimmt offiziell den Projektleiter.

Anträge auf Förderung einer APHW müssen ein genau umrissenes Arbeits- bzw. Aktivitätsprogramm enthalten. Dabei gelten je besondere Kriterien für sektorielle und regionale APHW. Mit diesen Kriterien, die in den jährlichen Antragspaketen immer wieder neu formuliert werden, setzt die Kommission bestimmte Schwerpunkte der Förderung.

So waren der Kommission in der Antragsrunde 1992 nur solche sektoriellen APHW-Anträge förderungswürdig, die sich mit besonderen Technologiegebieten beschäftigten. Die als bevorzugt förderungswürdig genannten Technologiebereiche waren: Softwaretechnologie, Chemieindustriewesen, Telekommunikation, angewandte Elektronik und Starkstromtechnologie (vgl. Antragspaket 1992, S. 11). Die sektoriellen APHW sollten darüber hinaus - wie alle anderen sektoriellen APHW - als europaweite Konsortien konzipiert sein, die auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung in der Anwendung fortgeschrittener Technologien zusammenarbeiten und einen möglichst optimalen Transfer der neuesten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse gewährleisten.

Ähnlich strenge Kriterien wurden der Auswahl regionaler APHW zugrundegelegt. Gefördert wurden nur solche APHW, die in Regionen operierten, in denen bisher noch keine APHW bestanden. Explizit genannt wurden die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Norwegen. Außerdem sollten regionale Lücken in Süditalien und Südspanien geschlossen werden.

Generell läßt sich sagen, daß die regionalen APHW einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten in den Praktika und Maßnahmen im Rahmen des Personalaustauschs setzen, während die sektoriellen APHW eher Aktivitäten im Rahmen von Projekten des Programmteils C entwickeln.

1.4.2 *Praktika und Personalaustausch*

In diesem Programmteil werden drei verschiedene Adressatenkreise angesprochen, die jeweils eigene Förderungsvoraussetzungen erfüllen müssen. Sowohl bei den integrierten Studentenpraktika als auch bei den fortgeschrittenen Ausbildungspraktika können sich die Praktikanten nicht selbst bei der Kommission bewerben. Praktikumsplätze werden mittlerweile nur noch im Pool-Verfahren von der koordinierenden Einrichtung einer APHW beantragt. Der Austausch von Studierenden und Personal muß immer grenzüberschreitend sein.

Die Studierenden, die ein integriertes Praktikum ableisten wollen, müssen an einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft eingeschrieben sein oder kürzlich ihr Diplom an einer solchen Hochschule erworben haben. Praktika in Forschungseinrichtungen der Wirtschaft sind ausgeschlossen. Die Praktika müssen integrierter Bestandteil der Gesamtausbildung der Studierenden sein und auf festen Vereinbarungen basieren. Diese Vereinbarungen regeln ein klares Arbeitsprogramm für die Dauer des Praktikums, die Betreuung durch die entsendende Hochschule und das aufnehmende Unternehmen, konstruktive Maßnahmen zur Begleitung und Auswertung des Praktikums sowie die erforderliche berufliche und/oder akademische Anerkennung. Um eine wirkungsvolle Durchführung des Praktikums zu gewährleisten, sollen von Hochschulen und Unternehmen geeignete Maßnahmen zur fremdsprachlichen Vorbereitung der Praktikanten angeboten werden. Ein mit anderen Programmteilen von COMETT verbundenes Praktikumsprojekt hat besonders gute Chancen, gefördert zu werden.

Seit 1991 können einzelne Hochschulen oder Unternehmen keine Anträge auf Förderung von Praktika mehr stellen, sondern müssen Mitglied einer APHW sein und am Poolverfahren teilnehmen, weil in diesem Rahmen die Nachfrage nach Praktikumsplätzen und Qualifikationsbedarf von Unternehmen am besten und flexibelsten koordiniert werden können. Die Verteilung der bewilligten Zuschüsse unter den beteiligten Partnern und der Zeitplan der Praktika werden dann von den APHW selbst geregelt.

Auch für die fortgeschrittenen Ausbildungspraktika sind Aufgaben im Forschungsbereich ausgeschlossen, doch ist das Niveau höher als bei den integrierten Studentenpraktika. Die Studierenden sollten ihre Ausbildung an der Hochschule beendet haben. Dem Praktikum liegt ein Arbeitsprogramm zugrunde, das als gemeinsames Projekt von Hochschule und Wirtschaft angelegt sein soll und einen Teil des Arbeitsplans des Unternehmens darstellt. Das bedeutet, daß Hochschule und Unternehmen zur Vorbereitung solcher Praktika eng zusammenarbeiten müssen. Außerdem soll eine intensive Unterstützung und Betreuung der Praktikanten im Unternehmen gewährleistet sein.

Beide Praktikumsarten sollen eine Ausbildungskomponente enthalten und sich auf (fortgeschrittene) Technologien und ihre Anwendung beziehen. Der Zeitraum des Praktikums wird als Vollbeschäftigungszeit verstanden. Längere Praktika werden bevorzugt gefördert. Die Praktikumsdauer bei den integrierten Studentenpraktika liegt zwischen drei und zwölf Monaten, bei den fortgeschrittenen Ausbildungspraktika zwischen sechs und vierundzwanzig Monaten.

Beim Personalaustausch zwischen Hochschulen und Unternehmen - auch hier sind Einzelbewerbungen von Einrichtungen und Pool-Verfahren im Rahmen von APHW möglich - werden bevorzugt Vollzeitmitarbeiter und -mitarbeiterinnen gefördert, die eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet haben, das für das Arbeitsprogramm im Rahmen des Austauschs relevant ist. Die Freistellung für den Austausch sollte auf einer kontinuierlichen Vollzeitbasis beruhen und mindestens zwei, längstens zwölf Monate betragen. Dem Antrag muß ein zusammenhängendes und gut geplantes Arbeitsprogramm beigelegt werden, das auch etwas über die erwarteten Ergebnisse aussagt. Maßnahmen für die fremdsprachliche Vorbereitung sind im Antrag ausführlich anzugeben.

Das Antragspaket 1992 enthält spezielle Kriterien für die Pool-Verfahren (integrierte Studentenpraktika, Personalaustausch) im Rahmen der APHW. Besonderer Wert wird dabei auf die für die Austauschverfahren vorgeschlagenen operationellen Vorkehrungen gelegt, wie die Akquisition von Praktikumsplätzen, die Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen, die Berechnungsmethode für die Stipendienhöhe, die vertraglichen Bestimmungen, Vorkehrungen für die soziale Absicherung und Auswertungsverfahren für das Praktikum bzw. den Austausch.

1.4.3 Aus- und Weiterbildungsvorhaben

In diesem Programmteil werden drei verschiedene Projektarten gefördert: Intensivkurse, Ausbildungsprojekte und Pilotprojekte. Im COMETT II Vademecum werden folgende allgemeine Auswahlkriterien für alle drei Projektarten genannt:

- Bezug auf Technologien, die wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der EG haben werden;
- bedarfsgerechte Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen, so daß deren Teilnahme erleichtert wird;
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Ausbildern, die für innovative Entwicklungen verantwortlich sind;
- Einbeziehung von Hochschul- und Wirtschaftspartnern aus weniger entwickelten Gebieten der Gemeinschaft;
- aktive Teilnahme der Wirtschaft an dem Projekt, einschließlich finanzieller Beteiligung;
- Vorschläge zur Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse in der Gemeinschaft;
- Nachweis des Ausbildungsbedarfs in einem Unternehmen oder Wirtschaftssektor;
- gemeinsame Konzeption, Umsetzung und Auswertung des Projekts von Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Im Antragspaket für 1992 wird darüber hinaus unterschieden zwischen Zulassungskriterien, die nur dazu dienen, nicht förderungswürdige Projekte auszuschließen und allgemeinen Auswahlkriterien, die für jeden Antrag gelten. Bei letzteren wird besonderer Wert auf die Erfüllung der folgenden Kriterien gelegt:

- gutes Gesamtkonzept und Management des Projekts (einschließlich Berücksichtigung von Marktstudien und Bedarfsanalysen, Einführung, Marketing, Verbreitung und Auswertung);
- Neuartigkeit und Originalität des Vorhabens;
- eindeutige europäische Ausrichtung (Synergie mit anderen europäischen Programmen, Beteiligung am APHW-Netzwerk);
- ausgewogene Partnerschaft und Engagement (Einbeziehung möglichst vieler europäischer Partner, Beteiligung von Einrichtungen unterschiedlichster Art);
- aktive Beteiligung von Unternehmen;
- Ausbildungsinhalte, die einem nachgewiesenen Bedarf entsprechen;
- Ausbildung der Ausbilder;
- Einsatz multimedialer Technologie und von Fernlehrsystemen.

Die Intensivkurse sind kurze Aus- und Weiterbildungskurse mit einer europäischen Dimension auf dem Gebiet der (fortgeschrittenen) Technologien. Als positiver Faktor bei der Beurteilung der Anträge zur Förderung von Intensivkursen gilt eine Kursplanung, die die Wiederholung des Kurses erleichtert.

Die Förderung von Intensivkursen ist auf maximal 18 Monate befristet und umfaßt die Entwicklung und Durchführung eines solchen Kurses in diesem Zeitraum. Dabei sind zwei Förderungsformen vorgesehen. Auch hierbei konnten einzelne Einrichtungen (eine Hochschule oder ein Unternehmen) zunächst direkt bei der Kommission einen Antrag stellen; seit 1991 gibt es nur noch das sogenannte Pauschalförderungsverfahren (Poolverfahren) im Rahmen von APHW. Allerdings kann auch eine einzelne Hochschule oder ein Unternehmen an eine bestehende APHW herantreten, um zur Entwicklung und Durchführung eines solchen Intensivkurses einen Zuschuß im Rahmen des Pauschalförderungsverfahrens zu erhalten. Die APHW übernimmt die Verantwortung für die Verteilung von Mitteln aus diesem Programmteil selbst.

Im Unterschied zu den kurzen Intensivkursen sind die gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte auf europäischer Ebene im Technologiebereich umfassender und breiter angelegt. Deshalb ist eine Förderungsdauer von bis zu drei Jahren vorgesehen. Sie sollen möglichst übertragbare Ausbildungsprodukte hervorbringen und den Einsatz neuer Ausbildungstechnologien einbeziehen. Die Projekte beschäftigen sich in der Regel mit der Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsmaterialien einschließlich der Identifikation von hochqualifizierten Ausbildungslieferanten auf speziellen technologischen Gebieten oder mit der Konzeption kürzerer und längerer Ausbildungskurse, in denen gegebenenfalls bereits entwickelte Ausbildungsmaterialien erprobt und bewertet werden. Neben APHW können auch andere förderungsberechtigte Organisationen bzw. Einrichtungen, die nicht Partner einer APHW sind, Anträge stellen.

Die Kommission bevorzugt die Förderung solcher Projekte, denen eine Marktanalyse und Bedarfsermittlung zugrundeliegt. Der Einsatz neuer Fernlehrsysteme und die Einbeziehung der Adressatengruppe Ausbilder und Unternehmenspersonal sind ebenfalls besonders erwünscht. Im COMETT Antragspaket für 1992 werden diesen Kriterien zufolge zwei ergänzende Auswahlkriterien für den Programmteil Cb hervorgehoben:

- a) Eine besonders intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit von drei oder mehr Mitgliedstaaten und mindestens eine Hochschule und ein Unternehmen als aktive Projektpartner.
- b) Eine deutlich erkennbare hohe Beteiligung der Wirtschaft, einschließlich finanzieller Unterstützung.

Die Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für die Pilotprojekte im Programmteil Cc sind vergleichbar mit denen für die gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte, doch werden auch hier Kriterien hervorgehoben, auf die besonders Wert gelegt wird: a) der Modellcharakter des Projekts; b) die Mechanismen zur Einrichtung des Projekts (deutliche europäische Dimension, Beitrag der teilnehmenden Unternehmen, Markt- und Bedarfsanalyse vor Projektbeginn, Vorsorge zur Ausnutzung und Streuung der Produkte, Kosten-Nutzen-Analyse); c) eine geplante Verbindung zwischen dem Pilotprojekt und ähnlichen Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft bzw. der Mitgliedstaaten; d) integrierte Entwicklung grenzüberschreitender sektorieller Netzwerke.

Dieser hohe Anspruch an die Pilotprojekte hat verhältnismäßig hohe Zuschüsse (vgl. Abschnitt 1.5) zur Folge. Die Förderungsdauer beträgt im Unterschied zu den kürzeren Intensivkursen und gemeinsamen Aus- und Weiterbildungskursen bis zu fünf Jahren.

1.4.4 *Vorbereitende Besuche*

Im Rahmen des Programmteils D (ergänzende Maßnahmen) besteht die Möglichkeit der Förderung vorbereitender Besuche für Personen, die an der Bildung oder Ausweitung einer APHW bzw. an der Vorbereitung eines Projekts im Programmteil C beteiligt sind. Das COMETT II Vademecum nennt die folgenden Förderungskriterien:

- gefördert werden können nur Mitarbeiter von Hochschulen und Unternehmen;
- der Besuch muß grenzüberschreitend sein;
- Priorität wird Besuchen zur Einbeziehung von Regionen eingeräumt, deren Teilnahme am COMETT-Programm wenig entwickelt ist;
- der Zweck des Besuchs sollte die Vorbereitung von Aktivitäten im Rahmen des COMETT-Programms sein;
- die Dauer des Besuchs kann höchstens zehn Arbeitstage betragen;
- der Besuch muß innerhalb des von der Kommission festgelegten Bewilligungszeitraums durchgeführt werden;
- am Ende des Besuchs ist ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse vorzulegen.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Für die fünfjährige Laufzeit von COMETT II wurde mit dem Ratsbeschluß ein Gesamtbudget von 200 Mio. ECU vorgesehen. Hinzu kommen etwa 30 Mio. ECU durch die Beteiligung der EFTA-Staaten. Diese Mittel werden allerdings bei den folgenden Angaben außer acht gelassen. Im Anhang zum Ratsbeschluß findet sich auch eine prozentuale Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Programmteile. Danach sind für den Programmteil A (europäisches Netz von APHW) 12 Prozent der Mittel, für den Programmteil B (grenzüberschreitender Austausch) 40 Prozent der Mittel, für den Programmteil C (gemeinsame Vorhaben und Projekte) ebenfalls 40 Prozent der Mittel und für den Programmteil D (ergänzende Maßnahmen) 8 Prozent der Mittel vorgesehen. Im Zuge der bisherigen Umsetzung hat es allerdings mittlerweile gewisse - wenn auch geringfügige - Veränderungen in der prozentualen Aufteilung gegeben.

Da in den einzelnen Jahren der Laufzeit ein Wechsel zwischen offenen und begrenzten Ausschreibungen stattfindet, sind die veranschlagten Jahreshaushalte unterschiedlich hoch. Bei offenen Ausschreibungen können sich alle Hochschulen und Unternehmen der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder bewerben, wenn sie die COMETT-Kriterien erfüllen. Bei begrenzten Ausschreibungen können sich nur bestimmte Organisationen (z.B. bereits bestehende COMETT-APHW) bewerben oder werden nur Anträge bestimmter Gruppen laufender Projekte akzeptiert. Offene und begrenzte Ausschreibungen können darüber hinaus auch noch gezielte Ausschreibungen sein, d.h. es handelt sich um die Ausschreibung nur einiger Programmteile des COMETT-Programms (so erfolgte z.B. 1990 eine offene Ausschreibung, 1991 eine begrenzte Ausschreibung, 1992 eine offene und gezielte Ausschreibung für die Programmteile A und Cb und eine begrenzte Ausschreibung für die Programmteile Ba, Bc und Ca). Im ersten Jahr von COMETT II gingen Anträge in Höhe von 392,6 Mio. ECU (2.335 Vorschläge) bei der Kommission ein, von denen 876 Projekte mit einer Gesamthöhe von 85,7 Mio. ECU bewilligt wurden (Bewilligungsquoten: 37,5 Prozent der Anträge, 21,8 Prozent der beantragten Mittel). Im zweiten Jahr von COMETT II (1991) gab es nur eine begrenzte Ausschreibung, doch mußten im Haushalt Mittel für die im Jahr 1990 bewilligten mehrjährigen Projekte bereitgestellt werden. Der COMETT-Jahreshaushalt 1991 betrug insgesamt knapp 45,7 Mio. ECU, was einer Steigerung um mehr als ein Viertel des Vorjahreshaushalts entsprach. Von dieser Summe waren 21 Mio. ECU für Neubewilligungen. Für 1992 ist ein Jahreshaushalt von 55,1 Mio. ECU vorgesehen, davon 36 Mio. ECU für Neubewilligungen. Dennoch sank das Verhältnis zwischen beantragten und bewilligten Mitteln. Wurden 1991 immerhin noch 22 Prozent der insgesamt beantragten Mittel bewilligt, so waren es in der Antragsrunde 1992 nur noch 19 Prozent.

Mit der Antragsrunde 1992, in welcher der Bundesrepublik Deutschland 76 von 92 Projektanträgen bewilligt wurden, ist der deutsche Anteil am COMETT-Budget mit 14,2 Prozent etwa gleichrangig mit den Anteilen Frankreichs (14,2 Prozent) und Großbritanniens (12,7 Prozent). Auch die acht neu bewilligten APHW (sechs davon in den neuen Bundesländern) müssen als Erfolg gewertet werden, weil bis zum Ende der Laufzeit von COMETT II (1994) keine neuen APHW mehr bewilligt werden und ein erheblicher Teil der Projektgelder aus den Programmteilen B und C im Rahmen der APHW-Aktivitäten vergeben wird. Aus einer von der AiF erstellten Statistik über die Bewilligungsquoten (Verhältnis der Zahl der gestellten Anträge zur Zahl der bewilligten Anträge) der gesamten COMETT-Laufzeit (COMETT I und II) geht hervor, daß im Zeitraum von 1987 bis 1992 die deutschen Bewilligungsquoten immer deutlich höher lagen als der europäischen Durchschnitt (1992: 83 Prozent zu 62 Prozent), was für die Qualität der deutschen Projektanträge spricht.

Die Kommission hat selbst in einem Papier, das anlässlich der COMETT Antragsrunde 1992 zusammengestellt wurde, einen Überblick über die Entwicklung der Bewilligungsquoten für einige der Programmteile in COMETT II gegeben (vgl. die folgende Tabelle). Die genannten Prozentzahlen geben immer die prozentualen Anteile der Bewilligungen in Relation zu den insgesamt gestellten Anträgen an.

Tabelle 7: Entwicklung der Bewilligungsquoten in COMETT II (in Prozent der Anträge auf Austausch und Projekte bzw. in Prozent der beantragten Zuschüsse)

	1990	1991	1992
Praktikantenplätze (Ba)	23	36	26
Finanzielle Mittel für Ba	14	27	11
Personalaustausch (Bc)	38	56	24
Intensivkurse (Ca)	21	60	51
Finanzielle Mittel für Ca	14	36	29
Aus- und Weiterbildungsvorhaben (Cb)	30	-	38
Finanzielle Mittel für Cb	22	-	25

1.5.2 Zahl der geförderten APHW

Da die Ausbildungspartnerschaften Hochschule - Wirtschaft eines der Kernstücke des COMETT-Programms bilden, dürfte ein Vergleich zwischen COMETT I und COMETT II von Interesse sein, zumal die deutsche Beteiligung in der ersten Phase des Programms als zu niedrig galt. Bereits in der ersten Antragsrunde von COMETT II konnte die deutsche Beteiligung an den APHW im Vergleich zu COMETT I gesteigert werden. Sechs deutsche Fachhochschulen und vier Universitäten wurden APHW-Koordinatoren, 60 Fachhochschulen und 31 Universitäten waren APHW-Partner.

Tabelle 8: Zahl der geförderten APHW (1987-1992)

Geförderte APHW	COMETT I		COMETT II	
	1987	1988	1990	1992
EG-weit (COMETT II inkl. EFTA)	107	126	154	200
davon deutsche	9	11	19	27
deutscher Anteil in Prozent	8,4	8,7	12,3	13,5

Wie an der Entwicklung von COMETT I zu COMETT II abzulesen ist, konnte die deutsche Beteiligung an den APHW kontinuierlich gesteigert werden. Von den 27 deutschen APHW im Jahre 1992 sind 19 regionale und acht sektorielle APHW. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland in etwa gleich mit Frankreich und Großbritannien. In der Antragsrunde 1992 konnten auch die neuen Bundesländer verstärkt in das COMETT-Programm miteinbezogen werden, obwohl die regionale Verteilung der COMETT-Aktivitäten weiterhin Lücken aufweist - auch in den alten Bundesländern.

Die APHW werden von der Kommission für maximal drei Jahre mit Zuschüssen gefördert. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist eine Verlängerung dieser Förderungsdauer möglich. Die Kommission übernimmt höchstens 50 Prozent der Ausgaben einer APHW und finanziert über die Gesamtdauer mit degressiven jährlichen Zuschüssen. Das bedeutet, eine APHW kann im ersten Jahr maximal 70.000 ECU, im zweiten Jahr maximal 60.000 ECU und im dritten Jahr maximal 50.000 ECU erhalten. Die tatsächliche Förderhöhe ist gegenüber den Höchstbeträgen um einiges geringer. Das Antragspaket 1992 nennt eine "wahrscheinliche Förderhöhe" von 45.000 bis 60.000 ECU im ersten, von 35.000 bis 55.000 ECU im zweiten und von 30.000 bis 50.000 ECU im dritten Jahr. Insgesamt läßt sich sagen, daß sektorielle APHW durchschnittlich 5.000 ECU mehr pro Jahr erhalten als regionale APHW.

1.5.3 Förderung des Austauschs

Die Einzelbewerbungen im Rahmen der Programmteile Ba und Bc sind zugunsten einer erheblichen Ausweitung der Pool-Verfahren innerhalb von APHW kontinuierlich zurückgegangen und sind mittlerweile im Programmteil Ba ganz ausgeschlossen. Die fortgeschrittenen Ausbildungspraktika waren in das Pool-Verfahren nie einbezogen und wurden aufgrund einer sehr niedrigen Erfolgsrate im Jahr 1990 (nur 13 von 99 beantragten Praktika wurden bewilligt; an anderer Stelle wird eine Bewilligung von 15 zu 186 beantragten Praktika im Programmteil Bb angegeben) in den Jahren 1991 und 1992 nicht mehr ausgeschrieben.

Für alle drei Austauschformen stellt die Kommission finanzielle Pauschalbeiträge zur Verfügung, die von den antragstellenden und vertragnehmenden Einrichtungen selbstverantwortlich verwaltet und an die Praktikanten bzw. an das ausgetauschte Personal ausgezahlt werden. Die Förderbeträge sind als Zuschüsse zu verstehen, die durch andere Einnahmequellen ergänzt werden sollen. Folgende Kosten können mit den von der Kommission bewilligten Beträgen abgedeckt werden:

- direkte und indirekte Mobilitätskosten (Reise und Unterhalt);

- Vorbereitungs-, Betreuungs- und Organisationskosten der Praktika bzw. des Austauschs;
- eventuell anfallende Kosten für die fremdsprachliche Vorbereitung.

Die Pauschalbeträge sind in der Regel gestaffelt nach den Lebenshaltungskosten im Gastland und der Reiseentfernung zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten. Für den Personalaustausch werden höhere Zuschüsse zur Verfügung gestellt als für die Studentenpraktika.

Für die integrierten Studentenpraktika stellt die Kommission maximal 6.000 ECU für zwölf Monate zur Verfügung. Tatsächlich dauern die Praktika in der Regel aber nur drei bis sechs Monate. Das COMETT Antragspaket für 1992 nennt eine wahrscheinliche Förderhöhe von 2.700 ECU für ein sechsmonatiges Praktikum. Die fortgeschrittenen Ausbildungspraktika werden mit maximal 25.000 ECU für 24 Monate bezuschußt. Darüber hinaus sind die aufnehmenden Unternehmen gehalten, eine Praktikantenvergütung zu zahlen. Für den Personalaustausch stehen maximal 15.000 ECU für eine dreimonatige Freistellung zur Verfügung. Auch hier geht das COMETT Antragspaket 1992 von einer wahrscheinlichen Förderhöhe von 8.000 ECU für drei Monate aus.

1991 nahmen 17 der 19 deutschen APHW am Pool-Verfahren für die Studentenpraktika teil. 641 Praktika wurden bewilligt. Die für dasselbe Jahr angegebenen Zahlen der insgesamt bewilligten Studentenpraktika variieren in den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen von 5.007 über 5.013 und 5.022 bis hin zu 5.073. Dies hängt mit dem Zeitpunkt der Zusammenstellung der Zahlenangaben zusammen. Tabelle 9 legt die aktuellsten Angaben zugrunde.

Tabelle 9: Entwicklung der Studentenpraktika (COMETT I und II)

	1987	1988	1989	1990	1991	1992
EG-weit ab 1990 inkl. EFTA)	1.067	1.240	1.991	3.731	5.073	6.926
davon deutsche Praktikanten (Export)	212	144	233	397	641	1.033
deutscher Anteil in Prozent	19,8	11,6	11,7	10,6	12,6	14,9
ausländische Praktikanten nach Deutschland (Import)				531	838	927

Zählte die Bundesrepublik Deutschland bisher zu den sogenannten "Netto-Importeuren", d.h. mehr ausländische Praktikanten kamen in deutsche Unternehmen als deutsche Praktikanten in ausländische Unternehmen gingen, so hat sich mit der Antragsrunde 1992 dieses Verhältnis umgekehrt, der "Export" war höher als der "Import". Der Anteil der deutschen Praktikanten an allen Praktikanten konnte in der bisherigen Laufzeit von COMETT II ebenfalls kontinuierlich gesteigert werden.

Die deutsche Beteiligung am Personalaustausch ist dagegen weiterhin gering. Unter COMETT I nahm die Bundesrepublik Deutschland unter den EG-Mitgliedstaaten die achte Stelle mit 12 von 232 bewilligten Stipendien für den Personalaustausch ein (Beteiligungsrunde 1987 bis 1989: 5,1 Prozent). Zwar konnte die relative Beteiligungsrunde gesteigert werden, doch lag die Bundesrepublik Deutschland in der Antragsrunde 1991 mit 15 Prozent deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 35 Prozent (vier von insgesamt 125 Personalaustauschaktivitäten). Dagegen nimmt sie als Zielland eine Spitzenstellung ein (22 von insgesamt 125).

Eine Übersichtsstatistik, die den Anteil Deutschlands an dem für die Programmteile Ba und Bc bewilligten Budget im Vergleich zu den anderen EG-Mitgliedstaaten deutlich machen würde, fehlt bisher. Der zweite Zwischenbericht der AIF mit den Ergebnissen der Antragsrunde 1991 im Vergleich zu denen der Antragsrunde 1990 weist folgende Ergebnisse auf:

Tabelle 10: Deutscher Anteil an den Programmteilen Ba und Bc 1990 und 1991 (in ECU und Prozent)

	1990		1991	
	Ba	Bc	Ba	Bc
Fördermittel insgesamt	10.147.524	613.340	13.651.000	893.340
davon an Deutschland	1.216.290	51.370	1.634.560	49.900
deutscher Anteil in Prozent	11,9	8,3	11,9	5,5

1.5.4 Förderung von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsvorhaben

Für die drei Typen von gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsvorhaben im Programmteil C sind jeweils unterschiedliche Höchstförderbeträge und Laufzeiten vorgesehen. Insgesamt decken die Zuschüsse der Kommission bei allen Projekten maximal 50 Prozent der benötigten Projektmittel.

Die Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung kurzer Intensivkurse (ein bis zwei Wochen) werden für eine Dauer von höchstens 18, in der Regel zwölf Monaten gefördert. Der vorgesehene Höchstförderbetrag ist 30.000 ECU. Demgegenüber nennt das COMETT-Antragspaket 1992 eine wahrscheinliche Förderhöhe von etwa 10.000 ECU für solche Vorhaben. 1991 standen der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 8.580 ECU pro Vorhaben im Programmteil Ca zur Verfügung. Für diesen Programmteil besteht außerdem ein Pool-Verfahren im Rahmen bestehender APHW. Zugunsten dieses Verfahrens finden Einzelbewerbungen keine Berücksichtigung mehr.

Von 1991 auf 1992 konnte die Bundesrepublik Deutschland sowohl ihren Anteil an den für die Intensivkurse zur Verfügung stehenden Mitteln (von 4,9 Prozent auf 10,2 Prozent) als auch ihre Beteiligung verdoppeln. Während sie 1990 nur acht von insgesamt 124 Intensivkursen koordinierte (6,5 Prozent) und damit an fünfter Stelle lag, waren es 1991 87 von insgesamt 724 Kursen (12,0 Prozent). Damit lag sie nach Frankreich an zweiter Stelle.

Die gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte (Cb) sind auf eine Dauer von bis zu drei Jahren angelegt und können mit bis zu 500.000 ECU für die Gesamtlaufzeit gefördert werden. Die tatsächlichen Förderbeträge liegen allerdings erheblich niedriger, etwa 70.000 ECU pro Jahr oder 200.000 ECU für drei Jahre. Cb-Projekte unterliegen nicht dem Pool-Verfahren und können seit 1990 auch in die Förderung der Pilotprojekte unter Cc übernommen werden. In der Bundesrepublik Deutschland war dies 1990 für neun Cb-Projekte der Fall.

Die Pilotprojekte können ebenfalls mit einer Summe von höchstens 500.000 ECU für die Gesamtlaufzeit von bis zu fünf Jahren gefördert werden. Da die Pilotprojekte eine verhältnismäßig lange Laufzeit haben, hat es unter COMETT II bisher erst eine Ausschreibung (1990) gegeben. In dieser Ausschreibung konnte die Bundesrepublik Deutschland mit fünf von insgesamt 29 bewilligten Projekten eine Spitzenstellung einnehmen. Für diese fünf Pilotprojekte stellte die Kommission Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio. ECU zur Verfügung, was einen Anteil von 15,6 Prozent an den insgesamt für diesen Programmteil zur Verfügung stehenden Mitteln (16 Mio. ECU) ausmacht. Für die Pilotprojekte wurden demnach die vorgesehenen Höchstförderbeträge vergeben.

1.5.5 Förderung von vorbereitenden Besuchen

Die im Rahmen des Programmteils D geförderten vorbereitenden Besuche haben eine Höchstdauer von zwei Wochen (zehn Arbeitstagen) und können mit maximal 2.000 ECU pro Person und Woche bezuschußt werden. Dabei soll der Zuschuß nur die Reise- und Unterhaltskosten decken. In der bisherigen Laufzeit von COMETT II gab es zwei Antragsrunden (1990 und 1991) für solche Besuche. Weitere Ausschreibungen sind wohl nicht vorgesehen.

1991 beantragten deutsche APHW 88 Besuche, von denen 14 bewilligt und mit Zuschüssen von insgesamt 17.042 ECU versehen wurden. Das macht einen deutschen Anteil von 6,8 Prozent an dem für diese Besuche vorgesehenen Gesamtbudget von 247.696 ECU aus. Durchschnittlich standen deutschen Besuchern 1.217 ECU pro Besuch zur Verfügung. Europaweit wurden insgesamt 241 vorbereitende Besuche bewilligt, was einen deutschen Anteil von 6,8 Prozent an der Zahl der bewilligten Besuche ausmacht. Die Bundesrepublik Deutschland lag damit gemeinsam mit Italien an dritter Stelle hinter Großbritannien und Frankreich.

Im Jahr 1991 wurden den beiden nationalen COMETT-Informationszentren Sondermittel in Höhe von 1 Mio. ECU zur Integration der neuen Bundesländer in das COMETT-Programm von der Kommission zur Verfügung gestellt. Diese Summe wurde von AiF und DAAD eigenverantwortlich verwaltet. Im Ergebnis wurden in der Antragsrunde 1992 sechs APHW in den neuen Ländern bewilligt.

Als generelle Entwicklung der deutschen Beteiligung am COMETT-Programm läßt sich festhalten, daß die Beteiligungsquote von etwa fünf Prozent in der ersten Phase von COMETT sehr niedrig war. Im Verlauf der ersten drei Antragsrunden von COMETT II konnte die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung kontinuierlich steigern und hat mit einer Gesamtbeteiligung von etwa 13 Prozent mittlerweile mit Frankreich und Großbritannien gleichgezogen. Dennoch wird dieses positive Bild durch Unterschiede in den einzelnen Programmteilen etwas beeinträchtigt. So ist zum Beispiel die deutsche Beteiligung am Programmteil Ca noch nicht zufriedenstellend. Neben Frankreich hat die Bundesrepublik Deutschland allerdings eine der höchsten Beteiligungsraten von Unternehmen an COMETT-Aktivitäten. Insgesamt sind 523 deutsche Unternehmen (Frankreich: 524) involviert.

1.5.6 Deutsche Komplementärmittel

Die beiden nationalen COMETT-Informationszentren in der Bundesrepublik Deutschland (DAAD und AiF) erhalten für ihre Tätigkeiten (Informationen, Veranstaltungen, Beratung) Zuschüsse aus Brüssel, die im jährlichen Wechsel von einem der beiden Zentren bei der Kommission beantragt werden. Ergänzend dazu haben beide Zentren über die Laufzeit von COMETT II einen Projektvertrag mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse seitens der Kommission und des BMBW konnte nicht ermittelt werden, DAAD und AiF zusammen erhalten jedoch etwa das Doppelte an Mitteln zur Deckung ihrer Verwaltungskosten über den Projektvertrag mit dem BMBW als sie für denselben Zweck von der Kommission bekommen. Der DAAD gibt als Orientierungsmarge einen Anteil von 10 Prozent Verwaltungskosten an, die Kosten der AiF lassen sich nicht schätzen. In beiden Stellen ist jeweils eine Person für die Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen von COMETT zuständig, wobei das Informationszentrum beim DAAD Teil des EG-Referats ist.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich mit Komplementärmitteln in Höhe von durchschnittlich 33 Prozent der Gesamteinnahmen an den regionalen APHW (meist in Form von Sachmitteln). Der zweite Zwischenbericht der AiF führt darüber hinaus an, daß Beiträge von Unternehmen und anderen Organisationen durchschnittlich 23 Prozent der Einnahmen der APHW ausmachen. Bei den sektoriellen APHW liegt dieser Prozentsatz noch höher. Demgegenüber bilden die Mittel der EG-Kommission aus dem COMETT-Programm einen Anteil von durchschnittlich 43 Prozent der APHW-Einnahmen. Eigeneinnahmen der APHW, z.B. aus der Vermarktung von Projektergebnissen, bestehen demgegenüber nur in Höhe von einem Prozent der Gesamteinnahmen im Durchschnitt.

Demnach müssen die an den APHW beteiligten Einrichtungen Komplementärmittel zur Wahrnehmung der vertraglichen Aktivitäten aufbringen, da alle Zuschüsse der Kommission von Eigenbeteiligungen der Partner ausgehen und in der Regel die beantragten Summen nur mit teils erheblichen Kürzungen bewilligt werden. Dasselbe gilt für die Projekte im Programmteil C. Hier ist von vornherein nur ein Zuschuß von höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten vorgesehen, und die Kriterien für die Bewilligung von Projektanträgen enthalten ausdrücklich den Hinweis darauf, daß ein aktives, auch finanzielles Engagement der beteiligten Unternehmen nachgewiesen werden muß. Die AiF berichtet, daß die deutsche Industrie zu den EG-Fördermitteln allein für die Bezahlung von Praktikantengehältern Mittel in Höhe von über 2,5 Mio. ECU beisteuert.

Die an den APHW beteiligten Hochschulen haben in der Regel einen COMETT-Koordinator, sei es in den akademischen Auslandsämtern, sei es in den Technologietransferstellen. Inwieweit deren Arbeit aus den APHW-Organisationskosten finanziert wird bzw. die Hochschulen selbst dafür aufkommen, ist nicht bekannt.

Bei den Praktika und beim Personalaustausch sind teilweise Eigenmittel der Individuen notwendig, doch wird auch von den aufnehmenden und freistellenden Einrichtungen verlangt, eine Praktikantenvergütung zu bezahlen bzw. sich an der Finanzierung von Vertretungspersonal zu beteiligen.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der EG-Kommission

Der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über das COMETT II-Programm zufolge (Artikel 5, Abs. 1), führt "die Kommission ... das COMETT II-Programm nach den im Anhang festgelegten Bestimmungen durch." Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend.

Im COMETT-Programm hat die EG-Kommission weitreichende Entscheidungsbefugnisse, insofern sie über alle Anträge letztlich entscheidet, die Verträge mit den Projektnehmern abschließt und die bewilligten Gelder selbst auszahlt. Einzig die Pool-Verfahren (Programmteile Ba, Bc, Ca), in denen mit Pauschalzuschüssen gearbeitet wird, verschieben die Festlegung der Auszahlungsmodalitäten auf die beteiligten Einrichtungen selbst. Durch die über die Auswahlkriterien gesteuerte Schwerpunktsetzung bei der Vergabe der Mittel kann die Kommission in begrenztem Umfang Förderaktivitäten modifizieren. Darüber hinaus hat sie die Möglichkeit, aus den Mitteln des Programmteils D, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, besondere Maßnahmen zu finanzieren.

Der Anhang zum Ratsbeschluß legt lediglich die prozentualen Anteile der einzelnen Programmteile am Gesamtbudget fest und gibt die wichtigsten allgemeinen Auswahlkriterien entsprechend den Zielen des Programms an. Von deutscher Seite wurde jedoch berichtet, daß ein gewisser Anteil der Mittel aus dem Programmteil A (APHW) dem Programmteil D zugewiesen wurde, um in der Antragsrunde 1993 einmalig Maßnahmen zur Konsolidierung von APHW finanzieren zu können.

1.6.2 *Der Beratende Ausschuß*

"Bei der Durchführung" ihrer Aufgaben "wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt." Darüber hinaus legt der Ratsbeschluß fest, daß "zwei Vertreter der Sozialpartner, die von der Kommission anhand von Vorschlägen der Organisationen, die die Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene vertreten, benannt werden, ... an der Arbeit des Ausschusses als Beobachter teil[nehmen]." (Art. 5, Abs. 2 und 7) Die Bundesrepublik Deutschland ist im Ausschuß mit einer Vertreterin des Bundes (BMBW) und einem Vertreter der Länder repräsentiert.

Der Ausschuß trifft sich in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr zu formellen Sitzungen, in denen insbesondere über die Bewilligungsvorschläge nach erfolgter Antragsrunde beraten wird. Daneben gibt es ein bis zwei informelle Sitzungen pro Jahr, in denen über die Programmpolitik und nationale Entwicklungen beraten wird. Aus der Zeit des COMETT I-Programms gibt es eine Geschäftsordnung für die Arbeit des Beratenden Ausschusses, die aber nach Auskunft der Ausschußmitglieder nie aktiv bemüht wurde. Der Ratsbeschluß über COMETT II sieht den Erlaß einer Geschäftsordnung nicht vor.

Der Ausschuß gibt Stellungnahmen zu den allgemeinen Leitlinien des Programms, der finanziellen und inhaltlichen Ausgewogenheit sowie den Auswahlkriterien für die Projekte ab. Darüber hinaus hat er ein Mitspracherecht bei allen Projekten, die mit COMETT-Mitteln von mehr als 100.000 ECU gefördert werden. Dies ist bei einigen Cb-Projekten, insbesondere aber bei den Pilotprojekten (Cc) der Fall. Darüber hinaus steht es der Kommission frei, den Ausschuß zu weiteren Fragen hinzuzuziehen. Beratungen und Stellungnahmen des Ausschusses erfolgen jedoch in der Regel immer auf der Basis eines vom Vertreter der Kommission vorgelegten Vorschlags. Eine Ablehnung von Kommissionsvorschlägen seitens des Ausschusses hat aufschiebende Wirkung. In diesem Fall muß die Kommission den Rat benachrichtigen, der innerhalb von zwei Monaten einen Beschluß fassen muß.

Strategie der deutschen Ausschußvertreter ebenso wie der Vertreter der anderen Mitgliedstaaten ist es, eine Bewilligung möglichst vieler Anträge aus ihrem jeweiligen Land zu erreichen. Da die Kommission dem Ausschuß eine vorläufige Liste mit den von ihrer Seite und nach Anhörung der Experten zur Bewilligung vorgeschlagenen Projekten zur Stellungnahme vorlegt, sind in der Ausschußarbeit durch Aushandlung gegebenenfalls Nachbesserungen von zur Ablehnung empfohlenen Anträgen oder deren nachträgliche Annahme zur Förderung möglich.

Seit Beginn von COMETT II und der Teilnahme der EFTA-Länder am Programm hat die Kommission gemeinsame Ausschüsse mit den teilnehmenden EFTA-Ländern (ein Ausschuß für jedes Land) gebildet. Seit 1992 gibt nur noch einen gemeinsamen Ausschuß für alle EFTA-Länder.

1.6.3 *Die Expertengruppe*

"Die Kommission setzt eine Sachverständigengruppe ein, in der die vom COMETT II-Programm betroffenen Kreise, insbesondere die Wirtschaft, vertreten sind; sie führt in dieser Sachverständigengruppe den Vorsitz. Aufgabe dieser Gruppe ist es, die Kommission und den Ausschuß bei der Durchführung des Programms zu beraten und sicherzustellen, daß die Wirtschaft maßgeblich an der Verwirklichung des Programms beteiligt wird." (Ratsbeschluß, Art. 5, Abs. 8)

Das Votum der Experten ist demnach eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Programme wird beim COMETT-Programm zwar auf die regionale Ausgewogenheit der APHW durchaus geachtet, doch gibt es keine feststehenden Länderquoten. Entscheidend ist die Qualität der Projektanträge, die von den Experten geprüft wird. In der Sachverständigengruppe sollen jedoch alle Mitgliedstaaten vertreten sein. Die Bundesrepublik Deutschland hat zwei Vertreter in die Sachverständigengruppe entsandt (vgl. Übersicht 7).

1.6.4 *Die Projektberater*

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Pilotprojekte, ihrer langen Laufzeit und der erheblichen Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel, hat die Kommission 1990 beschlossen, für jedes dieser Pilotprojekte einen Projektberater zu benennen, der das Projekt über die gesamte Laufzeit betreut. Außerdem laufen die Kontakte zwischen den beteiligten Projektpartnern vielfach über den Projektberater. Die Projektberater sind unabhängige Experten, die nicht Mitglieder der Expertengruppen zur Begutachtung der COMETT-Anträge sind, und werden von der Kommission für die Zusammenarbeit mit je einem Pilotprojekt ernannt. Sie sollen die erfolgreiche Abwicklung der Projekte sicherstellen und insbesondere die Kommunikation zwischen dem Projektkoordinator und dem Projektbeauftragten verstärken.

1.6.5 *Das technische Unterstützungsbüro*

Neben der Sachverständigengruppe und dem Beratenden Ausschuß steht der Kommission zur Wahrnehmung ihrer Durchführungscompetenz auch ein technisches Unterstützungsbüro für das COMETT-Programm zur

Seite. Dieses Büro hat mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und übernimmt die organisatorische Arbeit der Durchführung des Programms, einschließlich der Durchsicht eingehender Anträge auf Vollständigkeit und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen. Es nimmt entscheidungsvorbereitende Aufgaben für die Kommission wahr, organisiert größere Konferenzen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den nationalen Informationszentren und betreut den Aufbau und die Aktualisierung der COMETT-Datenbank.

1.6.6 Nationale COMETT-Informationszentren

Die Aufgaben der nationalen COMETT-Informationszentren umfassen eine breite Palette von Aktivitäten: Information und Beratung potentieller Antragsteller, Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Informationsveranstaltungen und Workshops, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge über COMETT auf Veranstaltungen Dritter, Kontaktpflege und Arbeitsgespräche mit deutschen Projektnehmern, den anderen nationalen COMETT-Informationszentren, den Ausschußvertretern und den COMETT-Gremien auf EG-Ebene, Dokumentation und Aktualisierung der COMETT-Datenbank.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zwei nationale COMETT-Informationszentren: der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die Anlaufstelle für die Seite der Hochschulen, die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) die Anlaufstelle für die Seite der Wirtschaft. Im Rahmen eines festen Kooperationsvertrags stimmen beide Stellen sich miteinander ab und haben auch Berichtspflichten gegenüber den deutschen Ausschußvertretern. Darüber hinaus wird das Tagungs- und Veranstaltungsprogramm abgestimmt und zum Teil gemeinsam durchgeführt.

1.6.7 Projektkoordinatoren und Vertragsnehmer

Die an den APHW beteiligten Hochschulen haben in der Regel einen Koordinator oder eine Koordinatorin benannt, die für alle COMETT-Aktivitäten der Hochschule zuständig sind. Sie sind vergleichbar mit den Programmbeauftragten im Rahmen von ERASMUS.

Da an den meisten APHW und Projekten eine größere Anzahl von Einrichtungen beteiligt ist, müssen bereits im Antrag Projektkoordinatoren und Vertragsnehmer identifiziert werden. Die beiden Funktionen werden nicht immer von derselben Einrichtung wahrgenommen. Der Vertragsnehmer hat gegenüber der Kommission alle vertraglich festgelegten Pflichten zu erfüllen und ist in rechtlichen Angelegenheiten Ansprechpartner der Kommission. Der Projektkoordinator sorgt für die Kommunikation der beteiligten Partner untereinander und die inhaltliche Durchführung des Projekts. In den Pool-Verfahren im Rahmen von APHW hat die projektkoordinierende Einrichtung auch die Verantwortung für die Vergabemodalitäten der Austauschmittel und der Mittel für die kurzen Intensivkurse.

1.6.8 Studierende und Personal aus Hochschulen und Unternehmen

Die Mobilitätsstipendien im Rahmen des COMETT-Programms können von den späteren Mittelempfängern nicht selbst beantragt werden. Die Stipendien werden den Partneereinrichtungen innerhalb einer APHW als Pool zur Verfügung gestellt. Interessenten können sich also nur an eine Einrichtung der betreffenden Ausbildungspartnerschaft wenden. Sie sind in der Regel zu einem Bericht über die Praktikumsergebnisse bzw. die Ergebnisse des Austauschs verpflichtet.

Übersicht 8: COMETT - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) Technisches Unterstützungsbüro COMETT
14, rue Montoyer, B - 1040 Brüssel
- c) Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß:
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Dr. Fichtner, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß:
Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen, Herr Jensen, Rheinstr. 23-25, 6200 Wiesbaden
- e) Nationales COMETT-Informationszentrum (Wirtschaft):
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e.V., Herr Klein, Bayenthalgürtel 23, 5000 Köln 51
- f) Nationales COMETT-Informationszentrum (Hochschulen):, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Frau Steinmann, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2

In der Sachverständigengruppe des COMETT-Programms sind zwei deutsche Vertreter Mitglied: Dr. Hernaut von der Siemens-AG in München und Prof. Dr. Seitzer vom Fraunhofer Institut in Erlangen.

1.7 Ablauf des Programms

Der Ablauf des COMETT-Programms wird von den jährlichen Ausschreibungen bestimmt, die drei verschiedene Formen annehmen können:

- a) offene Ausschreibungen: jede Hochschule und jedes Unternehmen kann einen Antrag auf Förderung von Projekten stellen;
 - b) begrenzte Ausschreibungen: nur bestimmte Organisationen (z.B. COMETT-APHW) oder bestimmte Gruppen bereits laufender Projekte können einen Antrag stellen;
 - c) gezielte Ausschreibungen: im Rahmen von offenen oder begrenzten Ausschreibungen werden nur Anträge akzeptiert, die spezifische zusätzliche Kriterien erfüllen, um eine Lücke im Gesamtprogramm zu schließen.
- So handelte es sich bei der Ausschreibung 1992 zum Beispiel um eine offene und gezielte Ausschreibung für die Programmteile A und Cb sowie um eine begrenzte Ausschreibung für die Programmteile Ba, Bc und Ca. Anträge für die Programmteile Bb, Cc und D konnten nicht gestellt werden. Die Art der Ausschreibung ist dem jährlich neu erscheinenden Antragspaket, das auch die Antragsformulare für die verschiedenen Programmteile enthält, zu entnehmen.

Um die Antragsfristen einhalten zu können, sind in der Regel erhebliche Vorarbeiten zu leisten. In jedem Fall sollte die Partnersuche bereits abgeschlossen sein; gegebenenfalls sind die COMETT-Informationszentren dabei behilflich. Für einen Teil der Projekte sind Marktstudien und/oder Bedarfsanalysen Voraussetzung für die Bewilligung. Die Projekte müssen darüber hinaus den Eigenanteil von 50 Prozent der benötigten Mittel sichergestellt haben.

Die Ausschreibungen werden in Form des Antragspaketes etwa Mitte November des Vorjahres veröffentlicht. Alle Anträge müssen im Januar (das genaue Datum variiert) beim Technischen Unterstützungsbüro COMETT eingegangen sein. Bei fristgerechtem Eingang erhalten die Antragsteller eine Empfangsbestätigung. Das Unterstützungsbüro sichtet die Anträge und prüft sie auf Vollständigkeit sowie Erfüllung der grundlegenden Zulassungskriterien. Mit Hilfe des Unterstützungsbüros prüft die Kommission dann jedes einzelne Projekt hinsichtlich der Erfüllung der Auswahlkriterien und stellt die Ergebnisse in einer Projektliste zusammen, in welcher die Anträge bereits mit einer ersten Qualitätsbeurteilung versehen sind.

Diese Projektliste wird in anderen Abteilungen der Kommission bezüglich der Synergieeffekte der Anträge mit anderen EG-Programmen und in der COMETT-Expertengruppe beraten. Die Ergebnisse dieser Beratungsverfahren werden in einer sogenannten 'draft decision list', einem vorläufigen Entscheidungsvorschlag, festgehalten. Das Votum der Experten wird vom Beratenden Ausschuss COMETT angehört und diskutiert. Der Ausschuss hat darüber hinaus ein Mitspracherecht bei allen Projekten, die mit mehr als 100.000 ECU gefördert werden sollen.

In der Bundesrepublik Deutschland wird der vorläufige Entscheidungsvorschlag, der den Ausschussmitgliedern bereits vor der Sitzung zugeht, mit den COMETT-Informationszentren (AiF und DAAD) diskutiert. In dieser Phase sind eventuelle Verhandlungen und Nachbesserungen von Anträgen möglich. Der Ausschuss gibt schließlich eine Stellungnahme zu dem Entscheidungsvorschlag ab.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses trifft die Kommission ihre endgültige Entscheidung. Sie kann dabei nicht nur über Annahme oder Ablehnung entscheiden, sondern kann sich auch entschließen, nur einen Teil des Projektes zu fördern. Antragsteller, deren Projekte abgelehnt wurden, werden sofort benachrichtigt. Für die anderen wird ein Vertrag vorbereitet und an die Projektleiter zur Unterzeichnung durch den Vertragsnehmer gesandt.

Über die Bewilligung wird etwa im Mai entschieden, so daß die Verträge im Juni oder Juli desselben Jahres in Kraft treten können. Vom Ende der Antragsfrist bis zur Entscheidung ist also mit etwa vier Monaten zu rechnen. Der Vertrag wird an den Projektleiter geschickt und ist in einzelnen Aspekten noch verhandelbar. Der Vertrag wird zwischen dem Vertragsnehmer und dem Technischen Unterstützungsbüro COMETT im Namen der Kommission abgeschlossen. Mit der Vertragsunterzeichnung erfolgt dann schließlich die erste Zahlungsanweisung.

Für die Verträge in den einzelnen Programmteilen sind unterschiedlich lange Laufzeiten festgelegt. So werden z.B. APHW insgesamt drei Jahre lang gefördert. Dieser Zeitraum ist jedoch in Abschnitte von einem Jahr unterteilt. Für Cb-Projekte von ein- bis dreijähriger Dauer gilt dasselbe. Nach jedem Abschnitt werden Zwischenberichte seitens der Projektleiter fällig. Die APHW können darüber hinaus jährlich Anträge auf Aufnahme zusätzlicher Partner oder Bewilligung weiterer Aktivitäten bzw. Ausweitung bestehender Aktivitäten stellen.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte der Mittelempfänger

Für alle Fördermaßnahmen im Rahmen von COMETT gilt, daß die Projektleiter (auch APHW werden als Projekt verstanden) zu Abschlußberichten an die Kommission verpflichtet sind. In den Programmteilen Ba

(integrierte Studentenpraktika), Bc (Personalaustausch) und Ca (kurze Intensivkurse) müssen die Projektleiter außerdem einen Zwischenbericht vorlegen, der u.a. die an den Aktivitäten beteiligten Personen aufführt. Die an Austauschmaßnahmen beteiligten Personen sind zu Berichten über den Serlauf und die Ergebnisse des Austauschs verpflichtet.

Die Sachberichte werden erstens dazu benutzt, über die Weiterförderung längerer Projekte zu entscheiden. Bei kürzeren Aktivitäten sind sie zweitens Grundlage für die Auszahlung eventueller Restgelder der Förderung. Drittens dienen sie schließlich als Unterlage für die Evaluierung und Begleitung des Programms. Obwohl die Kommission hohe Anforderungen an die Organisation der APHW stellt, ist sie nicht zufrieden mit der Berichterstattung über die im Rahmen von Pool-Verfahren geförderten Aktivitäten. Insbesondere die Einschätzung der Programmeile Ba und Bc scheinen schwierig zu sein.

Auch die beiden COMETT-Informationszentren sind zu jährlichen Berichten über ihre Aktivitäten verpflichtet und zwar sowohl an die Kommission als auch an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, da sie von beiden Stellen finanzielle Unterstützung für ihre Aufgaben erhalten. Die veröffentlichten Sachberichte enthalten jedoch keine Mittelnachweise über die Verwaltungskosten.

1.8.2 Statistische Übersichten

Im Prinzip sind die Entwicklung des COMETT-Programms und die Vergabe der Fördermittel in den einzelnen Programmteilen gut dokumentiert. Statistiken werden sowohl von der Kommission als auch von den nationalen COMETT-Informationszentren erstellt. Eine wichtige Quelle für Überblicksinformationen sind die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission und die Dokumentation der Ergebnisse der Antragsrunden durch die nationalen COMETT-Informationszentren.

Doch sind die Statistiken nicht immer befriedigend und an manchen Stellen lückenhaft. Der Tätigkeitsbericht der Kommission enthält keine Einzelaufschlüsselung über die Relation von Anträgen und Bewilligungen nach Programmteilen; die von den nationalen Informationszentren erstellten Statistiken erlauben Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten nur in geringem Umfang. Darüber hinaus sind unterschiedliche Zahlenangaben über denselben Sachverhalt in verschiedenen Publikationen irritierend.

Das jährliche Gesamtbudget und seine Verteilung auf die einzelnen Programmteile wird in der Regel bekanntgegeben, doch ergeben sich hin und wieder Verschiebungen zwischen Programmteilen, um bedarfsgerechter fördern zu können. So wurden z.B. in der Antragsrunde 1992 Mittel von Bc nach Ba transferiert. Große Lücken weist die Berichterstattung und Statistik über den Programmteil D auf. Mit Ausnahme der vorbereitenden Besuche wird über die Vergabe der restlichen Mittel nichts berichtet.

Die Verwendung der Mittel für Verwaltung, Information und Evaluation wird ebenfalls nicht publiziert.

1.8.3 Evaluierung

Die erste Phase des COMETT-Programms (COMETT I) wurde mit einem größeren extern erstellten Evaluierungsbericht abgeschlossen, der allerdings nur die ersten beiden COMETT-Antragsrunden einbezog. Eine Einschätzung der längerfristigen qualitativen und quantitativen Wirkungen des Programms durch die Evaluatoren war deshalb nicht möglich. Der Bericht wurde 1989 veröffentlicht.

1991 veröffentlichte die Kommission einen eigenen Abschlußbericht, der die gesamte Laufzeit von COMETT I berücksichtigte und einen Ausblick auf die zweite Phase des COMETT-Programms enthielt. Der Ratsbeschluß über COMETT II legt in Artikel 6 die Maßnahmen zur Evaluierung des Programms fest. Die Kommission wird darin verpflichtet, im Juni 1992 einen Zwischenbericht zur Evaluierung der Durchführung von COMETT II vorzulegen (Art. 6, Abs. 1). Darüber hinaus wird die Vorlage einer Gesamtevaluierung des Programms für Mitte 1995 festgelegt (Art. 6, Abs. 2). Schließlich werden auch die Mitgliedstaaten aufgefordert, einen Beitrag zur Evaluation des Programms zu leisten, "indem sie einen Überblick über die einzelstaatlichen Maßnahmen geben, die zur Durchführung von COMETT II getroffen wurden." (Art. 6, Abs. 3)

Im Juni 1990 wurde eine zweite externe Evaluation ausgeschrieben, die die letzten beiden Jahre von COMETT I (1988/89) und die ersten beiden Jahre von COMETT II (1990/91) untersuchen sollte. Das Projekt wurde an die ECOTEC Research and Consulting Ltd. vergeben, die ihren Bericht im August 1991 vorlegte.

Im Jahre 1993 findet eine dritte externe Evaluation des COMETT-Programms statt. Beauftragt damit wurde die französische Consulting-Firma GMV Conseil S.A. Eine aus unabhängigen Experten zusammengesetzte Kommission unterstützt die Arbeit der Firma, und das technische Unterstützungsbüro für COMETT stellt statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung. Bis Ende Februar 1993 sollten darüber hinaus alle EG-Mitgliedstaaten einen nationalen Bericht über die Auswirkungen von COMETT in ihrem Land bei der Kommission einreichen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat das BMBW das COMETT-Informationszentrum beauftragt, diesen Bericht in enger Zusammenarbeit mit dem BMBW zu erstellen. Ein erster Entwurf wurde Mitte Februar mit Vertretern von Hochschulen, der Wirtschaft der Gewerkschaft, der APHW, der KMK, HRK, des COMETT-Informationszentrums und des BMBW diskutiert. Ende Februar wurde der überarbeitete Bericht der Kommis-

sion vorgelegt und soll in die weitere Arbeit der französischen Beratungsfirma einfließen. Es wird damit gerechnet, daß der externe Evaluationsbericht im Juni 1993 vorgelegt wird.

Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission enthalten jeweils einen Abschnitt über Maßnahmen der internen Begleitung und externen Evaluierung. Für die interne Begleitung werden Informationen auf der Projektebene, der Ebene der einzelnen Programmteile, der sektoriellen Ebene und der Programmebene zusammengestellt und analysiert. Als eines der Ergebnisse dieser Analyse wurden im Jahr 1991 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen oder Defizite des Programms zu beheben. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde z.B. der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich eine Summe in Höhe von 1 Mio. ECU zur Verfügung gestellt, um die Integration der neuen Bundesländer in das COMETT-Programm zu erreichen. In anderen Mitgliedstaaten wurden nationale COMETT-Konferenzen organisiert. Außerdem fand eine große internationale Konferenz in Amsterdam statt. Eine Reihe weiterer Maßnahmen waren Workshops für verschiedene Adressatengruppen, Sektorstudien und Werbung für das Programm in der Wirtschaft.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die hohen Qualitätsanforderungen bei der Auswahl der Projektanträge, die externe Evaluation und die interne Begleitung (einschließlich der Projektberater bei den Pilotprojekten) ein erhebliches Maß an Kontrolle und kontinuierlicher Überprüfung gewährleisten. Dennoch scheinen die Aktivitäten der laufenden Projekte und APHW nach Aussagen der Kommission eine Art 'Black box' darzustellen.

Die Arbeit der Durchführungsstellen unterliegt bisher keiner systematischen Evaluierung. Aufgrund der Verträge und der Mittelzuweisungen seitens des BMBW sind regelmäßige Tätigkeitsberichte für die gesamte Dauer des jeweiligen Vertrags vorzulegen. Die Mittelverausgabung unterliegt damit im Prinzip der Überprüfung durch den Bundesrechnungshof. Zusätzliche, von der Kommission für spezielle Zwecke zur Verfügung gestellte Mittel sind mit der Kommission abzurechnen.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Deutsche COMETT Informationszentren DAAD und AiF (Hg.): COMETT - In Kürze. O.O., o.J.

Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung Jugend (Hg.): COMETT. O. O., o. J. (Kurzdarstellung des COMETT-Programms)

Einen etwas ausführlicheren Überblick über das Programm vermittelt die folgende Broschüre:

COMETT Hochschulkontakt - DAAD (Hg.): COMETT. Programm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie. Bonn: DAAD, Februar 1991

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Hg.): COMETT II Vademecum

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: COMETT II. Antragspaket 1992. (Erscheint neu für jede Antragsrunde.)

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training and Youth: COMETT II Selection Procedure - 1992. Strategy Adopted and Proposals for Decision. CC/10/1; JCS/6/1 (Situationsbericht zur COMETT Antragsrunde 1992)

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training and Youth: The UETPs in COMETT I. Facts and Figures. A document prepared by the COMETT Technical Assistance Unit for the Conference "COMETT II: A new challenge for UETPs." Brüssel, 2. - 4.10.1989

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (Hg.): Verzeichnis der ERASMUS-, LINGUA-, TEMPUS- und COMETT-Koordinatoren deutscher Hochschulen. Bonn: DAAD, Januar 1993

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, COMETT - Industriekontakt: COMETT Projekte Bundesrepublik Deutschland Antragsrunde 1991. Köln 1991

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources (Hg.): COMETT 1990 Compendium. O. O. (Brüssel), o. J. (1990/91)

COMETT Bulletin. Hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, publiziert vom Technischen Unterstützungsbüro COMETT. Erscheint alle zwei Monate

1.9.3 Rechenschafts-, Jahres- und Evaluationsberichte

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: COMETT I. Abschlußbericht der Kommission 1986-1990. SEK(91) 1016 endg. vom 7. Juni 1991

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources: Development of COMETT I. Brüssel 1992

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: COMETT-Programm. Jahresbericht 1991. SEK(92) 1299 endg. vom 7. Juli 1992

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Evaluierung des COMETT-Programms. Luxemburg 1989 (erster externer Evaluationsbericht). Eine Kurzfassung der Ergebnisse des Evaluationsberichts wurde publiziert von Thompson, Q. und Ambler, M.: "Evaluation of the COMETT Programme." In: *European Journal of Education*, Vol. 25, No. 1, 1990, S. 23-37
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich in Europa - die COMETT Erfahrung. COMETT II Zwischenbericht zur Evaluation. SEK(92) 1300 endg. vom 7. Juli 1992 (enthält u.a. Auszüge aus dem zweiten externen Evaluationsbericht von ECOTEC und Stellungnahmen der Kommission)
- Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Europäische Aus- und Weiterbildung im Bereich fortgeschrittener Technologien. Erster Zwischenbericht zum Vorhaben des BMBW: "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft - Untersuchung und Entwicklung von Möglichkeiten der Verbesserung." Vorgelegt von Th. Klein und K. Middeldorf, Köln, Februar 1991
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): Erster Zwischenbericht zum Projekt "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft - Untersuchung und Entwicklung von Möglichkeiten der Verbesserung - (DAAD)". Vorgelegt von S. Wuttig, Bonn, Dezember 1990
- Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Infrastruktur und Integration der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Zweiter Zwischenbericht zum Vorhaben des BMBW: "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft - Untersuchung und Entwicklung von Möglichkeiten der Verbesserung." Vorgelegt von Th. Klein, Köln, Februar 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Success Stories*. Studenten und Dozenten berichten über ihre Erfahrungen mit den EG-Programmen ERASMUS, LINGUA, TEMPUS und COMETT. Bonn: DAAD, Dezember 1992.

2. Probleme der Programmdurchführung bei COMETT

2.1 Charakter des Programms

Geht man von dem übergreifenden Ziel des COMETT-Programms aus, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft auf dem Gebiet der Technologie zu fördern, so ist COMETT vom Charakter her ein Dauerprogramm, auch wenn es gewisse Entwicklungsaspekte enthält, deren Ziele längerfristig erreicht sein werden. In den Programmteilen A (Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft) und B (Studenten- und Personalaustausch) werden Aktivitäten gefördert, die der Konstruktion und den Aktivitäten der Hochschulkooperationsprogramme im Rahmen von ERASMUS oder LINGUA (Aktion II) vergleichbar sind. Da die COMETT-APHW für ihre Weiterarbeit auf eine Förderung seitens der EG mehr oder weniger angewiesen sind (vgl. auch Punkt 2.6), wird der Dauercharakter des Programms verstärkt.

Die Netzwerk-Aktivitäten der APHW zeigen einen Trend zu immer größeren multilateralen Verbindungen, der von der Kommission unterstützt wird. Ist jede APHW selbst bereits ein Netz verschiedener Unternehmen und Hochschulen aus unterschiedlichen europäischen Ländern (in der Antragsrunde 1992 war z.B. die Beteiligung von mindestens einer Hochschule und einem Unternehmen aus mindestens drei europäischen Ländern Voraussetzung für die Bewilligung einer APHW), so beginnen mittlerweile auch die APHW sich weiter zu vernetzen. Mehrere sektorielle oder regionale APHW schließen sich dabei zu einer Partnerschaft zusammen. In der Bundesrepublik Deutschland haben sich einige APHW zu überregionalen Verbänden zusammengeschlossen: Nordverbund (6 APHW), Mittelverbund (5 APHW) und Südverbund ZENTAUR (10 APHW). Angesichts einer solchen Tendenz zu Mega-Konsortien besteht allerdings bei anderen deutschen APHW auch ein gewisser gegenläufiger Trend zur Aufrechterhaltung bestehender bi- und trilateraler Kooperationen.

Beim COMETT-Programm sollte zwischen einem "Marketing-Teil" (Transfer von Ergebnissen) und einem "Sendungsteil" (Verstärkung der bedarfsorientierten Zusammenarbeit von Hochschule und Industrie) unterschieden werden. Bei der Analyse der Qualität der Anträge betont die Kommission immer wieder, daß großer Wert auf Aktivitäten zur Verbreitung und Vermarktung der Projektergebnisse sowie Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Austausch gelegt würde. Zusammen mit dem 'Sendungsteil' des Programms (Propagierung einer intensiven Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft) ergeben sich daraus zwei Problembereiche: Die Kooperationsaktivitäten sollen eher anwendungs- und technologieorientiert als grundlagenorientiert sein und ein großer Bereich der Hochschulen bleibt aus dem COMETT-Programm ausgeschlossen, nämlich der kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Bereich. So rekrutieren sich die im COMETT-Programm vertretenen Hochschuldisziplinen zu zwei Dritteln aus den Ingenieurwissenschaften, gefolgt von Betriebswirtschaft, Informatik und Umwelttechnologien. COMETT ist damit tendenziell ein Spezialistenprogramm.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Der hohe organisatorische Aufwand der Antragstellung, insbesondere der Umfang der nötigen Vorarbeiten, ist häufig beklagt worden und hat es schwierig gemacht, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als eine der Adressatengruppen des Programms mit einzubeziehen. Die Beteiligung der KMU über Mittlerorganisationen (z.B. technische Vereinigungen) konnte hier Abhilfe schaffen, doch wurde festgestellt, daß das Verhältnis von Aufwand und Förderung in anderen nationalen Programmen oft weitaus günstiger ist als im COMETT-Programm. Das legt bei der Beteiligung größerer und großer Unternehmen im Umkehrschluß den Verdacht auf eine Tendenz zu sogenannten Mitnahmeeffekten nahe.

Der organisatorische Aufwand hat auch zu Maßnahmen hinsichtlich der Professionalisierung des APHW-Managements geführt. Die Kommission verlangt den Nachweis einer kostenorientierten Arbeitsweise der APHW, die ein Marketing der Ergebnisse mit einschließt. Mittlerweile werden Trainingskurse für die Projektleiter der APHW angeboten, um in diesem Bereich eine größere Effizienz zu erzielen. Die Überlastprobleme der bundesdeutschen Hochschulen begünstigen ein noch stärkeres Engagement allerdings nicht gerade, wenn absehbar ist, daß die Koordination und Leitung von APHW vollzeitig beschäftigte Kräfte erfordert.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Im COMETT-Programm hat der Beratende Ausschuß ein explizites Mitspracherecht (Veto-Recht mit aufschiebender Wirkung) nur bei Projekten, die eine Förderung aus EG-Mitteln von über 100.000 ECU bekommen sollen. Dennoch hat der Ausschuß eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der großen Programmlinien und der Schwerpunktsetzung in den einzelnen Antragsrunden und wird dazu auch von der Kommission gehört.

a) *Erhält die Kommission zu wenig Feedback von den Mitgliedstaaten?*

- Durch den Aufbau einer Projektdatenbank bei den nationalen COMETT-Informationszentren aller Mitgliedstaaten ist im Prinzip eine weitgehende Information der Kommission gewährleistet. Die deutschen COMETT-Informationszentren verfügen darüber hinaus über gute Kontakte zur Kommission.
- Die Kommission hat sich intensiv um Informationen über die Weiterentwicklung von COMETT auf der nationalen Ebene bemüht und Mitglieder des Beratenden Ausschusses in der Übergangsphase von COMETT I zu COMETT II gebeten, Lücken und Schwächen der Umsetzung des Programms in ihrem Land zu identifizieren. Neben den mehrmals pro Jahr stattfindenden formellen und informellen Ausschußsitzungen gibt es darüber hinaus auch bilaterale Gespräche zwischen der Kommission und Vertretern eines Mitgliedstaates über spezifische Verbesserungen der Umsetzung auf nationaler Ebene.
- Den nationalen COMETT-Informationszentren (DAAD und AiF) werden beratende und empfehlende Funktionen gegenüber der Kommission zugestanden, die diese in Form von Empfehlungen und Vorschlägen auch wahrnehmen. Es läßt sich allerdings nicht konkretisieren, ob dieses Initiativrecht Auswirkungen auf die Struktur der Programmgestaltung hat.
- Da die Kommission die Vertraulichkeit der Sitzungen und Sitzungsunterlagen betont, konzentrieren sich die Informationsflüsse stark auf die Kommission selbst. Zur Abstimmung nationaler Belange und Durchführungsmodalitäten besteht ein intensiver Kontakt zwischen dem Ausschußvertreter des Bundes und den nationalen COMETT-Informationszentren. Der Ausschußvertreter der Länder hat in der Laufzeit von COMETT II mehrmals gewechselt, so daß die Kontinuität der Einbeziehung der Länder und ihre Mitgestaltung des Programms weniger gut gewährleistet sind.

b) *Werden nationale Belange in der Umsetzung und Durchführung des COMETT-Programms hinreichend an die Kommission herangetragen?*

Diese Frage ist sicherlich zu bejahen, da nicht nur die Kommission sich aktiv um Informationen über die nationalen Belange und Probleme bemüht, sondern auch die deutschen COMETT-Informationszentren und die Ausschußvertreter initiativ werden. Darüber hinaus hat die COMETT-Expertengruppe zwei deutsche Mitglieder.

Der Ausschußvertreter des Bundes sieht es als eine seiner wesentlichen Aufgaben an, die Abstimmung zwischen den beteiligten Instanzen und Personen zu fördern und dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik Deutschland möglichst gut im COMETT-Programm vertreten ist. Er betont allerdings den nur begrenzten Einfluß, da bei der Antragsentscheidung der Wissensvorsprung der Kommission und des Technischen Unterstützungsbüros zu groß sei. Durch einen engen Kontakt zu den deutschen Mitgliedern in der Expertengruppe könne dieser Nachteil jedoch ein wenig ausgeglichen werden.

Nationale Belange sind vor allem in dem Bemühen erkennbar, die neuen Bundesländer angemessen in das COMETT-Programm zu integrieren. Mit den Sondermitteln der Kommission zwecks Hilfestellung und Beratung bei der Antragstellung und großen Anstrengungen vor allem seitens der COMETT-Informationszentren ist es in der Antragsrunde 1992 gelungen, die Bewilligung von sechs neuen APHW in den neuen Bundesländern zu erreichen.

c) Kommen die nationalen Belange zu kurz, wenn sie nicht mit Entscheidungskompetenzen verbunden sind?

Die Aussagen des Ausschußvertreterers des Bundes lassen diesen Schluß nicht zu. Einschränkend ist allerdings zu sagen, daß die Ausschußmitglieder und die COMETT-Informationszentren im Vorfeld des Entscheidungsverfahrens nur durch Zufall Kenntnis über die von nationaler Seite gestellten Anträge erhalten. Einen Überblick bekommen sie erst, wenn die Kommission die vorläufige Entscheidungsliste präsentiert. Das bedeutet, daß die im Vorfeld abgelehnten Anträge, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen, gar nicht erst bekannt werden. Die Fairness der Kommission im Auswahlverfahren, das vorrangig an Qualitätskriterien und weniger an festgelegten Länderquoten orientiert ist, wird jedoch betont. Andererseits werden für das Technische Unterstützungsbüro von COMETT noch deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Da dies eine zentrale Stelle des Informationsflusses und der Koordination ist, sollten von deutscher Seite aus Anstrengungen unternommen werden, diese Lücke zu füllen.

2.4. Mehrstufigkeit der Stipendienvergabe

Eine mehrstufige Stipendienvergabe gibt es nur in den Pool-Verfahren bei den Programmteilen Ba, Bc und Ca, die im Rahmen der APHW vergeben werden. Auch hier gibt es einen spezifischen Zielkonflikt. Einerseits wird von allen Seiten betont, daß die Pool-Verfahren eine erhebliche Erleichterung des organisatorischen Aufwands bedeuten. Andererseits beklagt die Kommission, daß die im Rahmen der Pool-Verfahren von den APHW eigenverantwortlich organisierten Maßnahmen und Mittelvergaben nicht transparent genug seien und sich ihrer Kontrolle entziehen würden (vgl. auch Punkte 2.8, 2.9 und 2.11).

Obwohl in den drei bisherigen Antragsrunden von COMETT II die Benachrichtigung der Antragsteller über den Erfolg ihrer Anträge und die Höhe der bewilligten Mittel jährlich einen Monat vorgezogen werden konnte (von ursprünglich Juli auf Mai), kommt es häufiger zu einer verzögerten Auszahlung der bewilligten Gelder an die Empfänger. Dies führt insbesondere zu Problemen beim Studentenaustausch und in den neuen Bundesländern, weil aufgrund der begrenzten Eigenmittel Vorleistungen schwerer zu erbringen sind. Durch eine verzögerte Auszahlung der Mittel wird außerdem der Programmablauf der APHW in seiner Organisation gestört.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Hinsichtlich des Wandels der Ablauforganisation und Verbesserungen in der Durchführung liegen die größten Probleme bei der Kommission, da die nationalen Informationszentren mit der Durchführung im eigentlichen Sinne nicht befaßt sind. Durch die mit dem Beratenden Ausschuß abgestimmte Schwerpunktsetzung (gezielte Ausschreibungen) in den jährlichen Antragsrunden konnte kontinuierlich an der Verbesserung der Durchführung und Zielerreichung des Programms gearbeitet werden, so daß im Grunde keine größeren Brüche entstanden.

Die Einführung und Ausweitung der Pool-Verfahren in einigen Programmteilen von COMETT (Ba, Bc, Ca) war nach Aussagen aller Beteiligten eine wesentliche Erleichterung in der Durchführung.

Die gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprojekte (Programmteil Cb) sollten nach Meinung der Kommission straffer organisiert und in sektorielle Netze gegliedert werden. Außerdem scheint die Umsetzung der Ergebnisse (Transfer, Marketing) bei diesen Projekten nicht immer zufriedenstellend gelöst zu sein.

Eines der größten Probleme des COMETT-Programms ist derzeit die Weiterfinanzierung der APHW nach Ablauf der dreijährigen Förderung durch Mittel aus dem COMETT-Programm. Im Beratenden Ausschuß von COMETT wurde dieser Punkt mehrfach ausführlich diskutiert und eine Reihe von Überlegungen dazu angestellt. Obwohl noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt wurden, besteht ein Vorschlag, der Folgen für die Struktur des Programms selber hat. Dieser Vorschlag bezieht sich auf die Öffnung des Programmteils D (ergänzende Maßnahmen) für zusätzliche Aktivitäten zur Konsolidierung bestehender APHW (Netzwerkbildung, Professionalisierung der Projektleiter und APHW-Koordinatoren, Bedarfsanalysen). Weitere Vorschläge beziehen sich auf Fördermöglichkeiten der deutschen APHW durch die Bundesländer (vgl. Punkt 2.6).

Insgesamt hat sich gezeigt, daß aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen an die Anträge die Beratungsarbeit der nationalen Informationszentren sehr intensiv und zeitaufwendig ist. DAAD und AiF haben damit begonnen, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Informationszentren der Mitgliedstaaten (und der EFTA-Länder) zu organisieren, um den Informationsaustausch zu verbessern und die Beratungsarbeit (einschließlich der Hilfestellung bei der Partnersuche) zu effektivieren. Die AiF schlägt außerdem die Einrichtung eines regelmäßigen und institutionalisierten Treffens der nationalen Informationszentren vor. Angesichts der alleinigen Durchführungskompetenz der Kommission ist es nicht immer leicht, nationale Lücken in der inhaltlichen und/oder geographischen Beteiligung allein durch Beratung, Information und Werbung für das Programm zu schließen.

Ein weiteres Problem sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, weil es organisatorische Fragen der Durchführung berührt. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Technischen Unterstützungsbüro als auch der Experten in den COMETT-Auswahlrunden scheinen nicht optimal zu sein. Der Ausschußvertreter des Bundes berichtete, daß in nur wenigen Tagen im Rahmen von Klausursitzungen über mehr als 1.000 Anträge zu entscheiden ist.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Wie bereits in Punkt 2.5 erwähnt, ist die Weiterfinanzierung der APHW derzeit eines der größten Probleme von COMETT. Bei einem Wegfall der Förderung seitens der Kommission würde kaum eine der bestehenden deutschen APHW überlebensfähig sein, da ein Anteil von 43 Prozent der benötigten Finanzierung aus Mitteln des COMETT-Programms bestritten wird. Die Situation der APHW in anderen Mitgliedstaaten der EG sieht im übrigen ähnlich aus. Eine Weiterförderung der APHW aus Mitteln des Bundes wurde aus Kompetenzgründen abgelehnt. Von den deutschen Bundesländern hat Bayern als einziges Land ein spezifisches Förderprogramm aufgelegt, aus dem die APHW die zur Weiterführung ihrer Aktivitäten benötigten Mittel einwerben können. Das Programm war allerdings befristet und ist Ende 1992 ausgelaufen. Es wird zur Zeit evaluiert. Eine generelle Lösung dieses Problems ist bisher noch nicht gefunden worden.

Die COMETT-Informationszentren berichten, daß das Verhältnis von Antragsaufwand und bewilligten Zuschüssen nicht immer befriedigend ist und die Gewinnung neuer Interessenten erschwert. Die Bewilligungsquoten sind außerdem relativ niedrig (vgl. Übersicht 2), und auch die Höhe der beantragten Mittel wird häufig gekürzt. Das mag einerseits eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsmaßstäbe bei COMETT-Projekten sein, kann aber andererseits viele potentielle Interessenten abschrecken, zumal dann, wenn gute nationale Fördermöglichkeiten bestehen. Der DAAD nannte in seinem Tätigkeitsbericht für 1990 die Notwendigkeit zur Einwerbung von Komplementärmitteln als eines der programminternen Probleme der Beteiligung von Hochschulen am COMETT-Programm. Da es aber außer in Bayern kaum eine gezielte Komplementärförderung gibt, ist an diesem Punkt eine mangelnde Abstimmung zwischen nationalen und europäischen Maßnahmen festzuhalten. Eine nur geringe Beteiligung in der Bundesrepublik Deutschland weisen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften und Einrichtungen der öffentlichen Hand auf. Inwieweit dies mit der Größenordnung der finanziellen Förderung oder mit Informationslücken zusammenhängt, ließ sich nicht klären.

Um die Bewilligungsquoten im B-Teil des COMETT-Programms zu verbessern, hat die Kommission in der Antragsrunde 1992 den Vorschlag gemacht, einen Teil des für Bc vorgesehenen Budgets - dieser Programmteil wurde der Antragslage zufolge nicht ausgeschöpft - nach Ba zu transferieren. Der Ausschuß hat diesem Vorschlag zugestimmt, so daß mehr integrierte Studentenpraktika bewilligt werden konnten. Andererseits weist diese Entwicklung aber auch darauf hin, daß die Förderung des Personalaustauschs (Bc) verbessert werden muß.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Neben der Sonderrolle der Experten bei der Begutachtung der Anträge haben die nationalen Instanzen (Ausschußvertreter und Informationszentren) eine wichtige Funktion bei der Beratung der Interessenten und Betreuung der Projektnehmer, der Information über und Werbung für das Programm. Außerdem haben sie für eine ausgewogene inhaltliche und geographische Beteiligung Sorge zu tragen.

Wichtige Kooperationsaktivitäten auf nationaler Ebene, die ich identifizieren konnte, waren folgende:

- eine enge Kooperation der beiden nationalen COMETT-Informationszentren miteinander bei gleichzeitiger Aufgabenteilung (Hochschuleseite: DAAD; Unternehmensseite: AiF);
- eine enge Kooperation zwischen dem Ausschußvertreter des Bundes und den nationalen COMETT-Informationszentren;
- eine enge Kooperation des Ausschußvertreters des Bundes mit den beiden deutschen Mitgliedern in der COMETT-Expertengruppe.

Demgegenüber hat sich die Abstimmung mit den Vertretern der Länder im Beratenden Ausschuß als weniger eng herausgestellt. Ein Problem mag dabei der häufige Wechsel der Personen gewesen sein, die diese Funktion für die Länderseite wahrgenommen haben. Abstimmungen finden eher telefonisch und am Rande der Ausschußsitzungen als im Rahmen von zusätzlichen Treffen statt. Da jedoch bezüglich der Weiterfinanzierung der APHW ein stärkeres Engagement der Länder nachgefragt wird, wäre mittelfristig die Rolle des Ländervertreters genauer zu klären.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Generell läßt sich sagen, daß die Informationslage über die Entwicklung des COMETT-Programms sowie die kontinuierliche Evaluation und Begleitung gut sind. Dagegen wird die Transparenz insbesondere der Antragsverfahren und der Aktivitäten in laufenden Projekten teilweise bemängelt.

Die Kommission legt gegenüber dem Beratenden Ausschuß in der Regel genaue Rechenschaft ab über die Antrags- und Bewilligungsverfahren und veröffentlicht jährliche Tätigkeitsberichte, die auch eine Einschätzung der Programmentwicklung enthalten. Jährliche Tätigkeitsberichte liegen auch von den nationalen COMETT-Informationszentren vor. Es wurde außerdem hervorgehoben, daß die Kommission sehr sorgfältig bei den Protokollen der Ausschußsitzungen verfährt, die jeweils zur Genehmigung vorgelegt werden. Bemängelt wird der manchmal verspätete Eingang der Sitzungsunterlagen, die oft nicht ins Deutsche übersetzt sind, sowie der häufige Rückgriff auf Tischvorlagen.

Die Transparenz des Antragswesens bei COMETT scheint dagegen ein Problem zu sein, über das sich nicht nur die Kommission beklagt. Aufgrund der Durchführung des Programms seitens der Kommission erhalten die beteiligten nationalen Instanzen nicht durchgängig Informationen über die Antragslage aus ihrem Land. Es ist nicht vorgesehen, daß Antragsteller Kopien ihrer Anträge an die Kommission auch an die befaßten deutschen Stellen (Ausschußvertreter und/oder Informationszentren) senden.

Auch klagt die Kommission darüber, daß die Anträge häufig inhaltliche Aspekte zugunsten der organisatorischen und Durchführungsaspekte vernachlässigten oder umgekehrt, so daß sich ein Problem bei der Qualitätsbewertung ergebe. Insbesondere erlaubten die Pool-Verfahren nur wenig Einblick in die Ernsthaftigkeit des Antrags bezüglich der Anzahl der Austauschplätze (die beantragte Zahl der Plätze ist in einigen Anträgen überproportional hoch), die Sicherstellung der Betreuung und das Management der Plazierung. Die Antragsteller vernachlässigten darüber hinaus oft klare Aussagen zur Rolle der Partner, zu den Marketing-Maßnahmen und der Verbreitung der Ergebnisse sowie zum Management des Projekts. Diese Probleme ergeben sich, obwohl die zielgerichtete Verwendung der Poolmittel in den Programmteilen Ba und Bc laufend nachgewiesen werden muß. Andererseits klagen die beteiligten Projekte über das aufwendige Berichtsverfahren, das redundante Antworten und Darstellungen produziert. Die von den erfolgreichen Antragstellern verfaßten Berichte sind vielfach zu positiv, weil befürchtet wird, andernfalls keine weiteren Verträge bzw. die angestrebte Vertragsverlängerung zu bekommen.

Eine von der Kommission erstellte Analyse des COMETT-Programms ergab weiterhin Schwierigkeiten, die Sinnhaftigkeit mancher Personalaustauschaktivitäten einzuschätzen, und eine Tendenz der APHW, ihre Aktivitäten eher auf Grundlagenforschung denn auf anwendungsorientierte Forschung auszurichten. Diese Tendenz führte die Kommission zu der Bewertung, daß manche APHW nicht hinreichend auf mittelfristige Entwicklungen im Technologiebereich und die Einbeziehung des Bedarfs kleinerer und mittlerer Unternehmen ausgerichtet sind. Diese Schwierigkeiten lassen sich allerdings weniger auf einer nationalen Ebene klären. Sie weisen vielmehr auf Schwächen in der Klarheit der Zielkonzeptionen hin. Bei vielen COMETT-Aktivitäten scheint die Frage nach dem 'wozu' nicht hinreichend deutlich zu sein, so daß von einer Tendenz zum Selbstzweck der Projekte gesprochen werden kann.

Zu dieser Tendenz paßt die bereits in der zweiten externen Evaluation festgestellte Beobachtung, daß es einen Mangel an Standardmethoden für die Analyse des Aus- und Weiterbildungsbedarfs gebe. Andererseits mag diese Folgerung auch zu kurz greifen, weil bei dem unterschiedlichen Stand der Einführung neuer Technologien und der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten der aus Standardmethoden abgeleitete Bedarf eine falsche Meßlatte setzt. Es drängt sich letztlich die Frage auf, ob das COMETT-Programm für den europäischen Kontext nicht einerseits zu spezialisiert und in den von ihm geförderten Bereichen nicht zugleich zu ehrgeizig ist.

2.9 Controlling

Die Controlling-Probleme im Rahmen des COMETT-Programms sind eher solche der Kommission und betreffen - bis auf die Ausnahme der Information über die nationale Antragslage - nicht die mit dem Programm befaßten nationalen Stellen. Daher wurde dieser Bereich im vorangegangenen Abschnitt behandelt, da es sich eher um Fragen der Transparenz und Evaluation handelt.

Die Projektnehmer bzw. Mittelempfänger sind zu Sachberichten verpflichtet, die nationalen Informationszentren legen jährliche Tätigkeitsberichte vor. Dagegen stellen sich die Verfahren der Antragsberatung und -bewilligung - auch wenn die Kommission bemüht ist, ihre Strategien offenzulegen - eher als eine Art 'Black box' dar, zumal die Sitzungen der Expertengruppe und des Ausschusses zu den Antragsverfahren vertraulich sind. Der Ausschußvertreter des Bundes schätzt allerdings das Vorgehen auch hier als sehr fair ein. Da nach seiner Ansicht das Urteil der Expertengruppe bezüglich der Qualität der Anträge dominiert und zugleich ein guter Kontakt zu den beiden deutschen Mitgliedern der Expertengruppe besteht, dürfte die Frage des Controlling kein wesentliches Problem darstellen.

2.10 Information und Beratung

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist es mit Hilfe von Sondermitteln der Kommission und durch ein intensives Engagement der beiden deutschen Informationszentren gelungen, die neuen Bundesländer am COMETT-Programm zu beteiligen. Dennoch bleiben im Bereich der Information und Beratung Herausforderungen bestehen.

Zu Beginn der Laufzeit von COMETT II hatte die Kommission eine Analyse der COMETT-Entwicklung erstellt, die auch auf Schwächen in der Kommunikation und Beratung hinwies. In der Folge wurde ein positiver Maßnahmenkatalog erstellt, zu dem alle Mitgliedstaaten eine Stellungnahme erarbeiteten. Für die Bundesrepublik Deutschland wurden dabei geographische Lücken, Lücken in der Beteiligung antragsberechtigter Einrichtungen und fachliche Lücken konstatiert:

- Geographische Lücken bestanden in Hessen, dem Saarland und in Teilen von Baden-Württemberg. Zwar hat sich die Situation etwas verbessert, doch sind diese Lücken bis heute nicht ganz verschwunden.
- Lücken in der Beteiligung antragsberechtigter Einrichtungen bildeten sich durch die nur schwer zu erreichende Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen, die geringe Beteiligung gewerkschaftlicher Einrichtungen, Einrichtungen der öffentlichen Hand und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Der DAAD stellte fest, daß auch das Potential der Hochschulen nicht voll ausgeschöpft sei und die Beteiligung der Hochschulen stark vom Engagement einzelner Hochschullehrer abhänge. Dafür führte er eine Reihe programmexterner und programminterner Gründe an. Programmextern wirke sich die Überlast der Hochschulen, fehlende personelle und sachliche Ressourcen, ein mangelndes Interesse an Weiterbildungsfragen und Fragen der Kooperation mit der Wirtschaft sowie gute nationale Fördermöglichkeiten für den Praktikantenaustausch auf die Beteiligung der Hochschulen aus. Programmintern gehe COMETT am Bedarf der Hochschulen vorbei, sei der administrative Aufwand bei der Antragstellung, der Durchführung und der Projektverwaltung zu hoch sowie die COMETT-Mittel im Verhältnis dazu zu bescheiden. Eine Reihe dieser Probleme konnten mittlerweile durch verstärkte Information, Beratung und Werbung gelöst werden, so z.B. die Einbeziehung kleinerer und mittlerer Unternehmen und eine weitere Einbeziehung der Hochschulen. Andere der genannten Probleme liegen wiederum in der Struktur des COMETT-Programms selbst begründet und sind mit besserer Beratung, Betreuung und Information nicht zu lösen.
- Fachliche Lücken wurden vor allem im Bereich Management, Biotechnologien, Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik festgestellt. Dies hat zu spezifischen Schwerpunktsetzungen in der Antragsrunde 1992 geführt, so daß zumindest einige der bestehenden Lücken ausgefüllt werden konnten. Ob die etwas euphorische Einschätzung der Kommission "COMETT wird grün!" bereits berechtigt ist, bleibt jedoch dahingestellt. In den alten Bundesländern wird weiterhin ein gewisser Mangel an sektoriellen APHW festgestellt.

Mit dem gezielten Auf- und Ausbau von elektronischen Informationskanälen (e-mail und Datenbanken) ist eine Verbesserung der Kommunikation erreicht worden. Die mittlerweile bestehenden Möglichkeiten in diesem Bereich kommen auch den Praktikumsbetreuern im Rahmen der APHW zugute. Bei einem Vergleich der deutschen Beteiligung an COMETT I und an COMETT II läßt sich insgesamt sagen, daß sich die Beratung wesentlich verbessert und in der Folge zu einer besseren Qualität der Anträge geführt hat. Mit der Antragsrunde 1992 ist die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Aktivitäten des COMETT-Programms in etwa gleich hoch mit der Beteiligung Frankreichs und Großbritanniens.

2.11 Andere Probleme

Zum Abschluß sind noch drei Problembereiche anzuführen, die in ähnlicher Form auch in anderen EG-Programmen auftreten. Es handelt sich hierbei um einen Problemtypus, bei dem es um die Frage der Kompatibilität spezifischer nationaler (hier deutscher) Strukturen mit dem Aufbau der Programme geht.

- a) Eine der Voraussetzungen für die Förderung der integrierten Studentenpraktika ist, daß diese voll anerkannter Bestandteil des Studiengangs sind. Die bestehenden Prüfungsordnungen erlauben dagegen nur in Ausnahmefällen eine solche Anerkennung. Für eine Stabilisierung dieser Aktivität sind demnach Änderungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen nötig.
- b) Das COMETT-Programm definiert Hochschulen im weitesten Sinne als Einrichtungen, die sich mit Ausbildung auf post-sekundärem bzw. tertiärem Niveau befassen. Damit sind in einigen EG-Mitgliedstaaten auch Einrichtungen im Rahmen von COMETT antragsberechtigt, die in der Bundesrepublik dem dualen System der beruflichen Bildung zugeordnet sind. In Frankreich sind z.B. die Kammern Schlüsselinstitutionen bei der Beteiligung am COMETT-Programm. Die Aif berichtet, daß es bisher sehr schwierig war, die deutschen Kammern für eine Teilnahme am COMETT-Programm zu interessieren. Zwar sind auch in der Bundesrepublik Deutschland die Kammern und Berufsakademien antragsberechtigt, doch übernehmen sie eher die Rolle von Projektpartnern als von Koordinatoren. Hinsichtlich der Rolle der Berufsakademien besteht zudem weiterhin das Problem der Definition des Begriffs "Hochschule". So ist immer wieder die Fra-

ge einer Zuordnung bestimmter Einrichtungen zum Kreis der Antragsberechtigten zu klären. Das aber erschwert wiederum die Kompatibilität möglicher Partner in den COMETT-Aktivitäten.

- c) Vereinfacht läßt sich sagen, daß das COMETT-Programm eine dreiteilige Struktur hat: a) APHW und daraus erwachsende Netzwerke; b) Mobilität und Austausch; c) Durchführung von Kursen und Projekten. Die Anordnung ist schwerpunktmäßig so, daß die unter (b) und (c) genannten Aktivitäten Gegenstand der APHW sind. Für die deutschen Hochschulen ergibt sich aus dieser Struktur folgendes Problem: traditionell sind Austausch- und Mobilitätsaktivitäten bei den akademischen Auslandsämtern der Hochschulen angesiedelt, dagegen laufen Kurse und Projekte im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung über die Technologietransferstellen der Hochschulen. Bei dieser Konstruktion bleibt die Frage offen, inwieweit sich zwischen beiden Stellen Kooperation ergibt oder Probleme durch Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzungen entstehen.

DELTA

Forschungs- und Entwicklungsprogramm für Telematiksysteme im Bereich flexibler Lernsysteme und des Fernunterrichts

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

DELTA steht für "Developing European Learning through Technological Advance" (Entwicklung des europäischen Lernens durch technologischen Fortschritt). Das DELTA-Programm ist das vierte von insgesamt sieben Einzelprogrammen, deren Gesamtheit das Telematikprogramm bildet. Der Begriff Telematik ist aus der Zusammenziehung der Begriffe Telekommunikation und Automatik gebildet worden. Das Telematikprogramm wiederum ist Teil des 3. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft (1990-1994; Ratsbeschluß 90/221/EWG/EURATOM vom 23. 4. 1990) und fördert die Entwicklung und Anwendung von fortgeschrittenen Technologien in den folgenden Schlüsselbereichen:

- europaweite Vernetzung von Verwaltungen (ENS);
- Verkehrswesen (DRIVE),
- Gesundheitsfürsorge (AIM),
- flexible Lernsysteme und Fernunterricht (DELTA),
- Bibliotheken,
- linguistische Forschung und Sprachverarbeitung (LRE),
- Telematiksysteme für den ländlichen Raum (ORA).

Alle sieben Unterprogramme des Telematikprogramms sind jeweils in drei Bereiche gegliedert, in denen bestimmte Aktivitäten gefördert werden. Der erste Bereich umfaßt die anteilige Förderung (in der Regel bis zu 50 Prozent) von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen multinationaler Projektkonsortien. Der zweite Bereich sieht Mittel für flankierende Maßnahmen vor, die für alle Unterprogramme gemeinsam definiert sind, und der dritte Bereich fördert sogenannte konzertierte Aktionen zur Verstärkung von Synergieeffekten zwischen den Projekten innerhalb eines Programms, zwischen verschiedenen Programmen der Europäischen Gemeinschaft und zwischen Gemeinschaftsmaßnahmen und Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Die im Rahmen des DELTA-Programms geförderte Forschung und Entwicklung ist in eine komplexe Struktur von Zielsetzungen eingebettet. Den äußeren Kreis bilden die Ziele des dritten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft. Diese sehen die Förderung gemeinschaftlicher Forschung zur "Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie vor, insbesondere in strategischen Bereichen der Spitzentechnologie, sowie die Unterstützung der Industrie, um sie auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger zu machen. (...) Das Programm für Forschung im Bereich der allgemeinrelevanten Telematiksysteme soll zur Erreichung dieser Ziele beitragen." Der Anhang I des Ratsbeschlusses über das Telematikprogramm legt dessen Ziele fest, die den zweiten Kreis bilden und für alle sieben Unterprogramme des Telematikprogramms gültig sind:

- "Bei der Verfolgung der im ... Rahmenprogramm festgelegten allgemeinen Ziele soll insbesondere der Bedarf für Management und Übermittlung elektronischer Daten als Folge der Vervollendung des Europäischen Binnenmarktes Berücksichtigung finden. Dieser Bedarf wird in Zusammenarbeit mit den Benutzern ermittelt: Behörden, Unternehmen der Fertigungs- und Dienstleistungsindustrien, akademische Einrichtungen und Einzelpersonen.
- Die Tätigkeiten sollen vorwettbewerblicher und pränormativer Art sein und schwerpunktmäßig darin bestehen, Möglichkeiten für die Kommunikationsfähigkeit zwischen einzelstaatlichen Systemen sowie für die Festlegung von Normen, Architekturen und Funktionsspezifikationen zu schaffen. Im Rahmen der Tätigkeiten werden Fragen wie Benutzerakzeptanz, Sicherheit und Vertraulichkeit behandelt.
- Die Tätigkeiten werden auch Pilotvorhaben und Demonstrationssysteme umfassen, wenn nachgewiesen werden kann, daß Technologien überprüft und Normen für die Kommunikationsfähigkeit demonstriert werden müssen, und wenn breites Interesse für alle Mitgliedstaaten besteht. (...)"

Zitate aus: Verordnung (EWG) Nr. 353/91 des Rates vom 7. Juni 1991 über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der allgemeinrelevanten Telematiksysteme (1990-1994), Erwägungsgründe und Einleitung zu Anhang I. Derselbe Anhang I enthält als dritten Kreis eine allgemeine Definition der Ziele des DELTA-Programms (vgl. Übersicht 9).

Übersicht 9: Zielsetzungen des DELTA-Programms

"Die Arbeiten dieses Bereichs (d.i. das DELTA-Programm; BK) ... gliedern sich in drei interaktive Abschnitte: Erarbeitung von Einsatzstrategien, Entwicklung von Technologien und Systemen, Validierung und Integration der Dienste." Für den ersten Abschnitt sind folgende Zielsetzungen angegeben:

- "Unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Benutzerkategorien und der technologischen Möglichkeiten werden die verschiedenen Optionen zur Deckung des Bedarfs ermittelt. Die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten beim Einsatz von Ausbildungstechnologien sind festzulegen.
- Systemtechnische Arbeiten sind notwendig, die ... dazu beitragen, im Konsensverfahren Spezifikationen und Funktionsnormen festzulegen, um dem Bedarf der verschiedenen Zielgruppen, Produzenten von Lehrmaterial und Anbietern von flexiblen und Fernunterrichtsdiensten gerecht zu werden.
- Die Arbeit konzentriert sich auf die Entwicklung von Produktionsmethoden für multimediale Lehrmittel, die auf verschiedenen Systemen einsetzbar sind, um die grenzüberschreitende Verwendung mit Unterstützungs- und Fernbetreuungsverfahren für verschiedene Benutzerkategorien zu ermöglichen."

Für den zweiten Abschnitt sind folgende Zielsetzungen angegeben:

- "Die Arbeiten dienen der Entwicklung der notwendigen Technologien zur Einrichtung eines flexiblen, effizienten, modularen und dialogfähigen Telematikdienstes für Direkt- und Fernunterricht.
- Hierzu müssen Informations- und Kommunikationstechnologien, Gerätekonfigurationen und Protokolle integriert und angepaßt werden, um Anwendungen der Aus- und Fortbildung zu entwickeln. Dabei sind die Kompatibilität und Portabilität der verschiedenen Systeme für die potentiellen Nutzer zu gewährleisten, seien es Schüler, Autoren, Betreuer, Produzenten oder auch nur Interessenten, die Informationen über Unterrichtsdienste zu erhalten wünschen."

Für den dritten Abschnitt sind die folgenden Zielsetzungen angegeben:

- "Wichtig ist die Leistungsbewertung der verschiedenen Dienste und möglichen technischen Konfigurationen. Durch Versuche in realer Umgebung kann der Mehrwert ermittelt werden, der sich aus der Vernetzung verschiedener Systeme mit neuen Technologien zur Ausbildung, Information und Betreuung der Benutzer ergibt.
- Mit diesen Versuchen werden die komparativen Vorteile und die Leistung im Verhältnis zu den Kosten ermittelt, die die verschiedenen Konfigurationen von flexiblen Fernunterrichtssystemen für verschiedene Benutzerkategorien bieten."

(Anhang I: Ziele und wissenschaftlich-technischer Inhalt der EWG-Verordnung Nr. 353/91 des Rates vom 7. Juni 1991 über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der allgemeinrelevanten Telematiksysteme (1990-1994), S. 14f. ABl. 192/18 vom 16. Juli 1991)

Den vierten Kreis von Zielsetzungen bilden schließlich die im Arbeitsprogramm der Kommission für das DELTA-Programm niedergelegten Einzelziele zu jedem der drei Forschungsschwerpunkte, die mit genau umrissenen Aufgabendefinitionen verbunden sind. Nach einer ausführlichen Auswertung der Ergebnisse der Pilotphase von DELTA sollten mit diesen Spezifizierungen Möglichkeiten der gegenseitigen Übertragbarkeit und Anwendungsfähigkeit nationaler Telematiksysteme im Bildungsbereich entwickelt und Definitionen für gemeinsame Standards, Systemkonfigurationen und funktionale Spezifikationen gefunden werden. Zwar sollten sich die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im vorwettbewerblichen und pränormativen Raum befinden, doch waren und sind die Erwartungen an die Ergebnisse der Projekte hochgradig normativ. Sie sollen einen Beitrag zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit den wachsenden Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen des europäischen Marktes leisten, und zwar im Hinblick auf:

- die Flexibilität als Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Lernsystemen an unterschiedliche Bedürfnisse, Lernmuster und Lernumgebungen mit Hilfe von Medienkombinationen;
- die Zugänglichkeit als Förderung der Lernfähigkeit zu jeder Zeit und an jedem Ort;
- die Unterstützung des Lernens als Entwicklung geeigneter Infrastrukturen, um die Aktivitäten von Lernenden, Lehrenden und Kursentwicklern zu unterstützen und zu erleichtern.

Innerhalb des DELTA-Programms werden zwei Projekttypen gefördert: a) horizontale Projekte, die sich mit gemeinsamen Aspekten aller drei Forschungsschwerpunkte befassen; b) Projekte, die eine oder mehrere der für jeden Schwerpunkt definierten Aufgaben innerhalb eines Schwerpunkts bearbeiten. Größte Bedeutung wird der Herstellung von Kompatibilität verschiedener Systeme und Anwendungsmethoden sowie von Synergieeffekten mit anderen Forschungs-, Technologie- und Bildungsprogrammen der EG beigemessen (z.B. ESPRIT, RACE, COMETT, EUROTECNET). Alle Projekte sind grenzübergreifende Kooperationsprojekte mit Partnern aus der Wirtschaft und aus Hochschul- bzw. aus Forschungseinrichtungen, die an der Lösung der genau definierten und sich komplementär zueinander verhaltenden Aufgaben arbeiten. Am DELTA-Programm können auch Partner aus den EFTA-Ländern teilnehmen, die aber keine Fördermittel erhalten.

Die für die drei Forschungsschwerpunkte im Arbeitsplan der Kommission spezifizierten Ziele mit den ihnen zugeordneten Aufgaben werden jährlich anhand einer Evaluation der von den Projekten erreichten Zwischenergebnisse aktualisiert und gegebenenfalls revidiert. Dafür wird jedes einzelne der geförderten Projekte analysiert, um das Ausmaß festzustellen, in welchem die Projekte individuell und als Ensemble die Ziele des Arbeitsplans erreicht haben. Für den Arbeitsplan 1992 wurden die Projekte im Hinblick auf den Stand der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu folgenden Einzelzielen analysiert:

- a) *Entwicklung* von Technologien und Systemen, die in Entwurf, Verteilung und Auslieferung maßgeschneidert sind im Hinblick auf Anforderungen der Nutzer, Akzeptanz der Lernenden, den vielfältigen und integrierten Gebrauch von Medien, interaktive Lernstrategien, Anpassungs- und Transferfähigkeit für unterschiedliche Bedürfnisse und Kulturen.
- b) *Harmonisierung* von Technologien, Systemen und Infrastrukturen und ihre Anpassung zur europaweiten Vermittlung von Lernangeboten im Hinblick auf die Interoperabilität und den Zusammenhang sowie die europaweite Anwendbarkeit von Lernmaterial.
- c) Pilotexperimente zur *Validierung* von Technologien, Systemen und Infrastrukturen, Verwendungsmustern, Methoden und Leitlinien für das Design, Distribution und Lieferung von Lernmöglichkeiten im Hinblick auf die technologische Angemessenheit, Verbesserung der Lernmöglichkeiten, Investitionen, organisatorische und pädagogische Effektivität, die Aufnahme integrierter Dienste durch Nutzer und den Markt.
- d) Entwicklung von *Implementationsplänen* für europaweite technologiegestützte Dienste und Infrastrukturen im Bereich des Lernens im Hinblick auf Wirkungseinschätzungen und Prognose von Marktentwicklungen, Analyse der von verschiedenen Nutzern benötigten Ausbildungsdienste, Vorteile und Nachteile verschiedener Implementationsszenarios, Zeitrahmen und Finanzplanung.
- e) Erhöhung der *Wahrnehmung* und Förderung des Konsenses über den Gebrauch von Lerntechnologien im Hinblick auf die Herstellung eines Rahmens für die Diskussion und Kommunikation der beteiligten Akteure, die Erprobung von Telekommunikationsnetzwerken für den Informationsaustausch, die allgemeine Verbreitung von Informationen, die Verbreitung von Standards und Leitlinien.

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 DELTA-Pilotphase

Am 29. Juni 1988 entschied der Rat der Europäischen Gemeinschaften über eine Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der Lerntechnologie (Pilotaktion DELTA). Das Programm trat am rückwirkend am 1. Juni 1988 in Kraft und hatte eine Laufzeit von zwei Jahren. Ziel der Pilotphase war es, "Anreiz für zusätzliche Forschung und Entwicklung zu geben, die es ermöglicht, neue Technologien und die Werkzeuge und Infrastrukturen für fortgeschrittene Lernverfahren, insbesondere des offenen und Fernlernens, in der Gemeinschaft einzuführen" (Ratsbeschluß, Art. 1, Abs. 2). Zweck der Pilotphase war die Förderung von Projekten zur "Normung und dem Wettbewerb vorgelagerten Erforschung der Technologien, die zur Erreichung des Ziels konzentrierter europäischer Anstrengungen auf dem Gebiet der Lerntechnologien erforderlich sind" (Ratsbeschluß, Art. 2). Für die DELTA-Pilotphase wurden 20 Mio. ECU bereitgestellt, die sich auf insgesamt fünf Aktionslinien sowie nicht weiter spezifizierte Mittel für Personalkosten und Verwaltung bei der Durchführung des Programms verteilten.

Die Ziele und Inhalte der fünf Aktionslinien waren zuvor von Expertengruppen abgestimmt worden, die sich aus Vertretern aller EG-Mitgliedstaaten zusammensetzten. Der Aufbau und die Durchführungsstrukturen der Pilotphase waren entsprechend der ehrgeizigen und anspruchsvollen Förderlogik hochkomplex und wurden für die zweite Phase des DELTA-Programms übernommen. Mit der Durchführung wurde die Kommission der Europäischen Gemeinschaft beauftragt, die zuständige Verwaltungseinheit ist das Direktorat F (zuständig für das RACE-Programm und die Entwicklung fortgeschrittener Telematikdienste) der Generaldirektion XIII für Telekommunikation, Informationsindustrie und Innovation. Innerhalb des Direktorats F wurde ein zentrales DELTA-Büro mit zunächst sieben Bediensteten eingerichtet.

Unterstützt wird die Kommission bei der Durchführung des Programms durch a) den Verwaltungsausschuß des Telematikprogramms, dem bis Ende 1992 zwei Vertreter je Mitgliedstaat und für jedes der sieben Unterprogramme noch einmal ein Vertreter je Mitgliedstaat angehörten sowie durch b) die Delta Ad-hoc-Gruppe mit ebenfalls zwei Vertretern je Mitgliedstaat. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Expertengruppen, die die Begutachtung der Anträge während der Auswahlrunden und der Projekte während ihrer Laufzeit wahrnehmen. Ab Januar 1993 setzt sich der Telematikausschuß nur noch aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammen.

Die fünf Aktionslinien der DELTA-Pilotphase waren experimentell und vorwettbewerblich orientiert und betrafen die gemeinsame Entwicklung von Hardware, Software und Infrastrukturen für Telematiksysteme auf den Gebieten des flexiblen Lernens und des Fernunterrichts. Gefördert wurden Projekte zu folgenden Themen und Fragestellungen:

Aktionslinie I: Forschung auf dem Gebiet flexibler Lernsysteme, Förderung der europäischen Zusammenarbeit, Vernetzung und Verbreitung von Ergebnissen mit dem Ziel des optimalen Einsatzes von Gemeinschaftsressourcen für die Weiterentwicklung der Lerntechnologien. Im einzelnen wurden gefördert:

- der Aufbau einer europäischen Vereinigung für Lerntechnologien (ELTA), an der alle an der Entwicklung von Lerntechnologien beteiligten Personen mitwirken;
- die Durchführung von Workshops und Konferenzen zur Förderung des Informationsaustauschs;
- die Organisation einer jährlichen DELTA-Konferenz;
- die Durchführung von Marktanalysen zur Identifikation des gemeinsamen Bedarfs und der technischen Anforderungen an flexible Lernsysteme und Fernunterricht;
- der Aufbau von Publikationsverfahren und Datenbanken zu neu entstehenden Lerntechnologien, deren Anwendungen, Standards und Ergebnissen; die Einrichtung eines Netzes europäischer Autoren von Lernprogrammen; Verbesserung des Know-hows in Europa im Hinblick auf die Erarbeitung multimedialer Lernmittel.

Aktionslinie II: Unterstützungssysteme und Kompatibilität von Hardware und Software, Kooperation bei der Entwicklung fortgeschrittener Lerntechnologien. Im einzelnen wurden gefördert:

- die Weiterentwicklung der Flexibilität und Kompatibilität des Lernmaterials und der Hardware-Ausrüstungen; Erstellung einer Reihe von Ausbildungsprototypen auf europäischer Ebene;
- die Herstellung von Nutzerfreundlichkeit mit Hilfe intelligenter und dialogischer Systeme für die verschiedenen Stufen des Lernprozesses, On-line-Verbindungen, Systeme für die zeitgleiche Nutzung an mehreren Lernorten, Verbesserung der Interaktion der Lernenden untereinander und zwischen Lehrenden und Lernenden;
- Untersuchungen zur Entwicklung des Prototyps einer multimedialen Datenbank mit verschiedenen Speicher- und Zugriffsmöglichkeiten;
- die Herstellung von optimalen Möglichkeiten für Autoren bei der Erarbeitung qualitativ hochwertiger und multimedialer Unterrichtsmaterialien und die Schaffung eines entsprechenden Umfeldes;
- die Verbesserung der Flexibilität bei der Erarbeitung und Produktion von Lernsystemen und Kursmaterial (Lösung von Sprachproblemen, von Anwendungsproblemen, Kompatibilität der Hardware).

Aktionslinie III: Stimulierung eines europäischen Marktes für flexible Lernsysteme und Fernunterricht (Test und Validierung von Kommunikation und SOFT, d.i. Satellite Based Open Facility for Testing). Im einzelnen wurden gefördert:

- die Identifikation von Infrastrukturen und Einrichtungen für die Anwendung von Telekommunikation im Bildungsbereich; experimentelle Nutzung von ISDN und DBS (satellitengestützte Bildungseinrichtungen und Satellitenkommunikation);
- Machbarkeitsanalysen im Hinblick auf die Errichtung eines europäischen Satellitennetzwerks im Bildungsbereich; Erprobung und Bewertung der Effizienz fortgeschrittener Informationstechnologien in offenen Lernsystemen;
- die Verbesserung der On-line-Interaktion, der pädagogischen Methoden und der Übermittlungsmethoden (z.B. Audio-Video-Konferenzen);
- die Durchführung von Experimenten zur Identifikation des Bedarfs bei der Aufteilung von Entwicklung und Produktion;
- die Untersuchung des Potentials für die Lehrgangskreditierung und für verteilte Datenbankdienste über Satelliten im Rahmen eines Bildungsdienstes;
- die Bildung von Gruppen europäischer Satellitennutzer, die auf bestehende Einrichtungen zurückgreifen oder darauf aufbauen und neue interessierte Nutzer einbeziehen; Softwarespezifikation, bildungsbezogene und technische Anforderungen an ein privates, satellitengestütztes Sprach- und Datennetz.

Aktionslinie IV: Standardisierung von Lerntechnologien, Kommunikationsfähigkeit von Lernsystemen (Interoperabilität). Im einzelnen wurden gefördert:

- die Identifikation gemeinsamer und standardisierter Systeme zur Entwicklung von Lernmaterial und zum Aufbau von Lernumfeldern;
- die Identifikation von Kriterien für die Qualitätsbewertung von Lernmaterial und Lernumfeldern; Einbeziehung und Änderung bestehender Normen, Festlegung neuer Anforderungen an Normen;
- die Entwicklung von Kommunikationsverfahren für die Anwendung von Telekommunikation im Bildungsbereich und deren Vernetzung;
- die Erarbeitung von Empfehlungen für die Definition europäischer Normen im Bereich der Informationsdarstellung, der Benutzerschnittstellen, der Anwendungs- und Austauschprotokolle;
- die Erarbeitung von Empfehlungen für standardisierte Design-Methoden und Vorgehensweisen, um den Transfer von Lernmaterial zu unterstützen (Marktintegration).

Aktionslinie V: Schaffung günstiger Voraussetzungen durch Untersuchung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Identifikation des Bedarfs der Nutzer unter besonderer Berücksichtigung regionaler und sektoraler Aspekte sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, Identifikation von Optionen zur Steuerung der Angebote seitens der Industrie. Im einzelnen wurden gefördert:

- die Analyse des Ausbildungsbedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Spitzentechnologie (in Portugal und Frankreich);
- die Identifikation von Modellen guter Praxis, Verbreitung der Ergebnisse von Fallstudien;
- die Identifikation von internationalen und strukturierten Angeboten im Hinblick auf die Zertifizierung von Qualität;
- die Identifikation von Hemmnissen bei der Anwendung von Lerntechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in wenig entwickelten Regionen (vier Testregionen); Entwicklung von Interventionsstrategien;
- die Analyse und Bewertung der Rolle von Regierungen (finanzielle Förderung, Einrichtung von Stütz- und Infrastrukturen) und der Chancen für die Stimulierung von flexiblen Lernsystemen und Fernunterricht.

Die für die DELTA-Pilotphase angesetzten Mittel in Höhe von 20 Mio. ECU verteilen sich auf die einzelnen Aktionen wie folgt:

Tabelle 11: Verteilung der Finanzmittel für die DELTA-Pilotphase 1988 bis 1990 (in ECU und in Prozent)

Aktionslinie I	2,10 Mio.	(10,5%)
Aktionslinie II	9,80 Mio.	(49,0%)
Aktionslinie III	2,70 Mio.	(13,5%)
Aktionslinie IV	2,30 Mio.	(11,5%)
Aktionslinie V	0,85 Mio.	(4,3%)
Personalkosten	1,69 Mio.	(8,5%)
Verwaltung	0,56 Mio.	(2,8%)
Gesamt	20,00 Mio.	(100,0%)

In der DELTA-Pilotphase wurden aus 160 Anträgen schließlich 30 Projekte zur Förderung ausgewählt. Von diesen 30 Projekten wurden drei von deutschen Einrichtungen koordiniert. Insgesamt war die Bundesrepublik Deutschland mit 21 Partnern an 14 Projekten beteiligt. Voraussetzung für die Antragstellung war die Bildung von Projektkonsortien mit mindestens zwei Einrichtungen aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten, von denen mindestens eine ein Wirtschaftsunternehmen sein und eine weitere einen Schwerpunkt im Lernbereich haben mußte. Angesprochen waren deshalb insbesondere auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Nutzung der Ergebnisse der Projekte war Teil des Projektvertrags, und der Fortschritt der Projekte entsprechend den vorgelegten Arbeitsplänen wurde kontinuierlich im Hinblick auf Qualität, Einhaltung der Fristen und ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel überprüft (z.B. durch monatliche Managementberichte des Koordinators, Finanzkontrollen der Kommission, jährliche Zwischenberichte der Projekte).

1.2.2 Die zweite Phase

Die Ergebnisse der DELTA-Pilotaktion wurden in einem umfangreichen Zwischenbericht nach zwölf Monaten und einem gleichermaßen umfangreichen Abschlußbericht nach 24 Monaten ausgewertet und mit Experten, Anwendern und Herstellern von Lerntechnologien diskutiert. Die Auswertung der Ergebnisse und die Identifikation von Defiziten führten zu dem Vorschlag für eine zweite Phase des DELTA-Programms mit einer Laufzeit von dreieinhalb Jahren (Juni 1991 bis Dezember 1994). Für die zweite Phase wurden die Aktivitäten der Pilotphase gebündelt und zu einer komplexen Strategie mit drei aufeinander aufbauenden Forschungsschwerpunkten zusammengefaßt. Auch in dieser Phase sollten die Projekte im vorwettbewerblichen Raum durchgeführt werden. Einige Projekte der Pilotphase wurden im Rahmen der zweiten Phase von DELTA weitergefördert.

Am 7. Juni 1991 beschloß der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Fortführung des DELTA-Programms bis Ende 1994. Für diese Laufzeit wurden Mittel in Höhe von 54,5 Mio. ECU zur Verfügung gestellt.

1.3 Fördermaßnahmen

Das DELTA-Programm ist durch den Ratsbeschluß und die im Anhang zum Ratsbeschluß enthaltenen Durchführungsbestimmungen für seine gesamte Laufzeit in den Grundzügen festgelegt. Potentielle Antrag-

steller informieren sich über die Verfahren der Antragstellung mit Hilfe des DELTA-Vademecums, das ausführliche Verfahrenshinweise und Hintergrundinformationen zur Verfügung stellt, z.B. Vertragsbedingungen, Zulassungs- und Auswahlkriterien, etc. Die Förderungsmaßnahmen sind in drei Forschungsschwerpunkte aufgegliedert, die jährlich mit dem Fortschritt der Projekte und dem Stand der Ergebnisse abgeglichen und in einem Arbeitsplan der Kommission aktualisiert und gegebenenfalls modifiziert werden. Als Forschungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft ist DELTA anders aufgebaut als die Aktionsprogramme, obgleich die auf den Bildungsbereich zielenden Aspekte des Programms (Förderung und Entwicklung von Lerntechnologien) die Möglichkeit von Synergieeffekten mit den Aktionsprogrammen im Bildungsbereich bereits in der Anlage enthalten. Die Fördermaßnahmen sind eingebettet in eine ausführlich dargelegte Programmphilosophie, in welcher die Ziele, Zwecke und Reichweite der Arbeitsplanung und der einzelnen Fördermaßnahmen ausführlich dargestellt werden. Für die Durchführung des Programms sind die jährlichen Arbeitspläne der Kommission maßgeblich.

Jeder Arbeitsplan stellt zunächst Ziele, Zwecke und Gesamtstruktur des Programms dar. Danach folgt ein Bericht über die Erreichung der besonderen Ziele des vorjährigen Arbeitsplans und die Darstellung der Stärken und Schwächen der geförderten Projekte im Hinblick auf diese Ziele. Schließlich werden für jeden der drei Forschungsschwerpunkte der zweiten Phase von DELTA die Ziele und Zwecke beschrieben und eine Zuordnung der geförderten Projekte unternommen. Die Struktur des Arbeitsplans ordnet jedem Schwerpunkt eine Reihe von Aufgaben zu, die von den Projektanträgen aufgenommen werden müssen. Der Arbeitsplan enthält außerdem Aussagen zum Programmmanagement sowie den Maßnahmen zur technischen und finanziellen Kontrolle der Projekte. Die Ausschreibung ('call for proposals') und die Auswahl der Projektanträge legen die im Arbeitsplan niedergelegten Kriterien zugrunde. Die folgende Darlegung der Fördermaßnahmen orientiert sich am Arbeitsplan 1992.

Forschungsschwerpunkt I: Implementationsstrategien und Szenarios

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunkts sollen Strategien und Szenarios entwickelt werden, um die Voraussetzungen dafür herzustellen, daß flexible Lernsysteme, Systeme für den Fernunterricht und Telematikdienste auf transeuropäischer Ebene optimal vom Markt aufgenommen und implementiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen müssen drei Bedingungen erfüllt werden:

- Analyse der Nutzerbedürfnisse und der Marktanforderungen (soziale und organisatorische Aspekte, Akzeptanz, Folgen) zur Aufstellung eines Implementationsplans;
- Identifikation und Entwicklung eines gemeinsamen Modells für die Evaluation und Bewertung technologiegestützten Lernens, um konkrete Empfehlungen und Leitlinien vorzuschlagen;
- Errichtung eines Netzwerks von Akteuren (Ausbilder, Manager, Träger), um die technologische Weiterentwicklung zu fördern, die Wahrnehmung von Möglichkeiten durch potentielle Nutzer zu steigern und Informationen und Standards zu verbreiten.

Die Aufgaben der Projekte, die im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes gefördert werden, sind wie folgt definiert:

- Marktanalysen und Implementationsplanung der Telematikdienste für flexible Lernsysteme und Fernunterricht;
- Evaluation und Bewertung der Lerntechnologien;
- Schaffung von Infrastrukturen für die Diskussion und den Austausch zwischen Akteuren und Informationsmöglichkeiten.

Forschungsschwerpunkt II: Technologie- und Systementwicklungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausbildungsarchitektur

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunkts sollen kosteneffektive und leistungsstarke Technologien für flexibles Lernen und Fernunterricht mit dem Ziel der multifunktionalen Anwendbarkeit von Hardware und Software entwickelt werden. Die Integration und vielfältige Anwendbarkeit der verschiedenen Elemente soll durch eine gemeinsame Ausbildungsarchitektur ('Common Training Architecture') sichergestellt werden, die die Anforderungen verschiedener Ausbildungskonfigurationen und Lernumfelder berücksichtigt, angefangen von Nutzern, die zu Hause arbeiten und Zugang zu örtlichen Ressourcen-Zentren haben, bis hin zu europaweiten Konfigurationen, die sich auf hochentwickelte Telekommunikationsmöglichkeiten stützen. Dabei sind die unterschiedlichsten Aspekte von Produktion, Distribution und Ausführung miteinbezogen. Um diese Ziele zu erfüllen, sollen flexible Systeme entwickelt werden, die folgenden Anforderungen genügen:

- Kompatibilität und Konvergenzmöglichkeiten von Hardware und Software;
- Verbesserungen im Design und des Produktionsprozesses;
- verbesserte Akzeptanz durch die Nutzer;
- verbesserte Akzeptanz durch das Management;
- verbesserte Akzeptanz der Fernunterrichtsangebote.

Die Aufgaben der Projekte, die im Rahmen dieses Schwerpunkts gefördert werden, bilden die Elemente der gemeinsamen Ausbildungsarchitektur und sind wie folgt definiert:

- Entwicklung und Produktion von modular strukturiertem Lernmaterial;
- integrierte, multimediale Simulationssysteme;
- Entwicklung eines Ausbildungsinformationssystems;
- Errichtung eines Netzwerks von betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungszentren;
- Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und Lernende;
- Entwicklung fortgeschrittener interaktiver Kommunikationssysteme für den Fernunterricht.

Forschungsschwerpunkt III: Experimente zur Validierung und Integration

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunktes werden eine Reihe von Pilotprojekten und Versuchsreihen gefördert, die innerhalb eines kohärenten Evaluationsrahmens folgende Aspekte validieren sollen: den technologischen Ansatz der DELTA-Projekte, die Implikationen des Ansatzes der Projekte für die Logistik und das Management, die Anwendbarkeit und Effizienz der didaktischen Ansätze und dazugehöriger Technologien, Kostenfaktoren und die Aufnahme der integrierten Dienste durch den Markt. Die Projekte sollen einen Beitrag leisten zur

- Erprobung und Validierung unterschiedlicher Technologiekonfigurationen, um eine optimale Unterstützung für die Nutzer (Manager, Designer, Autoren, Lehrende, Lernende) zu erzielen;
- Implementation geeigneter Infrastrukturen;
- Verstärkung der Kooperation zwischen europäischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen;
- Herstellung besserer Lernmöglichkeiten;
- Analyse von Marktchancen.

Die Aufgaben der Projekte, die im Rahmen dieses Schwerpunktes gefördert werden, sind wie folgt definiert:

- Errichtung von Systemen für die gemeinsame Entwicklung und Herstellung von Kursen;
- Entwicklung eines europäischen Kurssystems;
- Entwicklung von Systemen für den Zugang zu Fernunterrichtsmaterialien (Lehr- und Lernmittel).

Dieser Rahmen von Forschungsschwerpunkten und dazugehörigen Einzelaufgaben gilt für einen Zeitraum von drei Jahren (1992 bis 1994), der in je einjährige Phasen der Vorbereitung, Durchführung und Konsolidierung aufgeteilt ist. Innerhalb des Rahmens werden derzeit insgesamt 23 Projekte mit durchschnittlich neun Partnern aus dem Wirtschafts- und dem Forschungsbereich gefördert. Jedes Projekt ist einem Schwerpunkt und mindestens einer Einzelaufgabe zugeordnet und wird für die Dauer von einem bis drei Jahren gefördert. Die Zuschüsse betragen für Wirtschaftsunternehmen höchstens 50 Prozent der anfallenden Projektkosten, Hochschulen und Forschungsinstitute können dagegen mit bis zu 100 Prozent der anfallenden Projektkosten gefördert werden.

Mit Mitteln des DELTA-Programms werden neben der direkten Projektförderung auch flankierende Maßnahmen finanziert, die die programminterne Kommunikation, die wissenschaftliche Begleitung und kontinuierliche Bewertung der erreichten Fortschritte fördern sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Durchführung von Seminaren, Workshops und wissenschaftlichen Konferenzen;
- die internationale Koordinierung der Aktivitäten durch die Bildung integrativer Arbeitsgruppen;
- die Konzeption und Durchführung multidisziplinärer Ausbildungsprogramme in fortgeschrittenen Technologien;
- die Förderung der Anwendung und Nutzung von Ergebnissen;
- die unabhängige wissenschaftliche und strategische Evaluation der geförderten Projekte und des Programms insgesamt.

Die internationale Koordinierung und Zusammenarbeit der Projekte zur Verstärkung von Synergieeffekten ist eines der wichtigsten strategischen Anliegen des DELTA-Programms. Zu diesem Zweck wurde der sogenannte Konzertierungsmechanismus eingeführt, der aus Konzertierungstreffen und konzertierten Aktionen besteht. Die zweitägigen Konzertierungstreffen finden etwa alle zwei Monate statt und sollen die Kooperation und Zusammenarbeit der DELTA-Projekte untereinander stärken. Die Projekte berichten über den Stand ihrer Arbeiten und die erzielten Ergebnisse. Die Treffen bilden außerdem einen Rahmen für die Interaktion der schwerpunktübergreifenden, horizontalen Projekte und dienen der Konsensherstellung der verschiedenen beteiligten Interessengruppen und Partner. Darüber hinaus werden Kontakte zu anderen EG-Programmen geknüpft. Zu den Konzertierungstreffen werden Vertreter aller geförderten Projekte zum Zwecke des Informations- und Erfahrungsaustauschs eingeladen. Es besteht die Möglichkeit der Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen, um die ergebnisorientierte Zusammenarbeit zu verstärken.

Neben diesen projektbezogenen Konzertierungstreffen werden im Rahmen des DELTA-Programms konzertierte Aktionen gefördert, die für einen größeren Kreis von Teilnehmern offen sind. Die konzertierten Aktionen dienen der Koordinierung von DELTA-Projekten und Initiativen und Projekten in den Mitgliedstaaten im selben Bereich. Deshalb werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, offizielle Repräsentanten zu den

im Rahmen der Aktionen organisierten Workshops zu entsenden. Zusätzlich werden weitere Experten und interessierte Organisationen eingeladen. Die Workshops finden zu bestimmten, von der Kommission vorgeschlagenen Themen statt. Folgende Workshops wurden 1991 und 1992 durchgeführt:

- a) Wirtschaftlichkeit und Kostenanalyse von Fernunterricht;
- b) pädagogische Forschung zu Lernstilen und Lernstrategien, zu kognitiven Fragen und Design-Prinzipien des Fernunterrichts und flexibler Lernsysteme;
- c) Einbeziehung von Nutzern in die Konzertierungsaktivitäten.

Im Rahmen der konzertierten Aktionen wurden zweitens Studien und Workshops über Design- und Produktionsfragen, Fragen der Telekommunikation und über interagierende Kabelnetze durchgeführt. Außerdem wurden besondere Aktivitäten initiiert, um die Forschung und Entwicklung im Rahmen des DELTA-Programms mit der Entwicklung nationaler Netze besser zu integrieren und Entwicklungsergebnisse anzuwenden.

Für die Bundesrepublik Deutschland wurden z.B. auch Vertreter abgelehnter Projekte zu den konzertierten Aktionen entsandt. Von ihnen wurde ein Konzept für eine gemeinsame Arbeitsgruppe erarbeitet und bei der Kommission eingereicht, das sich mit dem Sprachenlernen befaßt und mögliche Synergieeffekte zwischen dem DELTA- und dem LINGUA-Programm diskutiert. Für weitere Arbeitsgruppen, die von anderen Mitgliedstaaten koordiniert werden, wurden deutsche Experten zur Teilnahme benannt. Die Arbeitsgruppen geben darüber hinaus Gelegenheit, neue Teilnehmer bzw. Projektnehmer in die Aktivitäten des DELTA-Programms einzubinden.

Im Rahmen der 23 DELTA-Projekte wird schließlich ein spezielles Projekt namens TRIBUNE gefördert, das die Kommunikation und Konsensbildung innerhalb von DELTA organisiert. Von deutscher Seite aus ist die Universität Erlangen/Nürnberg an diesem Projekt beteiligt. Im Rahmen des Projekts wird alle vierzehn Tage ein Fax-Bulletin mit wichtigen Informationen zusammengestellt und für jeden Mitgliedstaat wird ein nationales DELTA-Netzwerk aufgebaut, dessen Mitglieder sich zweimal jährlich treffen. Das nationale TRIBUNE Netzwerk Deutschland für DELTA ist ein Forum für Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen (Hochschulen, Ministerien, Bildungsinstitute, Privatwirtschaft u.a.) auf dem Gebiet der Entwicklung von Lerntechnologien; es hatte zu Beginn des Jahres 1993 über 30 Mitglieder.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Mit einem Projektantrag können sich Konsortien bewerben, die aus mindestens zwei Partnern aus verschiedenen EG-Mitgliedstaaten bestehen. Mindestens einer der Partner muß ein Wirtschaftsunternehmen sein, und mindestens ein Partner muß in der Regel einen Schwerpunkt im Bildungsbereich haben. Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- die Fernmeldeverwaltung,
- Unternehmen der Telekommunikationsindustrie,
- Industrieunternehmen, die Nutzer von Telekommunikation sind,
- Verlage,
- Anbieter von Telematik-Diensten,
- kleine und mittlere Unternehmen.

Jedes Konsortium muß eine der beteiligten Einrichtungen als Vertragsnehmer und Projektkoordinator benennen, der im Namen des Konsortiums handeln kann und Ansprechpartner der Kommission ist. Daneben ist ein Projektleiter zu bestimmen und einem der beteiligten Partner die Aufgabe der Qualitätskontrolle zu übertragen. Die Ansprüche an die Projektanträge sind hoch. Alle Anträge werden im Hinblick auf ihre inhaltliche und technologische Qualität sowie die geplanten Managementstrukturen evaluiert (vgl. Abschnitt 1.7).

Die Struktur der Projektanträge ist dreiteilig und besteht aus a) Angaben zur Verwaltung und Finanzierung, b) Vorschlägen zur Technik und zum Management, c) Angaben zur Rolle und Qualifikation der beteiligten Partner. Alle drei Teile müssen zeitgleich, aber in getrennten Umschlägen eingereicht werden, um die Vertraulichkeit der Daten zu sichern. Der zweite Teil der Anträge wird anonym evaluiert. Jeder Teil muß mehrfach in gebundenen und ungebundenen Kopien eingereicht werden. Zur Unterstützung der Antragsteller bietet die Kommission kostenlos ein Computerprogramm ("Rapid Proposal Maker") an, in dem alle einzelnen Schritte der Antragstellung, einschließlich das Ausfüllen der Formulare, vorprogrammiert sind.

Jeder Projektantrag enthält einen detaillierten Arbeitsplan, in dem die Rolle jedes einzelnen Partners und seine finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Projekts angegeben sind. Darüber hinaus muß der Antrag Angaben über die einzelnen Arbeitsbereiche des Projekts mit ihrer Reichweite und den angestrebten Zielen enthalten. Jeder Projektarbeitsplan ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil soll Angaben über die Arbeit im

ersten Jahr der Laufzeit des Projekts enthalten, der zweite Teil über die Arbeit des Gesamtprojekts im Rahmen der beantragten Laufzeit. Außerdem sollen die möglichen Synergieeffekte mit anderen Gemeinschaftsprogrammen dargelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist der Nachweis der Fähigkeit, das Projekt entsprechend seinen Zielen und Aufgaben managen zu können.

Die Arbeitspläne der Projekte orientieren sich am Arbeitsplan der Kommission für das DELTA-Programm. Jedes Projekt muß sich einem der Forschungsschwerpunkte und mindestens einer der darunter genannten Aufgaben zuordnen und den Antrag entsprechend begründen:

- Bedeutung des Vorhabens,
- Darlegung dessen, was erreicht werden soll,
- Darlegung des technischen Ansatzes, d.h. wie die Ziele erreicht werden sollen, Identifikation von erwarteten Resultaten und Zwischenschritten.

Ein Projektkonsortium kann neben den aktiv beteiligten Partnern auch Sponsoren als Mitglieder haben. Diese sind nicht an der Forschung und Entwicklung beteiligt, stellen aber zusätzliche Ressourcen - z.B. in Form weiterer Finanzmittel, durch die Bereitstellung von Testfeldern zur Erprobung der Projektergebnisse, durch zusätzliches Personal - zur Verfügung.

Bei der Auswahl der Projekte werden eine Reihe von allgemeinen Kriterien zugrundegelegt, die durch spezielle Kriterien für diejenigen Teile des Projektantrags, die anonym von unabhängigen Evaluatoren begutachtet werden, ergänzt sind. Die Kommission achtet schwerpunktmäßig auf die folgenden Elemente der Projektanträge:

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms,
- innovativer Charakter des Vorhabens und der erwarteten Ergebnisse,
- wissenschaftliche und technische Qualität und Originalität,
- Durchführbarkeit,
- grenzüberschreitender und vorwettbewerblicher Charakter des Vorhabens,
- Zusammensetzung der Partnerschaft,
- wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller,
- industrielle Relevanz.

Von hoher Bedeutung für die Auswahl der Projektanträge sind die Ergebnisse der anonymen technischen Evaluation durch unabhängige Experten. Diese Evaluation berücksichtigt nicht nur die Qualität des beantragten Projekts, sondern auch seine Konformität zum übergeordneten Arbeitsplan des Programms und den anderen Projekten. Der Verwaltungsausschuß stützt sich bei seinen Entscheidungen auf die Empfehlungen der Experten und beurteilt die Projekte zusätzlich im Hinblick auf die Konformität und Synergie mit den nationalen Gegebenheiten. Die Auswahl geht in mehreren Schritten vorstatten:

- Feststellung der Antragsberechtigung durch die Kommission,
- anonyme technische Begutachtung durch unabhängige Experten,
- anonyme Begutachtung des Projektmanagements nach Bescheinigung der technischen Qualität durch unabhängige Experten,
- Begutachtung des Hintergrunds (Kompetenzen, Qualifikationen) der Konsortialpartner und der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit durch unabhängige Experten,
- Begutachtung der beantragten Kosten durch die Kommission.

Alle unabhängigen Experten, auch Evaluatoren genannt, orientieren sich an denselben Kriterien. Sie sind für jeden der vier zu begutachtenden Bereiche spezifiziert.

(a) Die Kriterien für die technische Begutachtung sind:

- Konformität mit den übergeordneten Zielen des Programms und den im Anhang III des F&E-Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft niedergelegten Kriterien;
- Konformität mit den im Arbeitsplan der Kommission niedergelegten Zielen und einzelnen Aufgaben;
- Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des technischen Ansatzes;
- Darlegung des zu erwartenden Mehrwerts des Projekts (z.B. technischer Fortschritt, Beitrag zu gemeinsamen Funktionsspezifikationen und Standards);
- Tragfähigkeit der Wissensbasis und Reichweite des Projekts.

(b) Die Kriterien für die Begutachtung des Projektmanagements sind:

- ausgewogener und konsistenter methodischer Ansatz,
- Realismus des Zeitplans, der Allokation von Ressourcen und der Terminierung von Lieferzeiten für Produkte und Ergebnisse,
- klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die qualitative und systemorientierte Kontrolle,
- Verbreitung von Ergebnissen und/oder Pläne zur Herstellung eines repräsentativen Konsensus.

(c) Die Kriterien für die Bewertung der Kompetenz der Antragsteller und Projektpartner sind:

- projektrelevante Erfahrungen der Antragsteller und unmittelbare Einbeziehung der betroffenen Akteure und Nutzer (Nutzer, Anbieter, Betreiber, Zulieferindustrie);
- Fähigkeit der Antragsteller, die beschriebene Arbeit auszuführen und die Ergebnisse zu nutzen;
- Nachweis der Möglichkeit des Zugangs zu Einrichtungen bzw. Anlagen, die die Validierung der Ergebnisse erlauben;
- Kenntnis der sozialen, legalen und regulativen Bedingungen und ihrer Implikationen für die Arbeit (z.B. Datenschutz).

(d) Die Kriterien für die Bewertung der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Partner sind:

- Verpflichtung, die Forschungsergebnisse anzuwenden, z.B. Darlegung eines Implementationskonzeptes;
- Stabilität der Konsortiumsvereinbarungen und Darlegung der horizontalen und vertikalen Integration, z.B. transnationale und nutzerorientierte Zusammenarbeit mit Technologien;
- Einbeziehung von Sponsoren als Ausdruck der Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts und des Interesses daran.

Die von der Kommission vergebenen Verträge sind seitens des Vertragsnehmers und der beteiligten Partner in gewissen Grenzen verhandelbar. Mit dem endgültigen Abschluß des Vertrages gehen die Projektnehmer weitere Verpflichtungen bezüglich der Berichterstattung, der kontinuierlichen Bewertung, der Teilnahme an Expertentreffen und Treffen der Projektleiter ein, die in den allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegt werden. Darüber hinaus werden in den allgemeinen Vertragsbedingungen auch Copyright-Fragen, Recht auf Patentierung sowie der Transfer und die Vermarktung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse geregelt. Die an einem Projekt beteiligten Partner dürfen keinen größeren Beschränkungen hinsichtlich der Verbreitung der Ergebnisse unterliegen.

Um das Ausmaß des Aufwands bei der Antragstellung und beim Vertragsabschluß zu verdeutlichen, sollen an dieser Stelle zusätzlich einige der formalen Bedingungen angeführt werden:

- der Antrag ist in drei voneinander getrennten Teilen abzugeben;
- die einzelnen Teile müssen in bis zu neun gebundenen plus einer ungebundenen Kopie bzw. einer Diskette eingereicht werden;
- für die Antragstellung sind neun verschiedene Schritte mit neun unterschiedlichen Formularen notwendig;
- der Vertrag enthält neben dem Projektvertrag die allgemeinen Vertragsbedingungen mit weiteren vier Anhängen, denen von allen Partnern zugestimmt werden muß.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Das Telematik-Programm ist mit insgesamt 376,2 Mio. ECU ausgestattet, von denen 41 Mio. ECU (10,9%) für Personal- und Verwaltungskosten vorgesehen sind. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Summe in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. für die Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen vorgesehen.

Mit Verabschiedung der zweiten Phase des DELTA-Programms 1991 wurde ein Budget in Höhe von 54,5 Mio. ECU für die gesamte Laufzeit festgelegt. Dies entspricht einem Anteil des DELTA-Programms von 14,5 Prozent am Telematik-Budget. Auf die erste Ausschreibung, die noch Ende 1991 erfolgte, bewarben sich insgesamt 110 Projektkonsortien, davon 48 mit deutscher Beteiligung (43,6%). Im Unterschied zur DELTA-Pilotphase, bei der die deutsche Beteiligung aus verschiedenen Gründen (knappere Antragsfrist, nationale Kontaktstelle war noch nicht aufgebaut, allgemein schlechte Informationslage für Antragsteller) relativ niedrig war, konnte bei diesem Stand der Antragslage von einer positiven Entwicklung bezüglich der deutschen Beteiligung gesprochen werden, allerdings wurden nur vier Projekte unter deutscher Hauptantragstellerschaft genehmigt. Lag die Bundesrepublik Deutschland in der DELTA-Pilotphase an fünfter Stelle bei der Beteiligung (nach Großbritannien, Frankreich, Italien und den Niederlanden), so nahm sie nach der ersten Antragsrunde der zweiten Phase von DELTA hinter Großbritannien und Frankreich die dritte Stelle ein.

1.5.2 Zahl der geförderten Projekte und deutsche Beteiligung

Nach Abschluß der Auswahlrunde 1991 wurden 22 der 110 eingereichten Anträge bewilligt, was einer Bewilligungsquote von 20 Prozent entspricht. Ein weiterer Antrag wurde mit einiger zeitlicher Verzögerung bewilligt, so daß die derzeitige Gesamtzahl der geförderten Projekte 23 beträgt. Bezüglich der Höhe der beantragten Fördermittel wurden 63 Prozent der Antragssumme insgesamt bewilligt. An 16 der 23 bewilligten Projekte sind deutsche Partner beteiligt, davon vier mit koordinierender Funktion. Die durchschnittliche Größe der Projektkonsortien liegt bei neun Partnern pro Projekt. Die Spannweite liegt zwischen vier und 17 Partnern. Von allen EG-Mitgliedstaaten hatte die Bundesrepublik Deutschland die höchste Erfolgsquote.

Tabelle 12 zeigt einen Vergleich der Auswahlergebnisse der DELTA-Pilotphase und der zweiten Phase von DELTA für die Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 12: Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am DELTA-Programm im Vergleich Pilotphase und zweite Phase

	Pilotphase	(in %)	DELTA II	(in %)
Geförderte Projekte insgesamt	30		23	
Davon mit deutscher Beteiligung	14	(46,7 %)	16	(69,6 %)
Davon von deutscher Seite koordiniert	3	(10,0 %)	4	(17,4 %)
Beteiligte Partner insgesamt	240*		209*	
Davon deutsche Partner	21	(8,8 %)	30	(14,4 %)
Gesamtbudget	20 Mio. ECU		54,5 Mio. ECU	
Deutscher Anteil am Gesamtbudget in Prozent		(ca. 7,5 %)**		(19,1 %)
Deutscher Anteil am Gesamtbudget in ECU	keine Angaben		10,3 Mio. ECU	

* Wenn ein Unternehmen an mehreren Projekten als Partner beteiligt ist, so wurde es entsprechend mehrfach als Partner gezählt.

** Der deutsche Anteil am Gesamtbudget der Pilotphase war nicht exakt festzustellen, weil die Überblicksgrafik des DELTA-Büros keine genauen Zahlenangaben enthält.

Die Förderungsdauer der bewilligten Projekte ist im Prinzip gleich lang, weil alle wichtigen Projekte zu Beginn der Laufzeit des DELTA-Programms und für die Dauer seiner Laufzeit bewilligt wurden. Einige Projekte sind jedoch später zu bestehenden Konsortien dazugestoßen und sind entsprechend kürzer. Im bisherigen Verlauf von DELTA kam es zu kleineren und begrenzten Antragsrunden, die sich jedoch nur an bestehende Projektkonsortien richteten oder deren Ergänzung bzw. Erweiterung dienten. Der größere Teil des für DELTA zur Verfügung stehenden Budgets wurde mit der ersten Antragsrunde vergeben.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Eine Auswertung der Antragsrunde 1991 für das gesamte Telematik-Programm im Hinblick auf die deutsche Beteiligung weist einen Anteil der Bundesrepublik Deutschland von 19,1 Prozent oder 10,3 Mio. ECU am DELTA-Budget auf. Die Laufzeit der bewilligten Projekte beträgt in der Regel drei Jahre. Die Höhe der Förderung pro Projekt ist vertraulich und wird nicht veröffentlicht. Die Kosten für die flankierenden Maßnahmen und die Konzertierungsaktivitäten werden bis zu 100 Prozent aus Programmmitteln gedeckt. Die Höhe der dafür bereitgestellten Summen ist ebensowenig bekannt wie die Kosten für die Verwaltung und das Budget zur Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Komplementärmittel von deutscher Seite fallen in zweifacher Hinsicht an. Die an den Projekten als Partner oder in koordinierender Funktion beteiligten Unternehmen müssen 50 Prozent ihrer im Rahmen des Projekts eingegangenen finanziellen Verpflichtungen selbst aufbringen. Dagegen können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit bis zu 100 Prozent der für sie anfallenden Kosten gefördert werden. Schließlich gibt es noch die Kategorie der Sponsoren oder assoziierten Projektpartner, die ausschließlich Eigenleistungen aufbringen und nicht mit Programmmitteln gefördert werden können.

Die nationale DELTA-Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen hat für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in Höhe von knapp 400.000 DM für die Zeit von April 1991 bis März 1993 erhalten.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der EG-Kommission

Verantwortlich für die Durchführung des DELTA-Programms ist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (vgl. Ratsbeschluss zum Telematikprogramm, Artikel 5). Die zuständige Verwaltungseinheit ist die das Direktorat F der Generaldirektion XIII (Telekommunikation, Informationsindustrie und Innovation).

Innerhalb des Direktorats wurde ein zentrales DELTA-Büro eingerichtet, das für die Durchführung und technische Unterstützung zuständig ist.

Wie bereits in der DELTA-Pilotphase ist die Kommission bei der Durchführung des Programms an den Ratsbeschuß und seine in den Anhängen festgelegten Durchführungsbestimmungen gebunden. Die Spezifizierung der Durchführungsbestimmungen und die Festlegung angemessener Durchführungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Arbeitsplans vorgenommen, der von der Kommission zu Beginn der Laufzeit von DELTA II als Entwurf vorgelegt wurde und im Zuge der Berichterstattung jährlich aktualisiert wird. Der Arbeitsplan enthält eine ausführliche Beschreibung der Ziele des Programms und der Art der Vorhaben und Aktionen, die gefördert werden sollen. Durch den Arbeitsplan, bei dessen Erstellung die Kommission von verschiedenen Expertengruppen unterstützt wurde, hat die Kommission einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Programms und kann - in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuß - die Förderungsaktivitäten modifizieren.

1.6.2 Der Verwaltungsausschuß des Telematik-Programms

"Die Kommission wird von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt." (Ratsbeschuß zum Telematikprogramm, Art. 6). Bisher gehörten dem Telematikausschuß je zwei Vertreter pro Mitgliedstaat und zusätzlich ein Vertreter pro Mitgliedstaat für jedes der sieben Unterprogramme an. Mit Beginn des Jahres 1993 ist der Ausschuß jedoch auf zwei Vertreter pro Mitgliedstaat begrenzt worden. Der Ausschuß tagt fünf- bis sechsmal jährlich unter dem Vorsitz der Kommission. Grundlage der Ausschubarbeit ist eine Geschäftsordnung, die sich der Ausschuß selbst gegeben hat. Der Ausschuß ist zuständig für alle sieben Unterprogramme des Telematikprogramms und bei der Auswahl der Anträge entscheidungsberechtigt. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse in Abwesenheit des Vorsitzenden. Die Kommission kann keine Maßnahmen treffen, die den Empfehlungen oder Beschlüssen des Ausschusses zuwiderlaufen. Der Ausschuß ist darüber hinaus an der Auswahl der zu fördernden Projekte beteiligt und kann sich von Sachverständigen oder Beratern unterstützen lassen. Die Beratungen innerhalb des Telematik-Verwaltungsausschusses sind vertraulich. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Telematik-Ausschuß durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und einen Vertreter des Bundesministeriums für Forschung und Technologie repräsentiert. Vertreter der Bundesrepublik Deutschland für das DELTA-Programm im Telematikausschuß war bis Ende 1992 der Leiter der nationalen DELTA-Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen. Der Telematik-Verwaltungsausschuß kann für besondere Fragen Arbeitsgruppen einrichten, die dem Ausschuß berichtspflichtig sind.

1.6.3 Das DELTA-Büro

Das für die technische Unterstützung der Kommission bei der Durchführung des DELTA-Programms eingerichtete DELTA-Büro ist Teil des Direktorats F innerhalb der Generaldirektion XIII, bei der das Telematikprogramm angesiedelt ist. Das DELTA-Büro ist für die Beratung und Betreuung der Antragsteller und Projektnehmer zuständig und hilft auch bei der Partnersuche. Neben der formalen Prüfung der Projektanträge ist es insbesondere in die kontinuierliche Bewertung der Projekte in Form von Anhörungen oder Begehungen (audits) eingebunden und führt die Konzertierungstreffen mit den Projektleitern durch. Die laufenden Informationen und Publikationen über das DELTA-Programm (in schriftlicher und elektronischer Form) werden ebenfalls vom DELTA-Büro herausgegeben. Das Büro ist schließlich für die Pflege der Datenbank mit Informationen über die Projekte und die erreichten Ergebnisse zuständig.

1.6.4 Die DELTA Ad-hoc-Gruppe

Auch die Delta Ad-hoc-Gruppe setzt sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammen. Darüber hinaus nehmen Experten oder Berater der jeweiligen Mitgliedstaaten an den Sitzungen der Gruppe mit Beobachterstatus teil. Die Bundesrepublik Deutschland war zunächst mit einem Vertreter des BMBW sowie dem Leiter der nationalen DELTA-Kontaktstelle in der Ad-hoc-Gruppe vertreten. Die Besetzung mit einem Vertreter der deutschen Länder blieb zunächst ungeklärt und wurde erst im Frühjahr 1993 endgültig in Anspruch genommen. Die Position des Vertreters der Bundesregierung war einige Zeit unbesetzt, ist aber mittlerweile neu besetzt worden. Die Mitglieder der Delta Ad-hoc-Gruppe sind verantwortlich für die Koordinierung des Programms in ihrem jeweiligen Land und Ansprechpartner der Projekte. Darüber hinaus nehmen sie Stellung zu dem vom Telematik-Ausschuß ausgesprochenen Auswahlempfehlungen und dem von der Kommission vorgeschlagenen Finanzrahmen für die DELTA-Projekte. Die Ad-hoc-Gruppe ist bei den Auswahlrunden bezüglich der DELTA-Projektanträge vorschlags- nicht aber entscheidungsberechtigt.

1.6.5 Europäische Expertengruppen

Für die Auswahlrunden werden jeweils mehrere Expertengruppen von der Kommission zusammengestellt, die die Projektanträge finanziell, technisch, programmstrategisch und in bezug auf die Organisation des Managements evaluieren. Die Evaluation ist anonym, d.h., den Evaluatoren sind die Antragsteller nicht bekannt. Die Evaluatoren werden von der Kommission aufgrund von Vorschlägen aus den Mitgliedstaaten ernannt. Alle Evaluatorenteams werden für jede Auswahlrunde neu zusammengesetzt.

1.6.6 Die nationale DELTA-Kontaktstelle

Während der DELTA-Pilotphase gab es zwei nationale Kontaktstellen in der Bundesrepublik Deutschland. Zuständig für die technische Seite des Programms war die nationale Kontaktstelle bei der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt, zuständig für die pädagogische Seite des Programms war die nationale Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen. Diese Konstruktion ist mit Beginn der zweiten DELTA-Phase geändert worden. Die nationale Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen ist nunmehr zuständig für das DELTA-Programm insgesamt, während die nationale Kontaktstelle bei der Deutschen Luft- und Raumfahrtgesellschaft für die übrigen Unterprogramme des Telematikprogramms zuständig ist. Der Leiter der nationalen DELTA-Kontaktstelle ist sowohl Mitglied im Telematikausschuß als auch in der Delta Ad-hoc-Gruppe. Ergänzend muß an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß der Projektvertrag, der vom BMBW an die nationale DELTA-Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen vergeben worden war, um die im Rahmen dieser Funktion anfallenden Aufgaben wahrzunehmen, nach Ablauf der letzten Phase (März 1993) nicht verlängert worden ist. Die Aufgaben der nationalen DELTA-Kontaktstelle sind derzeit wieder der Deutschen Luft- und Raumfahrtgesellschaft in Köln übertragen worden.

Die Aufgaben der nationalen DELTA-Kontaktstelle bestehen vorrangig in der Betreuung der Projektnehmer, der Beratung der Antragsteller und der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für und über das DELTA-Programm. Darüber hinaus nimmt der Leiter der Kontaktstelle an den Sitzungen des Telematik-Ausschusses und der Delta Ad-hoc-Gruppe, an den Konzertierungstreffen der Projekte mit dem DELTA-Büro sowie an Koordinierungstreffen der zuständigen Ministerien auf nationaler Ebene teil.

1.6.7 DELTA-Projektkoordinatoren und Projektleiter

Die Projektkoordinatoren der im Rahmen des DELTA-Programms geförderten Projekte sind in der Regel zugleich die Vertragsnehmer, die im Namen des Projektkonsortiums handeln und als Ansprechpartner der Kommission gelten. Sie müssen kontinuierlich über die Fortschritte und Ergebnisse der Projektarbeit berichten, sie sind verantwortlich für die jährlichen Zwischenberichte und für die Durchführung regelmäßiger interner Projektbesprechungen (vgl. Abschnitt 1.8). Sie vertreten das Projektkonsortium auch bei den verschiedenen, in regelmäßigen Abständen stattfindenden 'Anhörungen' (audits), bei denen das Projekt von unabhängigen Experten in technischer, strategischer und managementbezogener Hinsicht bewertet wird. Neben dem offiziellen Projektkoordinator ist ein Projektleiter zu ernennen, der für die Organisation einer funktionierenden Kooperation und für die Kommunikation zwischen den beteiligten Projektpartnern verantwortlich ist und auch an den Konzertierungstreffen teilnimmt.

1.6.8 Nationale Experten

Den Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene vergleichbar, werden auch in den Mitgliedstaaten selbst Workshops durchgeführt und Arbeitsgruppen von Fachleuten und Experten eingerichtet, die sich mit übergreifenden Fragen und Entwicklungen des DELTA-Programms beschäftigen, z.B. mit dem aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand im Bereich der Lerntechnologien. Der Kreis dieser Fachleute setzt sich aus deutschen Projektpartnern, Vertretern abgelehnter deutscher DELTA-Projekte und weiteren Experten zusammen, die für eine eventuelle Beteiligung am DELTA-Programm gewonnen werden sollen oder als Experten bzw. Evaluatoren in Frage kämen. Darüber hinaus bieten diese Treffen Gelegenheit zur Kontaktpflege und zum Erfahrungsaustausch mit Experten anderer EG-Programme (SATURN, COMETT, u.a.), bei denen Berührungspunkte zum DELTA-Programm bestehen.

Da nach einer Auswertung der DELTA-Pilotphase eine Unterrepräsentation deutscher Hochschulen - nur die Universität Erlangen/Nürnberg und die Fernuniversität Hagen sind an DELTA-Projekten beteiligt - festgestellt wurde, hat die deutsche DELTA-Kontaktstelle auf Anregung des BMBW sich um eine verstärkte Einbeziehung von Hochschulen auf diesen Treffen bemüht. Vertreter deutscher Hochschulen wurden auch zu Workshops im Rahmen der konzertierten Aktionen nach Brüssel eingeladen. In der jetzigen DELTA II-Phase werden sieben Projekte in Kooperation mit fünf deutschen Hochschulen durchgeführt; zwei Hochschulen sind an zwei Projekten gleichzeitig beteiligt.

1.6.9 Projektpartner

Unternehmen, Hochschulen, öffentliche Einrichtungen und außeruniversitäre Forschungsinstitute, die im Rahmen des DELTA-Programms antragsberechtigt sind, können innerhalb eines Projektkonsortiums verschiedene Funktionen wahrnehmen:

- a) als Vertragsnehmer und Projektkoordinator;
- b) als einer der Partner mit ganz bestimmten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Projekts;
- c) als Untervertragsnehmer (z.B. Zulieferbetriebe);
- d) als Sponsoren, die für ein Projektkonsortium unentgeltlich Lernorte oder Anwendungsmöglichkeiten zur Erprobung von Entwicklungsergebnissen (Kursmaterial, Prototypen) zur Verfügung stellen und damit potentielle Anwender im Rahmen der Vermarktung der Produkte sind.

Übersicht 10: DELTA - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion XIII, Direktorat F, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) DELTA-Büro, Herr Rosello, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
Vertreter von deutscher Seite im Telematik-Ausschuß:
- c) Bundesministerium für Wirtschaft, Herr Berger, Villemombler Str. 76, 5300 Bonn 1
- d) Bundesministerium für Forschung und Technologie, Herr Schütz, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- e) Vertreter des Bundes in der Delta Ad-hoc-Gruppe: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Rismondo, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- f) Vertreter der Länder in der Delta Ad-hoc-Gruppe: Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Bode, Völklinger Str. 49, 4000 Düsseldorf 1
- g) Nationale DELTA-Kontaktstelle (bis Ende 1992 zugleich auch Mitglied des Telematikausschusses und weiterhin der Delta Ad-hoc-Gruppe): FernUniversität-Gesamthochschule Hagen, Herr Dr. Seidel, Herr Nickolmann, Postfach 940, 5800 Hagen 1
- h) Nationale DELTA-Kontaktstelle (seit Frühjahr 1993): Deutsche Forschungsanstalt für Luft und Raumfahrt, Herr Diessner, Linde Höhe, 5000 Köln 90

1.7 Ablauf des Programms

Der Aufruf zur Bewerbung (call for proposals) erscheint im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Monate. Mit der Antragsrunde 1991 ist das DELTA-Programm im wesentlichen ausgeschöpft worden. Die Auswahl der aus dieser Antragsrunde hervorgegangenen 23 Projekte sollte die Aufgaben und Ziele des Programms weitgehend abdecken. Darüber hinaus sind nur kleinere und begrenzte Ausschreibungen vorgesehen, um bestehende Projektkonsortien zu erweitern oder kurzfristig aus der laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeit sich ergebende Aufgaben zu lösen. Die meisten der geförderten Projekte wurden mit einer mehrjährigen Laufzeit bewilligt, so daß eine erneute offene Ausschreibung mit umfangreicheren Fördermitteln erst in einer möglichen dritten Phase des DELTA-Programms stattfinden könnte.

Da die Bewerbungsfrist sehr knapp ist, müssen sich die Antragsteller bereits vor dem Aufruf umfassend über die Ziele und Möglichkeiten des Programms informieren. Interessierte Antragsteller nutzen den DELTA-Arbeitsplan der Kommission und weitere Informationen über das Programm, um das Vorhaben entsprechend den strategischen Zielen des Programms und den im Arbeitsplan formulierten Aufgaben konzipieren zu können. Das DELTA-Büro unterstützt gemeinsam mit den nationalen Kontaktstellen die interessierten Bewerber im Vorfeld der Antragstellung durch eine Reihe von Angeboten, wie z.B. europäische und nationale Treffen von Antragstellern, Hilfe bei der Partnersuche, ein spezieller Telefondienst für die Beantwortung von Fragen bezüglich der Antragstellung, die Bereitstellung eines elektronischen Datentransfers über Online-Verbindungen oder Disketten und ein Computerprogramm, das Punkt für Punkt durch die Einzelschritte der Antragstellung leitet. Darüber hinaus stehen ausführliche schriftliche Informationen zur Verfügung, einschließlich eines mehrteiligen Vademecums.

Während der Bewerbungsfrist sind Projektpartner zu finden, ist ein internationales Konsortium zu bilden und das Vorhaben als gemeinsames Projekt mit genauer Verteilung der Rollen und Aufgaben zu formulieren. Die Antragstellung selbst erfordert eine Reihe von Einzelschritten und wird allgemein als inhaltlich und formal sehr aufwendig bewertet. Um in der Antragsrunde berücksichtigt zu werden, ist die mit dem Aufruf im Amtsblatt angegebene Bewerbungsfrist unbedingt einzuhalten.

Die Anträge werden direkt an die Kommission gerichtet und vom DELTA-Büro zunächst auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Bedingungen geprüft. Die Auswahl der Anträge dauert sechs bis acht Wochen und ist in mehrere Phasen der Bewertung und Beratung aufgeteilt:

- Die einzelnen anonymisierten Teile des Antrags werden an die von der Kommission auf Vorschlag der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Evaluatorenteams geschickt.
- Die Evaluatorenteams bewerten die Anträge in strategischer, technischer und fachlicher Hinsicht und schicken ihre Stellungnahmen zusammen mit einer Empfehlung über die Förderwürdigkeit und die Höhe der Fördermittel an die Kommission.
- Die Kommission erarbeitet einen finanziellen Rahmen für jedes einzelne Projekt; Kürzungen der beantragten und der von den Evaluatoren empfohlenen Förderhöhe sind die Regel.
- Die Ergebnisse der Begutachtung durch die Evaluatoren und die von der Kommission erarbeiteten Finanzvorgaben werden an die Vertreter der Mitgliedstaaten im Telematik-Ausschuß geschickt, die innerhalb einer festgesetzten Frist eine schriftliche Stellungnahme erarbeiten müssen. Dabei erhalten die Ausschußmitglieder zunächst nur diejenigen Anträge und Evaluationsergebnisse, die von einer Einrichtung ihres Mitgliedstaates gestellt wurden. Die Stellungnahme soll Informationen darüber enthalten, ob die Anträge den nationalen Prioritäten im Rahmen des DELTA-Programms (bzw. der anderen Unterprogramme des Telematikprogramms) entsprechen, wie die Kostenfaktoren beurteilt werden und ob die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen hinreichend berücksichtigt werden.
- Danach folgt die erste Lesung aller Anträge im Telematik-Ausschuß. Die Begutachtung der Anträge durch die Evaluatoren, die Finanzpläne und die Stellungnahmen aus den Mitgliedstaaten werden in diese Lesung einbezogen. Im Rahmen der ersten Lesung wird eine Stellungnahme zur Antragsituation durch den Ausschuß erarbeitet. An diesem Punkt sind seitens der Vertreter der Mitgliedstaaten noch Interventionen zugunsten nicht zur Förderung empfohlener Anträge möglich. Die Argumente werden der Kommission zur Kenntnis gegeben.
- Im Anschluß an die erste Lesung im Telematik-Ausschuß werden die DELTA-Projektanträge der Delta Ad-hoc-Gruppe übermittelt, die ebenfalls eine Stellungnahme dazu abgibt.
- Danach folgt die Übermittlung aller Stellungnahmen und aller Empfehlungen zu allen Anträgen im Rahmen des Telematikprogramms an alle Mitgliedstaaten, die erneut dazu Stellung nehmen.
- Eine zweite Beratung der DELTA-Projektanträge findet in der Delta Ad-hoc-Gruppe statt, deren Ergebnisse dem Telematik-Ausschuß übermittelt werden.
- Schließlich folgt die zweite und letzte Lesung im Telematik-Ausschuß, die mit der endgültigen Entscheidung über die Auswahl und Förderung der Projekte endet.

Der Ablauf der Projektarbeit wird im Rahmen des Antrags von den Projektkonsortien selbst festgelegt. Über die Einhaltung der selbstgesetzten Fristen für die einzelnen Arbeitsschritte ist kontinuierlich Rechenschaft abzulegen (vgl. Abschnitt 1.8).

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

Im Unterschied zu den Bildungsprogrammen läßt sich bei den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen Berichterstattung, Evaluation und Controlling nicht voneinander trennen. Alle drei Momente sind in ein differenziertes System der Bewertung und wissenschaftlichen Begleitung und Begutachtung integriert. Die Berichtspflichten der Projekte sind vertraglich geregelt und bilden die Grundlage der laufenden Begutachtung und des Controlling. In allen Berichten und Gutachten sind drei Aspekte jeweils ausführlich darzulegen: a) die inhaltlich-technischen Fortschritte und erzielten Ergebnisse; b) die Einhaltung oder eventuelle Änderung der Projektstrategie und die Paßfähigkeit zur übergeordneten Programmstrategie; c) das Projektmanagement. Daneben sind regelmäßige Mittelnachweise der Projekte erforderlich.

1.8.1 Berichte, Evaluation und Controlling der Projekte

Wie bereits in Abschnitt 1.7 dargelegt, werden die Projektanträge bereits im Rahmen der Auswahlrunde einer rigorosen Begutachtung unterworfen, und zwar in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht von unabhängigen Experten bzw. Evaluatoren und in strategischer und politischer Hinsicht vom Telematik-Ausschuß. In die Kriterien der technischen und wissenschaftlichen Begutachtung sind Fragen der Qualität, des Projektmanagement und der Organisation der Partnerschaft einbezogen. Im Rahmen ihrer Berichtspflichten werden die Projekte auch während ihrer Laufzeit kontinuierlich begutachtet, wobei dieselben Kriterien wie bei der Auswahl zugrundegelegt werden. Alle im folgenden angeführten Berichte der Projekte sind in der Regel in englischer Sprache abzufassen und in fünffacher Ausfertigung an das DELTA-Büro zu schicken. Alle Berichte sollen Aussagen über die Arbeitsweise und die erzielten Ergebnisse aller Projektpartner enthalten.

(a) Jedes Projekt muß einen monatlichen Managementbericht abgeben, für den der Projektkoordinator verantwortlich ist. Der Managementbericht soll Auskunft geben über die Zusammenarbeit innerhalb des Konsortiums und über technische bzw. inhaltliche und finanzielle Aspekte.

(b) Zweimal jährlich haben die Projekte über die inhaltlichen und technischen Aspekte der Projektarbeit und die erzielten Fortschritte zu berichten. Auch für diesen Bericht ist der Projektkoordinator verantwortlich.

(c) Der Jahresbericht bildet das zentrale Element der Berichterstattung und des Controlling. Er ist zugleich Grundlage für die Überarbeitung und Aktualisierung des Arbeitsplans der Kommission und der jährlichen Evaluation der Projekte durch unabhängige Experten. Der Jahresbericht soll eine Selbsteinschätzung über die Ziele, den wissenschaftlichen Ansatz, die erreichten Ergebnisse, die geplante Weiterführung, die Finanzsituation und das Funktionieren der Partnerschaft enthalten. Er setzt sich aus drei Teilen zusammen: (1) ein Bericht über die erzielten Fortschritte und Probleme im Verhältnis zu den gesetzten Zielen; (2) ein detaillierter Arbeitsplan für das folgende Jahr; (3) falls nötig, Vorschläge für sinnvolle Modifikationen des ursprünglichen und vertraglich festgelegten Projektplans, die sich aufgrund der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ergeben haben. Der Jahresbericht wird von unabhängigen Experten evaluiert, die auch eine Anhörung oder Projektbegehung ('audit') durchführen, um die Projektarbeit zu bewerten, die Kosten zu kontrollieren und das Projekt bei der Arbeitsplanung für das folgende Jahr zu beraten. Der Jahresbericht wird darüber hinaus dem Telematik-Ausschuß vorgelegt, der gegebenenfalls mit dem Projektkoordinator über notwendige Vertragsänderungen oder -zusätze in Verhandlung tritt.

(d) Zwei Monate nach Ablauf des Vertrags ist von den Projekten ein Endbericht abzugeben, der über den Verlauf der Projektarbeit und die erzielten Ergebnisse im Verhältnis zum ursprünglichen Arbeitsplan ausführlich Auskunft gibt. Der Bericht soll außerdem Informationen über die Regelung von Fragen des Copyrights und der Verwendung der Ergebnisse enthalten.

(e) Alle Projekte sind zu vertraglich festgelegten periodischen Mittelnachweisen verpflichtet. Die anrechenbaren Projektkosten sind ebenfalls vertraglich geregelt. Drei Monate nach dem Ablauf des Vertrages ist eine Endabrechnung zu erstellen, die Gegenstand einer Überprüfung sein kann. Erst mit der Endabrechnung erfolgt die Auszahlung von Restmitteln.

(f) Auch die regelmäßigen Konzertierungstreffen der Projektleiter und -koordinatoren, auf denen über Fortschritte und erzielte Ergebnisse berichtet wird, sind Teil des umfassenden Controlling. Daneben wird in jedem Projektkonsortium ein Partner benannt, der Aufgaben bezüglich der Qualitätskontrolle, der Funktionsspezifikation und der Standardisierung übernimmt.

1.8.2 Berichtspflichten der Kommission

Das zentrale Element der Rechenschaft der Kommission über das Programmanagement ist der jährlich aktualisierte und überarbeitete Arbeitsplan. Der Aktualisierung liegen die Jahresberichte der Projekte zugrunde, so daß die erreichten Fortschritte und sich eventuell ergebende Schwerpunktverschiebungen sofort aufgenommen werden können. Die Schwerpunktverschiebungen können eine Neudefinition des Aufgabenrasters im Rahmen der drei Forschungsbereiche des DELTA-Programms zur Folge haben und in kleineren Neuausschreibungen oder Aufgabenerweiterungen laufender Projekte und der Einbeziehung neuer Partner resultieren.

Über den jährlichen Arbeitsplan hinaus hat die Kommission folgende Berichtspflichten:

- ein Zwischenbericht nach der halben Laufzeit des Programms (Frühjahr 1993), der dem Rat der Europäischen Gemeinschaften und dem Europaparlament vorgelegt wird;
- die Durchführung einer Studie über die Wirkung des Programms, die auch prognostische Aussagen enthält;
- die Erstellung eines Handbuchs über die gemeinsame Ausbildungsarchitektur;
- ein technischer Abschlußbericht, der 1994 fällig wird;
- ein strategischer Abschlußbericht, der ebenfalls 1994 fällig wird.

Auch die beiden Abschlußberichte sind dem Rat der Europäischen Gemeinschaften und dem Europaparlament vorzulegen.

1.8.3 Das "Rote Flagge"-Verfahren

Im Rahmen des Telematik-Programms gibt es ein besonderes Verfahren, das als eine Art 'Frühwarnsystem' funktioniert und helfen soll, größere Probleme rechtzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Dieses Verfahren wird das "Rote Flagge"-Verfahren genannt und ist auf mehreren Ebenen anwendbar (Projekte, DELTA-Büro, Evaluatoren).

Ergeben sich im Rahmen der Projektarbeit Probleme, die von den Projekten nicht selber gelöst werden können, so wird dies in den monatlichen Managementberichten der Kommission mitgeteilt: die rote Flagge wird gehißt. Die Kommission wird daraufhin die notwendigen Schritte zur Lösung des Problems einleiten.

Hat das DELTA-Büro den Verdacht, daß ein Projekt seinen vertraglich festgelegten Pflichten nicht in ausreichender Form nachkommt, so kann es ebenfalls die rote Flagge hissen. Das betroffene Projekt wird dann gegebenenfalls zu einer Anhörung oder um eine Stellungnahme gebeten. Erst nach einer befriedigenden Berichterstattung oder Evaluation, wird die rote Flagge wieder gesenkt.

Bei der jährlichen technisch-inhaltlichen Evaluation der Projekte durch unabhängige Experten können letztere ebenfalls das "Rote Flagge"-Verfahren einleiten, wenn Ergebnisse oder die Leistung als nicht ausreichend erachtet werden.

Sobald die rote Flagge gehißt wird, erfolgt die Benachrichtigung des Telematik-Ausschusses von der Einleitung des Verfahrens. Das betroffene Projekt wird - falls nötig - einer detaillierten technischen und finanziellen Überprüfung unterzogen.

1.8.4 Statistische Übersichten

Die statistische Berichterstattung über das DELTA-Programm ist relativ lückenhaft. Die Finanzberichterstattung ist öffentlich nicht zugänglich, die Höhe der finanziellen Förderung der einzelnen Projekte ist ebenfalls vertraulich. Angaben über die Verwendung der Mittel für flankierende Maßnahmen, Verwaltung und Evaluation wurden bisher nicht gemacht.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: R&D on Telematic Systems in Flexible and Distance Learning. Workplan '91. Background Material, Rationale and Overview, Definition of Scope and Task Descriptions. Brüssel, Januar 1991

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: General Information. Background Information. Call for Proposals for the Programmes R&D in Advanced Communications Technologies in Europe (RACE II) and Telematics Systems in Areas of General Interest. Brüssel, Mai 1991

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: How to Make a Proposal. Background Information. Call for Proposals for the Programmes R&D in Advanced Communications Technologies in Europe (RACE II) and Telematics Systems in Areas of General Interest. Brüssel, Mai 1991

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Model Contract. Background Information. Call for Proposals for the Programmes R&D in Advanced Communications Technologies in Europe (RACE II) and Telematics Systems in Areas of General Interest. Brüssel, Mai 1991

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Call Details and Service Guide. Call for Proposals for the Programmes R&D in Advanced Communications Technologies in Europe (RACE II) and Telematics Systems in Areas of General Interest. Brüssel, Mai 1991

Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Research and Technology Development of Telematic Systems for Flexible and Distance Learning. DELTA. O.O., O.J. (Informationsfaltblatt zu DELTA)

Nationale DELTA-Kontaktstelle: DELTA - Flexible Lernsysteme und Fernunterricht. Faltblatt der Nationalen DELTA-Kontaktstelle. Hagen 1991

Nationale DELTA-Kontaktstelle: DELTA - Flexible Lernsysteme und Fernunterricht. Faltprospekt der Nationalen DELTA-Kontaktstelle. Hagen 1992

Video-Film: "Das Europaprogramm DELTA. Zur Entwicklung flexibler Lernsysteme und zur Förderung des Fernunterrichts."

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

EURO-Tele-Bits. Nachrichten aus den EG-Forschungsprogrammen der Informations- und Kommunikationstechnologien. Hrsg. von der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt. (Erscheint in loser Reihenfolge als kostenloses Bulletin.)

DLT News. Newsletter über die Entwicklung neuer Technologien und Lernen in Europa. Hrsg. v. INTERMAPS. Erscheint zweimonatlich mit Unterstützung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Programms DELTA.

Moller, M., Shaughnessy, H. (Hg.): Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Telematic Infrastructures for Flexible and Distance Learning 'Electronic Universities'. A Report from the DELTA Workshop. Brüssel, April 1991

Golks, B.; Seidel, Ch.: Der DELTA Call '91 - eine Befragung der deutschen Beteiligten. Hagen 1993 (Manuskript)

Weitere Veröffentlichungen der Nationalen DELTA-Kontaktstelle an der FernUniversität - Gesamthochschule Hagen:

"Das Europaprogramm DELTA in der Bundesrepublik Deutschland." In: Gesellschaft für Pädagogik und Information (Hg.): Die Zukunft der Medienpädagogik. Kurzfassung des 27. Symposiums. Paderborn 1991, S. 34

"DELTA - Forschung und Entwicklung moderner Lerntechnologien." In: Q-Verband (Hg.): Die Zukunft gestalten. Multimedia. Interaktiv lernen und informieren. Broschüre zur CeBIT '92 (11.-18. 3. 1992, Hannover). Rodgau 1992, S. 9

- "Das Europaprogramm DELTA." In: Q-Nachrichten 4/1992, S. 6
- "Die neuen Technologien für die Weiterbildung nutzen." In: Wirtschaft & Weiterbildung 2/1992, S. 28-30
- "DELTA - Lerntechnologien für Europa." In: Q-Verband (Hg.): Multimedia. Interaktiv lernen und informieren. Broschüre zur MediaNet '92 (7.-10. 7. 1992, München). Rodgau 1992, S. 12
- "Was bringt DELTA für Studierende? Neue Lerntechnologien im Studienalltag." In: Allgemeiner Hochschul-Anzeiger 14/1992, S. 18
- "Das Europaprogramm DELTA in der Bundesrepublik Deutschland." In: K. Dette, D. Haupt, C. Polze (Hg.): Multimedia und Computeranwendungen in der Lehre. 6. CIP-Kongreß, Berlin, 6.-8. 10. 1992. Berlin 1992, S. 130-137
- "DELTA - Lerntechnologien für Europa." In: Q-Verband (Hg.): Multimediales Lernen in der Praxis. Broschüre zum 2. BIBB-Fachkongreß (9.-11. 12. 1992, Berlin). Rodgau 1992, S. 12
- "DELTA-Forum Fernlernen." In: Contacte. Zeitschrift der FernUniversität - Gesamthochschule Hagen. Hagen 1993, S. 10

1.9.3 Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament betreffend Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Lerntechnologie - Förderung der Lernprozesse in Europa durch technologischen Fortschritt (DELTA). Fortschrittsbericht '89 und Überprüfung nach halber Laufzeit. Brüssel, Dezember 1989. SEK(89) 2049 endg.
- Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Impact Assessment and Forecasts of Information and Communications Technologies Applied to Flexible and Distance Learning. Analysis of key issues for the orientation of the work of sector actors in the framework of DELTA. Bd. I: Executive Summary; Bd. II: Main Report and Issues Analysis; Bd. III: Annex and Glossary. Brüssel, Mai 1990
- DELTA Central Office: R&D in Information and Communication Based Learning Technology. DELTA '90. Brüssel, Juli 1990
- Commission of the European Communities, Directorate General XIII: Final Report on the DELTA Exploratory Action. Brüssel, Mai 1991
- DELTA Central Office: Telematic Systems for Flexible and Distance Learning. DELTA '92. Brüssel, März 1992
- Nationale DELTA-Kontaktstelle, H.-W. Six: Zwischenbericht über Stand und Fortgang des Vorhabens "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur besseren Nutzung von FuE-Programmen der EG durch deutsche Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft am Beispiel des Programms DELTA." Hagen, Februar 1991
- Nationale DELTA-Kontaktstelle, Ch. Seidel: Zwischenbericht für die Zeit vom 1.4.1991 - 31.3.1992. Hagen 1992
- Nationale DELTA-Kontaktstelle, Ch. Seidel: Bericht über den Stand des Vorhabens "Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur besseren Nutzung von FuE-Programmen der EG durch deutsche Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft am Beispiel des Programms DELTA." FernUniversität - Gesamthochschule Hagen, Februar 1993
- Deutsche Gesellschaft für Luft und Raumfahrt, Th. Wahl: Analyse der Ergebnisse zur Ausschreibung 1991 im Programm Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Telematikdienste von allgemeinem Interesse (1990-1994). Köln, Dezember 1991

2. Probleme der Programmdurchführung bei DELTA

2.1 Charakter des Programms

In dem Kreis der europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme hat das DELTA-Programm als Teil des Telematikprogramms einen gewissen Ausnahmecharakter. Für die vorrangig an industrieller Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung von Marktchancen orientierte Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft hat das DELTA-Programm mit seinen auf den Bildungsbereich zielenden Aktivitäten tendenziell eine Alibifunktion. Die übrigen sechs Unterprogramme des Telematikprogramms sind kommerziell orientierte Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Obwohl die Projektförderung innerhalb des DELTA-Programms im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt ist, mag diese Alibifunktion dazu beigetragen haben, daß die Beteiligung deutscher Hochschulen an den Projekten nicht sehr hoch ist. Darüber hinaus spielt der Bereich des Fernunterrichts und technologiegestützter flexibler Lernsysteme in den Hochschulen eine weniger bedeutende Rolle als etwa in anderen Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereichen. Eine Ausnahme bildet hier nur die Fernuniversität Hagen, deren Bedeutung im Kreis der deutschen Hochschulen zwar gewachsen, jedoch mit derjenigen der britischen Open University zum Beispiel kaum vergleichbar ist.

Dennoch muß beim DELTA-Programm primär von einem Dauerprogramm ausgegangen werden, bei dem ein großer Teil der Regelkosten kontinuierlich anfallen werden. Um den Status des Programms für den Bildungsbereich hervorzuheben und zu verbessern, sollte seine Eigenständigkeit diskutiert werden.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Das DELTA-Programm ist bereits von der Anlage her mit einem hohen organisatorischen Aufwand sowohl für die Projektnehmer als auch für die Kommission verbunden. Antragstellung, Auswahl der Projektanträge, vertragliche Regelungen, Berichtspflichten und Controlling sind sehr komplex und mit einer Reihe von Bedingungen und Auflagen verbunden. Die anspruchsvolle Gestaltung der Durchführung und des Ablaufs ist eine Folge der hochgradigen Durchstrukturierung von Zielen, Inhalten und Aufgaben des Programms, die zwar einerseits den Modellversuchscharakter hervorheben, andererseits aber an konkreten Ergebnissen der technologischen Entwicklung und Vernetzung orientiert sind. Für die Projektnehmer haben sich eine Reihe von Problemen hinsichtlich der Antragstellung - z.B. beim Ausfüllen der notwendigen Formulare, bei den juristischen Regelungen, beim Nachweis der Qualität des Projektmanagements und beim Einhalten der sehr knappen Fristen - ergeben. Für die Kommission dürfte die Einhaltung der im Arbeitsplan niedergelegten Steuerungs- und Controllingverpflichtungen mit einem hohen Aufwand verbunden sein.

In der Berichterstattung von deutscher Seite wurde insbesondere hervorgehoben, daß die hohen Ansprüche an die Anträge und die Komplexität der Auswahlverfahren eine Intransparenz der Entscheidungen bewirken. Die Adressatengruppe der kleinen und mittleren Unternehmen, für die der Einsatz von Lerntechnologien bei der Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher fern liegt, wird durch den hohen Aufwand bei der Antragstellung und eine Unsicherheit über die Vorteile einer Beteiligung am Programm von einer Antragstellung eher abgeschreckt. In der Pilotphase von DELTA fielen durch Kürzungen der beantragten Projektmittel vielfach gerade die kleinen und mittleren Unternehmen aus einem Projektkonsortium heraus, da sie innerhalb des Projektkonzepts eher die als weniger bedeutend eingeschätzten Aufgaben übernommen hatten, die mit einer geringeren finanziellen Eigenleistung verbunden waren. Bei den beteiligten Großunternehmen, die sich im Rahmen des DELTA-Programms mit der Entwicklung und Anwendung von Lerntechnologien beschäftigen, dürfte die Förderung zum Teil auch sogenannte Mitnahmeeffekte hervorrufen.

Mehrfach wurde berichtet, daß trotz vertraglicher Bestimmungen weiterhin juristische Probleme mit der Regelung von Copyright-Fragen und Fragen der Verwertung von Ergebnissen bestehen.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Die laufenden Umsetzungsentscheidungen liegen beim DELTA-Programm weitgehend bei der Kommission, doch ist der Telematikausschuß an diesen Entscheidungen beteiligt. Grundlage der Umsetzung bildet der jährlich aktualisierte Arbeitsplan der Kommission, den diese in Abstimmung mit dem Ausschuß und Expertengruppen zu Beginn der Laufzeit des DELTA-Programms aufgestellt hat. Auch bei Schwerpunktveränderungen und Erweiterungen laufender Projekte wird der Ausschuß eingeschaltet.

Zu Beginn des Jahres 1993 hat sich die Zusammensetzung des Telematikausschusses allerdings verändert. Waren es zunächst zwei Vertreter pro Mitgliedstaat und ein weiterer Vertreter pro Mitgliedstaat für jedes der sieben Unterprogramme, so sind es jetzt nur noch zwei Vertreter für jeden Mitgliedstaat. Das hat eine Verlingerung des Sachverständigen in der Zusammensetzung des Ausschusses zur Folge.

Das Feedback aus den Mitgliedstaaten und die Beratung der Kommission wird in dreierlei Hinsicht gesichert: a) durch die Vertretung im Verwaltungsausschuß des Telematik-Programms; b) durch die Vertretung in der Delta Ad-hoc-Gruppe; c) durch den Vorschlag von Experten für die Evaluatorenteam. Eine Defizitanalyse des vormaligen Leiters der deutschen DELTA-Kontaktstelle bezüglich der deutschen Beteiligung an der DELTA-Pilotphase hat deutlich gemacht, daß die Bundesrepublik Deutschland in den Expertengruppen und Evaluatorenteamen unterrepräsentiert ist. Hinzu kommt, daß die ursprünglich vorgesehene Besetzung der Delta Ad-hoc-Gruppe mit einem Vertreter der deutschen Länder nicht zustande kam. Durch einen Wechsel in der Vertretung des Bundes war darüber hinaus auch diese Position in der Delta Ad-hoc-Gruppe eine Zeitlang unbesetzt. Die Vertretung des DELTA-Programms von deutscher Seite ist sowohl im Telematikausschuß als auch in der Delta Ad-hoc-Gruppe über einen längeren Zeitraum allein vom Leiter der deutschen Kontaktstelle wahrgenommen worden. Diese Situation läßt darauf schließen, daß die Kommission durch die politischen Vertreter von deutscher Seite nur ein geringes Feedback erhält und deutsche Belange nicht in dem Maße an die Kommission herangetragen werden, wie dies möglich sein könnte.

In der Einschätzung dieser Situation wurde von den einbezogenen Interviewpartnern und in der Berichterstattung auf unterschiedliche Weise Kritik geübt. Der Tenor der Defizitanalyse zur DELTA-Pilotphase legt den Schluß nahe, daß man sich erstens von deutscher Seite aus nicht genügend bemüht habe, Experten in die Evaluatorenteam zu entsenden bzw. sie entsprechend zu plazieren. Außerdem würden die Ausschußvertreter nicht in ausreichendem Maße auf die deutschen Experten zurückgreifen, um die eigene Stra-

tegie wirkungsvoller vertreten zu können. Dies ergänzt zweitens eine Kritik von anderer Seite, die davon ausging, daß die Sachkenntnis der politischen Vertreter im Telematikausschuß und der Delta Ad-hoc-Gruppe angesichts der hohen Spezialisierung des Programms derjenigen der Gutachter und Evaluatoren unterlegen sei, so daß es schwer falle, die Argumente, die zur Ablehnung eines Projektantrags geführt haben, zu widerlegen. Darüber hinaus könnten die Rechte der Ad-hoc-Gruppe aus Zeit- und Personalmangel nicht ausreichend wahrgenommen werden, so daß es der Kommission möglich sei, mit Hilfe von Kostenargumenten die Aufteilung des vorhandenen Budgets und die Höhe der Einzelförderung der Projekte zu steuern, ohne daß die Kriterien immer ganz transparent seien. Schließlich ist drittens eine gewisse Enttäuschung darüber festzustellen, daß von deutscher Seite dem Programm nur wenig bildungspolitische Bedeutung beigemessen zu werden scheint, so daß das vorhandene Potential nicht seine volle Entfaltung und Geltung erreicht.

Eine von der deutschen DELTA-Kontaktstelle durchgeführte Befragung der erfolgreichen und erfolglosen Antragsteller nach der Auswahlrunde zu Beginn der zweiten Phase des DELTA-Programms hatte zum Ergebnis, daß die erfolgreichen Antragsteller die hohe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft der Kommission betonten. Da im Vergleich zur DELTA-Pilotphase, nicht zuletzt aufgrund des Engagements der deutschen DELTA-Kontaktstelle, bei dieser Auswahlrunde ein befriedigendes Ergebnis hinsichtlich der deutschen Beteiligung erreicht werden konnte, liegt der Schluß nahe, daß die Möglichkeiten des DELTA-Programms von bildungspolitischer Seite aus noch nicht hinreichend ausgeschöpft werden und hier Handlungsbedarf besteht.

2.4 Vergabe der Projektmittel und Fristen

Die Vergabe der Projektmittel im Rahmen des DELTA-Programms ist durch eine aufwendige Antragstellung und eine komplexe Organisation der Auswahlrunden bei knappen Fristen gekennzeichnet. Die Frist zwischen dem Aufruf zur Antragstellung und dem Abgabetermin für die Anträge beträgt drei Monate. In dieser Zeit müssen eine Projektpartnerschaft begründet, ein gemeinsames Projekt konzipiert und der Antrag gestellt werden. Allein für die Antragstellung sind umfangreiche Unterlagen und das Ausfüllen einer Reihe von Formularen notwendig, so daß bereits im Vorfeld des Aufrufs zur Antragstellung ein erheblicher Zeit- und Arbeitsaufwand erforderlich wird.

Auch die Zeitknappheit bei den Auswahlrunden ist beklagt worden. Kritisiert wurden insbesondere die fehlenden Möglichkeiten, sich ausreichend mit Antragstellern von Projekten zusammenzusetzen, deren Anträge zur Ablehnung empfohlen wurden, um für die Beratungen mit der Kommission und den Evaluatorenteams noch Argumente zu sammeln, die zu einer Revision der Ablehnungsempfehlung führen könnten. Darüber hinaus sind innerhalb kürzester Zeit so viele hochspezialisierte Anträge zu beraten und in ihrem Förderungsumfang zu beschließen, daß häufig die Zeit fehlt, sich mit der Materie genügend vertraut zu machen, um das Für und Wider von Ablehnung und Bewilligung ausreichend zu diskutieren.

Von der deutschen Kontaktstelle wurde darauf hingewiesen, daß eine frühzeitige und gezielte Versorgung interessierter Antragsteller mit ausgewähltem Informationsmaterial die Antragstellung zeitlich entzerren könnte. Dazu sind entsprechende Maßnahmen entwickelt worden, die die Antragstellung innerhalb der gesetzten Frist erleichtern sollen (vgl. Abschnitt 2.10). Ein anderer Vorschlag, der im Rahmen der Defizitanalyse während der Pilotphase von DELTA gemacht wurde, bezog sich auf die intensivere Einbeziehung deutscher Experten in die Vorbereitung der deutschen Mitglieder im Telematikausschuß und in der Delta Ad-hoc-Gruppe auf die Auswahlrunden.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Der Ablauf des DELTA-Programms wird jährlich detailliert überprüft und den Entwicklungen der Projektarbeit angepaßt. Schwerpunktverschiebungen und im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sich ergebende neue Aufgaben werden von der Kommission mit den Experten und im Telematikausschuß beraten und in den aktualisierten Arbeitsplan aufgenommen. Auf diese Weise soll ein den Zielen des Programms entsprechender optimaler Ablauf gewährleistet werden. Die kontinuierliche Anpassung von Zielen und Aufgaben hat einen größeren Wandel nur im Übergang von der DELTA-Pilotphase zur zweiten Phase des Programms bewirkt, der die Schwerpunkte und Einzelaufgaben gezielt bündelte und eine größere Konsistenz der strategischen Ziele des Programms nach sich zog.

Insgesamt läßt die Berichterstattung über das Programm keine größeren Probleme der Ablauforganisation und der Durchführung erkennen. Die von der deutschen DELTA-Kontaktstelle durchgeführte Befragung der Antragsteller hat allerdings deutlich gemacht, daß innerhalb der Projekte die Koordinierung der Interessen der verschiedenen Partner zum Teil Schwierigkeiten bereitet, da in vielen Projektkonsortien kommerzielle und nicht-kommerzielle Partner zusammenarbeiten. Deutlich wurde auch der Wunsch nach einer Intensivierung der Kontakte zwischen DELTA-Partnern auf nationaler Ebene. Die DELTA-Kontaktstelle hat sich in

diesem Kontext darum bemüht, auf nationalen Workshops, an denen auch Vertreter abgelehnter Projekte teilnahmen, die Austauschmöglichkeiten zu verbessern.

Bezüglich der Verbesserung des Ablaufs und der Durchführung lassen sich zwei Bereiche hervorheben, die verbesserungswürdig erscheinen. Der erste Bereich betrifft die zeitliche Entzerrung der Antragstellung und der Auswahlrunde, so daß den Antragstellern mehr Zeit für die Projektkonzeption und die Bildung von Partnerschaften zur Verfügung steht und die Ausschuß- und Ad-hoc-Gruppenmitglieder mehr Zeit für Beratungen untereinander und mit den Antragstellern aus ihrem Land haben. Der zweite Bereich betrifft die politische Koordinierung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland, die gemeinsam vom Bundesministerium für Forschung und Technologie und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verantwortet wird, in die aber auch der Leiter der DELTA-Kontaktstelle einbezogen ist. Eine Klärung der Mitgliedschaft der deutschen Bundesländer in der Delta Ad-hoc-Gruppe sowie der Wunsch nach einer größeren Betonung der bildungspolitischen Bedeutung des Programms in der Ausschubarbeit weisen darauf hin, daß die Koordinierung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland noch verbessert werden kann.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Über die Größenordnung der finanziellen Förderung im DELTA-Programm gibt es kaum offizielle Informationen. Die Beratungen des Telematikausschusses, in deren Rahmen die Projektförderung im einzelnen festgelegt wird, sind vertraulich. Wenn von 110 Anträgen 22 bewilligt wurden, so entspricht dies einer Bewilligungsquote von 20 Prozent. Eine Auswertung der Antragsrunde zu Beginn der zweiten Phase des Programms enthält die Information, daß im Verhältnis zu den insgesamt von den erfolgreichen Projekten beantragten Mitteln 63 Prozent bewilligt wurden. Die erfolgreichen Anträge aus der Bundesrepublik Deutschland konnten einen Anteil von 10,3 Mio. ECU oder 19,1 Prozent des DELTA-Budgets akquirieren. Die Höhe der Förderung pro Projekt ist vertraulich. Zwar ist davon auszugehen, daß die Höhe der Einzelförderung bei Forschungs- und Entwicklungsprogrammen ein Mehrfaches der im Rahmen der Bildungsprogramme möglichen Förderung von Projekten beträgt, im Vergleich zu anderen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen ist das DELTA-Programm jedoch mit 54,5 Mio. relativ gering ausgestattet. Andere F&E-Programme (z.B. RACE) liegen bei 200 Mio. ECU. Tendenziell gehen die Einschätzungen in die Richtung, daß angesichts der anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die mit dem Programm verfolgt wird, die Förderung eher niedrig ist und Mitnahmeeffekte seitens großer Unternehmen begünstigt.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Bei der Koordinierung des DELTA-Programms in der Bundesrepublik Deutschland hat es mehrfach Veränderungen gegeben, die für die Stabilität und Kontinuität der Kooperation beteiligter Instanzen nicht günstig waren. Anlaß für diese Einschätzung sind die folgenden Faktoren:

(a) Während der Pilotphase des Programms gab es zunächst zwei deutsche Kontaktstellen: Für die pädagogische Seite des Programms war die Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen, für die technische Seite die Kontaktstelle bei der Deutschen Luft- und Raumfahrtgesellschaft zuständig. Dies hat zu Beginn bei den Antragstellern zu einiger Verwirrung geführt, zumal der Aufbau der Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen erst mit Verspätung abgeschlossen werden konnte. Die Zusammenarbeit der beiden Stellen war anfangs außerdem durch Unsicherheiten bei der Aufgabenabgrenzung geprägt. Seit Beginn der zweiten DELTA-Phase ist die Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen allein für DELTA zuständig, während die übrigen Unterprogramme des Telematikprogramms von der Kontaktstelle bei der Deutschen Luft- und Raumfahrtgesellschaft betreut werden. Dies hat sich bei der Koordinierung des DELTA-Programms als die bessere Lösung erwiesen.

(b) Obwohl die Besetzung der Delta Ad-hoc-Gruppe mit einem Vertreter der deutschen Länder vorgesehen war, ist es zu einer Besetzung nie gekommen. Die offizielle Benennung erreichte den vorgeschlagenen Vertreter nicht, und es erfolgten auch keine Einladungen zu Sitzungen. Der deutschen DELTA-Kontaktstelle war die vorgesehene Besetzung mit einem Ländervertreter bisher nicht bekannt.

(c) Bei der Besetzung des Telematikausschusses und der Delta Ad-hoc-Gruppe mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft hat es einen Wechsel gegeben. Zwischen dem Weggang des ursprünglichen Vertreters und der Besetzung mit einer neuen Vertreterin lagen fast anderthalb Jahre, in denen die Position unbesetzt blieb, bzw. vom Leiter der deutschen DELTA-Kontaktstelle wahrgenommen wurde.

(d) Eine geplante Anhörung des BMBW zur Zukunft von DELTA ist nicht zustande gekommen. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Besetzung des Telematikausschusses und der Delta Ad-hoc-Gruppe war der Plan einer Anhörung von der Kontaktstelle besonders begrüßt worden. Die Absage hat daher eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen.

Die genannten Faktoren lassen Defizite in der Kontinuität und Stabilität der Kooperation beteiligter Instanzen deutlich werden. Durch die erfolgte Neubesetzung des Telematikausschusses und der Delta Ad-hoc-Gruppe seitens des BMBW ist jedoch die Möglichkeit zu intensiverer Kooperation gegeben. Klärungsbedürftig bleibt weiterhin die Vertretung der Länder in der Delta Ad-hoc-Gruppe. Bezüglich der Kooperation deutscher Beteiligter muß die bedeutende Rolle des Leiters der DELTA-Kontaktstelle hervorgehoben werden. Durch seine Teilnahme an den Sitzungen des Telematikausschusses, der Delta Ad-hoc-Gruppe, an den im Rahmen des DELTA-Programms von der Kommission durchgeführten Konzertierungstreffen mit den Projektleitern und an den Koordinierungstreffen zwischen den beteiligten Ministerien (BMBW und BMFT) hat er wesentlich dazu beigetragen, daß der Bildungsbereich in den verschiedenen Gremien von deutscher Seite aus kontinuierlich vertreten war und personelle Engpässe der Besetzung überbrückt werden konnten.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Die Transparenz bei der Durchführung des DELTA-Programms und die Informationslage sind verschiedentlich kritisiert worden. Bereits in der Auswertung der Pilotphase wurde von deutscher Seite festgestellt, daß die Informationsversorgung seitens der Kommission zwar ausreichend sei, die vorhandenen Informationen aber zu umfangreich und zum Teil verwirrend für die Antragsteller seien. Bei der Antragsrunde im Rahmen der Pilotphase kamen brauchbare Informationen, die die Antragstellung erleichtern sollten, zu spät, vorhandene Informationsmaterialien waren häufig zu undifferenziert, um hilfreich zu sein. Dasselbe Problem hat sich bei der Antragsrunde zu Beginn der zweiten Phase des DELTA-Programms ergeben. Die Ergebnisse der Befragung deutscher Antragsteller wiesen auf größere Schwierigkeiten hinsichtlich der Verständlichkeit des Verfahrens und beim ordnungsgemäßen Ausfüllen der Anträge hin. Bei einer nur dreimonatigen Frist für die Antragstellung können solche Informationsprobleme für den Erfolg oder Mißerfolg der Projektanträge bedeutend sein. Die deutsche DELTA-Kontaktstelle hat sich daher bemüht, durch eine frühzeitige Versorgung potentieller Antragsteller mit gezielt ausgewählten Informationen mögliche Defizite auszugleichen und die eigenen Informationsaktivitäten zu verbessern und zu verstärken (vgl. Abschnitt 2.10). Eine wichtige Maßnahme in dieser Hinsicht ist zum Beispiel die Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Kommission und den deutschen Interessenten im Vorfeld der Antragstellung. Dies hat u.a. dazu geführt, daß die Kontaktstelle wichtige Informationsmaterialien selbst beim DELTA-Büro in Brüssel abgeholt und an potentielle deutsche Antragsteller weitergegeben hat.

Die Befragung deutscher Antragsteller, die nach der Antragsrunde 1991 von der DELTA-Kontaktstelle durchgeführt wurde, hatte ein weiteres wichtiges Ergebnis. Viele Projekte - insbesondere jedoch die abgelehnten - waren mit dem Urteil der Evaluatoren und des Telematikausschusses nicht einverstanden und beurteilten die Bewertung als intransparent. Seitens der abgelehnten Projekte wurden Informationen über die Gründe gewünscht, die zur Ablehnung des Antrags führten, um bei einer eventuellen weiteren Bewerbung bessere Chancen zu haben. Auch von anderer Seite wurde eine Intransparenz bei der Evaluation der Anträge bemängelt. Die in den Abschnitten 2.3 und 2.7 dargelegten Probleme legen jedoch nahe, daß der Versuch zur Herstellung einer größeren Transparenz der Auswahl- und Entscheidungsverfahren zunächst von deutscher Seite aus unternommen werden sollte. Durch die Benennung einer größeren Anzahl deutscher Experten für die Evaluatorenteams und eine intensivere Kooperation der Mitglieder des Ausschusses und der Ad-hoc-Gruppe mit deutschen Experten im Vorfeld der Antragstellung und während der Auswahlrunden könnten die Verfahren transparenter gemacht werden.

2.9 Controlling

Innerhalb des DELTA-Programms gibt es ein umfassendes System des Controlling und der kontinuierlichen Bewertung der Projektarbeit durch die Projekte selbst und durch externe Evaluatoren. Die regelmäßige Berichterstattung, die außerdem mit einem 'Frühwarnsystem' - dem "Rote Flagge"-Verfahren - gekoppelt ist, ermöglicht die periodische Aktualisierung und Revision der Durchführung des Programms seitens der Kommission in Übereinstimmung mit seinen strategischen Zielen. Demgegenüber ist eine reguläre Evaluation der nationalen DELTA-Kontaktstelle außerhalb der Berichterstattung im Rahmen ihres Projektvertrags mit dem BMBW nicht vorgesehen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die Kontaktstelle über die vertraglich festgelegten Aufgaben hinaus bei der Betreuung der Antragsteller und Projektnehmer aktiv ist und angesichts personeller Engpässe bei der Gremienarbeit von deutscher Seite wichtige Funktionen übernommen hat.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmer

Aufgrund einer für die Antragsteller etwas verwirrenden Informationslage und des noch nicht abgeschlossenen Aufbaus der deutschen Kontaktstellen waren die deutsche Projektnehmer in der DELTA-Pilotphase unterrepräsentiert. Eine ausführliche Defizitanalyse und frühzeitige Bemühungen um ausreichende Informa-

tion, Beratung und Hilfestellung führten zu einer befriedigenden Beteiligung bei der Antragsrunde zu Beginn der zweiten Phase des DELTA-Programms. Die Erfahrungen beider Auswahlrunden haben jedoch gezeigt, daß eine erfolgreiche Antragstellung für Erstantragsteller schwierig ist, wohingegen bereits einmal akzeptierte Projektnehmer gute Chancen haben, weitere Anträge bewilligt zu bekommen.

Um eine noch gezieltere Beratung zu ermöglichen, wurde von der DELTA-Kontaktstelle an der Fernuniversität Hagen im Anschluß an die Antragsrunde 1991 eine Befragung der erfolgreichen und der abgelehnten deutschen Antragsteller durchgeführt. Die Auswertung der Antworten hat eine wichtige Differenzierung bezüglich der Informations- und Beratungslage für die Antragsteller ergeben. Wenig Probleme hatten die Antragsteller mit dem Informationsmaterial, der Verständlichkeit des Materials und der Kommunikation mit den Partnern und der Kommission. Große Probleme bereiteten dagegen die folgenden Aspekte:

- die rechtzeitige Beschaffung von Informationen über die Ausschreibung;
- die knappe Frist für die Antragstellung;
- die Bildung eines Konsortiums mit geeigneten Partnern;
- das Ausfüllen der Antragsformulare;
- die Evaluationsverfahren in der Auswahlrunde.

In der Konsequenz hat die deutsche DELTA-Kontaktstelle damit begonnen, eine gezielte und praxisrelevante Beratung im Vorfeld der Antragstellung aufzubauen. Eine Analyse der Gründe, die zur Ablehnung von Anträgen führen, hat insbesondere Schwächen bei der Gestaltung der Partnerschaft und beim Nachweis der Qualität des Projektmanagements ergeben. Gerade diese Aspekte der Anträge werden jedoch in den Evaluationsverfahren im Rahmen der Auswahl besonders eingehend begutachtet. Der Hilfestellung bei der Partnersuche und der Beratung der Antragsteller bei der Gestaltung des Projektmanagements wurde daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits im Vorfeld einer möglichen Antragstellung ist man dazu übergegangen, potentielle Interessenten in die Aktivitäten des Programms einzubinden, indem sie zu bundesweiten oder regionalen Informationstagen und Expertenworkshops eingeladen und als Experten für die vom DELTA-Büro auf Gemeinschaftsebene organisierten Workshops im Rahmen der konzertierten Aktionen entsandt wurden. Dieselben Möglichkeiten bestehen auch für Vertreter abgelehnter Projekte, so daß ein Anreiz geschaffen wird, sich erneut mit einem Antrag zu bewerben. Mit diesen Angeboten sollen außerdem ganz speziell die Hochschulen angesprochen werden, da deren Beteiligung am DELTA-Programm als unzureichend bewertet wird. Bisher sind fünf deutsche Hochschulen in DELTA-Projekte einbezogen.

Zur Verbesserung der Information und Beratung potentieller Antragsteller, der Betreuung deutscher Projektpartner und Projektkoordinatoren sowie der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm hat die DELTA-Kontaktstelle eine Reihe von Aktivitäten unternommen. Dazu gehören:

- die Durchführung bundesweiter und regionaler Informationstage;
- die Darstellung des Programms auf Messen mit selbst entwickeltem Informationsmaterial (Video-Film, Stellwände);
- der Aufbau und die Pflege einer Adressendatei von Interessenten und deren Versorgung mit Informationsmaterial;
- Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften und Referate auf Fachtagungen;
- persönliche, schriftliche und telefonische Beratung von Antragstellern, einschließlich Hilfestellungen bei der Partnersuche;
- Betreuung der deutschen Projektnehmer und Projektpartner;
- die informelle Kontaktpflege mit der Kommission und dem DELTA-Büro außerhalb der Sitzungen;
- die Beschaffung und eigene Herstellung von geeignetem Informationsmaterial.

Als Forschungs- und Entwicklungsprogramm im vorwettbewerblichen Raum richtet sich das DELTA-Programm an Spezialisten im Bereich der Lerntechnologie. Angesprochen sind insbesondere Entwickler und Anwender solcher Technologien und der dazu notwendigen Programme. Zugleich wird mit dem Programm aber auch der Anspruch einer gemeinschaftsweiten Kompatibilität der Programme und der Technologien sowie ihre flexible Einsetzbarkeit verfolgt, so daß die Nutzer ebenfalls angesprochen sind. Eine solche Balance zwischen hoher Spezialisierung und umfassender Breitenwirkung ist nicht einfach herzustellen. Inwieweit die Idee einer Technologisierung von Bildungs- und Ausbildungsprozessen durch mediale Vermittlung flächendeckend wirksam werden kann, mag die Zukunft erweisen. Traditionelle Bildungsinstitutionen stehen diesen Möglichkeiten und Formen - von Ausnahmen abgesehen - zur Zeit eher noch fern. Als ein Programm mit exemplarischem Modellversuchscharakter sollten dem DELTA-Programm aber dennoch größere bildungspolitische Chancen eingeräumt werden. Dies erfordert ein höheres Maß an Unterstützung seitens der für die politische Koordinierung Verantwortlichen.

EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute wurde aufgrund einer Entschließung des Rates vom 11. Juli 1983 über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre von der Kommission initiiert und 1985 erstmalig durchgeführt. Ziel des Programms ist es, Berufsbildungsfachleuten aus allen EG-Mitgliedstaaten in einwöchigen Studienbesuchen zu festgelegten Themen zusammenzubringen, um Austausch, Kooperation und Informationslage zu verbessern und Anregungen für das berufliche Handeln dieser Fachleute zu geben (vgl. Übersicht 11). Das Programm stellt Fördermittel in Form von finanziellen Beihilfen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Studienaufenthalten zur Verfügung. Das Studienbesuchsprogramm wurde vom ARION-Programm inspiriert, das seit 1979 besteht und Studienaufenthalte für Schulverwaltungsbeamte und Fachleute in der schulischen Bildung fördert.

Übersicht 11: Zielsetzung des EG-Studienbesuchsprogramms für Berufsbildungsfachleute

"Das Programm hat drei grundlegende Ziele:

- (a) Berufsbildungsfachleuten die Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse über besondere Aspekte der Berufsbildungspolitik und -programme in anderen Mitgliedstaaten zu verbessern;
- (b) zwischen allen Teilnehmern an einem Programm einen kontinuierlichen Austausch von Ideen, Informationen und Ratschlägen zu fördern;
- (c) den Informationsfluß zwischen den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene zu bereichern.

Dies wird von besonderem Nutzen in Bereichen mit innovativen Aktivitäten sein, die sich auf Prioritäten der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der beruflichen Bildung beziehen."

(Bekanntmachung der Kommission, DG V, Ref. C-1: "Implementing the Common Vocational Training Strategy. The Study Visits Programme for Vocational Training Specialists" vom 15. März 1985, S. 2 (eigene Übersetzung; B.K.). Vgl. auch: Entschließung des Rates vom 11. Juli 1983, Amtsblatt Nr. C 193/2 vom 20. 7. 1983, IV, Nr. 2.)

Die Einrichtung des Studienbesuchsprogramms erfolgte mit dem Ziel, ein politisches Instrument zur Unterstützung der Strategie der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der beruflichen Bildung zu schaffen. Mit der Durchführung des Programms im Namen der Kommission wurde das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin beauftragt. Die Mitgliedstaaten sind an der Durchführung durch nationale Verbindungspersonen beteiligt, die in Abstimmung mit dem CEDEFOP die Adressaten des Programms festlegen und an der inhaltlichen Planung und Durchführung der Studienaufenthalte in ihrem jeweiligen Land mitwirken. Alle Mitgliedstaaten haben darüber hinaus eine technische Unterstützungsstelle eingerichtet, die die nationalen Verbindungspersonen bei ihren organisatorischen Aufgaben unterstützt. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies die Carl Duisberg Gesellschaft, die mit der gesamten organisatorischen Abwicklung beauftragt wurde.

1.2 Entwicklung des Programms

Im ersten Jahr der Laufzeit des Studienbesuchsprogramms wurden EG-weit Beihilfen für insgesamt 121 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmerzahl wurde in den folgenden Jahren kontinuierlich gesteigert. Seit 1990 stehen im Rahmen des Programms EG-weit 400 Plätze zur Verfügung. Mit dieser Ausweitung steigerte sich auch die Ausstattung des Programms von anfänglich 100.000 ECU im ersten Jahr der Laufzeit auf 800.000 ECU im Jahre 1991, zu denen noch einmal etwa 400.000 ECU hinzugerechnet werden müssen, die von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

Dem Studienbesuchsprogramm liegt ein relativ offenes Organisationsmodell zugrunde, bei dem die Zielgruppen verhältnismäßig breit definiert sind. Die Festlegung der Themenangebote erfolgte nach jährlich wechselnden Schwerpunkten. In der Regel wurden zwei bis drei Themen pro Jahr ausgewählt, zu denen das CEDEFOP international zusammengesetzte Gruppen bildete. Jedes Thema wurde in allen Mitgliedstaaten, teils auch mehrfach angeboten. In den letzten Jahren wurden EG-weit jährlich etwa 40 bis 50 Gruppen gebildet.

1991 erfolgten auf Initiative der Kommission und aufgrund der Forderung, das Programm den neuen Gemeinschaftszielen anzupassen, eine Veränderung dieses Organisationsmodells und eine Neudiskussion

der Ziele des Programms. Um größere Synergieeffekte mit anderen Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung zu erreichen, wurden die Themenschwerpunkte auf die Inhalte der Programme PETRA, FORCE und EUROTECNET zugeschnitten und für die Akteure dieser Programme in den EG-Mitgliedstaaten zugänglich gemacht. 1991 wurde ein Pilotversuch mit zwei Studienbesuchen unternommen, der den Beratenden Ausschuß des EUROTECNET-Programms, das Büro für technische Unterstützung des EUROTECNET-Programms in Brüssel und die einzelstaatlichen Koordinierungsstellen dieses Programms in die Organisation (Auswahl und Zusammensetzung der Gruppen, inhaltliche Gestaltung des Studienbesuchs) miteinbezog. Die beiden Studienbesuche, die in Italien und Dänemark stattfanden, waren ausschließlich für Berufsbildungsfachleute offen, die an EUROTECNET-Projekten mitarbeiten.

Von diesem Versuch versprach sich die Kommission eine Verstärkung der Wirkung der drei betroffenen Gemeinschaftsprogramme und eine Rationalisierung bei der Durchführung von EG-Förderprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung. Zugleich nahm sie damit einen gewissen Verlust der Eigenständigkeit des Studienbesuchsprogramms in Kauf.

Eine Evaluation dieses Pilotversuchs seitens des CEDEFOP hatte allerdings zum Ergebnis, daß die Inhalte und Durchführung des Studienbesuchsprogramms durch die Veränderungen nicht wesentlich verbessert werden konnten und sich im Ergebnis und den Wirkungen auch nicht deutlich von der zuvor maßgeblichen Gestaltung der Umsetzung des Programms unterschieden. Derzeitig wird der Versuch weitergeführt, das Studienbesuchsprogramm thematisch an PETRA, FORCE und EUROTECNET zu orientieren und die Akteure dieser Programme in die Studienbesuche und deren Organisation miteinzubeziehen.

1.3 Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen des Studienbesuchsprogramms umfassen Beihilfen - zumeist als Stipendien bezeichnet - zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sich nach der Anzahl der Kilometer für die Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Ort des Studienbesuchs richten. Die Stipendien sind je nach Entfernung in sieben Gruppen gestaffelt und liegen zwischen 1.100 DM und 2.800 DM. Vielfach decken die Beihilfen die den Teilnehmenden entstehenden Kosten nicht vollständig ab. In der Mehrzahl der Fälle sind zusätzliche Eigenleistungen erforderlich (vgl. Abschnitt 1.5.3).

Die in jedem Mitgliedstaat stattfindenden Studienaufenthalte werden außerdem mit Mitteln unterstützt, die die zuständigen nationalen Behörden aus ihrem Haushalt zur Verfügung stellen. Diese Mittel decken die Kosten für die Betreuung der Gruppen, den Transport der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Land und die erforderlichen Dolmetscherdienste. Der Tätigkeitsbericht des CEDEFOP aus dem Jahre 1990 erwähnt allerdings auch, daß einige wenige Mitgliedstaaten - Namen werden nicht genannt - keine zusätzlichen finanziellen Zuschüsse für die Durchführung der Besuche bereitstellen. In der Bundesrepublik Deutschland hat das BMBW zuletzt (1993) eine Summe von ca. DM 100.000 für das Programm bereitgestellt.

Für den Verlauf der Studienbesuche hat das CEDEFOP ein Schema erarbeitet, nach welchem diese in jedem Mitgliedstaat organisiert werden. Derzeit stehen jährlich drei Themen zur Auswahl, die in den Mitgliedstaaten zumeist mehrfach angeboten werden. In Abstimmung mit der Kommission und den nationalen Verbindungspersonen arbeitet das CEDEFOP die jährlichen Themen und einen entsprechenden Besuchsplan aus. Für die Organisation der Studienbesuche innerhalb der Mitgliedstaaten sind diese selbst zuständig. Zu diesem Zweck sind nationale Verbindungspersonen ernannt worden, die sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Hilfe nationaler technischer Unterstützungsstellen bedienen. In der Bundesrepublik ist dies die Carl Duisberg Gesellschaft, die mit der Planung, Organisation und Durchführung der Studienbesuche in der Bundesrepublik betraut wurde und auch die Benennung der für die Teilnahme vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten von deutscher Seite koordiniert. Ihre Aufgaben im Rahmen der Durchführung des Studienbesuchsprogramms sind verhältnismäßig umfassend, so daß sie als Koordinierungsstelle bezeichnet werden kann. Die Mitgliedstaaten übernehmen auch die Durchführung von Vor- und Nachbereitungstreffen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus ihrem Land. Etwa ein Drittel der Kosten für die Durchführung der Studienbesuche werden von den Mitgliedstaaten selbst übernommen (vgl. Abschnitt 1.5.4).

Seit 1990 stehen jährlich 400 Stipendien zur Verfügung, die nach einem Quotenschlüssel auf alle EG-Mitgliedstaaten aufgeteilt sind. Ebenso wie bei den anderen großen EG-Mitgliedstaaten standen 1992 für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland 51 Stipendien zur Verfügung.

Tabelle 13 vergleicht die Anzahl der Studienbesuche, die zwischen 1985 und 1992 in allen EG-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Zwischen den drei größten Mitgliedstaaten ist die Zahl in etwa ausgeglichen, doch fanden in der Bundesrepublik Deutschland die meisten Studienbesuche statt.

Tabelle 13: Anzahl der Studienbesuche in einigen EG-Mitgliedstaaten 1985 bis 1992 im Vergleich

Mitgliedstaat	Zahl der Studienbesuche
Bundesrepublik Deutschland	52
Großbritannien	51
Frankreich	51
Italien	34
Spanien	25
Dänemark	20
Irland	18
Belgien	17
Niederlande	16
Griechenland	14
Portugal	11
Luxemburg	8

Da die Gruppen u.a. nach Themenwünschen und Sprachkenntnissen der Teilnehmenden zusammengestellt werden, variiert die Zahl der Besuchsprogramme, die in einem Mitgliedstaat stattfinden, je nach den gewünschten Zielländern der Bewerberinnen und Bewerber. Grundsätzlich werden die Gruppen von einer Kontaktperson des Gastlandes betreut, die als Tutor oder Gruppenbetreuer bezeichnet wird. Bei Bedarf steht den Gruppen auch ein Dolmetscher zur Verfügung, es sei denn, die Gruppensprache ist die Sprache des Gastlandes. Im Rahmen der Studienbesuche erfahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen etwas über das Berufsbildungssystem ihres Gastlandes, besuchen Berufsbildungseinrichtungen oder Modellversuche und Projekte und treffen sich zu Diskussionen und Kolloquien. Der Ablauf der Studienaufenthalte wird nach einem Phasenschema organisiert. Zu Beginn des Aufenthalts erfolgt eine kurze Einführung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Berufsbildungssystem des jeweiligen Mitgliedstaates und den Ablauf des fünf-tägigen Besuchsprogramms. Danach werden Projekte, Berufsbildungseinrichtungen und zum Teil Betriebe besucht. Bei anschließenden Diskussionen erfolgt ein Gedankenaustausch, die Erarbeitung von inhaltlichen Synthesen zum Thema des Seminars und am letzten Tag in der Regel eine Auswertungssitzung.

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen zwischen 1985 und 1992 läßt sich aufgrund der vorhandenen Statistiken nur insgesamt feststellen, nicht aber aufgeschlüsselt nach Herkunftsland.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Bei der jährlichen Festlegung der Themen für die Studienbesuche werden die speziellen Adressatengruppen eines jeden Themas benannt. Als Beispiel dient im folgenden das Studienaufenthaltsprogramm für 1992.

Thema A war "Die Ausbildung von Jugendlichen" und wurde in Verbindung mit dem PETRA-Programm durchgeführt. Vorrangig waren als Zielgruppen des Studienaufenthalts angesprochen:

- Verantwortliche aus der Berufsbildungspraxis (Leiter von berufsbildenden Schulen, Ausbilder usw.);
- Personen, die sich speziell mit Ausbildungsmaßnahmen für Jugendliche befassen;
- Berufsberater, die für die Beratung von Jugendlichen zuständig sind.

Thema B war "Weiterbildung" und wurde in Verbindung mit dem FORCE-Programm durchgeführt. Als Zielgruppen des Studienaufenthalts wurden vorrangig angesprochen:

- Berufsbildungsexperten öffentlicher Einrichtungen;
- Mitglieder von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die mit der Konzipierung und Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen befaßt sind.

Thema C war "Berufsbildung und neue Technologien" und wurde in Verbindung mit dem EUROTEC-NET-Programm durchgeführt. Die Zielgruppen dieses Studienaufenthalts waren insbesondere:

- Verantwortliche für die Konzipierung und Organisation der Berufsbildung;
- Ausbilder.

Neben der Voraussetzung, daß die an einer Teilnahme Interessierten zu den angesprochenen Berufsgruppen bzw. Adressatenkreisen gehören sollen, ist als weiteres Kriterium ihre Multiplikatorenfunktion von Bedeutung, da mit dem Programm ein Netzwerk von Berufsbildungsexperten geschaffen werden soll, deren Tätigkeit sich auf die einzelstaatlichen Inhalte und Strategien der Berufsbildung und der Berufsbildungspolitik auswirkt.

Die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) als deutsche Koordinierungsstelle für die Durchführung des Programms gibt das jährliche Seminarangebot gezielt an die in Frage kommenden Adressatenkreise bzw. die

entsprechenden Organisationen, Einrichtungen und Dienstbehörden weiter. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden von ihren Organisationen oder Dienstbehörden vorgeschlagen. Die Überprüfung, ob die von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, den Kultusministerien der Länder, der Bundesanstalt für Arbeit und dem BIBB usw. vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten den Auswahlkriterien entsprechen, findet durch die CDG im Einvernehmen mit der nationalen Verbindungsperson im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft statt. In den Bewerbungsunterlagen sind neben anderen Angaben vor allem auch Auskünfte über gute passive und aktive Sprachkenntnisse, die berufliche Tätigkeit und die Interessenschwerpunkte im Zusammenhang mit dem bevorzugten Thema anzugeben. Über 90 Prozent der Erstwünsche der Teilnehmer und Teilnehmerinnen können berücksichtigt werden.

Die CDG stellt im Einvernehmen mit der nationalen Verbindungsperson auf der Grundlage der eingegangenen Benennungen deutscher Kandidatinnen und Kandidaten eine Liste mit Haupt- und Ersatzkandidaten zusammen, die beim CEDEFOP eingereicht wird. In Einzelfällen hat das CEDEFOP die Möglichkeit, vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten abzulehnen, wovon bisher aber kaum Gebrauch gemacht wurde. Die Auswahlkriterien im einzelnen werden von jedem Mitgliedstaat in Abstimmung mit dem CEDEFOP festgelegt. Bei der Auswahl in den Mitgliedstaaten soll auf eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern sowie auf eine Beteiligung von Personen aus zentralen und peripheren Regionen geachtet werden. Die nationalen Verbindungspersonen reichen dem CEDEFOP eine Liste mit Kandidaten und Kandidatinnen entsprechend dem verfügbaren Kontingent an Stipendien ein und fügen eine Liste mit Ersatzkandidaten bei, die im Falle von Rücktritten die freigewordenen Plätze ausfüllen können.

Die EG-Mitgliedstaaten haben entsprechend den Durchführungsbestimmungen den Kreis der Antragsberechtigten selbst festgelegt. Im Jahre 1992 kamen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen EG-weit aus den folgenden Tätigkeitsbereichen: Ausbilder (35%), Sozialpartner (24%), Verwaltung (23%), Dokumentation (4%), Verbände (4%), Forschung (2%), Sonstige (8%).

In der Bundesrepublik Deutschland wird das Programm insbesondere für Berufsbildungsfachleute in den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Ministerien von Bund und Ländern, der Bundesanstalt für Arbeit als vorgesetzte Dienstbehörde der Berufsberater in den Arbeitsämtern sowie im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ausgeschrieben.

Eine genauere Auswertung der beruflichen Tätigkeitsbereiche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Programmjahr 1990 zeigt Tabelle 14. Vergleicht man die beruflichen Tätigkeitsbereiche der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit denen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt, zeigt die Übersicht, daß Vertreter der Sozialpartner von deutscher Seite deutlich unterrepräsentiert und Personen aus dem berufsbildenden Lehramt deutlich überrepräsentiert sind.

Tabelle 14: Vergleich der Tätigkeitsbereiche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienbesuchsprogramm 1990 insgesamt und aus der Bundesrepublik Deutschland (in Prozent)

	Teilnehmer insgesamt (in Prozent)	Teilnehmer Bundes- republik Deutschland (in Prozent)
Vorbereitung politischer Entscheidungen	12,0	8,2
Konzertierung zwischen den Sozialpartnern	11,7	6,1
Planung, Finanzierung, Organisation der Berufsbildung	28,5	26,5
Lehramt	20,2	36,7
Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit in der Berufsbildung	11,4	6,1
Forschung/Auswertung	5,6	6,1
Information/Dokumentation	3,6	2,0
Sonstiges	6,6	8,2

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Als das Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute 1985 etabliert wurde, war für das erste Jahr der Laufzeit ein Gesamtbetrag von 100.000 ECU vorgesehen. Jedoch wurde bereits zu diesem Zeitpunkt die Aufstockung des Budgets für das zweite Jahr auf 200.000 ECU geplant. Im Jahre 1991 betrug die Ausstattung mit Kommissionsmitteln rund 800.000 ECU, zu denen zusätzlich rund 400.000 ECU hinzuzurechnen

nen sind, die die Mitgliedstaaten für die in ihrem Land stattfindenden Studienaufenthalte aufbringen. Entsprechend stieg die Zahl der verfügbaren Stipendien von 121 im Jahre 1985 auf 400 im Jahre 1991.

Die Kommission überweist die jährlich für das Programm verfügbaren Mittel pauschal an das CEDEFOP. Von den 800.000 ECU im Jahre 1991 standen rund 600.000 ECU für die Besuchsstipendien zur Verfügung. Das CEDEFOP veranschlagte zusätzlich etwas über 200.000 ECU direkte (20%) und indirekte (14%) Verwaltungskosten für die Durchführung des Programms.

1.5.2 Zahl der Studienaufenthalte und Teilnehmer

Seit 1990 stehen jährlich 400 Stipendien zur Verfügung, von denen an deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer 51 vergeben werden können. In den verschiedenen Verlautbarungen des CEDEFOP variieren die Angaben über die Ausnutzung der verfügbaren Plätze, die im Durchschnitt zwischen 85 und 90 Prozent liegt. Die Gruppengröße pro Studienaufenthalt lag 1992 zwischen 6 und 10 Teilnehmern.

Seitens der Bundesrepublik Deutschland ist das verfügbare Kontingent weitgehend ausgenutzt worden (1990: 49 von 51 Plätzen), doch lag die Anzahl der Frauen unter den deutschen Teilnehmern (1990: 28,6 Prozent) unter dem Durchschnitt (1990: 32,9 Prozent). Von den 50 Studienaufenthalten, die 1990 durchgeführt wurden, fanden acht (16%) in Deutschland statt; 1991 waren es sieben von 43 (16,3%) und 1992 waren es ebenfalls sieben von 43. In den anderen großen EG-Mitgliedstaaten (Frankreich, Großbritannien) wurden etwa ebenso viele Studienaufenthalte durchgeführt. Dennoch ist die Bundesrepublik Deutschland derjenige Mitgliedstaat, der 1990 im Verhältnis zu den entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfangen hat.

Der Tätigkeitsbericht des CEDEFOP für das Jahr 1990 führt außerdem aus, daß von den 51 Gruppen in jenem Jahr insgesamt vier die deutsche Sprache als Verkehrssprache benutzten. 29 Gruppen benutzten Englisch, 17 Gruppen Französisch und eine Gruppe Spanisch. Von den acht in der Bundesrepublik stattfindenden Studienaufenthalten wurde einer in deutscher Sprache durchgeführt. Im Vergleich dazu benutzten fünf von acht Gruppen in Großbritannien Englisch als Verkehrssprache und vier von sieben Gruppen in Frankreich sprachen Französisch. Alle drei Gruppen in Irland sprachen die Englisch. Insgesamt benutzten 16 von 51 Gruppen die Sprache ihres Gastlandes zur Verständigung untereinander.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Seit Bestehen des Studienbesuchsprogramms ist die Höhe der Stipendien nicht wesentlich gestiegen. Im ersten Jahr der Durchführung (1985) erhielten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Summe von 350 ECU als Beihilfe für die entstehenden Aufenthaltskosten und eine nach Kilometern für die Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Ort des Studienaufenthalts gestaffelte Summe zwischen 100 und 500 ECU als Zuschuß zu den Reisekosten.

Seit 1990 wird die Stipendienhöhe ausschließlich nach der Zahl der Kilometer für die Hin- und Rückreise gestaffelt. So belief sich 1991 der Mindestbetrag (0-500 km) auf 1.000 DM und der Höchstbetrag (über 4.001 km) auf 2.540 DM. Im Jahre 1992 lag der Mindestzuschuß bei 1.100 DM und der Höchstzuschuß bei 2.800 DM. Von der durch das CEDEFOP für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin errechneten Höhe der Beihilfe werden 90 Prozent vor Antritt der Reise und 10 Prozent nach Eingang des Berichts über den Studienaufenthalt ausgezahlt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen ihre Reisearrangements selbst und werden nicht zur Benutzung eines bestimmten Beförderungsmittels verpflichtet. Die Hotelbuchungen übernimmt das Gastland.

Für das Jahr 1990 ergab die Auswertung der Fragebogen, die auf freiwilliger Basis von den Teilnehmenden einige Zeit nach Abschluß des Studienaufenthalts anonym ausgefüllt wurden, bezüglich der Höhe der Zuschüsse folgende Aussagen: 37,5 Prozent der Teilnehmenden betrachteten die Beihilfen als "angemessen", 39,4 Prozent als "kaum ausreichend" und 23,1 Prozent als "unzureichend." Die Fragebogen werden vom CEDEFOP an alle Teilnehmenden versandt und dienen der kontinuierlichen Bewertung des Programms. Sie werden auch vom CEDEFOP ausgewertet.

Seit Beginn des Studienbesuchsprogramms werden die Stipendien als Zuschüsse bzw. Beihilfen gedacht, die nicht unbedingt die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten für die Reise und den Aufenthalt gänzlich abdecken sollen. Der Tätigkeitsbericht des CEDEFOP von 1990 weist allerdings darauf hin, daß das Programm in finanzieller und operativer Hinsicht an einer kritischen Schwelle angelangt sei und deutet auf die Notwendigkeit höherer Haushaltsmittel und einer größeren Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Bewältigung der organisatorischen Seite der Durchführung.

Obwohl das Programm statistisch gut dokumentiert ist, fehlt eine detailliertere Finanzberichterstattung, der z.B. die Aufteilung der Mittel nach Mitgliedstaaten oder die durchschnittlich anfallenden Eigenleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entnehmen wäre.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Im Rahmen des Studienbesuchsprogramms fallen Komplementärmittel von deutscher Seite in mehrfacher Hinsicht an:

- (a) in Form von eventuell notwendigen Eigenleistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Studienbesuchsprogramm,
- (b) in Form einer Aufstockung der Programmmittel seitens der Mitgliedstaaten,
- (c) als Verwaltungskosten für die CDG in ihrer Funktion als Koordinierungsstelle.

Die EG-Mitgliedstaaten finanzieren etwa ein Drittel der Kosten für die Studienaufenthalte aus eigenen Mitteln. Da in der Bundesrepublik Deutschland bisher die meisten Besuche stattgefunden haben, dürfte auch der höchste Anteil an Komplementärmitteln angefallen sein. Nach Angaben der CDG waren im Jahr 1992 deutsche Komplementärmittel in Höhe von insgesamt 157.000 DM zur Durchführung des Studienbesuchsprogramms notwendig. Umgerechnet bedeutete dies einen deutschen Mitteleinsatz von etwa 3.650 DM pro deutschem Teilnehmer.

Die Höhe der erforderlichen Mittel für die Gastgruppen ist abhängig davon, ob ein Dolmetschereinsatz notwendig wird oder nicht. Von den sieben Gruppen, die 1992 an einem Studienaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland teilnahmen, benötigten vier einen Dolmetscher. Dieser kostet pro Woche ca. 6.000 DM.

Über die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen EG-Mitgliedstaaten und deren Komplementärmittel wird nicht berichtet. Die zusätzlichen Mittel der Mitgliedstaaten werden vorrangig für die Organisation der Studienaufenthalte im eigenen Land verwendet, d.h., für die sieben oder acht Seminare, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, werden die Kosten für den Dolmetscherdienst, den Gruppenbetreuer oder Tutor - wie er auch genannt wird - sowie gegebenenfalls für den Transport der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit öffentlichen Verkehrsmitteln von deutscher Seite finanziert. Einige wenige Mitgliedstaaten stellen allerdings keine Komplementärmittel zur Verfügung.

Zur Wahrnehmung ihrer organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben im Rahmen des Studienbesuchsprogramms erhält die Carl Duisberg Gesellschaft Mittel vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Höhe von knapp 100.000 DM.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Die EG-Kommission ist in übergreifender Weise verantwortlich für die Durchführung des Studienbesuchsprogramms. Die Stipendienmittel werden aus dem Haushalt der Kommission dem CEDEFOP zur Verfügung gestellt, das von der Kommission mit der Organisation des Programms auf EG-Ebene beauftragt wurde. Die Durchführung wird mit den nationalen Verbindungspersonen abgestimmt, die sich einmal jährlich auf Einladung des CEDEFOP treffen. Auf diesen Treffen werden die Themen der Studienaufenthalte sowie die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des Programms festgelegt. 1990/91 hat die Kommission eine engere Bindung des Studienbesuchsprogramms an die anderen Gemeinschaftsprogramme im Bereich der beruflichen Bildung (PETRA, FORCE, EUROTECNET) veranlaßt und eine Neudiskussion über die Ziele und Inhalte des Programms in Gang gesetzt. Die dadurch erforderlichen organisatorischen Veränderungen werden derzeit noch diskutiert.

Die Kommission versteht sich als Entscheidungsträger bei der Durchführung des Programms, wie dies insbesondere durch ihre Forderung einer stärkeren Verbindung der Studienbesuche zu den Programmen PETRA, FORCE und EUROTECNET deutlich geworden ist, die den bisher eigenständigen Charakter des Studienbesuchsprogramms einschränkt. Demgegenüber ist das CEDEFOP als koordinierende und organisierende Instanz im Rahmen des Programms auf EG-Ebene zu sehen.

1.6.2 Die Funktion des CEDEFOP

Im Auftrag der Kommission nimmt das CEDEFOP alle Aufgaben der technischen und fachlichen Unterstützung des Programms auf EG-Ebene wahr und ist für die organisatorischen und logistischen Aspekte der Durchführung zuständig. Darüber hinaus führt das CEDEFOP eine kontinuierliche Bewertung des Programms durch.

Die Aufgaben des CEDEFOP bei der Durchführung des Programms sind im einzelnen:

- Ausarbeitung der Themen für das jährliche Besuchsprogramm in Absprache mit der Kommission und den nationalen Verbindungspersonen;
- Entgegennahme der von den nationalen Verbindungspersonen eingereichten Bewerbungen und deren Bearbeitung;
- Ausarbeitung des jährlichen Besuchsplans in Abstimmung mit den nationalen Verbindungspersonen (Festsetzung der Termine bzw. Wochen, die für Besuche vorgesehen werden können);

- Zusammenstellung der Gruppen auf der Grundlage der in den Bewerbungen vorrangig angegebenen Wünsche hinsichtlich des Themas, des Ziellandes und der möglichen Reisezeit sowie der vorhandenen Sprachkenntnisse;
- Unterstützung der nationalen Verbindungspersonen und Koordinierungsstellen hinsichtlich des allgemeinen und organisatorischen Rahmens, in dem die Studienbesuche stattfinden;
- Versorgung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Informationsmaterial zu ihrem Thema und ihrem Gastland;
- Auszahlung der Stipendien an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Beratung und Information der Teilnehmenden sowie Kontakte mit den nationalen Verbindungspersonen und Koordinierungsstellen; zum Teil auch Teilnahme an den veranstalteten Studienbesuchen;
- Auswertung der (anonymen) Fragebogen und Berichte für den jährlichen Tätigkeitsbericht und die kontinuierliche Bewertung des Programms.

1.6.3 Die nationalen Verbindungspersonen

Jeder Mitgliedstaat hat für die Durchführung des Studienbesuchsprogramms eine nationale Verbindungsperson benannt. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies seit Beginn des Programms ein mit der beruflichen Bildung befaßter Beamter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. In einigen Mitgliedstaaten wird die Funktion auch von wechselnden Personen besetzt. Das Aufgabenspektrum der nationalen Verbindungspersonen besteht aus folgenden Elementen:

- Auswahl der jährlichen Themen auf Vorschlag des CEDEFOP und nach Anhörung der Kommission; gegebenenfalls auch Hinweise auf besondere Interessengebiete, denen Studienbesuche gewidmet werden können;
- Teilnahme an den jährlichen Treffen der Verbindungspersonen aller EG-Mitgliedstaaten;
- Bekanntgabe des Programms und seiner Ergebnisse;
- Empfang und gegebenenfalls Betreuung der Gastgruppen im eigenen Land;
- Zusammenarbeit und Absprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hinsichtlich der Zielgruppen und Auswahlkriterien.

Die nationalen Verbindungspersonen übertragen einen Teil dieser Aufgaben an die technischen Unterstützungsstellen oder lassen sich von diesen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen. Die Aufteilung der anfallenden Aufgaben ist in jedem Mitgliedstaat entsprechend den nationalen Gepflogenheiten geregelt.

1.6.4 Die nationale Koordinierungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Koordinierung des Studienbesuchsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland ist die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) vom BMBW beauftragt worden. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Bekanntgabe der jährlichen Ausschreibung des Programms an die benennenden Institutionen bzw. Behörden und Auswahl unter den eingegangenen Teilnahmeanträgen. Der Auswahlmodus wird zusammen mit der nationalen Verbindungsperson festgelegt. Dazu gehört auch eine Quotierung der der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Stipendienzahle für die beteiligten Organisationen, Behörden, Einrichtungen und Projekte (PETRA, FORCE, EUROTENET).
- Sie berät die benennenden Einrichtungen und Behörden hinsichtlich der Zielgruppen und Auswahlkriterien und leitet die deutschen Anträge an das CEDEFOP weiter.
- Sie führt die nationalen Seminare durch, auf denen die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das Studienbesuchsprogramm vorbereitet werden.
- Sie überwacht den Ablauf der in der Bundesrepublik stattfindenden Studienbesuche und bewertet diese hinsichtlich ihres Erfolgs. Dazu läßt die CDG alle Teilnehmenden an Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland Fragebogen ausfüllen und wertet diese aus, um eine Rückmeldung über die Zufriedenheit mit der Organisation und dem Ablauf zu bekommen.
- Schließlich ist die CDG zuständig für die Berichterstattung über das Programm gegenüber der nationalen Verbindungsperson und dem CEDEFOP.

Die wichtigste Aufgabe der CDG ist jedoch die Planung, Organisation und Durchführung der in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Studienbesuche. Sie organisiert die Unterkunft für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, koordiniert den inhaltlichen Ablauf des Programms entsprechend dem vorgegebenen Schema (Möglichkeiten des Besuchs von PETRA-, FORCE- oder EUROTENET-Projekten, ggf. Hospitationsmöglichkeiten und Besuche von für das Thema relevanten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland etc.) und sorgt für die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Gruppenbetreuer, Dolmetscher).

Auch die nationalen Unterstützungs- bzw. Koordinierungsstellen treffen sich jährlich auf Einladung der Kommission, um über organisatorische Fragen der Durchführung des Programms in den Mitgliedstaaten zu

beraten. Diese Treffen stehen in Verbindung mit den jährlichen Treffen der nationalen Verbindungspersonen, an denen die Stellen in der Regel teilnehmen.

1.6.5 Die benennenden Institutionen

Die Kandidatinnen und Kandidaten für eine Teilnahme am Studienbesuchsprogramm werden von ihren Dienstbehörden oder Einrichtungen benannt. Für die Arbeitgebervertreter ist dies das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für die Berufsbildung, für die Arbeitnehmervertreter der Deutsche Gewerkschaftsbund, für Personal im berufsbildenden Schulwesen sind es die Kultusministerien der Länder, für Beamte in der Berufsbildungspolitik ebenfalls die Kultusministerien der Länder und das BMBW, für Berufsbildungsfachleute in den Arbeitsämtern ist es die Bundesanstalt für Arbeit und für die Vertreter von PETRA-, FORCE- und EUROTECNET-Projekten das Bundesinstitut für Berufsbildung. Diese erhalten von der CDG die Ausschreibung des jährlichen Studienbesuchsprogramms und werden aufgefordert, Anträge geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten einzureichen.

Je ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen ist außerdem Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP. In dieser Funktion stehen sie den nationalen Verbindungspersonen beratend zur Seite, geben Stellungnahmen ab und beraten bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für das Programm.

1.6.6 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen von ihren Dienstbehörden oder Arbeitgebern vorgeschlagen werden und erhalten die Bewerbungsunterlagen über ihre Dienstbehörden oder Arbeitgeber. Sie füllen diese unter Angabe ihres Wunschthemas, der Sprachkenntnisse, ihres beruflichen Hintergrunds und der Zeiten, in denen sie nicht reisen können, aus. Werden sie für eine Teilnahme akzeptiert, wird im weiteren Verlauf ein Vertrag mit dem CEDEFOP über die Beihilfe abgeschlossen, der zugleich zu einer Berichterstattung über den Studienaufenthalt verpflichtet. Die Anträge auf Teilnahme werden in Verbindung mit der Liste der Haupt- und Ersatzkandidaten aus der jeweiligen Organisation bzw. Behörde an das CEDEFOP geschickt. Eine Kopie geht an die nationale Verbindungsperson und an die CDG. Die Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber zu einem der angebotenen Studienaufenthalte erfolgt durch das CEDEFOP, wobei die Erstwünsche zumeist berücksichtigt werden können. Zum Abschluß des Studienaufenthalts werden alle Teilnehmenden gebeten, einen Bericht über den Studienaufenthalt zu schreiben, der den Verlauf, die Organisation und die Inhalte bewerten soll. Die CDG bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus, einen Fragebogen auszufüllen, der die Organisation und den Ablauf bewerten soll. Schließlich läßt das CEDEFOP ca. ein Jahr nach der Teilnahme anonyme Fragebogen zur Evaluierung des Studienaufenthalts ausfüllen. Obwohl deren Beantwortung freiwillig ist, gibt das CEDEFOP den Rücklauf mit 60 bis 70 Prozent an.

Übersicht 12: EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
 - b) Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), Herr Guerra, Jean Monnet Haus, Bundesallee 22, 1000 Berlin 15
 - c) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Maslankowski, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
 - d) Carl Duisberg Gesellschaft e.V., Frau Krüger, Hohenstaufenring 30-32, 5000 Köln 1
- Die für die Benennung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuständigen Behörden und Organisationen:
- e) Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Herr Benetreu, Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf 30
 - f) Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Herr Brumhard, Buschstr. 83, 5300 Bonn 1
 - g) Kultusministerkonferenz, Herr Illerhaus, Nassestr. 8, 5300 Bonn 1
 - h) Bundesanstalt für Arbeit, Referat II a 5, Herr Dr. Thiel, Regensburger Str. 104, 8500 Nürnberg 30
 - i) Bundesinstitut für Berufsbildung, Abteilung 5.3, Herr Dr. Koch, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

1.7 Ablauf des Programms

Der Ablauf des Studienbesuchsprogramms innerhalb eines Kalenderjahres umfaßt in der Regel die Abwicklung von drei Programmjahren: Das vorangegangene Programmjahr wird ausgewertet, das laufende Programmjahr organisiert und das darauffolgende Programmjahr vorbereitet. Der zeitliche Ablauf läßt sich folgendermaßen darstellen:

- Im Januar/Februar eines jeden Jahres treffen sich die nationalen Verbindungspersonen aller Mitgliedsstaaten und Vertreter der nationalen Koordinierungsstellen mit Vertretern des CEDEFOP und der Kom-

mission auf Einladung des CEDEFOP. Auf dieser Sitzung werden die nationalen Berichte und der Bericht des CEDEFOP über die Programmdurchführung des letzten Jahres ausgewertet, die Aufenthalte für das laufende Jahr zusammengestellt und die Themen für das nächste Jahr vorbereitet.

- Im Mai erfolgt die endgültige Festsetzung der Themen für das darauffolgende Jahr seitens der Kommission.
- Im Laufe des Sommers erfolgt die Bekanntgabe des Programms mit Angabe der Themen für das nächste Jahr durch die Kommission.
- Die Carl Duisberg Gesellschaft übermittelt die Bekanntmachung an die entsprechenden Adressatenkreise (Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Kultusministerien der Länder etc.) in der Bundesrepublik Deutschland mit der Aufforderung, Kandidatinnen und Kandidaten zur Teilnahme zu benennen und eine Liste mit Haupt- und Ersatzkandidaten zusammenzustellen.
- Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerben sich über ihre Dienstbehörden bzw. Arbeitgeber (vgl. Abschnitt 1.6.5).
- Bis zum Herbst gehen die Kandidatenvorschläge bei der nationalen Verbindungsperson im BMBW und bei der CDG ein, werden dort überprüft und im Oktober/November in Form von zwei Listen - eine mit 51 Hauptkandidaten, eine mit einer Anzahl von Ersatzkandidaten - beim CEDEFOP eingereicht.
- Das CEDEFOP stellt im Verlauf des Winters die Gruppen zusammen und benachrichtigt die nationalen Verbindungspersonen sowie die Koordinierungsstellen über die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten aus ihrem Land auf die Reisettermine und Themen sowie über die Zusammensetzung der Gruppen, die an einem Studienaufenthalt im jeweiligen Mitgliedstaat teilnehmen. Außerdem werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Termin und das Zielland ihres Studienaufenthalts benachrichtigt.
- Zu Beginn des Jahres finden die von den Mitgliedstaaten organisierten Vorbereitungstreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrem Land statt, zu denen zwecks Auswertung der Studienaufenthalte des vorangegangenen Programmjahres zum Teil auch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden.
- Acht Wochen vor der Abreise erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Studienaufenthaltes vom CEDEFOP ein Dossier mit Informationen über das Zielland und das Thema, weitere Details des Ablaufs und des vorgesehenen Programms, Informationen über die gebuchte Unterkunft und den Treffpunkt im Gastland sowie den Antrag für das Stipendium. Bei Rücktritten versucht das CEDEFOP Ersatzkandidaten zu finden.
- Die Studienaufenthalte finden zwischen April und Dezember eines jeden Jahres statt, nicht jedoch im Juli und August (Ferienmonate).
- Vor Beginn der Reise erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 90 Prozent des errechneten Stipendiums vom CEDEFOP ausgezahlt und müssen ihre Reisearrangements selbst treffen.
- Spätestens drei Wochen nach Abschluß des Studienaufenthalts müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Bericht an das CEDEFOP schicken, der zur Auszahlung der restlichen zehn Prozent des Stipendiums führt. Die Einzelberichte können auch durch einen Gruppenbericht ersetzt werden. Der Bericht wird zugleich an die nationale Verbindungsperson und die Koordinierungsstelle des Heimatlands geschickt, d.h. in der Bundesrepublik Deutschland an die CDG.
- Die CDG wertet die Berichte der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, die ihr vom CEDEFOP als Kopie zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wertet die CDG einen eigenen Fragebogen aus, der von den Teilnehmenden aller Gastgruppen ausgefüllt wird, die einen Studienbesuch in der Bundesrepublik Deutschland absolvieren. Zu den Aufgaben der CDG gehört schließlich auch die Anfertigung eines jährlichen Berichts über die Durchführung des Studienbesuchsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Da die Stipendien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienbesuchsprogramm feststehende Pauschalbeträge sind, ist ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel seitens der Teilnehmenden nicht erforderlich. Das CEDEFOP hat gegenüber der Kommission über die Auszahlung der Mittel und die Verwaltung der Fördergelder Bericht zu erstatten.

Die Berichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Verlauf des Studienaufenthalts werden an das CEDEFOP geschickt. Die Unterstützungsstellen in den Mitgliedstaaten erhalten vom CEDEFOP Kopien der Berichte über Studienbesuche, die in ihrem jeweiligen Land stattgefunden haben. Die CDG bittet darüber hinaus die Teilnehmenden aller Gastgruppen in Deutschland einen Fragebogen auszufüllen, der Aufschluß über die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Ablauf und der Organisation des Studienbesuchsprogramms gibt. Auf der Grundlage der Berichte und der ausgefüllten Fragebo-

gen wird von der CDG ein jährlicher nationaler Bericht über die Durchführung des Programms angefertigt, der um einen Tätigkeitsbericht und eine Bewertung seitens der Stelle und der nationalen Verbindungsperson ergänzt wird. Dieser Bericht wird der Kommission und dem CEDEFOP zugänglich gemacht.

Das CEDEFOP fertigt auf der Grundlage der nationalen Berichte jährlich einen Tätigkeitsbericht an, der die Erfahrungen auswertet und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Programms enthält. Darüber hinaus schickt das CEDEFOP jährlich einen Fragebogen an die Teilnehmenden des vorangegangenen Jahres mit der Bitte, diesen anonym auszufüllen. Die ausgefüllten Fragebogen werden vom CEDEFOP ausgewertet, und die Ergebnisse fließen in die Bewertung des Programms mit ein. Die Kommission erstattet dem EG-Bildungsausschuß in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Durchführung des Programms.

1.8.2 Statistische Übersichten

Das CEDEFOP erstellt in seinen Jahresberichten eine Reihe von Statistiken über die Beteiligung der EG-Mitgliedstaaten an dem Studienbesuchsprogramm und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Positiv ist hervorzuheben, daß das Studienbesuchsprogramm eines der wenigen EG-Förderprogramme im Bildungsbereich ist, in dessen Berichterstattung über die Entwicklung des Anteils der Teilnehmerinnen Auskunft gegeben wird.

Im Zuge der Umstrukturierung des Programms hin zu einer engeren inhaltlichen Bindung an das PETRA-, das FORCE- und das EUROTECNET-Programm wurden seitens des CEDEFOP alle beteiligten Akteure (nationale Verbindungspersonen, Mitglieder der Beratenden Ausschüsse und der nationalen Koordinierungsstellen der drei Programme sowie die an den beiden Pilotseminaren beteiligten Gruppen) ausführlich befragt und die Ergebnisse für ein Perspektivpapier u.a. statistisch ausgewertet, in welchem drei mögliche Modelle einer künftigen Programmstruktur zur Diskussion gestellt wurden.

Insgesamt ist das Studienbesuchsprogramm von der Statistik her gut dokumentiert, doch fehlt - wie bereits erwähnt - eine zugängliche Finanzberichterstattung.

1.8.3 Evaluierung

Das EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute wird sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Gemeinschaftsebene kontinuierlich bewertet. Grundlage für diese Bewertung sind die Einzel- oder Gruppenberichte, die alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluß an ihren Studienaufenthalt anfertigen und die von ihnen am Ende des Seminars ausgefüllten Fragebogen sowie die anonym zu einem späteren Zeitpunkt ausgefüllten Fragebogen. Berichte und Fragebogen werden einzelstaatlich und gemeinschaftsweit ausgewertet. Darüber hinaus finden in einigen Mitgliedstaaten, u.a. in der Bundesrepublik Deutschland, auch jährliche Auswertungstreffen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Besuchsprogramms aus dem Vorjahr statt.

Auch auf der jährlichen Sitzung der nationalen Verbindungspersonen und Koordinierungsstellen mit der Kommission und dem CEDEFOP werden die Durchführung des Programms im jeweiligen Vorjahr ausgewertet und gegebenenfalls Probleme diskutiert. Eine externe Evaluation des Studienbesuchsprogramms hat es bisher nicht gegeben. Dagegen ist von einer umfangreicheren internen Evaluation seitens des CEDEFOP zu berichten, die angesichts der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung des Organisationsmodells des Studienbesuchsprogramms im Jahre 1992 durchgeführt worden ist.

Im Rahmen dieser Studie wurden umfangreiche Fragebogen aller beteiligten Akteure des Studienbesuchsprogramms sowie der Programme PETRA, FORCE und EUROTECNET ausgewertet, in denen insbesondere nach den bisherigen Erfahrungen und der Meinung zu drei möglichen neuen Organisationsmodellen gefragt wurde. Der Studie ist außerdem ein größerer Statistik-Teil über die Entwicklung des Programms seit 1985 beigefügt. Diese Evaluation hatte zum Ergebnis, daß die bisherige Organisation des Programms im allgemeinen als sehr erfolgreich beurteilt wird. Der Pilotversuch mit zwei Studienaufenthalten zu Themen des EUROTECNET-Programms verlief demgegenüber weniger befriedigend und war vom Verfahren her auch nicht so eingespielt wie das alte Organisationsmodell. Dennoch stimmte eine größere Anzahl der Befragten durchaus für eine engere inhaltliche Bindung des Studienbesuchsprogramms an PETRA, FORCE und EUROTECNET, selbst wenn mit der Idee einer Beteiligung der Beratenden Ausschüsse und nationalen Koordinierungsstellen dieser Programme an den Auswahlverfahren für das Studienbesuchsprogramm - dies war das Organisationsmodell, das bei dem Pilotversuch ausprobiert worden war - noch nicht das optimale Verfahren gefunden wurde. Im übrigen wird die Bindung des Studienbesuchsprogramms an die genannten drei EG-Programme spätestens 1994 neu überdacht werden müssen, da die Programme dann enden.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Commission of the European Communities, Directorate General V: Implementing the Common Vocational Training Strategy. The Study Visits Programme for Vocational Training Specialists. Brüssel, März 1985

CEDEFOP: EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute. Durchführungsbestimmungen. Berlin o. J.

CEDEFOP: EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute 1992. Berlin o. J. (Faltblatt mit Übersicht über Themen des Programms und Zielgruppen 1992; erscheint jährlich neu)

CEDEFOP: EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute. Berlin o. J. (Faltblatt in drei Sprachen mit Kurzinformationen zum Programm)

Carl Duisberg Gesellschaft: Hinweise zum Studienbesuchsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Fachleute der beruflichen Bildung. Köln o. J. (Merkblatt für Teilnehmer, erscheint jährlich neu)

Carl Duisberg Gesellschaft: Studienbesuchsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Fachleute der beruflichen Bildung. Köln, April 1993 (Kurzinformation über das Programm und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland)

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

CEDEFOP (Hg.): Reisenotizen - Travel Notes - Notes de Voyage. Beobachtungen, Meinungen und Gedanken von Teilnehmern am EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute. Zusammenge stellt von Duccio Guerra. Berlin, Dezember 1991

1.9.3 Jahres-, Rechenschafts-, Evaluationsberichte

Guerra, Duccio: EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute. Tätigkeitsbericht 1990 - Erfahrungen und Perspektiven. Hrsg. v. CEDEFOP, Berlin 1991

Guerra, Duccio: CEDEFOP EG-Studienbesuchsprogramm. Zukunftsperspektiven. Arbeitsunterlage. Berlin, Juni 1992

2. Probleme der Programmdurchführung beim Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute

2.1 Charakter des Programms

Das EG-Studienbesuchsprogramm für Berufsbildungsfachleute ist vom Charakter her ein Dauerprogramm, bei dem die Regelkosten (Stipendien) kontinuierlich anfallen werden. Mit dem Programm soll ein Netz von Spezialisten im Bereich der Gemeinschaftsstrategien zur beruflichen Bildung mit Multiplikatorenfunktion aufgebaut und gegenseitige Kontakte und Informationsaustausch der Akteure und Akteurinnen gefördert werden.

Mehrfache Befragungen haben jedoch gezeigt, daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Programm zwar Anregungen für ihre eigene Arbeit erhielten, sich die Kooperation untereinander jedoch eher auf die Dauer der fünftägigen Studienaufenthalte beschränkte und eine dauerhafte Wirkung des Programms nicht im angestrebten Maße erzielt werden konnte. Auch die organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen des Programms, die 1991 auf Initiative der EG-Kommission eingeführt wurden (vgl. Abschnitt 2.5), haben zwar eine stärkere Ausrichtung der Themen der Studienaufenthalte an den größeren Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung (PETRA, FORCE, EUROTECNET) zur Folge gehabt, aber noch keine befriedigende inhaltliche Anbindung gefunden.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Im Vergleich zu vielen anderen EG-Förderprogrammen im Bildungsbereich hat das Studienbesuchsprogramm ein relativ eingespieltes und effizientes Organisationsmodell. Das Programm wird allerdings dann organisatorisch aufwendig, wenn überproportional viele Rücktritte zu verzeichnen sind, die oft so kurzfristig erfolgen, daß die freigewordenen Plätze nicht mehr von Ersatzkandidaten eingenommen werden können.

Das CEDEFOP berichtet, daß etwa 30 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig zurücktreten. Durch Vermittlung von Ersatzkandidaten können etwa 80 bis 85 Prozent der Plätze besetzt werden, der Rest bleibt frei. Hinter Italien mit 14 Absagen (davon acht mit Ersatz) und zusammen mit Großbritannien hatte die Bundesrepublik Deutschland 1990 mit elf Absagen (für acht konnte Ersatz vermittelt werden) die zweithöchste Zahl von Absagen (21,6 Prozent des Kontingents von 51 Plätzen) zu verzeichnen.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Während das CEDEFOP und die einzelnen Mitgliedstaaten für die laufenden organisatorischen Umsetzungsentscheidungen zuständig sind, werden die inhaltlichen Umsetzungsentscheidungen von den nationalen Verbindungspersonen gemeinsam mit der Kommission getroffen. Auf den jährlichen Treffen der nationalen Verbindungspersonen und aufgrund der kontinuierlichen Bewertung des Programms sind Feedback und Beratung der Kommission von seiten der Mitgliedstaaten grundsätzlich gewährleistet.

Die Initiative der Kommission für eine Veränderung des Studienbesuchsprogramms ist vom CEDEFOP zum Anlaß genommen worden, die nationalen Verbindungspersonen ausführlich zu ihren Vorstellungen über eine Weiterentwicklung des Programms zu befragen. Zur Diskussion stehen derzeit drei unterschiedliche Organisationsmodelle, über die noch nicht abschließend entschieden wurde. Die bedeutende Rolle der nationalen Verbindungspersonen wird weder vom CEDEFOP noch von der Kommission in Frage gestellt, würde allerdings beeinträchtigt, wenn in der Zukunft ein Organisationsmodell gewählt würde, das bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Ausschußvertreter und nationalen Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen der Programme PETRA, FORCE und EUROTECNET einbezüge. Selbst dann wäre jedoch eine weitgehende Beteiligung von Vertretern aller Mitgliedstaaten an der Gestaltung und Umsetzung des Programms gewährleistet.

2.4 Stipendienvergabe und Fristen

Das Studienbesuchsprogramm hat ein übersichtliches und einfaches Verfahren für die zentrale Stipendienvergabe. Alle Beihilfen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu 90 Prozent vor Antritt der Reise direkt vom CEDEFOP ausgezahlt, der Restbetrag nach Eingang des Berichts. Klagen gibt es eher über die Höhe der Zuschüsse (vgl. Abschnitt 2.6) und das verspätete Eintreffen der Gelder. Der Tätigkeitsbericht des CEDEFOP von 1990 weist in knapp 40 Prozent der Fälle ein verzögertes oder gar verspätetes Eintreffen der Beihilfen aus. Der Grund dafür wird vom CEDEFOP jedoch eher in der langsamen Abwicklung der Auszahlung durch die Banken als in einer zu späten Anweisung der Zuschüsse seitens des CEDEFOP gesehen.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Trotz großer allgemeiner Zufriedenheit mit der Durchführung des Programms hat die Kommission im Jahre 1990 die Forderung erhoben, das Studienbesuchsprogramm den neuen Gemeinschaftszielen anzupassen und insbesondere mit Hilfe des Programms die Integration und Intensivierung der Gemeinschaftsprogramme im Bereich der nicht-universitären beruflichen Bildung zu erzielen. Angesprochen waren damit die Programme PETRA, FORCE und EUROTECNET.

Diese Initiative hat zu einer Veränderung der Themen geführt, die jährlich im Rahmen des Besuchsprogramms angeboten wurden. Seit 1990 ist jedes der drei Themen jeweils einem der drei Programme zugeordnet. Außerdem wurde der Kreis der Adressaten um diejenigen Akteure und Projektleiter erweitert, die mit PETRA, FORCE und EUROTECNET in Verbindung stehen. Im Rahmen eines Pilotversuchs wurden zwei Studienaufenthalte speziell für Projektleiter und Verantwortliche für die Durchführung von EUROTECNET angeboten, denen auch ein anderes Auswahlverfahren zugrundelag. Kandidaten und Kandidatinnen konnten von den Ausschußvertretern und den nationalen Koordinierungsstellen des EUROTECNET-Programms benannt werden.

Die im Anschluß an diesen Pilotversuch durchgeführte Befragung aller Beteiligten hatte zum Ergebnis, daß die nationalen Verbindungspersonen eher für die inhaltliche Konzentration des Studienbesuchsprogramms auf die Vertiefung der allgemeinen Kenntnisse und die Förderung der Zusammenarbeit von Berufsbildungsfachleuten optierten, während die Ausschußvertreter von FORCE, PETRA und EUROTECNET vorrangig an einem Informations- und Ideenaustausch der Akteure ihres jeweiligen Programms interessiert waren. Zur Diskussion steht derzeit, wie man diese beiden Ansprüche, die an das Studienbesuchsprogramm herangetragen wurden, in einem effizienten Organisationsmodell miteinander verbinden kann. Die Erfahrungen mit dem Pilotversuch haben außerdem gezeigt, daß der Erfolg der Studienbesuche stark von der Homogenität der Interessen der Gruppenmitglieder abhängig ist. Die Kombination von Personen mit allgemeinen und mit speziellen Interessen bezüglich eines Themas innerhalb einer Gruppe kann die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Verlauf des Studienbesuchs beeinträchtigen und wird als keineswegs optimal eingeschätzt.

Ein zweiter Punkt muß in diesem Abschnitt angesprochen werden, der die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Mitgliedstaaten betrifft. Einerseits weist das CEDEFOP auf den ständig gewachsenen Anteil von Frauen unter den Teilnehmern am Programm hin, doch ist auch deutlich, daß in den als Adressaten angesprochenen Berufsgruppen Frauen häufig unterrepräsentiert sind, so daß die Beteiligung von Frauen und Männern nur in den wenigsten Mitgliedstaaten ausgeglichen ist. Dennoch gibt es zu den-

ken, daß von den größeren Mitgliedstaaten die Bundesrepublik Deutschland den niedrigsten Frauenanteil unter den Teilnehmenden hat. 1990 betrug der Anteil der Frauen im deutschen Kontingent 28,6 Prozent. Demgegenüber entsandten die Briten 44,9 Prozent Frauen, die Franzosen 40,9 Prozent und die Italiener 31,1 Prozent.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Seit Beginn des Programms im Jahre 1985 sind die Stipendien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur wenig angehoben worden. Das Ergebnis einer Befragung seitens des CEDEFOP im Jahre 1990 hat deutlich gemacht, daß die Höhe der Zuschüsse in über 60 Prozent der Fälle als "kaum ausreichend" (39,4%) oder gar als "unzureichend" (23,1%) bezeichnet wurde. Über die Verteilung der verfügbaren Stipendienmittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten entscheidet das CEDEFOP anhand der nach Reiseentfernung gestaffelten Beträge. Dabei wird für die peripheren EG-Mitgliedstaaten ein höherer Anteil am Gesamtbudget anfallen als für die zentralen Mitgliedstaaten, weil die Entfernungen grösser sind.

Die Durchführung des Studienbesuchsprogramms ist auch davon betroffen, daß nicht alle Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel für die Organisation und Betreuung der in ihrem Land stattfindenden Studienaufenthalte bereitstellen und damit auf die freiwillige Hilfe von Gruppenbetreuern, Dolmetschern etc. angewiesen sind. Das CEDEFOP behandelt die Information, welche Mitgliedstaaten dies sind, als vertraulich. Außerdem werden keine Informationen darüber veröffentlicht, welche Mitgliedstaaten Komplementärmittel in welcher Höhe bereitstellen, so daß eine Einschätzung über die angemessene Höhe der Komplementärmittel und ein Vergleich der Mitgliedstaaten nicht erfolgen kann.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Größere Probleme bei der Kooperation der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure von deutscher Seite sind nicht bekannt geworden. Die Organisation der in der Bundesrepublik stattfindenden Studienaufenthalte scheint routiniert und eingespielt zu sein. Bei einer Analyse der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von deutscher Seite ist jedoch deutlich geworden, daß Vertreter der Sozialpartner und Frauen im Vergleich zur EG-weiten durchschnittlichen Zusammensetzung deutlich unterrepräsentiert sind. Demgegenüber sind Vertreter aus dem Bereich des berufsbildenden Schulwesens überrepräsentiert, so daß die Schlußfolgerung nahe liegt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gelungen ist, alle Adressatengruppen gleichermaßen in das Programm einzubeziehen. Gegebenenfalls wäre hier über einen anderen Auswahlmodus nachzudenken.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Durch die kontinuierliche Bewertung des Programms und eine ausführliche Berichterstattung seitens des CEDEFOP ist die Durchführung des Studienbesuchsprogramms gut dokumentiert. Die vom CEDEFOP erstellten Faltblätter in allen Gemeinschaftssprachen geben einen kurzen und übersichtlichen Überblick über die Ziele, Themen und Adressaten des Programms. Darüber hinaus wurde unter dem Titel "Reisenotizen" eine umfangreichere Broschüre mit Kurzberichten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Mitgliedstaaten über ihren Studienaufenthalt veröffentlicht.

Eine externe Evaluation des Programms hat es bisher nicht gegeben, doch hat das CEDEFOP in den letzten Jahren außerordentliche Anstrengungen unternommen, durch Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der für die Durchführung verantwortlichen Akteure in den Mitgliedstaaten Ziele, Inhalte und Wirkungen des Programms zu bewerten und die Ergebnisse der Befragungen zur Diskussion zu stellen. Insofern läßt sich sagen, daß auf Gemeinschaftsebene über das Programm eine gute und transparente Informationslage besteht. Einzig die Finanzberichterstattung ist nicht zugänglich.

2.9 Controlling

Ein Controlling des Programms ist insbesondere durch die Fragebogen gegeben, die am Ende eines jeden Studienaufenthalts von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Studienaufenthalten in der Bundesrepublik ausgefüllt werden. Diese Fragebogen werden von der Carl Duisberg Gesellschaft ausgewertet und bilden einen Teil des jährlichen nationalen Berichts. Darüber hinaus bilden die Einzelberichte der Teilnehmenden sowie die vom CEDEFOP ausgewerteten anonymen Fragebogen eine Grundlage für das Controlling.

Ein umfassendes Controlling erfolgte auch durch die Befragung der nationalen Verbindungspersonen durch das CEDEFOP im Jahre 1990 angesichts der Forderungen der Kommission, das Programm stärker an die neuen Gemeinschaftsziele im Bereich der beruflichen Bildung anzupassen (vgl. Abschnitt 5). Einige

Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, führen einmal jährlich Auswertungsseminare für alle Teilnehmenden aus ihrem Land durch, die in dem betreffenden Jahr am Programm teilgenommen haben. Schließlich wird das Programm auch auf den jährlichen Treffen der nationalen Verbindungspersonen ausgewertet und bei auftretenden Problemen kontinuierlich an neue Gegebenheiten angepaßt.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmer

Das CEDEFOP hat Faltblätter in allen Gemeinschaftssprachen entwickelt, die einen Überblick über die Ziele und Inhalte des Programms vermitteln. Darüber hinaus gibt es Merkblätter mit den Durchführungsmodalitäten, die auf Anforderung an Interessierte versandt werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zumeist über ihre Organisationen, Behörden, Verbände und Einrichtungen über das Programm informiert und bewerben sich für eine Teilnahme über ihre Beschäftigten bzw. ihre vorgesetzten Dienstbehörden. Für die Bekanntgabe der Ausschreibung und Informationen über das Programm ist die Carl Duisberg Gesellschaft zuständig. Dabei hat sich gezeigt, daß Vertreter der Gewerkschaften auf deutscher Seite noch unterrepräsentiert sind und das Angebot eher zögerlich annehmen.

Vor Antritt des Studienbesuchs erhalten die Teilnehmenden vom CEDEFOP ein Dossier mit Informationen und Dokumenten über das Berufsbildungssystem des Gastlandes und das Thema. Sie können sich außerdem zusätzliche Materialien beim CEDEFOP bestellen oder sich mit Einrichtungen des Gastlandes, von denen sie die Adressen erhalten, selbst in Verbindung setzen. Weitere Materialien sowie das Programm des Studienaufenthaltes erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den verantwortlichen Akteuren des Gastlandes selbst. Relativ häufig wurde darüber geklagt, daß die Informationsmaterialien über die Berufsbildungssysteme einiger Mitgliedstaaten veraltet seien und Informationen über den Studienaufenthalt seitens des Gastlandes zu spät verschickt würden. Dieses Problem scheint derzeit noch ungelöst zu sein, obwohl sich das CEDEFOP darum bemüht, die Informationslage und Vorbereitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu verbessern. Vielfach wird dies jedoch auch mit der Effizienz der Organisation und der Informationslage in den Mitgliedstaaten selbst zusammenhängen, so daß hier die Initiative der nationalen Verbindungspersonen und technischen Durchführungsstellen erforderlich wird.

ERASMUS

Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das ERASMUS-Programm soll vor allem zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beitragen (siehe Übersicht 13). Als das Programm 1987 etabliert wurde, verkündete die Kommission der Europäischen Gemeinschaften als langfristiges Ziel, daß 10 Prozent aller Studierenden eine Phase ihres Studiums in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft verbringen sollten. Die Qualität der Vorbereitung für das Auslandsstudium, die Betreuung im Ausland, die Abstimmung zwischen den Studienangeboten an der Herkunft- und Gasthochschule sowie die Anerkennung der in einem anderen EG-Mitgliedstaat erbrachten Studienleistungen soll dadurch gesichert werden, daß die studentische Mobilität in erster Linie im Rahmen von Hochschulkooperationsprogrammen (HKP) gefördert wird: in Netzwerken von Fachbereichen und Hochschulen verschiedener EG-Mitgliedstaaten, die zu einem längerfristigen Austausch der Studierenden bereit sind und die Studienphase im Ausland als Teil des regulären Studiums akzeptieren. Die Studierenden erhalten Zuschüsse, die im Prinzip die Zusatzkosten für ein Studium in einem anderen EG-Mitgliedstaat decken sollen; die HKP erhalten eine Förderung, die einen Teil ihres besonderen Aufwands für die Kooperation im Rahmen des HKP und für die Betreuung der Studierenden abdeckt.

Übersicht 13: Zielsetzung des ERASMUS-Programms

"Mit diesem Programm wird ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) geschaffen, um diese Mobilität in der Gemeinschaft wesentlich zu erhöhen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern.

Das ERASMUS-Programm verfolgt die nachstehenden Ziele:

- i) zu erreichen, daß eine wesentlich höhere Zahl von Studenten von Hochschulen ... einen integrierten Studienaufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren, so daß die Gemeinschaft auf einen ausreichenden Bestand an Arbeitskräften zurückgreifen kann, die das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben anderer Mitgliedstaaten unmittelbar kennengelernt haben, wobei für die Chancengleichheit männlicher und weiblicher Studenten hinsichtlich der Beteiligung an dieser Mobilität zu sorgen ist;
- ii) eine breite und intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in allen Mitgliedstaaten zu fördern;
- iii) das geistige Potential der Hochschulen in der Gemeinschaft auch für eine verstärkte Mobilität des Lehrpersonals zu nutzen und damit die Qualität des Unterrichts und der Ausbildung an diesen Hochschulen mit dem Ziel zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern;
- iv) das Zusammenwirken der Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Ziel zu verstärken, den Begriff eines Europas der Bürger zu festigen;
- v) über Hochschulabsolventen zu verfügen, die unmittelbare Erfahrungen bei der innergemeinschaftlichen Zusammenarbeit haben, um dadurch die Grundlage zu schaffen, auf der sich eine intensive Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene im wirtschaftlichen und sozialen Bereich entwickeln kann."

(Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Juni 1987 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS), Artikel 1 (1) und 2. ABl. L 166 v. 25. 6. 1987.)

Hochschulkooperationsprogramme können daneben auch Unterstützung für Dozentenaustausch, für Lehrplan-Entwicklung und für Intensiv-Programme von Lehrenden und Studierenden erhalten. Das ERASMUS-Programm fördert ferner kurze Studienbesuche von Lehrenden und - in begrenztem Maße - Verwaltungspersonal zur Vorbereitung neuer und zum Ausbau bestehender HKP sowie zum Informationsaustausch und besseren Kennenlernen eines anderen Hochschulsystems. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen zur Förderung der Studentenmobilität in der Europäischen Gemeinschaft unterstützt: so die Zusammenarbeit nationaler Informationszentren für die akademische Anerkennung (NARIC-Zentren), ferner Vereinigungen, die zur europäischen Hochschulkooperation beitragen, sowie Publikationen und Studien, die diesen Zwecken dienen.

Seit 1988 wird das ECTS-Pilotprogramm gefördert. Die daran beteiligten Fachbereiche verpflichten sich, die Berechnung von Studienleistungen in Form von "Credits" vorzunehmen und alle Studienleistungen an-

zuerkennen, die die Studierenden an anderen Fachbereichen erbracht haben, die an dem ECTS-Programm teilnehmen.

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Vorläuferprogramm

Seit 1976 fördert die Kommission der Europäischen Gemeinschaft die Zusammenarbeit von Fachbereichen der Hochschulen, die regelmäßig zur Verbesserung der Bedingungen des Studentenaustausches zwischen EG-Mitgliedstaaten bereit sind. Im Rahmen der "Gemeinsamen Studienprogramme" wurden Zuschüsse für Hochschulnetzwerke vergeben, nicht jedoch Zuschüsse für Studierende. Evaluationsstudien kamen zu dem Schluß, daß Zuschüsse für Kooperationsnetze in der Tat zur Verbesserung der organisatorischen Bedingungen für mobile Studierende, zur curricularen Integration in vielen Fällen und zur höheren Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen beitragen, daß jedoch nur dann eine deutliche Erhöhung der studentischen Mobilität zu erwarten sei, wenn auch eine finanzielle Förderung der Studierenden erfolge.

1.2.2 Erste Phase

Durch Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Juni 1987 wurde das ERASMUS-Programm etabliert. Im Gegensatz zu vielen anderen Bildungsprogrammen erfolgte die Etablierung des ERASMUS-Programms nicht vorläufig, sondern als Dauereinrichtung. Für die ersten drei Jahre (1. Juli 1987 bis 30. Juni 1990, für die Studienjahre 1987/88, 1988/89 und 1989/90) wurde ein Budget von insgesamt 85 Mio. ECU beschlossen. Vorgesehen wurde, daß die Kommission über die Erfahrungen mit der Durchführung des Programms bis Jahresende 1989 berichtet und daß der Rat über den Vorschlag der Kommission zur Anpassung des Programms bis Jahresmitte 1990 entscheidet.

Das ursprüngliche Förderungsprogramm wurde 1988 durch das ECTS-Pilotprojekt ergänzt. Nach einem Vorlaufjahr (1988/89) ist ein Versuchszeitraum von sechs Jahren (von 1989/90 bis 1994/95) vorgesehen.

1.2.3 Zweite Phase

Am 14. Dezember 1989 beschloß der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Rahmenbedingungen für die folgenden fünf Jahre (1990/91 bis 1994/95), wonach die 1987 beschlossenen Förderungsmaßnahmen ohne größere Veränderungen fortgeführt werden sollten. Für drei Studienjahre (1990/91 bis 1992/93) wurden die finanziellen Mittel festgelegt (192 Mio. ECU). Die Kommission hat bis zum 31. Dezember 1993 einen Bericht zu erstatten, und der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat bis zum 30. Juni 1994 über die nächste Phase des ERASMUS-Programms zu beschließen.

Seit 1991/92 sind die neuen Bundesländer Deutschlands einbezogen. Bis einschließlich Wintersemester 1992/93 besteht ein Sonderprogramm für Gastdozenten aus anderen EG-Mitgliedstaaten an den Hochschulen der neuen Bundesländer.

Seit 1992/93 können sich Hochschulen und Studierende aus EFTA-Ländern am ERASMUS-Programm beteiligen.

1.3 Fördermaßnahmen

Das ERASMUS-Förderungsprogramm wird durch den Europäischen Rat für jeweils mehrere Jahre in seinen Grundzügen festgelegt. Es wird für Interessenten ausführlich im jährlich erneuerten Leitfaden für Antragsteller beschrieben. Dabei sind die verschiedenen Förderungsmaßnahmen in sogenannte Aktionen gegliedert. Da die Veränderungen des ERASMUS-Programms seit 1987 nicht erheblich waren, beschränkt sich die folgende Darstellung auf den aktuellen Stand (1992/93).

Aktion I: Aufbau und Unterhaltung eines europäischen Hochschulnetzes (HKP)

Im Rahmen der Aktion I werden Netzwerke von Hochschulen bzw. Fachbereichen unterstützt, die zumindest eine der folgenden Aktivitäten aufweisen:

- die Förderung des Austauschs von Studierenden, deren im Ausland erbrachte Studienzeiten und Prüfungsleistungen von der Herkunftshochschule nach der Rückkehr in der Regel anerkannt werden, die durch geeignete Maßnahmen auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet (z.B. Fremdsprachenunterricht, akademische Vorbereitung, Information und Beratung) werden und die von der Gasthochschule betreut (Hilfe bei der Unterbringung und bei Verwaltungsangelegenheiten, besondere Studienberatung u.ä.) werden;
- Mobilität von Dozenten, die für einige Zeit einen Beitrag zum regulären Lehrbetrieb an einer der Partnerfachbereiche bzw. -hochschulen leisten;

- gemeinsame Entwicklung neuer Lehrpläne, wenn die beteiligten Institutionen beabsichtigen, die zu entwickelnden Studiengänge gemeinsam einzuführen;
- Intensivprogramme, insbesondere Kurse von kurzer Dauer für Studierende oder Dozenten aus verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die Hochschulkooperationsprogramme können zur Unterstützung der studentischen Mobilität Zuschüsse für Reisen erhalten, die seitens der Lehrenden oder des Verwaltungspersonals zur Entwicklung und laufenden Durchführung der Kooperation oder zur laufenden wissenschaftlichen Betreuung (Auswahl, Beratung, Prüfung u.ä.) unternommen werden. Daneben können das Angebot von Fremdsprachenkursen, Informationsmaßnahmen und in begrenztem Umfang auch Verwaltungsausgaben bezuschußt werden.

Für die anderen drei Aktivitäten können vor allem Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten sowie in gewissem Umfang für Materialerstellung, Übersetzung und Organisation bewilligt werden. In Ausnahmefällen werden Mittel für den Ersatz von Dozenten an der Herkunftshochschule bereitgestellt.

Die Reisen von Lehrenden und Verwaltungspersonal werden - mit Ausnahmen des Dozentenaustausches und der für die Organisation der HKP erforderlichen Reisen - seit 1992/93 der Aktion III zugerechnet.

Aktion II: Mobilitätsstipendien für Studierende

Mit Mitteln der Aktion II werden in der Regel Studierende gefördert, die eine Studienphase - eventuell ergänzt durch eine Praxisphase - an einer Partnerhochschule im Ausland studieren wollen. Daneben wird in einigen Mitgliedstaaten, nicht aber in der Bundesrepublik Deutschland, eine begrenzte Anzahl individueller Mobilitätsstipendien für sogenannte "free movers" vergeben. Gefördert werden Studienphasen des Erststudiums oder des Graduiertenstudiums. Die Mobilitätsstipendien sollen nur die durch den Auslandsaufenthalt *zusätzlich* entstehenden Kosten decken. Im Prinzip sind dabei die Reisekosten, evtl. Kosten für Sprachkurse und höhere Lebenshaltungskosten im Gastland berücksichtigt.

Aktion III: Reisestipendien für Hochschulbedienstete

Im Rahmen der Aktion III werden erstens (mit Ausnahme des Dozentenaustausches) sämtliche Reisestipendien, die Lehrende oder Verwaltungspersonal im Kontext von Hochschulkooperationsprogrammen unternehmen (siehe dazu die Angaben zu Aktion I) gefördert. Zweitens werden auch individuell (außerhalb bestehender HKP) beantragte Reisestipendien für maximal vier Wochen gefördert, die der Vorbereitung eines neuen HKP, dem Kennenlernen des Hochschulsystems oder der Studiengänge eines anderen Mitgliedstaates, der Anerkennung von Studienzeiten und Diplomen oder ähnlichen Zwecken dienen.

Aktion IV: Flankierende Maßnahmen und weitere Zuschüsse

Im Rahmen der Aktion IV sind "flankierende Maßnahmen" zur Förderung von Hochschulkooperation und Mobilität vorgesehen. Dazu gehören:

- die finanzielle Förderung von Verbänden von Studierenden, Lehr- und Verwaltungspersonal an Hochschulen, die zur Hochschulkooperation und -mobilität beitragen;
- die Bezuschussung von Aktivitäten zur Information über das europäische Hochschulwesen;
- die Unterstützung von Publikationen und Untersuchungen, die sich mit Fragen der Mobilität beschäftigen;
- finanzielle Förderung zur Verbreitung von Informationen über das ERASMUS-Programm und Möglichkeiten des Auslandsstudiums;
- die Förderung von Projekten, die sich mit der Verbesserung des ERASMUS-Programms beschäftigen;
- die Unterstützung von Pilotprojekten mit beispielhaftem Charakter;
- die Förderung sonstiger Initiativen zur Förderung der Hochschulkooperation in der Europäischen Gemeinschaft;
- die Vergabe von ERASMUS-Preisen an Studierende, Lehrende, Hochschulen oder ERASMUS-Vorhaben, die einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Hochschulkooperation geleistet haben. Sie wurden erstmals 1990 - an je zwölf Lehrende und Studierende sowie drei HKP - verliehen.

Zeitweilig der Aktion III, neuerdings jedoch der Aktion IV zugeordnet sind schließlich einige besondere Förderungsprogramme. Dazu gehört zum einen das ECTS-Programm (European Community Course Credit Transfer System). Die daran beteiligten Studierenden sollen mit voller Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen rechnen können - gleichgültig, ob sie an ihre Herkunftshochschule zurückkehren, zu einer weiteren am ECTS-Netz beteiligten Hochschule wechseln oder an der Gasthochschule das Studium fortsetzen und dort ihren Abschluß machen. Für eine sechsjährige Pilotphase erhält eine festgelegte Zahl von Fachbereichen bzw. Konsortien (der sogenannte "innere Kreis") in den Fächern Betriebswirtschaft, Chemie, Geschichte, Maschinenbau und Medizin einen Zuschuß zu den Programmkosten (ähnlich wie bei den HKP) sowie Mobilitätsstipendien, wobei deren Zahl über die Aktion II erhöht werden kann. Weitere Fachbereiche können an dem Netzwerk teilnehmen, ohne jedoch Zuschüsse für Programmkosten zu erhalten (der sogenannte "äußere Kreis").

Zum anderen wird im Rahmen der Aktion IV das Netzwerk Nationaler Informationszentren für die Akademische Anerkennung (National Academic Recognition Information Centres, NARIC) gefördert. Die 13 NARIC arbeiten seit 1984 auf EG-Ebene zusammen. Sie erhalten seit 1987 im Rahmen des ERASMUS-Programms Unterstützung, um den Informationsaustausch über Möglichkeiten des Studiums in einem anderem EG-Mitgliedstaat sowie über die Anerkennung von Studienphasen und Abschlüssen im Falle grenzüberschreitender Mobilität zu verbessern. Gefördert werden dabei vor allem Studienbesuche von Vertretern eines Zentrums in anderen Mitgliedstaaten sowie die Vorbereitung von Veröffentlichungen zu Fragen der akademischen Anerkennung. (Von deutscher Seite ist am NARIC-Netz beteiligt: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der KMK, (Leitung: Dr. Reuhl), Nassestr. 8, 5300 Bonn 1.)

Schließlich wird im Rahmen der Aktion IV bis einschließlich Wintersemester 1992/93 ein Sonderprogramm für Gastdozenten aus anderen EG-Mitgliedstaaten an den Hochschulen der neuen deutschen Bundesländer durchgeführt. Finanziert werden Reise- und Aufenthaltskosten der Dozenten sowie anfallende Vertretungskosten.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die Förderungsvoraussetzungen wurden 1987 bzw. 1990 durch Beschlüsse des Europäischen Rates festgesetzt. Ihre Präzisierungen sowie grundlegende Kriterien setzt die Europäische Kommission nach Beratung im Beratenden Ausschuss des ERASMUS-Programms fest. Die Antragsteller werden über die Förderungsvoraussetzungen und zum Teil auch über die grundlegenden Auswahlkriterien durch den - jährlich erneuerten - Leitfadens für Antragsteller informiert.

1.4.1 Hochschulkooperationsprogramme

An den Hochschulkooperationsprogrammen können sich alle Hochschulen beteiligen, die in den jeweiligen EG-Mitgliedstaaten als Hochschulen anerkannt und als solche der EG-Kommission gemeldet sind. Bei der Auswahl unter den sich bewerbenden HKP wird seitens der Kommission besonders Wert darauf gelegt, daß alle Mitgliedstaaten in angemessenem Maße vertreten sind; auch haben Anträge aus solchen Fachrichtungen besondere Förderungschancen, die in den ersten Jahren des ERASMUS-Programms unterrepräsentiert waren.

Die Förderung von Hochschulkooperationsprogrammen mit studentischer Mobilität erfolgt unter der Bedingung, daß die beteiligten Fachbereiche in der Regel zur Anerkennung der Studienleistungen im Ausland bereit sind und für Fragen der Anerkennung mit den Partnerinstitutionen Absprachen getroffen haben. Auch dürfen die beteiligten Hochschulen von ihren ERASMUS-Gaststudierenden keine regulären Studiengebühren erheben. Gefördert werden in der Regel Programme bzw. Studierende, bei denen ein Auslandsstudienaufenthalt - gegebenenfalls einschließlich einer Praxisphase in Ergänzung zu einer Studienphase - von sechs bis zwölf Monaten vorgesehen ist; in Ausnahmefällen werden jedoch auch kürzere Aufenthalte (mindestens drei Monate gefördert. Im Rahmen des ECTS-Programms sind auch längere Aufenthalte von über zwölf Monaten möglich.

Unter den Hochschulkooperationsprogrammen mit studentischer Mobilität wird solchen Programmen Priorität eingeräumt, die aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes und zur Betreuung der Studierenden während ihres Auslandsaufenthaltes sowie möglicherweise vorgesehenen oder erfolgten Schritten zur curricularen Integration ein hohes Maß der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen erwarten lassen. Jedoch wird die Auswahlentscheidung von HKP mit studentischer Mobilität weitgehend so vorgenommen, daß die damit verbundenen Bewilligungen von Stipendien für studentische Mobilität in der Stipendiumssumme repräsentativ für die EG-Mitgliedstaaten ist.

Weitere Kriterien für die Auswahl der HKP werden seitens der Kommission lediglich in den Rechenschaftsberichten, in den Vorlagen für Sitzungen des Beratenden Ausschusses oder in verschiedenen Kontexten mündlich bekannt gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Informationen, daß eher HKP mit mehr als zwei Partnern, mit gegenseitigem Austausch in ungefähr gleicher Höhe und mit einem hohem Maß curriculärer Integration (z.B. Verpflichtung zu einer Auslandsstudienphase) gefördert werden.

1.4.2 Mobilitätsstipendien für Studierende

Voraussetzung für die Unterstützung Studierender ist, daß sie die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (bzw. neuerdings auch eines EFTA-Mitgliedstaates) besitzen. Studierende erhalten nur dann eine Förderung für einen Auslandsstudienaufenthalt in ihrem ersten Studienjahr, wenn dies von der Studienordnung ihrer Hochschule her erforderlich ist; ebenfalls wird nur dann ein Auslandsaufenthalt von mehr als zwölf Monaten gefördert, wenn dies in dem entsprechenden Studiengang vorgeschrieben ist. Die Förderung eines Auslandsaufenthaltes von über zwölf Monaten soll allerdings ab 1993/94 nicht mehr möglich sein. Die Bedingungen für die Förderung variieren zwischen den EG-Mitgliedstaaten; die Herkunftsf-

hochschule muß jedoch in jedem Fall mit der Antragstellung bescheinigen, daß sie die Erträge der Auslandsstudienphase anzuerkennen bereit ist.

Bei der Quotierung der Förderungssumme für die Stipendien, die in die Auswahl der Hochschulkooperationsprogramme eingeht, werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- a) der Anteil der 18-25jährigen je Mitgliedstaat unter allen 18-25jährigen in der Europäischen Gemeinschaft;
- b) der Anteil der Studierenden je Mitgliedsland unter allen Studierenden in der EG;
- c) die im Durchschnitt erforderlichen Mittel für die Reise zur Gasthochschule und zurück;
- d) die Lebenshaltungskosten im Herkunfts- und Gastland.

Von der Gesamtsumme der Stipendienmittel, die nach den genannten Kriterien zu verteilen sind, werden vorab fünf Prozent zur Verteilung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach eigenem Ermessen, sowie eine Pauschalsumme von 200.000 ECU je Mitgliedstaat und ferner eine jährlich zu bestimmende Summe für Studierende, die am ECTS-Pilotprogramm beteiligt sind, vergeben.

1.4.3 Dozentenaustausch

Die Dauer des Dozentenaustausches soll mindestens einen Monat betragen; die Förderung kann höchstens für sechs Monate erfolgen; Hochschulkooperationsprogramme können am ehesten mit einer finanziellen Förderung des Dozentenaustausches rechnen, wenn diese einen substantiellen, intensiven und strukturierten Beitrag zum regulären Lehrprogramm der aufnehmenden Hochschule erwarten lassen.

1.4.4 Entwicklung von gemeinsamen Curricula

HKP können Mittel zur Studiengangsentwicklung erhalten, wenn die beteiligten Fachbereiche beabsichtigen, den zu entwickelnden Studiengang oder auch Teile davon tatsächlich einzuführen. Es kann sich auch um eine gemeinsame Revision von Studiengängen handeln, die bereits an den verschiedenen beteiligten Hochschulen bestehen. Zuschüsse werden auch gewährt, um solche Partner bei der Entwicklung neuer Lehrinhalte zu unterstützen, die über eine nur geringe Erfahrung im Studienangebot in der betreffenden fachlichen Spezialisierung verfügen. Priorität erhalten bei der Auswahl solche Projekte, die zur Anerkennung von Studienleistungen beitragen, in innovativer Weise von multimedialen Lehrmethoden oder Fernunterricht Gebrauch machen oder den betroffenen Studieninhalten eine klare europäische Dimension hinzufügen. Auch hat die gemeinsame Entwicklung kompletter Studiengänge, die zu einem Abschluß bzw. Diplom führen, Vorrang gegenüber der Entwicklung von Teilbereichen von Studiengängen.

1.4.5 Intensivprogramme

Mittel werden Institutionen zur Verfügung gestellt, die gemeinsam kurze und intensive Lehrprogramme organisieren wollen, die Studierende und Lehrende aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten zusammenbringen. Es müssen Vollzeitprogramme zwischen einer Woche und einem Monat Dauer sein. Bevorzugt werden Programme, die hinsichtlich der Teilnehmerzusammensetzung einen multinationalen Charakter haben und auf ein spezielles Thema konzentriert sind, das von keiner der beteiligten Hochschulen allein angeboten wird.

1.4.6 Studienbesuche

Zuschüsse für kurze Studienbesuche können vergeben werden für:

- vorbereitende Besuche, um die Möglichkeiten der Einrichtung oder der Ausweitung eines Hochschulkooperationsprogramms zu erkunden, indem erste Kontakte aufgenommen werden;
- Studienbesuche, die das Ziel haben, die eigenen Lehrveranstaltungen zu verbessern, indem Kontakt mit anderen Kollegen und Kolleginnen aufgenommen wird, die ähnliche Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen abhalten;
- Studienbesuche, um die eigenen Kenntnisse und Erfahrungen bestimmter Aspekte eines anderen Hochschulsystems zu verbessern;
- Lehraufenthalte an den Hochschulen in anderen Mitgliedstaaten, z.B. Lehraufenthalte aufgrund der Einladung einer Gasthochschule oder Fachvorlesungsreihen, die von einem Dozenten in einem oder mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Dem Antrag muß eine Einladung der Gasthochschule beigelegt werden. Im Gegensatz zur Förderung der Dozentenmobilität im Rahmen eines HKP werden diese Stipendien auf individueller Basis vergeben.

Individuelle Lehraufträge oder Besuche außerhalb eines HKP werden nur bezuschußt, wenn klar definierte Ziele erkennbar und die Gründe im Detail dargelegt sind, welche den Besuch veranlaßt haben. Bei Anträgen, die von Gruppen eingereicht werden, ist genau anzugeben, wie sich die Aufgaben auf die einzelnen Teilnehmer verteilen, und warum man sich von einem Gruppenbesuch mehr verspricht als von der Reise einer Einzelperson. Bevorzugt werden dabei Anträge von Gruppen, deren Teilnehmer von verschiedenen Hochschulen stammen. Besuchsstipendien werden nicht an Antragsteller vergeben, die für die gleiche oder eine

ähnliche Aktivität an der gleichen Hochschule bereits im Rahmen von ERASMUS oder LINGUA, Aktion II gefördert werden. Studienbesuche innerhalb eines HKP werden ebenfalls nicht gefördert - es sei denn, sie dienen der Ausdehnung eines bestehenden HKP auf neue Partnerhochschulen.

1.4.7 ECTS-Pilotprojekt

Zur Teilnahme am ECTS-Pilotprojekt hatte die Kommission 1988 über eine Informationsbroschüre aufgerufen. Darin wurden keine Auswahlkriterien genannt. Die finanzielle Förderung ist auf den ursprünglichen Teilnehmerkreis von jeweils zumeist einem Fachbereich je EG-Mitgliedstaat in den fünf fachspezifischen Netzwerken und in einzelnen Fällen auf zwei Fachbereiche bzw. einzelne Konsortien begrenzt; dazu gehören Universitäten und nichtuniversitäre Hochschulen; ein Teil der beteiligten Fachbereiche war zuvor in der Aktion I des ERASMUS-Programms gefördert worden. Hinzu traten nachträglich nur Fachbereiche aus den neuen Bundesländern sowie aus den EFTA-Ländern.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Als das ERASMUS-Programm 1987 etabliert wurde, war für die erste Phase von drei Jahren (1987-90) ein Gesamtbetrag von 85 Mio. ECU vorgesehen. 1990 wurde für die nächsten drei Jahre (1990-93) ein Gesamtbetrag von 192 Mio. ECU reserviert. Tabelle 15 zeigt, welche Beträge jeweils in den Jahren 1987/88 bis 1991/92 insgesamt bereitgestellt wurden (nicht die tatsächliche Verausgabung, die nicht aus den Rechenschaftsberichten ersichtlich ist).

Tabelle 15: Mittelallokation des ERASMUS-Programms (in Mio. ECU)

	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
Gesamtmittel	11,2	30,0	52,5	61,2	73
Mittel für Förderungen	9,1	25,8	47,5	51,3	53,7
Anteil für Förderungen	(81%)	(86%)	(90%)		
Antragssumme	34	103	129		
Förderungsquote	(27%)	(25%)	(37%)		
Mittel für studentische Stipendien	3,1	13,0	26,0	32,0	34,4
Mittel für HKP	3,8	10,2	16,0	15,6	15,7
Mittel für Reisebeihilfen	2,0	2,1	3,2	2,0	1,8

Sichtbar ist, daß das ERASMUS-Programm kontinuierlich ausgebaut wurde. Für das Jahr 1992/93 standen schließlich 96 Mio. ECU zur Verfügung. Dies wird auch durch die Entwicklung der Zahl der geförderten HKP und der beteiligten Studierenden belegt. Zu Beginn des ERASMUS-Programms wurden hauptsächlich bilaterale HKP gefördert, heute sind es eher große Netze mit bis zu 20 beteiligten Hochschulen aus drei bis sechs Ländern. Tabelle 16 zeigt die Entwicklung des Budgets und der Teilnahme von Studierenden seit 1987 (nach Angaben des DAAD).

Tabelle 16: Budget- und Teilnahmeentwicklung (Bewilligungen) seit 1987

	Budget in Mio. ECU	mobile Studierende	mobile Studierende aus der Bundesrepublik Deutschland
1987/88	11	3.500	650
1988/89	30	15.000	2.000
1989/90	52	28.000	3.500
1990/91	61	45.000	5.700
1991/92	73	63.000	9.800
1992/93	96	86.000	12.000

Quelle: DAAD (Hg.): Bilanz der ERASMUS- und LINGUA (II)-Auswahlrunde für das akademische Jahr 1992/93. Tagungsmaterialien. Bonn 1993, S. 7.

Im Etat für das Studienjahr 1991/92 waren insgesamt 11,4 Prozent (7,7 Mio. ECU) für die Verwaltung und Berichterstattung sowie für Information und Evaluation seitens des ERASMUS-Büros reserviert. Dies schließt nicht die Kosten für Personal und Organisation im Rahmen des Task Force ein. Auch werden die Verwaltungskosten auf nationaler Ebene von den Regierungen der Mitgliedstaaten getragen.

Von den für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel werden seit 1988/89 etwas über die Hälfte für die Stipendien für Studierende verwendet. Die Mittel für die beteiligten Fachbereiche (HKP und ECTS) machten 1988/89 noch etwa 40 Prozent aus, fielen aber inzwischen auf etwa 30 Prozent.

Über die tatsächliche Verausgabung liegen keine Angaben vor. Insgesamt mußte der DAAD 5,9 Prozent der für 1990/91 zugeteilten Stipendienmittel an die Kommission zurückzahlen, da die deutschen Hochschulen die ihnen zugeteilten Mittel nicht voll verausgabten. In diesen 5,9% sind auch solche Restmittel erhalten, die seitens der Kommission zu spät zugeteilt wurden und aus Zeitgründen nicht mehr verausgabt werden konnten. Allerdings steht der nicht vollen Verausgabung von Mitteln seitens einiger deutscher Hochschulen auch ein nicht gedeckter Bedarf anderer Hochschulen gegenüber.

1.5.2 Zahl der geförderten Hochschulkooperationsprogramme und Studierenden

Die Größenordnung des ERASMUS-Programms läßt sich am besten an der Zahl der Hochschulkooperationsprogramme, der beteiligten institutionellen Einheiten (in der Regel Fachbereiche) und der Zahl der geförderten Studierenden aufzeigen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß in den Rechenschaftsberichten des ERASMUS-Programms und in dem jährlich erscheinenden Handbuch (Directory) der geförderten Programme zumeist nur die Zahl der Anträge und die Zahl der Bewilligungen genannt werden (im Falle der Studierenden die laut Antrag erwartete Zahl der teilnehmenden Studierenden bei den Programmen, die einen Antrag stellten bzw. deren Antrag bewilligt wurde), kaum jedoch die Zahl der tatsächlich geförderten Programme und Studierenden. Die tatsächliche Zahl wird erst - nach Vorliegen der Rechenschaftsberichte und Verwendungsnachweise - zwei Jahre nach der Bewilligung bekannt und liegt durchweg niedriger.

Tabelle 17: Zahl der Anträge, Bewilligungen und Teilnahmen bei den ERASMUS-Förderprogrammen*

	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
HKP					
Anträge	868	2.040	2.221	2.754	2.771
Bewilligungen	398	1.091	1.507	1.748	1.794
(Bewilligungsquoten)	(46%)	(53%)	(68%)	(63%)	(65%)
Teilnehmer					
HKP mit Studentenmobilität					
Anträge		1.579	1.870	2.387	2.461
Bewilligungen	357	962	1.348	1.592	1.661
(Bewilligungsquoten)		(61%)	(72%)	(67%)	(61%)
Teilnehmer	ca. 320	ca. 940	ca. 1.520		
Studentische Mobilitätsstipendien					
Anträge		19.500	31.200	52.560	ca. 75.000
Bewilligungen	ca. 5.000	16.007	27.450	44.480	63.337
(Bewilligungsquoten)		(77%)	(88%)	(85%)	(ca. 84%)
Teilnehmer	ca. 3.500	11.228	ca. 18.500	ca. 31.000	ca. 36.000
(Teilnehmerquoten)	(ca. 70%)	(ca. 70%)	(ca. 78%)	(ca. 70%)	(ca. 57%)
Reisebeihilfen					
Anträge	2.377	3.510	3.777		
Bewilligungen	1.138	1.267	1.913		
(Bewilligungsquote)	(48%)	(36%)	(53%)		
Beihilfen für Vereinigungen und Publikationen					
Anträge	30	125	157	105	142
Bewilligungen	12	35	51	51	41
(Bewilligungsquote)	(40%)	(28%)	(32%)	(49%)	(29%)

* Die Angaben zu Anträgen und Bewilligungen basieren auf Angaben der Kommission, Task Force Humanressourcen, Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend bzw. des ERASMUS-Büros in Rechenschaftsberichten, Directories und im ERASMUS Newsletter. Die Angaben zur Teilnahme basieren auf Übersichten bzw. Schätzungen des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel.

Die Zahl der Bewilligungen für Hochschulkooperationsprogramme stieg, wie Tabelle 17 belegt, von 398 für das Jahr 1987/88 auf 1.507 für das Jahr 1989/90; danach erfolgte nur ein geringerer weiterer Anstieg auf 1.794 für das Jahr 1991/92, und im Jahr 1992/93 ein nochmals größerer Anstieg auf 2.130. In den ersten

beiden Jahren wurden nur etwa die Hälfte der antragstellenden HKP gefördert, seitdem jedoch fast zwei Drittel. Insgesamt kann man schätzen, daß mehr als 95 Prozent der HKP, die eine Bewilligung erhalten, auch in dem Förderungszeitraum tatsächlich aktiv sind.

Die Anzahl der Studierenden, die die geförderten HKP bei der Antragstellung nannten, ist regelmäßig gestiegen. Sie erreichte ca. 5.000 im ersten Jahr, 16.000 im zweiten und 27.000 im dritten Jahr. 1991/92 betrug sie 44.000 und 1991/92 63.000. 1992/93 ist durch die Einbeziehung der EFTA ein größerer Anstieg auf ca. 88.000 zu erwarten.

Tatsächlich betragen die Teilnehmerzahlen ca. 3.500 im ersten, ca. 11.200 im zweiten und ca. 18.500 im dritten Jahr des ERASMUS-Programms. Ausgehend von der Erfahrung, daß in den ersten drei Jahren die Zahl der tatsächlich geförderten HKP 30 Prozent unter den Schätzwerten in den Anträgen lagen, ist zu vermuten, daß die tatsächliche Zahl der ERASMUS-Stipendiaten 1990/91 ca. 31.000 und 1991/92 ca. 36.000 betrug.

Tabelle 18 erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, daß die deutsche Beteiligung am ERASMUS-Programm etwas unterproportional ist. Die Bewilligungen für HKP, an denen deutsche Hochschulen beteiligt sind, fiel von 16,9 Prozent für das Jahr 1987/88 auf 13,9 Prozent für das Jahr 1991/92. Auch ging nach der Bewilligungszahl der Anteil der zu fördernden Studierenden von deutschen Hochschulen von 18,6 für das Jahr 1987/88 auf 15,6 Prozent für das Jahr 1991/92 zurück. Die bisher vorliegenden Daten über die tatsächliche Beteiligung zeigen jedoch, daß

- die HKP mit deutscher Beteiligung im Durchschnitt relativ hohe Zahlen von Studierenden haben;
- die Ausnutzungsrate (Verhältnis zwischen Bewilligungen und tatsächlichen Teilnahmen) bei den Studentenmobilitätsstipendien in der Bundesrepublik Deutschland sehr hoch ist;
- die Studierenden von deutschen Hochschulen einen überdurchschnittlich langen Auslandsstudienaufenthalt haben;
- die Studierenden von deutschen Hochschulen ein ERASMUS-Stipendium erhalten, das im Durchschnitt höher ist als das aller ERASMUS-Stipendiaten in Europa.

Einschränkend ist lediglich festzustellen, daß:

- spürbar weniger Studierende von Hochschulen anderer EG-Mitgliedstaaten ihre Auslandsstudienphase an deutschen Hochschulen verbringen als Studierende von deutschen Hochschulen im Ausland;
- die deutschen Hochschulen bei der Koordination von HKP unterrepräsentiert sind;
- wenig Reisebeihilfen nach Deutschland vergeben werden.

Tabelle 18: Deutsche Beteiligung am ERASMUS-Programm (in Prozent bzw. in ECU)

	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
Koordination von HKP					
Anträge	13,8	14,4	12,6	11,6	13,2
Bewilligungen	16,3	13,2	12,6	11,9	13,4
Teilnahmen	16,7	14,2	13,0		
Beteiligte Fachbereiche an HKP					
Anträge	-				
Bewilligungen	16,9	15,0	14,5	13,9	13,9
Teilnahmen	19,9	15,7	15,2		
ERASMUS-Gaststudierende von deutschen Hochschulen					
Bewilligungen	18,6	13,3	12,5	12,7	15,6
Teilnahmen	20,0	17,2	19,7		
ERASMUS-Gaststudierende an deutschen Hochschulen					
Bewilligungen		16,6	15,4	15,4	15,0
Teilnahmen	18,3	14,7	14,4		
Stipendien pro Student (in ECU)					
Alle Studierenden	677	1.127	1.231		
Studierende von deutschen Hochschulen	865	1.347	1.472		

Fortsetzung Tabelle 18: Deutsche Beteiligung am ERASMUS-Programm (in Prozent bzw. in ECU)

	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
ECTS-Studierende von deutschen Hochschulen					
Bewilligungen			19,1		
Teilnahmen					
ECTS-Gaststudierende an deutschen Hochschulen					
Bewilligungen			11,9		
Teilnahmen					
Empfänger von Reisebeihilfen	10,1		8,2	11,0	

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Hochschulkooperationsprogramme können für die allgemeinen Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität maximal 25.000 ECU sowie für die Dozentenmobilitätsprogramme, die Studiengangsentwicklung und für Intensivprogramme maximal jeweils 20.000 ECU erhalten. In dem Rechenschaftsbericht für die ersten drei Jahre sowie im Tätigkeitsbericht von 1990/91 werden als durchschnittliche Förderungsbeträge je HKP im Rahmen der Aktion I angegeben:

- 9.673 ECU im Studienjahr 1987/88;
- 9.455 ECU im Studienjahr 1988/89;
- 10.584 ECU im Studienjahr 1989/90;
- 8.947 ECU im Studienjahr 1990/91 (dies entspricht einem Betrag von 2.175 ECU je beteiligter Hochschule).

Der durchschnittliche Förderbetrag pro beteiligter Hochschule ist in den letzten beiden Jahren (1991/92 und 1992/93) noch einmal erheblich gesunken, nämlich auf etwa 1.500 ECU.

Als durchschnittliche Förderung je bewilligtem Antrag für Studiengangsentwicklung waren für 1989/90 7.530 ECU und für Intensivprogramme 12.500 ECU genannt worden.

Die Mobilitätsstipendien für Studierende haben eine Höhe von maximal 5.000 ECU pro Person und Jahr. Im Bericht der Kommission über die ersten drei Jahre wird ein durchschnittlicher Stipendienbetrag je Auslandsstudienjahr von 711 ECU für 1987/88, 1.265 ECU für 1988/89 und 1.477 ECU für 1989/90 angegeben. Tatsächlich waren die Förderungsbeträge jedoch höher, weil - wie bereits berichtet - die Zahl der tatsächlichen ERASMUS-Stipendiaten deutlich geringer ist als die in den bewilligten HKP-Anträgen geschätzte Zahl, und die Stipendiaten im Durchschnitt nur etwas mehr als ein halbes Jahr im Ausland blieben. So betrug der durchschnittliche Stipendienbetrag nach Berechnungen des Kasseler Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung

- 677 ECU je Stipendiat (865 ECU je Stipendiat von deutschen Hochschulen) im Studienjahr 1987/88
- 1.127 ECU (1.347 ECU) im Studienjahr 1988/89 und
- 1.231 ECU (1.472 ECU) im Studienjahr 1989/90.

Für 1989/90 war eine durchschnittliche Auslandsaufenthaltsdauer von 6.2 Monaten angegeben worden. Eine Befragung der ERASMUS-Studierenden 1988/89 seitens des Kasseler Zentrums ergab, daß die Studierenden im Durchschnitt gut 200 ECU für die Hin- und Rückfahrt zur Partnerhochschule ausgaben. So kann man schätzen, daß die ERASMUS-Studierenden der Jahre 1988/89 und 1989/90 im Durchschnitt je Aufenthaltsmonat eine Beihilfe von ca. 150 bis 160 ECU für erhöhte Lebenshaltungskosten (einschließlich einer eventuellen Beihilfe für Sprachkurse) erhielten.

Den einzelnen EG-Mitgliedstaaten steht es frei, sowohl in der Zahl der zu fördernden Studierenden als auch in der Stipendienhöhe von den Werten abzuweichen, die in die Bewilligungsentscheidungen seitens der Kommission der EG eingingen. Der Mittelzuteilung an die deutschen Hochschulen liegt die Erwartung zugrunde, daß die Studierenden monatlich selbst 500,- DM für die Studienkosten im Ausland aufbringen und je nach örtlichen Kosten monatlich 450,- bis 550,- DM zusätzliche Mittel für Lebenshaltungskosten erhalten können; BAFöG-Empfänger/innen können zusätzlich 100,- DM im Monat erhalten. Den einzelnen Hochschulen steht es wiederum frei, von diesen Sätzen in gewissem Umfang abzuweichen, solange der Betrag von 100,- DM nicht unterschritten wird.

Kurze Studienbesuche können im Rahmen des ERASMUS-Programms maximal mit 1.500 ECU je Person bezuschußt werden. Im Durchschnitt beträgt die Förderung etwa 800 ECU.

Für besondere Maßnahmen - finanzielle Unterstützung für Vereinigungen, für Publikationen, zur Verbreitung von Informationen, für Studien u.a. sind jeweils maximal 20.000 ECU pro Einzelfall vorgesehen. 1990/91 wurden 54 Aktivitäten im Durchschnitt mit etwa 8.500 ECU bezuschußt.

Die am ECTS-Programm beteiligten Fachbereiche erhalten bisher jährlich die vorgesehene Förderungssumme von 10.000 ECU (die beteiligten Konsortien je 15.000 ECU), die für Reisen, Organisationskosten, Informationsmaterialien, Sprachkurse u.ä. verwendet werden können. Daneben erhielten die beteiligten Fachbereiche bisher jeweils mehr als 10.000 ECU jährlich für Studentenmobilitätsstipendien. Seit 1992 ist diese Summe auf 20.000 ECU jährlich gestiegen. Die beteiligten Fachbereiche können darüber hinaus Stipendien im Rahmen der Aktion II beantragen.

Die Nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung können jährlich bis zu 20.000 ECU Förderung erhalten. 1990/91 betrug die Beihilfe im Durchschnitt etwa 8.700 ECU.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Der seitens des DAAD anfallende Verwaltungsaufwand für die Durchführung des ERASMUS-Programms wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert. Da der DAAD 1990/91 ca. 13 Mio. DM an ERASMUS-Stipendienmitteln zu verwalten hatte und seinen Verwaltungsaufwand auf mindestens 10 Prozent schätzt, dürften die Ausgaben des DAAD für seine ERASMUS-bezogenen organisatorischen Tätigkeiten etwa 1,3 Mio. DM betragen haben. Des weiteren stehen dem DAAD im Rahmen eines Projektvertrags mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für die Programme ERASMUS, LINGUA und TEMPUS zu bewältigen.

Der DAAD berichtete, daß er 1990/91 für 600.000 DM einige Studierende, die im Rahmen von HKP ins Ausland gingen, in die eigene Förderung übernommen habe. Dieser Betrag entsprach 4,6 Prozent der ERASMUS-Förderung für Stipendien von Studierenden deutscher Hochschulen.

Die deutschen ERASMUS-Studierenden, die 1988/89 an einer Befragung teilgenommen haben, berichteten, daß sie durch nationale Stipendien- und Darlehenssysteme im Durchschnitt Gelder in einer Höhe zur Verfügung hatten, die einem Drittel der ERASMUS-Stipendien entsprach. Bezogen auf 1990/91 kann auf dieser Basis geschätzt werden, daß das BAFöG-System mit ca. 4 Mio. DM zu ERASMUS-Studienaufenthalten in anderen EG-Mitgliedsländern beitrug.

Die einzelnen deutschen Hochschulen haben mit der organisatorischen und wissenschaftlichen Betreuung der eigenen und der Gaststudierenden einen hohen Aufwand. Nicht wenige Hochschulen haben inzwischen eine Person für organisatorische Aufgaben eingestellt, die mit dem ERASMUS-Programm verbunden sind. Über die Ausgaben der Hochschulen für das ERASMUS-Programm liegen bisher keine Schätzungen vor.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Laut Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einrichtung des ERASMUS-Programms (Artikel 3, Abs. 1) wird das Programm "von der Kommission durchgeführt". Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend.

Die Task Force ist bei der Durchführung lediglich an die Entscheidungen zur Gestaltung des Programms gebunden, die der Rat bei der Einrichtung des Programms im Anhang seines Abschlusses festgehalten hat bzw. bei der jeweiligen "Anpassung" im Abstand von mehreren Jahren (bisher nur am 14. Dezember 1989 für den Zeitraum von 1990/91 bis 1994/95) festsetzt. In diesen Anhängen werden die Aktionen sowie die dabei vorgesehenen Höchstförderungen bestimmt. Allerdings deuten die Aussagen des Rates zur Funktion des Beratenden Ausschusses (s.u.) darauf hin, daß die Kommission selbst in begrenztem Umfang die Förderungsaktivitäten modifizieren kann.

Lediglich in zwei Aspekten werden die Rahmenbedingungen des Rates spezifischer:

- 1987 wurde entschieden, daß die ERASMUS-Stipendien für Studierende "über die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten abgewickelt" werden.
- Für die Vergabe der ERASMUS-Stipendien ist ein Verteilungsschlüssel vorgegeben, der 1987 fixiert und 1989 revidiert wurde.

1.6.2 Der Beratende Ausschuß

"Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe steht der Kommission ein Ausschuß zur Seite ..." (Artikel 3, Abs. 2). Die Kommission benennt auf Vorschlag der betreffenden Mitgliedstaaten je zwei Vertreter (für die Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus ein Vertreter der Länder Mitglied im Ausschuß), davon einen "aus Hochschulkreisen". Vorsitz und Sekretariatsgeschäfte liegen bei der Kommission, die den Ausschuß in der Regel zweimal im Jahr einberuft. Laut Ratsbeschluß konsultiert die Kommission den Ausschuß insbesondere zu "den allgemeinen Leitlinien der im Programm vorgesehenen Maßnahmen" und zu "Fragen hinsichtlich der

allgemeinen Ausgewogenheit in bezug auf die verschiedenen Arten von Aktionen und in bezug auf den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten". Darüber hinaus steht es der Kommission frei, in welche Fragen sie den Beratenden Ausschuß einbezieht. Im Gegensatz zu dem Ratsbeschluß zu COMETT II ist für den Beratenden Ausschuß von ERASMUS keine rechtsverbindliche Möglichkeit zur Stornierung oder Abänderung der beabsichtigten Entscheidungen der Kommission gegeben.

Der Ausschuß berät die laufende Entwicklung des ERASMUS-Programms. Schwerpunkte der Beratungen stellen Modifikationen in der Struktur der Aktionen, der Vorbedingungen für die Förderung, der Auswahlkriterien und der Förderungshöhe sowie der Informationsschriften und Evaluationsaktivitäten dar.

1.6.3 Akademische Beratungsgruppen

Im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz traf die Kommission drei weitere infrastrukturelle Entscheidungen. Erstens wurden zur Auswahl der zu fördernden Hochschulkooperationsprogramme drei Akademische Beratungsgruppen (Academic Advisory Groups - AAG) eingesetzt. Die Anträge werden zunächst von Mitarbeitern des ERASMUS-Büros (s.u.) vorbewertet; die Akademischen Beratungsgruppen empfehlen, welche HKP zu fördern seien; die Kommission entscheidet abschließend über die Förderung. Über die Vergabe der Stipendien für einzelne Studierende, die im Rahmen von HKP bzw. des ECTS-Programms mobil sind oder als "free movers" gefördert werden können, entscheiden dagegen die Durchführungsstellen der Mitgliedstaaten bzw. die einzelnen Hochschulen. Über die übrigen Förderungsmaßnahmen entscheidet die Kommission nach Vorbereitung der Entscheidung seitens des ERASMUS-Büros ohne eine Einbeziehung von Beratungsgruppen oder des Beratenden Ausschusses.

1.6.4 Das ERASMUS-Büro

Neben dem Ausschuß wird die Kommission bei der Durchführung des ERASMUS-Programms durch das ERASMUS-Büro unterstützt. Das Büro übernimmt für die Kommission die Ablauforganisation der Förderung (Information über Förderungsangebote, administrative und bewertende Prüfung der Anträge, Organisation der Auswahl, Mitteilung der Bewilligung, finanzielle Abwicklung usw.); es bereitet Entscheidungen, Beratungen sowie Informations- und Evaluationsaktivitäten vor. Das ERASMUS-Büro führt im Auftrage der Kommission ebenfalls die organisatorischen Aufgaben der Aktion II des LINGUA-Programms durch. Derzeit beschäftigt das ERASMUS-Büro mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.6.5 Beratungsstruktur des ECTS-Programms

Für das ECTS-Programm sieht die Kommission eine "dezentrale Managementstruktur" vor. So ist für jede Fachrichtung jeweils ein Koordinator ernannt. Auch finden gelegentlich Sitzungen von Koordinatoren an allen ECTS-Hochschulen einer Fachrichtung oder auch aller Fachrichtungen statt, um die Verfahren der Kooperation und des Credit Transfer weiterzuentwickeln oder auch Empfehlungen für die Auswahl von Studierenden auszusprechen.

1.6.6 Nationale Stipendienvergabestelle

Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben jeweils eine Nationale Stipendienvergabestelle (National Grant Awarding Authorities - NGAA) eingerichtet. Diese treten in der Regel zweimal im Jahr zu Plenarsitzungen zusammen, um organisatorische Fragen der Vergabe von ERASMUS-Stipendien an Studierende zu beraten. Die NGAAs sind auch für die Aktion II des LINGUA-Programms zuständig.

In der Bundesrepublik Deutschland beauftragte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit dieser Aufgabe. Die Finanzierung dieser Verwaltungsaufgaben erfolgt durch das Auswärtige Amt.

Der DAAD erhält vom ERASMUS-Büro die Stipendienmittel für Studierende von deutschen Hochschulen und ist für deren Verwendung gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig. Als wichtigste Aufgaben des DAAD für das ERASMUS-Programm haben sich entwickelt:

- Setzung von Richtlinien für die maximale Förderung der Studierenden (je nach Entfernung und Lebenshaltungskosten der Gastländer, Unterstützung von Sprachkursen usw.) und Empfehlungen zur tatsächlichen Stipendienberechnung gemeinsam mit dem BMBW, wobei über die Zahl der Stipendienempfänger je beteiligtem Fachbereich, die Höhe des Stipendiums und die einzelnen Stipendienempfänger seitens der Hochschulen selbst entschieden wird, jedoch mit Hilfe eines vom DAAD erarbeiteten Verteilungs- und Kürzungsmodells;
- Abstimmung der EG-Förderung mit deutschen Förderungsangeboten (z.B. ERASMUS-Förderung für BAFöG-Stipendiaten);
- finanzielle Abwicklung der an die Hochschulen ausgezahlten Stipendienmittel in mindestens zwei Verteilungsrunden;
- Information und Beratung der Hochschulen zum ERASMUS-Programm.

In gewissem Umfange kann der DAAD mit diesen Funktionen programmsteuernd wirken. So versucht der DAAD, zu einer stärker ausgewogenen Mobilität in alle EG-Länder dadurch beizutragen, daß die Studierenden, die in bisher überrepräsentierten Ländern studieren wollen, ein geringeres Zusatzstipendium erhalten.

1.6.7 HKP-Koordinatoren und Programmbeauftragte

Die HKP haben jeweils einen Koordinator, der für die Antragstellung und laufende Zusammenarbeit erforderlich ist; er ist auch für die Berichterstattung an die Kommission zuständig. Der HKP-Koordinator wird dabei von Programmbeauftragten der einzelnen beteiligten Fachbereichen bzw. Hochschulen unterstützt, die für die örtliche Koordination zuständig sind. Die Mittel zur Förderung der HKP werden der Hochschule des Koordinators zugewiesen.

1.6.8 Funktion der Hochschulverwaltungen

Die Hochschulverwaltungen der beteiligten Hochschulen übernehmen die Verwaltung der Stipendienmittel, ggf. der HKP-Mittel (wenn der Koordinator ihrer Hochschule angehört) und der ECTS-Mittel. Die Hochschulleitung unterschreibt die Zuwendungsverträge und Abrechnungen. Darüber hinaus beauftragen sie häufig einzelne Personen mit organisatorischen Aufgaben für den Studentenaustausch im Rahmen der HKP (z.B. Wohnungsvermittlung).

1.6.9 Individuelle Antragsteller

Einzelne Dozenten oder Verwaltungsangehörige oder einzelne Vereinigungen können Mittel für individuelle Reisezuschüsse bzw. für die Förderung von Vereinigungen, Publikationen, Studien usw. stellen. Sie sind für die Verwendung der Mittel sowie für die sachliche und Finanzberichterstattung selbst zuständig.

1.6.10 Studierende

Die Studierenden beantragen das Stipendium bei ihrem Fachbereich und erhalten ggf. die Förderung durch ihre Hochschule. Bis 1990/91 waren sie seitens der Kommission zu einem kurzem Bericht verpflichtet (anfänglich auf einem Formblatt, später auf einem Kurzfragebogen). Lediglich diejenigen Studierenden, die sich für die wenigen Stipendien für "free movers" bewerben, haben den Antrag bei der Nationalen Stipendienvergabebehörde zu stellen. Deutsche Studierende können sich allerdings nicht um ein "free mover"-Stipendium bewerben.

Übersicht 14: ERASMUS - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) ERASMUS-Büro, 70, rue Montoyer, B - 1040 Brüssel
- c) Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr MinR Tuercke, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Frau Pistor-Ruoff, Friedrich-Ebert-Str. 4, 1560 Potsdam
- e) Vertreter der Hochschulen im Beratenden Ausschuß: Deutscher Akademischer Austauschdienst, Herr Prof. Dr. Berchem, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2
- f) Deutscher Akademischer Austauschdienst, EG-Referat, Herr Wächter, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2

1.7 Ablauf des Programms

Für die Förderung der Hochschulkooperationsprogramme und damit auch für die Vergabe von Stipendien an Studierende im Studienjahr 1992/93 ergibt sich folgender Ablauf:

- (1) Im April 1991 - also etwa 1 1/2 Jahre vor Beginn des betreffenden Studienjahres wurden die Leitfäden und damit die Aufrufe zur Antragstellung vom ERASMUS-Büro an die bisher geförderten HKP, die NGAAs sowie die Rektoren und Präsidenten aller Hochschulen versandt. Beratungen über und Entscheidungen für die Modifikation der Antragstellung und die Modifikation der Vergabepaxis, die in den Leitfäden mitgeteilt werden sollen, müssen also bereits etwa zwei Jahre vor Beginn des entsprechenden Studienjahres stattfinden.

- (2) Die Anträge waren bis zum 31. Oktober 1991 - also fast ein Jahr vor Beginn des betreffenden Studienjahres - einzureichen. Die Antragsteller (im Falle bereits bestehender HKPs die HKP-Koordinatoren) haben sich vorher mit Vertretern der Partnerbereiche (im Falle bereits bestehender HKPs den Programmbeauftragten) über Art und Umfang der Antragstellung zu verständigen, um in deren Namen den gemeinsamen Antrag stellen zu können. Die beteiligten Hochschulen haben also auch in diesem Zeitraum zu ermitteln, wie viele Studierende sie voraussichtlich an eine der Partnerhochschulen entsenden werden.
- (3) Nach Vorprüfung der Anträge durch das ERASMUS-Büro und nach Empfehlung durch die Akademischen Beratungsgruppen entschied die Kommission im April 1992 über die Förderung von HKPs.
- (4) Das ERASMUS-Büro informierte im Mai 1992 die HKP-Koordinatoren über das Ergebnis der Auswahlentscheidung.
- (5) Der DAAD führte im April 1992 eine Bedarfsabfrage (über die voraussichtliche Zahl der ERASMUS-Stipendiaten, die Dauer des Auslandsaufenthalts, das Gastland usw.) durch, um im Juni 1992 ein Verteilungsmodell zu errechnen und um die zu erwartenden Stipendienmittel den Programmkoordinatoren und Programmbeauftragten mitzuteilen.
- (6) Im Juli 1992 erhielten die Hochschulen der Programmkoordinatoren Zuwendungsverträge über die Mittel im Rahmen der Aktion I seitens des ERASMUS-Büros; auch erhielten die deutschen Hochschulen, die an geförderten HKPs beteiligt sind und die die Entsendung von Studierenden an Partnerhochschulen beantragt hatten, Zuwendungsverträge seitens des DAAD.
- (7) Den Hochschulen wurde somit nahegelegt, zwischen Mai und Juli 1992 eine endgültige Entscheidung zu treffen, welche Studierenden ein ERASMUS-Stipendium erhalten sollten und wie hoch der endgültige Förderungsbetrag sein würde.
- (8) Nach Erhalt der unterzeichneten Verträge weisen das ERASMUS-Büro die gesamten HKP-Mittel und der DAAD die Stipendienmittel an.
- (9) Die deutschen Hochschulen haben im Dezember 1992 eine Zwischenabrechnung der Stipendienmittel an den DAAD gesandt mit namentlicher Nennung der Austauschstudierenden und gegebenenfalls Nachforderungen oder Rücküberweisung nicht in Anspruch genommener Mittel; im Januar 1993 erfolgte eine Verteilung von Restmitteln zur Aufstockung gekürzter Programme und zur Finanzierung von Mehrbedarf bei Verlängerungen.
- (10) Im August 1993 haben die Abrechnungen der Stipendienmittel mit dem DAAD zu erfolgen. Der DAAD hat bis zum 31. Oktober 1993 die Mittelverwendung für einzelne Studierende dem ERASMUS-Büro mitzuteilen.
- (11) Die HKP-Koordinatoren haben bis zum 31. Oktober 1993 einen Sachbericht und deren Hochschulen einen Nachweis der Mittelverwendung dem ERASMUS-Büro zuzusenden.
- (12) Bis zum Dezember 1993 sind Abrechnungen zwischen DAAD und dem ERASMUS-Büro vorgesehen.
- (13) Von Januar bis Juni 1994 sind "settlements of contracts" seitens der Kommission (über das ERASMUS-Büro) vorgesehen.

Beim Antragsverfahren zu HKP und damit verbunden zu Stipendien für Studierende gab es im Laufe der Jahre zwei deutliche Veränderungen:

- Das Ende der Antragsfrist wurde vorverlegt (vom 31. Januar 1988 für 1988/89 und 31. Dezember 1988 für 1989/90) auf den 31. Oktober (in den darauffolgenden Jahren), um einen vorläufigen Bewilligungsbescheid bereits im Mai (1988 erst im August) zu ermöglichen, damit die Studierenden in der Regel vor Vorlesungsende im Sommer wissen, ob sie im folgenden Studienjahr ein ERASMUS-Stipendium erhalten.
- Seit 1991/92 erfolgt eine dreijährige Inaussichtstellung der Förderung. Damit müssen HKPs, die bereits gefördert wurden, nur einen etwas vereinfachten Antrag auf Weiterführung stellen (oder auch einen Antrag auf Ausweitung der Aktivitäten im Rahmen eines bestehenden HKP oder einen Antrag auf Aufnahme neuer Partnerhochschulen in ein bestehendes Programm).

Beim ECTS-Pilotprogramm wird der Antrag auf Fortsetzung der institutionellen Förderung und der zugeordneten Stipendien im selben Rhythmus wie die Anträge auf HKP- und Stipendienmittel im Rahmen der Aktionen I und II gestellt. Alle Hochschulen bzw. Fachbereiche des "inneren Kreises" müssen zur Fortsetzung der Förderung jährliche Zwischenberichte abgeben, sind aber für die gesamte Dauer des Pilotprojekts daran beteiligt.

Entscheidungen zur Förderung von individuellen Reisezuschüssen und von Zuschüssen für Vereinigungen, Publikationen u.a. erfolgen mehrmals im Jahr. Der Antrag ist in der Regel jeweils ein halbes Jahr vor der erwarteten Förderungsentscheidung zu stellen.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Für alle Förderungsmaßnahmen gilt, daß die vertraglichen Bewilligungsempfänger zu Sachberichten wie zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet sind. Zu einem Sachbericht an die Kommission sind verpflichtet:

- die Nationalen Stipendienvergabestellen (NGAA) im Hinblick auf die Stipendien für Studierende,
- die Koordinatoren der HKP im Hinblick auf die Hochschulkooperationsprogramme,
- die am ECTS-Programm beteiligten Koordinatoren der jeweiligen Fachbereiche und Konsortien im Hinblick auf die institutionellen und Stipendien-Mittel,
- die jeweiligen Antragsteller im Hinblick auf individuelle Reisezuschüsse sowie Zuschüsse für Vereinigungen, Publikationen u.ä.

Die Verpflichtung der Studierenden zu einer kurzen Berichterstattung wurde ab dem Studienjahr 1991/92 aufgehoben, jedoch ist weiterhin eine individuelle Empfangsbestätigung über den Erhalt des Stipendiums und seine Höhe erforderlich. Diese Entscheidung basierte auf der Erkenntnis, daß die Erfahrungen der Studierenden mit Hilfe der anonymen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von ERASMUS-Stipendiaten intensiver erhoben werden können.

Zu Verwendungsnachweisen sind verpflichtet:

- die einzelnen Empfänger von Beihilfen für individuelle Reisen, Vereinigungen, Publikationen u.a. gegenüber der Kommission,
- die einzelnen Hochschulen gegenüber den Nationalen Stipendienvergabestellen und diese gegenüber der Kommission im Hinblick auf die Stipendien für die Studierenden,
- die einzelnen Hochschulen, denen die Koordinatoren angehören, gegenüber der Kommission im Hinblick auf Mittel für HKP, bzw. die Hochschulen, die am ECTS-Pilotprogramm beteiligt sind, im Hinblick auf die institutionellen Mittel bzw. die gesondert zuteilten Stipendien.

Die Berichte werden erstens für die Einzelentscheidung zum Abschluß der Förderungsverfahren benutzt. Im Falle von Mittelnachweisen kann unter Umständen von Restzahlungen abgesehen werden, oder es können Mittel zurückgefordert werden.

Die Sachberichte und die Mittelnachweise sind zweitens für die eventuelle weitere Förderung der Antragsteller von Belang. Bei Nicht-Einhaltung der Termine ist damit zu rechnen, daß keine weitere Förderung mehr erfolgt. Sachberichte werden zur Bewertung weiterer Förderungsanträge der Antragsteller herangezogen.

Drittens werden die Sachberichte und Mittelnachweise bzw. die Einzelquittungen der Studierenden als Unterlagen für die Begleitung und Evaluierung des ERASMUS-Programms insgesamt verwendet. Durch sie kann die Kommission zum Beispiel erfahren, wieviele Studierende tatsächlich ein ERASMUS-Stipendium erhielten oder welche typischen Probleme die HKP-Koordinatoren bei der Durchführung des Programms konstatieren.

1.8.2 Statistische Übersichten

Das ERASMUS-Büro erstellt regelmäßig Statistiken zu ERASMUS-Programmen, die zum Teil in Tätigkeitsberichten der Kommission, in den jährlichen "Directories" oder im ERASMUS-Newsletter veröffentlicht werden:

- Die Veröffentlichungen ergeben regelmäßig ein detailliertes Bild über Antragstellungen und Bewilligungen zu HKP sowie Bewilligungen von Stipendien; die Darstellungen führen jedoch häufig zu dem falschen Eindruck, daß es sich um die tatsächliche Zahl der HKP und der Stipendiaten handelt.
- Antragstellungen und Bewilligungen für andere Aktionen werden ebenfalls veröffentlicht, jedoch nicht regelmäßig für alle Jahre.
- Die durchschnittlichen Antrags- und Bewilligungssummen je Förderungsmaßnahme sind aus den genannten Publikationen nicht vollständig und nicht regelmäßig erkennbar.
- Das jährliche Gesamtbudget und dessen Verteilung auf die Aktionen wird bekanntgegeben; durch einen Wechsel der Zuordnung mancher Förderungsmaßnahmen läßt sich daraus die Entwicklung der Förderung für verschiedene Maßnahmen nur bedingt nachvollziehen.
- Die Verwendung der Mittel für Verwaltung, Information und Evaluation wird nicht publiziert.

1.8.3 Evaluierung

Die Kommission betont in ihrem Bericht, daß von Anfang an großer Wert auf eine eingehende und ständige Begleitung ("monitoring") und Evaluierung des ERASMUS-Programms gelegt wurde. Sechs Arten von Maßnahmen sind vor allem zu nennen:

- (a) Die Kommission führt zu verschiedenen Themenbereichen kurze Seminare durch, in denen eingeladene Beteiligte am ERASMUS-Programm (z.B. ehemalige Stipendiaten, HKP-Koordinatoren, Austauschdozenten, Verantwortliche für Sprachunterricht oder Wohnungsbeschaffung u.ä.) über ihre Erfahrungen berichten und somit unmittelbar ein Feedback für die Vorbereitung von Evaluationsstudien oder unmittelbar für Entscheidungsvorbereitungen geben. Im Rahmen des ECTS-Programms sind solche Seminare selbst regelmäßiger Bestandteil der Programmentwicklung.
- (b) Vom Personal des ERASMUS-Büros werden in gewissem Umfang systematische Studien auf der Basis der im Organisationsprozeß anfallenden Daten und Berichten durchgeführt.
- (c) Daten über die tatsächliche Zahl und Struktur der HKP und der Stipendiaten werden jährlich auf der Basis der Rechenschaftsberichte und Verwendungsnachweise ermittelt und im Detail analysiert. Datenanalyse und Berichte werden im Kontext der unter (e) genannten Evaluationsstudien erstellt.
- (d) In den ersten fünf Jahren des ERASMUS-Programms wurden mehr als 20 einzelne Evaluationsstudien an Wissenschaftler in Auftrag gegeben. Publiziert wurden vor allem Ergebnisse von Studien zur Situation der Hochschulkooperation und der studentischen Mobilität in einzelnen Fachrichtungen (Medizin, Lehrerbildung, Design, Kunst, Wirtschaftswissenschaften, Chemie, Geschichte, Agrarwissenschaften) und zu Fragen der Fremdsprachen. Bekannt wurde auch eine Studie zur Wohnsituation von ERASMUS-Studierenden im Gastland.
- (e) Zur regelmäßigen und langfristigen Evaluation von Teilnehmerstrukturen, wissenschaftlichen und organisatorischen Aktivitäten der Hochschulen und Studierenden im Rahmen der Hochschulkooperation und des Studentenaustausches sowie deren sachlichen Erträgen hat die Kommission das Wissenschaftliche Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel beauftragt, von 1988 bis 1995 entsprechende Erhebungen und Datenanalysen vorzunehmen. In Kontext dieses langfristigen Evaluationsprojektes mit über 25 Teilstudien werden auch die unter (c) genannten Teilnehmerstatistiken erstellt.
- (f) Zur Vorbereitung ihrer Ende 1993 dem Rat der Europäischen Gemeinschaft vorzulegenden Berichterstattung beauftragte die Kommission 1991 die britische Firma Price Waterhouse mit einer Gesamtevaluation des ERASMUS-Programms. Schwerpunkte der Evaluation sollen die Arbeitsweise des ERASMUS-Büros, die Ablauf-Organisation, das Verhältnis von Aufwand und Ertrag des ERASMUS-Programms und ähnliche Fragen sein.

Die Kommission entscheidet selbst über Umfang, Themen, Termine und über die Auftragsvergabe von Begleitungs- und Evaluationsstudien. Die großen Studien, die das Kasseler Zentrum und Price Waterhouse durchführen, waren zuvor öffentlich ausgeschrieben worden. Ebenso entscheidet die Kommission selbst über die Weitergabe bzw. Publikation der Begleitungs- und Evaluationsstudien. Bis zum Jahresende 1991 wurden 14 Studien (davon sechs von deutschen Autoren) publiziert (dezentrale Publikation, gemeinsame Annoncierung als "ERASMUS-Monographs").

Die administrativen und finanziellen Arbeitsanweisungen der Task Force und des ERASMUS-Büros unterliegen im Prinzip einem Controlling seitens des Europäischen Rechnungshofs. Dieser kann seine Überprüfungen auch auf die Vertragspartner im ERASMUS-Programm ausweiten. Eine eingehende Überprüfung des ERASMUS-Büros wurde 1991 vorgenommen und zwar für die Haushaltsjahre 1987/88 und 1988/89. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden am 13.12.1991 im Amtsblatt der EG veröffentlicht.

Die Tätigkeiten des DAAD für das ERASMUS-Programm und auch die entsprechenden Verträge und Unterstützungen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft unterliegen im Prinzip der Überprüfung durch den Bundesrechnungshof.

Insgesamt sind damit im ERASMUS-Programm im Vergleich zu anderen Programmen relativ weitgehende Voraussetzungen für eine transparente Berichterstattung, für eine eingehende Evaluation der Voraussetzungen, Arbeitsweisen und Erträge sowie für eine Analyse und Kontrolle der Organisation geschaffen. Von daher sind die Möglichkeiten zu einer verhältnismäßig umfassenden Analyse des gesamten ERASMUS-Programms im Jahre 1993 gegeben.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Der ERASMUS und LINGUA (Aktion II) *Leitfaden für Antragsteller* wird jährlich publiziert (in der Regel im April für das folgende akademische Jahr). Der Leitfaden enthält ein Antragsformular. Erhältlich beim DAAD und beim ERASMUS-Büro.

ERASMUS-Büro: Kurzes Merkblatt für Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen von ERASMUS ein neues Mobilitätsprogramm für Studenten vorbereiten möchten. Brüssel, s.t. (erstmalig 1989). Erhältlich beim ERASMUS-Büro.

ERASMUS-Büro: ECTS. Pilotprogramm eines europäischen Systems zu einer Anrechnung von Studienleistungen. Vorstellung des ECTS-Pilotprogramms. Brüssel 1988.

1.9.2 *Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher*

Mohr, Brigitte (Hg.): *Studentenhandbuch. Studieren in Europa*. 6. Ausgabe. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften; Bonn: Bundesanzeiger-Verlag 1990.

ERASMUS-Newsletter (10 Ausgaben bis 1991).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend; Netzwerk der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung - NARIC - in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft: *Akademische Anerkennung von Hochschuleingangs-, Zwischen- und Endqualifikationen in der Europäischen Gemeinschaft*. Brüssel, s.t. (erhältlich beim ERASMUS-Büro).

Commission of the European Communities, Task Force: Human Resources, Education, Training and Youth: *ERASMUS. Directory of Programmes 1987-1998*. Brüssel: ERASMUS-Büro 1988.

Commission of the European Communities, Task Force: Human Resources, Education, Training and Youth: *ERASMUS. Directory of Programmes 1988/89*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 1989.

Commission of the European Communities, Task Force: Human Resources, Education, Training and Youth: *ERASMUS Directory 1989/90*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 1990.

Commission of the European Communities, Task Force: Human Resources, Education, Training and Youth: *ERASMUS and LINGUA Action II Directory 1990/91*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 1991.

Commission of the European Communities, Task Force: Human Resources, Education, Training and Youth: *ERASMUS and LINGUA Action II Directory 1991/92*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities 1992.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Studienland EG. Geförderte Kooperationsprogramme deutscher Hochschulen 1992/93*: ERASMUS, LINGUA, DFHK. Bonn: Arbeitsstelle ERASMUS des DAAD 1992

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Verzeichnis der Hochschulkoordinatoren für ERASMUS, LINGUA, COMETT und TEMPUS*. Bonn: EG-Referat des DAAD, 1993

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Success Stories. Dozenten und Studenten berichten über die EG-Programme ERASMUS, LINGUA, COMETT und TEMPUS*. Bonn: EG-Referat des DAAD, 1992

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Organisation und Verwaltung von ERASMUS- und LINGUA-Hochschulkooperationsprogrammen*. Tagungsmaterialien Bonn, 29. April 1992. Bonn: EG-Referat des DAAD, 1992

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres- und Evaluationsberichte*

Commission of the European Communities: *ERASMUS Programme, Report on the Experience Acquired in the Application of the ERASMUS Programme 1987-1989*. Brüssel, 13. December 1989 (SEC(89) 2051 final).

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: *Tätigkeitsbericht ERASMUS-Programm 1990/91*. Brüssel, 22. Mai 1991 (SEK(91) 902 endg.). (Erscheinungsweise: jährlich)

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsstelle ERASMUS: *Bericht der deutschen Nationalen Agentur über die Vergabe und Verwendung der ERASMUS-Mobilitätsmittel für Studierende im Hochschuljahr 1990/91*. (Erscheinungsweise: jährlich)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): *Bilanz der ERASMUS- und LINGUA (II)-Auswahlrunde für das akademische Jahr 1992/93*. Tagungsmaterialien Bremen 29. 9. 1992 und Würzburg 30. 9. 1992. Bonn: EG-Referat des DAAD, 1992

Serie: "ERASMUS Monographs" (bisher 15 Titel, von denen im folgenden eine Auswahl angeführt wird)

- Teichler, U., Maiworm, F., Steube W.: *Student Mobility within ERASMUS 1987/88 - A Statistical Survey*. Kassel: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung 1990 (Arbeitspapiere, 24) (Nr. 1)

- Teichler, U.: *Recognition: A Typological Overview of Recognition Issues Arising in Temporary Study Abroad*. Kassel: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung 1990 (Werkstattberichte, 29) (Nr. 3)

- Bruce, M.: "Teacher Education and the ERASMUS Programme." In: *European Journal of Teacher Education*, Vol. 12, No. 3, 1989, S. 197-228 (Nr. 5)

- Monasta A.: *Comparative Evaluation of ERASMUS ICPs in the Subject Areas of Business Management, Chemistry, History*. Università di Firenze, Juli 1989 (Nr. 8)

- *ERASMUS PROGRAMME - Report on the Experience Acquired in the Application of the ERASMUS Programme 1987-1989*. Commission of the European Communities, SEC(89) 2051, Brüssel, 13. 12. 1989 (Nr. 10)

- Teichler, U.: Experiences of ERASMUS Students 1988/89. Kassel: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung 1991 (Werkstattberichte, 32) (Nr. 13)
- Maiworm, F., Steube, W., Teichler, U.: Learning in Europe: The ERASMUS Experience. London: Jessica Kingsley Publishers 1991 (Nr. 14)
- Maiworm, F., Steube, W., Teichler, U.: ECTS in its Year of Inauguration: The View of the Students. Kassel: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung 1992 (Werkstattberichte, 37) (Nr. 15). Ebenfalls erschienen in französischer Sprache als Werkstattberichte, 39; ERASMUS-Monographs Nr. 15b

2. Probleme der Programmdurchführung bei ERASMUS

2.1 Charakter des Programms

Das *ERASMUS-Programm* ist primär ein Dauerprogramm, bei dem ein großer Teil der Regelkosten (Stipendien, Kosten der Hochschulkooperationsprogramme etc.) kontinuierlich anfallen werden. Je erfolgreicher das Programm, desto größer wird das Interesse an einer Beteiligung, so daß - bei gleichbleibendem Budget - Engpässe absehbar sind. Zwei Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert:

- a) Der Ausbau einer Komplementärförderung durch die Mitgliedstaaten.
- b) Die Senkung der Fördergrößen (Stipendien, Zuschüsse zu HKP).

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Von der Anlage her ist das *ERASMUS-Programm* in einem doppelten Sinne organisatorisch aufwendig:

- a) in der Verwaltung des Fördersystems (für die durchführenden Stellen);
- b) in den organisatorischen Implikationen für die Bewilligungsempfänger (für die Geförderten).

Würde die "Logik" der Programmförderung geändert, um den organisatorischen Aufwand zu verringern, so ließe sich u.a. die Zahl der abzuschließenden Verträge erheblich verringern.

Die organisatorisch anspruchsvolle Förderlogik hat jedoch Folgen für den Sachgehalt des ERASMUS-Programms. Durch die enge Kooperation von Fachbereichen in mehreren EG-Mitgliedstaaten und das erforderliche Engagement von Hochschullehrern wird ein höheres Maß an curricularer Integration und eine wachsende Bedeutung der europäischen Dimension in den Studienangeboten erreicht. Darüber hinaus können Prioritäten bei solchen Fachrichtungen und Mitgliedstaaten gesetzt werden, die bisher nur wenig repräsentiert sind.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim *ERASMUS-Programm* liegen die laufenden Umsetzungsentscheidungen ausschließlich bei der Kommission der EG. Die Mitgliedstaaten sind in einem Ausschuß mit lediglich beratender Funktion vertreten. Dies mag man ordnungspolitisch grundsätzlich in Frage stellen. Nimmt man jedoch die Wirkungen dieses Entscheidungsmodells zum Maßstab, so bieten sich drei Fragestellungen an.

a) Erhält die Kommission zu wenig Feedback von den Mitgliedstaaten und den Hochschulen?

Dies ist aus mehreren Gründen zu verneinen:

- Es gibt ein ausgebautes System von Berichtspflichten sowie ein breitgestreutes Netz informeller Kontakte, die unterstützt und wahrgenommen werden.
- Das EG-Referat des DAAD nimmt beachtliche Funktionen in den Informationsflüssen (Beratung und Empfehlung) zur Kommission und zu den Hochschulen wahr.
- Daneben gibt es Sitzungen der Vertreter der nationalen Vergabestellen gemeinsam mit Vertretern der Kommission, in denen aufgrund der engen Verzahnung von Durchführungs- und Sachfragen auch Fragen der allgemeinen Programmlogik diskutiert werden. Die Kommunikation ist deutlich beim Personal der nationalen Durchführungsstellen konzentriert.
- Die Kommission hat für das ERASMUS-Programm ein elaboriertes System der Begleitung ("monitoring") und Evaluierung aufgebaut.

b) Werden die nationalen Belange in der Umsetzung und Durchführung des ERASMUS-Programms hinreichend an die Kommission herangetragen?

Die meisten der laufend sich ergebenden Durchführungsfragen im Rahmen des ERASMUS-Programms werden nicht als Fragen nationaler Belange empfunden. Bei der Durchführung des ERASMUS-Programms sind nationale Belange von deutscher Seite nur bei vier Aspekten hervorgetreten:

- Die Frage einer proportionalen Förderung deutscher Hochschulen (Kooperationsprogramme) und Studierender (Mobilitätsstipendien) ist durch Ratsentscheidungen gesichert und wird in der laufenden Umsetzung nicht relativiert.
- Durch das gestufte System von Entscheidungen über die Stipendienvergabe (EG, DAAD, Hochschulen) stellt sich die Frage, wann das Verhältnis von Aufwand und Ertrag die Anreizschwelle unterschreitet. Dies gilt auch für Reisezuschüsse an deutsche Hochschulangehörige und die durchschnittliche Höhe der HKP-Zuschüsse. Eine weitere Senkung wird von deutscher Seite abgelehnt.
- Die geäußerte Befürchtung, Deutschland könnte als Gastland des Studentenaustauschs zu kurz kommen, läßt sich nicht bestätigen. Es verbringen mittlerweile fast ebenso viele ERASMUS-Stipendiaten ihre Auslandsstudienphase an deutschen Hochschulen, wie ERASMUS-Stipendiaten deutscher Hochschulen ins Ausland gehen.
- Von deutscher Seite werden allerdings Vorbehalte gegenüber dem ECTS-Programm geltend gemacht. Die Etablierung curricularer und Prüfungsmodule sowie die Anerkennung in Netzwerken liegen deutschen Traditionen nicht besonders nahe. Hier bleibt die Auswertung der Erfahrungen der Pilotphase erst noch abzuwarten.

c) *Kommen die nationalen Belange zu kurz, wenn sie nicht mit Entscheidungskompetenzen im Durchführungsprozeß verbunden sind?*

Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten. Sie hängt u.a. davon ab, wie der Rat die Rahmenbedingungen des ERASMUS-Programms im Verlauf seiner weiteren Entwicklung gestaltet, und wie die Kommission der EG auf die Feedbacks reagiert. Bisher ist nicht erkennbar, daß von deutscher Seite Schwächen des Programms postuliert würden, die dem schwachen Einfluß der Mitgliedstaaten auf die Durchführung zuzuschreiben wären.

2.4 Mehrstufigkeit der Stipendienvergabe

Die Entscheidung, daß im Rahmen des *ERASMUS-Programms* die Vergabe der Zuschüsse für die Hochschulkooperationsprogramme unmittelbar durch die Kommission erfolgt, während die damit verbundene Vergabe von Stipendienmitteln von der Hochschule und über nationale Vergabestellen vorgenommen wird, ist weniger Effizienzgesichtspunkten als einem ordnungspolitischen Kompromiß zu verdanken. Die Folgen dieser Entscheidung für die Durchführung des Programms in der Bundesrepublik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Die Gesamtkosten der Verwaltung des Förderprogramms sind eindeutig höher, als sie es bei einer völlig "zentralen" oder einer völlig "dezentralen" Lösung gewesen wären.
- b) In Deutschland hat sich eine plausible Arbeitsteilung der Entscheidungen zwischen Kommission, DAAD und Hochschulen entwickelt. Im Verfahren wird allerdings ein Zielkonflikt sichtbar, bei dem die Kommission eher die Tendenz der Förderung einer möglichst hohen Zahl von Studierenden, der DAAD dagegen eher die Tendenz einer begrenzten Zahl mit nicht zu knappen Stipendien vertritt.
- c) Die Verwaltungsprozesse zwischen dem ERASMUS-Büro und dem DAAD sind so abgestimmt, daß für die Hochschulen kein größerer Verwaltungsaufwand entsteht.
- d) Der DAAD bietet im Rahmen des ERASMUS-Programms einige Leistungen, die bei einer zentralen Verwaltung in Brüssel nicht gegeben wären: z.B. relativ zügige Überweisung der Stipendienmittel, bedarfsgerechtere Verteilung der Stipendienmittel, intensive und individuelle Betreuung und Beratung bei Antragstellung, Organisation und anderen Problemen.

Insgesamt ist es wohl berechtigt festzustellen, daß seitens der am ERASMUS-Programm beteiligten Hochschulen eher Kritik an Ablaufproblemen geäußert wird, die sich an Brüssel richtet, als Kritik am DAAD.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

In der Ablauforganisation haben die Erfahrungen und Probleme zwei deutliche Veränderungen seit Bestehen des *ERASMUS-Programms* ausgelöst:

- Der Termin der Antragstellung ist vom Jahresbeginn auf den 31. Oktober vorverlegt worden, um eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung über Bewilligungen sicherzustellen;
- Antragstellung und Förderung der Hochschulkooperationsprogramme erfolgt nicht mehr nur für ein Jahr, sondern die Förderung wird für drei Jahre in Aussicht gestellt, um durch längerfristige Planung ein höheres Maß an Kontinuität und Stabilität zu erzielen.

Größtes Ablaufproblem für die Hochschulen bleibt jedoch weiterhin der Termin der Bekanntgabe der Auswahlergebnisse. Für eine noch frühere Bekanntgabe werden seitens des ERASMUS-Büros allerdings Grenzen gesehen.

Eine weitere Möglichkeit zur administrativen Verbesserung wird in dem Versuch gesehen, die Datenverarbeitung auszubauen und zwischen den nationalen Vergabestellen und dem ERASMUS-Büro kompatibel zu machen.

Schließlich diskutiert der DAAD zur Zeit, die Verfahren der Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung dadurch zu reduzieren, daß pro Hochschule nur noch ein Zuwendungsvertrag abgeschlossen wird, der alle Programme abdeckt, an denen die Hochschule im Rahmen von ERASMUS beteiligt ist.

Daneben bietet sich eine organisatorische Verbesserung an, die prinzipielle Auswirkungen auf ERASMUS und LINGUA, Aktion II hat. Beide Programme werden als sachlich und organisatorisch weitgehend überschneidend gesehen, so daß eine völlige Integration des LINGUA-Teilprogramms in das ERASMUS-Programm naheliegt, zumindest aber eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die Größenordnung der finanziellen Förderung ist beim ERASMUS-Programm Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Die Kommission vertritt ein Anreiz-Konzept, nach dem das Programm effizienter ist, wenn eine größere Beteiligung bei geringerer Förderung im Einzelfall erreicht wird. Der DAAD und überwiegend auch die Hochschulen vertreten die Ansicht, daß nur so viele Förderungen erfolgen sollen, daß die sichtbaren Zusatzkosten durch das ERASMUS-Programm abgedeckt sind. Bei welchen Beträgen die Anreizschwelle unterschritten wird, ist je nach Mitgliedstaat unterschiedlich. Für die Bundesrepublik läßt sich sagen, daß sie eher hoch liegt.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und Durchführung

Die Kooperation zwischen den auf deutscher Seite beteiligten Instanzen und Personen bei der Beratung und Entscheidung des ERASMUS-Programms scheint weder klar formalisiert noch informell sehr intensiv zu sein. Die bestehenden Kontakte werden als freundlich empfunden, so daß keine konkreten Anlässe zur Klage bestehen. Doch scheint der gegenseitige Informations- und Dokumentenaustausch kaum über das notwendige und pflichtgemäße Maß hinauszugehen. Von den beteiligten Akteuren werden institutionalisierte und regelmäßige Sitzungen für entbehrlich gehalten, weil bei Bedarf eine rasche Ad-hoc-Kontaktaufnahme untereinander gewährleistet ist. Darüber hinaus wird betont, daß im Unterschied zu einer Reihe von anderen EG-Bildungsprogrammen unterschiedliche Interessenlagen zwischen Bund, Ländern und DAAD bisher nicht aufgetreten seien.

Da der DAAD im Beratenden Ausschuß vertreten ist, können im Rahmen dieser Sitzungen Abstimmungen über nationale Vorgehensweisen getroffen werden. Andererseits sind aber besondere Sitzungen zum Zweck der darüber hinausgehenden Abstimmung gegenüber der Kommission nicht üblich.

Unklarheit scheint sowohl seitens der Ausschußvertreter als auch der Interessenten über die Rolle der ersteren als Appellations- und Informationsinstanz zu bestehen. Zwar wird der DAAD am häufigsten von den Bewilligungsempfängern als eine solche Instanz genutzt und versteht dies auch als Teil seiner Aufgabe, doch wenden sich potentielle Interessenten oft auch an den Ausschußvertreter des Bundes. Undeutlich bleibt auch, wie und in welchem Maße es ein Feedback über Probleme, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Bewilligungsempfänger an die Vertreter von Bund und Ländern im Beratenden Ausschuß gibt.

Bei der Frage, inwiefern die deutschen Instanzen sich über das Funktionieren des Programms zu informieren haben, fallen drei Aspekte auf:

- a) Die Ausschußvertreter von Bund und Ländern sind nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitszeit mit den Programmproblemen befaßt;
- b) Die potentiellen Interessenten wissen nicht, wer für Informationen und Beratung zuständig ist.
- c) Es gibt keinen organisierten umfassenden Informationsaustausch zwischen der nationalen Durchführungsstelle und den Ausschußvertretern von Bund und Ländern.

So ist nicht verwunderlich, daß zwischen durchführender Stelle und Ausschußvertretern zwar freundliche Kontakte bestehen, in der Informations- und Beratungsarbeit aber teilweise eine große Anzahl von Anfragen an der falschen Stelle ankommt. Seitens der Ausschußvertreter wird darüber hinaus über unvollständige und späte Information der Kommission und geringe formale Einflußmöglichkeiten geklagt.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Gegenüber der EG-Kommission wird des öfteren die Kritik erhoben, daß über das ERASMUS-Programm nicht genügend Transparenz geschaffen wird. Das ERASMUS-Büro legt jedoch in der Regel detailliertere Statistiken vor als zum Beispiel der DAAD über den von deutschen Instanzen geförderten Studentenaus-

tausch. Darüber hinaus sind von der Kommission weitaus mehr Evaluationsprojekte vorgesehen, als sie für einschlägige Aktivitäten in Deutschland üblich sind.

Es lassen sich allerdings einige Mängel in den Informationen seitens der EG-Kommission feststellen:

- Die Darstellungen über Größenordnungen werden auf Bewilligungsstatistiken gestützt statt auf tatsächliche Beteiligungszahlen.
- Angaben über die durchschnittliche Größenordnung der Förderung erfolgen nicht vollständig und regelmäßig.
- Die Ergebnisse von Evaluationsstudien werden nur zum Teil und oft sehr verspätet bekannt gemacht.

Mit den für 1993 angekündigten Statistiken, Beschreibungen und Evaluationsstudien des ERASMUS-Programms wird jedoch eine solche Fülle von Informationen vorliegen, wie für kein anderes EG-Programm oder analoges deutsches Programm.

2.9 Controlling

Im Prinzip hat der DAAD als Durchführungsstelle, der zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Mittel von der Kommission und vom BMBW erhält, gegenüber beiden Instanzen regelmäßig Tätigkeitsberichte und Nachweise über die angemessene und sachgerechte Verwendung der Mittel abzugeben. Diese Auflagen werden bisher als ausreichend angesehen, und die Arbeit des DAAD bei der Durchführung des ERASMUS-Programms gilt allgemein als vorbildlich. Die Bemühungen um individuelle und problembezogene Betreuung und Beratung gehen sicherlich teilweise noch über das hinaus, was gemeinhin erwartet werden kann, zumal der DAAD sich trotz der komplizierten Organisationsabläufe ein verhältnismäßig hohes Maß an Flexibilität bewahrt hat, um in Notfällen unbürokratisch helfen zu können. Dies ist nicht zuletzt dem individuellen Engagement der befaßten Personen zu verdanken. Demgegenüber ist eine reguläre Evaluation der Arbeit der nationalen Durchführungsstellen nicht vorgesehen.

Eine bisher erst einmal erfolgte stichprobenartige Kontrolle der Mittelverwaltung durch den Europäischen Rechnungshof auf allen Ebenen des ERASMUS-Programms hat allerdings einige Nachlässigkeiten zutage treten lassen, deren Einzelheiten jedoch mit den betroffenen Instanzen individuell besprochen wurden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde nicht öffentlich zugänglich gemacht. Jedoch wurde berichtet, daß die Mittelverwaltung seitens der HKP - nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland - nicht in allen Fällen den Richtlinien entsprach.

2.10 Information und Beratung

Zum Thema Information und Beratung ist an anderer Stelle bereits einiges gesagt worden (vgl. besonders Punkt 2.8). Hervorzuheben wäre an dieser Stelle noch einmal, daß die Information und Beratung der potentiellen Antragsteller und der Mittelempfänger durch den DAAD als besonders gut beurteilt wird. Vor allem die deutschen HKP-Koordinatoren fühlen sich in vieler Hinsicht vom DAAD in einer Form unterstützt und beraten, daß sie ihre Arbeit ohne diese Hilfe als wesentlich weniger effektiv einschätzen.

2.11 Andere Probleme

Eine Reihe von Problemen des ERASMUS-Programms scheinen nicht so sehr in der Ablauforganisation der Förderung oder in der Zusammenarbeit zwischen den Stellen der EG und der Mitgliedstaaten zu liegen. Zu nennen sind die folgenden:

- a) Es wird des öfteren auf die mangelnde "Professionalität" der Hochschulen in der Behandlung organisatorischer und administrativer Fragen hingewiesen.
- b) Die Unterbringung der nach Deutschland kommenden ERASMUS-Stipendiaten gilt als eines der größten Probleme.
- c) Die Zusammenarbeit der Partnerhochschulen ist überwiegend beeindruckend, doch wird auch immer wieder von deutlichen Defiziten berichtet.
- d) Die Probleme der Studierenden sind nicht nur organisatorischer und finanzieller Natur. Eine 1988/89 durchgeführte Befragung hat gezeigt, daß die Vorbereitung nicht so gut bewertet wird, und Gaststudierende aus anderen Mitgliedstaaten Sprachprobleme und Probleme mit der Verwaltung hatten sowie die Kontaktbereitschaft der Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen vermißten. Umgekehrt beurteilten deutsche Studierende die Unterbringung und das Hochschulwesen der Gastländer generell recht positiv. Deutliche Probleme wurden im Hinblick auf die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen seitens der deutschen Hochschulen festgestellt.

EUROTECNET

Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

EUROTECNET ist ein Innovations- und Transferprogramm auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit jeweils gleich starker Verankerung in den nationalen Berufsbildungssystemen der EG-Mitgliedstaaten und auf der Gemeinschaftsebene. Im Rahmen des Programms werden dezentrale (nationale) und zentrale (gemeinschaftsweite Koordinierungsaktivitäten gefördert. Grundlage dieser Aktivitäten ist ein gemeinschaftsweites Netz nationaler Demonstrationsprojekte (vgl. Abschnitt 1.3), die auf nationalen und EG-weiten Seminaren, Workshops und Konferenzen innovative Entwicklungen in der Berufsbildung austauschen. In seiner praktischen Durchführung beruht das Programm auf dem Erfahrungsaustausch von Projekt-Experten, der in drei Aktionssträngen organisiert ist: a) Förderung innovativer Ansätze; b) Durchführung von Forschungs- und Analysevorhaben; c) Organisation von Informations- und Verbreitungsaktivitäten. Ziel des Programms ist es, in allen Mitgliedstaaten eine Verbesserung der Angebote und der Infrastruktur auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung angesichts des technologischen Wandels zu erreichen (vgl. Übersicht 15).

Die Projekte, die den Status nationaler Demonstrationsprojekte erhalten, werden von den Mitgliedstaaten selbst gefördert und initiiert und müssen von den zuständigen Instanzen (Ausschußvertreter, nationale Koordinierungsstelle) zur Aufnahme in das Netzwerk vorgeschlagen werden. Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den jeweiligen Prioritäten der nationalen Berufsbildungspolitik. Diese Prioritäten und die mit ihnen verbundenen Innovations- und Entwicklungsaktivitäten werden durch das EUROTECNET-Programm auf europäischer Ebene verknüpft. Der Politik der Mitgliedstaaten wird durch das EUROTECNET-Programm ein gemeinsamer Rahmen von Leitlinien (Art. 4 des Ratsbeschlusses) unterlegt. Ebenso wie beim FORCE-Programm ist dieser Rahmen von Leitlinien aus der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom Frühjahr 1989 über die berufliche Weiterbildung hervorgegangen.

Die Aktivitäten der Kommission im Rahmen des Programms beziehen sich auf die Vernetzung der nationalen Demonstrationsprojekte und die Herstellung von Austausch- und Transfermöglichkeiten in Form von gemeinschaftsweiten Seminaren, Konferenzen und Workshops sowie durch Veröffentlichungen zu Themenschwerpunkten des Programms und Dokumentation von Tagungen. Unterstützt werden außerdem Forschungsvorhaben und Analysen auf dem Gebiet neuer Qualifikationen. Die Zielsetzungen der Maßnahmen der Gemeinschaft sind im einzelnen in den Artikeln 5 und 6 des Ratsbeschlusses aufgeführt.

Übersicht 15: Zielsetzung des EUROTECNET-Programms

"Das EUROTECNET-Programm zielt auf die Förderung von Innovationen in der beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Weiterbildung ab, um dem derzeitigen und künftigen technologischen Wandel und seinen Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeit sowie die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse Rechnung zu tragen."

(Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1989 über ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft (EUROTECNET), Art. 2. EG-Amtsbl. L 393/29 vom 30. 12. 1989)

Das Programm ist aufgeteilt in drei Linien:

- a) die Förderung innovativer Ansätze im Rahmen eines Netzwerks nationaler Demonstrationsprojekte; dazu gehören der Informations- und Erfahrungsaustausch, die Entwicklung von Ausbildungskonsortien, die transnationale Kooperation und die Entwicklung von Programmen zur Ausbildung der Ausbilder;
- b) die Durchführung von Forschung und Analysen über innovative Aktivitäten, einschließlich die Begleitforschung der unter (a) genannten Aktivitäten;
- c) die Organisation von Informations- und Publikationsaktivitäten; dazu gehören Konferenzen und Veröffentlichungen, eine Clearing-Stelle zum Austausch von Lehr- und Lernmaterial, die Durchführung von Seminaren und die Errichtung einer Datenbank.

Fördermittel sind darüber hinaus für die externe Evaluation der Durchführung des Programms und die kontinuierliche Begleitung und Bewertung der einzelnen Aktivitäten sowie für die Finanzierung der nationalen Koordinierungsstellen und des technischen Unterstützungsbüros vorgesehen.

Mit dem EUROTECNET-Programm sind spezifische Adressatengruppen angesprochen, für die die direkte oder indirekte Beteiligung an dem Programm einen Nutzen haben kann. Hauptsächlich Zielgruppen des Programms sind die politischen Entscheidungsträger in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Vertreter der Sozialpartner, Vertreter der schwerpunktmäßig vom Programm angesprochenen Wirtschaftszweige sowie Vertreter von kleineren und mittleren Unternehmen. Der Innovationscharakter der nationalen Demonstrationsprojekte soll dazu beitragen, die nationalen Berufsbildungssysteme in der Folge des technologischen Wandels zu verbessern und Lösungen für bestehende Qualifikations-, Aus- und Weiterbildungsdefizite zu finden. Angesprochen sind auch Ausbildungs- und Technologieexperten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nationalen Demonstrationsprojekten. Sie haben die Möglichkeit, sich über den Austausch von Informationen und Neuentwicklungen an der Formulierung von Strategien zur Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet der neuen Technologien zu beteiligen.

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Die erste Phase: EUROTECNET I

Die erste Phase des EUROTECNET-Programms - von der Kommission zumeist als EUROTECNET I bezeichnet - beruhte auf der Entschließung des Rates vom 2. Juni 1983, die die Aufforderung zur Einführung eines Aktionsprogramms enthielt. Das Programm trat 1985 in Kraft und hatte eine Laufzeit von vier Jahren (bis 1988). Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurden Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsausbildung unterstützt, die die Einführung neuer Technologien, insbesondere neuer Informations- und Kommunikationstechnologien förderten. Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, selbst aktiv zu werden, um benachteiligten Gruppen und kleineren und mittleren Unternehmen die Anpassung an den technologischen Wandel zu erleichtern. Mit Programmmitteln wurde der Aufbau eines Netzes von Demonstrationsprojekten gefördert, das den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Information über Innovationen stimulieren und unterstützen und zugleich die Entwicklung neuer Qualifikationen untersuchen sollte.

Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms wurden durch nationale politische Koordinatoren initiiert und organisiert. Die Koordinatoren repräsentierten zum einen die Position des eigenen Mitgliedstaates innerhalb des Beratenden Ausschusses, und sie unterstützten zum anderen die Durchführung des Programms auf nationaler und Gemeinschaftsebene.

Im Rahmen des ersten EUROTECNET-Programms wurden folgende Aktivitäten gefördert:

- Netzwerkaktivitäten (Projekttreffen, themengebundene Tagungen u.ä.)
- gegenseitige Besuche von Fachleuten,
- ein gemeinsames Forschungsprogramm,
- der Austausch innerhalb spezialisierter und auf einzelne Wirtschaftssektoren ausgerichteter Arbeitsgruppen,
- nationale Konferenzen,
- Gesprächsrunden von Fachleuten aus Gewerkschaften und von der Arbeitgeberseite,
- Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.

In der vierjährigen Laufzeit von EUROTECNET I (1985-1988) waren EG-weit zunächst 70 (1985 bis 1986), später (1987 bis 1988) 130 Projekte Mitglieder des Netzwerks, von denen zunächst 28 und später 31 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurden. Das EUROTECNET-Programm selbst war für seine Laufzeit mit Mitteln in Höhe von insgesamt etwas über 2,8 Mio ECU ausgestattet. Der Bericht der Kommission über die Umsetzung und Durchführung von EUROTECNET I (SEK(89) 1658 endg.) enthält folgende Übersicht über die Ausgaben (vgl. Bericht der Kommission, Anhang II, S. 16):

Tabelle 19: Verteilung der Programmmittel im Rahmen von EUROTECNET I 1985 bis 1988 (in ECU)

	Konfe- renzen	Treffen/ Seminare	Studien	Infor- mation/ Verbreitung	Verwal- tung	Gesamt- summe
1985	---	7.000	200.000	6.000	70.000	283.000
1986	300.000	15.000	17.000	33.000	160.000	525.000
1987	329.000	209.000	126.000	153.000	318.000	1.135.000
1988	151.000	77.000	-	133.000	564.000	925.000
Gesamt	780.000	308.000	343.000	325.000	1.112.000	2.868.000

Auffällig an dieser Übersicht sind die hohen Kosten für die Verwaltung des Programms. Sie schwanken in den einzelnen Jahren der Laufzeit zwischen knapp 25 Prozent und etwas über 60 Prozent des Jahresbudgets und machen einen durchschnittlichen Anteil von 38,8 Prozent aus.

1.2.2 Die zweite Phase: EUROTECNET II

Der Bericht der Kommission über EUROTECNET I enthielt bereits Vorschläge für eine zweite Phase des Programms, in welchem die Aktivitäten inhaltlich auf das gesamte Gebiet neuer Technologien ausgeweitet werden sollten. Darüber hinaus wurde eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine verbesserte Verbreitung der Ergebnisse der Programmaktionen geplant. Das vom Rat am 18. Dezember 1989 beschlossene Programm EUROTECNET II weist wenig Kontinuität mit EUROTECNET I auf und setzt deutlich andere Akzente.

War EUROTECNET I in erster Linie ein Programm zur Förderung der Einführung neuer Technologien in die berufliche Aus- und Weiterbildung, so ist EUROTECNET II vorrangig ein Programm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung und in den Berufsbildungssystemen durch Vernetzung, Transfer und Publikationen. EUROTECNET II ist damit wesentlich breiter angelegt als EUROTECNET I. Von einigen der verantwortlichen Akteure werden die Unterschiede als so weitgehend gesehen, daß sie einen neuen Namen für das Programm vorgezogen hätten, da mit der Beibehaltung des Namens EUROTECNET eine nicht vorhandene Kontinuität nahegelegt würde. Das von der Kommission zumeist als EUROTECNET II bezeichnete Programm trat am 1. Januar 1990 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 1994). Für die ersten drei Jahre der Laufzeit wurde ein Budget von 7,5 Mio ECU beschlossen.

1.2.3 Weiterentwicklung und Veränderungen im EUROTECNET II-Programm

Im Zuge der jährlich erfolgenden nationalen und gemeinschaftsweiten Berichte über die Durchführung des Programms sind die Aktionen von EUROTECNET II kontinuierlich bewertet und weiterentwickelt worden. Ein jährlich fortzuschreibendes Arbeitsprogramm präzisiert und fokussiert die Aktivitäten im Hinblick auf Schwächen und erreichbare Ziele. Nach den Erfahrungen der ersten zwei Jahre wurden die drei Aktionslinien des Programms auf ein Drei-Achsen-Modell abgebildet, das als Orientierungsrahmen für die restliche Laufzeit von 1992 bis 1994 dienen soll (vgl. Abschnitt 1.3).

Im Jahre 1992 erfolgte auf Initiative der Kommission eine Veränderung in der Durchführungsstruktur des Programms, die erhebliche Auswirkungen hatte. Auf Initiative der Kommission und im Zuge von Rationalisierungsbestrebungen auf Gemeinschaftsebene bei der Durchführung von EG-Programmen wurde vom Rat der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1992 die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse der Programme FORCE und EUROTECNET und die Bildung eines neuen "gemeinsamen Beratenden Ausschusses für die Programme FORCE und EUROTECNET" beschlossen. Durch diesen Beschluß sollten vermehrte Synergieeffekte durch Kooperation zwischen den Berufsbildungsprogrammen und Gemeinschaftsinitiativen hergestellt werden. Eine Auswirkung des Beschlusses war allerdings zunächst die Destabilisierung des EUROTECNET II-Programms, auf die im zweiten Teil dieser Darstellung ausführlich eingegangen wird (vgl. Abschnitt 1.2.5). Die Zusammenlegung der beiden Beratenden Ausschüsse erfolgte gegen den erklärten Willen der Bundesrepublik Deutschland, deren Vertreter sich bei dem diesbezüglichen Ratsbeschluß der Stimme erhielten.

Im Jahre 1993 gab es eine weitere "Erneuerung des Netzwerks". Auf Empfehlung des gemeinsamen Beratenden Ausschusses FORCE/EUROTECNET beschloß die Task Force eine kritische Sichtung der Mitgliedsprojekte im Netzwerk. Den nationalen Koordinierungsstellen wurden Kriterien genannt, nach denen die Mitgliedschaft nicht mehr interessierter Projekte aus dem jeweiligen Mitgliedstaat aufgelöst werden soll. Zugleich bestand die Möglichkeit, neue Projekte zur Aufnahme in das Netzwerk vorzuschlagen. Ziel ist es, für die restliche Laufzeit von EUROTECNET europaweit noch etwa 200 nationale Demonstrationsprojekte

im Netzwerk zu halten. Von deutscher Seite wurden acht Mitgliedsprojekte zur Streichung vorgeschlagen und sechs Projekte zur Neuaufnahme. Eine endgültige Entscheidung seitens der Kommission ist noch nicht erfolgt.

1.3 Fördermaßnahmen

Die Aktionen im Rahmen des EUROTECNET-Programms, die mit Mitteln des Programms gefördert werden, sind im Anhang zum Ratsbeschluß über das Programm aufgeführt, und werden als flankierende Maßnahmen bezeichnet. Sie sind in drei große Programmlinien gegliedert.

Linie 1: Förderung der Verbreitung innovatorischer Konzepte zur Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an den technologischen Wandel

Im Rahmen dieser Programmlinie werden die Aktivitäten der nationalen Demonstrationsprojekte durch Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des Netzwerks unterstützt. Dazu gehören:

(a) die Organisation gemeinschaftsweiter Seminare, Konferenzen und Workshops für Projektleiter der nationalen Demonstrationsprojekte und weitere Berufsbildungsexperten. Die Veranstaltungen dienen dem Informationsaustausch und der Kooperation innovativer Modellvorhaben zur Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der neuen Technologien. Dazu zählen die Suche nach gemeinsamen Lösungen für bestimmte Probleme, die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Trägern zur Erarbeitung neuer Berufsbildungskonzepte und die grenzübergreifende Durchführung von Modellvorhaben. Entstehen grenzüberschreitende Vorhaben mit mehreren Partnern, besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus der Gemeinschaftsinitiative EUROFORM zu beantragen.

(b) die Betreuung und Koordinierung der nationalen Demonstrationsprojekte durch Beratung und Organisation nationaler Projektleitertreffen und Workshops.

(c) Gefördert wird auch der Aufbau einer gemeinschaftsweiten Austausch- und Dokumentationsstelle (Clearing-Stelle), die die Auswertung und den Austausch von Lehr- und Lernmaterialien für die berufliche Aus- und Weiterbildung organisiert und Beratungsdienste für die Mitgliedstaaten zur Verfügung stellt.

(d) Im Rahmen des Studienbesuchsprogramms für Fachleute in der beruflichen Bildung werden vom CE-DEFOP grenzübergreifende Studienaufenthalte speziell für die an den Modellvorhaben und anderen Aktivitäten des EUROTECNET-Programms Beteiligten durchgeführt.

(e) Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung und Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der neuen Technologien werden unterstützt durch Mittel zur Verbreitung von Ergebnissen und zur Organisation von grenzüberschreitendem Austausch und Transfer.

(f) die Entwicklung von Modellprogrammen zur Ausbildung der Ausbilder, einschließlich geeigneter Austauschmöglichkeiten. Die Modellprogramme haben insbesondere die Veränderungen von Kenntnissen und Qualifikationen in der Folge des technologischen Wandels zum Gegenstand.

(g) die Einrichtung von europäischen Konsortien für Ausbildung und Technologie. Diese Konsortien setzen sich aus Partnerschaften zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, Großunternehmen, Einrichtungen und Trägern der Berufsausbildung und den Sozialpartnern zusammen. Zweck solcher Konsortien ist die Entwicklung innovativer beruflicher Ausbildungsgänge im Bereich neuer Technologien.

Linie 2: Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen zur Anpassung der Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Auswirkungen des technologischen Wandels

Die zweite Programmlinie unterstützt Forschungsvorhaben, Analysen und die wissenschaftliche Begleitung der Programmaktivitäten insgesamt sowie der einzelnen Modellvorhaben, die Netzmitglieder sind. Vorrangig werden Projekte gefördert, die sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- Erarbeitung neuer pädagogischer Ansätze und Modelle zur Vermittlung neuer Kenntnisse und Qualifikationen unter Einbeziehung von Multimedia-Lehrmethoden;
- Verbesserung des Zugangs von Benachteiligten oder Randgruppen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in den neuen Technologien und Erarbeitung entsprechender Methoden;
- Erarbeitung von Ansätzen zur Ermittlung des Qualifikations- und Kenntnisbedarfs auf dem Gebiet der neuen Technologien, Analyse der Ergebnisse von Forschungs- und Technologieprogrammen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, Erarbeitung von notwendigen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Informationen über die im Rahmen des EUROTECNET-Programms vorgesehenen Forschungs- und Analysevorhaben sind dem zu Beginn der Laufzeit von EUROTECNET II von der Kommission vorgelegten Arbeitsprogramm (TFRH/U3/106/90) zu entnehmen. Die Vorhaben verteilen sich auf vier größere Themenbereiche:

- Entwicklung offener und flexibler Lernsysteme,
- Zielgruppen für die technologische Ausbildung,

- neue Qualifikationsanforderungen und Veränderungen in der Berufsausbildung (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung),
- Aus- und Weiterbildung von Ausbildern für neue Technologien.

Zu Beginn des Jahres 1992 wurde eine Initiative zur europaweiten Verbreitung richtungweisender Qualifizierungsmodelle gestartet (EPOQUAL). EPOQUAL steht für "Emerging Pattern of Qualification and Learning" und versucht anhand konkreter Beispiele aus drei ausgewählten Berufsfeldern (Metallfacharbeiter, Bürosachbearbeiter, Bildungsberater) Qualifikationsanforderungen, Inhalte und Methoden des Lernens sowie Organisationsformen von Lernen und Arbeiten praktisch nachvollziehbar zu machen. Ziel ist es, europäische Orientierungshilfen für Praktiker aus Betrieben und der Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten, neue Qualifikations- und Arbeitsanforderungen sowie neue Tätigkeitsprofile darzustellen und Ansatzpunkte zu erarbeiten, mit denen Praktiker eigene Lösungen für die Qualifizierungspraxis finden können.

Linie 3: Durchführung von Informationskampagnen und Förderung von Informations- und Publikationstätigkeiten

Neben den Netzwerk- und Forschungsaktivitäten werden als dritte Programmlinie die Information über das Programm sowie die Publikation von Ergebnissen gefördert. Vorgesehen ist die Finanzierung folgender Aktivitäten:

- gemeinschaftsweite und nationale Konferenzen zu Schlüsselfragen auf dem Gebiet der Verbindung beruflicher Aus- und Weiterbildung und neuer Technologien;
- Schulungsseminare, Fachkolloquien, Workshops der Modellvorhaben sowie Treffen kleinerer Expertengruppen;
- Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und verschiedener, multilateral zusammengesetzter Expertengruppen zum Austausch von Informationen über Qualifizierungsformen und -angebote;
- Erarbeitung von Publikationen zur Information über das EUROTECNET-Programm in allen Gemeinschaftssprachen.

Im Rahmen der flankierenden Maßnahmen stehen außerdem Mittel für die fachliche Unterstützung zur Verfügung. Damit werden zum einen das technische Unterstützungsbüro EUROTECNET in Brüssel sowie ein Teil der Verwaltungskosten der nationalen Koordinierungsstellen finanziert, zum anderen die Kosten für die externe Evaluation des Programms gedeckt.

Nach einer internen Bewertung der Entwicklungen und Ergebnisse der Programmaktivitäten im Jahre 1991 wurde ab 1992 ein Drei-Achsen-Modell eingeführt, das als Orientierungsrahmen für die weiteren Aktivitäten gelten soll, und in welchem die zuvor beschriebenen Programmlinien präzisiert und thematisch fokussiert wurden. Die drei Achsen sind:

- a) Analyse des Bedarfs und der Qualifikationsanforderungen;
- b) Schlüsselqualifikationen/Kernfähigkeiten;
- c) Methoden des Transfers von Ergebnissen in das Qualifizierungssystem.

Von den EG-Mitgliedstaaten wurden sechs Technologiebereiche identifiziert, die im Rahmen der nationalen Demonstrationsprojekte nach dem Drei-Achsen-Modell auf ihre Auswirkungen auf die Berufsbildungssysteme untersucht werden sollen:

- Computer und Informatik,
- Elektronik,
- Fertigungstechnologien (z.B. CIM),
- Telekommunikation,
- Biotechnologie,
- Umweltschutz und Kontrolle der Luftverschmutzung.

Den nationalen Prioritäten entsprechend war 1991 in allen zwölf Mitgliedstaaten je eine internationale Konferenz durchgeführt worden, um strategische Fragen der Qualifikation zu diskutieren. Weitere themengebundene Aktivitäten betrafen die Diskussion von Fragen der Lernmethoden, der Organisation von Arbeit und Lernen sowie der sich verändernden Rolle und der neuen Anforderungen an Ausbilder. Für das Jahr 1992 wurden die Aktivitäten des Programms auf das Thema "Innovation und technologischer Wandel in Qualifikationen" fokussiert. Das aktualisierte Arbeitsprogramm legte folgende Schwerpunkte fest:

- a) Achse 1 (Bedarfsanalyse): Entwicklung dynamischer und flexibler Modelle zur Identifikation von Ausbildungs- und Qualifikationsbedarf, um dem schnellen Wandel in diesem Bereich Rechnung zu tragen.
- b) Achse 2: (Schlüsselqualifikationen): Initiierung und Durchführung von Untersuchungen zur Ergänzung technologischer mit methodologischen und sozialen Qualifikationen.
- c) Achse 3 (Transfermechanismen): Transfer der Ergebnisse von Achse 1 und 2 in die beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des Drei-Achsen-Modells werden Experten aus Unternehmen und Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in das Programm miteinbezogen und können an Seminaren und Konferenzen teilnehmen. Dagegen sind die Workshops zu den sechs Technologiebereichen nur für Projektleiter der nationalen Demonstrationsprojekte offen.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl der nationalen Demonstrationsprojekte

Die Förderung der Projekte, die Mitglied im EUROTENET-Netzwerk werden, erfolgt vorrangig in den Mitgliedstaaten selbst. Bilden sich jedoch aufgrund der Kooperations- und Austauschaktivitäten grenzüberschreitende Projektpartnerschaften mit konkreten Forschungs- oder Analysevorhaben, so haben diese Partnerschaften die Möglichkeit, im Rahmen von EUROFORM eine Projektförderung zur Durchführung dieses Vorhabens zu erhalten. Sie unterliegen dann den Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien von EUROFORM. Ratsbeschluß und Anhang zum Ratsbeschluß über EUROTENET II geben zunächst wenig Aufschluß über die Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien der Projekte und anderen Aktivitäten des Programms. Einzige Richtlinie ist der in Art. 4 des Ratsbeschlusses festgelegte gemeinsame Rahmen von Leitlinien. Die verantwortlichen nationalen Akteure (Vertreter im Beratenden Ausschuß, nationale Koordinierungsstellen) legen aufgrund dieser Leitlinien folgende Kriterien für die Auswahl der nationalen Demonstrationsprojekte zugrunde:

- innovativer Rang im nationalen Rahmen,
- Transferkompetenz im übernationalen Rahmen,
- Präsentationskompetenz,
- Kooperationsbereitschaft.

Die Projekte werden vom politischen Koordinator eines jeden Mitgliedstaates der Kommission zur Aufnahme in das Netzwerk vorgeschlagen. Die Kommission trifft die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. In der Regel werden sich die politischen Koordinatoren mit dem weiteren Ausschußvertreter ihres Landes, der nationalen Koordinierungsstelle und den Sozialpartnern über ihre Vorschläge abstimmen. Projekte, die an einer Mitgliedschaft interessiert sind, können sich nicht selbst bewerben. Die Aufnahme von Projekten in das EUROTENET-Netzwerk erfolgte in zwei Auswahlrunden, die 1990 und 1991 stattfanden. Die Aufnahme erfolgte für die Dauer der Laufzeit von EUROTENET.

(a) *Das Kriterium "innovativer Rang"*: Die Projekte müssen im Einklang mit den strategischen Zielen des Programms stehen. Die Projekte können sich auf nationale Innovationen beziehen: dann ist ihr Gegenstand die Entwicklung innovativer Strategien bei der Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der neuen Technologien. Die Projekte können sich auf regionale Innovationen beziehen: dann ist ihr Gegenstand ein Beitrag zum Ausgleich möglicher Ungleichgewichte im Entwicklungsstand. Die Projekte können sich auf Innovationen in Unternehmen oder Industriezweigen beziehen: dann sind sie auf neue Ausbildungs- und Entwicklungserfordernisse ausgerichtet. Die Projekte können sich schließlich auch auf Innovationen im europäischen Rahmen beziehen: dann wird ihr Gegenstand die transnationale Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung mit Projekten anderer Mitgliedstaaten sein.

(b) *Das Kriterium "Transferkompetenz"*: Alle Projekte sollten den folgenden Ansprüchen genügen:

- Arbeit an methodischen und/oder technologischen Innovationen;
- Einbeziehung neuer Technologien in den Aus- und Weiterbildungsprozeß;
- Entwicklung eines Systems kontinuierlicher Auswertung der erzielten Fortschritte;
- Anwendung neuer pädagogischer Ansätze und Vermittlungsverfahren (z.B. Multi-Media-Einsatz);
- Entwicklung von Ausbildungsplänen unter Berücksichtigung zukünftiger Qualifikationsanforderungen.

(c) *Das Kriterium "Präsentationskompetenz"*: Der Demonstrationswert der zur Aufnahme in das Netzwerk vorgeschlagenen Projekte wird an ihrer Transferfähigkeit gemessen, zu der auch die Fähigkeit gehört, ihre Ergebnisse in einem transnationalen Rahmen weiterzuvermitteln. Die Projekte sollen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, die sich auf kapazitäts- und organisatorische Aspekte beziehen:

- sie sollen anlaufbereit, d.h. nicht mehr in der Planungs- oder Antragsphase sein, und einen verantwortlichen Projektleiter festgelegt haben;
- sie sollen Informationen über Art, Umfang, Ziele und Kosten bereitstellen können;
- die Projektleiter müssen sich verpflichten, an den Aktivitäten des Programms teilzunehmen und dürfen keinen Einschränkungen hinsichtlich des Austauschs und Transfers ihrer Ergebnisse unterliegen;
- die Projekte müssen in der Lage sein, sich an der Verbreitung der Ergebnisse zu beteiligen;
- sie sollen in der Lage sein, das erarbeitete Wissen und die gewonnenen Resultate so aufzubereiten, daß auch transnationale Übertragbarkeit möglich ist.

(d) *Das Kriterium der "Kooperationsbereitschaft"*: Schließlich sollen die Projekte eine oder mehrere bestimmte Zielgruppen ansprechen, auf die die Aktivitäten des EUROTENET-Programms ausgerichtet sind.

Mit Zielgruppen bzw. Nutznießern sind im Rahmen des Programms auch bestimmte Unternehmensformen, besonders kleine und mittlere Unternehmen sowie wenig entwickelte Regionen, gemeint. Darüber hinaus richten sich die Aktivitäten des Programms auf die Herstellung verbesserter Angebote für Langzeitarbeitslose und nicht hinreichend Qualifizierte, auf die Erarbeitung technologieorientierter Angebote für Frauen und Facharbeiter sowie auf die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Ausbilder.

Zur Aufnahme in das Netzwerk müssen die Projekte zwei Formblätter ausfüllen. Das erste gibt einen Gesamtüberblick über das Projekt selbst, das zweite verlangt die Beantwortung einer Reihe detaillierter Fragen, mit der der innovative Charakter, die Paßfähigkeit zu den strategischen Programmzielen und die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Unterlagen werden an den Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß geschickt, der sie bei der Kommission einreicht.

Der Vorschlag zur Aufnahme eines Projekts muß mit einer Erklärung seitens des nationalen politischen Koordinators (d.i. der Ausschußvertreter des Bundes) versehen sein, in welcher bestätigt wird, daß das Projekt den politischen Zielen des EUROTECNET-Programms entspricht, Teil der einzelstaatlichen Maßnahmen zur Umsetzung des EUROTECNET-Programms ist, sich an den vorrangigen Zielen des Programms orientiert und für den transnationalen Transfer geeignet ist.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Auswahl der nationalen Demonstrationsprojekte vom Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß EUROTECNET, der zugleich der nationale Politik-Koordinator ist, gemeinsam mit der nationalen Koordinierungsstelle für das Programm vorgenommen, die im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt ist. Vorgeschlagen wurden eine Reihe vom Bund geförderter Projekte, Modellversuche der Bund-Länder-Kommission und Projekte, die im Rahmen des Programms "Arbeit und Technik" gefördert werden. Bei der Auswahl wurde das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Spektrum weitgehend berücksichtigt. Da die Auswahlkriterien nicht gemeinschaftsweit festgelegt, sondern an nationalen Prioritäten bzw. Defiziten orientiert sind, sollen die Schwerpunkte der 1991 ausgewählten deutschen Projekte beispielhaft dargestellt werden.

Die Projekte wurden nach den in den jährlichen Berufsbildungsberichten der Bundesregierung festgelegten Innovations- und Förderschwerpunkten im Bereich der schulischen und außerschulischen Berufsbildung, einschließlich der damit verbundenen Modellversuche, ausgewählt. Eine weitere Grundlage bilden die im März 1991 von der Bundesregierung beschlossenen Grundsätze zur Berufsbildungspolitik. Aus diesen Grundsätzen wurden eine Reihe von Förderschwerpunkten für Modellversuche abgeleitet. Dazu zählen:

- Projekte mit neuen didaktisch-methodischen Konzepten,
- Projekte mit zielgruppenspezifischen Konzepten, einschließlich Qualifizierungskonzepten für Ausbildungspersonal in Betrieben und Lehrkräfte an beruflichen Schulen,
- Modellversuche und Projekte der Reihe "Neue Technologien in der beruflichen Bildung."

Alle ausgewählten Projekte sollen die folgenden Elemente miteinander verknüpfen: a) die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen; b) das Konzept der Handlungsorientierung der angestrebten Ergebnisse; c) die Berücksichtigung der Schlüsselrolle des Aus- und Weiterbildungspersonals; d) Handlungskompetenz als Qualifizierungsziel der erarbeiteten Aus- und Weiterbildungsmodelle.

Aus dem Jahresbericht (vgl. S. 17f.) über die nationale Koordinierung des EUROTECNET-Programms seitens der deutschen Koordinierungsstelle im BIBB gehen folgende Schwerpunkte hervor, zu denen die als Mitglieder in das EUROTECNET-Netzwerk aufgenommenen deutschen Projekte arbeiten:

- methodische Ansätze des selbstgesteuerten Lernens bei der Einführung neuer Technologien; Selbstlernkompetenz in der Gruppe; neue Rolle des Ausbildungspersonals und der Lehrkräfte;
- Einführung vernetzter, rechnerunterstützter Informationssysteme im Betrieb; Qualifizierung für CIM-Lösungen u.a. in mittelständischen Unternehmen;
- interaktive, offene Lernsysteme, einschließlich CBT im Zuge des selbstgesteuerten, handlungsorientierten Lernens;
- Diffusion neuer Techniken und Verfahrensweisen, Technologietransfer zu kleinen und mittleren Unternehmen, branchen- und berufsübergreifende Veränderungen der Qualifikationsanforderungen und darauf gerichtete Qualifizierungskonzepte;
- zielgruppenspezifische Qualifizierungskonzepte im Zusammenhang mit neuen Technologien.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Der Ratsbeschluß über das EUROTECNET-Programm hat für die ersten drei Jahre der insgesamt fünfjährigen Laufzeit von EUROTECNET II einen Etat von 7,5 Mio ECU veranschlagt. Für die ersten beiden Jahre (1990 und 1991) wurde ein Budget von 4,2 Mio ECU zugrundegelegt, diese Mittel wurden prozentual auf die einzelnen Aktivitäten aufgeteilt. Der Beschluß über die Verteilung der Mittel wurde von der Kommission in

Abstimmung mit dem Beratenden Ausschuß getroffen. Die vorgesehene Verteilung der Mittel auf die einzelnen Aktivitäten des Programms zeigt Tabelle 20.

Tabelle 20: Vorgesehene Verteilung der EUROTECNET-Mittel auf die einzelnen Aktionen des Programms 1990-1991 (in ECU und Prozent)

	1990-1991 in ECU	1990-1991 in Prozent
Nationale Koordinierungsstellen	1.260.000	30 %
Technisches Unterstützungsbüro	1.386.000	33 %
Austausch und Information (Konferenzen, Workshops etc.)	840.000	20 %
Transnationale Erarbeitung von Ergebnissen	210.000	5 %
Ausbildung der Ausbilder (Austausch und regionale Workshops)	210.000	5 %
Clearing-Stelle für den Austausch und Transfer von Materialien	210.000	5 %
Evaluation, wissenschaftliche Begleitung und Bewertung	84.000	2 %
Gesamt	4.200.000	100 %

Wie bereits in der ersten Phase des EUROTECNET-Programms fällt auf, daß für die Verwaltung und insbesondere die technische Unterstützung des Programms der höchste Anteil am Gesamtbudget bereitgestellt wurde. In dem Mittelansatz des technischen Unterstützungsbüros und der nationalen Koordinierungsstellen sind jedoch auch sogenannte operative Kosten für die Finanzierung von nationalen und EG-weiten Arbeitstreffen der Projektleiter, die Arbeiten an dem EPOQUAL-Projekt, die Erarbeitung und Publikation von Tagungsdokumentationen und weitere operative Kosten enthalten. Nach Auskunft der deutschen Koordinierungsstelle ist der in Tabelle 20 wiedergegebene Planungsansatz außerdem zu einem Zeitpunkt erstellt worden (April 1990), als noch nicht alle Mitgliedstaaten eine nationale Koordinierungsstelle für das EUROTECNET-Programm eingerichtet hatten. Die tatsächliche Verausgabung der Mittel wurde von der Kommission bisher nicht publiziert. Die einzige Bewertung des Programms in finanzieller Hinsicht ist einem Hinweis im Jahresbericht 1991 der Kommission über die Durchführung des Programms zu entnehmen. Dort heißt es in der Einleitung (S. 6): "Das Jahr 1991 hatte auch seinen Anteil an Problemen: Erstens gab es budgetäre Probleme. Dies hat zu Schwierigkeiten in den Mitgliedstaaten geführt, da eine umfangreichere Intervention in die Entwicklung transnationaler Projekte nicht möglich war. Insbesondere konnte potentiell guten und realisierbaren Projekten keine angemessene wissenschaftliche Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. (...)"

Wie im Abschnitt 1.2.6 noch ausführlicher erläutert wird, hat die knappe Mittelausstattung nach Ansicht der deutschen Koordinierungsstelle andere Auswirkungen, als sie hier von der Kommission angegeben werden. Insbesondere wird aus deutscher Sicht bedauert, daß die Mitgliedsprojekte keine Programmmittel zur unmittelbaren internationalen Kooperation untereinander erhalten können.

1.5.2 Zahl der Projekte im Netz

Der Aktionsplan der Kommission für EUROTECNET II (Dokument TFHR/U3/105/90) sah die Übernahme von etwa 70 nationalen Demonstrationsprojekten aus EUROTECNET I in das Netzwerk von EUROTECNET II vor. Darüber hinaus sollten bis Mitte 1990 etwa 80 neu vorgeschlagene Projekte aufgenommen werden, und im Verlauf des Jahres 1991 wurden weitere Projekte aufgenommen, so daß eine Gesamtzahl von 277 nationalen Demonstrationsprojekten in das Netzwerk aufgenommen ist, die den offiziellen Status von EUROTECNET-Projekten besitzen. Aus der Bundesrepublik Deutschland wurden 36 Projekte in das Netz aufgenommen (Frankreich 37 Projekte; Großbritannien: 29 Projekte).

Da die Kommission nicht alle Projektvorschläge der deutschen Seite akzeptiert hat, ist auf der nationalen Ebene die Lösung gefunden worden, die übrigen Projekte zu kooptieren, ohne daß sie den Status eines "offiziellen" EUROTECNET-Projekts erhalten haben. Für die Einbeziehung dieser Projekte in die Netzwerkaktivitäten ist der Statusunterschied jedoch - wie die nationale Koordinierungsstelle versicherte - praktisch folgenlos. Der Jahresbericht 1991 der deutschen Koordinierungsstelle für das EUROTECNET-Programm im BIBB weist dementsprechend die Zahl von 41 deutschen Projekten auf, die Netzmitglieder sind.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Mit Ausnahme der in Übersicht 3 für die Jahre 1990 und 1991 veranschlagten Mittel und der Aussage, daß der Jahresetat für 1992 auf 2,3 Mio ECU festgesetzt wurde, sind statistische Angaben über die Verwendung und tatsächliche Verausgabung der Mittel, die darüber hinaus auch Aufschluß über die Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten geben würden, nicht zugänglich. Angaben darüber, welche Projekte in welcher Höhe mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden, liegen ebenfalls nicht vor. Insgesamt hat die Kommission bisher nichts dafür getan, eine Transparenz über die Gesamtausgaben für das Programm und über die Mittelverwendung herzustellen.

Da das EUROTECNET-Programm keine Projektförderung enthält, beziehen sich die Fördermaßnahmen auf Konferenzen, Workshops, Seminare und Gesprächskreise von Fachleuten und Experten, Publikationen und die Forschungs- und Analysevorhaben zur wissenschaftlichen Begleitung und Ergänzung der Demonstrationsprojekte. Auch darüber liegen keine umfassenden Angaben im Hinblick auf die Finanzierung vor.

Die Kommission unterstützt die Programmarbeit der nationalen Koordinierungsstellen in drei Formen:

- (a) Auf der Basis eines Einjahresvertrags erhält jede Koordinierungsstelle einen festen Zuschuß. Für die deutsche Stelle betrug dieser Zuschuß im Jahre 1992 60.000 ECU. Neben den Personalkosten für eine Teilzeitstelle schließt dieser Betrag die Finanzierung von Programmaktivitäten mit ein: Veröffentlichung von Informationen, Durchführung von nationalen Projektleitertreffen (zwei im Jahre 1992) und eine Teilfinanzierung von projektübergreifenden Arbeitstreffen in Form von Reisekosten der deutschen Experten für die Teilnahme an EUROTECNET-Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland (1992 wurden sechs Veranstaltungen durchgeführt, davon drei in den neuen Bundesländern).
- (b) Die Kommission erstattet rückwirkend weitere Kosten für Workshops, Fachtagungen u.ä. bis zu einer Höhe von 80.000. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses ist direkt abhängig vom Ausmaß der Aktivitäten, die die einzelne Koordinierungsstelle für das laufende Jahr geplant und durchgeführt hat. Nach Aussage der deutschen Koordinierungsstelle waren die Zuschüsse, die die deutsche Seite auf diese Weise erhalten hat, überproportional.
- (c) Die dritte Form der Bezuschussung von Aktionen besteht in der Kostenerstattung für die Teilnahme deutscher Experten an EUROTECNET-Workshops, -Seminaren und -Tagungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stattfinden und in der Kostenerstattung für die Teilnahme von EUROTECNET-Experten anderer Mitgliedstaaten an EUROTECNET-Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1992 waren 155 deutsche EUROTECNET-Experten an unterschiedlichen Veranstaltungen im In- und Ausland beteiligt.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Das EUROTECNET-Programm setzt Initiativen der Mitgliedstaaten voraus, die mit den Programmmitteln verstärkt und unterstützt werden sollen. Die als nationale Demonstrationsprojekte in das Netzwerk aufgenommenen Projekte erhalten ihre Finanzierung in der Regel durch die Mitgliedstaaten selbst. Dabei läßt sich jedoch keine Differenzierung zwischen Projekten treffen, die im Rahmen von Modellversuchen und anderen Förderprogrammen im Bereich der beruflichen Bildung finanziert werden und speziell für das EUROTECNET-Programm ins Leben gerufenen Projekten. Vielmehr werden anlaufende oder bereits angelaufene Projekte, die im Rahmen der nationalen Berufsbildungspolitik ohnehin initiiert bzw. gefördert werden, nach den gegebenen Kriterien und einzelstaatlichen Prioritäten als nationale Demonstrationsprojekte ausgewählt. Insofern lassen sich die Mittel für diese Projekte nicht eindeutig als deutsche Komplementärmittel im Rahmen des EUROTECNET-Programms kategorisieren.

Komplementärmittel im eigentlichen Sinne fallen im Rahmen des EUROTECNET-Programms in zweierlei Hinsicht an:

- Die Kosten für nationale Tagungen, Workshops, Seminare, Expertengespräche, Treffen von Arbeitskreisen und der nationalen Akteure im Rahmen des Programms werden durch Komplementärmittel ergänzt. Im Jahre 1992 stellte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft der deutschen Koordinierungsstelle für die Durchführung von nationalen Tagungen und Workshops, die Veröffentlichung der Tagungsberichte sowie zur Erstellung eines Readers über die deutschen Demonstrationsprojekte Zuschüsse in Höhe von DM 248.400 zur Verfügung.
- Das Bundesinstitut für Berufsbildung stellte der nationalen Koordinierungsstelle in Ergänzung zu den von der Kommission im Jahre 1992 zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 60.000 ECU noch einmal 60.000 ECU zur Verfügung, um die anfallenden Verwaltungskosten im Rahmen der Aufgaben abzudecken. Die vom BIBB als Trägerorganisation aufgebrauchten Mittel entsprechen den Eigenleistungen in Form von Personalkapazität, Sachmitteln und Infrastruktur.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Aus dem Ratsbeschluß zum EUROTENET-Programm geht hervor, daß die Kommission die in den europäischen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen durch Gemeinschaftsmaßnahmen ergänzt und unterstützt. Die zuständige Verwaltungseinheit bei der Kommission ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Bei der Durchführung dieser Gemeinschaftsmaßnahmen sollen die Sozialpartner und die kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Ratsbeschluß: Erwägungsgründe und Art. 6) beteiligt werden. Darüber hinaus soll das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) die Kommission bei der Durchführung des Programms unterstützen (Art. 8, Abs. 2). Diese Unterstützung geschieht vorrangig in der Form der Organisation und Durchführung spezieller, auf die EUROTENET-Experten zugeschnittener Studienbesuche im Rahmen des Studienbesuchsprogramms für Berufsbildungsfachleute.

Die Gestaltung der Gemeinschaftsmaßnahmen des Programms ist in den im Anhang zum Ratsbeschluß ausgeführten flankierenden Maßnahmen niedergelegt. Die Entscheidungen über die Aufnahme der vorgeschlagenen nationalen Demonstrationsprojekte sowie die Vergabe der externen Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des Programms sollen - laut Ratsbeschluß - im Einvernehmen mit den Vertretern der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der kleinen und mittleren Unternehmen im Beratenden Ausschuß getroffen werden. Auf den ersten Blick scheint es daher keine großen Möglichkeiten für die Kommission zu geben, Durchführung und Förderungsaktivitäten des Programms eigenständig zu modifizieren. Mindestens zwei Punkte fallen jedoch ins Auge, die dennoch eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten seitens der Kommission nahelegen. Aufgrund der erheblichen Lücken in der Berichterstattung, z.B. hinsichtlich der Vergabe von Mitteln für die Forschungs- und Analysevorhaben und der Förderung nationaler Demonstrationsprojekte mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie die mangelnden Möglichkeiten der Netzwerk-Projekte, eigenständig und außerhalb der von der Kommission organisierten Konferenzen Kontakte und Kooperationsbeziehungen miteinander aufzunehmen, sind wichtige Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse bei der Task Force konzentriert. Der auf die Initiative der Kommission vom Rat der Europäischen Gemeinschaften erfolgte Beschluß über die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse von FORCE und EUROTENET hat darüber hinaus dazu geführt, daß insbesondere das EUROTENET-Programm einem durch überschnelle Programmrevisionen zusätzlich verstärkten Umstrukturierungsprozeß unterliegt. Das bewirkte, daß insbesondere in der Außendarstellung des Programms wenig Profil entwickelt wurde. Häufige Programmrevisionen (vgl. Abschnitt 1.2.3) auf Initiative der Task Force ermöglichen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten auf seiten der Kommission. Die Zusammenlegung der Ausschüsse hat die Repräsentanz der Mitgliedstaaten zahlenmäßig verringert, während die Kommission weiterhin auf Experten, zwei technische Unterstützungsbüros (das eine für FORCE, das andere für EUROTENET) und eine entwickelte Infrastruktur (Clearing-Stelle, Datenbank) zurückgreifen kann.

1.6.2 Der Beratende Ausschuß

Ursprünglich setzte sich der Beratende Ausschuß EUROTENET aus je zwei Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz der Kommission zusammen. An den Arbeiten des Ausschusses nahmen drei Vertreter der Sozialpartner (je ein Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der kleinen und mittleren Unternehmen) als Beobachter teil.

Da die nationalen Koordinierungsstellen einen erheblichen Anteil an der Durchführung der Programmaktivitäten auf nationaler Ebene haben, wurde bei einem europaweiten Treffen dieser Stellen im Herbst 1992 gegenüber der Kommission der Wunsch geäußert, die Koordinierungsstellen als Beobachter zu den Ausschusssitzungen zuzulassen. Dieser Wunsch wurde nach Aussage der deutschen Koordinierungsstelle bisher ebensowenig berücksichtigt, wie der zweite Wunsch, den Stellen zumindest rechtzeitig vor den Sitzungen des gemeinsamen Beratenden Ausschusses die EUROTENET betreffenden Unterlagen zu schicken.

Die Aufgaben des Ausschusses bestanden insbesondere darin, Stellungnahmen zu den von der Kommission vorgelegten Entwürfen über die allgemeinen Leitlinien des Programms und zur Ausgewogenheit und Aufgliederung der Einzelmaßnahmen abzugeben, über die laufende Weiterentwicklung des Programms zu beraten und die Kommission bei den Aktivitäten zur Begleitung und Bewertung des Programms zu unterstützen.

Der Arbeit des Beratenden Ausschusses lagen Leitsätze und Verfahrensregeln zugrunde. Der Ausschuß konnte zu bestimmten Themen außerdem Experten oder Berater hinzuziehen. Ein Vertreter der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß war zugleich der nationale politische Koordinator - von deutscher Seite war dies der Vertreter des Bundes im Ausschuß -, der eine wesentliche Rolle bei der Durchführung des Programms auf nationaler Ebene spielte und die Verbindung zwischen der Kommission und den zuständigen einzelstaatlichen Behörden herstellte. Die nationalen Politik-Koordinatoren waren verantwortlich für die

Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen des Programms sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch zwischen den einzelstaatlichen und den gemeinschaftsweiten Aktivitäten.

Im Oktober 1992 tagte erstmalig der neue "gemeinsame Beratende Ausschuß für die Weiterbildung für die Programme FORCE und EUROTECNET". Er setzt sich nach dem Muster des vormaligen Beratenden Ausschusses für das FORCE-Programm zusammen, d.h. aus je zwei Vertretern der Mitgliedstaaten und zwölf Vertretern der Sozialpartner mit Beobachterstatus unter dem Vorsitz der Kommission. Die Ausschußmitglieder können sich von Beratern oder Experten unterstützen lassen. Die Aufgaben des gemeinsamen Ausschusses bestehen in der Beratung über und in Stellungnahmen zu Entwürfen der Kommission im Hinblick auf folgende Fragen:

- die allgemeinen Leitlinien beider Programme,
- die Leitlinien für die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten in beiden Programmen,
- die allgemeine Ausgewogenheit und die Aufgliederung der einzelnen Maßnahmen beider Programme,
- die Auswertung und Evaluation beider Programme sowie die Verbreitung von Ergebnissen über innovative Entwicklungen in der Berufsbildungspolitik und -praxis in den Mitgliedstaaten.

Ziel der Zusammenlegung der Ausschüsse war die Verstärkung von Synergieeffekten und der Interaktion zwischen den unterschiedlichen Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene sowie die Entwicklung von Ansätzen zu einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik. Da das EUROTECNET-Programm auch Maßnahmen auf dem Gebiet verbesserter Angebote der beruflichen Ausbildung - nicht nur der Weiterbildung - enthält, ist derzeit noch nicht deutlich, ob dieser Bereich integriert werden kann oder entfallen wird. Im Verlauf des Jahres 1993 ist mit einer Weiterentwicklung und Umstrukturierung des EUROTECNET-Programms zu rechnen, die zur Zeit im Ausschuß beraten wird (vgl. auch Abschnitt 1.2.3).

1.6.3 Das technische Unterstützungsbüro

Das EUROTECNET-Büro für technische Unterstützung ist der Kommission bzw. der Task Force zugeordnet und unterstützt diese bei der Durchführung des Programms. Das technische Unterstützungsbüro übernimmt die Betreuung und fortlaufende Bewertung des Programms auf Gemeinschaftsebene und stellt den Transfer der Ergebnisse des Programms sicher. Darüber hinaus werden vom Unterstützungsbüro regelmäßige Treffen der nationalen Koordinierungsstellen aller Mitgliedstaaten organisiert, um die Verbindungen zwischen der "Animation" und Koordination des Programms auf einzelstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene herzustellen.

In Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten, in denen die Veranstaltungen stattfinden, führt das technische Unterstützungsbüro die transnationalen Projektleitertreffen und die weiteren transnationalen EUROTECNET-Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen, Workshops) durch.

Das technische Unterstützungsbüro hat durch seine Aufgaben bei der Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen des Programms eine maßgebliche Gestaltungsaufgabe, die dadurch verstärkt wird, daß die Datenbank, die Clearing-Stelle für den Austausch und Transfer der entstandenen Materialien und Ergebnisse sowie die Auswertung der innerhalb des Monitoring-Systems des Programms entstandenen Berichte und Bewertungen ebenfalls beim Büro für technische Unterstützung angesiedelt sind.

Seit Ende 1991 ist das technische Unterstützungsbüro für die Aktualisierung und Fortschreibung des jährlichen Arbeitsprogramms zuständig, in welchem nicht nur die mittel- und langfristigen Themen und Ziele der Programmaktivitäten angegeben sind, sondern ebenso ein Veranstaltungskalender für das folgende Jahr.

1.6.4 Die nationale Koordinierungsstelle

Die nationale Koordinierungsstelle für das EUROTECNET-Programm ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt. Die offizielle Bezeichnung lautet "Nationale Animations- und Verbreitungsstelle" (NADU). Ihre wichtigsten Aufgaben bestehen in

- der Entwicklung programmadäquater Maßnahmen und Strategien auf nationaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den zuständigen deutschen Behörden;
- der Gewinnung von Projekten und Modellversuchen für das Netzwerk in enger Zusammenarbeit mit dem nationalen politischen Koordinator;
- der Unterstützung der Task Force bei der Veranstaltung von Fachtagungen, Workshops und Seminaren, die im Rahmen der gemeinschaftsweiten Aktivitäten stattfinden;
- der Beantwortung von Anfragen zum Programm, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über das Programm;
- der Auswertung der Arbeitsergebnisse deutscher Demonstrationsprojekte - soweit sie zur Verfügung gestellt werden - im Hinblick auf den EG-weiten Innovationstransfer, wobei sie fachlich von Experten des Bundesinstituts für Berufsbildung unterstützt wird;

- der Organisation und Durchführung themenbezogener Arbeitskreise von Experten auf nationaler Ebene; z.B. in den Jahren 1990 und 1992 zu Fragen a) des dezentralen Lernens, b) des arbeitsorientierten Lernens in der Weiterbildung und c) der Zusammenarbeit von Lernorten. Weitere Arbeitskreise bestehen zu den Themen "Regionale Weiterbildungsnetzwerke für Klein- und Mittelbetriebe", "Multimedia in der Berufsbildung" sowie "Ökologie in der Textil- und Bekleidungsbranche";
- der Organisation von nationalen Projektleitertreffen zu Fragen der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen den deutschen Projekten, die Netzmitglieder sind;
- und schließlich in der Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen weiterer EG-Bildungsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen, die eine inhaltliche Nähe zum EUROTECNET-Programm aufweisen.

Die nationale Koordinierungsstelle ist darüber hinaus Mitglied der nationalen Arbeitsgruppe EUROTECNET (vgl. Abschnitt 1.6.5).

1.6.5 Die nationale Arbeitsgruppe EUROTECNET

Zur Begleitung und Unterstützung der Arbeit der Ausschußvertreter und der nationalen Koordinierungsstelle wurde eine nationale Arbeitsgruppe EUROTECNET eingerichtet, die etwa alle vier Monate unter dem Vorsitz des Ausschußvertreters des Bundes tagt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind der Ausschußvertreter des Bundes, der Ausschußvertreter der Länder, der Leiter der nationalen Koordinierungsstelle sowie je zwei Vertreter der Arbeitnehmer (Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft) und der Arbeitgeber (Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Kuratorium der deutschen Wirtschaft für die Berufsbildung). Damit ist - entsprechend den Bestimmungen des Ratsbeschlusses - die Beteiligung der Sozialpartner auch auf nationaler Ebene gesichert. Die Vertreter der Sozialpartner beteiligen sich durch die Mitarbeit in der nationalen Arbeitsgruppe an der Umsetzung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland sowie an der Vor- und Nachbereitung der Ausschußsitzungen.

Da die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse für die Programme FORCE und EUROTECNET gegen den Willen der deutschen Vertreter erfolgte, tagen die beiden nationalen Arbeitsgruppen für FORCE und EUROTECNET weiterhin getrennt, jedoch nach Möglichkeit an aufeinanderfolgenden Tagen, um die programmbezogene nationale Abstimmung vor den Ausschußsitzungen und die Nachbereitung dieser Sitzungen zu erleichtern. An der Eigenständigkeit der beiden Programme wird auf deutscher Seite festgehalten.

1.6.6 Experten und Sachverständige

Die Vertreter der Sozialpartner und der kleinen und mittleren Unternehmen, die als Beobachter an der Arbeit des früheren EUROTECNET-Ausschusses teilnahmen, sowie die Vertreter der Sozialpartner, die in die Beratungen des neuen gemeinsamen Ausschusses für FORCE und EUROTECNET einbezogen sind, haben den Status von Sachverständigen und werden von der Kommission zu Fragen der innovativen Gestaltung der Berufsbildung und Berufsbildungssysteme angehört.

Da das EUROTECNET-Programm keine Projektfinanzierung vorsieht, wurden auf EG-Ebene auch keine Expertengruppen zur Begutachtung der Projekte eingesetzt. Da die EUROTECNET-Projekte in der Bundesrepublik Deutschland aus Modellversuchsprogrammen ausgewählt werden, die von Bund, Ländern, der Wirtschaft und den Gewerkschaften gefördert werden, können die Ausschußvertreter für ihre Vorschläge nationale Expertise heranziehen. Die fachliche Beratung der deutschen Ausschußvertreter wird darüber hinaus von der nationalen Koordinierungsstelle sowie von den Vertretern der Sozialpartner im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe geleistet. In welcher Form Experten und Sachverständige in die Arbeit des neuen gemeinsamen Ausschusses einbezogen werden, läßt sich noch nicht absehen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es darüber hinaus EUROTECNET-Arbeitskreise von Experten und Akteuren im Bereich der technologiebezogenen beruflichen Aus- und Weiterbildung, die von der nationalen Koordinierungsstelle im BIBB koordiniert werden. In diese Arbeitskreise werden auch Experten eingebunden, die nicht Projektleiter von nationalen Demonstrationsprojekten sind, sondern zu den jeweiligen Themenschwerpunkten beizutragen vermögen.

1.6.7 Projektleiter der nationalen Demonstrationsprojekte

Die Projektleiter der als Netzmitglieder aufgenommenen nationalen Demonstrationsprojekte haben die Möglichkeit, an von der Kommission organisierten gemeinschaftsweiten Tagungen und Konferenzen teilzunehmen und sich auf den nationalen Projektleitertreffen auszutauschen. Sie können außerdem an den speziell für das EUROTECNET-Programm zugeschnittenen Besuchen im Rahmen des vom CEDEFOP durchgeführten Studienbesuchsprogramms für Fachkräfte in der beruflichen Bildung teilnehmen. Darüber hinaus besteht die Gelegenheit, sich an transnationalen, produktorientierten Kooperationen zu beteiligen und Zugriff auf Informationen über Aktivitäten des Netzes durch eine Vernetzung mit den 'electronic mail'-System zu

erhalten. Die Nutzung der Datenbank ermöglicht auch die Information über Ausbildungsmaterialien, Software und Kursmaterialien, die von Projekten im Rahmen des Netzwerks entwickelt wurden. Eigenständige Kooperationen mit nationalen Demonstrationsprojekten anderer Mitgliedstaaten sind jedoch nicht möglich. Die Projektleiter sind dazu verpflichtet, ihre Ergebnisse weiterzugeben und transferorientiert zu arbeiten. Für den jährlichen Bericht, den die nationale Koordinierungsstelle an die Kommission über die Arbeit der nationalen Demonstrationsprojekte liefert, werden die Projekte aufgefordert, über ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms zu berichten.

Übersicht 16: EUROTECNET - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
 - b) EUROTECNET Büro für technische Unterstützung, 37, rue des deux Eglises, B - 1040 Brüssel
 - c) Vertreter des Bundes im neuen gemeinsamen Beratenden Ausschuß: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Lellmann, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
 - d) Vertreter der Länder im neuen gemeinsamen Beratenden Ausschuß: Kultusministerium des Landes Niedersachsen, Herr Dr. Brandt, Schiffgraben 12, 3000 Hannover 1
 - e) Nationale Koordinierungsstelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Herr Paulsen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 33
- Vertreter der Arbeitgeber in der nationalen Arbeitsgruppe:
- f) Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Frau Dorn, Gustav-Heinemann-Ufer 72, 5000 Köln 51
 - g) Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Frau Dietrich-Fuhs, Buschstr. 83, 5300 Bonn 1
- Vertreter der Arbeitnehmer in der nationalen Arbeitsgruppe:
- h) Deutscher Gewerkschaftsbund, Herr Lübke, Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf 30
 - i) Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Herr Vojta, Karl-Muck-Platz 1, 2000 Hamburg 36

1.7 Ablauf des Programms

Im November 1990, im Verlauf des Jahres 1991 sowie im Sommer 1993 wurden Projekte in das EUROTECNET-Netzwerk aufgenommen, die als nationale Demonstrationsprojekte vom nationalen politischen Koordinator des jeweiligen Mitgliedstaates der Kommission vorgeschlagen wurden. Die Projekte konnten sich nicht selbst um Aufnahme in das Netz bewerben. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Auswahl der Projekte durch den Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß gemeinsam mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Koordinierungsstelle im BIBB. Im Rahmen der Auswahlrunde 1992 waren an der Zusammenstellung der Vorschläge von deutscher Seite auch die Sozialpartner beteiligt. Die Auswahl orientierte sich an den im Ausschuß festgelegten Kriterien und den Prioritäten der deutschen Berufsbildungspolitik.

Für das Aufnahmeverfahren müssen die Projekte zwei Formblätter ausfüllen und dem Ausschußvertreter des Bundes übermitteln. Das erste gibt einen Gesamtüberblick über Hauptmerkmale, Ziele und Paßfähigkeit des Projekts zu den mit dem EUROTECNET-Programm verfolgten Strategien. Das zweite Formblatt besteht aus einer Reihe detaillierter Fragen, deren Beantwortung Aufschluß darüber geben soll, ob das vorgeschlagene Projekt bzw. der Projektträger bereit ist, die mit der Netzmitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen bezüglich der Teilnahme an den Netzaktivitäten und der Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse einzugehen. Die ausgefüllten Formblätter werden mit einer Erklärung des Ausschußvertreters des Bundes und des nationalen Politik-Koordinators versehen, daß das vorgeschlagene Projekt den Auswahlkriterien entspricht und im Rahmen der nationalen Prioritäten von Bedeutung ist. Der Vorschlag wird dann vom Ausschußvertreter des Bundes der Kommission übermittelt. Eine Kopie des Vorschlags erhalten das EUROTECNET-Büro für technische Unterstützung, der Ausschußvertreter der Länder, die nationale Koordinierungsstelle und die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der nationalen Arbeitsgruppe EUROTECNET.

Die Kommission trifft eine Auswahl unter den von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Projekten. Dabei wird auf eine möglichst ausgewogene Beteiligung aller Mitgliedstaaten geachtet. Eine explizite Quotierung der Beteiligung von Projekten aus den einzelnen Mitgliedstaaten gibt es nicht, doch haben die großen Mitgliedstaaten in etwa die gleiche Anzahl von Projekten im Netz. Die von deutscher Seite vorgeschlagenen Projekte wurden bisher nicht alle in das Netzwerk aufgenommen, doch auf nationaler Ebene werden auch diejenigen Projekte, die nicht den Status offizieller EUROTECNET-Projekte haben, in die Aktivitäten des Programms einbezogen, um mit einer möglichst breiten Basis von Experten zusammenarbeiten zu können.

Die Zeit zwischen dem Einreichen der Vorschläge aus den Mitgliedstaaten und der Aufnahme in das Netzwerk scheint unterschiedlich lang und vom Arbeitsanfall bei der Task Force bzw. dem technischen Unterstützungsbüro abhängig zu sein. Erfolgte zu Beginn der Laufzeit von EUROTECNET II die Entscheidung über die Aufnahme noch relativ zügig, so wurde über die im Januar 1992 von den Mitgliedstaaten bei der

Kommission eingereichten Vorschläge zunächst gar nicht entschieden. Erst im Verlauf des Sommers 1993 erfolgte eine entsprechende Entscheidung, allerdings im Kontext einer Revision der Mitgliedschaft nationaler Demonstrationsprojekte im Netzwerk. Die Mitgliedstaaten wurden von der Kommission aufgefordert, nicht mehr interessierte oder abgeschlossene Projekte aus dem Netzwerk auszugliedern und erneut Vorschläge für Neuaufnahmen einzureichen.

Über die eigentlichen Ablaufmuster des EUROTECNET-Programms gibt der im jährlichen Arbeitsplan der Kommission enthaltene Veranstaltungskalender Auskunft. In den Jahresberichten des technischen Unterstützungsbüros über die europaweite Durchführung des Programms wird ausführlich über die einzelnen Veranstaltungen und die im Anschluß daran entstandenen Publikationen und Tagungsdokumentationen berichtet. Der Veranstaltungskalender für das Jahr 1992 - enthalten im Jahresbericht 1991 - führt Datum, Thema und Ort der geplanten Veranstaltungen bzw. Sitzungen auf, die offiziellen Veranstalter (z.B. technische Unterstützungsstelle und/oder nationale Koordinierungsstelle), die veranschlagte Teilnehmerzahl sowie die vorgesehenen Adressatengruppen (z.B. nur Projektleiter der nationalen Demonstrationsprojekte, oder auch politische Vertreter, Berufsbildungsexperten, Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen, Sozialpartner etc.).

Der Jahresbericht 1992 über das EUROTECNET-Programm weist für 1992 insgesamt 31 Veranstaltungen aus. Dazu zählen jedoch auch die Sitzungen des Beratenden Ausschusses, die Treffen der nationalen Koordinierungsstellen und die vom CEDEFOP im Rahmen des Studienbesuchsprogramms organisierten Studienbesuche für EUROTECNET-Experten. Zieht man die Sitzungen und die Studienbesuche ab, bleiben 21 Veranstaltungen zu EUROTECNET-Schwerpunktthemen, von denen sechs in der Bundesrepublik Deutschland stattfanden (drei davon in den neuen Bundesländern). Neben diesen transnationalen Veranstaltungen finden jährlich mehrere Workshops, Projektleitertreffen sowie Sitzungen der Arbeitskreise auf nationaler Ebene statt. Diese werden von der nationalen Koordinierungsstelle organisiert und durchgeführt. Zum Zeitpunkt der hier vorgelegten Darstellung lag der Jahresbericht 1992 der deutschen Koordinierungsstelle noch nicht vor.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

Aus den vorliegenden Jahresberichten 1990, 1991 und 1992 über die EG-weite Durchführung des Programms geht deutlich hervor, welche inhaltlichen Schwerpunkte zur Frage der Innovation im Bereich der technologieorientierten Aus- und Weiterbildung im Rahmen des EUROTECNET-Programms bearbeitet werden. Dennoch bleibt die Außendarstellung des Programms an bestimmten Stellen unzureichend. So wurde z.B. nach der zu Beginn der Laufzeit von EUROTECNET II erstellten Informationsbroschüre über das Programm, die eine ausführliche Darstellung der Aktionslinien enthält, keine aktualisierte Fassung erarbeitet, die die Weiterentwicklungen und Programmrevisionen enthielte.

Eine angemessene Berichterstattung seitens der Kommission über die finanzielle Seite des Programms ist bisher nicht erfolgt. Zwei Gründe werden als Ursachen dafür vermutet:

- In den Gesprächen mit den beteiligten Akteuren wurde verschiedentlich die Ansicht geäußert, daß das Programm insgesamt zu schlecht ausgestattet sei, um die Aktivitäten im vorgesehenen Umfang fördern zu können. Der im Ratsbeschluß formulierte Anspruch, was das Programm leisten solle, übersteige bei weitem die Mittel. Das Angebot an transnationalen Kooperationen und Erfahrungsaustausch der Netzmitglieder beschränke sich auf die Möglichkeit der Teilnahme von Projektleitern an nationalen und gemeinschaftsweiten Tagungen. Da die Förderung von eigenständigen Kontakten der Netzmitglieder untereinander nicht vorgesehen ist, können die auf den Tagungen entstandenen Kooperationsansätze nur durch Eigeninitiative der Projekte aufrechterhalten werden.
- Anfang 1992 beschloß der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse FORCE und EUROTECNET sowie die Gründung eines neuen Ausschusses, der als gemeinsamer Beratender Ausschuß für die Weiterbildung für die Programme FORCE und EUROTECNET bezeichnet wird. Der neue gemeinsame Ausschuß tagt bereits seit Herbst 1992. Verbunden mit der Zusammenlegung war eine erhebliche Destabilisierung des EUROTECNET-Programms, die zu Überlegungen einer inhaltlichen Umstrukturierung und engeren Verzahnung mit dem FORCE-Programm führte. An der Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge in dieser Richtung sind die deutschen Vertreter im Ausschuß maßgeblich beteiligt. Die Beratungen darüber haben zu dem bereits weiter oben dargestellten Projekt EPO-QUAL geführt.

Der Jahresbericht 1991 der deutschen Koordinierungsstelle für das EUROTECNET-Programm bezieht sich fast ausschließlich auf die inhaltliche und politische Entwicklung im Rahmen der Umsetzung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland, er enthält eine Darstellung der deutschen Projekte, die Mitglieder im Netzwerk sind, sowie die Berichterstattung über die Aktivitäten der Stelle in bezug auf die "Animation" des Programms und die Durchführung nationaler Konferenzen und Projektleitertreffen.

Daneben gibt es eine umfangreiche EUROTENET-Publikationsliste, die Hinweise darauf gibt, auf welchen Gebieten und mit welchen Ergebnissen bisher gearbeitet worden ist. Die Mehrzahl dieser Berichte und Dokumentationen ist allerdings nicht in deutscher Sprache erhältlich. Von der deutschen Koordinierungsstelle ist eine deutschsprachige Dokumentation als Buch publiziert worden, in der über die EUROTENET-Transfer-Aktivitäten in die neuen Bundesländer berichtet wird (vgl. Abschnitt 1.9.2).

Im Rahmen des EUROTENET-Programms sind drei Formen der Berichterstattung und Evaluation vorgesehen: a) ein Monitoring-System, das eine kontinuierliche Auswertung der Ziele und Wirkungen des Programms anstrebt und von der Ebene der Projekte über die jährlichen Berichte der nationalen Koordinierungsstellen und der politischen Vertreter der Mitgliedstaaten bis hin zur Kommission reicht; b) eine zweiphasige externe Evaluation des Programms, die in der ersten Hälfte des Jahres 1992 und in der ersten Hälfte des Jahres 1994 stattfinden soll; c) ein Abschlußbericht der Kommission über die Ergebnisse des EUROTENET-Programms, der auf den Berichten der Mitgliedstaaten aufbauen soll und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß Mitte 1995 vorzulegen ist (vgl. Ratsbeschluß, Art. 12).

1.8.1 Das Monitoring-System

Die politischen Vertreter der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß sind aufgefordert, auf der ersten Ausschußsitzung eines jeden Jahres einen Bericht über die auf der nationalen Ebene ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Programms vorzulegen, der Auskunft gibt über den Fortschritt des Programms im Verhältnis zur Entwicklung der auf einzelstaatlicher Ebene ergriffenen berufsbildungspolitischen Maßnahmen sowie über die Bedeutung und den Erfolg der nationalen Demonstrationsprojekte. Grundlage für diese Berichte sind u.a. die jährlichen Tätigkeitsberichte der nationalen Koordinierungsstellen.

Um über die Ergebnisse der nationalen Demonstrationsprojekte berichten zu können und diese gegebenenfalls auf ihre Transferfähigkeit zu prüfen, fordert die deutsche Koordinierungsstelle von allen Mitgliedsprojekten einen jährlichen Bericht an. Da die Projekte aber in keiner vertraglichen Beziehung zu EUROTENET oder der Kommission stehen und solche Berichte zusätzlich und ohne finanzielle Unterstützung zu erbringen sind, erfolgt die Berichterstattung seitens der Mitgliedsprojekte nicht durchgängig.

Auch die Kommission ist im Rahmen des Monitoring-Systems zur Erstellung eines jährlichen Arbeitsplanes und zur jährlichen Berichterstattung verpflichtet, die Auskunft über die folgenden Elemente des Programms geben sollen:

- Ziel und Zweck jeder einzelnen Aktivität,
- zeitliche Dauer der einzelnen Aktivitäten,
- Finanzierung der einzelnen Aktivitäten,
- verantwortliche Personen für die einzelnen Aktivitäten,
- kritische Einschätzung der Ergebnisse,
- Darstellung der Produkte,
- einen aktualisierten Ereigniskalender über Sitzungen, Seminare, Gespräche etc.

Die Kommission hat sich außerdem verpflichtet, nach jeder EUROTENET-Veranstaltung die Teilnehmer zu befragen und einen die Veranstaltung auswertenden Bericht vorzulegen. Für die Forschungs- und Analysevorhaben sind jährliche Berichte über den Stand der Forschungsaktivitäten, geplante Aktionen und Formen der Verbreitung von Ergebnissen vorgesehen. Die in diesen Berichten enthaltenen Informationen werden in die zentrale Datenbank des EUROTENET-Programms eingespeist. Zur Verbreitung der Programmresultate werden schließlich zweimal jährlich Informationsblätter von der Kommission herausgegeben.

Seit 1991 ist in Form der jährlich aufgestellten Arbeitspläne ein kontinuierliches Monitoring-System eingerichtet worden. Das Erreichen der in den fortlaufend fortgeschrieben Arbeitsplänen aufgestellten Ziele wird im jährlichen Arbeitsbericht überprüft. Allerdings haben die Berichte die Tendenz, über aufgetretene Schwierigkeiten und Probleme eher hinwegzugehen, als mögliche Ursachen genauer darzustellen. Schwierigkeiten werden nur indirekt sichtbar, und zwar an den Punkten der Berichte, an denen für das folgende Jahr thematische oder operative Revisionen ins Auge gefaßt werden.

1.8.2 Evaluierung

Die Kriterien der für die erste Hälfte des Jahres 1992 vorgesehenen und an ein Konsortium vergebenen Evaluation des EUROTENET-Programms (vgl. Ratsbeschluß, Art. 11) wurden von der Kommission mit dem Beratenden Ausschuß EUROTENET abgestimmt. Die Besonderheit dieser externen Evaluation bestand u.a. im Auftrag einer Bewertung des technischen Unterstützungsbüros aus der Sicht der nationalen Koordinierungsstellen und im Hinblick auf die Ziele des Programms. Die Untersuchung der fachlichen und inhaltlichen Komponenten des EUROTENET-Programms sollte in diese externe Evaluierung explizit nicht einbezogen werden. Das gesamte Verfahren ist von den verantwortlichen und am Programm beteiligten Akteuren sehr kritisch bewertet worden. Nach Vorlage des ersten Entwurfs dieses Evaluationsberichts gegenüber der Kommission und dem Beratenden Ausschuß wurde von einer weiteren Veröffentlichung abgesehen. Ob

die erste Phase der externen Evaluation überhaupt abgeschlossen werden kann, wird von deutscher Seite bezweifelt.

1.8.3 Statistische Berichte

Eine statistische Berichterstattung im engeren Sinne ist im Anhang zum Jahresbericht der Kommission über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen des EUROTECNET-Programms enthalten. Dieser Jahresbericht setzt sich aus den nationalen Berichten über die Durchführung des Programms in den Mitgliedstaaten zusammen und wird gesondert publiziert. Der Anhang gibt Auskunft über die Anzahl der beteiligten Projekte aus den Mitgliedstaaten, den Typus dieser Projekte und ihre jeweiligen Schwerpunkte. Mit Ausnahme der Zahl der Mitgliedsprojekte pro Mitgliedstaat sind die Angaben jedoch nicht mehr nach Mitgliedstaat differenziert. Eine Finanzberichterstattung mit Angaben über die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Programmaktivitäten und die Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Aktivitäten im Vergleich wurde bisher nicht veröffentlicht.

1.8.4 Controlling

Ein Controlling der Projekte, die Mitglieder im Netzwerk sind, ist seitens der nationalen Koordinierungsstelle aufgrund der eigenständigen, d.h. nicht aus Mitteln des EUROTECNET-Programms erfolgenden Finanzierung nicht möglich. Zwar sollen die Projekte sich aktiv an den Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks beteiligen und über ihre Projektergebnisse berichten, doch erfolgt diese Berichterstattung nicht durchgängig, da die Projekte nicht dazu verpflichtet werden können. Unterstellt wird eher ein Eigeninteresse der Projekte an der Nutzung von Informationen über Projekte aus anderen Mitgliedstaaten bei dem im Gegenzug Informationen über das eigene Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Die dem Jahresbericht 1991 über Maßnahmen der Mitgliedstaaten hinzugefügte statistische Übersicht enthält Angaben zum Ausmaß der wissenschaftlichen Begleitung und "Evaluation" der Mitgliedsprojekte im Hinblick auf den innovativen Charakter der in den Projekten entwickelten Maßnahmen und Materialien. Der überwiegende Teil der Projekte (ca. 80; die Graphiken enthalten keine genauen Zahlenangaben) enthält Formen von Aktionsforschung, mit deren Hilfe die neuen Aus- und Fortbildungsmodelle bekanntgemacht und erprobt werden. Daneben enthält ein weiterer Teil der Projekte (ca. 55) eine systematische wissenschaftliche Begleitung im Hinblick auf den Fortschritt der Projektarbeit und zum Zwecke des Feedback und der Beratung.

Über die jährlichen Tätigkeitsberichte der nationalen Koordinierungsstellen an die Kommission hinaus, die zur Auszahlung von Restmitteln der als Zuschuß zu den Verwaltungskosten zur Verfügung gestellten Summe führen, ist ein Controlling der nationalen Koordinierungsstellen nicht vorgesehen.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

Die Liste der fachlichen EUROTECNET-Publikationen wird regelmäßig aktualisiert und kann von der technischen Unterstützungsstelle in Brüssel und von der deutschen Koordinierungsstelle im BIBB angefordert werden. Aktuelle EUROTECNET-Publikationen und geplante Veröffentlichungen sind auch in den Jahresberichten der Kommission über die Durchführung des Programms enthalten.

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: EUROTECNET. Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsausbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft. Informationen. Brüssel o.J. (detaillierte Darstellung des Programms mit Antragsformularen)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: EUROTECNET. Ein Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft. 1990 - 1994. Brüssel, Februar 1991 (Broschüre mit Kurzdarstellung des Programms)

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

EUROTECNET Technical Assistance Office (Hg.): EUROTECNET Compendium. Brüssel, 1. Aufl. 1986 (Kompendium mit Kurzbeschreibungen aller nationalen Demonstrationsprojekte im Netzwerk; erscheint in englischer und französischer Sprache und wird kontinuierlich aktualisiert; auch einsehbar im Rahmen von On-line-Verbindungen mit der ECHO-Datenbank)

EUROTECNET News. Hrsg. von der technischen Unterstützungsstelle EUROTECNET in Brüssel (erscheint in unregelmäßiger Folge)

EUROTECNET Newsletter. Hrsg. von der deutschen Koordinierungsstelle EUROTECNET im Bundesinstitut für Berufsbildung (ist 1992 einmalig erschienen)

Severing, E., Worschech, F.: Berufliche Weiterbildung in den neuen Bundesländern. EUROTECNET. Brüssel: EUROTECNET 1992

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte*

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Umsetzung der Entschließung des Rates vom 2. Juni 1983 über Maßnahmen der Berufsausbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien EUROTECNET I (1985-1988). Brüssel, Oktober 1989 (SEK (89) 1658 endg.) (Abschlußbericht der Kommission über die Durchführung von EUROTECNET I)

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources: EUROTECNET Community and Support Measures. Annual Report 1991. Brüssel 1992

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, EUROTECNET Technical Assistance Office (Hg.): EUROTECNET Member State Measures. Annual Report 1991. Brüssel 1992

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources: Annual Report of the EUROTECNET Programme 1992. Brüssel 1993

Deutsche Koordinierungsstelle EUROTECNET im Bundesinstitut für Berufsbildung: Jahresbericht 1991. Berlin, Bonn 1992

Nationale Koordinierungsstelle EUROTECNET im Bundesinstitut für Berufsbildung: Jahresbericht 1992. Berlin, Bonn 1993

2. **Probleme der Programmdurchführung bei EUROTECNET**

2.1 **Charakter des Programms**

Das EUROTECNET-Programm ist im Hinblick auf seine Netzwerkaktivitäten primär ein Dauerprogramm. Die im Rahmen des Netzwerks bisher angebotenen Möglichkeiten für die Mitgliedsprojekte gehen jedoch zum Teil an deren Bedürfnissen vorbei. Eine wirksame transnationale Kooperation der Projekte ist noch nicht erreicht worden. Die als nationale Demonstrationsprojekte von den Mitgliedstaaten geförderten und ausgewählten Vorhaben arbeiten zu Schwerpunkten der nationalen Berufsbildungspolitiken und haben daher eine besondere Relevanz. Das EUROTECNET-Programm, das über das Netzwerk die einzelstaatlichen Prioritäten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Folge des technologischen Wandels zu EG-weiten Initiativen und Kooperationen verbinden will, hat dagegen diesen selbstgesetzten Anspruch nur punktuell einlösen können, so daß verschiedentlich die Einschätzung vertreten wurde, daß zwar die Projekte, weniger aber das Programm, für die deutsche Berufsbildungspolitik von Bedeutung seien und sich die Programmpolitik von der Realität in den Mitgliedstaaten entfernt habe. In der Folge hat das Programm seine Wirkung vorrangig in den Mitgliedstaaten entfalten können, ein europäischer bzw. gemeinschaftsweiter Zusammenhang der Thematik konnte aber bisher kaum hergestellt werden.

Die Gründe, die zu dieser kritischen Einschätzung beitragen, sind im wesentlichen die folgenden:

- die angebotenen Kooperationsmöglichkeiten entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der Mitgliedsprojekte im Netzwerk nur unzureichend;
- die Zusammenlegung der beratenden Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET hat zu einer "Identitätskrise" des EUROTECNET-Programms geführt;
- seitens der Kommission wird eine Politik gefördert, die sich eher sektoriell an bestimmten Wirtschafts- und Industriezweigen orientiert, wohingegen von deutscher Seite zum Teil eher der Anspruch vertreten wird, mit dem Programm stärker an der Lösung von Querschnittsfragen zu arbeiten, die von allgemeinem Interesse sind.

2.2 **Kontinuität und Stabilität bei der Programmdurchführung**

Während in einer Reihe von anderen EG-Förderprogrammen im Bildungsbereich die anspruchsvolle Förderlogik einem relativ hohen organisatorischen Aufwand in der Durchführung entspricht, besteht beim EUROTECNET-Programm eher das Problem, daß durch Maßnahmen bzw. Initiativen der Kommission die Kontinuität und Stabilität der Durchführung beeinträchtigt wurde. Folgende Punkte sind an dieser Stelle hervorzuheben:

- (a) Durch die Zusammenlegung der Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET und die Bildung eines gemeinsamen Beratenden Ausschusses für die Weiterbildung ist der Bereich von EUROTECNET tendenziell ausgeschlossen, der sich auf Initiativen im Bereich der beruflichen Erstausbildung richtet (vgl. Abschnitt 2.5).

(b) Um die transnationale Kooperation zwischen den Modellprojekten im Netz zu verstärken, hatte die Kommission 1991 alle nationalen Demonstrationsprojekte aufgefordert, sich um eine Förderung bei EUROFORM zu bewerben, eine Initiative, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellt. Diese Aufforderung hat große Verwirrung gestiftet, da die Förderungsvoraussetzungen und Adressatengruppen bei EUROFORM andere sind als bei EUROTECNET. Die Projekte, die sich um eine Förderung bemüht hatten, waren letztlich nicht erfolgreich, weil entweder die Laufzeit der Projekte mit den EUROFORM-Bedingungen nicht kompatibel war, oder die Projektfinanzierung bereits abgeschlossen war und Eigenmittel zur Ergänzung der EUROFORM-Finanzierung nicht zur Verfügung standen, oder Themen bzw. Zielgruppe des Projekts den EUROFORM-Kriterien nicht entsprachen. Dies hat zum Teil zu Enttäuschungen geführt.

Im Jahre 1992 wurde ein erneuter Versuch des technischen Unterstützungsbüros und der nationalen Koordinierungsstellen unternommen, diejenigen nationalen Demonstrationsprojekte zu identifizieren, die sich für eine Antragstellung im Rahmen von EUROFORM eignen würden. Der Jahresbericht 1992 der Kommission führt an, daß bis Ende 1992 insgesamt 70 EUROTECNET-Projekte von EUROFORM als Partner im Rahmen eines EUROFORM-Projektconsortiums akzeptiert worden seien und finanzielle Unterstützung beantragt hätten. EUROFORM - so schätzt der Bericht ein - würde in Zukunft ein finanzieller Mechanismus zur Verstärkung von EUROTECNET werden, dem größte Bedeutung zukäme (vgl. Jahresbericht, S. 30).

(c) Kritisiert wurde an der Durchführung des Programms seitens der Kommission auch die Tatsache, daß die Frist zwischen dem Eingang der Vorschläge zur Aufnahme von Modellvorhaben aus den Mitgliedstaaten und der endgültigen Aufnahme zu lang sei. Über die im Januar 1992 eingereichten Vorschläge ist nie eine endgültige Entscheidung getroffen worden, so daß die Vorschläge erst im Zuge der Revision von Mitgliedschaften wieder aktualisiert werden konnten, die im Sommer 1993 initiiert wurde.

(d) Schließlich wurde von deutscher Seite bedauert, daß die vorgesehene Abstimmung und Kooperation mit anderen EG-Programmen und EG-Initiativen (DELTA, COMETT, PETRA, SPRINT) bisher nicht umgesetzt werden konnte. Zurückgeführt wird dies auf eine mangelnde Handlungsbereitschaft der Task Force.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim EUROTECNET-Programm liegen die laufenden Umsetzungsentscheidungen zum Teil bei der Kommission der EG, zum Teil bei den Mitgliedstaaten selbst. Daher hatte der bis 1992 bestehende Beratende Ausschuß eine wichtige Funktion im Hinblick auf die mögliche Zusammenführung der an den nationalen berufsbildungspolitischen Prioritäten orientierten Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu sinnvollen gemeinschaftsweiten Aktivitäten. Aufgrund der großen Unterschiede der Berufsbildungssysteme in den Mitgliedstaaten ergaben sich aus dieser Frage konzeptionelle Gestaltungsspielräume für die Ausschußvertreter, die von deutscher Seite auch wahrgenommen wurden.

Nationale Belange werden im Rahmen des Programms auf dreifache Weise an die Kommission herangetragen:

- durch regelmäßige Treffen der nationalen Koordinierungsstellen, die vom EUROTECNET-Büro für technische Unterstützung organisiert werden;
- durch die konzeptionelle Arbeit des Beratenden Ausschusses;
- durch die jährlichen Berichte der Mitgliedstaaten und der Koordinierungsstellen über die politische und inhaltliche Umsetzung des Programms.

Es ist nicht davon auszugehen, daß die Kommission bei der Durchführung des Programms zu wenig Feedback erhält oder deutsche Belange nur in ungenügender Form an die Kommission herangetragen werden. Problematisch scheint eher zu sein, daß die Möglichkeiten des Programms nur begrenzte Bedeutung für die Schwerpunkte der deutschen Berufsbildungspolitik im Kontext neuer Technologien und neuer Qualifikationsanforderungen besitzen und daß die Durchführung des Programms seitens der Kommission und des technischen Unterstützungsbüros zwar positive Auswirkungen auf die nationale Vernetzung von Initiativen hat, die gemeinschaftsweite Vernetzung jedoch bisher nur in Ansätzen erkennbar wird. Erst im Verlauf des Jahres 1993 ist man diesem Ziel etwas näher gekommen.

Ein Grund für die weiterhin noch unzureichende inhaltliche Vernetzung könnte die mangelnde Verknüpfung von Instanzen und Akteuren an bestimmten Schnittstellen der Interaktion sein. So wird von der nationalen Koordinierungsstelle zwar die wesentliche Gestaltungsfunktion des technischen Unterstützungsbüros für das Programm anerkannt, andererseits sind einige Initiativen der Task Force auf große Kritik gestoßen; so z.B. die Zusammenlegung der Ausschüsse FORCE und EUROTECNET, die Umsetzung der externen Evaluation, verfrühte und überschnelle Programmrevisionen und schließlich auch die Nichtberücksichtigung des Wunsches der Koordinierungsstellen mit Beobachterstatus an den Ausschußsitzungen teilnehmen zu können bzw. zumindest die EUROTECNET betreffenden Sitzungsunterlagen zu erhalten. Dagegen hat die Kommission die Möglichkeit, den nationalen Koordinierungsstellen Aufträge zu erteilen, soweit

diese ihrem Gegenstand nach nicht Sache der nationalen Politik sind. Die Projekte haben dagegen lediglich ihre - nicht finanziell unterstützte - Mitarbeit am Programm erklärt und können zu keinen Aktivitäten verpflichtet werden. Der Beratende Ausschuß - auch in seiner neuen Form - erarbeitet derzeit in Abstimmung mit der Kommission eine neue Konzeption für das EUROTECNET-Programm, ist aber mit der Betreuung der nationalen Demonstrationsprojekte nicht befaßt. Dies erhöht den Aufwand für die programmbezogene nationale Abstimmung. Zugleich ist die Tendenz deutlich geworden, daß die Ziele des Programms so anspruchsvoll formuliert sind, daß sie sich auf einzelstaatlicher Ebene nur begrenzt und im europäischen Maßstab kaum noch umsetzen lassen. Dies führt zur Gefahr der Entkoppelung von beabsichtigten Wirkungen des Programms auf EG-Ebene und dem, was die nationalen Akteure für realistisch halten.

2.4 Formen der Kooperation innerhalb des Netzwerks

Die Kooperation der nationalen Demonstrationsprojekte oder Modellvorhaben untereinander wird sowohl auf nationaler Ebene in Form von Projektleitertreffen, themengebundenen Arbeitskreisen, Workshops und Konferenzen organisiert als auch gemeinschaftsweit. Darüber hinaus bestehen Informations- und Austauschmöglichkeiten durch den Zugriff auf die beim technischen Unterstützungsbüro angesiedelte Datenbank ECHO und die von der deutschen Koordinierungsstelle geschaffene Datenbank BIBBMAIL. Die Angebote und Möglichkeiten für den Austausch und die Kooperation sind auf nationaler Ebene jedoch größer als auf der europäischen.

Außerhalb der von der Kommission im Rahmen des EUROTECNET-Programms organisierten Tagungen für die Netzmitglieder bestehen keine Möglichkeiten eigenständiger Kooperation. Eine effektive grenzüberschreitende Kooperation dürfte zusätzlich zumindest teilweise dadurch behindert sein, daß die gebräuchlichen Sprachen im Rahmen des Netzwerks Englisch und Französisch sind, was für die Adressatengruppe der kleineren und mittleren Unternehmen immer wieder ein Sprachenproblem aufwirft. Seitens der nationalen Koordinierungsstelle wurde berichtet, daß die hohen Erwartungen der Projekte an die vom Netzwerk geschaffenen Gemeinsamkeiten häufig nicht erfüllt würden. Die Koordinierungsstelle hat sich daher bemüht, durch eigene Initiativen, z.B. in Form von nationalen Arbeitskreisen, thematische Angebote für die deutschen Netzmitglieder zu machen, die den Erwartungen entgegenkommen (vgl. Abschnitt 2.10).

Schwer meßbar sind die Wirkungen der Kontakte zwischen den Projekten, die durch die Teilnahme an den EUROTECNET-Veranstaltungen entstanden sind. Die nationale Koordinierungsstelle nennt Berichten von Projektleitern zufolge ein besseres Verständnis der Strukturen unterschiedlicher Berufsbildungssysteme in den anderen Mitgliedstaaten, Erweiterung der Problemsicht durch Erörterung unterschiedlicher Vorgehensweisen bei vergleichbaren Fragestellungen, Verabredung von regelmäßigeren Kooperationen bis hin zur gemeinsamen Antragstellung für EG-finanzierte Projekte. Häufig habe außerdem der Status als EUROTECNET-Projekt einen gewissen Marketing-Wert, der nützlich für die zukünftige Akquisition von Projektmitteln sei. Für viele Projekte - so wurde berichtet - sei es allerdings auch ein Problem, daß die Netzwerkaktivitäten zusätzlich zu den verbindlichen Projektzielen erbracht werden müßten, und dieser zusätzliche Zeit- und Personalaufwand finanziell nicht erstattet werde (vgl. dazu Abschnitt 2.6).

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Obwohl von deutscher Seite kein Interesse an einer Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse FORCE und EUROTECNET bestand, wurden im Vorfeld des Ratsbeschlusses über die Zusammenlegung Vorschläge gemacht, die eine Verzahnung beider Programme bei Querschnittsfragen von gemeinschaftsweitem Interesse betrafen. Neben den Netzwerkaktivitäten könnte die Zusammenarbeit zur Frage nach den Entstehungsmustern neuer Qualifikationen im Kontext des technologischen Wandels wesentliche Elemente beider Programme verbinden, da diese Frage offen ist sowohl für sektoriell bezogene als auch für übergreifende Aspekte der Anpassung beruflicher Aus- und Weiterbildung an neue Technologien. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, durch geeignete Schwerpunktsetzungen Synergieeffekte mit anderen EG-Förderprogrammen und EG-Initiativen zu verstärken. Inwieweit diese Überlegungen bereits konkrete Gestalt gewonnen haben, läßt sich derzeit allerdings noch nicht sagen. Die bisher von der Kommission unternommenen Versuche zur Verbesserung der Durchführung und Verstärkung der Synergieeffekte (Aufforderung an die Projekte im Netz, sich bei EUROFORM zu bewerben, Zusammenlegung der Ausschüsse) scheinen ihre beabsichtigte Wirkung eher verfehlt zu haben.

Die nationale Koordinierungsstelle im BIBB hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die die Umsetzung der strategischen Programmziele auf nationaler Ebene erleichtern könnten. Diese Vorschläge beziehen sich insbesondere auf vier organisatorische Aspekte:

- eine finanzielle Aufstockung des Programms, um den Projekten im Netzwerk eine selbständige Kooperation untereinander zu ermöglichen (gegenseitige Informations- und Austauschbesuche, Mittel für die Übersetzung von Materialien);

- verbesserungswürdig ist die geographische Verteilung der deutschen Demonstrationsprojekte, da besonders in den neuen aber auch in den alten Bundesländern eine ausgewogene Einbeziehung möglicher Projekte noch nicht erreicht werden konnte;
- nicht in allen sechs Schwerpunktthemen im Rahmen des EUROTECNET-Programms sind deutsche Demonstrationsprojekte gleichermaßen gut vertreten. Unterrepräsentiert ist die Bundesrepublik Deutschland mit Demonstrationsprojekten in den Bereichen Lerntechnologien und Ökologie, während das Thema 'Vernetzung in der Fertigungstechnologie' mehr als ausreichend abgedeckt ist;
- Verbesserung des englischsprachigen Kompendiums aller europäischen Netzwerkmitglieder mit dem Ziel, detailliertere Auskünfte über die Projekte zur Verfügung zu stellen. Da die aktuelleren Informationen über die EUROTECNET-Datenbank für viele Projekte nur schwer zugänglich sind, soll mit dieser Verbesserung den Informationswünschen der Projekte nachgekommen werden.

Notwendig scheint darüber hinaus die Suche nach einer Lösung für das folgende Problem: Einerseits ist als positiv hervorgehoben worden, daß die Projekte keine europäischen Artefakte seien, sondern echte Modellversuche mit innovativem und transferfähigem Charakter, denen eine europäische Dimension tendenziell inhärent ist. Insofern sei das EUROTECNET-Programm genau an der Schnittstelle zwischen der Wahrung europäischer Vielfalt und der Kooperation zur Lösung vergleichbarer Fragen und Probleme angesiedelt. Andererseits scheinen im Rahmen des Programms die dezentralen Aktivitäten in den einzelnen Mitgliedstaaten wesentlich effektiver zu sein als die Verknüpfung und Kooperation auf der Ebene der europäischen Gemeinschaft. Die Herstellung einer europäischen Dimension im Rahmen des Programms ist bisher eher in fachlicher bzw. inhaltlicher Hinsicht deutlich geworden (Verbreitung innovativer Ansätze wie z.B. die Leittext-Methode in der Aus- und Weiterbildung, Fragen des Bildungsmarketing, Einsatz multimedialer Lehr-/Lernsysteme) als in operativer Hinsicht, da die Kooperations- und Austauschmöglichkeiten auf die angebotenen Veranstaltungen begrenzt bleiben.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Den nationalen Koordinierungsstellen stehen Programmmittel in begrenzter Höhe für die Durchführung nationaler Tagungen und Workshops zur Verfügung. Ein großer Teil der Mittel wird jedoch für die gemeinschaftsweiten Maßnahmen und Netzwerkaktivitäten reserviert. Den Demonstrationsprojekten innerhalb des Netzes stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, etwa um Austausch- und Informationsbesuche zu finanzieren oder Übersetzungen von Materialien und anderen Informationen zu veranlassen. Auch der Zeit- und Personalaufwand für eine aktive Teilnahme der Mitgliedsprojekte an den Netzwerkaktivitäten wird nicht finanziert. Dies hat dazu geführt, daß die Bereitschaft der Projekte, sich an den Netzwerkaktivitäten ohne zusätzliche Finanzierung zu beteiligen, nicht in allen Fällen ausreichend ist. Insbesondere wird von den Projekten und auch von der deutschen Koordinierungsstelle bedauert, daß keine Mittel für die unmittelbare grenzüberschreitende Kooperation der Projekte untereinander zur Verfügung stehen. Von der nationalen Koordinierungsstelle wurde daher mehrfach darauf hingewiesen, daß dies ein wichtiger Grund dafür sei, daß einigen Projekten der unmittelbare Nutzen des Netzwerks nicht hinreichend deutlich sei.

Bis Ende 1992 hat die technische Unterstützungsstelle in Brüssel die Entscheidungsverfügung über einen großen Teil der Programmmittel (etwa zwei Drittel) gehabt. Mit diesen Mitteln wurden neben den Verwaltungskosten der Stelle insbesondere die transnationalen EUROTECNET-Veranstaltungen und Projektleitertreffen finanziert. Ein weiterer Teil der Mittel floß in den Aufbau der Clearing-Stelle, einschließlich der Finanzierung der EUROTECNET-Publikationen sowie in den Aufbau und die Pflege der EUROTECNET-Datenbank. Seit Beginn des Jahres 1993 ist die Verwaltung der Mittel wieder von der Task Force übernommen worden.

Bezüglich der Größenordnung der finanziellen Förderung des Programms insgesamt wurde von deutscher Seite eingeschätzt, daß die im Programm formulierten Ansprüche im Hinblick auf eine gemeinschaftsweite Kooperation mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht finanzierbar seien. Inwieweit sich die Zusammenlegung der Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET finanziell auswirken wird, ist noch nicht deutlich.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Durch die Gründung einer nationalen Arbeitsgruppe EUROTECNET, an der neben den Vertretern von Bund und Ländern im Beratenden Ausschuß und dem Leiter der deutschen Koordinierungsstelle auch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beteiligt sind, sind die Voraussetzungen für eine gute Kooperation der beteiligten Akteure untereinander gegeben. Die nationale Arbeitsgruppe EUROTECNET trifft sich etwa alle vier Monate unter dem Vorsitz des nationalen politischen Koordinators, der zugleich der Ausschußvertreter des Bundes ist.

Die Effektivität der Arbeit der nationalen Arbeitsgruppe wird von den beteiligten Akteuren jedoch nicht einheitlich bewertet. Dies scheint mit einer unterschiedlichen Einschätzung der Sinnhaftigkeit des Programms und der Problemlösungen innerhalb des jeweiligen Aufgabenbereichs zusammenzuhängen, zumal die nationale und die gemeinschaftsweite Politik im Rahmen des Programms nicht hinreichend miteinander verknüpft sind. Eine enge Kooperation gibt es zwischen dem Ausschußvertreter des Bundes und der nationalen Koordinierungsstelle. Die Stelle sieht z.B. eine ihrer Aufgaben in der fachlichen Beratung des Ausschußvertreter, stimmt sich mit diesem aber auch vor den Treffen der Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten ab, an denen die Ausschußvertreter nicht beteiligt sind. Die Rolle des Ausschußvertreter der Länder wurde nur unzureichend definiert. Seine Ausschußarbeit begann mit erheblicher Verspätung und mit der Maßgabe, die ablehnende Position der Länder gegenüber dem Vorschlag der Zusammenlegung der Ausschüsse FORCE und EUROTECNET zu vertreten. Ein weitergehender konkreter Auftrag wurde nicht definiert. Dies hat nicht nur die Einarbeitung erschwert, sondern auch die Wahrnehmung gestalterischer Möglichkeiten im Rahmen des Programms auf nationaler und auf europäischer Ebene.

Von den beteiligten Akteuren wird die Kooperation innerhalb der nationalen Arbeitsgruppe EUROTECNET positiv, im Sinne von weitgehend konfliktfrei, bewertet. Die unterschiedliche Einschätzung der Effektivität dieser Kooperation ergibt sich demgegenüber aus der mangelnden Verknüpfung von arbeitsteilig organisierten Zuständigkeiten und Aufgaben an den Schnittstellen der Durchführung. Die Konfiguration Kommission - Ausschuß - Koordinierungsstelle - Sozialpartner - nationale Demonstrationsprojekte ist nicht hinreichend klar konturiert, um zwischen der nationalen und der europäischen Dimension des Programms einen deutlichen Zusammenhang herzustellen. Dies wirkt sich auf die Arbeit der auf nationaler Ebene befaßten Instanzen und Akteure aus und hat Probleme insbesondere im Bereich des Controlling (vgl. Abschnitt 2.9) zur Folge.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Die Außendarstellung des EUROTECNET-Programms ist bisher nicht gut gelungen. Die zu Beginn der Laufzeit verfaßte Informationsschrift über das Programm - in etwa ein Äquivalent zu dem in anderen Programmen üblichen Leitfaden oder Vademecum - ist mittlerweile völlig veraltet, die für eine breitere Öffentlichkeit gedachte kleine Übersichtsbrochüre ist wenig aussagekräftig. Vielfach ist der Eindruck entstanden, als handle es sich um ein Programm ohne eigenes Profil. Die Jahresberichte der Kommission und der deutschen Koordinierungsstelle geben Aufschluß über die Veranstaltungen, Publikationen und Themen, die in den Projekten bearbeitet werden, doch läßt sich offensichtlich nur schwer vermitteln, worin der angestrebte Innovationstransfer eigentlich besteht, auf welche Weise er geschieht und was die Wechselwirkungen zwischen nationaler Innovationspolitik und gemeinschaftsweiter Innovationsförderung sind. Statistiken und Finanzberichterstattung sind z.B. in den Jahresberichten der Kommission über die EG-weite Durchführung des Programms nicht enthalten. In der Folge muß die Durchführung des Programms seitens der Kommission als wenig transparent bewertet werden. Hinzu kommt, daß der Zwischenbericht über die erste Phase der externen Evaluation nicht akzeptiert wurde, so daß keine Veröffentlichung erfolgte.

Die im Rahmen des Programms in der Bundesrepublik Deutschland ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten sind durch die Jahresberichte der nationalen Koordinierungsstelle gut dokumentiert. Ein Bericht über die Verwendung der Mittel ist in dem offiziellen Tätigkeitsbericht jedoch nicht enthalten. Die jährlichen Berichte der Mitgliedstaaten über die im Rahmen des Programms erfolgten Initiativen wurden vom technischen Unterstützungsbüro dokumentiert und den Ausschußvertretern und Koordinierungsstellen zugänglich gemacht.

2.9 Controlling

Der Bereich des Controlling ist beim EUROTECNET-Programm in zweifacher Hinsicht problematisch. Die bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegten Defizite bei der Berichterstattung seitens der Kommission und die gescheiterte externe Evaluation lassen eine Erfolgsbewertung der europäischen Dimension des Programms kaum zu. Die durch die Zusammenlegung der Ausschüsse bevorstehende Umstrukturierung des Programms erschwert darüber hinaus eine angemessene Einschätzung des Programmcharakters für die restliche Dauer seiner Laufzeit bis 1994. Von den deutschen Akteuren werden das Potential und die Möglichkeiten des Programms durchaus positiv gesehen, deren erfolgreiche Umsetzung auf der europäischen Ebene jedoch verhältnismäßig kritisch bewertet.

Von der nationalen Koordinierungsstelle im BIBB wurde insbesondere ein Problem im Hinblick auf das Controlling genannt. Ein Controlling der nationalen Demonstrationsprojekte sei nicht möglich, weil die Projekte keine Programmittel erhalten, sondern im Rahmen nationaler Förderprogramme von Bund und Ländern oder über ihre Trägerorganisationen finanziert werden. Die Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, daß nicht alle Projekte gleichermaßen aktiv an den Netzwerkangeboten teilnahmen und auch der Bitte um Be-

teilung oder Berichte über ihre Ergebnisse nicht nachkämen. Manchmal erweise es sich erst im Nachhinein, daß die Mitgliedschaft bestimmter Projekte im Netzwerk wenig sinnvoll sei. Die Durchführungsbestimmungen sehen zwar Verfahren für Neuaufnahmen vor, nicht aber Revisionsmöglichkeiten der Mitgliedschaft. Dies betrifft auch die Mitgliedschaft ausgelaufener oder gescheiterter Projekte. Erstmals wurde jedoch eine solche Revisionsmöglichkeit im Sommer 1993 von der Task Force initiiert.

Um die Mitarbeit und das Engagement von Projekten innerhalb der nationalen Programmaktivitäten zu verstärken und das Interesse potentieller neuer Projekte an einer Mitgliedschaft im Netzwerk zu gewinnen, werden auch solche Projekte zu den nationalen Tagungen und Gesprächskreisen von Experten eingeladen, die nicht oder noch nicht Mitglieder im Netzwerk sind, aber zu den Schwerpunkten des Programms arbeiten. Die Einbindung dieser Projekte gibt zusätzliche Anregungen für die Umsetzung des EUROTECNET-Programms und ermöglicht es, thematische Angebote mit einem breiteren Spektrum von Fachleuten und Experten zu besetzen.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmer

Für die nationalen Demonstrationsprojekte gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, sich im Rahmen des Netzwerks untereinander auszutauschen und zu informieren. Dazu gehören:

- der Zugriff auf die von der deutschen Koordinierungsstelle eingerichtete Datenbank BIBBMAIL;
- die Teilnahme an den Projektleitertreffen und themenorientierten Arbeitskreisen;
- ein - bisher allerdings erst einmal - von der deutschen Koordinierungsstelle herausgegebener EUROTECNET-Newsletter, wobei anzuregen ist, daß dieser in regelmäßigen Abständen mehrmals pro Jahr erscheint;
- die Teilnahme an den internationalen Konferenzen und Tagungen der Netzwerkmitglieder aus den Mitgliedstaaten;
- Anfragen an die gemeinschaftsweite Datenbank ECHO beim technischen Unterstützungsbüro;
- die vom technischen Unterstützungsbüro in unregelmäßiger Folge herausgegebenen "EUROTECNET-News".

Zu den Aufgaben der deutschen Koordinierungsstelle gehören außerdem die kontinuierliche Kontaktpflege mit den Projekten im Netzwerk, Hilfe bei der Suche nach Partnerprojekten aus anderen EG-Mitgliedstaaten und die Gewinnung neuer Projekte für eine Mitgliedschaft im Netzwerk durch die Einbeziehung von in Frage kommenden Modellvorhaben in die Netzwerkaktivitäten.

Diese Informations- und Beratungsmöglichkeiten sind jedoch noch nicht alle gleichermaßen gut ausgebaut. Die Brüsseler Datenbank ECHO hatte lange mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hinzu kommt, daß der größte Teil der transnationalen Kommunikation innerhalb des Netzwerks in englischer und französischer Sprache stattfindet, so daß punktuell Sprachprobleme entstehen. Das "mail box"-System der deutschen Koordinierungsstelle im BIBB wird von den Projekten weniger gut angenommen als erwartet, obwohl gerade dieses System eingerichtet wurde, um die Defizite bei den direkten Kooperationsmöglichkeiten der Projekte untereinander (einschließlich fehlender Übersetzungsmöglichkeiten) etwas auszugleichen.

Durch die bereits dargelegten Mängel in der Verknüpfung der nationalen mit der europäischen Dimension des Programms, die sich weniger im politischen Bereich als im Bereich der praktischen Kooperationsangebote für die Netzwerkmitglieder bemerkbar machen, ist der Wert einer Mitgliedschaft im EUROTECNET-Netzwerk vielen Projekten unklar. So wurde berichtet, daß auf den nationalen Projektleitertreffen deutlich wurde, daß die Erwartungen an Gemeinsamkeiten und an die Vorteile einer Mitgliedschaft vielfach nicht eingelöst werden konnten. Die nationale Koordinierungsstelle hat sich hier erfolgreich bemüht, durch thematische Angebote, eine engere Kooperation der deutschen Projekte untereinander sowie durch die Einbeziehung weiterer Experten auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Kontext neuer Technologien das Interesse und Engagement zu erhalten und die nationale Kooperation weiter anzuregen. Die von ihr vorgeschlagene Idee der "Netzwerke im Netzwerk" ("micro-networking") hat inzwischen Früchte getragen: Den neuesten Entwicklungen zufolge wird es - begrenzte - Möglichkeiten geben, die Kooperation zwischen kleineren Gruppen von sechs bis acht Projektemperten in Form von wiederholten Arbeitstreffen durch Kommissionzuschüsse zu fördern. Dennoch besteht weiterhin Kritik an den fehlenden Möglichkeiten einer Vertiefung und Verstärkung der vor allem auf den EG-weiten Arbeitstagen hergestellten Kontakte der Projekte untereinander.

EURYDICE

Bildungsinformationsnetz in der Europäischen Gemeinschaft

1. Darstellung der Einrichtung

1.1 Ziele und Anlage des Netzes

Das Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft EURYDICE wurde aufgrund einer Entschlieung des Rates am 9. Februar 1976 ber ein Aktionsprogramm im Bildungsbereich ins Leben gerufen, um "den Informationsaustausch ber bildungspolitische Entwicklungen zwischen sowohl Verantwortlichen als auch Benutzern auf allen Ebenen zu intensivieren und besser zu steuern." (Vgl. auch bersicht 17)

Zu diesem Zweck wurden in allen Mitgliedstaaten nationale EURYDICE-Informationsstellen sowie eine Europische Informationsstelle in Brssel eingerichtet. Das Netz nahm 1980 seine Ttigkeit mit dem Ziel auf, bestehende Strukturen, geltendes Recht und neue bildungspolitische Initiativen im Bildungsbereich zu dokumentieren, auszuwerten und zu verbreiten. Dabei wurde die Arbeit speziell auf die Informationsbedrfnisse der bildungspolitisch Verantwortlichen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zugeschnitten. Die zu dokumentierenden Themen wurden im Rahmen der bildungspolitischen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene, z.B. im Ausschu fr Bildungsfragen, festgelegt.

bersicht 17: Ziele des EURYDICE-Netzes

Um den "Umlauf von Informationen zwischen den fr die Bildung Verantwortlichen und den entsprechenden Zielgruppen auf allen Ebenen" zu intensivieren und besser zu steuern, "wird ein Austauschnetz fr Informationen geschaffen, indem in jedem Mitgliedstaat ein nationaler Informationsdienst fr das Bildungswesen in der Gemeinschaft bestimmt wird. Die Gestaltung der Arbeit auf Gemeinschaftsebene wird untersucht, nachdem die entsprechenden einzelstaatlichen Manahmen getroffen worden sind".

(Entschlieung des Rates vom 9. Februar 1976, ABl Nr. C vom 19.2.1976)

In einer Entschlieung des Rates vom 6. Dezember 1990, die die Entwicklungen des EURYDICE-Informationsnetzes zwischen 1980 und 1990 bercksichtigte, wurden die Ziele des EURYDICE-Netzes aktualisiert und ergnzt (vgl. bersicht 18).

bersicht 18: Aktualisierung der Ziele des EURYDICE-Netzes

"Zur Intensivierung und Verbesserung der bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie zu einer besseren Vorbereitung von Initiativen auf einzelstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene erweist es sich als notwendig, das EURYDICE-Netz als wesentliches Informationsinstrument zu den Strukturen, Systemen sowie den Entwicklungen auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene im Bildungsbereich zu verstrken und weiterzuentwickeln. Es ist als ein System zum gegenseitigen Austausch von Informationen mit dokumentarischem Charakter angelegt.

Die Entwicklung des EURYDICE-Netzes sollte zu folgendem beitragen:

- a) an erster Stelle zur Verbesserung des Anfrage-Antwort-Verfahrens, das im wesentlichen dazu bestimmt ist, den zustndigen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Stellen schnell eine verlssliche Information zukommen zu lassen;
- b) ferner zur Vereinfachung der Erstellung von vergleichenden Analysen, Berichten und Synthesen zu gemeinsamen vorrangigen Themen, die insbesondere im Ausschu fr das Bildungswesen und in den regelmigen Zusammenknfte der leitenden Beamten definiert werden;
- c) darber hinaus auch zur Diversifizierung der Verbreitung der im Rahmen des Netzes verfgbaren Dokumente, wobei mit anderen ffentlichen und privaten Stellen zusammenzuarbeiten ist."

(Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Minister fr das Bildungswesen vom 6. Dezember 1990 zum Bildungsinformationsnetz der Europischen Gemeinschaft (EURYDICE); ABl 90/C 329/08)

Die Serviceleistungen der nationalen Informationsstellen bestehen darin, nach einem Anfrage-Antwort-System, das ber die Europische Informationsstelle luft, eingehende Anfragen zu beantworten, nationale Berichte zu Einzelfragen fr EURYDICE-Verffentlichungen zu erstellen und nationale Dossiers ber den Aufbau und die Struktur des Bildungswesens zur Aufnahme in eine zentrale Datenbank bei der Europischen Informationsstelle zu erarbeiten.

Zugang zum Informationsnetz ber das Anfragesystem haben nur die in den Bildungsministerien und Parlamenten der EG-Mitgliedstaaten und den Dienststellen der EG-Kommission verantwortlichen Politiker und Beamten.

1.2 Entwicklung des Programms

Im Laufe der Jahre haben sich die Aktivitäten und Aufgaben des EURYDICE-Netzes stark erweitert und verändert. Die dreijährige Anfangsphase diente zunächst dazu, die Informationserfordernisse zu erheben und geeignete Maßnahmen zu finden, diesen gerecht zu werden. Schwerpunktbereiche der Information waren bis Ende 1983

- der Fremdsprachenunterricht,
- die Bildung und Ausbildung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer,
- der Übergang von der Schule ins Berufsleben,
- die Voraussetzungen für den Hochschulzugang.

Im weiteren Verlauf der achtziger Jahre veränderten sich die Aktivitäten des Netzes von der Übermittlung von Informationsmaterial zu einzelnen Themen hin zu einem umfassenden Informationsaustausch über den gesamten Bereich des Bildungswesens, der auch die computergestützte Daten- und Informationsverarbeitung nach sich zog. Der Informationsbedarf nahm kontinuierlich zu, und Informationen wurden von einem immer breiteren Publikum angefordert (z.B. Sozialpartner, Lehrer- und Elternverbände, Schulaufsichtsbeamte und Verwaltungsfachleute, Medien, Dokumentationszentren und Wissenschaftler). Dabei stiegen die Anforderungen an die Informationsleistungen sowohl quantitativ als auch qualitativ. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten haben die Europäische und die einzelstaatlichen Informationsstellen den Informationsbedarf dieser Interessenten vor allem durch Veröffentlichungen und Veröffentlichungshinweise zusätzlich mit abgedeckt.

Im Jahre 1990 forderte die Kommission in ihren mittelfristigen Leitlinien, das EURYDICE-Netz zum Hauptinstrument der Verantwortungsträger im Bildungsbereich zu machen und seine Leistungsfähigkeit zu stärken. Was dem Netz jedoch fehlte, war ein klar definierter Bezugsrahmen und ein offizielles Mandat. Der auf europäischer Ebene eingesetzte Lenkungsausschuß für das EURYDICE-Netz bemühte sich zwar, ein gemeinsames Arbeitsprogramm festzulegen, doch blieben die rechtlichen Grundlagen der Arbeit des Netzes weiterhin unklar. Insbesondere fehlte es an einer einheitlichen und verbindlichen Festlegung der Zielgruppen und an einem Mandat des Lenkungsausschusses.

Am 6. Dezember 1990 wurde im Rat der Bildungsminister eine Entschließung verabschiedet, die die Aufgaben und zukünftige Entwicklung des Netzes auf eine offiziellere Grundlage stellt und die Aufgaben der nationalen und der europäischen Informationsstellen festlegt. Die Kommission geht davon aus, daß die Finanzierung der nationalen Informationsstellen durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgt, die Europäische Informationsstelle wird von der Kommission finanziert. In der Entschließung wurde die Kommission aufgefordert, nach entsprechenden Konsultationen dem Rat einen Zwischenbericht über die Arbeit des EURYDICE-Informationsnetzes vorzulegen. Des weiteren wurde eine externe Evaluation eingeleitet.

Die Kommission hat ihren Zwischenbericht Ende Oktober 1992 vorgelegt. Darin werden drei zentrale Herausforderungen genannt, denen das Netz angepaßt werden sollte: a) eine zentrale und effizientere Rolle des Erfahrungs- und Informationsaustauschs; b) die Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der transeuropäischen Telematiknetze; c) die Integration der EFTA-Länder in das EURYDICE-Netz. Im weiteren Verlauf des Zwischenberichts werden Stärken und Schwächen des derzeitigen Netzes analysiert und Vorschläge für kurz- und längerfristige Anpassungen und Änderungen entwickelt.

Dieser Zwischenbericht der Kommission ist mit einem Entschließungsvorschlag dem Rat und den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen Ende November 1992 mit der Empfehlung vorgelegt worden, die externe Evaluation des Netzes sowie den Zwischenbericht der Kommission in ihre Überlegungen zur künftigen Entwicklung des Netzes einfließen zu lassen und das Netz angemessen zu unterstützen. Die Kommission sollte dem Rat einen Vorschlag zu den künftigen Zielen, Zielgruppen, Prioritäten und Arbeitsverfahren des Netzes unterbreiten.

1.3 Die Arbeit des Netzes

Das Bildungsinformationsnetz in der Europäischen Gemeinschaft EURYDICE ist eine Dauereinrichtung zur "Intensivierung und Verbesserung der bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft" (Entschließung, Punkt 1). Die Grundzüge seiner Aufgaben sind in der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen festgelegt. Das Netz besteht aus einer europäischen und aus einzelstaatlichen Informationsstellen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine nationale Informationsstelle der Länder, deren Aufgaben dem Dokumentationsdienst im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister übertragen wurden, und eine des Bundes, die im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft angesiedelt ist. Diese Zweiteilung erfolgte aufgrund der innerstaatlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bildungsbereich und spiegelt sich in der Arbeitsteilung der beiden Stellen wider. Da sich die Mehrzahl der Anfragen auf den Zuständigkeitsbereich der Länder bezieht, ist die Arbeitsbelastung der Informationsstelle der Länder insgesamt höher als die des Bundes.

Die Arbeit des Netzes und damit auch der einzelstaatlichen Informationsstellen bezieht sich auf die Befriedigung der Informationsbedürfnisse bestimmter Benutzergruppen, die Sammlung, Dokumentation und Verbreitung bestimmter Informationen und auf spezifische Kooperationsformen mit der Europäischen Informationsstelle und den anderen einzelstaatlichen Informationsstellen. Von den befaßten Instanzen wird betont, daß das EURYDICE-Netz ausschließlich für nicht-numerische Informationen zuständig ist, also keine Statistiken erstellt.

1.3.1 *Das Anfragesystem*

Die einzelstaatlichen Informationsstellen bearbeiten Anfragen, die von politischen Entscheidungsträgern an das Netz gerichtet werden. Die Europäische Informationsstelle übernimmt dabei die Weiterleitung und Koordination der Anfragen und Antworten sowie die nötigen Übersetzungen. Die Art der gewünschten Informationen reicht von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und amtlichen bildungspolitischen Erklärungen über öffentliche Dokumente und Literaturnachweise bis hin zu Übersichtsinformationen zu einer spezifischen Thematik. In der Informationsstelle der deutschen Länder werden außerdem auf der Grundlage des Dokumentationsbestands der KMK Informationen über alle 16 Bundesländer zusammengestellt, um die Mitgliedstaaten über die Grundstruktur des deutschen Bildungswesens zu informieren.

Für das Anfragesystem wird ein formalisierter Fragebogen verwendet, um die Weiterleitung der Anfragen, die Übersetzung und die Verwaltung der eingehenden Antworten mit ergänzenden Materialien zu erleichtern. Die Übermittlung vergleichbarer Antworten in qualitativer und quantitativer Hinsicht aus allen zwölf Mitgliedstaaten konnte jedoch bisher nicht sichergestellt werden, da die Rahmenbedingungen der nationalen Informationsstellen zu unterschiedlich sind.

1.3.2 *Die nationalen Dossiers und vergleichenden Studien*

Die nationalen Dossiers enthalten eine Darstellung des Aufbaus und der Strukturen der nationalen Bildungssysteme. Sie sollen eine Basisinformation für den europäischen Informationsaustausch bieten, die bei Bedarf auch durch Anfragen im Netz erweitert werden kann. Jedes Dossier wird auch einer für alle Mitgliedstaaten festgelegten Gliederung erstellt und enthält im Anhang Hinweise auf die wichtigsten Gesetze zu den einzelnen Bereichen des Bildungssystems. Die nationalen Dossiers der zwölf Mitgliedstaaten sollen außer in der Originalsprache als Loseblattsammlung und auf Diskette in deutscher, englischer und französischer Sprache für alle Informationsstellen verfügbar sein. Es ist eine jährliche Aktualisierung durch die nationalen Informationsstellen in der Originalsprache und in den fremdsprachigen Fassungen vorgesehen. Das Projekt wird von der Europäischen Informationsstelle koordiniert, aber die hauptsächliche Arbeitsbelastung mit der Erstellung der Texte und der Überprüfung der Übersetzungen sowohl des eigenen Dossiers als auch der Dossiers aus anderen Mitgliedstaaten liegt bei den nationalen Informationsstellen.

Neben den übergreifenden nationalen Dossiers werden auch vergleichende Studien zu Spezialthemen erarbeitet. Solche vergleichenden Studien können entweder von der Europäischen Informationsstelle in Kooperation mit den nationalen Informationsstellen entstehen oder als Einzelprojekt einer nationalen Informationsstelle in Kooperation mit den anderen nationalen Stellen. So erarbeitete z.B. 1989 die Informationsstelle der Länder eine vergleichende Studie zum Thema Wirtschaftserziehung, für die per Fragebogen eine Darstellung der Wirtschaftserziehung in allen zwölf Mitgliedstaaten erhoben wurde. Wenn eine einzelstaatliche Informationsstelle die Erarbeitung einer vergleichenden Studie übernimmt, so kann sie von der Kommission für diese Aufgabe einen finanziellen Zuschuß beantragen.

1.3.3 *Die Datenbanken*

Einige EURYDICE-Informationsstellen haben Datenbanken zum Anfragesystem, zu den Dossiers und zu den verfügbaren Materialien über die Bildungssysteme angelegt. So kann z.B. die deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder für Anfragen von Nutzern, die keinen Zugang zum Anfragesystem des Netzes haben, bibliographische Hinweise aus der Literaturdatenbank des Dokumentationsdienstes der KMK zusammenstellen.

Bei der Europäischen Informationsstelle bestehen mehrere Datenbanken. Das gesamte dort vorliegende Informations- und Dokumentationsmaterial ist in einer bibliographischen Datenbank mit etwa 12.000 Titeln erfaßt. Für die EDV-gestützte Verwaltung des Netzes (Anfragesystem, nationale Dossiers) sind ebenfalls Datenbanken im Aufbau. Ziel ist es, diese und die in den Mitgliedstaaten bestehenden Datenbanken untereinander zu vernetzen, was zur Zeit noch nicht möglich ist.

1.3.4 *Das THESAURUS-Projekt*

Um Sprachbarrieren innerhalb des Informationsaustauschs abzubauen, wurde im Jahre 1981 von der Kommission und dem Europarat beschlossen, ein terminologisches Instrumentarium zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein mehrsprachiger Thesaurus und ein Glossar über die Spezialbegriffe in den

Bildungssystemen der Mitgliedstaaten. Das Projekt wird gemeinsam vom Europarat und der Kommission finanziert und verwaltet.

Anlässlich der aktualisierten Ausgabe von 1991 wurde die bis dahin als "EUDISED-Thesaurus" bekannte Veröffentlichung umbenannt in "European Education Thesaurus". Die terminologischen Arbeiten wurden von der Europäischen Informationsstelle koordiniert. Der neue Thesaurus ist in den neun Amtssprachen der Gemeinschaft erhältlich. Jeder Begriff wird in allen Sprachen durch einen Deskriptor ausgedrückt und durch weitere Erläuterungen ergänzt.

Im Rahmen des EURYDICE-Informationsnetzes werden die Deskriptoren aus dem Thesaurus außerdem zur EDV-gestützten Verwaltung der Anfragen im Netz und zur Indexierung der nationalen Dossiers verwendet.

1.3.5 Publikationen

Die Verbreitung der EURYDICE-Publikationen erfolgt im wesentlichen durch die Europäische Informationsstelle. Außerdem bemühen sich einige nationale Informationsstellen, erhältliche Publikationen und zugängliches Material per Rundschreiben oder Versendung des EURYDICE Communiqués in ihrem Land oder zumindest in den Bildungsministerien bekanntzumachen. Die Europäische Informationsstelle schickt außerdem etwa alle zwei Monate eine Liste der über die Stelle erhältlichen Veröffentlichungen und Materialien an die einzelstaatlichen Informationsstellen. Aus der Liste der Veröffentlichungen werden von den nationalen Informationsstellen bei Bedarf Mehrexemplare zur Weiterleitung an die zuständigen staatlichen Stellen angefordert.

Im November 1992 erschien die Nullnummer des EURYDICE-Infos, mit Einzelbeiträgen der nationalen Informationsstellen. Das EURYDICE-Info wird von der Europäischen Informationsstelle herausgegeben und erscheint in deutscher, englischer und französischer Sprache. Ab 1993 soll das Info alle sechs Monate erscheinen. Es dient als Bulletin mit regelmäßigen Informationen über die Entwicklungen im Bildungswesen der EG-Mitgliedstaaten und bietet den nationalen Informationsstellen ein Forum zum Austausch von aktuellen Ereignissen in der Bildungspolitik ihres jeweiligen Mitgliedstaates.

1.3.6 Kooperation

Die zwischenstaatliche und europäische Kooperation der Informationsstellen untereinander wird durch weitere Partner bzw. Partnereinrichtungen ergänzt. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem EURYDICE-Netz und dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin. Da das CEDEFOP selber eine umfangreiche Dokumentationsstelle unterhält, können Informationsmaterialien wechselseitig ergänzt und komplementiert werden. Dabei konzentriert sich die Arbeit der EURYDICE-Netzes stärker auf den Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens in den Mitgliedstaaten, die Dokumentation des CEDEFOP umfaßt schwerpunktmäßig Materialien zum Bereich des beruflichen Bildungswesens in den Mitgliedstaaten.

Ziel dieser Kooperation ist die Kohärenz des in beiden Einrichtungen vorhandenen Dokumentations- und Informationsmaterials, der Informationsaustausch, die gemeinsame Arbeit zu terminologischen Fragen sowie die Erstellung gemeinsamer Publikationen.

Einige nationale Informationsstellen halten Verbindung zu anderen Informationsnetzen oder Gemeinschaftsprogrammen. Von den deutschen EURYDICE-Informationsstellen wird insbesondere eine Kooperation mit dem Informationszentrum für akademische Anerkennung (NARIC) sowie mit ERASMUS, COMETT und ARION gewünscht, weil der Hochschulbereich in der Bildungsdokumentation noch unterrepräsentiert ist. Eine Zusammenarbeit findet bisher jedoch kaum statt.

Die Europäische Informationsstelle unterhält außerdem Beziehungen zu den wichtigsten internationalen Organisationen (z.B. UNESCO, OECD, IAO). In der Entschließung des Rates vom 6. Dezember 1990 wird die Kommission aufgefordert, "die Verbindungen mit der bestehenden Aktion der Studienbesuche für Bildungsfachleute (ARION), deren Ziel ebenfalls der Informationsaustausch zwischen den Bildungssystemen ist, durch eine Beteiligung von EURYDICE bei der Vorbereitung der Besuche und an der Nutzung der bei den Besuchen gewonnenen Informationen zu verstärken." (Entschließung, Punkt 12)

1.4 Benutzergruppen

1980 war beschlossen worden, daß der Zugriff auf das EURYDICE-Netz auf politische Entscheidungsträger beschränkt bleiben sollte. Dies ist bis heute für das Anfragesystem der Fall. Dennoch haben die Anfragen erheblich zugenommen und schließen eine breitere Gruppe von Interessierten ein, deren Informationsbedürfnisse zumindest teilweise durch den Versand von Informations- oder Dokumentationsmaterial befriedigt werden, das von der Europäischen Informationsstelle herausgegeben wurde. Darüber hinaus wird die Literaturdaten-

bank der KMK eingesetzt oder auch schon einmal Kopien von Zeitschriftenartikeln und grauer Literatur angefertigt.

In der im Juni 1990 veröffentlichten Bilanz zum zehnjährigen Bestehen des EURYDICE-Netzes werden fünf verschiedene Nutzertypen mit je anderen Informationsbedürfnissen unterschieden (vgl. S. 22):

- bildungspolitische Entscheidungsträger (national, regional, lokal),
- die für die Verwirklichung der bildungspolitischen Entscheidungen zuständigen Handlungsträger,
- die Forscher,
- Einrichtungen mit Multiplikatorwirkung (Presse, Dokumentationszentren, etc.),
- Teile der Öffentlichkeit (interessierte Bürgerinnen und Bürger).

Außerdem werden drei Bereiche unterschieden, in denen Aufgaben für das Netz gesehen werden:

- Auskünfte über die Gesamtheit der Gemeinschaftsaktivitäten im Bildungsbereich,
- Verbreitung von Informationsmaterial über die Bildungspolitik und die Bildungssysteme der EG-Mitgliedstaaten,
- Weiterleitung von Anfragern bzw. Benutzern des Netzes mit spezifischen Informationsbedürfnissen an zuständige Stellen oder Experten.

1.5 Größenordnung des Programms

1.5.1 Ausstattung der EURYDICE-Informationsstellen

Die Zusammenarbeit im Rahmen des EURYDICE-Informationsnetzes beruht auf dem Prinzip der Subsidiarität, und es gibt für das Netz kein Budget im eigentlichen Sinne. Das bedeutet, die Mitgliedstaaten finanzieren ihre nationalen Informationsstellen selbst. Die Ressourcen der beiden EURYDICE-Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht zu bestimmen, weil sie Teil eines größeren Budgets innerhalb der KMK bzw. des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sind.

Die Arbeit der Europäischen Informationsstelle, in der etwa 20 Personen beschäftigt sind, wird zu hundert Prozent von der Kommission finanziert. Der Etat ist im Jahresbericht der Europäischen Kulturstiftung ausgewiesen, die Träger der Europäischen Informationsstelle ist. Den Etat für 1990 und 1991 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 21: Etat der Europäischen Informationsstelle EURYDICE (in holländischen Gulden)

	1990	1991
Personalkosten	2.680.729	3.019.986
Sachkosten	1.595.375	1.578.711
Overhead	223.000	215.994
Gesamt	4.499.104	4.814.691

Die EURYDICE-Informationsstelle des Bundes war bis zum Beginn des Jahres 1993 mit einem Leiter besetzt, der ca. fünf Prozent seiner wöchentlichen Arbeitszeit für Aufgaben im Rahmen des EURYDICE-Netz aufbrachte und durch eine Sachbearbeiterin (mit einer halben Stelle) unterstützt wurde. Außerdem war eine EDV-Ausstattung vorhanden. Im Budget des Bildungsministeriums sind keine Mittel für EURYDICE-Arbeiten ausgewiesen. Zur Zeit ist die EURYDICE-Informationsstelle des Bundes nicht besetzt. Über ihre Wiederbesetzung bzw. Fortführung wird noch beraten.

Die Funktion der EURYDICE-Informationsstelle der Länder wird von der Leiterin des Dokumentationsdienstes der KMK neben anderen Aufgaben wahrgenommen. Je nach Bedarf an Bearbeitung von Publikationen und Beantwortung von Anfragen sind für die Leitung der Informationsstelle durchschnittlich 30 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit anzusetzen. Neben der Leiterin gibt es eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die ebenfalls mit 30 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für EURYDICE tätig ist und eine Halbtagsstelle für Sachbearbeitungs- und Sekretariatsarbeiten. Eine mit anderen geteilte EDV-Ausstattung ist vorhanden, und es besteht Zugriffsmöglichkeit auf die Dokumentationsdienste der KMK. Im Budget des Sekretariats der KMK sind keine Mittel für die EURYDICE-Arbeiten ausgewiesen.

1.5.2 Anfragevolumen

Anlage 4 der EURYDICE-Bilanz von 1990 gibt eine Übersicht über das Anfragevolumen in den Jahren 1983 bis 1990. Die durchschnittlich etwa 100 Anfragen pro Jahr in der dreijährigen Anlaufphase wurden nicht berücksichtigt, weil die Umstellung auf EDV erst danach erfolgte.

Zwischen 1983 und 1990 kamen aus der Bundesrepublik Deutschland 37 von insgesamt 705 (5,3%) Anfragen, die an das Netz gerichtet wurden. Hinsichtlich der Häufigkeit der Anfragen stand die Bundesrepublik Deutschland damit an neunter Stelle unter den EG-Mitgliedstaaten. Die meisten Anfragen (19) kamen zum Bereich der allgemeinen Politik (Organisation und Verwaltung der Bildungssysteme, Gemeinschaftsprogramme) und zum Bereich Hochschulbildung (5). Im Vergleich dazu wurden nach Auskunft der EURYDICE-Informationsstelle der Länder von anderen Mitgliedstaaten an die Bundesrepublik Deutschland die meisten Anfragen gerichtet.

Die wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Anfragen aus allen EG-Mitgliedstaaten verteilen sich auf die folgenden Gebiete:

- Curriculum (31%),
- Lehrkräfte (24%),
- Organisation und Verwaltung der Bildungssysteme (10%),
- Gemeinschaftsprogramme (5%),
- Hochschulbildung (9%),
- schulische Eingliederung behinderter Kinder (6%),
- Fremdsprachen (5,5%),
- neue Informationstechnologien (4%).

Die Bilanz des EURYDICE-Netzes spricht an anderer Stelle (vgl. S. 9) von "1.000 verschiedenen Anfragen" seit 1980, auf die "9.000 Antworten verfaßt wurden, die ein Basisdokumentationsmaterial von mehr als 36.000 Unterlagen darstellen." Eine neuere Statistik für die letzten drei Jahre weist für 1990 insgesamt 1.015 Anfragen an das EURYDICE-Informationsnetz aus, auf die 8.081 Antworten erfolgten. 1991 wurden auf 1.092 Anfragen 8.830 Antworten und 1992 auf 1.141 Anfragen 9.343 Antworten gegeben. Die höhere Zahl der Antworten im Vergleich zu den Anfragen hängt damit zusammen, daß eine Anfrage sich zumeist an mehrere, wenn auch nicht alle, EG-Mitgliedstaaten richtet. Schwerpunkte der Anfragen liegen weiterhin in den Bereichen Schule und Schulwesen, Lehrerbildung (einschließlich Status und Einkommen) sowie Curricula. Die meisten Anfragen kommen aus Italien, Griechenland, Spanien und Portugal.

Über die außerhalb des Anfragesystems von den nationalen Informationsstellen zur Verfügung gestellten Informationen gibt es keine Statistik. Allerdings berichtet die EURYDICE-Bilanz (S. 12) von einem sprunghaften Anstieg der Verbreitung von EURYDICE-Publikationen und Gemeinschaftsdokumenten. 1985 wurden monatlich im Durchschnitt 2.000 Exemplare von Dokumenten von der Europäischen Informationsstelle verbreitet, 1988 waren es bereits 8.000, 1989 waren es 10.000 und in der ersten Hälfte des Jahres 1990 waren es nach Angaben der Europäischen Informationsstelle 30.000 Exemplare pro Monat.

1.6 Aufbau des Netzes

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Die EG-Kommission wurde in der Entschließung des Rates vom Dezember 1990 aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die:

- a) die Dynamisierung und Koordination des netzinternen Informationsaustauschs durch den Ausbau der Datenbanken und die Förderung der Erarbeitung und Verbreitung von Informationen verstärken;
- b) den Benutzern den Zugang zu den verschiedenen fachspezifischen Informationsquellen erleichtern, indem die Informationsstellen des Netzes enger mit den Bildungs- und Ausbildungsinformationsdiensten auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene verbunden werden;
- c) bessere Arbeitsmethoden gewährleisten, um die Effizienz und Wirksamkeit des Netzes zu steigern. (Entschließung des Rates, Punkte 3 und 7)

Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Bildungsfragen.

Der Zwischenbericht der Kommission ist mittlerweile vorgelegt worden. Ein Arbeitsprogramm, das die Aufgaben der einzelstaatlichen und der europäischen Informationsstellen genauer definiert, wird zur Zeit vorbereitet.

1.6.2 Der Lenkungsausschuß

Um die Arbeit der EURYDICE-Informationsstellen in den Mitgliedstaaten zu koordinieren, ist ein Lenkungsausschuß eingesetzt worden. Er besteht aus den Leitern der europäischen und nationalen Informationsstellen und tagt zweimal im Jahr. Den Vorsitz führt die Kommission. Die Tagesordnung wird von der Europäischen Informationsstelle in Absprache mit der Kommission vorgeschlagen. Die Einladung erfolgt ebenfalls durch die Europäische Informationsstelle.

Der Lenkungsausschuß ist zuständig für die Arbeit des Netzes als ganzes. Er setzt darüber hinaus Schwerpunkte bei der Informationsarbeit und versucht das Anfragesystem zu verbessern. Der Ausschuß hat

beratende und empfehlende Funktionen, aber keine Möglichkeiten zu Sanktionen oder zur Durchsetzung seiner Beschlüsse (z.B. gegenüber einzelnen nationalen Informationsstellen). In seiner beratenden und empfehlenden Funktion macht der Lenkungsausschuß Vorschläge für die Weiterentwicklung des Netzes und die Gestaltung des geplanten Arbeitsprogramms. Die EntschlieÙung des Rates von 1990 berücksichtigt den Lenkungsausschuß als Ansprechpartner nicht. Zu den Empfehlungen der Expertengruppe vom Juni 1992, die das Netz im Auftrag der Kommission evaluiert hat, gehört u.a. der Vorschlag, dem Lenkungsausschuß ein klar definiertes Mandat zu übertragen, der gegenüber dem Ausschuß für Bildungsfragen als Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Netzes fungiert. Derzeit findet die Arbeit des Lenkungsausschusses auf einer eher informellen Ebene statt, wobei die Task Force gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses für Bildungsfragen die Vorlagen zur Weiterentwicklung des Netzes erstellt.

1.6.3 Die Europäische Informationsstelle

Die Europäische EURYDICE-Informationsstelle wird von der Europäischen Kulturstiftung finanziell getragen. Die Aufgaben der Europäischen Informationsstelle werden in der EntschlieÙung des Rates wie folgt definiert:

- Dynamisierung und Koordination des netzinternen Informationsaustauschs durch den Ausbau der Datenbanken, Erarbeitung vergleichender Materialien und die technische Unterstützung der nationalen Informationsstellen;
- Errichtung einer europäischen Datenbank zum Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit den Informationsstellen der Mitgliedstaaten;
- Verbreitung von Informationen über Gemeinschaftsaktivitäten im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit den nationalen Informationsstellen und dem CEDEFOP;
- technische Unterstützung der Aktivitäten vor und nach den Sitzungen von hohen Beamten.

Die technische Unterstützung des Netzes findet insbesondere durch die Weiterleitung und Übersetzung der Anfragen im Anfragesystem statt. Darüber hinaus koordiniert die Europäische Informationsstelle gemeinsame Aktivitäten des Netzes und stellt auch Dienstleistungen für die Kommission zur Verfügung. Zur Zeit wird eine stärkere Anbindung des Netzes an die Gremien der Europäischen Gemeinschaft angestrebt, um über den Ausschuß für Bildungsfragen die Einflußmöglichkeiten der Mitgliedstaaten auf die Ziele und Prioritäten des Informationsnetzes zu stärken. Die Europäische Informationsstelle ist in fünf Abteilungen gegliedert: a) Datenbanken; b) Studien und Analysen; c) Veröffentlichungen; d) Entwicklung des Netzes; e) Technik und Verwaltung.

1.6.4 Die nationalen Informationsstellen

Auch die Aufgaben der einzelstaatlichen Informationsstellen sind in der EntschlieÙung des Rates vom Dezember 1990 festgelegt:

- Sie sollen auf nationaler Ebene einerseits "dem europäischen Netz die Informationen bezüglich der Entwicklung ihres jeweiligen nationalen Bildungssystems übermitteln."
- Sie sollen andererseits "auf nationaler Ebene zur Verbreitung von Informationen über die Entwicklung der Bildungssysteme und der Bildungspolitiken in den Mitgliedstaaten sowie der Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich der bildungspolitischen Zusammenarbeit beitragen."
- Sie sollen "in enger Verbindung mit den auf nationaler Ebene für die Gemeinschaftsaktivitäten auf dem Gebiet der Bildung und Ausbildung Verantwortlichen stehen."
- "Um ihre Aufgaben in einem aktiven europäischen Netz erfüllen zu können, müÙten die nationalen Informationsstellen angemessene Maßnahmen in bezug auf das Personal und seine Ausbildung sowie die Ausstattung treffen können." (EntschlieÙung, Punkte 4-6)

Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, daß die nationalen Informationsstellen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben materiell und personell angemessen ausgestattet sind. Die beiden bundesdeutschen Informationsstellen teilen sich die Arbeit je nach Zuständigkeit untereinander auf. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen fällt die überwiegende Zahl der Anfragen in die Zuständigkeit der Länderstelle.

1.6.5 Die Benutzer

Die Kommission hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zugriff auf die Dienste der Europäischen Informationsstelle. Dabei handelt es sich insbesondere darum, zur Vor- und Nachbereitung von Tagungen hoher Beamter auf europäischer Ebene bzw. Sitzungen wichtiger Gremien der Europäischen Gemeinschaft das entsprechende Material zusammenzustellen.

Zugriff auf das Anfragesystem des Netzes haben alle bildungspolitischen Entscheidungsträger in den Ministerien und Parlamenten der Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus erhalten die einzelstaatlichen EURYDICE-Informationsstellen in zunehmendem Maße Anfragen von Forschungsinstituten, Verbänden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Lehrerinnen und Lehrern, Massenmedien und einer breiteren Öffentlichkeit interessierter Einzelpersonen. Je nach Kapazität und zeitlicher Belastung entscheiden die nationalen Informationsstellen selbst, in welcher Form sie diesen Informationsbedarf befriedigen können. Die deutschen Informationsstellen helfen in der Regel durch den Versand von Dokumentationsmaterial, das von der Europäischen Informationsstelle herausgegeben wurde oder mit Informationen aus den eigenen Beständen (einschließlich Literaturhinweisen).

Übersicht 19: EURYDICE - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) Europäische Informationsstelle von EURYDICE, 15, rue d'Arlon, B - 1040 Brüssel
- c) EURYDICE-Informationsstelle des Bundes: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Prof. Dr. Hasemann, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) EURYDICE-Informationsstelle der Länder: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Jonen, Nassestr. 8, 5300 Bonn 1

1.7 Ablauf der Arbeit des Netzes

Richtet ein anerkannter Benutzer eine offizielle Anfrage an das EURYDICE-Netz, so wird zunächst von der nationalen Informationsstelle ein dafür vorgesehenes Formular mit möglichst präziser Fragestellung, eventuell zusätzlichen Informationen zum Kontext der Anfrage und Angaben darüber, von welchen Mitgliedstaaten Antworten erwünscht werden, ausgefüllt und die Anfrage an die Europäische Informationsstelle weitergeleitet. Die Europäische Informationsstelle übersetzt die Anfrage in alle entsprechenden Amtssprachen der Gemeinschaft und leitet sie an die nationalen Informationsstellen weiter, von denen Antwort gewünscht wird. Anfrageformulare stellen die nationalen Informationsstellen zur Verfügung.

In den nationalen Informationsstellen werden die Anfragen und Antworten unterschiedlich bearbeitet. In der deutschen Informationsstelle der Länder erfolgt zunächst die Eingabe in eine Datenbank unter Angabe der Formalien und von Deskriptoren für die inhaltliche Erschließung der Anfrage. Darüber hinaus wird Material (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Parlamentsdrucksachen, bildungspolitische Erklärungen, andere veröffentlichte Dokumente, Literatur) zur Beantwortung der Anfrage zusammengestellt. Auf dieser Grundlage wird in der Regel eine kurze Gesamtübersicht in Form eines etwa zwei- bis dreiseitigen Exposés erarbeitet und eine Auswahl von Dokumenten beigelegt.

Exposé und Dokumente gehen an den Anfrager, eine Kopie des Exposés auch an die Europäische Informationsstelle, die dieses bei den "seltenen" Sprachen in die Sprache des Anfragenden übersetzt. Für die Übersetzung der Dokumente müssen die Anfrager allerdings selber sorgen. Da die Einschaltung der Europäischen Informationsstelle die Frist bis zum Erhalt einer Antwort oft verzögert, verständigen sich die nationalen Informationsstellen teilweise auch direkt untereinander. Beim Eingang einer Anfrage an die beiden deutschen Informationsstellen erfolgt eine interne Absprache darüber, in wessen Zuständigkeit die Beantwortung fällt, wobei die Bearbeitung gegebenenfalls aufgeteilt wird.

Die Erstellung der nationalen Dossiers wird von der Europäischen Informationsstelle technisch unterstützt, indem sie im Auftrag der Kommission die Länderberichte in alle Amtssprachen übersetzt und den nationalen Informationsstellen in den Originalsprachen und in den gewünschten Übersetzungen auf Diskette zur Verfügung stellt. Vergleichende Studien zu Spezialthemen werden häufig als Projekt der Europäischen Informationsstelle von einer einzelstaatlichen Stelle übernommen, wobei die Europäische Informationsstelle wieder für die Übersetzungen zuständig ist.

Über die Bearbeitung von Anfragen von Nutzern, die keinen Zugriff auf das Netz haben, entscheiden die einzelstaatlichen Stellen jeweils individuell.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

Nachdem auf der Grundlage der EURYDICE-Bilanz, die anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Netzes von der Europäischen Informationsstelle vorgelegt wurde und eine Reihe klärungsbedürftiger Fragen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Netzes enthielt, im Dezember 1990 eine Entschließung des Rates zum EURYDICE-Netz erfolgte, rückte auch die Frage der Berichterstattung und Evaluation etwas mehr in den Vordergrund. Klärungsbedürftig waren insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Zielgruppen und die bildungspolitischen Bereiche;
- die Integration des Netzes in ein kohärentes Informationssystem in Verbindung mit anderen transeuropäischen Netzen,
- die Humanressourcen und technischen Hilfsmittel insbesondere der einzelstaatlichen Stellen.

Ebenfalls in der Bilanz angesprochen wurden Fragen der Relevanz und Effizienz der Antworten, die Transparenz und Zugänglichkeit der Informationen sowie die Sichtbarmachung und der Zugang zu den Informationsdiensten. In dem umfassenden Anhang zu dieser Bilanz sind auch einige Statistiken über das Anfragevolumen und die Ausstattung der einzelstaatlichen Stellen enthalten. Bis auf wenige Ausnahmen fehlen allerdings Angaben über die Höhe der verfügbaren Mittel und die personelle und materielle Ausstattung der Europäischen Informationsstelle.

Der EURYDICE-Lenkungsausschuß hat im Kontext dieser Bilanz insbesondere auf die Anerkennung des EURYDICE-Netzes durch Neudefinition und Verabschiedung eines offiziellen Mandats gedrängt und dem Bildungsausschuß ein diesbezügliches Dokument vorgelegt, das die Stärken und Schwächen der Arbeit klar benennt.

Eine externe Evaluation wurde Ende 1991 eingeleitet. Die spanische Gesellschaft 'pro empleo' hatte im Auftrag der Kommission eine internationale Expertengruppe (Niederlande, Portugal, Frankreich, Italien und Spanien) zusammengestellt und mit der Überprüfung der Arbeitsmethoden des Netzes beauftragt. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden im November 1992 vorgelegt.

Die nationale EURYDICE-Informationsstelle der Länder hat darüber hinaus der Kommission EG-Angelegenheiten (KEG) der Kultusministerkonferenz einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

Die Publikationen und Veröffentlichungen des EURYDICE-Bildungsinformationsnetzes im Rahmen der Informations- und Dokumentationsaufgaben des Netzes selbst werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, weil sie anderweitig gut dokumentiert sind und die Liste sonst zu umfangreich würde (vgl. z.B. Anlage 3 der EURYDICE-Bilanz und die Informationsblätter EURYDICE Communiqué und EURYDICE Veröffentlichungen).

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Europäische Informationsstelle EURYDICE: EURYDICE. Das Bildungsinformationsnetz in der Europäischen Gemeinschaft. Brüssel 1989

Europäische Informationsstelle EURYDICE: EURYDICE. Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft. Informationsbroschüre. Brüssel 1992

EURYDICE-Informationsstellen der Bundesrepublik Deutschland - Bund und Länder (Hg.): EURYDICE das Bildungsinformationsnetz in der Europäischen Gemeinschaft. Veröffentlicht vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentationsdienst. Bonn, Dezember 1991

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Zehn Jahre EURYDICE-Netz: Bilanz. Brüssel, Juli 1990. (Das Dokument enthält die folgenden sechs Anlagen: Anlage 1: Offizielle Ausgangsunterlagen über den Austausch von Informationen, Dokumentationsmaterial und Erfahrungen; Anlage 2: Dokument des EURYDICE-Lenkungsausschusses; Anlage 3: Liste der Publikationen des Netzes; Anlage 4: Umfang der Fragen; Anlage 5: Ressourcen der nationalen EURYDICE-Informationsstellen; Anlage 6: Die Studienbesuche: Die Aktion ARION)

Dokument des EURYDICE-Lenkungsausschusses an den Bildungsausschuß vom 6. April 1990 zur weiteren Entwicklung des Bildungsinformationsnetzes EURYDICE. Manuskript.

EURYDICE-Info. Hrsg. von der Europäischen EURYDICE-Informationsstelle. (erscheint zweimal jährlich.)

EURYDICE Communiqué. Hrsg. von der Europäischen EURYDICE-Informationsstelle. (Informationsblatt über aktuelle Entwicklungen und Neuerscheinungen von Veröffentlichungen der Europäischen Informationsstelle.)

EURYDICE Veröffentlichungen. Hrsg. von der Europäischen EURYDICE-Informationsstelle. (Liste der Veröffentlichungen, die im Rahmen des EURYDICE-Netzes erstellt wurden und Bestellschein; erscheint monatlich.)

1.9.3 Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Zwischenbericht der Kommission an den Rat (und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen) über das Bildungsinformationsnetz in der Europäischen Gemeinschaft - EURYDICE. Brüssel, Oktober 1992, SEK(92) 2036

EURYDICE-Informationsstelle der Länder im Sekretariat der KMK: Darstellung der Informationsvermittlung durch die deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder im Rahmen des Bildungsinformationsnetzes in der Europäischen Gemeinschaft. Manuskript. Bonn, September 1992

Pro Empleo: Evaluation of the EURYDICE Network. Final Report. Madrid, Juni 1992

2. Durchführungprobleme bei EURYDICE

2.1 Charakter der Einrichtung

Das EURYDICE-Informationsnetz ist vom Charakter her eine Dauereinrichtung. Die Entwicklung der Aufgaben über einen Zeitraum von zwölf Jahren hat gezeigt, daß die Tendenz zu einer in quantitativer und qualitativer Hinsicht immer umfassenderen Nachfrage nach übergreifenden und speziellen bildungspolitischen Informationen besteht. EURYDICE ist darüber hinaus das einzige Informationsnetz, das auf einzelstaatlicher und Gemeinschaftsebene umfassende bildungspolitische Entwicklungen dokumentiert und zur Verfügung stellt. Im Kontext der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und der immer größer werdenden Bedeutung von Bildung und Ausbildung in der Europäischen Gemeinschaft ist die Bedeutung dieses Informationsnetzes ständig gewachsen. Dieser Entwicklung ist die personelle, materielle und technische Ausstattung besonders der einzelstaatlichen Informationsstellen nicht gefolgt. Außerdem bestehen nur wenig Ansätze zur Entwicklung einer übergreifenden europäischen Strategie im Rahmen einer gezielten Informationspolitik und -kultur. Davon ist die Arbeit des EURYDICE-Netzes als ganzes betroffen, was zu einer Auseinanderentwicklung von offiziellem Mandat des Netzes, tatsächlichem Informationsbedarf und Ausstattung geführt hat. Dieser Tatsache wird allerdings in neueren Beratungen und Diskussionen Rechnung getragen, so daß mit konkreten Vorschlägen zur besseren und effizienteren Arbeit des Netzes demnächst zu rechnen ist. Vom EURYDICE-Lenkungsausschuß wird insbesondere eine Neubestimmung der Zielsetzungen und Zielgruppen des Netzes im Ausschuß für Bildungsfragen auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission angestrebt.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Die Anfragen, die an das EURYDICE-Informationsnetz gerichtet werden, umfassen eine breite Palette von Informationswünschen, die von Publikationslisten über Gesetzestexte und Statistiken bis hin zu umfangreichen Erläuterungen einzelner Aspekte der befragten nationalen Bildungssysteme reicht.

Bezüglich der Informationsleistungen des Netzes ergibt sich eine Reihe von Schwächen, die auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind.

- a) Die Herstellung einer Kohärenz des Netzes als ganzes wird aufgrund der unterschiedlichen internen Strukturen der Mitgliedsstaaten erschwert. Unterschiedliche Ausstattung und Kapazität der einzelstaatlichen Stellen sowie unterschiedliche Grade der Integration in bestehende Informationsstrukturen, -dienste und -netze führen zu unterschiedlichen Qualitäten der informationellen Dienstleistungen.
- b) Die Vermittlung von Anfragen im Rahmen des Anfragesystems über die Europäische Informationsstelle dauert zu lange. Ohne Einschaltung der Europäischen Informationsstelle kann andererseits der Übersetzungsdienst nicht in Anspruch genommen werden.
- c) Bereits vorhandene und gespeicherte Daten und Informationen werden nicht immer von allen nationalen Informationsstellen optimal genutzt, so daß zusätzliche bzw. doppelte Arbeit anfällt.

Nach Auskunft der Informationsstelle der Länder werden seit 1988 alle Antworten auf Anfragen im Netz in einer Datenbank gespeichert und können jederzeit aufgerufen, aktualisiert und für ähnliche Anfragen erweitert werden. Durch die EDV-gestützte Verwaltung der Daten können die Informationen optimal genutzt und Doppelarbeit vermieden werden.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Die Gestaltungsfragen im Rahmen der Arbeit des EURYDICE-Netzes werden von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuß der EG und dem Lenkungsausschuß von EURYDICE geklärt. Insbesondere der Lenkungsausschuß hat unter Vorsitz der Kommission eingehende Vorschläge zur besseren Gestaltung der Arbeit vorgelegt. Die Europäische Informationsstelle unterstützt die Kommission bei ihrer Arbeit mit den nötigen Materialien. Insofern läßt sich sagen, daß die Beratung der Kommission nicht vernachlässigt wird und die von ihr benötigten Dienstleistungen Vorrang haben.

Da die EG-Kommission vorrangig Zugriff auf die Kapazitäten der Europäischen Informationsstelle hat, ist letztere durch die Kommissionsanfragen häufig überlastet und kann einzelstaatliche Anfragen und andere Aufgaben im Rahmen des Netzes (z.B. Übersetzungen) nicht immer in einem angemessenen Zeitraum erledigen. Dies wurde von deutscher Seite beklagt. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Europäischen Informationsstelle durch die Kommission erfolgt ohne Befassung des Lenkungsausschusses und ist zum Teil so umfangreich, daß die Europäische Informationsstelle ihren Aufgaben im Rahmen der gemeinsam mit dem EURYDICE-Lenkungsausschuß festgelegten Informationsschwerpunkte kaum oder nicht mehr fristgerecht nachkommen kann. Angestrebt wird deshalb eine Stärkung der Einflußmöglichkeiten der Mitgliedstaaten auf die Ziele und Prioritäten des Informationsnetzes.

Von deutscher Seite wurde bedauert, daß die Kommission Forschungsprojekte - etwa vergleichende Studien - an unabhängige Forschungseinrichtungen vergibt, die in die Kompetenz der Arbeit des Netzes bzw. einzelstaatlicher Informationsstellen fallen. Auch bei anderen EURYDICE-Publikationen, die von der Europäischen Informationsstelle herausgegeben werden, wurden die einzelstaatlichen Stellen bezüglich der Korrektheit und Aktualität nicht immer befragt, so daß die Informationen teils ungenau, teils oberflächlich, teils veraltet sind (vgl. auch Abschnitt 2.3.8). Die Vergabe von Projekten an externe Einrichtungen kann jedoch auch eine Reaktion der Kommission auf die zum Teil schwache Ausstattung und Leistungsfähigkeit nationaler EURYDICE-Informationsstellen sein. Außerdem sollte angesichts dieser Klage bedacht werden, inwieweit die nationalen Informationsstellen neben den informationellen Dienstleistungen in der Lage sind, Forschung zu betreiben.

Besonderes Interesse der EG-Kommission und der nationalen Informationsstellen besteht am Aufbau einer Bildungsdatenbank mit den nationalen Dossiers aller Mitgliedstaaten. Mitte der 80er Jahre wurden die Dossiers mit einer Darstellung der einzelnen Bildungsbereiche zunächst als Loseblattsammlung konzipiert, in die Auszüge aus den bereits vorhandenen offiziellen Darstellungen der Bildungssysteme und Gesetzestexte aufgenommen werden sollten. Diese Form der nationalen Dossiers war in der Europäischen Informationsstelle als Basisinformation zugänglich, eine Übersetzung in mehrere Amtssprachen und die Verbreitung an alle nationalen Informationsstellen ist zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht erfolgt. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines gemeinsamen inhaltlichen Leitfadens für alle Dossiers eingesetzt. Nachdem dieser Leitfaden 1990 erstellt worden war, konnten die nationalen Informationsstellen auf seiner Grundlage eine vergleichende Beschreibung der Bildungssysteme erstellen, so daß bis Ende 1992 die Dossiers in der Originalsprache vorlagen. Mit finanzieller Unterstützung der Kommission plant die Europäische Informationsstelle für 1993 die Übersetzung aller Dossiers in eine englische, französische und deutsche Fassung sowie die Übermittlung der Texte als Loseblattsammlung und auf Diskette.

Inwieweit die gedruckte Fassung über die staatlichen Stellen hinaus auch einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, muß vom Ausschuß für Bildungsfragen noch entschieden werden.

Aus den Berichten der befaßten Instanzen läßt sich schließen, daß es überwiegend darum geht, nationale Belange gegenüber der Kommission stärker zu vertreten als umgekehrt. Im Vergleich dazu ist die zwischenstaatliche Kooperation im Lenkungsausschuß als gut zu bezeichnen. Dennoch wird die Arbeit des Lenkungsausschusses häufig von den Anforderungen der Europäischen Informationsstelle, der Task Force und dem EG-Ausschuß für Bildungsfragen überlagert, da der Ausschuß kein offizieller Ansprechpartner ist. Die Expertengruppe von pro empleo, die die Evaluation des Netzes vorgenommen hat, schlug deshalb ein offizielles Mandat des Lenkungsausschusses gegenüber dem Ausschuß für Bildungsfragen vor.

2.4 Mehrstufigkeit der informationellen Dienstleistungen

Wie bereits in Abschnitt 2.2 angesprochen, ist die Dauer zwischen einer Anfrage und dem Erhalt von Antworten - auch wegen der Einschaltung der Europäischen Informationsstelle - so lang, daß der Informationsbedarf häufig nicht rechtzeitig befriedigt werden kann. Das hat dazu geführt, daß sich die nationalen Informationsstellen wenn möglich untereinander verständigen oder die zuständige einzelstaatliche Informationsstelle versucht, die Anfrage mit ihrem vorhandenen Daten- und Informationsbestand zu beantworten. Das Problem der Übersetzung ist damit aber nicht gelöst.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Die Entwicklung des EURYDICE-Informationsnetzes hat zu einem erheblichen Wandel der Ablauforganisation geführt, insbesondere was den qualitativen und quantitativen Umfang der Informationen und die Nutzergruppen angeht. Es hat sich erwiesen, daß die zu Beginn der Arbeit des Netzes übliche Zusammenstellung von Dokumenten und Materialien nicht mehr ausreicht und Informationen und Daten zunehmend bearbeitet und aufbereitet werden müssen, um den speziellen Informationsbedürfnissen zu entsprechen. Dabei haben der Auf- und Ausbau der EDV-Ausstattung in den Informationsstellen, die Arbeit mit Datenbanken, eine zunehmend einheitliche Klassifizierung der Informationen mittels eines Deskriptorensystems sowie die Entwicklung von Glossaren und die Arbeit an einem Thesaurus in begrenztem Umfang zu organisatorischen Verbesserungen geführt.

Dennoch sind Ausstattung und Kapazität der einzelstaatlichen Stellen so unterschiedlich, daß die Qualität der Antworten nicht gleich ist, was Auswirkungen auf die Effizienz und Kohärenz des Netzes hat. Sowohl in der anläßlich des zehnjährigen Bestehens des EURYDICE-Netzes veröffentlichten Bilanz als auch in einem Bericht des Lenkungsausschusses an den EG-Bildungsausschuß wird eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um die Durchführung so zu verbessern, daß sie den veränderten Anforderungen entspricht. Als klärungsbedürftig wurden insbesondere die folgenden drei Bereiche identifiziert:

- Benutzerkreis und Zielgruppen des Netzes;
- Art und Umfang der Dienstleistungen;
- Strukturen des Netzes auf europäischer und nationaler Ebene sowie das Verhältnis beider Ebenen zueinander.

Diese drei Bereiche sollten mit der Forderung nach einem offiziellen und den aktuellen Anforderungen entsprechenden Mandat seitens des Rates geklärt werden. Dazu hatte der EG-Bildungsausschuß in Absprache mit dem EURYDICE-Lenkungsausschuß einen Entschließungsentwurf erarbeitet, der im Dezember 1990 verabschiedet wurde. Ob dieses Mandat die Organisation der Durchführung erleichtern wird, muß die weitere Erfahrung zeigen.

Für eine effizientere Arbeit des Netzes wurde mit dem Mandat vor allem eine Forderung eingelöst: die Festlegung der Rollen und Aufgaben aller Partner. Das Ziel eines kohärenten Informationssystems wurde allerdings bisher noch nicht erreicht, zumal die allgemeine Definition der Politik und der Informationsstrategien, die der Arbeit des Netzes zugrunde gelegt werden soll, um zu einer gewissen Systemlogik zu gelangen, zur Zeit erst erarbeitet wird. Dazu bedarf es insbesondere einer Homogenität und Stabilität der Ressourcen und Kompetenzen, weil eine auf der Interdependenz der Informationsstellen beruhende Systemlogik auch Gleichheit der Ausstattung erfordert.

2.6 Größenordnung der Ausstattung

Das EURYDICE-Netz als solches hat kein Budget im eigentlichen Sinne. Die Ausstattung der Europäischen Informationsstelle wurde bereits im ersten Teil der Darstellung erläutert (vgl. Abschnitt 1.5). Die Budgets der nationalen Informationsstellen sind nicht im einzelnen ausgewiesen. Doch hat ihre Ansiedlung erhebliche Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der leistbaren Arbeit.

Der Evaluationsbericht von pro emleo unterscheidet zwischen drei Typen von einzelstaatlichen Informationsstellen:

Typ A: hohes Maß interner und externer Autonomie; gute Ausstattung und angemessene Ressourcen; ist aktiv und ergreift häufig die Initiative bei der Gestaltung der Arbeit des Netzes;

Typ B: wenig oder keine Autonomie; ist untergeordneter Teil einer Hierarchie und abhängig von Vorgaben; Aktivitäten müssen mit übergeordneten Instanzen abgestimmt werden; ist teilweise gut ausgestattet, hat aber kein klares Arbeitsprogramm, weil andere Aufgaben Vorrang haben;

Typ C: ist von übergeordneten Behörden fast vergessen und führt ein Schattendasein; hat Engagement für die Arbeit verloren und ergreift so gut wie keine Initiative; hat häufig nur ungenügende Ressourcen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen; fühlt sich nutzlos.

Die beiden deutschen Informationsstellen lassen sich vielleicht in dieses Schema nicht eindeutig einordnen, doch leidet die Arbeit unter einigen der von pro emleo identifizierten Probleme. Die personellen Ressourcen sind angesichts des Aufgabenzuwachses offensichtlich ungenügend. Ein Vorteil der Länderstelle ist ihre Integration in den Dokumentationsdienst der KMK, weil dadurch Zugriff auf einen großen Bestand von Dokumenten und Materialien besteht. Demgegenüber muß die Informationsstelle des Bundes einen großen Teil der Informations- und Dokumentationsbeschaffung über die ministeriellen Fachreferate laufen lassen, was die Bearbeitung zeitlich verlängert.

Insgesamt läßt sich sagen, daß ein wichtiger Hinderungsgrund für die größere Effizienz des Netzes die Heterogenität der Ressourcen und Kompetenzen in den einzelstaatlichen Informationsstellen ist. In der Regel stehen dem erheblich gestiegenen Informationsbedarf nur beschränkte personelle und materielle Ressourcen gegenüber. Obwohl die Anfragen eher generelle und übergreifende Themen betreffen, können die Antworten häufig nur fragmentarisch gegeben werden. Neben einer angemessenen Ausstattung wird deshalb von unterschiedlicher Seite gefordert, daß die in den Informationsstellen tätigen Personen die Möglichkeit zur Weiterbildung bekommen. Darüber hinaus sind einige Informationsstellen technisch nur unzureichend versorgt. In anderen sind Verbesserungen der technischen Ausstattung nötig. Die Lücken in diesem Bereich haben insbesondere eine unterschiedliche Qualität der Antworten und ungleichmäßige Belastungen der nationalen Informationsstellen zur Folge.

Die meisten einzelstaatlichen Informationsstellen, so auch die beiden deutschen EURYDICE-Stellen, fühlen sich in ihrer Arbeit durch die Tatsache beeinträchtigt, daß keine zusätzlichen Personalkapazitäten für die Erstellung von Antworten im Rahmen des Anfragesystems des Netzes vorhanden sind. Die deutschen Informationsstellen sehen sich darüber hinaus mit Problemen der Beschaffung von Material und Dokumenten sowie von kurzfristig anfallenden Übersetzungen konfrontiert, für deren Bewältigung die vorhandenen Kapazitäten nicht immer ausreichen. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung wird besonders für die folgenden drei Bereiche gewünscht:

- kurzfristige Übersetzung der Antworten aus dem Anfragesystem, die bisher von der Europäischen Informationsstelle nicht in einer vertretbaren Frist geleistet werden kann;

- bessere Möglichkeiten zur Aufbereitung eingehender Antworten auf die Anfragen in Form einer zusammenfassenden Übersichtsinformation für die eigenen staatlichen Stellen;
- Information der interessierten Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit durch die Übermittlung von Veröffentlichungen des EURYDICE-Netzes.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben

Die beiden deutschen Informationsstellen haben im Zuge einer internen Vereinbarung die sachliche Zuständigkeit untereinander aufgeteilt. Dabei ist eine wesentlich höhere Belastung der Informationsstelle der Länder festzustellen. Bei Anfragen werden beide Stellen gleichermaßen angesprochen, jede stellt die in ihrer Zuständigkeit liegenden Antworten zusammen und unterrichtet bei Bedarf die jeweils andere Stelle über die erfolgte Beantwortung. Eine darüber hinausgehende Kooperation findet dann statt, wenn Fragen des gemeinsamen Vorgehens im Lenkungsausschuß, gegenüber der Europäischen Informationsstelle und gegenüber der Kommission abzustimmen sind.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Die Bilanz der Arbeit des EURYDICE-Netzes weist auf ein bedeutendes Problem hin: Es besteht kein Mangel an Informationen, sondern ein Mangel an Transparenz und an Kapazität zur Aufbereitung und Verbreitung der Information. Dieses Problem wird insbesondere auf die teils unzureichende Einbindung der nationalen Informationsstellen in die Informationsstrukturen, -dienste und -netze ihres jeweiligen Landes zurückgeführt.

Zu diesem Problemkomplex gehört auch die mangelnde Koordinierung des Netzes mit anderen - oft im Rahmen einzelner EG-Programme entstehenden - Datenbanken und Maßnahmen zur Informationserschließung, wie sie z.B. bei ERASMUS, LINGUA und COMETT vorgesehen sind.

Der Charakter der meisten Anfragen in den letzten Jahren hat gezeigt, daß die Übermittlung von Dokumentationsmaterial nicht mehr ausreicht. In der Regel ist eine präzise, umfassende und schnelle Antwort auf einen speziellen Informationsbedarf nötig. Dem stand der häufig fragmentarische und episodische Charakter der Antworten gegenüber.

Zur Verbesserung dieser Situation wurden erste Schritte unternommen. Die von der Europäischen Informationsstelle vorgelegte Bilanz hat nicht nur zu einer Befassung des Rates mit den Problemen des Informationsnetzes geführt, sondern auch zu einer externen Evaluation und der Vorlage eines Zwischenberichtes seitens der Kommission. Ein nun zu erarbeitendes Programm soll vor allem eine Verbesserung der Effizienz des Netzes zur Folge haben, wobei die Definition einer Informationsstrategie und die sachliche, technische und personelle Ausstattung der Stellen im Vordergrund stehen.

Ein weiteres Problem ergibt sich hinsichtlich der Zuverlässigkeit der von der Europäischen Informationsstelle herausgegebenen Veröffentlichungen und Studien. Beklagt wird insbesondere der Rückgriff auf nicht-amtliche bzw. nicht-offizielle Quellen, der bei einigen der vergleichenden Untersuchungen zu Ungenauigkeiten und nicht-repräsentativen Darstellungen geführt hat. In anderen Fällen wurde auf veraltete Dokumente zurückgegriffen, ohne bei den nationalen Informationsstellen anzufragen, ob die Angaben noch aktuell und gültig sind.

In seinen Schlußfolgerungen hat der externe Evaluationsbericht Empfehlungen ausgesprochen, die die folgenden Bereiche betreffen:

- Stärkung des bestehenden Netzes durch eine umfassende Informationspolitik,
- größere Flexibilität des Anfragesystems,
- Verbindungen und Synergien zu anderen Datenbanken und Informationsnetzen auf nationaler und Gemeinschaftsebene,
- Autonomie des Netzes und Status der einzelstaatlichen und europäischen Informationsstellen,
- Klärung der Kompetenzen innerhalb des Netzes und Zuständigkeit der europäischen Gremien bzw. Instanzen,
- Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten.

Der Eindruck, daß die Ergebnisse der Evaluation von den befaßten Stellen als hilfreich und in der Regel zutreffend eingeschätzt werden, ist ein Hinweis darauf, daß die Stärken und Schwächen des Netzes identifiziert wurden und die Empfehlungen (z.B. zur Durchführung eines Aktionsprogramms) sich mit der Hoffnung verbinden, in naher Zukunft eine Reihe von Verbesserungen erreichen zu können.

2.9 Controlling

Die Aktivitäten der letzten beiden Jahre hinsichtlich der Evaluation der Arbeit des Netzes haben zu einer verstärkten Berichterstattung der befaßten Instanzen geführt. Ein direktes Controlling gibt es bisher noch nicht, wird aber in den Empfehlungen der externen Evaluation angesprochen. Es steht zu erwarten, daß das demnächst vorzulegende Arbeitsprogramm weitere Vorschläge zur Begleitung und externen Evaluation der Arbeit des Netzes enthalten wird. Das dürfte mittelfristig auch die jetzt noch bei Anfragen an das Netz bestehende Unsicherheit darüber beseitigen, was in welcher Zeit und in welcher Sprache als Antwort geliefert wird.

Von den deutschen Informationsstellen wird auch beklagt, daß sich das Schwergewicht der Arbeit des Netzes in bestimmten Fällen zu sehr auf die Europäische Informationsstelle verlagert und die einzelstaatlichen Informationsstellen nur noch als Zulieferer benutzt werden, die keinen Einfluß mehr auf die Gestaltung haben. Darüber hinaus beauftrage die Kommission hin und wieder Forschungseinrichtungen in einzelnen Mitgliedsstaaten direkt, um an bestimmte Informationen zu gelangen, für die das Netz als solches eigentlich zuständig wäre. Dies wird von den nationalen Stellen als Nichtbeachtung ihrer Kompetenz und Zuständigkeit aufgefaßt. Nach Beratungen im EURYDICE-Lenkungsausschuß soll künftig bei Vergabe von vergleichenden Studien an externe Experten durch die Europäische Informationsstelle vor einer Veröffentlichung eine Abstimmung mit den nationalen Informationsstellen erfolgen, um die Zuverlässigkeit der Ergebnisse gegenüber den politischen Entscheidungsträgern gewährleisten zu können.

FORCE

Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Europa

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das FORCE-Programm soll mit verschiedenen Arten von Projekten und Erhebungen zum einen den Ausbau der beruflichen Weiterbildung in den europäischen Mitgliedstaaten fördern und die vorhandenen Strukturen und Angebote verbessern, zum anderen durch Entwicklung geeigneter Methoden die Informations- und Datenlage im Bereich der beruflichen Weiterbildung in einer Weise erweitern, daß die Grundlagen für europäische Vergleiche geschaffen und der zukünftige Bedarf hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung formuliert werden können (vgl. Übersicht 20). Zugleich enthält das Programm eine Aufforderung an die EG-Mitgliedstaaten, Maßnahmen auf nationaler Ebene zu ergreifen, die geeignet sind, die Umsetzung der Ziele des Programms zu befördern und zwischen den Mitgliedstaaten eine "Konvergenz der Initiativen" (Vademecum, S. 9) zu bewirken. Mit den vorhandenen Programmmitteln fördert die Kommission länderübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten. Die nationalen Koordinierungsstellen sollen bei dieser Aufgabenteilung als Mittlerinstanz zwischen der Kommission, den Behörden und Antragstellern in ihrem jeweiligen Land und den Sozialpartnern fungieren.

Übersicht 20: Zielsetzung des FORCE-Programms

"Das FORCE-Programm soll die Maßnahmen von und in den Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen, durch die die berufliche Weiterbildung gefördert wird.

Die Ziele des FORCE-Programms sind:

- a) verstärkte und wirksame Förderung von Investitionen in die berufliche Weiterbildung und Verbesserung der Effizienz, um ... stärker für die Vorteile von Investitionen in die berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren;
- b) Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Beispiel durch die Demonstration und Verbreitung beispielhafter Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ...;
- c) Förderung von Innovationen im Bereich des Weiterbildungsmanagements sowie von Methodik und Ausstattung;
- d) den Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarkts besser Rechnung zu tragen, indem insbesondere gemeinsame länderübergreifende und grenzüberschreitende Weiterbildungsvorhaben und der Informations- und Erfahrungsaustausch gefördert werden;
- e) größere Effizienz der Weiterbildungsinstrumente und bessere Eignung, mit den Veränderungen am europäischen Arbeitsmarkt Schritt zu halten, indem Maßnahmen auf allen Ebenen gefördert werden, um insbesondere die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung begleiten und analysieren und den Bedarf an Qualifikationen und Berufstätigkeiten besser prognostizieren zu können."

(Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften (90/267) vom 29. Mai 1990 über ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft (FORCE), Artikel 1 (2) und Artikel 2, Abl. L 156/1 vom 21.6.1990)

Das Programm setzt sich aus drei Aktionen zusammen, in denen zwei unterschiedliche Typen von Projekten gefördert werden, die sich nach dem Auswahlverfahren (vgl. Abschnitt 1.7) voneinander unterscheiden. Projekte des Typs A umfassen Austauschprojekte, die sich besonders an Personalleiter in Unternehmen und Experten und Praktiker auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung wenden, Pilotprojekte bzw. Modellvorhaben, in denen Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EG an Fragen der qualitativen Verbesserung der beruflichen Weiterbildung zusammenarbeiten und Projekte zur Erhebung des Qualifikationsbedarfs auf betrieblicher und sektoraler Ebene. Projekte des Typs B, zum Zweck der Unterscheidung auch Erhebungen genannt, umfassen größere multilaterale Aktivitäten auf den Gebieten sektoraler Erhebungen, die für einen bestimmten Wirtschaftssektor Angebote und Praktiken der beruflichen Weiterbildung erheben, statistischer Erhebungen, die in Zusammenarbeit mit EUROSTAT System und Struktur der beruflichen Weiterbildung in den EG-Mitgliedstaaten analysieren und tarifpolitischer Analysen, bei denen es um die Frage geht, inwieweit Elemente der beruflichen Weiterbildung tarifpolitisch geregelt sind. Die tarifpolitischen Analysen sind mittlerweile abgeschlossen. Erhebungen des Typs B haben zugleich eine Methodenkomponente, die nicht auf Angleichung der Berufsbildungssysteme in den EG-Mitgliedstaaten zielt, sondern auf die Herstellung einer Vergleiche ermöglichenden Daten- und Informationslage. Das ganze Programm ist darüber hinaus von einer Netzkomponente durchzogen, die sich zwar noch im Aufbau befindet,

aber von Beginn an alle Akteure im Bereich der beruflichen Weiterbildung länderübergreifend zusammenbringen möchte. Diese Vernetzungskomponente soll die Herstellung der Datenvergleichbarkeit in der beruflichen Weiterbildung unterstützen, wie sie mit den Erhebungen und statistischen Analysen angestrebt wird und zu einer Konvergenz der Weiterbildungsinitiativen unter Wahrung der Vielfalt der Systeme führen.

Der Anspruch, alle Akteure im Bereich der beruflichen Weiterbildung einbeziehen zu wollen, hat dazu geführt, daß neben den staatlichen Instanzen auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der europäischen und auf der nationalen Ebene in die Durchführung des Programms einbezogen wurden (vgl. Abschnitt 1.6). Der Kreis der Antragsberechtigten umfaßt Betriebe der Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, Kammern und berufsständische Verbände sowie Forschungsinstitute. Aber auch die Mitgliedstaaten selbst sind in besonderer Weise aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung zu ergreifen und zu initiieren.

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Die Entschließung des Rates über die berufliche Weiterbildung

Der Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften über das FORCE-Programm enthält in Artikel 5 einen "gemeinsamen Rahmen von Leitlinien" für das Programm, der auf einer Entschließung des Rates über die berufliche Weiterbildung beruht (Entschließung vom 5. Juni 1989; ABl C 148 vom 15. 6. 1989, S. 1). Diese Entschließung wurde im Frühjahr 1989 verabschiedet und enthält die Aufforderung an die Kommission, einen Vorschlag für ein Aktionsprogramm zur beruflichen Weiterbildung vorzulegen. Die Inhalte des Aktionsprogramms wurden mit der Entschließung im wesentlichen vorstrukturiert.

Während die im Ratsbeschluß über das FORCE-Programm in Artikel 2 formulierten "Ziele" (vgl. Übersicht 1) eher eine Beschreibung dessen sind, welche Aktivitäten im Rahmen der drei Aktionen gefördert und welche Ergebnisse damit erreicht werden sollen, kommt der in Artikel 5 formulierte Rahmen von Leitlinien einer Zieldefinition viel näher, wird aber als "Inhalt" des FORCE-Programms bezeichnet.

Der im Ratsbeschluß zum FORCE-Programm formulierte Rahmen von Leitlinien bezieht sich sowohl auf die von den Mitgliedstaaten zu ergreifenden Maßnahmen auf nationaler Ebene als auch auf die mit den Programmmitteln geförderten länderübergreifenden Maßnahmen. Er ist auf die Konvergenz und Verbesserung der folgenden Initiativen gerichtet:

- a) die europäische Dimension der beruflichen Weiterbildung zu fördern, um die Voraussetzungen für die Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern;
- b) die ständige Anpassung an neue Anforderungen und den sozialen Aufstieg durch die berufliche Weiterbildung zu erleichtern und die Präventivfunktion der beruflichen Weiterbildung zu verstärken;
- c) den am wenigsten qualifizierten Arbeitnehmern ... die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und so das Erreichen eines ersten Qualifikationsniveaus zu ermöglichen;
- d) die tatsächliche Chancengleichheit von Männern und Frauen beim Zugang zur beruflichen Weiterbildung ... zu fördern;
- e) die Anreize für Investitionen der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in die berufliche Weiterbildung zu verstärken;
- f) auf allen Ebenen die voraussichtliche Entwicklung im Bereich der Qualifikationen besser abzuschätzen sowie eine größere Konvergenz zwischen den Berufsbildungs- und Beschäftigungszielen zu ermöglichen;
- g) durch auf innerstaatliche Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten zugeschnittene Verfahren ... das Weiterbildungsangebot auszuweiten und die vorhandenen Instrumente ... zu verstärken ...;
- h) allen Arbeitnehmern, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats sind, für den Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Gleichbehandlung zu gewährleisten;
- i) den Zugang zur beruflichen Weiterbildung und deren Inanspruchnahme allen interessierten Personen entsprechend den Bedürfnissen tatsächlich zu ermöglichen."

(Beschluß des Rates über das FORCE-Programm, Art. 5 (1).)

Die Entschließung des Rates über die berufliche Weiterbildung war nicht unumstritten, so daß sich bei der Verabschiedung des FORCE-Programms auf der Basis dieser Entschließung Folgen in zweierlei Hinsicht ergaben:

- eine tendenziell unzureichende Differenzierung von Zielen und Inhalten im Ratsbeschluß über das FORCE-Programm;
- innerhalb des vom Programm geförderten Maßnahmespektrums ein Widerspruch durch die Gleichzeitigkeit von Maßnahmen zur Ermittlung und Bewertung von Instrumentarien der beruflichen Bildung einerseits und dem Anspruch, diese Instrumentarien zu verbessern.

1.2.2 Die erste Phase

Das FORCE-Programm wurde am 29. Mai 1990 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet. Von deutscher Seite erfolgte Stimmenthaltung. Das Programm trat am 1. Januar 1991 in Kraft und hat derzeit eine Laufzeit von vier Jahren (bis zum 31. Dezember 1994). Für die ersten zwei Jahre seiner Laufzeit wurde das Programm mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 32,4 Mio. ECU ausgestattet. Hinzu kamen im Jahre 1991 besondere Fördermittel in Höhe von 1 Mio. ECU zur Integration der neuen Bundesländer. An reinen Projektmitteln standen in diesen beiden Jahren insgesamt 22,5 Mio. ECU zur Verfügung (einschließlich der Sondermittel für die neuen Bundesländer).

Der Ratsbeschluß sieht vor, daß die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Gemeinschaften, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Beratenden Ausschuß für die Berufsausbildung bis Juni 1993 einen Zwischenbericht über die erste Phase des FORCE-Programms und bis Juni 1995 einen Schlußbericht über die Durchführung vorlegt.

Noch vor Ablauf der ersten Phase, Mitte 1992, wurde aus Rationalisierungsgründen die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse FORCE und EUROTECNET und die Konstituierung eines neuen gemeinsamen Ausschusses FORCE/EUROTECNET beschlossen. Aufgrund einer Reihe von Bedenken gegen den Zusammenschluß enthielten sich die Bundesrepublik Deutschland, Spanien und Großbritannien bei diesem Beschluß der Stimme. Die Zusammenlegung der technischen Unterstützungsbüros der Kommission für die Durchführung der Programme FORCE und EUROTECNET ist nicht vorgesehen. Von deutscher Seite wurde mehrfach eingeschätzt, daß die Zusammenlegung der Ausschüsse mehr Auswirkungen auf EUROTECNET haben wird, doch wird sie die Durchführung des FORCE-Programms nicht unverändert lassen. So umfaßt das EUROTECNET-Programm z.B. Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, während das FORCE-Programm ausschließlich die berufliche Weiterbildung zum Gegenstand hat. Die Zukunft des EUROTECNET-Programms als ein Programm mit eigenständigem Profil wird von den verantwortlichen Akteuren auf deutscher Seite verhältnismäßig pessimistisch eingeschätzt. Hinzu kommt, daß die Kommission beabsichtigt, dem neuen gemeinsamen Ausschuß auch übergreifende, auf die berufliche Bildung bezogene Beratungsaufgaben für die Kommission und den Rat anzutragen, eine Funktion, die von den deutschen Vertretern abgelehnt wird, da dies eher als eine Konkurrenz denn eine Stärkung des Beratenden Ausschusses für die Berufsbildung gesehen wird.

1.3 Förderungsmaßnahmen

Das FORCE-Programm ist in seinen Grundzügen durch den Europäischen Rat für eine Laufzeit von vier Jahren festgelegt. Der Ratsbeschluß ist mit einem Anhang versehen, der die Durchführung der drei Aktionen des Programms im einzelnen regelt. Darüber hinaus gibt es ein Vademecum, das die breite Öffentlichkeit über Ziele, Anlagen, Nutzen und Adressaten des Programms informieren will, und einen Leitfaden für Antragsteller, der für jede einzelne Maßnahme die Förderungsvoraussetzungen, die Schritte bei der Antragstellung und die Auswahlkriterien darstellt und die Antragsformulare enthält.

Die folgende Darstellung der Fördermaßnahmen läßt zwei übergreifende Ziele des FORCE-Programms deutlich werden. Zum einen sollen die Daten- und Informationslage auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung verbessert und methodische Instrumente zur Herstellung von Vergleichbarkeit der Daten aus den Mitgliedstaaten entwickelt werden. Dazu dienen die sektoralen Erhebungen (Aktion I), die statistischen Erhebungen (Aktion II) und die Tarifanalysen (Aktion II). Zum anderen soll die Infrastruktur der beruflichen Weiterbildung verbessert werden, d.h., es werden Aktivitäten gefördert, die sich auf eine Verbesserung des Angebots auswirken sollen. Dazu dienen die Austauschprojekte (Aktion I und II), die Modellvorhaben oder Pilotprojekte (Aktion I) und die Qualifikationsprojekte (Aktion II). Daneben wird die Entwicklung einer Vernetzung all dieser Aktivitäten gefördert.

Aktion I: Förderung innovativer Konzepte in der beruflichen Weiterbildung

Im Rahmen der Aktion I werden vier verschiedene Aktivitäten gefördert, darunter Austauschvorhaben und Pilotprojekte (Projekte des Typs A) im Rahmen eines Netzes länderübergreifender Partnerschaften und Erhebungen über die Weiterbildungsangebote in bestimmten Wirtschaftssektoren (Projekte des Typs B):

(a) Die Bildung eines *Netzes länderübergreifender Partnerschaften* von Unternehmen, Unternehmenszusammenschlüssen, Bildungseinrichtungen und Organisationen der Sozialpartner. Innerhalb dieses Netzes sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Planung, Durchführung und Bewertung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen und zum Transfer von Wissen in der Gemeinschaft ergriffen werden. Fördermittel stehen für die transnationale Zusammenarbeit der beteiligten Partner und die Verbreitung der Ergebnisse zur Verfügung. Zu diesem Zweck organisiert die Kommission gemeinsam mit dem FORCE-Ausschuß und den nationalen Koordinierungsstellen für das FORCE-Programm Seminare, nationale Netze von FORCE-Demonstrationsvorhaben, den Aufbau und die Betreuung eines Netzes von Sachverständigen für die berufliche Weiter-

bildung, Kontaktbörsen für potentielle Antragsteller und Partner sowie den Aufbau einer Datenbank für die länderübergreifenden Projekte.

(b) Im Rahmen der Partnerschaften (vgl. (a)) werden *Austauschmaßnahmen* von Personen gefördert, die mit der Weiterbildung befaßt sind. Adressatengruppen dieser Austauschmaßnahmen sind: Leiter von Personalabteilungen, Arbeitnehmervertreter und Ausbildungssachverständige regionaler Arbeitsgemeinschaften. Finanziert werden Praktika in Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen eines anderen Mitgliedstaates der Gemeinschaft. Zweck dieser Austauschmaßnahmen ist:

- die Verbreitung von Innovationen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung durch Austausch von Erfahrungen und Informationen;
- der Austausch über neue Strategien zur Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung;
- der Austausch von Informationen über die Bildung und Konsolidierung länderübergreifender Partnerschaften;
- die Vorbereitung und Ausarbeitung gemeinsamer Aktionen (Austauschprojekte).

Die Dauer des Austauschs beträgt zwischen einem und drei Monaten. Finanziert werden die Mobilitätskosten. Außerdem stehen begrenzte Mittel für die sprachliche Vorbereitung der Beteiligten und in Ausnahmefällen Mittel für die Übersetzung von Informationsmaterialien zur Verfügung.

(c) Innerhalb des Netzes werden länderübergreifende *Modellvorhaben* im Bereich der beruflichen Weiterbildung gefördert, zu deren Konzeption und Ausarbeitung sich Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen verschiedener Mitgliedstaaten zusammenschließen. Zweck der Modellvorhaben - oder Pilotprojekte, wie sie auch genannt werden - ist die Weitergabe von Kenntnissen über Einrichtungen, Methoden und Inhalte beruflicher Weiterbildung sowie deren Anpassung an den Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der Modellvorhaben sollen gemeinsame Weiterbildungskonzepte erarbeitet und gegebenenfalls getestet und erprobt werden. Die dabei entstehenden Angebote sollen zudem an den folgenden Zielen orientiert sein:

- Verbesserung der geographischen Mobilität,
- Förderung der Chancengleichheit,
- Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung für eher bildungsfeme Arbeitnehmergruppen,
- Bewertung von Qualifikationen und Berufen,
- Einführung einer europäischen Dimension in die berufliche Weiterbildung,
- Übertragbarkeit und Verbreitung der Ergebnisse.

(d) Schließlich werden europaweit Erhebungen über berufliche Weiterbildungspläne in bestimmten Sektoren gefördert, die vorrangig folgende Fragen prüfen sollen: 1. Verfahren zur Aufstellung innerbetrieblicher Weiterbildungspläne; 2. Vorgehen bei der Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung und Schaffung eines verbesserten Zugangs für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Vorgesehen waren ursprünglich auch Kosten-Nutzen-Analysen der innerbetrieblichen Weiterbildung und Analysen der Weiterbildungsvereinbarungen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen, doch wurden diese beiden Aspekte in der konkreten Umsetzung der Erhebungen in allen Mitgliedstaaten schließlich außer acht gelassen. Bei den *sektoralen Erhebungen* arbeiten die nationalen Koordinierungsstellen für das FORCE-Programm und die für den Sektor oder die Branche zuständigen Sozialpartner zusammen. Bei der Analyse bestehender Maßnahmen geht es insbesondere um die Entwicklung von Anwendungstypologien, mit dem Ziel, signifikante Praktiken zu verbreiten und eine Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Sektor zu begünstigen. Die Auswahl der zu analysierenden Branchen wurde im Ausschuß gemeinsam mit der Kommission getroffen. Alle Mitgliedstaaten haben sich an der Umsetzung der sektoralen Erhebungen beteiligt, jedoch sind nicht alle Mitgliedstaaten in jedem der ausgewählten Sektoren vertreten. Die Federführung für die Umsetzung der sektoralen Erhebungen wurde von der Kommission dem CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) übertragen, das für die fachliche Unterstützung und Begleitung verantwortlich ist. Daneben hat die Kommission für jeden Sektor drei bis vier Hauptvertragspartner aus unterschiedlichen EG-Mitgliedstaaten ausgewählt, die mit den von den Vertretern der Mitgliedstaaten im Ausschuß benannten Einrichtungen in den beteiligten Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Sozialforschungsstelle Dortmund als koordinierende Einrichtung für alle Sektorerhebungen benannt. Die Bundesrepublik Deutschland ist an allen bisherigen sektoralen Erhebungen beteiligt:

- Einzelhandel,
- Nahrungs- und Genußmittelproduktion,
- Kraftfahrzeug-Handwerk.

Aktion II: Analyse und Begleitung, Bewertung, Vorausschau

Die Aktion II umfaßt die Förderung von vier verschiedenen Aktivitäten, von denen zwei zu den Erhebungen (Typ B), die beiden anderen zu den Projekten (Typ A) zählen.

(a) Erstens werden *statistische Erhebungen* gefördert, mit dem Ziel, einen Austausch von vergleichbaren Daten zur beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen. Das Verfahren der statistischen Erhebungen ist zweistufig. Auf der ersten Stufe wird die Zusammenstellung vergleichbarer Daten zur beruflichen Weiterbildung in allen Mitgliedstaaten (Erfassung, Analyse der Homogenität bzw. Heterogenität vorliegender Daten, Entwicklung eines methodischen Rahmens zur Herstellung von Vergleichbarkeit) gefördert. Zu diesem Zweck konnten sich im Rahmen einer begrenzten Ausschreibung geeignete Einrichtungen bewerben, die von den Ausschußvertretern für ihren Mitgliedstaat benannt wurden. Mit der Durchführung der statistischen Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland wurde das BIBB betraut, es erhält dafür Mittel aus dem FORCE-Programm.

Bei den statistischen Erhebungen finanziert das FORCE-Programm die Schaffung, Ausarbeitung und Aktualisierung vergleichbarer Übersichten. Dazu werden von der Kommission Verträge mit den zuständigen und von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Einrichtungen abgeschlossen (für die Bundesrepublik Deutschland also das BIBB), die die Vertragsnehmer zu folgenden Aufgaben verpflichten:

- die systematische Sammlung bestehender Weiterbildungsdaten;
- die Mitarbeit an der Formulierung vergleichbarer Konzepte;
- die Mitarbeit an der Definition eines gemeinsamen methodischen Rahmens für die Erhebungen;
- der Austausch von Wissen über die Bedeutung bestehender nationaler Informationssysteme.

Die zweite Stufe ist eine gezielte repräsentative Erhebung von Weiterbildungsdaten in allen EG-Mitgliedstaaten, die im Auftrag der Kommission von EUROSTAT (operationelle Verantwortung) in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden soll, die auf jeweils nationaler Ebene die Vorarbeiten im Rahmen der ersten Stufe geleistet haben.

Die EUROSTAT-Erhebung beruht auf den Vorarbeiten, die im Rahmen der nationalen Erhebungen und der länderübergreifenden Kooperation bei der Entwicklung der Methoden geleistet wurden. Die EUROSTAT-Erhebung soll ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten nationalen Einrichtungen erfolgen. Als Form der Erhebung ist eine repräsentative Fragebogenerhebung in einer Reihe von Unternehmen in jedem Mitgliedstaat geplant, die Auskunft über die bestehenden inner- und außerbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen geben soll. Die Kosten dieser Erhebung werden zu 80 Prozent durch Programmmittel und zu 20 Prozent durch Mittel der Mitgliedstaaten getragen.

(b) Gefördert wird zweitens die Zusammenarbeit von Organisationen der Sozialpartner auf europäischer Ebene (UNICE/CEEP und EGB). Diese Zusammenarbeit soll beitragen zur Entwicklung einer einheitlichen Analyse der betrieblichen und tarifvertraglichen Vereinbarungen und Regelungen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung in den Mitgliedstaaten, zum Erfahrungsaustausch und zur Verbreitung innovativer Vereinbarungen (in Kurzform *Tarifanalysen* genannt). Für den empirischen und methodischen Teil dieser Aktivitäten werden Forschungsarbeiten einer europäischen Expertengruppe aus dem Hochschulbereich gefördert, die Tarifanalysen durchführen und einen gemeinsamen methodischen Rahmen entwickeln soll, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu sichern. Auch hierfür hat es nur begrenzte Ausschreibungen gegeben, auf die sich geeignete Einrichtungen bzw. Wissenschaftler nach Aufforderung bewerben konnten. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Tarifanalysen von Prof. Sadowsky von der Universität Trier durchgeführt. Hauptvertragsnehmer auf europäischer Ebene ist die Katholische Universität Leuven. Die einzelnen nationalen Analysen werden in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Koordinierungsstellen für das FORCE-Programm durchgeführt. An der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung sind neben den wissenschaftlichen Experten und den Koordinierungsstellen auch die nationalen Mitgliedsorganisationen der europäischen Arbeitgeberverbände (UNICE/CEEP) und des europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) beteiligt. Kommission und Ausschußvertreter der Mitgliedstaaten haben gemeinsam die thematischen Schwerpunkte der Analysen abgestimmt. Die Ergebnisse der Tarifanalysen sollen der Arbeitsgruppe Erziehung und Berufsbildung des Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene zur Verfügung gestellt werden.

(c) Neben den Tarifanalysen wird im Rahmen dieser Aktion auch der grenzüberschreitende *Austausch* von Akteuren der Arbeitsbeziehungen gefördert. Adressaten sind die im Bereich der beruflichen Weiterbildung tätigen Funktionäre der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der berufsständischen Vereinigungen und der Berufsverbände sowie in diesem Bereich tätige paritätische Einrichtungen und Verbände. Der Austausch findet in Form von ein- bis dreimonatigen Praktika von Gruppen oder Individuen in einer Partnereinrichtung eines anderen Mitgliedstaates statt. Ziele dieser Austauschmaßnahmen sind die Weitergabe von Erfahrungen im Bereich der tarifpolitischen Regelung der beruflichen Weiterbildung, der Erfahrungsaustausch über die Bildung und Konsolidierung länderübergreifender Partnerschaften und die Planung gemeinsamer Aktionen. Die Kommission finanziert die Mobilitätskosten, die sprachliche Vorbereitung und gegebenenfalls - bei einem Gruppenaustausch - die Kosten für die Übersetzung.

(d) Bei den im Rahmen der Aktion II geförderten *Qualifikationsvorhaben*, wie sie in Kurzform in den Berichten und Publikationen genannt werden, wird die länderübergreifende Kooperation von Sachverständigen und Betrieben zur Durchführung von Analysen und Prognosen auf dem Gebiet der Qualifikationsanforderungen gefördert. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine bessere Vergleichbarkeit der Daten und Aussagen

durch die Entwicklung von Methoden und Modellen für gemeinsame Analysen. In diesem Kontext spielt das CEDEFOP eine wichtige Rolle, das von der Kommission mit der fachlichen Unterstützung der Qualifikationsvorhaben beauftragt wurde. Die im einzelnen durchgeführten Vorhaben legen ein vom CEDEFOP entwickeltes Handbuch zugrunde, das ein Vergleichsinstrumentarium der Qualifizierungsinhalte enthält. Dieses Handbuch soll im Rahmen von Projekten auf Unternehmensebene und von sektoralen Vorhaben erprobt und verbessert werden.

Gefördert werden zum einen Projekte auf Unternehmensebene mit folgenden Inhalten:

- Analyse und Prognose des beruflichen Weiterbildungsbedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Kooperation kleiner und großer Unternehmen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung,
- Anpassung von Formen und Praktiken der beruflichen Weiterbildung großer Unternehmen an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Weiterbildung von Verantwortlichen für die berufliche Weiterbildung in Unternehmen,
- Entwicklung neuer Formen der Arbeitsorganisation, die eine berufliche Weiterbildungskomponente enthalten,
- Verbesserung der Transparenz und Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen.

Gefördert werden zum anderen sektorenbezogene Kooperationsvorhaben mit folgenden Inhalten:

- Kooperation von Partnern aus führenden Unternehmen verschiedener EG-Mitgliedstaaten innerhalb eines wirtschaftlichen Sektors auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung,
- Kooperation von Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen auf sektoraler Ebene innerhalb eines Mitgliedstaates auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung,
- Kooperation von Fachleuten aus den Reihen der Sozialpartner und ihren Organisationen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung,

mit dem Ziel, die Ergebnisse einiger COMETT-Ausbildungspartnerschaften und verschiedener Qualifikationsbedarfsanalysen ("skill-needs" Analysen) zu nutzen und zu erproben.

Aktion III: Flankierende Maßnahmen

Die für die flankierenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel werden für die fachliche Unterstützung des FORCE-Programms auf Gemeinschaftsebene, die Betreuung und Bewertung der Aktivitäten des Programms und des Programms als ganzem sowie für die Verbreitung und Weitergabe der Ergebnisse eingesetzt. Es handelt sich hierbei also um Mittel zur Finanzierung des Brüsseler FORCE-Büros und der nationalen Koordinierungsstellen sowie für die (externe) Evaluation, (interne) Begleitung und Bewertung und für die Publikation von Informationen und Ergebnissen.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

1.4.1 Sektorale und statistische Erhebungen, Tarifanalysen

Für die sektoralen und statistischen Erhebungen sowie die Tarifanalysen sind im FORCE-Vademecum die Ziele der Erhebung, die Arbeitsmethoden, zum Teil die Durchführungsbestimmungen und die Finanzierungsverfahren dargestellt. Die Erhebungen und Analysen wurden nicht in offenen Ausschreibungsverfahren vergeben, sondern die Ausschußvertreter benannten zwei oder drei geeignete Institutionen aus ihrem Mitgliedstaat, die dann von der Kommission aufgefordert wurden, ein Angebot einzureichen. Die Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien wurden im Ausschuß mit der Kommission diskutiert, aber nicht veröffentlicht.

Zu Beginn der Laufzeit des FORCE-Programms wurden von der Kommission und den Ausschußvertretern eines jeden Mitgliedstaates in Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Koordinierungsstellen und nach gemeinsam im Ausschuß festgelegten Prioritätskriterien die folgenden Entscheidungen getroffen:

- Festlegung, welche der vorgeschlagenen Sektoren oder thematischen Schwerpunkte (ursprünglich über 40) vorrangig untersucht werden sollten;
- Entscheidung darüber, an welchen der Erhebungen sich die einzelnen Mitgliedstaaten beteiligen wollten;
- Benennung einer geeigneten Einrichtung oder Stelle auf nationaler Ebene für jede der drei Erhebungsarten, die die nationale Koordinierung der Erhebung übernehmen und zentrale Anlaufstelle für weitere Partner und/oder Experten sein sollte.

1.4.2 Allgemeine Kriterien

Für die anderen im Rahmen des FORCE-Programms geförderten Aktivitäten (Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte) gab es bisher zwei Ausschreibungen (1991 und 1992). Eine dritte Ausschreibung ist für 1993 beschlossen worden, obwohl die Programm Laufzeit 1994 endet. Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien sind detailliert im FORCE-Leitfaden für Antragsteller niedergelegt. Dabei wird unterschieden

zwischen a) den allgemeinen Zulassungskriterien, d.h. den Förderungsvoraussetzungen, die vor der Einreichung des Antrags erfüllt sein müssen; b) den Zulassungskriterien, d.h. den formalen Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Antrag überhaupt berücksichtigt werden kann; und c) den Auswahlkriterien, d.h. den qualitativen Kriterien, die erfüllt sein sollten, damit der Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Diese drei Kriterienbereiche werden einmal bezüglich aller Aktivitäten, d.h. bezüglich der allgemeinen Bestimmungen für die Teilnahme am Programm und des weiteren spezifiziert für jede einzelne Projektart formuliert. Die drei Projektarten, die im Rahmen offener Ausschreibungen gefördert werden, sind: Austauschprojekte, Pilotprojekte und Qualifizierungsprojekte.

Die Zulassung zum FORCE-Programm ist von fünf Punkten abhängig (vgl. Leitfaden, S. 3):

- die Aktivitäten müssen die berufliche Weiterbildung zum Gegenstand haben;
- die beteiligten Personen müssen erwerbstätig sein, und ihre Weiterbildung muß im Rahmen von Arbeitgeberangeboten oder Angeboten geeigneter anderer Organisationen erfolgen;
- Einrichtungen, Organisationen und Stellen können zugelassen werden, wenn sie systematische Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung anbieten;
- Einrichtungen, die an Analyse- und Forschungsaktivitäten teilnehmen, müssen über anerkannte Fachkenntnisse verfügen;
- die Projekte und Aktivitäten müssen zu Weitergabe erprobter Verfahren beitragen.

Diese fünf Punkte sind im Leitfaden im einzelnen gemäß den Zielen des Programms genauer ausgeführt und um einen sechsten Punkt ergänzt, der Begriffsdefinitionen von "Antragstellung", "Projekt", "Projektkoordinator" und "Vertragspartner" enthält. Jeder Projektantrag muß die Nennung eines Projektkoordinators und eines Vertragsnehmers enthalten. Der Koordinator ist für die Projektdurchführung verantwortlich und fungiert als Mittler zwischen Kommission und dem Projekt bzw. den am Projekt beteiligten Partnern. Der Vertragsnehmer unterzeichnet im Namen aller Beteiligten den Vertrag und ist für alle vertraglichen Fragen juristisch verantwortlich.

1.4.3 Austauschprojekte

An den Austauschmaßnahmen können die folgenden Personengruppen teilnehmen:

- vollzeitlich beschäftigte Ausbilder in inner- oder außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, die für die berufliche Weiterbildung zuständig sind;
- Leiter von Personalabteilungen in Unternehmen und für die Weiterbildung zuständige Führungskräfte;
- Arbeitnehmervertreter in den Unternehmen, die für den Bereich der beruflichen Weiterbildung zuständig sind;
- Bildungsexperten regionaler Arbeitsgemeinschaften, die im Bereich der beruflichen Weiterbildung tätig sind;
- Akteure im Bereich der Arbeitsbeziehungen (Organisationen der Sozialpartner, paritätische Gremien, z.B. Mitbestimmungsorgane, Aufsichtsräte u.ä.).

Anträge auf Austauschmaßnahmen müssen auf den dafür bestimmten Antragsformularen beim Büro für fachliche Unterstützung FORCE in einer der Amtssprachen der Gemeinschaft und vor Ablauf der Antragsfrist eingereicht werden. Die Austauschmaßnahmen müssen im Rahmen einer länderübergreifenden Partnerschaft von Einrichtungen und/oder Organisationen erfolgen, die aus mindestens einem Unternehmen und einer Einrichtung oder einem Gremium der Sozialpartner besteht. Die Auswahl der Anträge erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Gesamtkonzept und Management der Maßnahme,
- Art der Partnerschaft (vorrangig gefördert werden gemeinsame Weiterbildungsaktionen, Austausch zwischen größeren und kleineren Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Unternehmen, Organisationen der Sozialpartner und paritätischen Organisationen).
- Möglichkeit der Beschäftigung in der aufnehmenden Organisation während der Dauer des Aufenthalts,
- Gegenstand des Austauschs (vorrangig gefördert werden der Erfahrungsaustausch über innovative Maßnahmen, der Austausch über die Bildung und Konsolidierung länderübergreifender Partnerschaften, die Vorbereitung und Erarbeitung gemeinsamer Aktionen),
- eine klare europäische Verpflichtung,
- Vorschläge zur Bewertung der Ergebnisse des Austauschs (der Antrag soll bereits Informationen darüber enthalten, wie die beteiligten Partner eine eigenständige Bewertung der Aktivitäten planen),
- genaue Angaben darüber, welche inhaltlichen und finanziellen Verpflichtungen jeder der beteiligten Partner bei der Durchführung der Austauschprojekte einght (geachtet wird dabei auf die möglichst gleichmäßige Verteilung der Rechte und Pflichten aller beteiligten Partner),
- Zahl und Dauer der Austauschmaßnahmen (vorrangig gefördert werden Maßnahmen, an denen eine Vielzahl von Partnern beteiligt ist und die einen längerfristigen Austausch vorsehen),

- sprachliche Vorbereitung der Teilnehmenden.

1.4.4 Pilotprojekte

Partner im Rahmen eines Pilotprojekts können folgende Einrichtungen sein:

- Unternehmen,
- Unternehmensgruppen,
- Bildungseinrichtungen, die sich auf Unternehmen stützen,
- Arbeitgeberorganisationen,
- Arbeitnehmerorganisationen,
- Partnerschaften, die sich im Rahmen anderer europäischer Programme gebildet haben (z.B. COMETT-Ausbildungspartnerschaften).

Die formalen Anforderungen (Benutzung der vorgesehenen Antragsformulare, Verwendung einer europäischen Amtssprache, Einhaltung der Antragsfrist etc.) sind dieselben wie für die Austauschmaßnahmen. Darüber hinaus müssen alle Anträge eine Verpflichtungserklärung der beteiligten Partner enthalten. Die Pilotprojekte müssen von Partnereinrichtungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten durchgeführt werden, von denen wenigstens eine ein Unternehmen (oder ein Zusammenschluß von Unternehmen) sein soll. Das Pilotprojekt soll mit den Weiterbildungsstrategien und -programmen der beteiligten Unternehmen kompatibel sein und möglichst allen Beschäftigten zugute kommen. Der Antrag soll außerdem Angaben über Maßnahmen zur Weitergabe der aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse enthalten. Jedes Pilotprojekt muß einen Bewertungsteil enthalten und mindestens eines von fünf genannten Zielen verfolgen (vgl. Leitfaden, S. 14):

- geographische Mobilität von Arbeitnehmern und Selbständigen;
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- Verbesserung des Zugangs zur Weiterbildung für unqualifizierte oder wenig qualifizierte Arbeitnehmer oder benachteiligte Beschäftigtengruppen;
- Bewertung von Berufen und Qualifikationen im Hinblick auf zukünftigen Bedarf;
- Formulierung der beruflichen Weiterbildung in europäischer Dimension entweder im Hinblick auf die beteiligten Länder oder im Hinblick auf einen Mitgliedstaat der EG.

Bei der Auswahl der beantragten Pilotprojekte werden folgende Kriterien zugrundegelegt:

- Gesamtkonzept und Management des Projekts;
- Art der Partnerschaft (vorrangig gefördert werden Projekte, die kleine und mittlere Unternehmen einbeziehen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus hoch entwickelten und weniger entwickelten Regionen zusammenschließen, große und kleine Unternehmen derselben Branche oder einer Zulieferbranche zusammenschließen);
- Gegenstand des Projekts (vorrangig gefördert werden Projekte, die gemeinsame Weiterbildungsprogramme oder die Berücksichtigung einer europäischen Dimension in den Programmen erarbeiten, Innovationen bezüglich der Mobilität, der Chancengleichheit und der Bedarfsprognosen versprechen, sich um einen verbesserten Zugang weniger qualifizierter Arbeitnehmer zur beruflichen Weiterbildung bemühen);
- Maßnahmen zur Weitergabe und Verbreitung der Inhalte und Erkenntnisse des Pilotprojekts einschließlich einer Beurteilung der Ergebnisse und Transfermöglichkeiten (z.B. Erstellung von Multimediasystemen, Verwendung von Fernunterrichtsmethoden, Entwicklung übertragbarer Module, Bereitstellung von Personal für die Vermittlung und Weitergabe, Umsetzung von Beratungsstrukturen, Durchführung von Seminaren im Rahmen des europäischen Netzes);
- eine klare europäische Dimension und Verpflichtung;
- Maßnahmen zur Bewertung der Ergebnisse im Verhältnis zu den gesetzten Zielen, den Verbindungen zu den Erfordernissen der Unternehmen, den Transfermöglichkeiten.

1.4.5 Qualifizierungsprojekte

Die formalen Anforderungen sind dieselben wie für die Austausch- und Pilotprojekte. Darüber hinaus müssen an jedem Projekt mindestens drei Partner aus zwei verschiedenen Ländern beteiligt sein, von denen zwei Unternehmen, eines von ihnen ein kleines oder mittleres Unternehmen sein sollen. Jeder Partner muß seinen Prognosebedarf nachweisen und im Bereich der Entwicklung von Qualifikationen und Berufen bereits aktiv tätig geworden sein. Das Projekt muß Komponenten des Erfahrungsaustauschs im Bereich von Prognosen und der Vertiefung von Verfahren und Verbreitung von Verfahren prognostischer Art enthalten. Deshalb muß jeder Antrag die folgenden Informationen enthalten:

- vorliegende Erfahrungen mit Prognosen und Prognosebedarf der beteiligten Partner;
- eine Vereinbarung über die Transparenz der erwarteten Ergebnisse und über ihre Vermittlung an außenstehende Interessenten;

- eine Aufstellung der Analyse- und Arbeitsmethoden;
- eine Beschreibung der Bewertungsmethoden;
- einen Zeitplan des Projekts.

Die Auswahl unter den beantragten Qualifizierungsprojekten erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Gesamtkonzept und Qualität des Managements;
- Art der Partnerschaft (vorrangig gefördert werden Partnerschaften von größeren und kleineren Unternehmen, von hochentwickelten und weniger entwickelten Regionen, Partnerschaften, die sich mit Prognosen von Qualifikationen und Berufen beschäftigen, die einem starken Wandel unterworfen sind oder sich in der Entwicklung befinden);
- Projekte, die den Methodenvergleich von Analysemodellen in spezifischen Bereichen erleichtern (bevorzugt geförderte Bereiche sind die Weiterbildung der für die Weiterbildung Zuständigen, neue Formen der Arbeitsorganisation mit Weiterbildungskomponenten, Verbesserung der Transparenz und Validierung von im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gewonnenen Qualifikationen und Fachkenntnissen, Erprobung und Verbesserung des vom CEDEFOP erarbeiteten Instrumentariums für die Analyse von Weiterbildungsprofilen insbesondere im Hinblick auf den Bedarf von kleinen und mittleren Unternehmen);
- Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse und die Weitergabe von Methoden sowie die Gestaltung des Berichts;
- eine klare europäische Verpflichtung;
- Maßnahmen zur Bewertung des mit dem Projekt erzielten Fortschritts und der Arbeitsergebnisse.

Die im FORCE-Leitfaden und FORCE-Vademecum gemeinsam von der Kommission und dem Beratenden Ausschuss formulierten Förderungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien zeigen, daß das FORCE-Programm straff durchorganisiert ist und den Mitgliedstaaten weniger Spielraum zur Ausgestaltung der einzelnen Aktivitäten läßt, als dies in vielen anderen EG-Bildungsprogrammen der Fall ist. Andererseits sind die Mitgliedstaaten jedoch in die Durchführung der Aktionen und Aktivitäten in wesentlich höherem Maße einbezogen - auch was die Konsultationen des Ausschusses im Rahmen der Auswahlrunden angeht - als in anderen EG-Bildungsprogrammen. Darüber hinaus sind sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten alle im Bereich der beruflichen Weiterbildung involvierten und engagierten Instanzen und Akteure in die Gestaltung und Durchführung einbezogen. Damit ist erstmalig der Versuch unternommen worden, die vielen unterschiedlichen Akteure und Einrichtungen, die unabhängig voneinander im Feld der beruflichen Weiterbildung agieren, zusammenzubringen und Ansätze zu einer Systematisierung der Aktivitäten im europäischen Kontext zu entwickeln.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Die für Aktivitäten im Rahmen des FORCE-Programms zur Verfügung stehenden Mittel kommen aus zwei unterschiedlichen Quellen:

- Finanzmittel der Mitgliedstaaten in unbekannter Höhe zur Förderung von Aktivitäten, zu denen sich die Mitgliedstaaten auf der Grundlage des gemeinsamen Rahmens von Leitlinien (Ratsbeschluß, Art. 5) verpflichtet haben;
- EG-Programmmittel in Höhe von 3 Mio. ECU für das zweite Halbjahr 1990 und von 22,5 Mio. ECU für die Jahre 1991 und 1992 für die Förderung innovativer Konzepte in der beruflichen Weiterbildung (Aktion I), für die Prüfung, Begleitung und Bewertung der beruflichen Weiterbildung und verbesserter Zugangsmöglichkeiten sowie die vorausschauende Beobachtung der sich verändernden Berufs- und Qualifikationsprofile (Aktion II). Für flankierende Maßnahmen (Aktion III) einschließlich der administrativen Kosten wurden über die reinen Projektmittel hinaus weitere 4,5 Mio. ECU für das Jahr 1991 und 6,4 Mio. ECU für das Jahr 1992 bereitgestellt.

Über die Ausgaben der Mitgliedstaaten im Rahmen des FORCE-Programms stehen keine Informationen zur Verfügung. Der von der Kommission vor dem endgültigen Ratsbeschluß über das FORCE-Programm vorgelegte Finanzbogen (DOK KOM (89) 567 endg.) mit der Mittelkalkulation des Programms enthält einen zusätzlichen Titel, in welchem innovative Partnerschaften zur Förderung von Investitionen in die berufliche Weiterbildung (technische Hilfe bei der Bildung regionaler Arbeitsgemeinschaften, Durchführung länderübergreifender Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, Aufwendungen für die Vorarbeiten zur Schaffung eines europäischen Netzes länderübergreifender Maßnahmen) mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 61 Mio. ECU unterstützt werden sollen. Nachfragen bei der deutschen Koordinierungsstelle des FORCE-Programms und der Kommission haben jedoch ergeben, daß über diesen Posten nichts bekannt war. Die in diesem Finanzbogen der Kommission aufgestellte Mittelkalkulation für das FORCE-Programm enthält folgende Übersicht (vgl. S. 6):

Tabelle 22: Mittelbedarf (in Mio. ECU) für das FORCE-Programm insgesamt (vorläufige Übersicht)

	2. Halb- jahr 1990	1991	1992	Gesamt
Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds	4	18	39	61
Programmmittel	3	8	16	27

Die Mittel für das zweite Halbjahr 1990 wurden für den Aufbau des Programms in der Anlaufphase direkt nach Inkrafttreten des Ratsbeschlusses zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellte die Kommission im Jahre 1991 Sondermittel in Höhe von 1 Mio. ECU zur Integration der neuen Bundesländer bereit. Die Angaben über die vorgesehene Höhe der Programmmittel haben sich seit Beginn des FORCE-Programms außerdem verändert. Die tatsächlichen Bewilligungen im Rahmen der ersten Auswahlrunde 1991 machten Mittel in Höhe von 8,5 Mio. ECU erforderlich (zuzüglich der Sondermittel). Demgegenüber wurden für die Auswahlrunde 1992 Programmmittel in Höhe von nur 13 Mio. ECU (statt 16 Mio. ECU) bereitgestellt. Tabelle 23 zeigt die im Finanzbogen der Kommission vorgesehene Verteilung der Programmmittel auf die einzelnen Aktivitäten.

Tabelle 23: Vorgesehene Verteilung der FORCE-Programmmittel auf die einzelnen Aktivitäten für die Jahre 1991 und 1992 (in Mio. ECU)

	1991	1992	Gesamt
Zusammenarbeit und Verbreitung der Erkenntnisse (Netzkomponente)	0,6	1,8	2,4
Praktika (Austauschprojekte)	1,0	2,0	3,0
Planung gemeinsamer Vorhaben (Pilotprojekte)	1,0	3,5	4,5
Sektorale Erhebungen	1,0	2,0	3,0
Prüfung, Begleitung, Bewertung, Vorausschau (statistische Erhebungen)	1,5	2,0	3,5
Tarifanalysen	1,3	1,5	2,8
Entwicklungsprognosen (Qualifikationsprojekte)	1,0	2,0	3,0
Flankierende Maßnahmen	0,6	1,2	1,8
Gesamt	8,0	16,0	24,0

1.5.2 Zahl der geförderten Aktivitäten

(a) *Sektorale Erhebungen:* Die Kommission fördert rund 25 Projekte im Rahmen der drei sektoralen Erhebungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist an allen drei Erhebungen beteiligt: Einzelhandel, Nahrungs- und Genußmittelproduktion und KfZ-Handwerk. Für jede sektorale Erhebung werden in den beteiligten Mitgliedstaaten fünf bis zehn repräsentative Betriebe ausgesucht, deren Aktivitäten auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung und deren Bedarf in Form von Fallstudien untersucht werden. In die Sektorenanalyse im Bereich Nahrungs- und Getränkeproduktion sind fünf deutsche Betriebe einbezogen; in die Sektorenanalyse Einzelhandel sind sechs deutsche Betriebe einbezogen; und in die Sektorenanalyse KfZ-Handwerk sind fünf deutsche Betriebe einbezogen.

(b) *Statistische Erhebungen:* Die nationalen Vorarbeiten für die umfassende Erhebung durch EUROSTAT werden in allen Mitgliedstaaten individuell organisiert. Sie finden in Form von "pre-tests" statt, deren Schritte und Ergebnisse in einer europäischen Arbeitsgruppe beraten werden. Die statistischen Erhebungen ("pre-tests") in der Bundesrepublik Deutschland werden von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und inhaltlich begleitet, an der neben dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), das als koordinierende Einrichtung bzw. zentrale Anlaufstelle für diese Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland benannt wurde, auch die folgenden Einrichtungen und Behörden beteiligt sind: das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) in Bonn, das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung in Hannover, das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln und das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.

(c) *Tarifanalysen:* Die deutsche Untersuchung im Rahmen der Tarifanalysen umfaßt eine Studie zum Stand der bestehenden tarifvertraglichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen in den Branchen Bau, Textil, Metall sowie Banken, Versicherungen und Handel. Darüber hinaus werden 47 Unternehmen dieser Branchen über ihre aktuelle Weiterbildungssituation und vorbildliche Regelungen ("best practice") befragt.

Für die in offenen Ausschreibungen vergebenen Austauschprojekte, Pilotprojekte und Qualifikationsprojekte gibt es eine Antragsrunde pro Jahr. Für alle drei Projekttypen wurden in der ersten Antragsrunde 1991 europaweit 777 Anträge gestellt und 155 Projekte bewilligt, was einer Bewilligungsquote von 20 Prozent entspricht. Aus der Bundesrepublik Deutschland waren 55 Anträge (in koordinierender Funktion) eingereicht worden, was einer Beteiligungsquote von etwas über 7 Prozent entspricht. Den 55 Anträgen aus der Bundesrepublik Deutschland standen 141 Anträge aus Großbritannien, 127 aus Frankreich, 105 aus Italien, 103 aus Griechenland und 70 aus Spanien gegenüber. Von den 55 deutschen Anträgen wurden acht bewilligt (Bewilligungsquote 5,2%). Hinzu kamen 15 Projekte, die aus den zur Verfügung gestellten Sondermitteln zur Integration der neuen Bundesländer in Höhe von 1 Mio. ECU finanziert wurden. Von diesen 15 Projekten wurden elf von deutscher Seite koordiniert, von den übrigen vier jeweils eins von Dänemark, Irland, Spanien und Großbritannien. Tabelle 24 zeigt die Zahl der bewilligten Projekte nach Projektart EG-weit und in der Bundesrepublik Deutschland. Die 15 Projekte, die aus den Sondermitteln finanziert wurden, sind in der Tabelle nicht enthalten. Die elf von deutscher Seite koordinierten und aus diesen Sondermitteln finanzierten Projekte teilen sich auf in ein Austauschprojekt, sieben Pilotprojekte und drei Qualifikationsprojekte.

Tabelle 24: Projektarten der 1991 im Rahmen der FORCE-Programms bewilligten Projekte

	Bundesrepublik Deutschland	insgesamt
Austauschprojekte	1	49
Pilotprojekte	12	93
Qualifikationsprojekte	6	28

In der Auswahlrunde 1992 wurden einige neue Akzente gesetzt, um die sich abzeichnenden Ungleichgewichte der Auswahlrunde 1991 zu kompensieren. So wurde z.B. der Beteiligung strukturschwächerer EG-Mitgliedstaaten eine größere Bedeutung beigemessen, und eine höhere Zahl von Qualifikationsprojekten bewilligt. Insgesamt zeigten sich in der Auswahlrunde 1992 in Vergleich zu 1991 die folgenden Schwerpunkte:

- es wurden mehr Qualifikationsprojekte bewilligt,
- das Verhältnis von Austausch- zu Qualifikationsprojekten kehrte sich um,
- es gab eine stärkere Beteiligung strukturschwächerer Mitgliedstaaten (Italien, Portugal, Griechenland, Spanien und Irland),
- das Spektrum der Antragsteller verschob sich - im Sinne der Programmziele - zugunsten der Unternehmen und Sozialpartner, wodurch die Antragstellung aus den Bildungseinrichtungen zurückgingen.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Für die großen Erhebungen sind die Höchstförderbeträge festgelegt und von der Beteiligung des jeweiligen Mitgliedstaates an den vorgesehenen Aktivitäten abhängig.

(a) Sektorale Erhebungen werden mit bis zu 500.000 ECU pro Erhebung gefördert.

(b) Für die meist mehrjährigen statistischen Erhebungen werden höchstens 80 Prozent der Kosten übernommen, die restlichen 20 Prozent müssen von den Mitgliedstaaten aufgebracht werden.

(c) Für die Tarifanalysen werden 100 Prozent der Kosten übernommen, wobei die Höchstgrenze mit 1 Mio. ECU pro Jahr bei maximal zweijähriger Laufzeit angegeben ist.

Bisher sind von der Kommission keine Angaben darüber veröffentlicht worden, welchen Mitgliedstaaten Mittel in welcher Höhe tatsächlich zur Verfügung gestellt wurden. Eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel im einzelnen gibt es nur für die Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte. Folgende Höchstförderbeträge sind vorgesehen:

- Austauschprojekte: Finanzierung der direkten und indirekten Mobilitätskosten bis zu 7.500 ECU je Teilnehmer für eine Praktikumsdauer von drei Monaten;
- Pilotprojekte: höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten bis zu einer Höhe von maximal 70.000 ECU für die Dauer von zwei Jahren; bei Pilotprojekten mit kostenintensiven Produkten (z.B. Multi-Media-Systeme) bis zu einer Höhe von maximal 100.000 ECU;
- Qualifikationsprojekte: Übernahme der Kosten bis zu 100 Prozent bei einer Höchstgrenze von 75.000 ECU für die Realisierung (erstes Förderjahr) und weiteren 75.000 ECU für die Verbreitung (zweites Förderjahr).

Tabelle 25 zeigt die Verteilung des 1991 für alle drei Projektarten zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens auf die jeweilige Projektart. Nicht in der Übersicht enthalten sind die 15 Projekte, die aus den Sondermitteln zur Integration der fünf neuen Bundesländer gefördert wurden.

Tabelle 25: Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die Projektarten 1991 (in ECU)

Projektart	Zahl der bewilligten Projekte	Höhe der Mittel
Austauschprojekte	47	1.122.200
Pilotprojekte	83	5.794.500
Qualifikationsprojekte	25	1.604.775
Gesamt	155	8.521.475

Dies entspricht einer durchschnittlichen Fördersumme von 23.877 ECU für Austauschprojekte, deren Höhe sich jedoch nach der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Projekt richtete, von 69.813 ECU für Pilotprojekte und von 64.191 ECU für Qualifikationsprojekte. Die acht deutschen Projekte, die in der Antragsrunde 1991 bewilligt wurden, erhielten insgesamt 580.000 ECU, was einem Anteil von 6,8 Prozent am Gesamtvolumen von 8.521.475 ECU entspricht und einer durchschnittlichen Fördersumme pro Projekt von 72.500 ECU. Hinzu kamen 1 Mio. ECU für die 15 Projekte mit Beteiligung der neuen Bundesländer, von denen elf von deutscher Seite koordiniert wurden. Auch bei den Pilotprojekten ist eine Einschränkung der von der Kommission angegebenen durchschnittlichen Fördersummen zu machen, wie sie in Übersicht 5 wiedergegeben werden. Die Fördermittel für die im Jahre 1991 bewilligten deutschen Pilotprojekte waren alle gleich hoch und lagen über der durchschnittlichen Förderhöhe. Dagegen erhielten die im Jahre 1992 bewilligten Pilotprojekte EG-weit weniger Fördermittel als im Jahr zuvor.

Insgesamt lassen diese Angaben erkennen, daß die Berichterstattung über die Verwendung der Programmmittel nur sehr lückenhaft ist. Das von der Task Force herausgegebene FORCE-Info über die Ergebnisse der Antragsrunde 1991 vom Februar 1992 berichtete über die eingegangenen Anträge in ausführlicherer und stärker ins Auge springender Form als über die tatsächlichen Bewilligungen. Als Beweis des Erfolges des FORCE-Programms wurden immer wieder die 777 Anträge genannt sowie die Zahl von 1.000 beteiligten und einbezogenen Partnern im Rahmen der bewilligten Projekte, kaum aber die Zahl von 155 (bzw. 170) Bewilligungen. Auch die von der Task Force im November 1991 erstellte Analyse der Auswahlrunde 1991 (dieses Manuskript für den Ausschuß wurde in der ursprünglich vorliegenden Form nicht veröffentlicht) enthält nur lückenhafte Informationen, z.B. Angaben über die eingegangenen Anträge nach Mitgliedstaat und Projektart, während die tatsächlichen Bewilligungen zwar nach Mitgliedstaat, aber nicht mehr nach Projektart aufgeschlüsselt sind; Angaben über die Höhe der bewilligten Finanzmittel pro Mitgliedstaat und pro Projektart, nicht aber so aufgegliedert, daß z.B. die Höhe der Mittel, die die Bundesrepublik Deutschland für Austauschprojekte, für Pilotprojekte und für Qualifikationsprojekte erhalten hat, erkennbar wäre.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Über die deutschen Komplementärmittel sind die Angaben lückenhaft. Allein bei den statistischen Erhebungen in Zusammenarbeit mit EUROSTAT haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens 20 Prozent der Kosten zu übernehmen. Angaben über die Kosten dieser Erhebungen sind jedoch bisher nicht veröffentlicht worden. Auch bei den anderen Aktivitäten im Rahmen des FORCE-Programms sind Höchstgrenzen der Finanzierung seitens der Kommission angegeben. Alle darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Mitgliedstaaten selbst.

Das FORCE-Programm enthält eine explizite Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwirklichung der Ziele des Programms zu unterstützen. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- der Auf- und Ausbau eines nationalen Netzes beispielhafter Maßnahmen zum Wirkungszusammenhang zwischen technischer Innovation und betrieblicher Weiterbildung;
- die Bereitstellung und der Austausch beispielhafter Qualifizierungskonzepte;
- die Schaffung von Weiterbildungsarbeitsgemeinschaften, -kooperationen oder -partnerschaften;
- die Organisation eines Erfahrungsaustauschs zwischen Fachleuten, Wissenschaftlern, politischen Entscheidungsträgern und Sozialpartnern;
- Verbesserung des Beratungsangebots für Unternehmen im Hinblick auf die Einbeziehung betrieblicher Weiterbildung in die Unternehmensstrategie;
- Erarbeitung einer nationalen Berufsbildungsplanung.

Über die Aufwendungen der im Rahmen dieser Maßnahmen entstandenen bzw. entstehenden Kosten gibt es keine Informationen. Ob z.B. den zentralen deutschen Anlaufstellen (Sozialforschungsstelle Dortmund; Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin; Prof. Sadowski, Universität Trier) für die größeren Erhebungen (sektorale und statistische Erhebungen, Tarifanalysen) zusätzliche Komplementärmittel von deutscher Seite gewährt werden, ist mir nicht bekannt.

Den an den Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekten beteiligten deutschen Einrichtungen, Verbänden und Organisationen dürften ebenfalls zusätzliche Kosten erwachsen, da aus Programmmitteln nur die direkten und indirekten Mobilitätskosten oder 50 Prozent der Gesamtkosten des Projekts finanziert werden bzw. eine Höchstfördersumme angegeben ist. Die darüber hinaus entstehenden Kosten werden entweder von den beteiligten Einrichtungen selbst oder von den am Austausch teilnehmenden Einzelpersonen getragen. Bei den Austauschmaßnahmen fallen für die Einrichtungen insbesondere Lohnausgleichs- und Vertretungskosten an und zum Teil auch Praktikumsvergütungen im Aufnahme-fall.

Zwischen der Koordinierungsstelle für das FORCE-Programm im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Kommission besteht ein jährlich zu verlängernder Vertrag über die Verwaltungskosten, die dem BIBB im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufgaben bezüglich der Koordinierung, Verbreitung und Animation des Programms entstehen. Für das erste Jahr der Laufzeit von FORCE hatte das BIBB Kosten in Höhe von 160.000 ECU veranschlagt, von denen die Kommission 80.000 ECU übernommen hat. Die restlichen 50 Prozent wurden im Rahmen eines Projektvertrags mit dem BMBW und aus Eigenmitteln des BIBB finanziert. Die Vertragskonstruktion für 1992/93 hat sich dahingehend verändert, daß die Kommission dem BIBB eine Summe von 100.000 ECU für die Verwaltungskosten bewilligt hat. Hinzu kommen Eigenleistungen des BIBB in Höhe von 95.000 ECU und eine Zuschuß des BMBW für das Jahr 1992 in Höhe von 55.000 ECU.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der EG-Kommission

Die EG-Kommission in Gestalt der Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Programms. Die Task Force ist bei der Durchführung an die Entscheidungen zur Gestaltung des Programms gebunden, die der Rat in seinen Durchführungsbestimmungen im Anhang zum Ratsbeschluß über das Programm niedergelegt hat.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben - Umsetzung, Durchführung und Anpassung des Programms an aktuelle Entwicklungen, Formulierung und Aktualisierung von Leitfaden und Vademecum, Auswahl der Anträge - steht der Kommission ein "Büro für fachliche Unterstützung FORCE" zur Seite. Ferner kann die Kommission sich von Experten beraten lassen, die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden. In der Durchführung des Programms wird die Kommission schließlich von einem Beratenden Ausschuß unterstützt.

1.6.2 Büro für fachliche Unterstützung FORCE

Das Büro für fachliche Unterstützung FORCE unterstützt die Kommission bei der praktischen Durchführung des FORCE-Programms. Alle Anträge im Rahmen der offenen Ausschreibungen gehen an dieses Büro und werden dort hinsichtlich der Erfüllung der formalen Zulassungskriterien und Förderungsvoraussetzungen bewertet. Auch die Vertragsverwaltung und die Auszahlung der Fördermittel läuft über das FORCE-Büro. Weitere Aufgaben des FORCE-Büros sind:

- logistische Unterstützung und Koordinierung der länderübergreifenden Vorhaben und bei der Organisation der Austauschprojekte;
- Vorbereitung, Herstellung und Verbreitung von Informationen über das Programm in den Gemeinschaftssprachen;
- Unterstützung bei der fortlaufenden Bewertung des Programms.

1.6.3 Der Beratende Ausschuß

"Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus je zwei Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Zwölf Vertreter der Sozialpartner, die von der Kommission anhand von Vorschlägen der Organisationen ernannt werden, welche die Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene vertreten, nehmen an den Arbeiten des Ausschusses als Beobachter teil." (Beschluß des Rates über das FORCE-Programm, Art. 10 (1).

Der Ausschuß wird von der Kommission zu den folgenden Fragen konsultiert:

- zu den allgemeinen Leitlinien des Programms;
- zu den Leitlinien für die Verteilung der finanziellen Mittel (Beträge, Dauer, Begünstigte);
- zu Fragen der allgemeinen Ausgewogenheit des Programms und der Aufgliederung der einzelnen Maßnahmen;

- vor der endgültigen Auswahl der Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte, jedoch nach deren Begutachtung im Hinblick auf die vorgelegten Vorschläge und die finanzielle Ausstattung der für die Förderung vorgeschlagenen Projekte;
- zu den Vorschlägen der nationalen Koordinierungsstellen bezüglich der sektoralen und statistischen Erhebungen und der Tarifanalysen.

Die Ausschußvertreter sind darüber hinaus für die politische Koordination des Programms in ihren Mitgliedstaaten zuständig. Mit Unterstützung der Koordinierungsstellen sorgen sie für die Akzeptanz und Umsetzung der Programmaktivitäten auf der einzelstaatlichen Ebene. In der Bundesrepublik Deutschland hatte dies die Bildung einer nationalen Arbeitsgruppe FORCE (vgl. Abschnitt 1.6.6) zur Folge, in welche alle Akteure auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen wurden.

Die Rolle der Vertreter der Sozialpartner im Beratenden Ausschuß geht in der Praxis über eine reine Beobachterrolle hinaus. Da die Strukturen und Mechanismen der beruflichen Weiterbildung in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich geregelt sind und in die Zuständigkeit unterschiedlicher Instanzen fallen, ist die Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unabdingbare Voraussetzung für die Möglichkeit der Umsetzung des Programms. Wo deren Akzeptanz bestimmter Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann, ist eine Umsetzung fast unmöglich. Insofern besteht auch für diese Ausschußmitglieder die Möglichkeit, gestaltend in die Durchführung einzugreifen.

Von deutscher Seite nehmen an den Sitzungen des Beratenden Ausschusses ein Vertreter des Bundes, ein Vertreter der Länder sowie der Leiter der nationalen FORCE-Koordinierungsstelle (als Stellvertreter des Mitglieds des Bundes) teil.

1.6.4 Die nationale Koordinierungsstelle

Die Aufgaben der nationalen Koordinierungsstellen sind sowohl im je individuellen Vertrag der Stelle mit der Kommission als auch - in allgemeinerer Form - im Vademecum dargestellt. Unter nationaler Koordination wird vorrangig die Koordination, Verbreitung und Animation des Programms auf nationaler Ebene verstanden. Darüber hinaus sollen die Koordinierungsstellen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Verbreitung von Informationen über das Programm und von Ergebnissen aus den Projekten;
- Beratung und Hilfe bei der Antragstellung und der Partnervermittlung;
- Teilnahme an der Umsetzung von Erhebungen und Analysen;
- Auf- und Ausbau eines nationalen Netzes von FORCE-Demonstrationsprojekten;
- Bereitstellung von Informationsmaterial für die Kommission über Maßnahmen und Politiken auf einzelstaatlicher Ebene;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, besondere Informationen für die kleinen und mittleren Unternehmen, Unterstützung der Kommission bei der Präsentation des Programms auf Messen, Ausstellungen und Seminaren;
- Organisation von Startkonferenzen vor jeder Antragsrunde;
- Zusammenarbeit mit den FORCE-Koordinierungsstellen aus anderen Mitgliedstaaten;
- Vorschläge für die einzelstaatliche Mitarbeit an den sektoralen und statistischen Erhebungen sowie den Tarifanalysen;
- Mitarbeit bei der projektinternen Bewertung und Begutachtung der Erhebungen und Tarifanalysen.

Die nationale Koordinierungsstelle für das FORCE-Programm in der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). In Abstimmung mit dem BMBW und dem Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß FORCE, der zugleich politischer Koordinator für das Programm ist, hat das BIBB seine Aufgaben als nationale Koordinierungsstelle um folgende Aspekte erweitert:

- Organisation von Arbeitssitzungen und Workshops der an den Programmaktivitäten auf nationaler Ebene Beteiligten;
- fachliche Beratung der politischen Koordination und damit der Ausschußvertreter;
- Kooperation und organisatorische Unterstützung bei der Einbeziehung der Sozialpartner und Weiterbildungsträger;
- Koordination mit anderen EG-Programmen und EG-Initiativen (PETRA, EUROTECNET, IRIS);
- wissenschaftliche Beteiligung an den Aktivitäten im Forschungsbereich (sektorale und statistische Erhebungen).

Die Koordinierungsstelle FORCE im BIBB gibt schließlich ein vierteljährlich erscheinendes Informationsblatt heraus, das über die Entwicklungen im Rahmen des FORCE-Programms berichtet.

1.6.5 Experten

Die Anträge auf Förderung von Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekten werden von unabhängigen Experten hinsichtlich ihrer fachlichen Qualität begutachtet. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses schlagen der Kommission Sachverständige aus ihrem Land vor, die von der Kommission in die FORCE-Expertengruppe berufen werden.

Im Rahmen der Erhebungen und Tarifanalysen hat das BIBB einen Vertreter entsandt, der als Experte für die Kommission tätig ist. Neben den Ausschußvertretern und der Kommission ist das BIBB auch an der Bewertung der laufenden Aktivitäten und der Ergebnisse der sektoralen und statistischen Erhebungen und der Tarifanalysen beteiligt.

1.6.6 Die nationale Arbeitsgruppe FORCE

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine nationale Arbeitsgruppe FORCE eingerichtet worden, um alle für die berufliche Weiterbildung zuständigen Instanzen in die Umsetzung der Aktivitäten des Programms einzubeziehen und eine größere Akzeptanz des Programms zu sichern. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- die Beratung und Abstimmung über das FORCE-Programm von deutscher Seite,
- gegenseitiger Informationsaustausch,
- Koordinierung und Beratung über die nationalen Maßnahmen.

Die nationale Arbeitsgruppe trifft sich etwa alle zwei Monate unter dem Vorsitz des Ausschußvertreters des Bundes. Die Vertreter der folgenden Organisationen sind in diese Arbeitsgruppe eingebunden:

- der Ausschußvertreter der Länder,
- der Leiter der nationalen Koordinierungsstelle FORCE,
- ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (zugleich von der europäischen Dachorganisation als Vertreter der Arbeitnehmer in den Beratenden Ausschuß entsandt),
- ein Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (zugleich von der europäischen Dachorganisation als Vertreter der Arbeitgeber in den Beratenden Ausschuß entsandt),
- eine Vertreterin des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für die Förderung der Berufsbildung,
- ein Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages (war bis zum Sommer 1992 zugleich Mitarbeiter im Büro für fachliche Unterstützung FORCE),
- ein Vertreter der Deutschen Angestelltengewerkschaft,
- ein Vertreter der Handwerkskammern,
- ein Vertreter der Berufsverbände.

Bei Bedarf wird diese Gruppe durch weitere Teilnehmer erweitert, z.B. durch die Leiter der zentralen Anlaufstellen auf deutscher Seite für die sektoralen und statistischen Erhebungen sowie die Tarifanalysen.

Auf den Treffen der Arbeitsgruppe werden die wichtigsten Fragen bei der Umsetzung der FORCE-Aktionen vorgeklärt. Im einzelnen befaßt sich die Gruppe mit der Vorbereitung der Ausschußsitzungen sowie der inhaltlichen Begleitung und fachlichen Unterstützung der Arbeit der nationalen Koordinierungsstelle.

1.6.7 Die zentralen Anlaufstellen für die Erhebungen und Tarifanalysen

Zu Beginn des FORCE-Programms wurden vom Ausschußvertreter des Bundes, der zugleich nationaler Koordinator für das FORCE-Programm ist, drei zentrale Anlaufstellen für die sektoralen und statistischen Erhebungen und die Tarifanalysen benannt. Jede Anlaufstelle hat eine eigene, von ihr selbst zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in welcher spezifische Probleme und die Vorgehensweise bei den Erhebungen bzw. Analysen beraten werden. Über den Fortschritt ihrer Arbeiten berichten die zentralen Anlaufstellen in der nationalen FORCE-Arbeitsgruppe.

Für die sektoralen Erhebungen ist dies die Sozialforschungsstelle in Dortmund, die damit auf nationaler Ebene so etwas wie eine Projektleiterfunktion für diese Erhebungen wahrnimmt und mit den entsprechenden Fach- und Berufsverbänden sowie den Gewerkschaften zusammenarbeitet. Auf der zu Beginn der Laufzeit des Programms von der nationalen Koordinierungsstelle organisierten Startkonferenz für die sektoralen Erhebungen konnten die Sozialforschungsstelle und die weiteren einbezogenen Institute sich vorstellen und über ihr methodisches Konzept berichten. Außerdem konnten sie mit den eingeladenen Verbänden und Gewerkschaften weitere Vorgehensweisen besprechen und die in die Erhebung einzubeziehenden Betriebe auswählen.

Für die statistischen Erhebungen ist das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin die zentrale Anlaufstelle. Die Koordination der Erhebungen ist von der Hauptabteilung für Erwachsenenbildungsforschung gemeinsam mit der Abteilung international vergleichende Berufsbildungsforschung übernommen worden. Bei der Durchführung der Erhebungen auf nationaler Ebene sind in die Arbeitsgruppe das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg, das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in Bonn, das

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung in Hannover, das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln und das Statistische Bundesamt in Wiesbaden einbezogen.

Zentrale Anlaufstelle für die Tarifanalysen ist ein Wissenschaftler der Universität Trier (Prof. Sadowsky). Dort wurde eine Studie zum Stand der vertraglichen Regelungen zur beruflichen Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet, die in Verbindung mit ähnlichen Studien in den anderen EG-Mitgliedstaaten die Grundlage für einen Vergleich der Weiterbildungssituation und -praxis auf Gemeinschaftsebene bilden soll. Bei den Tarifanalysen findet eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie mit den Betriebsräten der in die Untersuchungen einbezogenen Betriebe statt.

1.6.8 *Vertragsnehmer und Projektkoordinatoren*

Bei den Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekten muß für jedes Projekt ein Vertragsnehmer und ein Koordinator bestimmt werden.

Der Vertragsnehmer ist von allen beteiligten Einrichtungen autorisiert, den Vertrag im Namen der Beteiligten zu unterzeichnen. Er ist der Kommission gegenüber verantwortlich für alle den Vertrag betreffenden gesetzlichen Fragen. Er muß außerdem den Koordinator benennen.

Der Projektkoordinator ist verantwortlich für die Durchführung des Projekts und fungiert als Mittler zwischen der Kommission und den Projektpartnern. Er muß alle Informationen von der Kommission an die Projektpartner weitergeben und führt den gesamten Schriftwechsel mit der Kommission.

1.6.9 *Sozialpartner, Kammern, Verbände*

Sozialpartner, Kammern und Verbände sind nicht nur die Adressaten des Programms, sondern haben eine bedeutende Rolle in den Prozessen der Abstimmung, Beratung und Gestaltung des Programms. Der Ratsbeschluß hat die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, auf nationaler Ebene für eine Einbeziehung aller Akteure auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung Sorge zu tragen und auch die nationalen Koordinierungsstellen so auszuwählen, daß eine Einbeziehung dieser Akteure gewährleistet ist. So setzt sich z.B. der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung u.a. aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen. Die Zusammensetzung der nationalen FORCE-Arbeitsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Abschnitt 1.6.6) trägt der Beteiligung und Einbeziehung der genannten Akteure in das Programm Rechnung.

Übersicht 21: FORCE - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
 - b) Büro für fachliche Unterstützung FORCE, 34, rue du Nord, B - 1000 Brüssel
 - c) Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Lellmann, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
 - d) Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß: Kultusministerium des Landes Niedersachsen, Herr Dr. Brandt, Schiffgraben 12, 3000 Hannover 1
 - e) Nationale Koordinierungsstelle FORCE: Bundesinstitut für Berufsbildung, Herr Dr. Grünwald, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31
- Vertreter der Gewerkschaften:
- f) Deutscher Gewerkschaftsbund, Herr Oliver Lübke, Hans-Böckler-Str. 39, 4000 Düsseldorf 30
 - g) Deutsche Angestelltengewerkschaft Bundesvorstand, Ressort Bildungspolitik, Herr Vojta, Karl-Muck-Platz 1, 2000 Hamburg 36
 - h) Vertreterin der Arbeitgeber: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Frau Dorn, Gustav-Heinemann-Ufer 72, 5000 Köln 51
 - i) Vertreterin der Wirtschaft: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Frau Diedrich-Fuhs, Buschstr. 83, 5300 Bonn 1
 - j) Vertreter der Kammern und Verbände: Deutscher Industrie- und Handelstag, Herr Dr. Rudolf, Adenauerallee 148, 5300 Bonn 1
 - k) Zentrale Anlaufstelle für sektorale Erhebungen: Sozialforschungsstelle Dortmund, Herr Dr. Kruse, Rheinlanddamm 199, 4600 Dortmund 1
 - l) Zentrale Anlaufstelle für statistische Erhebungen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Herr Dr. Sauter, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31
 - m) Zentrale Anlaufstelle für Tarifanalysen: Universität Trier, Herr Prof. Dr. Sadowsky, Olewiger Str. 189, 5500 Trier

1.7 Ablauf des Programms

Die Maßnahmen im Rahmen des FORCE-Programms unterscheiden sich im Auswahlverfahren und im Ablauf voneinander, je nachdem ob sie zu den Erhebungen und Tarifanalysen oder zu den Projekten zählen.

Die sektoralen und statistischen Erhebungen sowie die Tarifanalysen unterliegen dem "Verfahren Typ 2". Für sie gibt es nur eine begrenzte Ausschreibung. Bei allen drei Maßnahmen, besonders aber bei den sektoralen Erhebungen soll bezüglich der Umsetzung das Einverständnis der Berufsverbände sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eingeholt werden.

Die Kommission konsultiert die nationalen Koordinierungsstellen zum

- methodischen Entwurf der sektoralen Erhebungen,
- Inhalt der statistischen Erhebungen und
- Analysegerichte der Tarifanalysen.

Die nationalen Koordinierungsstellen schlagen dann der Kommission die einzelstaatlichen Organisationen vor, die in dem entsprechenden Bereich kompetent sind, und diejenigen Branchen, an denen sich ein Mitgliedstaat im Rahmen der sektoralen Erhebungen beteiligen möchte. In der Bundesrepublik Deutschland wurden diese Vorschläge vom Ausschußvertreter des Bundes in Abstimmung mit dem BIBB gemacht. Neben der Begleitung und Betreuung der Erhebungen ist die nationale Koordinierungsstelle auch in die Bewertung der einzelstaatlichen Berichte einbezogen.

Die Kommission konsultiert den Beratenden Ausschuß zu den Vorschlägen der Koordinierungsstellen und ernennt schließlich die Einrichtungen und/oder Organisationen, die auf einzelstaatlicher Ebene die Erhebungen durchführen sollen (in der Bundesrepublik Deutschland sind dies die zentralen Anlaufstellen). Der Ausschuß wird darüber hinaus zu den konzeptionellen Vorschlägen im Hinblick auf die Erhebungen (Methoden, Inhalt, Analysegerichte) und zu den Branchen für die sektoralen Erhebungen gehört. Auch in die Bewertung der nationalen Berichte sind die Ausschußvertreter einbezogen. Sie geben eine schriftliche Stellungnahme dazu ab und schlagen der Kommission Möglichkeiten zur Verbreitung der Ergebnisse vor.

Über die endgültige Auswahl der vorgeschlagenen Einrichtungen zur Durchführung der Erhebungen und Tarifanalysen auf nationaler Ebene entscheidet die Kommission. Die Projektverträge für die Erhebungen und Analysen werden zwischen den ernannten Organisationen und der Kommission abgeschlossen. Während der Durchführung gewährleistet das CEDEFOP federführend die Umsetzung der sektoralen Erhebungen, EUROSTAT hat die operationelle Verantwortung für die statistischen Erhebungen, und die Arbeitsgruppe Erziehung und Berufsbildung des Sozialen Dialogs begleitet die Tarifanalysen und wird von den Ergebnissen unterrichtet. Die Kommission gibt dem Beratenden Ausschuß einen jährlichen Bericht über die Umsetzung der Erhebungen. Erste Ergebnisse der sektoralen Erhebungen sind im Herbst 1992 präsentiert worden, erste Ergebnisse der statistischen Erhebungen bereits im April 1992 und erste Ergebnisse der Tarifanalysen wurde Ende 1992 vorgestellt.

Zu Beginn einer Erhebung organisiert die nationale Koordinierungsstelle eine Startkonferenz, auf der die Projektkonzeption von den Projektnehmern vorgestellt wird und die betroffenen Branchenvertreter, Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Kammern und Fachverbände sich über die Vorgehensweise informieren und ihre Einschätzungen darüber austauschen können. Die Sicherung der Akzeptanz bei allen involvierten Akteuren ist nicht immer problemlos.

Die Austausch-, Pilot- und Qualifikationsvorhaben unterliegen dem Antragsverfahren Typ 1, das jährliche Antrags- und Auswahlrunden nach einer offenen, im Amtsblatt erfolgenden Ausschreibung vorsieht. Der typische Ablauf der ersten Antragsrunde sah folgendermaßen aus:

- 31. Juli 1991: Ende der Antragsfrist; die Anträge mußten beim Büro für technische Unterstützung FORCE eingegangen sein, eine Kopie des Antrags war an die nationale Koordinierungsstelle zu senden;
- August 1991: Prüfung der Anträge im FORCE-Büro auf Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen und Zulassungskriterien; Aufnahme der Stammdaten;
- 1. bis 15. September 1991: Benachrichtigung der Antragsteller über den Eingang ihres Antrags seitens des FORCE-Büros;
- 9. bis 13. September 1991: Begutachtung der Anträge durch Experten;
- 16. bis 25. September 1991: Stellungnahmen der Vertreter der Mitgliedstaaten im Rahmen bilateraler und streng vertraulicher Treffen mit der Kommission im Hinblick auf den einzelstaatlichen Nutzen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung;
- 1. bis 15. Oktober 1991: die Task Force erarbeitete gemeinsam mit dem FORCE-Büro eine Präsentation der Auswahlvorschläge für den Beratenden Ausschuß;
- 17. bis 18. Oktober 1991: Sitzung des Beratenden Ausschusses und Stellungnahme zu den Auswahlvorschlägen der Kommission sowie Beratung über die finanzielle Ausstattung der Projekte (im Durchschnitt Kürzungen zwischen 10 und 30 Prozent);
- bis Ende Oktober 1991: endgültige Entscheidung der Kommission über die Anträge, Benachrichtigung der Antragsteller, Vertragsabschluß mit den erfolgreichen Antragstellern;

- ab November 1991: Beginn der Laufzeit der Projekte.

Pilot- und Qualifikationsprojekte, die eine Laufzeit von zwei Jahren haben, müssen nach dem ersten Jahr einen Zwischenbericht erstatten. Von der Bewertung des Berichts hängt die Weiterbewilligung des Projekts ab.

Der oben geschilderte Ablauf bezog sich auf die Antragsrunde 1991. Das FORCE-Programm war erst zum 1. Januar 1991 in Kraft getreten. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen und einer schlechten Informationslage konnte der vorgesehene Ablauf jedoch nicht eingehalten werden. Der Vertragsabschluß erfolgte erst Mitte Januar 1992, der Beginn der Laufzeit der Projekte wurde von der Kommission jedoch auf den 8. November 1991 zurückdatiert. Die Antragsrunde 1992 hatte dasselbe Ablaufschema, lag zeitlich jedoch früher. Die Ausschreibung im Amtsblatt erfolgte im Januar 1992, Ende der Antragsfrist war gegen Ende April 1992. Der Beginn der Laufzeit der Projekte konnte damit auf Anfang September vorgezogen werden. Durch die ungünstige Terminierung fiel das Ende der Antragsfrist 1991 mitten in die Sommerferien und das Ende der Antragsfrist 1992 mitten in die Osterferien.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Für alle Förderungsmaßnahmen gilt, daß die vertraglichen Bewilligungsempfänger zu Sachberichten und zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet sind. Sachberichte und Nachweis der Mittelverwendung an die Kommission erfolgen durch:

- die Projektkoordinatoren der Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte;
- die vertraglich verpflichteten Organisationen für die sektoralen und statistischen Erhebungen und die Tarifanalysen;
- die nationalen Koordinierungsstellen im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer vertraglichen Aufgaben und die sachgerechte Verwendung der Verwaltungsmittel;
- die nationalen Koordinierungsstellen im Hinblick auf die für die Durchführung von Konferenzen, Seminaren und Tagungen zur Verfügung gestellten Programmmittel.

Bei den Austauschmaßnahmen sind die mobilen Einzelpersonen zu Sachberichten an ihre entsendende Organisation oder Einrichtung verpflichtet. Sachberichte über die Durchführung von Aktivitäten haben auch alle im Rahmen einer Partnerschaft an einem Projekt beteiligten Einrichtungen zu erstellen, die sowohl an die Kommission gehen als auch an den Projektkoordinator, der für die übergreifende Berichterstattung über das Projekt verantwortlich ist. Bei allen Maßnahmen von mehr als einjähriger Förderungsdauer sind jährlich Zwischenberichte zu erstatten.

Die Berichte werden erstens für die Einzelentscheidung zum Abschluß der Förderungsverfahren benutzt. Die Mittelnachweise müssen für die Auszahlung von Restmitteln (in der Regel 20 Prozent) vorgelegt werden. Unter Umständen kann von dieser Auszahlung abgesehen werden.

Sachberichte und Mittelnachweise sind zweitens für die eventuelle Weiterförderung der Antragsteller von Belang. Bei Nicht-Einhaltung der Termine ist damit zu rechnen, daß keine weitere Förderung mehr erfolgt. Die Sachberichte werden auch zur qualitativen Bewertung von Weiterförderungsanträgen herangezogen.

Die Sachberichte und Mittelnachweise werden schließlich drittens zur Evaluierung und internen Bewertung des FORCE-Programms insgesamt herangezogen. Alle Projekte und Erhebungen sind dazu verpflichtet, im Rahmen der Berichte eine eigene Bewertung der Aktivitäten vorzunehmen (vgl. Abschnitt 1.8.3).

1.8.2 Statistische Übersichten

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt (vgl. Abschnitt 1.5) ist die statistische Berichterstattung über das FORCE-Programm in hohem Maße lückenhaft. Die Präsentation der Kommission und des FORCE-Büros über die Ergebnisse der Antragsrunde 1991 für den Beratenden Ausschuß bezog sich ausschließlich auf die Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte. Informationen über die eingereichten Anträge und die Höhe der beantragten Fördersummen waren wesentlich detaillierter als die Informationen über vorgeschlagene Bewilligungen und Fördersummen.

Angaben und Übersichten über Beteiligung an und Finanzierung der sektoralen und statistischen Erhebungen und der Tarifanalysen fehlen entweder ganz oder wurden mir aufgrund ihres nicht-öffentlichen Status nicht zugänglich gemacht. Auch über die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Aktivitäten im Rahmen des FORCE-Programms (61 Mio. ECU für 1991 und 1992) gibt es innerhalb der Berichterstattung über das FORCE-Programm keinerlei Angaben, obwohl diese Mittel über 70 Prozent des insgesamt für FORCE zur Verfügung stehenden Budgets ausmachen.

Die Kommission ist laut Ratsbeschluß (Art. 11, Abs. 3) dazu verpflichtet, nach der Hälfte und nach dem Ende der Laufzeit des FORCE-Programms einen Zwischen- bzw. Schlußbericht über die Durchführung des

Programms vorzulegen. Der Zwischenbericht wird Mitte 1993 fällig. Er ist dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Gemeinschaften, dem Sozial- und Wirtschaftsausschuß sowie dem Beratenden Ausschuß für die Berufsbildung vorzulegen.

1.8.3 Evaluation und Controlling

Artikel 11 des Ratsbeschlusses über das FORCE-Programm sieht eine externe Evaluation nach der Hälfte und nach Ende der Laufzeit des Programms (1993 und 1995) vor. Die Kriterien, nach denen das Programm evaluiert werden soll, legt die Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten fest.

Die Mitgliedstaaten selbst sind verpflichtet, der Kommission alle zwei Jahre nach Inkrafttreten des Programms einen Bericht zu übermitteln, der Auskunft gibt über die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene. Der Bericht soll sich an dem in Artikel 5 des Ratsbeschlusses niedergelegten gemeinsamen Rahmen von Leitlinien orientieren und "Informationen über vorhandene Instrumente zur Förderung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung" enthalten (Art. 11 (2)). Diese nationalen Berichte sind Teil der bewertenden Begleitung des Programms und geben Aufschluß über seine Umsetzung auf einzelstaatlicher Ebene. Zu Beginn des Jahres 1993 müßten nach diesen Festlegungen erstmalig nationale Berichte erstellt worden sein. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Erstellung des nationalen Berichts nach Art. 11 des Ratsbeschlusses an die Hauptabteilung 4 des BIBB vergeben. Unabhängig von der nationalen Berichterstattung gegenüber der Kommission haben die einzelstaatlichen Koordinierungsstellen die vertraglich festgelegte Aufgabe, Informationen über die nationalen Maßnahmen und Politiken auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung für die Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Aktion III des FORCE-Programms sieht Mittel für die finanzielle Unterstützung der fortlaufenden Bewertung und für technische Hilfen bei der Erstellung von Bewertungsmitteln vor. Alle Einzelmaßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert werden, unterliegen relativ genau spezifizierten Bewertungsmechanismen, die von den Projektpartnern selbst durchzuführen sind und bereits im Antrag darzulegen sind. Sie bilden ein Element der Förderungsvoraussetzungen. In der Bundesrepublik Deutschland hat die nationale Koordinierungsstelle das Monitoring und die Betreuung der Projekte übernommen.

Bei den sektoralen und statistischen Erhebungen sowie den Tarifanalysen werden von der nationalen Koordinierungsstelle im BIBB Auswertungstagungen organisiert, auf denen der nationale Bericht vorgestellt wird. Darüber hinaus werden alle nationalen Berichte durch die Kommission und den Beratenden Ausschuß bewertet.

Die Berichte der Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte werden ebenfalls von der Kommission und dem Beratenden Ausschuß bewertet. Die Anforderungen an die bewertende Analyse der eigenen Arbeit und der erzielten Ergebnisse in den Berichten sind im Leitfaden für Antragsteller dargelegt.

(a) Für die Austauschmaßnahmen muß die vertragsnehmende Einrichtung nach Abschluß des Austauschs eine abschließende Bewertung über erzielte Ergebnisse an das FORCE-Büro schicken, die eine Beschreibung des Bewertungsprozesses und die Bewertung des Austauschs durch alle einbezogenen Partner enthält. Alle Partnereinrichtungen verpflichten sich mit der Vertragsunterzeichnung zur Weitergabe sämtlicher Produkte und Dokumente, die aus dem Austausch erwachsen.

(b) Die Pilotprojekte müssen bereits im Antrag Angaben über die Modalitäten der Weitergabe und Verbreitung der Ergebnisse und über die Anwendung der Innovationen in Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen machen. Die in dem Bericht enthaltenen Bewertungen sollen insbesondere Aufschluß geben über den Stand der Arbeiten im Verhältnis zu den Zielen hinsichtlich der Konzeption und Ausarbeitung von Instrumenten, Methoden und Inhalten der beruflichen Weiterbildung sowie über die Verbindung zwischen den realisierten Arbeiten und den Erfordernissen der Unternehmen. Für jedes Pilotprojekt muß ein internes Bewertungssystem ausgearbeitet werden.

(c) Anträge auf Qualifikationsprojekte sollen Vorschläge zur Erstellung von Dokumenten und zur Weitergabe von Methoden und Know-how enthalten. Darüber hinaus soll die Weitergabe der Ergebnisse besonders an kleine und mittlere Unternehmen geregelt sein. Schließlich erfolgt im Zuge der Durchführung des Projekts die Ausarbeitung eines Verfahrens zur Bewertung des Fortschritts und des Abschlusses der Arbeiten.

Insgesamt ist mit diesen Regelungen ein umfassendes System der Bewertung und Erfolgskontrolle auf allen Ebenen des Programms entwickelt worden. Dieses System umfaßt:

- Berichte der Kommission,
- Berichte der Mitgliedstaaten,
- interne Bewertung auf Programmebene und Projektebene,
- externe Evaluation.

Die interne Bewertung auf Programmebene umfaßt die laufende Kontrolle der Ziele und Zielsetzungen, der bei der Auswahl der Anträge zu berücksichtigenden Kriterien sowie die Überwachung der angestrebten Synergieeffekte mit anderen Gemeinschaftsprogrammen (COMETT, EUROTECNET, IRIS).

Die interne Bewertung auf Projektebene besteht aus der Schaffung und Anwendung eines Systems der Selbstkontrolle, der Überwachung der Projektziele im Hinblick auf die Programmziele und aus einem Beitrag zum Transfer von Wissen, Erkenntnissen und Praktiken mit innovativem Charakter.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): FORCE. Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Europa. O.O. (Brüssel), o.J. (Faltblatt mit einer Kurzdarstellung des Programms in allen Amtssprachen der EG)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: FORCE. Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Europa. O.O. (Brüssel), o.J. (Informationsblatt mit einer knappen Darstellung der Ziele und Aktionen von FORCE)

Büro für fachliche Unterstützung FORCE: FORCE. Berufliche Weiterbildung in Europa. VADEMECUM. Veröffentlicht im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Brüssel 1990 (TFRH 193/90-DE)

Büro für fachliche Unterstützung FORCE: FORCE. Berufliche Weiterbildung in Europa. LEITFADEN. Veröffentlicht im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Brüssel 1990 (TFRH 322/90-DE)

Büro für fachliche Unterstützung FORCE: FORCE Nachtrag zum Leitfaden 1992. Brüssel 1992

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Büro für fachliche Unterstützung FORCE (Hg.): FORCE-Kompodium. Projekte 1991-1993. Brüssel 1993

Büro für fachliche Unterstützung FORCE (Hg.): Daten über die berufliche Weiterbildung in den 12 Mitgliedstaaten (Synoptische Tabellen). Brüssel o.J.

Büro für fachliche Unterstützung FORCE: FORCE Infos, Nr. 1, Februar 1992 (erscheint viermal pro Jahr)

Bundesinstitut für Berufsbildung, Nationale Koordinierungsstelle FORCE: FORCE. Weiterbildung in Europa, Nr. 1, Februar 1992 (erscheint viermal pro Jahr)

Rudorf, Friedhelm: "FORCE: EG-Programm schlägt Brücken zur betrieblichen Weiterbildung." In: Grundlagen der Weiterbildung, 3. Jg., Nr. 2, April 1992

1.9.3 Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: FORCE Programme: First Call for Proposals. Brüssel, 7.11.1991 (Auswertung der ersten Antragsrunde)

Bundesinstitut für Berufsbildung, Nationale Koordinierungsstelle FORCE: Zwischenbericht der nationalen Koordinierungsstelle FORCE. Manuskript, Berlin, Oktober 1991

Bundesinstitut für Berufsbildung, Nationale Koordinierungsstelle FORCE: Endbericht der nationalen Koordinierungsstelle FORCE 1991/92. Manuskript, Berlin 1992

2. Probleme der Programmdurchführung bei FORCE

2.1 Charakter des Programms

Das FORCE-Programm ist primär ein Dauerprogramm, bei dem eine Reihe der Regelkosten (Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte, Aktualisierung der Erhebungen und Analysen, Förderung der Netzaktivitäten) kontinuierlich anfallen werden. Mit wachsender Akzeptanz der im Rahmen des Programms geförderten Projekte sind Engpässe bei der Finanzierung in der Zukunft absehbar. Probleme, die derzeit aus dem Charakter des Programms entstehen, betreffen aber zunächst noch andere Bereiche als den der finanziellen Ausstattung.

Die Konzeption des FORCE-Programms enthält eine gewisse Zielambivalenz, die bereits in der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur beruflichen Weiterbildung angelegt war: Das Programm will sowohl die Instrumentarien der beruflichen Weiterbildung in den Mitgliedstaaten ermitteln und bewerten als auch auf ihre Verbesserung hinwirken. Dies aber sind eher Schritte, die nacheinander unternommen werden müssten und schwerlich - wie vorgesehen - zugleich stattfinden können.

Die länderübergreifenden Maßnahmen der großen sektoralen und statistischen Erhebungen sowie der Tarifanalysen sind sehr anspruchsvoll konzipiert, ohne daß zugleich in allen Fällen die Bereitschaft der betroffenen Einrichtungen und Organisationen gesichert ist, über Formen und Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung und Tarifvereinbarungen Auskunft zu geben. Zugleich steht das Programm unter hohem Erfolgszwang bei einer verhältnismäßig kurzen Laufzeit. Der Anspruch, innerhalb von vier Jahren eine fundierte

europäische Statistik zur beruflichen Weiterbildung aufzubauen und methodisch so zu konzipieren, daß die Informationen aus allen europäischen Mitgliedstaaten vergleichbar sind und kontinuierlich aktualisiert werden können, dürfte kaum einzulösen sein. Demgegenüber werden die sektoralen Erhebungen als Maßnahmen von besonderem politischen Gewicht bewertet, weil sie zugleich Instrument für eine europäische Politik als auch für die Förderung gerade der kleinen und mittleren Unternehmen sein können. Dazu ist jedoch die Berücksichtigung der einzelnen nationalen Kontexte, innerhalb derer berufliche Weiterbildung organisiert ist und stattfindet, von größter Bedeutung. So ist es nicht verwunderlich, daß gerade in solchen Bereichen unterschiedliche nationale Politikstile ebenfalls zum Tragen kommen. Während z.B. in Frankreich die Tendenz zur "planification" dominiert, liegt in der Bundesrepublik Deutschland die berufliche Weiterbildung weitgehend in der Zuständigkeit und Kompetenz der Unternehmen, die jeder Form der Intervention von anderer Seite sehr skeptisch gegenüberstehen. Hier ohne längeren Vorlauf gemeinsame europaweite Strategien einführen zu wollen, dürfte den nur mühsam erzielten Konsens über das Programm zum Scheitern bringen.

Der Beschluß des Rates, anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Programms und noch vor der ersten externen Evaluation die Beratenden Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET zusammenzulegen, hat Unsicherheiten über den Charakter und die Zukunft des FORCE-Programms ausgelöst (vgl. Abschnitt 2.5). Bevor eine Evaluation des Programms stattfinden konnte, wurde durch diesen Beschluß sein Charakter verändert, da sich EUROTECNET auf neue Technologien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bezieht und Zielgruppen anspricht, die bisher im FORCE-Programm nicht angesprochen waren. Eine Neukonzeption beider Programme, die ihre Inhalte und Aktivitäten in sinnvoller Weise zusammenführen würde, ist jedoch noch nicht erfolgt. Insgesamt ist bisher undeutlich geblieben, ob die Zusammenlegung der Ausschüsse eine Zusammenlegung der beiden Programme bedeuten soll oder nicht. Der neue Beratende Ausschuß FORCE/EUROTECNET diskutiert verschiedene Modelle einer Integration der in beiden Programmen enthaltenen Maßnahmen, eine endgültige Lösung ist aber bisher noch nicht gefunden worden.

Trotz der in diesem und den folgenden Abschnitten angesprochenen Hemmnisse und Probleme muß dennoch von einem Erfolg gesprochen werden, den das Programm bereits jetzt bewirkt hat: Der Bereich der beruflichen Weiterbildung ist nicht nur zu einem Thema geworden, sondern es konnte auch erstmalig ein weitgehender Konsens der einbezogenen Instanzen und Akteure (Sozialpartner, Regierungen, Betriebe) erreicht werden, gemeinsame Anstrengungen auf diesem Gebiet zur Verbesserung der Angebote zu unternehmen.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Die Antragstellung im Rahmen des FORCE-Programms gilt allgemein als aufwendig und anspruchsvoll. Kleine und mittlere Unternehmen, deren Einbeziehung als Partner in die Projekte zum Teil eine Förderungsvoraussetzung ist, konnten aufgrund der aufwendigen Verfahren bisher nur ungenügend für eine Beteiligung am Programm gewonnen werden. Die Gründe für diese zurückhaltende Beteiligung wurden von der nationalen Koordinierungsstelle im BIBB eingehend untersucht. Die kleinen und mittleren Unternehmen haben meist nicht genügend Personal, um die Antragstellung zu bewältigen. Häufig wird ihr Weiterbildungsbedarf auch extern gedeckt, so daß ein eigenes Engagement auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung als wenig sinnvoll angesehen wird. Zu den schwierigen Rahmenbedingungen bei den Projektanträgen kommen für viele kleinere Unternehmen Sprachprobleme in der Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten hinzu. Ein wesentliches Ziel der deutschen Koordinierungsstelle ist daher die intensive persönliche Beratung der Antragsteller, zum Teil vor Ort.

Die deutsche Koordinierungsstelle für FORCE hat sich für eine grundlegende Überarbeitung des Leitfadens eingesetzt, bei der insbesondere die Förderungsvoraussetzungen und Zulassungskriterien flexibler gestaltet werden. Zwar konnte das Interesse der grösseren Unternehmen an einer Antragstellung von der ersten zur zweiten Antragsrunde gesteigert werden, doch ist die Beteiligung weiterhin noch nicht zufriedenstellend. Es wurde berichtet, daß diese Unternehmen vielfach an einer Teilnahme nicht interessiert seien, weil die innerbetriebliche Weiterbildung bereits einen hohen Stellenwert habe, und man nicht bereit sei, in weitere Maßnahmen zu investieren, die zudem noch der Kontrolle einer externen Instanz ausgesetzt seien.

Durch die Zusammenlegung der Ausschüsse entsteht auch für die Ausschußmitglieder eine Verdoppelung des Arbeitsanfalls. Nicht nur müssen in derselben Zeit und mit derselben Anzahl von Mitgliedern nun zwei Programme beraten werden, sondern der entstehende Arbeits- und Materialanfall ist von den betroffenen Personen vielfach kaum zu bewältigen. Insbesondere dem Vertreter der Länder im neuen Ausschuß wird neben doppeltem Aufwand auch zusätzlicher Sachverstand abverlangt, da die Länder zuvor zwei Vertreter - einen in den FORCE-Ausschuß, einen in den EUROTECNET-Ausschuß - entsandt hatten. Demgegenüber ist der Bund von Beginn an mit derselben Person in den beiden Ausschüssen vertreten gewesen. Die Beratung zweier Programme in derselben Zeit, die zuvor für die Beratungen über ein Programm zur Verfügung stand, und der pro Ausschußsitzung erhöhte Materialanfall erschwert letztlich die gute Vorbereitung der Ausschußmitglieder.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim FORCE-Programm liegen die laufenden Umsetzungsentscheidungen weitgehend bei der Kommission der EG. Die Mitgliedstaaten sind in einem Ausschuß mit beratender Funktion vertreten, dem auch die Vertreter der Sozialpartner auf europäischer Ebene angehören. Letztere haben einen Beobachterstatus und werden von der Kommission angehört und auch um Stellungnahmen gebeten. Während durch die Zusammenlegung der Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET für die Ausschußmitglieder sich die Arbeit verdoppelt hat, stehen der Kommission weiterhin beide Büros für fachliche und technische Unterstützung sowie die für beide Programme benannten Expertengruppen zur Seite. Darüber hinaus werden die nationalen Koordinierungsstellen für das FORCE-Programm von der Kommission zu gesonderten Treffen eingeladen. Die Informationslage der Kommission wird zusätzlich durch die nationalen Berichte und ein umfassendes System der bewertenden Projektberichterstattung verbessert.

Demgegenüber mußten die Mitglieder des Ausschusses sich konsequent darum bemühen, für sich selbst eine möglichst optimale Informationslage herzustellen und auf den gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber der Kommission zu insistieren (vgl. Abschnitt 2.8). Seitens der deutschen Ausschußmitglieder ist dies durch konzeptionelles Engagement, vorbereitet und unterstützt durch eine gut funktionierende nationale FORCE-Arbeitsgruppe und die durch das BIBB geleistete fachliche Beratung der politischen Koordinierung, sicherlich gut gelungen. Inwieweit durch die Zusammenlegung der Ausschüsse FORCE und EUROTECNET die Gestaltungsmöglichkeiten der Vertreter der Mitgliedstaaten erschwert werden, läßt sich derzeit noch nicht absehen.

Die deutschen Vertreter im neuen Beratenden Ausschuß FORCE/EUROTECNET haben sich jedoch weiterhin darum bemüht, aus der Zusammenlegung der Ausschüsse sinnvolle Konsequenzen für die Perspektiven beider Programme zur Diskussion zu stellen. So wurden z.B. Vorschläge unterbreitet, wie die Arbeit des neuen gemeinsamen Ausschusses so organisiert werden kann, so daß den Vertretern der Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume offenbleiben, die die Formulierung nationaler Belange bei der Umsetzung und Durchführung des FORCE-Programms gegenüber der Kommission ermöglichen. Innerhalb des Programms sind durch die Vorschlagsrechte der Mitgliedstaaten und der nationalen Koordinierungsstellen bezüglich der Auswahl von Branchen und Sektoren sowie der an den Erhebungen zu beteiligenden Forschungsinstitute und bei der Begutachtung eingereicherter Anträge weitere Möglichkeiten vorhanden, nationale Belange an die Kommission heranzutragen.

In den Debatten vor der endgültigen Zusammenlegung der Ausschüsse - die schließlich gegen die erheblichen Bedenken der deutschen Delegation vom Rat beschlossen wurde - wurde von deutscher Seite beklagt, daß das Mandat des neuen Ausschusses nicht klar genug definiert sei, daß es Überschneidungen mit dem Beratenden Ausschuß für die Berufsbildung gebe, daß man einen Verwaltungsausschuß vorziehe und eine stärkere Dezentralisierung der Durchführung wünsche.

Im Rahmen der Untersuchungen konnte der Eindruck gewonnen werden, daß durch eine gut funktionierende nationale Abstimmung und Beratung sowie eine gelungene politische Koordinierung der bisherige Erfolg des Programms trotz erheblicher Probleme organisatorischer und inhaltlicher Art durchaus gesichert werden konnte, daß am Verhalten der Kommission aber erhebliche Kritik und Skepsis bestand. So hat die Kommission bei der Präsentation von Ergebnissen im Rahmen der statistischen Erhebungen zum Teil auf Daten zurückgegriffen, deren Herkunft unbekannt war und die die deutsche Situation auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung zu undifferenziert darstellten. Die Gefahr einer nicht ausreichenden Fundierung der Erhebungsraster, die ja sowohl den Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten als auch die Berücksichtigung des nationalen Kontextes ermöglichen sollen, hatte wiederum zur Folge, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Konsens aller Beteiligten hinsichtlich der beruflichen Weiterbildungsstatistiken erreicht werden konnte.

Unterschiedliche Positionen zwischen der EG-Kommission und den deutschen Vertretern gibt es auch hinsichtlich der deutschen Beteiligung an der Antragstellung. Auf deutscher Seite ist man übereingekommen, durch gezielte Informationen und intensive Einzelberatung der Antragsteller die Bewilligungschancen zu erhöhen und auf eine Massenwerbung für das Programm zu verzichten. Dies hat sich in der zweiten Antragsrunde 1992 in einer überdurchschnittlichen Qualität der deutschen Anträge und einer überproportional hohen Bewilligungsquote niedergeschlagen. Andererseits möchte die Kommission eine stärkere Beteiligung bei der Antragstellung erreichen. Dabei scheinen tendenziell das Argument der Qualität gegenüber dem der Quantität ausgespielt und von der Kommission spezifische nationale Kontexte außer acht gelassen zu werden, die für die Durchführung von Bedeutung sind. So ist in der Bundesrepublik Deutschland z.B. die Skepsis der Verbände gegenüber den Aktivitäten des Programms zu überwinden. Die Verbände befürchten insbesondere, daß die Erhebungen und Analysen in eine Defizit-Analyse einmünden, aus welcher dann ein europäischer Handlungsbedarf und ein Anspruch auf erweiterte Kompetenzen der EG abgeleitet werden könnten. Insofern ist sicherlich Akzeptanzsicherung auf nationaler Ebene und die Beratung im Hinblick auf eine erfolgreiche Antragstellung ein geeigneteres Instrument als zu viele Frustrationen durch Ablehnungen.

Seitens der deutschen Koordinierungsstelle wurde die Kooperation mit den Koordinierungsstellen der anderen Mitgliedstaaten als noch unzureichend bezeichnet und die Gesprächsführung der Kommission auf den Treffen der Koordinierungsstellen bemängelt. Im Unterschied zur deutschen Stelle, die als Stellvertretung des Ausschußmitglieds des Bundes an den Sitzungen des Beratenden Ausschusses teilnimmt, sind eine Reihe anderer Koordinierungsstellen in die Ausschubarbeit nicht einbezogen. Dies hat eine schlechte Informationslage der Stellen zur Folge. Das BIBB hat deshalb den Vorschlag gemacht, eine direkte Vernetzung der Koordinierungsstellen mit dem Büro für fachliche Unterstützung FORCE anzustreben, die eine Vernetzung der Koordinierungsstellen untereinander nach sich ziehen könnte. Es müßte allerdings zunächst die Frage der Kostenübernahme geklärt werden.

2.4 Probleme bei den Antragsverfahren und im Ablauf

In der bisherigen Laufzeit des FORCE-Programms haben sich - jenseits des organisatorischen Aufwands - einige spezifische Probleme bei den Antragsverfahren und der damit verbundenen Fristsetzungen ergeben. Ob diese Probleme als "Kinderkrankheiten" zu bezeichnen sind, wird sich erst nach einer längeren Laufzeit herausstellen.

Insgesamt waren die vorgegebenen Fristen der bisherigen Ausschreibungen (1991 und 1992) zu knapp. Interessierten Antragstellern standen gerade etwa drei Monate zur Verfügung, um die Antragsformalitäten zu bewältigen, Partner zu suchen und rechtzeitig alle Einverständniserklärungen der an einem Projekt beteiligten Partner zu erhalten. Erschwert wurde die Einhaltung der Fristen zusätzlich durch die Tatsache, daß das Ende der Antragsfrist 1991 mitten in die Sommerferien und 1992 mitten in die Osterferien fiel. Die erste Antragsrunde war außerdem durch eine schlechte Informationslage gekennzeichnet, da sich die Veröffentlichung des Vademecums und des Leitfadens verzögert hatten. Im Vergleich zu den Programmen, mit denen das FORCE-Programm Synergieeffekte anstrebt, sind bei den gesetzten qualitativen Kriterien für die Anträge drei Monate eindeutig zu knapp. So sind z.B. im PETRA-Programm bis zu einem Jahr und im EUROTECNET-Programm bis zu sechs Monaten vorgesehen. In diesem Zeitraum werden außerdem vorbereitende Besuche zur Projektanbahnung finanziert. Solche Möglichkeiten sind im FORCE-Programm nicht vorgesehen.

Auch die Ablauforganisation der Antragsrunde 1991 seitens der Kommission ist kritisiert worden. Der Vertragsabschluß erfolgte verspätet. Statt Ende Oktober, wie ursprünglich vorgesehen, erfolgte die Ausfertigung der Verträge erst Mitte Januar des darauffolgenden Jahres, zugleich war aber der Beginn der Projektlaufzeit auf Anfang November zurückdatiert worden, so daß sich eine effektive Verkürzung der Laufzeit der Projekte um fast drei Monate ergab. Dies ist für den Erfolg einjähriger Projekte eine beeinträchtigende Verkürzung. Hinzu kam, daß die Verträge mehreren deutschen Vertragsnehmern in englischer Sprache zugeschickt wurden, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein Übersetzungsproblem darstellte. Für das Jahr 1993 hat die Kommission allerdings hier Abhilfe zugesagt und will eine deutsche Übersetzung jeweils beifügen.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

In diesem Abschnitt muß zwischen organisatorischen Veränderungen seitens der Kommission einerseits und Vorschlägen seitens der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Durchführung andererseits unterschieden werden. Die Notwendigkeit dieser Unterscheidung soll an zwei Beispielen deutlich gemacht werden.

Seitens der Kommission war die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET sicherlich als organisatorische Verbesserung mit Rationalisierungswirkung und verbesserten Synergieeffekten gedacht. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten hat diese Maßnahme jedoch zu einem höheren Arbeitsanfall für die mit der Beratung und Durchführung befaßten Akteure geführt und die Intransparenz des Programms verstärkt (vgl. Abschnitt 2.8). Das zweite Beispiel betrifft den Versuch der Kommission, zwischen FORCE und der EG-Initiative EUROFORM stärkere Synergieeffekte herzustellen. Zu diesem Zweck wurden die in der ersten Antragsrunde von FORCE als förderungswürdig anerkannten, aber aufgrund begrenzter Mittel nicht in die Förderung aufgenommenen Projekte aufgefordert, sich um Finanzierung über EUROFORM zu bemühen. Diese Initiative hat jedoch andere Förderungskriterien und mit FORCE inkompatible Antragsfristen und Antragsverfahren. Die Projekte, die sich um eine Finanzierung über EUROFORM bemüht hatten, scheiterten letztlich an den unterschiedlichen Kriterien und Verfahren. Für die Antragsteller wurden die Intransparenz im Hinblick auf die Abgrenzung der beiden Maßnahmen verstärkt und prozessuale und definitorische Unklarheiten vergrößert.

Die durch die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse FORCE und EUROTECNET gesetzten Fakten haben bei den Ausschußmitgliedern von deutscher Seite Kritik an der Kommission bewirkt, da man befürchtet, daß eine fachgerechte Beratung nicht mehr gewährleistet werden könne, daß während der Ausschußberatungen ein zu großer Zeitdruck entstehe und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten

eingengt würden. Zudem scheint die Funktion des neuen gemeinsamen Ausschusses nicht hinreichend definiert. Von deutscher Seite ist daher vorgeschlagen worden, drei beratende Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern des Ausschusses, einschließlich der Vertreter der Sozialpartner, zu formen, die die wichtigsten gemeinsamen Komponenten beider Programme (Netzaktivitäten, Austausch und Forschungsprojekte) beraten und inhaltlich weiterentwickeln. Der neue Ausschuss soll eine sinnvolle Integration der beiden Programme beraten, die sich nicht auf eine bloße Addition der Maßnahmen beschränkt, sondern durch konzeptionelle Vorschläge zur Frage neu entstehender Qualifikationsmuster eine thematische Verzahnung entstehen läßt. Im Rahmen der Untersuchungen dieser Studie hat sich immer wieder gezeigt, daß auch Beratende Ausschüsse sich mit konstruktiven und konzeptionellen Vorschlägen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen können, die über die reine Beratungsaufgabe hinausgehen.

Von der FORCE-Koordinierungsstelle im BIBB ist vorgeschlagen worden, im Jahr 1993 keine weitere Ausschreibung zu machen, sondern sich statt dessen um eine qualitative Verbesserung der anderen im FORCE-Programm enthaltenen Maßnahmen zu bemühen. Dazu gehören:

- der Auf- und Ausbau der Netzkomponente und die qualitative Verbesserung der Netzaktivitäten;
- der weitere Ausbau der angestrebten Datenbank mit Informationen über die nationalen Berufsbildungssysteme;
- eine bessere Betreuung und Unterstützung der laufenden Projekte;
- eine Flexibilisierung und Erleichterung der Antragstellung;
- die Erarbeitung von Orientierungshilfen für die Finanzkalkulation bei der Antragstellung;
- eine sprachliche Überarbeitung und Klärung des Leitfadens, der auch genauere Informationen über den Kreis der Antragsberechtigten (z.B. Ein- oder Ausschluß kommerzieller Weiterbildungsträger und gemeinnütziger Dienstleistungsunternehmen) enthalten sollte;
- außerdem wurde bereits die vorgesehene Mindestdauer für Austauschmaßnahmen verkürzt (zunächst drei Monate, jetzt ein Monat), weil ohne Finanzierung von Vertretungs- und/oder Lohnausfallkosten viele Betriebe nicht bereit waren, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für diesen Zeitraum freizustellen.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Für deutsche Betriebe und Unternehmen ist eine Beteiligung an den Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekten vielfach nicht interessant genug, weil die Höhe der finanziellen Förderung den Aufwand bei der Antragstellung und die erforderlichen Eigenleistungen wenig lohnenswert erscheinen läßt. Niedrige Bewilligungsquoten und - besonders für kleine und mittlere Unternehmen - Sprachprobleme sind weitere Faktoren für eine nur zögerliche Beteiligung von deutscher Seite. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß jenseits der Skepsis gegenüber Interventionen in den Bereich der beruflichen Weiterbildung auch Anreizschwellen unterschritten sind. Dies stellt sich jedoch für Betriebe aus den peripheren und südlichen EG-Mitgliedstaaten ganz anders dar. Von diesen wird berichtet, daß die finanzielle Größenordnung der Förderung als interessant angesehen wird.

Offizielle Länderquoten gibt es im FORCE-Programm nicht, doch kann die Bundesrepublik Deutschland damit rechnen, einen Anteil von etwa 10 Prozent an den bewilligten Gesamtfördermitteln zu erreichen. Dies mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen, wurde aber von den deutschen Akteuren und Instanzen als akzeptabel bewertet, angesichts der weiterhin vorhandenen Skepsis gegenüber dem Programm und der für viele Unternehmen offensichtlich nicht besonders interessanten Förderhöhen. Im Unterschied zu den anderen großen EG-Mitgliedstaaten werden aus der Bundesrepublik Deutschland weniger Anträge eingereicht, aufgrund der guten Qualität der Anträge ist jedoch eine überproportional hohe Erfolgsquote zu verzeichnen.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Die Kooperation zwischen den auf deutscher Seite beteiligten Instanzen und Personen bei der Beratung und Entscheidung des FORCE-Programms wird von allen Beteiligten als konstruktiv bezeichnet. Die zum Zwecke der Beratung und Abstimmung gegründete nationale FORCE-Arbeitsgruppe, in die neben den Ausschußvertretern von Bund und Ländern und der FORCE-Koordinierungsstelle auch Vertreter der Sozialpartner, der Kammern und Verbände, der Wirtschaft und - zum Teil - die für die Kommission im Rahmen des FORCE-Programms tätigen Experten von deutscher Seite sowie deutsche Projektleiter einbezogen sind, trifft sich etwa alle zwei Monate.

Mit dieser Arbeitsgruppe wurde ein gut funktionierendes Gremium geschaffen, das nicht unwesentlich zur Akzeptanz des Programms und zu seiner Umsetzung beiträgt. Von Bedeutung ist auch die Aufgabenteilung zwischen den Ausschußvertretern von Bund und Ländern sowie der deutschen Koordinierungsstelle. Der Ausschußvertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft hat die Funktion eines politischen Koordinators für das Programm und ist damit auch verantwortlich für die nationale Berichterstattung über

Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung an die Kommission. Die Koordinierungsstelle ist Stellvertreter des Vertreters des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im Beratenden Ausschuß und versteht sich zugleich als fachliche Beratungsinstanz des politischen Koordinators. Diese Kooperationsform ist insofern von Belang, als die Politik der Bundesregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und Weiterbildung vom Grundsatz einer weitgehenden Nichteinmischung in die betrieblichen Weiterbildungsstrategien geleitet wird und nur in Bereichen mit deutlicher Unterinvestition über Anreize tätig wird. Demgegenüber sieht der Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß eine Aufgabe für sich gegeben, wo es um die stärkere Berücksichtigung regionaler Aspekte geht. Darüber hinaus ist es sein Anliegen, durch intensive Kontakte zu den Kammern zu einer besseren Akzeptanz des Programms beizutragen. Bezogen auf die vom Programm geförderten Aktivitäten läßt sich der Schwerpunkt des politischen Koordinators eher bei den sektoralen und statistischen Erhebungen sowie den Tarifanalysen lokalisieren, der Schwerpunkt der Ländervertretung eher bei den Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekten.

Die Bestellung des Länderverreters in den Beratenden Ausschuß erfolgte erst neun Monate nach Inkrafttreten des Programms. Mit Hilfe des Ausschußvertreters des Bundes konnte in relativ kurzer Zeit eine Einarbeitung in das Programm erfolgen, doch hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Debatte über die Zusammenlegung der Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET begonnen. Gegen die Zusammenlegung wurden von deutscher Seite schwerwiegende Bedenken geltend gemacht, die aber keine Berücksichtigung fanden. Insbesondere die Ländervertreter in den Beratenden Ausschüssen von FORCE und EUROTECNET hatten den Auftrag, eine Zusammenlegung nach Möglichkeit zu verhindern. Von der Seite der Bundesregierung waren inhaltliche Bedenken angeführt worden, die Frage der personellen Besetzung stellte sich jedoch weniger, weil dieselbe Person in beide Ausschüsse delegiert war, so daß zumindest kein Verlust in der personellen Stärke der Ausschußbesetzung und damit zugleich in der sachlichen und fachlichen Kompetenz zu verzeichnen war.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Erschwerend auf die Durchführung der ersten Antragsrunde des FORCE-Programms hat sich sicherlich die Verzögerung bei der Verabschiedung des Leitfadens und des Vademecums im Ausschuß ausgewirkt, gefolgt von weiteren Verzögerungen bei der Übersetzung und Drucklegung. Als "unglücklich" wurde auch der Informationsfluß über die Rahmenbedingungen der Vergabe der Sondermittel in Höhe von 1 Mio. ECU zur Einbeziehung der neuen Bundesländer in das Programm bezeichnet. Hierbei spielte nicht nur die Unerfahrenheit der Adressaten bezüglich der aufwendigen Antragstellung eine hemmende Rolle, sondern vor allem die generelle wirtschaftliche Umbruchsituation, in der viele Betriebe und Bildungseinrichtungen nicht wußten, ob und wenn ja in welcher Form sie weiterbestehen würden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Beteiligung von Betrieben und Bildungseinrichtungen der neuen Bundesländer als Partner in den Projekten zunächst erfolgversprechender ist als die sofortige Übernahme der Funktion des Vertragsnehmers oder Koordinators durch diese Einrichtungen.

Insgesamt scheint die erste Antragsrunde 1991 mit erheblichen Problemen im Hinblick auf die Herstellung einer ausreichenden Informationslage und transparenter Verfahren konfrontiert gewesen zu sein. Vademecum und Leitfaden enthielten zum Teil unklare und verwirrende Informationen, zum Teil wichtige Informationen gar nicht. So fehlt z.B. bis heute eine Orientierung für die Finanzkalkulation der Projekte. Viele Fragen bleiben für die Interessenten und potentiellen Antragsteller weiterhin offen, so z.B. die Rolle der öffentlichen und kommerziellen Bildungseinrichtungen und gemeinnützigen Dienstleistungsunternehmen oder Informationen über ausgeschlossene Betriebsformen und Branchen bzw. Sektoren. Von deutscher Seite wird deshalb eine grundlegende Überarbeitung von Leitfaden und Vademecum angemahnt (vgl. Abschnitt 2.5).

Intransparenz wird aber auch bezüglich des Aufbaus des Programms und der Verfahren der Kommission beklagt. Die Zusammenlegung der Beratenden Ausschüsse von FORCE und EUROTECNET ohne die Formulierung eines klaren Mandats hat für die Akteure und Instanzen der Mitgliedstaaten das Empfinden der Intransparenz verstärkt. Verschiedentlich wurde ein Mißtrauen gegenüber der Kommission deutlich, da zwar die Ausschüsse zusammengelegt wurden, nicht aber die technischen Unterstützungsbüros, so daß hier ein Informationsvorsprung seitens der Kommission und auch eine Verfügung über erheblich umfangreichere Ressourcen entstehe. Als intransparent werden insbesondere die Entscheidungen der Kommission über die Anträge und die Verwendung der finanziellen Mittel bezeichnet. Die Ausschußvertreter bemängelten schließlich, daß die Sitzungsunterlagen vielfach in englischer und französischer Sprache verschickt würden, in deutscher Sprache aber erst kurz vor oder während der Sitzung vorlägen und häufig schlecht übersetzt seien.

Die statistischen Erhebungen auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung werden zum Teil mit Skepsis betrachtet und scheinen in einigen Elementen, z.B. bezüglich der Erhebung der Kosten der beruflichen Weiterbildung, umstritten zu sein. Dissens besteht auch über die Einbeziehung außerbetrieblicher Weiterbildungsträger. Der Aufwand - so eine Einschätzung - sei zu hoch und das Erfordernis dieser Erhebungen insgesamt nicht deutlich genug.

Die lückenhafte Informationslage bezüglich der Bewilligungsstatistik und der Mittelverwendung wurde bereits in Abschnitt 2.3 dargelegt. Auf deutscher Seite wurden die Informationsflüsse der beteiligten Akteure und Instanzen untereinander als gut bezeichnet. Alle wichtigen Informationsflüsse laufen in der Instanz des politischen Koordinators zusammen. Doch kommt es zu einer Häufung von Unterlagen vor den Ausschusssitzungen, insbesondere bei den Antragsrunden. Die über die nationale FORCE-Koordinierungsstelle laufenden Anträge für Austausch-, Pilot- und Qualifikationsprojekte gehen den Ausschußvertretern erst kurz vor der Sitzung zu, so daß ein erhöhter Material- und Informationsanfall zu bewältigen ist.

Die nationale FORCE-Koordinierungsstelle sieht eine Chance zur Herstellung von größerer Transparenz, wenn die Kooperation der nationalen Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten untereinander verbessert würde. Dies könnte sich insbesondere auf die noch schwierige Partnersuche und Partnervermittlung auswirken. Angestrebt wird die Einrichtung eines Computer-Mail-Dienstes.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des FORCE-Programms sind in ein differenziertes System projektinterner Bewertungen, bewertender Berichterstattung (einschließlich der nationalen Berichte) und externer Evaluation eingebettet. Aus deutscher Sicht sind jedoch die inhaltlichen Vorgaben für die Bewertung bei einigen Aktivitäten - besonders betroffen sind davon die Austauschmaßnahmen - kaum einzulösen. Deshalb wird eine Erleichterung der Antragstellung vorgeschlagen, die eine Überarbeitung der Kriterien einschließt.

2.9 Controlling

Das System des Controlling im FORCE-Programm erstreckt sich von der Ebene der Projekte, die regelmäßig darzulegen haben, in welchem Verhältnis der Stand der Arbeiten zu den gesetzten Zielen steht, über die Berichte der EG-Mitgliedstaaten bezüglich der auf einzelstaatlicher Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bis hin zu den Präsentationen der Kommission über die Antragsverfahren und die nach der Hälfte und nach dem Ende der Laufzeit des Programms fälligen Kommissionsberichte über die Durchführung des Programms. Die Berichterstattung seitens der Kommission ist bisher unvollständig und wenig informativ. Es bleibt jedoch der erste Zwischenbericht abzuwarten, der zum 30. Juni 1993 vorgelegt werden soll. Im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen hat auch die FORCE-Koordinierungsstelle jährliche Berichte über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben an die Kommission und das BMBW zu erstatten.

Insgesamt sind diese Berichtspflichten umfassender als in den meisten anderen Programmen. Trotz des regelmäßigen Controllings konnte jedoch nicht verhindert werden, daß einige der geförderten Projekte im Verlauf ihrer Umsetzung scheiterten. Von deutscher Seite wurde eingeschätzt, daß bei einigen der Projektaktivitäten die Vorgaben und Kriterien so hoch gesteckt seien, daß sie kaum einlösbar erscheinen. Das Scheitern der Projekte lasse sich aber dann konstruktiv wenden, wenn die Gründe für den Mißerfolg analysiert würden, um daraus Lehren zu ziehen. Es wurde daher der Vorschlag gemacht, die von deutscher Seite koordinierten Projekte sollten von der nationalen Koordinierungsstelle evaluiert werden. Interesse bestand auch daran, einzelne Projekte den an der Durchführung und Umsetzung des Programms beteiligten Instanzen und Akteuren vorzustellen.

2.10 Information und Beratung der Teilnehmer

Eine individuelle und problembezogene Betreuung und Beratung der Antragsteller und Projektnehmer wird vom BIBB als wesentliche Aufgabe im Rahmen der Koordinierung des Programms gesehen. Dies geschieht in Einzelberatungen zum Teil vor Ort, aber auch auf Seminaren und Tagungen. Die erfolgreiche und gezielte Beratung bei der Antragstellung hat sich in hohen Bewilligungsquoten niedergeschlagen. Als verbesserungswürdig werden dagegen die Kooperation mit den Koordinierungsstellen der anderen Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Hilfeleistungen bei der Partnersuche angesehen sowie die Betreuung der einzelnen Projekte während der Laufzeit.

Auf eine Massenwerbung für das Programm hat die nationale Koordinierungsstelle bewußt verzichtet. Dies bedeutet aber nicht, daß die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit völlig außer acht gelassen wird. So gibt das BIBB z.B. ein vierteljährlich erscheinendes FORCE-Informationsblatt mit vierseitigem Umfang heraus, in welchem über neuere Entwicklungen des Programms berichtet und Termine bekanntgegeben werden. Darüber hinaus sind kleinere Grundsatzartikel zu einzelnen Aspekten des Programms darin enthalten sowie Berichte über die Ergebnisse der Antragsrunden. Außerdem hat das BIBB Verfahren zur gezielten und zielgruppenspezifischen Beantwortung von Anfragen entwickelt, die z.B. eine Zusammenarbeit mit den EURO-INFO-CENTREN einschließen.

Was die Information und Beratung der Teilnehmer in den Mitgliedstaaten betrifft, so scheinen die Bemühungen eher durch Bedingungen erschwert zu werden, die von den Koordinierungsstellen nicht zu verantworten sind. Insbesondere wurden die folgenden Aspekte genannt, die die sachgerechte und transparente Information der Interessenten erschweren:

- definitorische und verfahrensbezogene Unklarheiten im Leitfaden und im Vademecum; so gibt es z.B. die Adressatengruppe "hauptberufliche Ausbilder" in der im Leitfaden gemeinten Form in der Bundesrepublik Deutschland nicht, was wechselseitige Anerkennungsprobleme bei den Austauschprojekten hervorgerufen hat;
- die Zeit von drei Monaten für die Antragstellung muß gestreckt werden, um auf deutscher Seite die Informationskanäle der Kammern und der Arbeitgeberverbände für die Bekanntmachung der Termine und Fristen sowie die Partnervermittlung nutzen zu können;
- es fehlt ein Merkblatt für die Antragsteller, daß Orientierungen für die Finanzkalkulation bereitstellt;
- es fehlen Informationen darüber, welche Sektoren und Branchen vorrangig und welche gar nicht gefördert werden;
- es fehlen Informationen darüber, welche Bildungsanbieter und welche Unternehmenstypen antragsberechtigt sind und welche nicht;
- die Bemühungen um Akzeptanz, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit des Programms werden beeinträchtigt, wenn die Kommission an kleine und mittlere Unternehmen - selbst an solche in den neuen Bundesländern - in englischer Sprache ausgefertigte Verträge schickt, die dann aufgrund von sprachlichen Problemen nicht mehr unterzeichnet werden.

IRIS

Europäisches Netzwerk von Ausbildungsmaßnahmen für Frauen

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlagen des Programms

Das IRIS-Programm beruht auf einer Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der beruflichen Bildung von Frauen in den Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft. Im Rahmen eines europäischen Netzwerks werden die Kooperation und der Austausch von unterschiedlichen Projekten in den Mitgliedstaaten gefördert, die sich mit der Verbesserung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Umschulungsangeboten in nichttraditionellen Ausbildungsberufen beschäftigen oder Aufstiegschancen für Frauen in traditionellen Berufen eröffnen. Damit sollen drei Gruppen von Frauen explizit angesprochen werden: benachteiligte Frauen, Frauen, die nach einer längeren Zeit des Aussetzens wieder eine berufliche Erwerbsarbeit aufnehmen wollen, Frauen, die den Beruf wechseln oder in ihrem Beruf aufsteigen wollen. Mit der Bezeichnung 'Projekt' sind im weiteren Verlauf dieser Darstellung die unterschiedlichsten Qualifizierungsmaßnahmen gemeint, die sich speziell an Frauen richten.

Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt (vgl. Übersicht 22), in den einzelnen Mitgliedstaaten Strategien zu entwickeln, die Benachteiligung von Frauen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern und beruflichen Bildungswegen aufzuheben und zu einem chancenreicheren Berufswahlverhalten beizutragen. Im Rahmen des Programms werden also vorrangig Maßnahmen vernetzt, die die Beschäftigungsaussichten von Frauen in der Folge des technologischen Wandels verbessern und zukunftssträchtige Qualifikationen vermitteln. Die Ausbildung von Frauen soll auf die politische Tagesordnung gesetzt werden, wie es in einer Informationsbroschüre über das IRIS-Programm heißt.

Übersicht 22: Zielsetzung des IRIS-Programms

"Es wird empfohlen, daß die Mitgliedstaaten aktive Maßnahmen treffen, fortsetzen oder fördern, deren Ziel es ist,

- a) die Berufsbildung der Frauen in einen umfassenden Prozeß einzubeziehen, an dem sich alle in Frage kommenden Parteien beteiligen ...;
- b) dafür zu sorgen, daß in den Beratungs-, Bildungs- und Vermittlungseinrichtungen Fachkräfte tätig sind, die den besonderen Problemen der Frauen Rechnung tragen ...;
- c) die Beratungsdienste ... in der Weise umzugestalten, daß sie ... auf die Zielgruppen zugehen;
- d) die Beteiligung von Mädchen und Frauen an Ausbildungslehrgängen durch Dezentralisierung ... zu erleichtern;
- e) Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen zu fördern ... (über) Frauen in nichttraditionellen, vor allem zukunftssträchtigen Berufen ...;
- f) Mädchen zum Besuch von Hochschulen und vor allem zur Wahl technischer oder technologischer Ausbildungsgänge ... zu ermutigen ...;
- g) ... darauf hinzuwirken, daß mehr Mädchen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, vor allem die nicht auf bestimmte 'Frauenberufe' ausgerichtete Ausbildungslehre wahrnehmen ...;
- h) Mädchen und Frauen zu ermutigen, sich selbständig zu machen, ... und sie dabei mit einem besonderen Aus- und Weiterbildungsangebot zu unterstützen ...;
- i) Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Frauen zu entwickeln ...;
- j) für einige Gruppen von Frauen, vor allem für Frauen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten und Frauen, die nach einer Berufsunterbrechung wieder erwerbstätig werden wollen, besondere Ausbildungskurse zu veranstalten ...;
- k) das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot ... (für) Frauen ... zugänglich zu machen und die Sozialpartner anzuregen, 'Wiedereingliederungsvorhaben' mit einer geeigneten Ausbildung zu entwickeln ...;
- l) mithelfenden Ehepartnern von Selbständigen die Möglichkeit einzuräumen, unter den gleichen Bedingungen wie Selbständige an Ausbildungsgängen teilzunehmen;
- m) Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen ... zu schaffen, um Müttern die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, finanzielle Anreize zu gewähren oder in der Ausbildungszeit Unterhaltsbeihilfen zu zahlen;

- n) im Haushalt und in der Familie erworbene Kenntnisse anzuerkennen (Befreiung von bestimmten Ausbildungsfächern usw.);
- o) für die Nachbetreuung der Frauen zu sorgen, die an Ausbildungsmaßnahmen, vor allem in Berufen, in denen sie unterrepräsentiert sind, teilgenommen haben."

Empfehlung der Kommission vom 24. November 1987 zur beruflichen Bildung der Frauen (87/567/EWG), Artikel 2. Abl. L Nr. 342/35 vom 4. 12. 1987.

Voraussetzung für die Aufnahme in das IRIS-Netzwerk ist die finanzielle Absicherung der Projekte, die Mitglied von IRIS werden wollen, da nur Netzwerkaktivitäten gefördert werden, nicht aber die Projektarbeit selbst. Unter bestimmten Voraussetzungen können Projekte Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder aus der ebenfalls mit ESF-Mitteln finanzierten Initiative NOW (New Opportunities for Women) beantragen. Die Netzwerkaktivitäten umfassen eine Reihe von Informations- und Kooperationsmaßnahmen der Projekte, gegenseitige Studienbesuche, transnationale Seminare, Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte, Publikationen sowie die Einrichtung und Pflege einer Datenbank über die Mitgliedsprojekte.

Das IRIS-Programm ist als ein Querschnittsprogramm konstruiert, das die für die meisten anderen Förderprogramme der EG im Bildungsbereich typischen Einteilungen oder Abgrenzungen überschreitet und entsprechend viele Schnittstellen zu anderen Programmen aufweist. IRIS bezieht die unterschiedlichsten Wirtschaftssektoren mit ein und richtet sich an Projekte, die innovative Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen aller Qualifikationsstufen, aller Altersgruppen, für Frauen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen und mit unterschiedlichem Beschäftigungsstatus anbieten. Es gibt weder eine Begrenzung auf bestimmte Wirtschaftssektoren oder auf bestimmte Altersgruppen von Frauen, noch ist eine Begrenzung auf Projekte der beruflichen Erstausbildung oder der beruflichen Weiterbildung vorgesehen. Diesem querschnittartigen Charakter entsprechend, ist die organisatorische Ansiedlung des Programms bei der Kommission eine doppelte: Zuständig ist zum einen die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und zum anderen die Arbeitsgruppe Chancengleichheit der Generaldirektion V.

1.2 Entwicklung des Programms

Der Initiative der EG-Kommission, das IRIS-Netzwerk zu gründen, gingen zwei Maßnahmen des Rates der Europäischen Gemeinschaften voraus. Die Empfehlung der Kommission zur beruflichen Bildung von Frauen stützt sich auf die Richtlinie 76/207/EWG vom 9. Februar 1976 zur "Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen" (Empfehlung der Kommission vom 24.11.1987, erster Erwägungsgrund).

Aufgrund dieser Richtlinie hat die Kommission in ihrem mittelfristigen Programm der Gemeinschaft zur Chancengleichheit von Frauen (1986-1990) die Entwicklung von gemeinschaftlichen Leitlinien für die berufliche Bildung von Frauen vorgeschlagen. In seiner Entschließung vom 24. Juli 1986 befürwortete der Rat die Ziele des mittelfristigen Aktionsprogramms für die Chancengleichheit und forderte die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen waren zunächst die Empfehlungen der Kommission zur beruflichen Bildung von Frauen vom November 1987, die sich an die Mitgliedstaaten richtete und ein Jahr später, im Dezember 1988, der Beginn des IRIS-Programms als eine Initiative der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

Zu Beginn des IRIS-Programms (1989) wurde eine europäische IRIS-Arbeitsgruppe mit je zwei Vertreterinnen aller Mitgliedstaaten gebildet, die in Abstimmung mit der Kommission die Aufnahmekriterien für interessierte Projekte festlegte. Eine Ausweitung der Aktivitäten erfolgte 1990 durch Vorschläge des technischen Unterstützungsbüros nach Erfahrungen mit den ersten transnationalen Seminaren, die für Vertreterinnen der IRIS-Mitgliedsprojekte veranstaltet wurden. Diese Ausweitung wurde möglich, nachdem das Büro für Chancengleichheit sich entschlossen hatte, das von der Kommission bereitgestellte IRIS-Budget aufzustocken (vgl. Tabelle 26). Auf diese Weise wurden Zuschüsse für Projektpartnerschaften und die Öffentlichkeitsarbeit von Projekten bereitgestellt und das 'electronic mail'-System eingerichtet.

Da das Programm nicht auf einem Ratsbeschluß beruht, erfolgte keine Festlegung der Laufzeit. Statt dessen wurde von der Kommission über eine Verlängerung der Laufzeit des Programms jährlich neu entschieden. Die derzeitige Laufzeit besteht bis Ende 1993. Für die Kosten der europäischen Vernetzung der nationalen Projekte hat die Kommission jährlich 500.000 ECU bereitgestellt, das Büro für Chancengleichheit bei der Generaldirektion V stellt weitere 250.000 ECU zur Verfügung, und die meisten Mitgliedstaaten haben sich mit Komplementärmitteln zur Unterstützung des Programms verpflichtet (vgl. Abschnitt 1.5.5). Zur Zeit wird von der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe die zweite Phase des IRIS-Programms (1994-1998) geplant. Dazu werden Kriterien für die technische Unterstützung des Programms in den Mitgliedstaaten und eine neue Struktur des Programms insgesamt diskutiert.

Die Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik (GIP) als deutsche Koordinierungsstelle für das IRIS-Programm, berichtet, daß das Engagement der Mitgliedsprojekte an den Netzwerkaktivitäten zunächst nur zögernd erfolgte und eine relative Distanz zum Programm bestand. Mittlerweile profitiere das Netzwerk jedoch davon, daß hinsichtlich der Gestaltung der nationalen und gemeinschaftsweiten Aktivitäten viele Spielräume zur Gestaltung bestehen, an der sich auch die Projekte selbst beteiligen können. So entwickle sich zur Zeit die Netzwerkidee von der Ebene der Projekte her, und das Engagement nehme zu. Die deutschen Projekte, die Mitglieder im Netzwerk sind, haben mittlerweile Ansprüche an das Netzwerk selbst formuliert, um mit dessen Hilfe die Situation im Hinblick auf Frauenqualifizierungsmaßnahmen und Frauenförderung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern.

Auch die derzeitige Diskussion in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe für einen besseren und stärker aufeinander abgestimmten Aufbau des Programms weisen auf Neuentwicklungen im Ablauf hin. Erste Vorschläge für ein konkretes Arbeitsprogramm im Rahmen der geplanten Laufzeit von IRIS II (1994-1998) sind im November 1992 diskutiert worden, die auch eine Festlegung der Aufgaben aller beteiligten Instanzen in den Mitgliedstaaten (berufsbildungspolitische Akteure und Akteurinnen, Koordinierungsstellen) und der Europäischen Gemeinschaft enthalten. Besonderer Wert wird auf eine produktorientierte Arbeit der Mitgliedsprojekte gelegt, d.h., neben den Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Möglichkeiten der Projekte gefördert werden, transferfähige, innovative und vermarktbare Lehr- und Lernmittel zu entwickeln und zu erproben.

1.3 Fördermaßnahmen

Das IRIS-Programm ist in seinen Grundzügen von der Kommission in Abstimmung mit der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe und dem mit der technischen Unterstützung des Programms beauftragten Center for Research on European Women (CREW) festgelegt worden. Das Programm hat keinen Beratenden Ausschuß, sondern eine europäische Arbeitsgruppe, die sich aus je zwei Vertreterinnen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zusammensetzt. Diese Vertreterinnen haben in ihren Mitgliedstaaten die Funktion von nationalen Koordinatorinnen für das IRIS-Programm. Kernstück des IRIS-Programms ist ein Netzwerk nationaler Aus- und Weiterbildungsprojekte für Frauen, deren Kooperation und Austausch im Rahmen des Netzwerks mit Programmmitteln gefördert werden. Zwar kann die Mitgliedschaft von Projekten im Netzwerk auf Antrag verlängert werden, doch erfolgt in der Regel die Aufnahme für ein Jahr. Das hat zu einer relativ hohen Fluktuationsrate der Netzwerkmitglieder geführt, die von den deutschen Mitgliedsprojekten kritisiert wurde. Auch der externe Evaluationsbericht, der 1992 vorgelegt worden ist, spricht sich in seinen Empfehlungen für einen Abbau der Fluktuationsrate und die Aufnahme von Projekten für die Dauer ihrer Laufzeit aus.

1.3.1 Fördermaßnahmen im Rahmen des europäischen Netzwerks

CREW - das Center for Research on European Woman - ist eine unabhängige Forschungs- und Beratungseinrichtung mit Sitz in Brüssel, die seit 1980 besteht und sich auf vergleichende Untersuchungen zum Verhältnis von Frauen und Beschäftigung auf europäischer Ebene spezialisiert hat. Diese Einrichtung wurde von der Kommission mit der technischen Unterstützung bei der Durchführung des IRIS-Programms beauftragt und nimmt wesentliche Durchführungsaufgaben in Abstimmung mit der Kommission wahr. Das europäische Netzwerk wird durch Informationsangebote, Kooperationsaktivitäten, internationale Seminare und Partnerschaften zwischen Projekten gebildet. Darüber hinaus beginnen sich die IRIS-Projekte auch auf nationaler Ebene im Rahmen von Treffen aller Mitgliedsprojekte eines EG-Mitgliedstaates und gegenseitigen Kontakten zu vernetzen.

Mit den Mitteln des Programms werden die folgenden Netzwerkaktivitäten finanziert:

- gegenseitige Besuche der Projekte untereinander;
- transnationale Seminare;
- Informationen und Veröffentlichungen;
- eine elektronische Post und eine Anschlagtafel;
- eine IRIS-Datenbank mit Informationen über das Programm und die Mitgliedsprojekte;
- Kooperationsaktivitäten im Rahmen von Partnerschaften;
- Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit von Mitgliedsprojekten;
- nationale Treffen der Mitgliedsprojekte (finanziert durch Komplementärmittel der Mitgliedstaaten).

(a) Das Besuchsprogramm dient der Förderung von Kontakten zwischen den Projekten, die Mitglieder im IRIS-Netz sind und dem Austausch von Informationen über innovative Maßnahmen. Dazu werden zwei bis drei IRIS-Mitgliedsprojekte aus mindestens zwei Mitgliedstaaten, die zu bestimmten thematischen Schwerpunkten arbeiten - etwa "männlich dominierte Berufe", "neue Technologien" oder "Unternehmensgründung" - ausgesucht, die dann von einer Gruppe von Projektvertreterinnen aus anderen Mitgliedstaaten besucht werden. Das Besuchsprogramm wird von CREW allen Mitgliedsprojekten im Netz bekanntgegeben, und Mitarbeiterinnen anderer Projekte können sich für eine Teilnahme bewerben. Vor Antritt des Besuches wird allen

Teilnehmerinnen ein Informationspaket über die Beschäftigungssituation für Frauen im besuchten Land, über die besuchten Projekte und das Besuchsprogramm selbst zur Verfügung gestellt. Während des Besuchs finden Diskussionen und Informationsaustausch zu gemeinsam interessierenden Themen und Problemen statt, Materialien werden ausgetauscht oder Ausbildungszentren besucht. Während die besuchten Projekte keine Fördermittel erhalten, wird der Studienbesuch für die Teilnehmerinnen aus Programmmitteln finanziert.

(b) CREW organisiert jährlich etwa vier transnationale Seminare, die jeweils in einem anderen Mitgliedstaat und zu bestimmten Themenschwerpunkten stattfinden. An diesen internationalen Seminaren können Mitarbeiterinnen aller Mitgliedsprojekte teilnehmen. Die Teilnehmerinnen erhalten ein besonderes Dossier mit Unterlagen zum Thema. Das im Herbst 1991 in Berlin durchgeführte internationale IRIS-Seminar "Qualifizierung für Frauen mit Blick auf männerdominierte Berufe und neue Technologien" beschäftigte sich mit der Frage der Integration von Frauen in frauenuntypische Berufe. Im Anschluß an jede Tagung wird von CREW eine Dokumentation erstellt und den Mitgliedsprojekten im Netzwerk zugänglich gemacht.

(c) CREW hat eine Reihe von elektronischen und schriftlichen Informations- und Publikationsmöglichkeiten im Rahmen des IRIS-Programms organisiert. Zu den schriftlichen Informationen gehören das IRIS-Bulletin, das viermal jährlich in englisch und französisch erscheint, die Dossiers für die Teilnehmerinnen an den transnationalen Seminaren, ein jährlicher Bericht über die gemeinschaftsweiten IRIS-Aktivitäten und ein IRIS-Handbuch über die am Netzwerk beteiligten Ausbildungsprojekte. Kurzfristig wurde auch ein Informationsblatt ('Anschlagtafel') in neun Sprachen über die im Rahmen von IRIS-Projekten erworbenen Qualifikationen publiziert, das jedoch nicht mehr weitergeführt wird. Elektronische Informationsmöglichkeiten sind die IRIS-Datenbank mit Informationen über alle IRIS-Projekte, die insbesondere Hilfestellung bei der Partnersuche ermöglichen soll und die 'electronic mail', ein computergesteuertes Briefkastensystem mit online-Verbindungen, dem jedoch noch nicht alle Mitgliedstaaten angeschlossen sind. In die IRIS-Datenbank werden auch Projekte aufgenommen, die die IRIS-Kriterien nicht erfüllen, aber den Status assoziierter Mitglieder bekommen haben. Assoziierte Mitglieder haben die Möglichkeit, die Informationsangebote in Anspruch zu nehmen, können aber z.B. an den Austauschbesuchen nicht teilnehmen.

(d) Im Rahmen des Programms stehen Fördermittel für Partnerschaften zwischen Mitgliedsprojekten aus unterschiedlichen EG-Mitgliedstaaten oder unterschiedlichen Regionen eines Mitgliedstaates zur Verfügung. Damit soll der (grenzüberschreitende) Austausch zwischen den Projekten oder gemeinsame Projektinitiativen im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung von Ausbildungspartnerschaften stimuliert werden.

(e) Zu Beginn des IRIS-Programms war die Förderung einzelner Projekte zum Zweck der Verbindung dieser Projekte mit größeren, nicht speziell für Frauen ausgelegten Ausbildungsprogrammen und der Integration von Frauen in solche Programme vorgesehen. Diese Strategie wird im mittelfristigen Programm für Chancengleichheit als "mainstreaming" bezeichnet und soll der Isolierung von Frauenqualifizierungsmaßnahmen außerhalb oder getrennt von herkömmlichen Qualifizierungsstrategien vorbeugen. Das Angebot stieß jedoch auf nur geringes Interesse, und die wenigen Versuche, die es gab, waren nicht sehr erfolgreich. Daher wurde diese Maßnahme 1990, nach einem Jahr, wieder aufgegeben.

(f) Mitgliedsprojekte im IRIS-Netzwerk können auf Antrag Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Dabei werden jährlich thematische Schwerpunkte gesetzt, so daß immer nur eine begrenzte Anzahl von Projekten antragsberechtigt ist, die zu dem festgelegten Thema arbeiten. Das mit den Fördermitteln erarbeitete Material - Videos, Broschüren, Stellwände, Computer-Präsentationen etc. - wird zum Teil auf den transnationalen Seminaren ausgestellt.

(g) Nationale Komplementärmittel werden in den meisten Mitgliedstaaten und auch in der Bundesrepublik Deutschland für die Treffen der Mitgliedsprojekte innerhalb eines Mitgliedstaates zur Verfügung gestellt, um auch auf nationaler Ebene eine Vernetzung der Netzmitglieder zu ermöglichen. Die Förderung solcher nationaler Treffen war anfänglich nicht vorgesehen, sondern ging aus Vorschlägen der Mitgliedsprojekte hervor, die von CREW aufgegriffen und propagiert wurden. Die nationalen Treffen sollen insbesondere die Vernetzung der Projekte innerhalb eines Mitgliedstaates stimulieren. In Deutschland werden die Mittel für die Durchführung dieser Tagungen der technischen Unterstützungsstelle (GIP) zur Verfügung gestellt, die für die Organisation der Tagungen verantwortlich ist.

(h) Für Projekte, die die entsprechenden Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besteht die Möglichkeit, eine Finanzierung aus den allgemeinen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (dies gilt z.B. für Projekte aus den neuen Bundesländern) oder im Rahmen des NOW-Programms - eine Initiative der Europäischen Gemeinschaft, die ebenfalls mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird - zu beantragen. Eine wirkliche Synergie der Programme NOW und IRIS ist angestrebt, konnte aber bisher noch nicht erreicht werden. Allerdings haben die IRIS-Mitgliedsprojekte einen Informationsvorsprung hinsichtlich der europäischen Fördermöglichkeiten für Frauenprojekte.

1.3.2 Fördermaßnahmen auf nationaler Ebene

Projekte und Ausbildungsinitiativen, die eine Aufnahme in das IRIS-Netzwerk beantragen, müssen finanziell abgesichert sein. Zu den deutschen Mitgliedsprojekten gehören etwa BMBW-Projekte aus der Projektreihe "Ausbildung und Karriere von Frauen in technikorientierten Berufen", Ausbildungsinitiativen gemeinnütziger Träger, regionaler oder kommunaler Behörden und von Gewerkschaften, aber auch unabhängige Projekte aus der autonomen Frauenszene. Die Projekte werden zumeist im Rahmen der jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Fördermaßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durch berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziert.

Durch die Organisation einer nationalen Tagung wurde im Jahre 1991 die Vernetzung der deutschen IRIS-Projekte auf nationaler Ebene eingeleitet. Im Sommer 1991 hatte das BMBW beschlossen, eine technische Unterstützungs- und Koordinierungsstelle für das IRIS-Programm einzurichten und damit die Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik (GIP) mit Sitz in Moers beauftragt. Diese sollte die Arbeit der beiden politischen Koordinatorinnen des Programms, die die Bundesrepublik Deutschland in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe vertreten, bei der Durchführung des Programms auf nationaler Ebene unterstützen und die nationale Vernetzung der IRIS-Projekte organisieren.

Im Zuge der beiden Tagungen deutscher Projekte im Netzwerk (Herbst 1991 und Frühjahr 1992), die von der GIP organisiert wurden, wurde seitens der Projekte Kritik an der Durchführung des Programms geäußert und eine Reihe von Forderungen an das Netzwerk formuliert, die die bisherige Struktur des Aufbaus zugunsten einer verstärkten Organisation 'von unten nach oben' verschieben. Im Rahmen dieser Tagungen wurde u.a. die GIP angesprochen, eine Lobbyfunktion im Interesse der Projekte wahrzunehmen, so daß die GIP zunehmend auch mit inhaltlichen Aspekten der Durchführung konfrontiert war. Auch von den beiden nationalen Koordinatorinnen forderten die Projekte, sich auf nationaler und europäischer Ebene intensiver für die Belange der Mitgliedsprojekte einzusetzen. Die Hauptforderungen der Projekte waren:

- Möglichkeit der Mitgliedschaft im IRIS-Netzwerk für die gesamte Projektlaufzeit und nicht nur für ein Jahr;
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen seitens des Netzwerks zur Lösung von Sprachproblemen bei den transnationalen Projektbesuchen;
- Herstellung verstärkter Synergieeffekte mit anderen EG-Programmen und Finanzierung von diesbezüglichen Aktivitäten durch das Netzwerk;
- Durchführung einer nationalen und fachbezogenen Tagung pro Jahr, die die Frage nach der Umsetzung der EG-Richtlinien zur Frauenförderpolitik miteinbezieht;
- verstärkter Einsatz der deutschen Vertreterinnen in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Forderungen der Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und auf der Gemeinschaftsebene sowie für ein stärkeres politisches Gewicht von IRIS.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungseinheiten der Kommission (Task Force und Arbeitsgruppe Chancengleichheit) und dem technischen Unterstützungsbüro CREW wurden zu Beginn der Laufzeit von IRIS in der europäischen Arbeitsgruppe Kriterien für die Auswahl von Projekten erarbeitet, die in das Netzwerk aufgenommen werden sollten. Diese gemeinsam erarbeiteten Kriterien wurden von der Kommission angenommen. Im Rahmen dieser Kriterien konnte jeder Mitgliedstaat selbst festlegen, welche Projekte für eine Mitgliedschaft im IRIS-Netzwerk gewonnen werden sollten. Von deutscher Seite wurde zunächst entschieden, nur innovativen Qualifizierungsprojekten die Aufnahme in das Netzwerk zu ermöglichen. Diese Entscheidung wurde 1991 - auch aufgrund der niedrigen deutschen Beteiligungsquote - dahingehend revidiert, daß auch Projekte, deren Gegenstand die Beratung und berufliche Orientierung von Frauen ist, die Antragsberechtigung erhielten.

Die ausgewählten Projekte aus jedem Mitgliedstaat müssen eine sichere Finanzierung haben und sollen insgesamt ein möglichst breites Spektrum von Trägerorganisationen und Initiativen sowie eine breite Palette von wirtschaftlichen Sektoren und Berufsbereichen vertreten. Gemischte Ausbildungsprojekte für Frauen und Männer können nur dann Mitglieder werden, wenn sie einen Schwerpunkt in der frauenspezifischen Aus- und Weiterbildung besitzen. Die meisten Projekte wenden sich jedoch ausschließlich an Frauen. Insgesamt repräsentieren die Mitgliedsprojekte eine Anzahl verschiedener Ausbildungsbereiche und Ausbildungsarten, der Schwerpunkt liegt jedoch bei Projekten für Berufsrückkehrerinnen und für die Reintegration von langzeitarbeitslosen Frauen.

Die angebotenen Maßnahmen können auf verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsstufen stattfinden: vorberufliche Ausbildung, berufliche Grundausbildung, Fortbildung, Umschulung, Bildung zur Erleichterung des Wiedereintritts in den Beruf oder Nachqualifizierung. Projekte, die Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen in folgenden Bereichen anbieten, können sich um die Netzmitgliedschaft bewerben:

- Landwirtschaft,
- kaufmännische Berufe,
- Handwerk,
- gewerblich-industrielle Berufe,
- Dienstleistungsberufe,
- Berufe in hochtechnologisierten Bereichen von Dienstleistungen und Gewerben,
- Persönlichkeitsentwicklung,
- Unternehmensführung, Existenzgründung,
- Vermittlung einer für eine Ausbildung wichtigen Allgemeinbildung,
- Beratung und Betreuung.

Diese allgemeinen Förderungsvoraussetzungen werden ergänzt durch eine Reihe von Auswahlkriterien. Dazu gehören:

- Projekte, die einem anderen europäischen Netz angehören, können von IRIS nicht aufgenommen werden;
- die in den Projekten durchgeführten Maßnahmen müssen dem Ausbildungsbedarf spezifischer Zielgruppen von Frauen (z.B. arbeitslose Frauen, Wiedereinsteigerinnen, Frauen, die umschulen wollen, etc.) entsprechen;
- die Projekte müssen den an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmenden Frauen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, eine anerkannte Weiterbildung oder fachliche Ausbildung garantieren; die Angebote sollen der Arbeitsmarktlage und dem regionalen oder lokalen Entwicklungsniveau angepaßt sein;
- die Projekte müssen den familiären Verhältnissen der Teilnehmerinnen Rechnung tragen;
- die Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte sollen möglichst frauenuntypische Berufsfelder einbeziehen oder - wenn sie traditionelle Frauenberufe zum Gegenstand haben - innovative pädagogische Methoden anwenden, zu besseren Aufstiegschancen oder einer Wiedereingliederung beitragen oder die Frauen so qualifizieren, daß ihnen eine selbständige Existenzgründung möglich wird;
- die im Rahmen der Projekte angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sollen innovativ und transferfähig sein, technologische Lehr- und Lernmittel einsetzen, mit modularen Strukturen arbeiten, Betriebspraktika, Orientierungs- und Beratungsdienste anbieten und die Betreuung der Teilnehmerinnen während und nach der Maßnahme vorsehen;
- die Projektverantwortlichen müssen sich verpflichten, am Informationsaustausch im Rahmen des Netzwerks teilzunehmen und zur Verbesserung der beruflichen Bildung von Frauen auf nationaler und Gemeinschaftsebene beizutragen.

Der externe Evaluationsbericht über das IRIS-Programm sprach von zwei Projektarten, die typischerweise Netzwerkmitglieder sind: a) häufig sind es Projekte, die vorrangig an einem Zugriff auf die im Rahmen des Netzwerks angebotenen Informationsmöglichkeiten interessiert sind; b) es gibt eine kleinere Anzahl als 'Modellprojekte' oder 'Demonstrationsprojekte' zu bezeichnender Mitglieder, die aktiv und engagiert an den Netzwerkaktivitäten (transnationale Seminare, Partnerschaften) teilnehmen.

Bewerbungen um Zuschüsse zur Förderung von Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit können nur von Netzwerkmitgliedern eingereicht werden. Die Partnerschaften müssen mindestens zwei Projekte oder Programme aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder zwei unterschiedlichen Regionen umfassen. Bevorzugt werden grenzüberschreitende Partnerschaften gefördert, die ein klares, gut strukturiertes und transferfähiges Arbeitsprogramm mit innovativen Methoden enthalten und die Entwicklung und Erprobung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Gegenstand haben, die zu neuen Qualifikationen führen und neue Vermittlungsmethoden anwenden. Die Kooperationsvorschläge sollen ergebnisorientiert sein und ein internes Bewertungssystem enthalten. Die Partnersuche muß bereits vor Einreichen des Antrags abgeschlossen sein. Neben einer klaren Aufschlüsselung der Zuständigkeit und Arbeitsaufgaben aller Partnerprojekte ist ein Projekt als Koordinator der Partnerschaft zu benennen und gilt als Ansprechpartner der Kommission und des technischen Unterstützungsbüros.

Um Zuschüsse zur Öffentlichkeitsarbeit können sich ebenfalls nur Projekte bewerben, die Mitglieder im IRIS-Netzwerk sind. Da nur eine begrenzte Anzahl solcher Zuschüsse zur Verfügung steht, werden jährlich wechselnde Themenschwerpunkte festgelegt, so daß sich nur die Projekte um einen Zuschuß bewerben können, die Maßnahmen im Bereich des festgelegten Themenschwerpunkts durchführen. Die Anträge müssen ergebnisorientiert sein und detaillierte Angaben über das geplante Produkt (Video, Broschüre, Stellwand, Computer-Präsentation u.ä.) enthalten.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Das IRIS-Programm ist mit einem Budget ausgestattet, das sich aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzt. Seit Bestehen des Programms stehen Fördermittel der Kommission in Höhe von jährlich 500.000 ECU

zur Verfügung. Ab dem zweiten Jahr der Laufzeit hat das Büro für Chancengleichheit bei der Generaldirektion V zwischen 200.000 und 250.000 ECU jährlich für das Programm zur Verfügung gestellt, um mit diesem Betrag insbesondere die Zuschüsse zu den Projektpartnerschaften und zur Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren. Schließlich haben einige Mitgliedstaaten dazu beigetragen, die in ihrem Land stattfindenden transnationalen und nationalen Seminare mit Mitteln in unterschiedlicher Höhe zu unterstützen (vgl. Abschnitt 1.5.3). Tabelle 26 zeigt die Entwicklung des IRIS-Budgets seit Beginn des Programms.

Tabelle 26: Entwicklung des IRIS-Budgets seit 1988/89 (in ECU)

	Kommission	DG V (Büro für Chancengleichheit)	Gesamt
1988/89	500.000	---	500.000
1989/90	500.000	210.000	710.000
1990/91	500.000	200.000	700.000
1991/92	500.000	250.000	750.000
1992/93	500.000	250.000	750.000

Die Aufteilung des Gesamtbudgets, einschließlich der nicht weiter spezifizierten Zuschüsse der Mitgliedstaaten, auf die unterschiedlichen Aktivitäten des Netzwerks im Jahre 1991 zeigt exemplarisch eine Tabelle aus dem externen Evaluationsbericht für das IRIS-Programm (Tabelle 27).

Tabelle 27: Verwendung des IRIS-Budgets 1991 einschließlich der Beiträge aus den Mitgliedstaaten (in ECU und in Prozent)*

Aktivität	Mittel in ECU	in Prozent des Gesamtbudgets
Seminare	389.906	44 %
Austausch	144.174	16 %
Zuschüsse zu Partnerschaften	118.244	13 %
Zuschüsse zur Öffentlichkeitsarbeit	43.522	5 %
Bulletin	44.394	5 %
Handbuch	42.079	5 %
Datenbank	24.775	3 %
Evaluationstreffen	14.615	2 %
Koordinierung (technische Unterstützung)	58.698	7 %
Gesamt	880.407	100 %

* Quelle: PA Cambridge Economic Consultants Limited: An Evaluation of the IRIS Network (Final Report). O.O.. o.J. (vorgelegt 1992), S. 90.

Finanzielle Mittel, die den Netzmitgliedern für die Projektarbeit zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der Zuschüsse zu Partnerschaften und zur Öffentlichkeitsarbeit vergeben. Der weitaus größte Teil des IRIS-Budgets wird für transnationale Seminare und Austauschbesuche der Netzmitglieder untereinander verausgabt. Mit den Programmmitteln für diese Aktivitäten werden die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmerinnen gedeckt. Schließlich wird ein Teil des IRIS-Budgets für die Zusammenstellung, Herausgabe und Pflege schriftlicher und elektronischer Informationsmöglichkeiten bereitgestellt. Für die Evaluation und interne Bewertung der Aktivitäten des Programms sowie die Finanzierung des technischen Unterstützungsbüros standen 1991 insgesamt 9 Prozent des Jahresbudgets zur Verfügung.

Es gibt eine Reihe von Mitgliedsprojekten im IRIS-Netzwerk, die mit allgemeinen Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. der Initiative NOW gefördert werden. Im Jahre 1991/92 hatten von 468 Mitgliedsprojekten im IRIS-Netzwerk EG-weit 209 Projekte eine Förderung aus ESF-Mitteln (44,7 %). Von den 47 deutschen Mitgliedsprojekten in jenem Jahr wurden elf (23,4 %) aus ESF-Mitteln gefördert. Zu Beginn des Jahres 1993 hatten von den 39 Projektträgerorganisationen im IRIS-Netzwerk aus den alten Bundesländern 14 einen Antrag auf Zuschüsse aus NOW-Mitteln gestellt. Träger aus den neuen Bundesländern konnten nur Anträge im Rahmen der allgemeinen ESF-Mittel stellen.

1.5.2 Zahl der Mitgliedsprojekte und der geförderten Aktivitäten

Als das IRIS-Programm Ende 1988 mit einer offiziellen Startkonferenz begann, waren 71 Projekte Gründungsmitglieder des Netzwerks. Durch ein bis zwei jährliche Auswahlrunden zur Aufnahme neuer Projekte hat sich die Zahl der Mitglieder kontinuierlich gesteigert. 1990/91 waren es 333 (davon 16 deutsche) und im Jahr 1991/92 insgesamt 468 Projekte (davon 47 deutsche). 1992/93 ist die Zahl der Mitgliedsprojekte noch einmal auf 534 gestiegen. Die Zahl der deutschen Mitgliedsprojekte lag 1991/92 hinter Spanien, Italien, Großbritannien und Frankreich. Europaweit gab es 369 (78,9%) Mitgliedsprojekte, die Qualifizierungsmaßnahmen ausschließlich für Frauen anboten, und 99 (21,1%) Projekte, in denen Qualifizierungsmaßnahmen schwerpunktmäßig für Frauen angeboten wurden. In der Bundesrepublik Deutschland richteten sich 38 Projekte ausschließlich (80,9%) und neun schwerpunktmäßig (19,1%) an Frauen.

Insgesamt war die deutsche Beteiligung am Netzwerk zunächst wenig zufriedenstellend. Von den 333 Mitgliedsprojekten im Jahr 1991 waren 16 deutsche Projekte (4,8%). Im Vergleich dazu gab es z.B. 72 italienische, 44 spanische, 43 britische, 41 französische und 34 dänische Projekte im Netzwerk. Erst nach Ausdehnung der Antragsberechtigung und nachdem die Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik, die Mitte 1991 mit der technischen Unterstützung des Programms auf nationaler Ebene beauftragt worden war, im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Aufgaben sich um die Gewinnung neuer Mitgliedsprojekte für das IRIS-Netzwerk bemühte, wurde die deutsche Teilnahme erheblich gesteigert. Sie verdreifachte sich innerhalb eines Jahres von 16 auf 47 Mitgliedsprojekte, davon fünf aus den neuen Bundesländern. Bei den Bewerbungen für die IRIS-Mitgliedschaft in der Auswahlrunde 1993 kamen aus der Bundesrepublik Deutschland 50 Neuanträge. Im Vergleich zu den anderen EG-Mitgliedstaaten war dies die zweithöchste Zahl von Neubewerbungen.

Jährlich werden vier transnationale Seminare veranstaltet, die in je unterschiedlichen Mitgliedstaaten stattfinden und zu denen sich etwa 70 Vertreterinnen von Mitgliedsprojekten aller EG-Mitgliedstaaten anmelden können. Auch die jährliche Zahl der Austauschbesuche ist festgelegt. Zu bestimmten Rahmenthemen werden pro Jahr zwölf Gruppen mit bis zu acht Teilnehmerinnen gebildet, die IRIS-Projekte in ein oder zwei Mitgliedstaaten besuchen. Während 1990/91 nur eine Gruppe in die Bundesrepublik kam, waren es 1991/92 bereits drei. Im selben Jahr nahmen Vertreterinnen deutscher Mitgliedsprojekte an fünf der zwölf Austauschbesuche teil.

Das IRIS-Netzwerk finanziert jährlich eine begrenzte Zahl von Projektpartnerschaften für ein bis zwei Jahre, in denen sich zwei bis drei IRIS-Projekte aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu Kooperationszwecken zusammenschließen. Ein Projekt muß dabei die Rolle des Koordinators der Partnerschaft übernehmen und ist zugleich Vertragsnehmer und Verwalter der Partnerschaftszuschüsse. Tabelle 28 zeigt die Entwicklung der Zahl der Partnerschaften in den letzten drei Jahren.

Tabelle 28: Entwicklung der Zahl der geförderten Projektpartnerschaften im IRIS-Netzwerk

	1990	1991/92	1992/93
EG-weit	14	31	28
davon unter deutscher Koordinierung	1	3	1

Zusammen mit Portugal und Griechenland liegt die Bundesrepublik Deutschland bei der Zahl der von ihrer Seite aus koordinierten Projektpartnerschaften an fünfter Stelle hinter Spanien (15), Frankreich und Großbritannien (je 11) und Italien (7).

Im Jahre 1990/91 wurden Zuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit an sieben IRIS-Projekte vergeben; davon ging allerdings keiner an deutsche Netzwerkmitglieder. 1991/92 wurden 34 Anträge auf Zuschüsse gestellt, davon vier aus der Bundesrepublik Deutschland. Das Antragsvolumen lag bei etwas über 216.000 ECU. Sieben Anträge wurden bewilligt und mit Mitteln in Höhe von knapp 45.000 ECU gefördert. Von den deutschen Anträgen wurden zwei mit einer Höhe von insgesamt 22.500 ECU bewilligt. Damit standen deutschen Projekten 50,2 Prozent des für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellten Etats zur Verfügung. In der Regel werden pro Antrag höchstens 5.000 ECU gewährt, doch hatte die deutsche Unterstützungsstelle im Namen von vier deutschen Mitgliedsprojekten einen Sammelantrag zur Erstellung eines Videofilms über IRIS-Projekte in Deutschland gestellt und dafür einen Zuschuß in Höhe von 17.500 ECU bewilligt bekommen.

1.5.3 Deutsche Komplementärmittel

Drei Mitgliedstaaten, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Niederlande, haben eine technische Unterstützungs- und Koordinierungsstelle für das IRIS-Programm auf nationaler Ebene eingerichtet, die von ihnen auch finanziert wird. In Italien wurde in der nationalen Kommission für Chancengleichheit eine Stelle zur Betreuung der IRIS-Projekte eingerichtet.

Darüber hinaus weist eine knappe Finanzberichterstattung von CREW über das IRIS-Netzwerk (1988-1993) zusätzliche Komplementärmittel einiger Mitgliedstaaten aus, die der Kofinanzierung der transnationalen und nationalen IRIS-Seminare im eigenen Land dienen. Tabelle 29 zeigt die dem CREW-Bericht entnommenen Angaben über Komplementärmittel der Mitgliedstaaten von 1989 bis 1991 im Vergleich.

Tabelle 29: Komplementärmittel der Mitgliedstaaten 1989-1991 (gerundete Beträge in ECU)

Frankreich	100.000
Dänemark	40.000
Großbritannien	38.000
Spanien	36.000
Bundesrepublik Deutschland	24.000
Portugal	20.000
Niederlande	13.000
Luxemburg	10.000
Irland	8.000
Italien	Höhe unbekannt
Griechenland	keine Angaben
Belgien	keine Angaben

Die GIP erhält im Rahmen eines Projektvertrags mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sowohl Mittel für die anfallenden Verwaltungskosten und die Ausstattung der Stelle mit Personal und Sachmitteln als auch Mittel für die Durchführung der vertraglich festgelegten Aufgaben (vgl. Abschnitt 1.6.4). Die vom BMBW der nationalen IRIS-Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 1993 betragen 350.000 DM.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktion der EG-Kommission

Das IRIS-Netzwerk wurde aufgrund einer Initiative der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ins Leben gerufen und beruht nicht auf einem Ratsbeschluß. Verantwortlich für die Durchführung auf Gemeinschaftsebene sind die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend sowie die Arbeitsgruppe Chancengleichheit der Generaldirektion V. Das Budget des IRIS-Programms wird gemeinsam von diesen beiden Verwaltungseinheiten bereitgestellt. Die übergreifende Verantwortung für die Durchführung des Programms bzw. die Aktivitäten des Netzwerks liegt bei der Arbeitsgruppe Chancengleichheit. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe nehmen z.B. an den Treffen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Bewertung und Einschätzung der nationalen Aktivitäten im Rahmen des Programms teil.

1.6.2 Die europäische IRIS-Arbeitsgruppe

Bei den EG-Förderprogrammen, die auf einem Ratsbeschluß gründen, wird die Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Durchführungsaufgaben in der Regel von einem Beratenden Ausschuß unterstützt, in welchem die Mitgliedstaaten durch je zwei Vertreter repräsentiert sind. Im Rahmen des IRIS-Programms erfüllt die europäische IRIS-Arbeitsgruppe eine vergleichbare Funktion. Neben den beiden Vertreterinnen je Mitgliedstaat sind in die europäische IRIS-Arbeitsgruppe auch Vertreterinnen der europäischen Organisationen der Sozialpartner einbezogen. Die Arbeitsgruppe strebt für die geplante zweite Phase von IRIS (1994-1998) an, im Beratenden Ausschuß für die Berufsbildung der EG-Kommission vertreten zu sein. Die Arbeitsgruppe trifft sich zweimal jährlich unter dem Vorsitz der Kommission. Von den beiden nationalen Koordinatorinnen aus jedem Mitgliedstaat soll eine jeweils die nationalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen vertreten, die andere eine Repräsentantin der nationalen Gleichberechtigungs- und Frauenförderpolitik sein. Die Bundesrepublik Deutschland ist in dieser Arbeitsgruppe mit einer Mitarbeiterin des Bundesinstituts für Berufsbildung und einer Mitarbeiterin des Referats "Frauen in Bildung und Wissenschaft" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vertreten.

Die europäische IRIS-Arbeitsgruppe berät die Kommission bei der Durchführung des Programms in folgender Hinsicht:

- bei der Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Projekten zur Aufnahme in das Netzwerk;
- durch eine berufsbildungspolitische Bewertung und Stellungnahme zu den Bewerbungen von Projekten aus dem eigenen Land, die in das Netzwerk aufgenommen werden sollen, und bei der Auswahl unter den eingegangenen Anträgen;
- bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Programms, seiner Aktivitäten und Strukturen auf europäischer Ebene.

Die Vertreterinnen der Mitgliedstaaten in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe koordinieren im Grundsatz die politischen und inhaltlichen Maßnahmen im Rahmen des Programms in ihrem Land. Als Orientierungsrahmen dienen die in der Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten gegebenen Leitlinien (vgl. Übersicht 1). Sie berichten der Kommission einmal jährlich über die Entwicklung der Frauenförderung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und weitere einzelstaatliche Maßnahmen im Rahmen des Programms.

1.6.3 Das technische Unterstützungsbüro in Brüssel

Mit der technischen Unterstützung des IRIS-Programms wurde das Center for Research on European Women (CREW) von der Kommission beauftragt. Im Zuge der Entwicklung des Programms wurden von CREW eine Reihe inhaltlicher Gestaltungsvorschläge zur Ausweitung der Aktivitäten des Netzwerks gemacht, die u.a. Vorschläge der IRIS-Mitgliedsprojekte aufgriffen. Projekte aus den Mitgliedstaaten, die sich für eine Aufnahme in das Netzwerk interessieren, bewerben sich direkt bei CREW. Das Büro führt die Auswahlrunden durch, organisiert die gegenseitigen Besuche und transnationalen Seminare mit Unterstützung der Mitgliedstaaten, hat die Bewerbungsformulare formuliert und vergibt die Zuschüsse für Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit an die Projekte. Auch die gemeinschaftsweiten Informationen über das Programm, die Pflege der Datenbank und das elektronische Postsystem sind bei CREW angesiedelt. CREW erhält für diese letztgenannten Netzwerkaktivitäten Mittel aus dem IRIS-Budget. Das Büro ist schließlich Ansprechpartner für die technischen Unterstützungsstellen in den drei Mitgliedstaaten, die eine solche eingerichtet haben.

1.6.4 Die technische Unterstützung und Koordinierung auf nationaler Ebene

Zu Beginn der Laufzeit von IRIS lag die organisatorische und politische Koordinierung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich bei den beiden Vertreterinnen in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe. Im August 1991 wurde schließlich die Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik (GIP) mit der organisatorischen Koordinierung des Programms beauftragt. Für die politische Koordinierung im Sinne einer Bewertung der berufsbildungspolitischen Bedeutung der Projekte, die die Mitgliedschaft im Netzwerk beantragen, und von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der nationalen Berufsbildungspolitik sind weiterhin die beiden Vertreterinnen in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe verantwortlich. Die Arbeit der GIP umfaßt jedoch auch Elemente, die über rein organisatorische Aufgaben hinausgehen, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Durchführung nationaler Treffen der Mitgliedsprojekte, die Gewinnung neuer Netzwerkmitglieder und die Betreuung und Kontaktpflege zu den bereits in das Netzwerk aufgenommenen deutschen Projekten.

Bis 1991 war die Beteiligung deutscher Projekte am IRIS-Netzwerk wenig zufriedenstellend. Dies lag u.a. an dem mangelnden Bekanntheitsgrad des Programms bei den in Frage kommenden Projekten. Die GIP wurde explizit damit beauftragt, die Beteiligung von deutscher Seite zu steigern und erreichte innerhalb eines knappen halben Jahres eine Verdreifachung der deutschen Mitgliedsprojekte im IRIS-Netzwerk. Im Rahmen ihres Vertrags hatte die GIP neben der Einbeziehung weiterer Projekte in das IRIS-Netzwerk auch folgende Aufgaben übernommen:

- Durchführung einer Studie zum aktuellen Stand der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland,
- Aufbau eines Netzwerks auf nationaler Ebene,
- Organisation und Durchführung nationaler Tagungen,
- Unterstützung der Kommission bei der Organisation und Durchführung der transnationalen Seminare, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, und deren veröffentlichungsfähige Dokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung potentieller und aufgenommener Netzmitglieder,
- Evaluation der IRIS-Maßnahmen nach dem Ende der Laufzeit.

Von den deutschen Mitgliedsprojekten wurde die GIP aufgefordert, sich für die Interessen der Projekte einzusetzen und diese auch im Kontext nationaler und EG-weiter Frauenförderung zu vertreten. Insbesondere sind die Projekte daran interessiert, daß die GIP neben der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm auch Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte macht.

1.6.5 Die Netzwerkmitglieder

Ihren Antrag auf Mitgliedschaft im IRIS-Netzwerk richten interessierte Projekte, Initiativen oder Qualifizierungsprogramme direkt an das technische Unterstützungsbüro von CREW. Die Projekte sollen sich an den Netzwerk-Aktivitäten (Tagungen, Seminare, gegenseitige Besuche, Informationsaustausch, Kooperation mit Partnerprojekten) beteiligen. Das kann z.B. auch bedeuten, sich unentgeltlich als Gastgeber-Projekte im Rahmen der Austauschbesuche zur Verfügung zu stellen oder das Projekt auf Tagungen zu präsentieren.

Übersicht 23: IRIS - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Equal Opportunities Unit (Arbeitsgruppe Chancengleichheit), Frau Margarida Pinto, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- c) Technisches Unterstützungsbüro IRIS CREW, 21, rue de la Tourelle, B - 1040 Brüssel
- d) Vertreterin des Bundes in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat II B 6, Frau Schultes-Zartmann, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- e) Vertreterin der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen: Bundesinstitut für Berufsbildung. Frau Wolf, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31
- f) IRIS-Koordinierungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik (GIP), Frau Dr. Bender, Homberger Str. 73, 4130 Moers

1.7 Ablauf des Programms

Gab es zu Beginn der Laufzeit des IRIS-Programms noch zwei Auswahlrunden pro Jahr, so ist es mittlerweile nur noch eine Runde, die jedes Jahr im Herbst stattfindet. An einer Mitgliedschaft im Netzwerk interessierte Projekte erhalten die Bewerbungsformulare bei der GIP oder bei CREW und müssen die ausgefüllten Formulare und gegebenenfalls weitere Projektunterlagen bis jeweils zum 31. Juli des Jahres bei CREW einreichen. Die GIP unterstützt und berät die Projekte vor und während der Antragstellung.

Kopien der Bewerbung und der Projektunterlagen sind an die GIP zu senden, die für die deutschen Vertreterinnen in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe Hinweise über die Projekte zusammenstellt. Diese Hinweise sind Grundlage einer berufsbildungspolitischen Bewertung der Projekte durch die Koordinatorinnen im Rahmen der europäischen Arbeitsgruppe. CREW fragt die beiden Vertreterinnen in der IRIS-Arbeitsgruppe nach ihrer Einschätzung des Antrags. Zu einer Ablehnung kann zum Beispiel die Tatsache führen, daß ein antragstellendes Projekt kurz vor dem Ende seiner Laufzeit steht oder daß eine doppelte Antragstellung (z.B. auf Aufnahme in ein anderes Netzwerk) vorliegt.

Nach Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und Erfüllung der Aufnahmekriterien durch CREW wird von der Kommission eine Liste der zur Aufnahme in das Netzwerk vorgeschlagenen Projekte erarbeitet und der europäischen Arbeitsgruppe zur Stellungnahme vorgelegt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Kommission. Die Projekte erhalten die Information über ihre Aufnahme oder Ablehnung von CREW. Die Mitgliedschaft erfolgt für ein Jahr, kann aber auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Für nicht in das Netzwerk aufgenommene Projekte besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, assoziierte Mitglieder im Netzwerk zu werden. Das bedeutet für die Projekte die Möglichkeit des Zugriffs auf die verschiedenen im Rahmen des Netzwerks angebotenen Informationsmöglichkeiten und die Teilnahme an den nationalen Treffen und Tagungen. Fördermittel im Rahmen des Programms können die assoziierten Mitglieder jedoch nicht erhalten.

Projekte, die im Rahmen des Netzwerks Fördermittel für eine Partnerschaft beantragen wollen, besorgen sich die notwendigen Antragsformulare bei CREW, wo ihnen gegebenenfalls auch bei der Partnersuche geholfen wird. Ist ein Partnerprojekt gefunden, müssen die beteiligten Projekte ein gemeinsames Vorhaben konzipieren und ein Projekt als Koordinator benennen. Das gemeinsame Vorhaben wird in eine Vorbereitungs- oder Entwicklungsphase und eine Erprobungsphase gegliedert. Die einzelnen Arbeitsschritte müssen im Antrag detailliert dargelegt sein. Der Antrag wird bei CREW eingereicht. Das Büro vergibt auch den Partnerschaftsvertrag an das koordinierende Projekt, der das Arbeitsprogramm, den Zeitrahmen und die Höhe der Fördermittel festlegt. Die Bewilligung erfolgt entweder nur für die erste Phase oder sogleich für beide Phasen. Diejenigen gemeinsamen Vorhaben, deren Bewilligung nur für die erste Phase erfolgte, müssen über diese Phase einen Bericht erstellen. Sind sie interessiert an einer Förderung der zweiten Phase, so ist darüber hinaus eine Präsentation der angestrebten Erprobungsphase dem Bericht hinzuzufügen. Erst nachdem der Bericht und die Präsentation angenommen wurden, kann die Förderung für die zweite Phase bewilligt werden.

Projekte, die Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit beantragen, müssen in ihrem Antrag die Arbeitsschritte und das angestrebte Ergebnis darlegen. Antragstellung und Auswahl der Anträge erfolgen einmal im Jahr zu den per Ausschreibung bekanntgegebenen Terminen.

Für alle anderen Aktivitäten (Austauschbesuche, Teilnahme an Tagungen) reicht die Anmeldung. Teilnehmerinnen werden nach dem Kriterium der Kompatibilität des von ihnen vertretenen Projekts mit dem Thema der Tagung oder des Austauschbesuchs ausgewählt. Die Anmeldefristen werden mit den Informationen über die Tagung bzw. den geplanten Besuch bekanntgegeben.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit sind die einzigen Aktivitäten innerhalb des IRIS-Programms, für die Fördermittel direkt an die Netzmitglieder vergeben werden. Alle Projekte, die für diese Aktivitäten Mittel aus dem IRIS-Programm erhalten, sind dementsprechend zu Sachberichten und Mittelnachweisen an die Kommission verpflichtet. Die für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeiteten Materialien werden zum Teil auf den transnationalen Seminaren ausgestellt oder präsentiert. Die im Rahmen der Partnerschaften konzipierten gemeinsamen Qualifizierungsvorhaben sollen nach Möglichkeit in der zweiten Förderungsphase auch erprobt werden. Voraussetzung für die Bewilligung der zweiten Förderungsphase ist eine detaillierte Berichterstattung über die Erarbeitung und geplante Erprobung des Vorhabens.

Die übrigen Mittel, die im Rahmen des IRIS-Programms zur Verfügung stehen, werden für die Durchführung der transnationalen Seminare sowie die Netzwerkaktivitäten (Bulletin, Handbuch, Datenbank, Informationsarbeit, Publikationen, etc.) sowie die Finanzierung von CREW verwendet. Über die Verwendung der Mittel und die Durchführung der Aktivitäten erstattet CREW der Kommission einen jährlichen Bericht. Die transnationalen Seminare werden dokumentiert und in Form von Tagungsberichten veröffentlicht. Die Teilnehmerinnen an den transnationalen Seminaren füllen am Schluß des Seminars einen Fragebogen aus, der vom technischen Unterstützungsbüro CREW ausgewertet wird. Die Ergebnisse fließen in die Seminar-dokumentation mit ein.

Alle Netzmitglieder sollen einmal jährlich über den Stand der Projektarbeit und der Qualifizierungsmaßnahmen berichten und auch über die verfahrenstechnischen Aspekte des Projekts Auskunft geben. Allerdings wird dieser Bericht nicht von allen Mitgliedsprojekten eingereicht. Wird eine Verlängerung der Mitgliedschaft beantragt, dient der Bericht als Grundlage für die Entscheidung. In diesem Fall soll er Informationen über die Beteiligung des Projekts an den Netzwerkaktivitäten enthalten, eine Bewertung über den Ablauf der im Rahmen des Projekts durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen und eine Einschätzung der Bedeutung der Maßnahmen für die Beschäftigung von Frauen.

Die GIP ist als Koordinierungsstelle für die Netzwerkaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer vertraglich festgelegten Aufgaben zu Sachberichten an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verpflichtet. Darüber hinaus erstellt die GIP Berichte über die nationalen Treffen der Mitgliedsprojekte und übernahm die Dokumentation eines transnationalen Seminars. Für die Kommission wurde von der GIP eine Studie über die deutschen Projekte im IRIS-Netzwerk angefertigt.

Schließlich ist die GIP von den deutschen Vertreterinnen in der europäischen Arbeitsgruppe beauftragt worden, eine Studie über den Stand der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland anzufertigen, die dann als Grundlage für den nationalen Bericht in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe diene. Der Anforderung nationaler Berichte zur Frage der Frauenförderung in der beruflichen Bildung war ein Fragebogen der Kommission an alle Mitgliedstaaten vorausgegangen. Diese Initiative wurde in Übereinstimmung mit den im November 1987 von der Kommission vorgelegten Empfehlungen an die Mitgliedstaaten (vgl. Übersicht 22) ergriffen. Artikel 3 der Empfehlungen enthält die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, drei Jahre nach Annahme der Empfehlungen der Kommission über die Maßnahmen zu berichten, die zur Umsetzung der Empfehlungen in den Mitgliedstaaten ergriffen wurden.

1.8.2 Statistische Übersichten

Das technische Unterstützungsbüro für das IRIS-Programm, CREW, erstellt für seine Jahresberichte regelmäßig Statistiken, die einen Überblick über die Aktivitäten des Netzwerks und die Beteiligung und Maßnahmen der Projekte aus den EG-Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen. In mancher Hinsicht sind diese statistischen Übersichten allerdings lückenhaft: So erfolgt z.B. keine Finanzberichterstattung über die Verwendung der Programmmittel, deren Aufteilung auf die einzelnen Aktivitäten und die Höhe der Einzelförderung bei den Zuschüssen zu Partnerschaften und für die Öffentlichkeitsarbeit. Auch das Verhältnis von Antragstellung zu Bewilligungen wird nur für einige wenige Aktivitäten (Partnerschaften, Zuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit) genannt, nicht aber z.B. im Hinblick auf die Bewerbungen von Projekten für die Aufnahme in das Netzwerk.

Das viermal jährlich erscheinende IRIS-Bulletin, die Datenbank, das 'electronic-mail'-System und das Handbuch über die IRIS-Mitgliedsprojekte enthalten z.T. weitere Übersichten zu aktuellen oder speziellen Fragen des Programms.

1.8.3 Evaluierung

Evaluationen und interne Bewertungen des IRIS-Programms sind bereits mehrfach und mit unterschiedlicher Zielsetzung durchgeführt worden. An erster Stelle ist hierbei die an ein britisches Consulting-Büro vergebene externe Evaluation der ersten drei Jahre des Programms (1989-1991) zu nennen, deren Abschlußbericht 1992 vorgelegt wurde.

Von Bedeutung für die Weiterentwicklung des Programms war auch die im Herbst 1990 von CREW durchgeführte Evaluation des Netzwerks durch die Mitgliedsprojekte selbst. Im Sommer 1990 waren Fragebogen an alle der damals 255 Projekte im IRIS-Netzwerk versandt worden, in denen das Interesse der Mitglieder an den einzelnen Aktivitäten des Netzwerks und ihre Meinung über die Richtung der zukünftigen Entwicklung abgefragt wurden. Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung wurden von CREW in einem Dossier dokumentiert.

Im Herbst 1990 wurde eine deutsche Soziologin (Prof. S. Gensior) vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit der Durchführung einer Studie zum Thema "Berufliche Weiterbildung für Frauen in den neuen Ländern" beauftragt. Im Rahmen dieser Studie wurden Unternehmen und einzelne Frauen per Fragebogen befragt und eine Reihe von Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse wurden u.a. im Hinblick auf die Einbeziehung von Projekten und Initiativen aus den neuen Bundesländern in das IRIS-Netzwerk ausgewertet. Ein Bericht erschien im IRIS-Bulletin Nr. 11 vom Herbst 1991, das ein Schwerpunktthema über das IRIS-Programm in Deutschland war.

Eine weitere Form der internen Bewertung des Programms ist in diesem Abschnitt noch zu nennen. In dem Antragsformular, mit dem sich die Projekte um die Aufnahme ins Netzwerk bewerben, ist vorgesehen, daß die Projekte die von ihnen durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen nach Möglichkeit extern evaluieren lassen oder aber selber bewerten sollen. Die Bewertungen sollen im Hinblick auf den Ausbildungsablauf sowie die Ergebnisse und die Bedeutung der Maßnahmen für die Beschäftigung von Frauen erfolgen. In der Bundesrepublik Deutschland wird darüber hinaus einmal jährlich ein Treffen der nationalen Mitgliedsprojekte durchgeführt. An diesen Treffen sind Vertreterinnen der deutschen IRIS-Projekte, die nationalen Koordinatorinnen in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe, das technische Unterstützungsbüro CREW und Vertreterinnen der Kommission beteiligt. Auf den Treffen werden die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung des Netzwerks diskutiert, nationale Durchführungs- bzw. Koordinierungsprobleme und mögliche Partnerschaftsvorhaben der Projekte besprochen. Darüber hinaus werden die Defizite und Erfolge der nationalen Aktivitäten im Hinblick auf Frauenfördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung eingeschätzt. Die Treffen bilden eine wichtige Form des Controlling der technischen Unterstützung und politischen Koordinierung des IRIS-Programms in der Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Kommission und dem technischen Unterstützungsbüro CREW. Auf einem dieser Treffen wurde von den Beteiligten der Vorschlag gemacht, der Erfolg der Mitgliedsprojekte bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen und der Platzierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt solle evaluiert werden. Eine Umsetzung dieses Vorschlags ist bisher aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten gescheitert.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

IRIS Koordinationsgruppe, CREW: IRIS. Ein europäisches Netzwerk von Ausbildungsprogrammen für Frauen. Brüssel o.J. (Informationsbroschüre über das IRIS-Netzwerk)

IRIS-Büro, CREW (Hg.): IRIS Bewerbungsunterlagen. Mit einem Anhang: "Kriterien der Projektauswahl." Brüssel o.J.

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

IRIS Unit, CREW: IRIS Directory. (Übersicht über alle IRIS Mitgliedsprojekte. Erscheinen angekündigt für das Frühjahr 1993 in allen neun Amtssprachen der EG)

Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik: Qualifizierung von Frauen für männerdominierte Berufe/Neue Technologien. Internationales Seminar im Rahmen des EG-Netzwerkes IRIS. Berlin 30.9. - 1.10. 1991. Hrsg. v. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Düsseldorf: Grupello Verlag 1992

IRIS Unit, CREW: IRIS. Transnational Seminar Dossier 1990: "Women and Enterprise: Training Strategies for Europe 1992." Brussels, Belgium 16 - 17 October 1990

IRIS Unit, CREW: IRIS. Danish Seminar Dossier: "One Step Backwards and Many Forwards." Bornholm, Denmark 20 - 21 March 1991. Brüssel, o.J.

IRIS Unit, CREW: IRIS. Dublin Seminar Dossier: "New Technologies and Non-Traditional Sectors." Dublin, Irland 23 - 24 September 1991. Brüssel o.J.

IRIS Bulletin. Hrsg. v. IRIS Unit, CREW. Erscheint viermal im Jahr in englischer und französischer Sprache, ab 1993 auch in deutsch. Hervorzuheben ist: IRIS Bulletin Nr. 11, Autumn 1991 (Schwerpunktthema: "Focus on Germany")

Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik: IRIS-Rundbrief (erscheint unregelmäßig, nach Bedarf mehrmals im Jahr)

IRIS-Büro, CREW: IRIS-Spezialdossier "Die erfolgreiche Partnerschaft." Brüssel o.J.

IRIS-Büro, CREW: IRIS-Spezialdossier "Die Ausbilder in der Chancengleichheit ausbilden." Brüssel o.J.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Fraueninformationsdienst: Info Frauen Europas (erscheint monatlich)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Fraueninformationsdienst: Sonderhefte Frauen Europas (bisher 35)

1.9.3 Jahres-, Rechenschafts-, Evaluationsberichte

IRIS Unit, CREW: Budget Briefing Note on the IRIS Network 1988 - 1993. Brüssel o.J.

IRIS Unit, CREW: Annual Report 1990. Brüssel 1991

IRIS Unit, CREW: IRIS. Annual Report 1991. Brüssel 1992

IRIS Unit CREW: IRIS Publicity Grants 1992. Brüssel, Mai 1992

IRIS Unit, CREW: IRIS Exchange Visits 1992. Brüssel o.J.

Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik: Kurzbericht über das IRIS-Netzwerk. O.O. (Moers), o.J. (1991)

Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik: IRIS-Netzwerk. Zwischenbericht für 1991. Moers, Januar 1992

IRIS Unit, CREW: IRIS. Network Dossier: An Evaluation of the IRIS Network by its Members. Brüssel o.J. (1991)

PA Cambridge Economic Consultants Ltd.: An Evaluation of the IRIS Network. Final Report. Manuskript, Cambridge o.J.

2. Probleme der Programmdurchführung bei IRIS

2.1 Charakter des Programms

Das IRIS-Programm ist primär ein Dauerprogramm, bei dem ein großer Teil der Aktivitäten und Kosten kontinuierlich anfallen werden. Da es das einzige unter den EG-Bildungsprogrammen ist, das speziell auf die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen zugeschnitten ist, sollte sowohl über eine formellere Institutionalisierung durch einen Ratsbeschluß als auch über eine höhere finanzielle Ausstattung nachgedacht werden.

IRIS ist ein Netzwerk, das ein breites Spektrum von Frauenqualifizierungsmaßnahmen aus den Mitgliedstaaten zum Zwecke der Kooperation und des gegenseitigen Informationsaustauschs miteinander in Kontakt bringt. Die Aktivitäten im Rahmen dieses Netzwerks werden sowohl in den Mitgliedstaaten als auch von der Kommission initiiert und gefördert. Da das Programm eine Initiative der Kommission ist und sich an einem Rahmen von gemeinsamen Empfehlungen zur beruflichen Förderung von Frauen in den Mitgliedstaaten orientiert, ist es durch eine relativ geringe Regelungsdichte gekennzeichnet. Dies hat sich in der bisherigen Entwicklung als Chance erwiesen, da die Mitgliedsprojekte innerhalb des Netzwerks die Möglichkeit besitzen, eigene Vorstellungen in die Gestaltung einzubringen. Im Unterschied zu vielen anderen EG-Förderprogrammen, die von deutscher Seite häufig als zu zentralistisch in der Durchführung charakterisiert werden, bietet das IRIS-Netzwerk den Mitgliedsprojekten sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in ihrem jeweiligen Land Gelegenheit, im Rahmen der nationalen und transnationalen Seminare eigene Ansprüche an die Leistungen des Netzes zu formulieren. Aus der Berichterstattung über das Programm geht deutlich hervor, daß eine Reihe von Vorschlägen der Mitgliedsprojekte aufgenommen wurden, auch wenn es weiterhin verbesserungswürdige Elemente des Programms gibt.

Ein wichtiges strategisches Ziel konnte mit dem IRIS-Programm allerdings bisher noch nicht erreicht werden: Es wurde mehrfach die Einschätzung vertreten, daß die Bedeutung des Programms sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext noch zu gering ist, um die Frage der Qualifizierung von Frauen nachhaltig auf die politische Tagesordnung zu setzen.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

In der Berichterstattung über das Programm ist mehrfach von der Kritik der Mitgliedsprojekte an einer gewissen Bürokratie und Intransparenz bei den Programmaktivitäten die Rede. Im Abschlußbericht der externen Evaluation wurde auf die Notwendigkeit einer schnelleren Auszahlung von Fördermitteln für Partnerschaften und Öffentlichkeitsaktivitäten an die Netzmitglieder hingewiesen.

Als gravierenderes Problem ist jedoch die verhältnismäßig hohe Fluktuationsrate der Mitgliedsprojekte im Netzwerk zu nennen, auf die sowohl im Evaluationsbericht als auch von den Projekten selbst hingewiesen wurde. Die übliche Dauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr. Sie kann zwar auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden, doch scheiden viele Mitgliedsprojekte nach einem Jahr aus dem Netz aus. Um die Fluktuationsrate zu verringern und dem Netzwerk eine größere Stabilität und Kontinuität zu geben, wurde vorge-

schlagen, Projekte für die Dauer ihrer im nationalen Kontext bewilligten Laufzeit in das Netzwerk aufzunehmen. Dies würde allerdings voraussetzen, daß über die Weiterführung des IRIS-Programms nicht mehr jedes Jahr neu entschieden wird.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Zu Beginn der Laufzeit des IRIS-Programms hat es deutliche Defizite der Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Die beiden nationalen Koordinatorinnen, die die Bundesrepublik Deutschland in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe vertraten, waren mit einer technischen und organisatorischen Umsetzung auf der nationalen Ebene, die die Information und Beratung in Frage kommender Projekte, die Kontaktpflege zu deutschen Projekten im Netz und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfordert hätte, zeitlich wohl überfordert, zumal sie die Aufgaben im Rahmen des IRIS-Programms nicht hauptberuflich wahrnahmen. Zwar konnte die rechtliche und politische Situation von Frauenfördermaßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Qualifizierung gegenüber der Kommission und in der IRIS-Arbeitsgruppe vertreten werden, doch bestand wenig Kontakt zu den Projekten selbst, so daß deren Anliegen in der Arbeit der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe nicht hinreichend berücksichtigt wurden. Die Arbeit in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe war darüber hinaus von einer generellen Unsicherheit darüber gekennzeichnet, was das IRIS-Netzwerk leisten konnte und sollte, so daß neben dem zuvor genannten Vorteil der geringen Regelungsdichte auch ein gewisser Nachteil bestand. Zwar hat die europäische IRIS-Arbeitsgruppe häufig über Richtung und Ziele des Programms diskutiert und einzelne Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung gemacht, die auch aufgenommen wurden, doch konnten damit bestehende Unsicherheiten nicht in allen Fällen beseitigt werden.

Die Projekte wiederum hatten zu hohe Erwartungen an die Möglichkeiten des Netzwerks. Die Unsicherheiten über Potentiale und Strategien des Netzwerks wirkten sich als Unsicherheiten auf die nationale Umsetzung der Ziele aus und bewirkten nicht nur eine niedrige Beteiligung von deutscher Seite am Programm insgesamt, sondern auch ein nur geringes Engagement der deutschen Mitgliedsprojekte. Als weitere Gründe für die niedrige deutsche Beteiligung in den ersten Jahren der Laufzeit von IRIS wurden genannt: a) die Begrenzung der Antragsberechtigung auf innovative Qualifizierungsprojekte und b) die geringe Intensität der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit über das Programm in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Situation konnte mit der Beauftragung der Gesellschaft für Informationstechnologie und Pädagogik (GIP), die technische Unterstützung des Programms in der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen, erheblich verbessert werden. Durch gezielte Werbemaßnahmen wurde die deutsche Beteiligung um ein Mehrfaches gesteigert. Hinzu kam die Ausdehnung der Antragsberechtigung auf Projekte, die sich mit der Beratung und beruflichen Orientierung von Frauen beschäftigten. Die GIP bietet sich als Ansprechpartnerin der Mitgliedsprojekte an und pflegt intensive Kontakte mit dem technischen Unterstützungsbüro CREW in Brüssel.

Durch die nationalen Koordinatorinnen erhält die Kommission ausreichend Feedback von den Mitgliedsstaaten. Die Treffen der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe finden zweimal jährlich unter dem Vorsitz der Kommission und mit Beteiligung von Vertreterinnen des technischen Unterstützungsbüros (CREW) statt. Die Gruppe diskutiert über Weiterentwicklungen und Perspektiven des IRIS-Netzwerks und nationale Durchführungs- und Koordinierungsfragen.

Neben den nationalen Treffen der Mitgliedsprojekte haben sich die von CREW organisierten transnationalen Seminare als ein wichtiges Forum für ein Feedback der Mitgliedsprojekte an die Kommission erwiesen. Das technische Unterstützungsbüro nimmt die auf diesen Seminaren geäußerten Vorschläge und die Kritik auf und übermittelt sie an die Kommission. Dies hat in der Vergangenheit bereits mehrfach zu organisatorischen Veränderungen und Verbesserungen in der Durchführung geführt (vgl. Abschnitt 2.5). Feedback erfolgte auch durch die 1990 von CREW durchgeführte Evaluation des Programms durch eine Befragung der Mitgliedsprojekte (vgl. Abschnitt 2.8).

Die Forderung der deutschen Mitgliedsprojekte an die GIP, sich als Sprachrohr und Lobby für die Projekte zur Verfügung zu stellen, hat sich neben den transnationalen Seminaren als eine weitere Form des Feedbacks für die Projekte selbst erwiesen. Auf dem nationalen Treffen der deutschen Mitgliedsprojekte im Frühsommer 1992 wurden eine Reihe von Forderungen formuliert, die sich sowohl an die Kommission als auch an die nationalen Koordinatorinnen richteten. Neben Vorschlägen zur Verbesserung organisatorischer und finanzieller Aspekte des Netzwerks, wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß Frauen, die sich für eine Teilnahme an den von den Projekten angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen interessieren, häufig nicht die nationalen Förderkriterien erfüllen, die Voraussetzung für die Finanzierung der Projekte und die Aufnahme in das IRIS-Netzwerk sind. Ein Beispiel dafür: Vielfach sind Frauen unter 35 Jahren an den von den Projekten angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen interessiert, die weniger als fünf Jahre arbeitslos sind. Öffentliche Mittel für die Durchführung von Frauenqualifizierungsmaßnahmen stehen aber vorrangig für Projekte zur Verfügung, die Angebote an Frauen ab 35 Jahren machen, die mindestens fünf Jahre arbeitslos sind. Da die Projekte ihre Finanzierung sichern müssen, bevor sie IRIS-Netzwerkmitglieder werden können, kommen Projekte für die

am meisten interessierten Frauen häufig nicht zustande. Es scheint demnach Fälle zu geben, wo die Orientierung der Projekte an der Nachfrage nach Qualifizierungsmaßnahmen in einen tendenziellen Widerspruch zu den Kriterien rücken, die erfüllt sein müssen, um eine Förderung zu sichern und in das IRIS-Netzwerk aufgenommen zu werden. Dies stellt ein Problem dar, das durch ein stärkeres Feedback an die nationalen Koordinatorinnen und die Kommission zu lösen wäre.

Verschiedentlich wurde berichtet und von den Mitgliedsprojekten moniert, daß die angestrebten Synergieeffekte des IRIS-Programms mit einer Reihe von weiteren EG-Förderprogrammen und Initiativen (z.B. PETRA, COMETT, EUROTECNET) bisher nur unzureichend erzielt werden konnten. Dies steht offensichtlich im Zusammenhang mit einem Defizit, daß in den Empfehlungen des externen Evaluationsberichts angesprochen wird: Im Rahmen der europäischen Koordinierung des Programms sollten bessere Verbindungen zur Task Force aufgebaut werden. Da die Durchführung des Programms wesentlich von der Arbeitsgruppe Chancengleichheit der Generaldirektion V wahrgenommen wird, scheinen die Verbindungen zu den von der Task Force durchgeführten Förderprogrammen im Bildungsbereich eher locker zu sein. Die im Rahmen des Netzwerks mit zusätzlichen Fördermitteln finanzierten grenzüberschreitenden Partnerschaften zwischen Mitgliedsprojekten bieten gute Voraussetzungen, Fördermittel im Rahmen von NOW - eine Frauenförderinitiative der Gemeinschaft, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds vergibt - zu beantragen.

2.4 Vergabe von Fördermitteln

Nach anfänglicher Zurückhaltung wird die Fördermöglichkeit im Rahmen von NOW (New Opportunities for Women) mittlerweile recht intensiv genutzt. NOW ist eine Initiative, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Frauenqualifizierungsmaßnahmen und Existenzgründungen von Frauen fördert. Aktuellen Informationen zufolge haben 14 von 39 Trägerorganisationen deutscher Mitgliedsprojekte aus den alten Bundesländern einen Antrag auf Fördermittel bei NOW gestellt. Trägerorganisationen aus den neuen Bundesländern konnten allgemeine Mittel des Europäischen Sozialfonds beantragen. Über die Höhe der Fördermittel und die tatsächliche Bewilligungsquote fehlen allerdings Informationen.

Direkte Fördermittel an die Mitgliedsprojekte werden im Rahmen des IRIS-Programms nur in sehr begrenztem Umfang vergeben. Projekte können Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Kooperationsvorhaben mit Mitgliedsprojekten aus einem anderen EG-Land oder einer anderen Region beantragen sowie Mittel zur Erarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Auszahlung der von der Kommission in diesem Rahmen bewilligten Mittel erfolgt erst sehr spät, zum Teil sechs bis sieben Monate nach dem Bewilligungsbescheid. Dies wurde von den Projekten bereits häufiger beklagt. Auch der externe Evaluationsbericht empfahl eine schnellere Überweisung der bewilligten Mittel an die Projekte.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

1991 wurde die erste Phase des IRIS-Programms, in der ein Schwerpunkt auf die Errichtung eines gut funktionierenden Informationsnetzwerks gesetzt worden war, als beendet angesehen. 1992 kann als eine Zwischenphase bezeichnet werden, in welcher über die Zukunft des Programms und mögliche Formen seiner Weiterentwicklung diskutiert und nachgedacht wurde. Die Überlegungen beziehen sich sowohl auf organisatorische als auch auf inhaltliche Aspekte der Durchführung.

Von der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag erarbeitet, der die Aufgaben der an der Durchführung, Koordinierung und technischen Unterstützung auf europäischer und auf einzelstaatlicher Ebene beteiligten Instanzen und Akteurinnen stärker strukturiert und eine klarere Aufgabenteilung festlegt. Dies war bereits in dem im Januar 1992 von der GIP vorgelegten Zwischenbericht über die Aktivitäten im Jahre 1991 für notwendig erachtet worden.

Im Hinblick auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Netzwerks im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft werden vorrangig drei Aspekte diskutiert:

- a) Das Netzwerk soll sich stärker auf Evaluations- und Bewertungsaktivitäten konzentrieren. Dazu sollen Methoden entwickelt werden, die insbesondere den Mitgliedsprojekten im Netz die Möglichkeit eröffnen, den Erfolg und die Effektivität der von ihnen angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen einzuschätzen.
- b) Die Netzwerkaktivitäten sollen sich stärker auf die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungsmaterial und innovativen Vermittlungsmethoden für Frauenqualifizierungsmaßnahmen konzentrieren.
- c) Das Netzwerk soll verstärkt der Verbreitung von Modellen guter Praxis dienen. Dazu wird vorgeschlagen, eine Reihe nationaler Demonstrationsprojekte als Vollmitglieder aufzunehmen und thematisch kompatible Projekte und Maßnahmen als assoziierte Mitglieder zu führen.

Insbesondere der letzte Vorschlag greift eine Entwicklung des IRIS-Netzes auf, die seit längerer Zeit zu beobachten ist. Das Netzwerk besteht im Prinzip aus einem Kern von aktiven und engagierten Mitgliedsprojekten und einer Reihe von interessierten, aber weniger aktiven Mitgliedsprojekten.

In den Empfehlungen des externen Evaluationsberichts sind drei weitere Aspekte genannt, die die organisatorische Verbesserung der Durchführung betreffen. Bei der Auswahl der Projekte für die Netzmitgliedschaft sollte erstens verstärkt darauf geachtet werden, daß die Projekte die Stärken und Spezialbereiche eines jeden Mitgliedstaates auf dem Gebiet der beruflichen Förderung von Frauen repräsentieren. Projekte, die Fördermittel für Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit erhalten, sollten zweitens zu einer ausführlicheren, dem ganzen Netzwerk nützlichen Berichterstattung veranlaßt werden. Schließlich sollte drittens versucht werden, das Mitgliedsspektrum auszudehnen, indem Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen für Frauen als Mitglieder gewonnen werden, die von Verbänden, regionalen Behörden, Gewerkschaften und in den Betrieben durchgeführt werden.

Auch auf deutscher Seite sind Vorschläge bezüglich des Wandels der Ablauforganisation und der Verbesserung der Durchführung gemacht worden, die in der Regel typische Probleme der Durchführung oder organisatorische Defizite benennen. So sind z.B. unter den deutschen Mitgliedsprojekten kaum Maßnahmen vertreten, die innerhalb von Unternehmen und Betrieben organisiert werden. Gerade in diesem Bereich gilt es, das Programm und die Möglichkeiten des Netzwerks noch bekannter zu machen. In Zukunft soll verstärkt auch darauf geachtet werden, daß die im Rahmen der Projekte angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen von Betriebspraktika begleitet werden oder im Rahmen einer Partnerschaft mit einem Unternehmen oder Betrieb durchgeführt werden. Dies könnte in der Folge auch die weiterhin in vielen Fällen bestehende Unsicherheit über die Anerkennung der durchgeführten Maßnahmen beseitigen helfen.

Die nationale Vernetzung der deutschen Mitgliedsprojekte untereinander sollte weiter verstärkt werden. Auf den Treffen der deutschen Mitgliedsprojekte 1991 und 1992 wurde seitens der Projekte beklagt, daß die Tagungen zu wenig Kontaktmöglichkeiten der Projekte untereinander boten und mit Referaten zu überladen waren. Die Projekte verlangten auf den nächsten Tagungen mehr Raum und Zeit für Eigenpräsentationen. Zu diesem Kontext ist auch das Ergebnis der Evaluation des IRIS-Programms durch die Mitgliedsprojekte zu rechnen, daß als wichtigste Vorteile der Mitgliedschaft die Steigerung des eigenen Bekanntheitsgrades der Projekte genannt wurden sowie Möglichkeiten, internationale, nationale und lokale Kontakte zu anderen Mitgliedsprojekten im IRIS-Netzwerk zu knüpfen. Zur Verbesserung der Netzwerkaktivitäten wird eine Stärkung der Kontaktpflege, eine erhöhte Anzahl von Austauschbesuchen und die Lösung von Sprach- bzw. Verständigungsproblemen durch Bereitstellung von Mitteln für Übersetzungen und die Bezahlung von Dolmetscherinnen von den Mitgliedsprojekten gefordert. Diese Forderungen deuten eigentlich auf ein Problem hin, daß für Frauenprojekte typisch zu sein scheint: nämlich Isolation und Marginalisierung.

Mit der Idee des "mainstreaming" soll besonders der Marginalisierung entgegengewirkt werden. Das "mainstreaming" bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen den Projekten und Betrieben oder Unternehmen in den wirtschaftlichen und beruflichen Zielbereichen der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen. Zum "mainstreaming" gehören auch die Verstärkung spezieller Frauenfördermaßnahmen in den Betrieben - die Mehrzahl der derzeitigen Maßnahmen und Projekte finden außerhalb der Betriebe statt - und eine stärkere Berücksichtigung neuer Berufsfelder in der Wirtschaft bei der Vermittlung neuer Qualifikationsprofile für Frauen.

Die GIP hat sich die Aufgabe gestellt, einen praxisnahen Aktionsrahmen zu entwickeln, der die Kritik der deutschen Mitgliedsprojekte aufnimmt und auch Unterstützungsmaßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte enthält. Die Projekte haben ein großes Interesse daran, daß im Rahmen des IRIS-Programms Hilfestellungen für die finanzielle Absicherung von Frauenfördermaßnahmen angeboten werden und daß durch eine Erweiterung sowie eine bessere Planung und Durchführung der gegenseitigen Besuche und durch verstärkte Möglichkeiten, Kontakte mit anderen Projekten zu pflegen, die Isolation vieler Projekte aufgehoben wird. Die im IRIS-Programm enthaltenen Informations- und Publikationsmöglichkeiten, die einen Teil der Netzwerkaktivitäten ausmachen, sollen u.a. so ausgebaut werden, daß das IRIS-Programm zu einem Zentrum von Ressourcen aller Art für Fragen der Qualifizierung von Frauen wird. In diesem Zusammenhang wurde von den Projekten auch ein intensiveres politisches Engagement der nationalen Koordinatorinnen eingefordert, um zu einer wirkungsvolleren Umsetzung der EG-Richtlinien zur Frauenförderung sowie zur verstärkten Förderung von Fragen der Frauenqualifizierung in der Europäischen Gemeinschaft zu gelangen.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die Ausführungen im vorangehenden Abschnitt machen deutlich, daß die finanzielle Ausstattung des Programms zu gering ist, um das Potential zu verwirklichen und die Ansprüche einzulösen. Eine spürbare Erhöhung der Mittel würde Möglichkeiten eröffnen, den Projekten Zuschüsse für die Durchführung eigenständiger Kooperationen zu gewähren.

Bezüglich der Finanzierung einzelner Netzwerkaktivitäten mit Programmmitteln sind zwei Aspekte hervorzuheben. Die Mittel zur Erstattung der Fahrkosten für die Teilnehmerinnen an den transnationalen Seminaren werden als nicht ausreichend bezeichnet, weil entweder die Zahl der Teilnehmerinnen begrenzt werden muß oder die Fahrkosten nur teilweise erstattet werden können. Für den Austausch von Informationen und

Materialien sowie während der gegenseitigen Besuche sollten Mittel für Übersetzungen und Dolmetschdienste zur Verfügung gestellt werden.

Die Evaluation des IRIS-Programms durch die Mitgliedsprojekte selbst hat schließlich auch Hinweise darauf erbracht, daß die finanzielle Absicherung der Projekte vielfach unzureichend ist. Da das IRIS-Programm keine Projektförderung vorsieht, erhoffen sich die Vertreterinnen von 78 Prozent der befragten Mitgliedsprojekte zumindest Hilfestellung und Informationen über Möglichkeiten der Akquisition anderweitiger EG-Fördermittel. Ansätze dazu sind z.B. durch die Möglichkeit gegeben, Mittel aus der Initiative NOW zu beantragen, doch wäre zu überlegen, ob nicht auch Fördermöglichkeiten im Rahmen anderer EG-Bildungsprogramme bestehen.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Die Kooperation der deutschen Beteiligten an der Programmumsetzung und -durchführung ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst worden, die zeitweilig eine nicht durchgängig optimale Situation bewirkt haben. Zu Beginn der Laufzeit von IRIS wurden zwei deutsche Koordinatorinnen benannt, die die Bundesrepublik Deutschland in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe vertraten. Durch das Fehlen einer technischen Unterstützungsstelle ergaben sich wenig direkte Kontakte zu den deutschen Mitgliedsprojekten im IRIS-Netzwerk. Durch die geringe Regelungsdichte bei der Umsetzung und Unsicherheiten über die Richtung und die Ziele des IRIS-Programms, die auch in der europäischen Arbeitsgruppe zunächst nicht aufgehoben werden konnten, sowie aufgrund der zeitlichen Überlastung der nationalen Koordinatorinnen, die diese Aufgabe nicht hauptberuflich wahrnehmen, erfolgte nur wenig Öffentlichkeitsarbeit für das Programm.

Die Ernennung der GIP als technische Unterstützungsstelle mit dem Auftrag der Gewinnung neuer Mitgliedsprojekte und der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm hat diese Situation erheblich verbessert. Unterschiedliche Auffassungen bestanden aber zunächst darüber, wie die Teilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich der technischen Unterstützung und der inhaltlichen Koordinierung des Programms in der Bundesrepublik konkret gestaltet werden sollte. Dies hatte offensichtlich eine Beeinträchtigung der Kooperationsintensität zur Folge, die durch unterschiedliche Auffassungen über die Richtung und Ziele des IRIS-Netzwerks in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt wurde und das Dreieck des Verhältnisses zwischen den Projekten, der nationalen Koordinierung und der gemeinschaftsweiten Durchführung aus der Balance brachte.

Im Verlauf des Jahres 1992 haben jedoch positive Entwicklungen bezüglich der Kooperation der deutschen Beteiligten stattgefunden, die von allen Akteurinnen hervorgehoben werden. Die neue Diskussion in der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe darüber, wie die Zusammenarbeit zwischen technischer Unterstützung, nationaler Koordinierung und gemeinschaftsweiter Durchführung verbindlich gestaltet werden kann, hat zu Vereinbarungen und Absprachen auch in der Bundesrepublik Deutschland geführt, die für die Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene bessere Kooperationsgrundlagen und einen größeren Konsens hergestellt haben.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Von deutscher Seite wurde verschiedentlich darüber geklagt, daß die Durchführung des Programms auf europäischer Ebene zu intransparent sei. Zwar wurden von der Kommission in Abstimmung mit der europäischen IRIS-Arbeitsgruppe Kriterien für die Auswahl der Projekte erarbeitet, die ins Netzwerk aufgenommen werden sollen, doch scheinen die Maßstäbe für die Stellungnahmen der nationalen Koordinatorinnen verschiedener Mitgliedstaaten bezüglich der Anträge aus ihrem Land, die vor der endgültigen Entscheidung der Kommission über die Aufnahme abgefragt werden, unterschiedlich hoch zu sein.

Die von CREW konzipierten Bewerbungsunterlagen für die Aufnahmeanträge berücksichtigen nicht in allen Punkten nationale Besonderheiten, so daß die abgefragten Informationen zum Teil zu unspezifisch und ungenau formuliert sind, um z.B. deutschen Projekten die Antragstellung leicht zu machen. Für die Projekte wird damit ein klares Verständnis der Ziele und des Charakters des Programms erschwert. Die abgefragten Informationen dienen in erster Linie dazu, festzustellen, ob die Projekte die Aufnahmekriterien erfüllen. Wenn dabei nicht-applizierbare Kategorien verwendet werden, kann es leicht zu dem in Abschnitt 2.1 erwähnten Problem der Inkonsistenz zwischen der Nachfrageorientierung der Projekte und der Erfüllung von Auswahlkriterien kommen. Um die Transparenz des Programms zu steigern, wurde seitens der deutschen Mitgliedsprojekte der Wunsch nach einem größeren Einfluß auf die Gestaltung der Aktivitäten formuliert.

Der externe Evaluationsbericht hat auf einige Defizite bezüglich der Verbreitung der Ergebnisse und Erfahrungen der Projekte hingewiesen und darüber hinaus empfohlen, Informationen über das IRIS-Programm auch für Arbeitgeber und Betriebe bzw. Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Von deutscher Seite wurde der Evaluationsbericht allerdings als nicht besonders repräsentativ bewertet. Dies mag unter Umständen damit zusammenhängen, daß das IRIS-Programm zu einem Zeitpunkt evaluiert wurde, als die deutsche Be-

teiligung noch nicht sehr hoch war. Für die Zukunft von IRIS sind vermehrte Evaluationsaktivitäten und Eigenbewertungen der Projekte im Gespräch.

2.9 Controlling

Bisher erfolgte ein Controlling der Netzwerkaktivitäten durch Befragung der Teilnehmerinnen an einzelnen Maßnahmen sowie die Treffen europäischer und nationaler Akteurinnen und Netzmitglieder aus den Mitgliedstaaten. Auch die Evaluation durch eine Befragung der Mitgliedsprojekte ist als spezifische Form des Controlling zu bezeichnen. Projekte, die direkte Fördermittel erhalten, sind zu Berichten über die Ergebnisse und die Verwendung der Mittel verpflichtet. Punkt 10 der Auswahlkriterien sieht vor, daß die Projekte Gegenstand eines jährlichen Berichts und/oder eines abschließenden Prüfungsberichts sind, doch werden die dazu von den Projekten angeforderten Berichte über den Stand und die Erfolge der von ihnen durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen nur von wenigen Mitgliedsprojekten auch erstellt. Das Controlling weist in dieser Hinsicht gewisse Lücken auf.

Ein über die Berichtspflichten hinausgehendes Controlling der technischen Unterstützungsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht vorgesehen. Die Arbeit der GIP wird aber offensichtlich insbesondere von den Mitgliedsprojekten gut angenommen und stellt eine Unterstützung des Prozesses der Vernetzung 'von unten' dar.

2.10 Information und Beratung der Mitgliedsprojekte

Zu den Aufgaben der GIP im Rahmen der technischen Unterstützung gehören die Betreuung und Kontaktpflege mit den deutschen Mitgliedsprojekten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Programm sowie die Gewinnung neuer Mitgliedsprojekte und deren Beratung bei der Antragstellung. Nationale Veranstaltungen und Treffen werden durchgeführt und dokumentiert und mehrmals jährlich Rundbriefe für alle Mitgliedsprojekte erstellt. Darüber hinaus plant die GIP eine Dokumentation aller deutschen IRIS-Projekte. Die Aktivitäten der GIP werden von den Mitgliedsprojekten gut angenommen und haben zu dem Wunsch geführt, die GIP möge sich verstärkt für die Interessen der Projekte im Rahmen des Netzwerks einsetzen und auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Projekte in ihre Aktivitäten einbeziehen. Auch die nationalen Koordinatorinnen haben sich zum Ziel gesetzt, verstärkt als Ansprechpartnerinnen für die deutschen Mitgliedsprojekte zur Verfügung zu stehen und die persönlichen Kontakte zu intensivieren. Vergleicht man diese Situation mit dem Beginn der Laufzeit von IRIS, so kann von einer überaus positiven Entwicklung gesprochen werden, die vor allem den Mitgliedsprojekten Gestaltungsspielräume einräumt und deren Kritik und Verbesserungsvorschläge in hohem Maße bei der Durchführung des Programms berücksichtigt. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf das nachdrückliche Engagement vieler Mitgliedsprojekte selbst zurückzuführen. Die erfolgreichere Umsetzung wird auch durch die Tatsache belegt, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Aufnahmeanträgen zu Beginn des Jahres 1993 mit 50 Bewerbungen im Vergleich zu den anderen EG-Mitgliedstaaten zahlenmäßig an zweiter Stelle lag.

Die Informationen über das Programm und im Rahmen der Netzwerkaktivitäten für die Mitgliedsprojekte werden zentral für alle Mitgliedstaaten vom technischen Unterstützungsbüro CREW in Brüssel erstellt. Neben einer Anzahl schriftlicher Publikationen und Dossiers zu Schwerpunktthemen verwaltet CREW auch die IRIS-Datenbank und das elektronische Postsystem (e-mail), an das sich alle Mitgliedsprojekte anschließen können. Gerade hier aber ist Kritik von deutscher Seite geäußert worden. Die e-mail-Einrichtung wird von den deutschen Mitgliedsprojekten nicht angenommen. Nicht alle Projekte sind mit der entsprechenden elektronischen Ausrüstung ausgestattet. Hinzu kam, daß das Brüsseler System von der Deutschen Bundespost nicht zugelassen war. Ob dieses Hindernis in der Zwischenzeit beseitigt werden konnte, ist mir nicht bekannt. Auch die Evaluation des IRIS-Programms durch die Mitgliedsprojekte aller EG-Staaten wies in dieselbe Richtung: Das Interesse an der e-mail-Verbindung war am geringsten, das Interesse an den Austauschbesuchen am höchsten. Darüber hinaus ist kritisiert worden, daß viele Informationen nur in englischer und französischer Sprache zur Verfügung stehen, so daß sich Sprach- und Kommunikationsprobleme ergeben.

LINGUA

Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das LINGUA-Programm soll die Fremdsprachenkenntnisse möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Gemeinschaft verbessern und fördern (siehe Übersicht 24). Dies soll durch eine quantitative und qualitative Verbesserung der Fremdsprachenausbildung, durch Austauschmaßnahmen für Studierende und Jugendliche in der Ausbildung sowie innovative Projekte im Bereich der Lehr- und Lernmittelentwicklung für den allgemeinen und berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht erreicht werden. Die Hauptakzente des Programms liegen zum einen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zum anderen in der Förderung der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen.

Übersicht 24: Zielsetzung des LINGUA-Programms

"Hauptziel des LINGUA-Programms ist eine quantitative und qualitative Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft. (...)

Das LINGUA-Programm trägt dazu bei, die Umsetzung der Politiken zu erleichtern, die die Mitgliedstaaten beschließen und die von ihnen im Rahmen ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme durchgeführt werden und darauf abzielen,

- alle Bürger zu ermutigen, praktische Kenntnisse in Fremdsprachen zu erwerben;
- das Unterrichts- und Lernangebot für Fremdsprachen in der Gemeinschaft zu erweitern und insbesondere die Kenntnisse in den weniger unterrichteten und weniger verbreiteten Fremdsprachen zu fördern;
- für Hochschulstudenten verstärkt die Möglichkeit anzubieten, ihren Hauptstudiengang mit einem Fremdsprachenstudium zu kombinieren, wobei diesem Studium ... ein anerkannter Stellenwert zukommt;
- das Niveau des Fremdsprachenunterrichts anzuheben, indem die Erstausbildung und die Fortbildung der Fremdsprachenlehrer und -ausbilder dadurch verbessert werden, daß sie mehr Möglichkeiten vor allem für eine geeignete Vorbereitung im Ausland erhalten;
- die Arbeitgeber und Berufsverbände zu ermutigen, die fremdsprachliche Ausbildung für Arbeitnehmer zu fördern ..., insbesondere angesichts der Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Randgebiete und der weniger entwickelten Gebiete der Gemeinschaft;
- methodische Innovationen in der fremdsprachlichen Ausbildung und beim Einsatz der bei der fremdsprachlichen Ausbildung verwendeten Kommunikationstechnologien zu fördern."

(Beschluß des Rates vom 28. Juli 1989, Art. 4 und 5. Amtsblatt L 239/24 vom 16. 8. 1989)

Das LINGUA-Programm setzt sich aus insgesamt fünf verschiedenen Aktionen zusammen, die jeweils andere Adressatenkreise ansprechen. Gefördert wird die Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern, die außerhalb der Hochschule unterrichten (Aktion I). Unterstützt wird auch die Verbesserung der Erstausbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern an den Hochschulen in Form von Austausch bzw. Mobilitätsstipendien für Studierende und Dozenten im fremdsprachlichen Bereich (Aktion II).

Eine weitere Aktion soll die Fremdsprachenkenntnisse in Wirtschaft und Beruf fördern, insbesondere die der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen (Aktion III). Angesprochen ist hier insbesondere der Sprachausbildungsbedarf kleinerer und mittlerer Unternehmen. Mittel stehen zur Verfügung für Bedarfsfeststellungen, Entwürfe von Lehrplänen, die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterial und verwandte Projekte mit Multiplikatorfunktionen. Darüber hinaus werden Studienbesuche von Vertretern kleiner und mittlerer Unternehmen, Berufsverbänden und Arbeitnehmerorganisationen zur Erkundung von Möglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der Fremdsprachenausbildung finanziert. Eine weitere Aktion fördert den Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung (Aktion IV). Die letzte Aktion schließlich fördert die Zusammenarbeit von Verbänden und Vereinigungen auf europäischer Ebene, deren Aktivitäten der Förderung der Ziele des LINGUA-Programms dienen. Zum anderen wird die Diversifizierung des Fremdsprachenunterrichts durch die Entwicklung und den Austausch von Lehrmaterialien finanziell unterstützt, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (Aktion V).

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Anlaufphase

Das LINGUA-Programm wurde am 28. Juli 1989 vom Rat der europäischen Gemeinschaften beschlossen (89/489/EWG). Für seine vorgesehene Laufzeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1994 ist ein Gesamtbudget von 200 Mio. ECU eingesetzt.

Bereits im Vorfeld der Verabschiedung wurden insbesondere seitens des Bundesrates schwerwiegende Bedenken gegen das Programm geltend gemacht. Seine Rechtsgrundlage und sein Regelungsgehalt waren für die Länder unzureichend. Der Bundesrat hatte den von der Kommission vorgelegten Vorschlag im März 1989 abgelehnt. Auch der Bund wollte die Entscheidung über das LINGUA-Programm verschoben wissen, bis eine Kompromißlösung mit den Ländern gefunden war. Es wurde befürchtet, daß das LINGUA-Programm die Lehrplangestaltung, die Lehrerausbildung und die Wahl der Lernmittel beeinflussen könnte.

Nachdem das Programm mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag verabschiedet worden war, wurden aufgrund dieser Bedenken in der Bundesrepublik Deutschland zwei Entscheidungen gefällt, die Auswirkungen auf die nationale Durchführung hatten (vgl. Punkt 1.6). Zum einen die Aufteilung der Aktionen I und IV auf je zwei Durchführungsstellen; zum anderen die Begrenzung des Teilnehmerkreises an der Aktion IV (Austausch von Jugendlichen in der Berufsausbildung) auf Jugendliche, die in der beruflichen Bildung stehen. Dies entsprach dem Wortlaut des ersten Leitfadens. Andere europäische Mitgliedstaaten beriefen sich demgegenüber jedoch auf Ziffer 1, Absatz 2 der im Anhang zum Ratsbeschluß niedergelegten Durchführungsbestimmungen der Aktion IV, in denen es heißt: "Es ist Sache der Mitgliedstaaten, diesen Personenkreis (in der beruflichen Bildung stehende Jugendliche; B.K.) näher zu definieren und ihn entsprechend einzuengen oder auszuweiten, z.B. auf alle Jugendlichen über 16 Jahre oder alle, die an Bildungsmaßnahmen nach der Pflichtschulzeit teilnehmen."

Unter Berufung auf diese Formulierung haben einige europäische Mitgliedstaaten den Teilnehmerkreis an Aktion IV auch auf Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen ausgedehnt. Diese Auffassungsunterschiede wurden von der Kommission nicht beseitigt, sie haben die Herstellung von Kompatibilität bei den Austauschgruppen zunächst erschwert.

Das LINGUA-Programm befand sich während des ganzen Jahres 1990 und noch einen Teil des Jahres 1991 in seiner Anlaufphase. Erst mit Beginn des Haushaltsjahres 1991/1992 (1. August bis 31. Juli) kann von einer regulären Durchführung gesprochen werden. Ausgenommen davon ist die Aktion II, deren operationelle und administrative Verfahren und Abläufe mit dem ERASMUS-Programm abgestimmt wurden, so daß stabile Abläufe früher erreicht werden konnten. Die Verteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Haushaltsjahre wird jährlich auf der Basis eines Tätigkeitsberichtes der Kommission mit eingeschlossener Vorausschau neu beschlossen. So standen für das Jahr 1990 insgesamt 6 Mio. ECU und für das Jahr 1991 insgesamt 26,2 Mio. ECU zur Verfügung. Für das Jahr 1992 sind 41,8 Mio. ECU vorgesehen. Eine externe Evaluation des Programms soll im Jahre 1993 stattfinden.

1.2.2 Das erste operationelle Jahr

Die Schwierigkeiten der Anlaufphase betrafen vor allem die bereits genannten Auffassungsunterschiede des in Aktion IV einzubeziehenden Teilnehmerkreises, den Aufbau und die Ausstattung der nationalen Durchführungsstellen und des LINGUA-Büros in Brüssel sowie die Formulierung eines tragfähigen Leitfadens. Bezüglich der Auffassungsunterschiede über den Teilnehmerkreis im Rahmen der Aktion IV sind die deutschen Länder mittlerweile zu einem Kompromiß gelangt, der besagt, daß Gruppen von Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen dann teilnehmen können, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für den Hauptadressatenkreis ausgegeben werden können. Mit zunehmender Teilnehmerzahl an den Austauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion IV haben die Fälle von Inkompatibilität der Gruppen an Gewicht verloren.

Die Durchführungsstellen sind inzwischen aufgebaut und besetzt; durch die jährliche Überarbeitung des Leitfadens für Antragsteller konnten Unklarheiten und mißverständliche Formulierungen weitgehend ausgeräumt werden.

Im Jahr 1991 wurden außerdem besondere Anstrengungen unternommen, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei der Antragstellung die neuen Bundesländer in das LINGUA-Programm einzubeziehen. Diese Bemühungen bezogen sich insbesondere auf die Aktionen I, II und IV.

1.3 Fördermaßnahmen

Das LINGUA-Programm ist durch den Ratsbeschluß von 1989 in seinen Grundzügen bis zum Ende der Laufzeit (31.12.1994) festgelegt. Die verschiedenen Einzelmaßnahmen im Rahmen des Programms gliedern sich in fünf Aktionen.

Aktion I: Maßnahmen zur Förderung der berufsbegleitenden Fortbildung von Fremdsprachenlehrern und Ausbildern: Die Aktion I soll "zum Ausbau und zur qualitativen Verbesserung der berufsbegleitenden Fortbildung von Fremdsprachenlehrern und Ausbildern beitragen" (LINGUA Leitfaden für Antragsteller 1992, S. 4). Sie besteht aus zwei Maßnahmen. Zum einen werden Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern und Ausbildern aller Bildungsniveaus gewährt mit Ausnahme der Lehrenden an Hochschulen. Teilnehmen können auch Schulaufsichtsbeamte im Fremdsprachenbereich und Personen, die an der Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Fremdsprachenbereich beteiligt sind.

Zum anderen wird die Entwicklung von "Europäischen Kooperationsprogrammen" (EKP) gefördert, die von Einrichtungen für die berufsbegleitende Fortbildung aus verschiedenen Mitgliedstaaten mit dem Ziel aufgebaut werden, das Angebot berufsbegleitender Fortbildung für Fremdsprachenlehrer und Ausbilder zu verbessern. Um den Aufbau solcher EKPs zu erleichtern, werden auch vorbereitende Besuche von Vertretern interessierter Einrichtungen gefördert.

Ein EKP soll aus mindestens zwei und vorzugsweise mehr berufsbegleitenden Fortbildungseinrichtungen in verschiedenen Mitgliedstaaten bestehen. Aufgabe ist es, Konzepte für die Fortbildung von Fremdsprachenlehrern und Ausbildern gemeinsam zu entwickeln und anzubieten. Die Zwecke dieser Maßnahme umfassen nicht nur den Sprachunterricht oder die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten, sondern auch Angebote zum kulturellen Umfeld der Zielsprache und zu Lehrmethoden dieser Sprache. Die im Rahmen von EKP antragsberechtigten Institutionen wurden von den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt und im Leitfaden für Antragsteller aufgeführt. Deutliche Unterschiede zwischen den EG-Mitgliedstaaten gibt es insbesondere bei der Einbeziehung von Hochschulen einerseits und kommerziellen Sprachschulen andererseits in den Kreis der Antragsberechtigten.

Die EKP werden für ein Jahr bewilligt. Mit Zuschüssen gefördert werden der Aufbau und die Verwaltung des Kooperationsprogramms, die Organisation von Treffen zwischen den Partneereinrichtungen, die Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Evaluation, Übersetzung und Verteilung von Dokumenten.

Die Vorbereitungsbesuche im Vorfeld des Aufbaus eines EKP können von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen unternommen werden. Finanziert werden ein Teil der Reisekosten und Tagegelder auf der Basis fester Pauschalen.

Aktion II: Maßnahmen zur Förderung des Erlernens von Fremdsprachen an der Hochschule und insbesondere zur Verbesserung der Erstausbildung von Fremdsprachenlehrern: Die Aktion II des LINGUA-Programms wird gemeinsam mit dem ERASMUS-Programm verwaltet, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ebenso wie beim ERASMUS-Programm werden Mobilitätsstipendien für Studierende und Dozenten im Rahmen von Hochschulkoooperationsprogrammen vergeben. Einzelbewerbungen von Studierenden werden nicht gefördert. Besuchsstipendien für Dozenten und Hochschulbedienstete sind ebenfalls vorhanden. LINGUA enthält jedoch keine Zuschüsse für Intensivprogramme oder Curriculumentwicklung.

Im Unterschied zum ERASMUS-Programm sind in das LINGUA-Programm - auch nicht in die Aktion II - Mitgliedstaaten der EFTA nicht einbezogen.

Aufgrund der gut eingespielten Durchführungsstruktur für das ERASMUS-Programm gab es für die Aktion II von LINGUA erheblich geringere Anlaufprobleme als für die anderen Aktionen.

a) *Hochschulkoooperationsprogramme (HKP):* In diesem Rahmen stehen Mittel für den Aufbau und die Durchführung von Kooperations-Programmen zwischen Hochschule bzw. Fremdsprachenfachbereichen an Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten zur Verfügung, in deren Rahmen die Mobilität von Studierenden und Lehrenden organisiert wird. Die HKP werden für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert, wobei jedoch ein jährlicher Wiederholungsantrag gestellt werden muß.

b) *Studentenmobilität:* Die meisten der im Rahmen von LINGUA Aktion II geförderten Studierenden sind zukünftige Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer in Lehramtsstudiengängen. Sie verbringen eine Studienphase an einer Partnerhochschule im Land ihrer Zielsprache, wobei die im Ausland erbrachten Studienleistungen von der Heimathochschule voll anerkannt werden sollten. Die Auslandsstudienzeiten liegen zwischen drei und zwölf Monaten bei einer durchschnittlichen Dauer von sieben Monaten. Wie beim ERASMUS-Programm decken die Mobilitätsstipendien für Studierende im Rahmen von LINGUA nur die durch den Auslandsaufenthalt zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, evtl. Kosten für Sprachkurse, höhere Lebenshaltungskosten im Gastland). Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten fallen keine Studiengebühren an.

c) *Dozentenmobilität:* Mobilitätsstipendien werden für Dozenten vergeben, die an einer Partnerhochschule in einem anderen Mitgliedsstaat im Rahmen der regulären Lehrprogramme unterrichten. Die Dauer des Aufenthaltes liegt zwischen einer Woche und einem Jahr.

d) *Besuchsstipendien für Dozenten und Hochschulbedienstete:* Diese Stipendien dienen der Möglichkeit von Individuen oder kleineren Gruppen, Besuche zur Vorbereitung eines HKP bei potentiellen Partnerhochschulen zu absolvieren, Studienbesuche zu unternehmen oder Kurzzeitlehraufträge wahrzunehmen. Alle

Besuche sollen grundsätzlich dem Aufbau bzw. der Durchführung von Mobilitätsprogrammen dienen, Erfahrungen im Unterricht von Fremdsprachen vertiefen oder bessere Ausbildungsverfahren für künftige Fremdsprachenlehrer erkunden.

Aktion III: Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse von Fremdsprachen, die im Berufsleben und in der Wirtschaft verwendet werden: Im Rahmen dieser Aktion werden Maßnahmen zur Ermittlung des Fremdsprachenbedarfs insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen und die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung des Fremdsprachenangebots für diese Zielgruppe gefördert. Die Durchführung von und die Teilnahme an Sprachkursen wird nicht gefördert.

Finanzielle Unterstützung von in der Regel 50 Prozent der Gesamtkosten ist für folgende Vorhaben vorgesehen:

- linguistische Bedarfsanalysen in Form von sektoralen oder regionalen Projekten, bei denen es um die Entwicklung von Methoden und Verfahren zur Ermittlung und Analyse des Sprachausbildungsbedarfs von Arbeitskräften geht;
- Entwicklung von Lehrplänen und Zertifikaten für die Sprachausbildung;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Anerkennung von Zertifikaten;
- Pilotprojekte zur Entwicklung innovativer Lehrmittel für unterschiedliche Wirtschaftsbereiche und offenen sowie multimedialen Fremdsprachenlernsystemen.

Ebenso wie bei allen anderen LINGUA-Aktionen, geht es auch hier insbesondere um die Förderung der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen. Im Rahmen der Aktion III müssen aber in jedem Projektvorschlag kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder deren Organisationen als Partner einbezogen sein, auch wenn andere Einrichtungen (wie Hochschulen, Sprachlehrinstitute, Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände) den Vorschlag einreichen.

Die Aktion III unterstützt darüber hinaus Studienbesuche für maximal drei Wochen von Vertretern der KMU sowie ihrer Berufs- und Interessenverbände in einem anderen Mitgliedstaat der EG zum Aufbau von Austausch- und Mobilitätsaktivitäten, deren Zweck die Fremdsprachenausbildung in der Wirtschaft ist. Außerdem werden Studienbesuche von Fremdsprachenausbildern gefördert, die sich in bestimmten beruflichen oder technischen Bereichen spezialisiert haben. Die Projektzuschüsse decken maximal 50 Prozent der Kosten. Zum Zwecke der Projektanbahnung werden schließlich vorbereitende Besuche von bis zu einer Woche bezuschußt.

Um die projektförmige Struktur der Aktion III zu konkretisieren, sollen im folgenden einige Beispiele für die in diesem Kontext geförderten Untersuchungen gegeben werden:

- Sektorale linguistische Bedarfsanalysen fanden bisher z.B. in der Tourismus- und Hotelbranche, in der Möbelindustrie und den Gewerkschaften statt. Regionale linguistische Bedarfsanalysen wurden für fünf periphere Regionen sowie die Region Friaul - Venedig - Giulia und den Atlantik-/Mittelmeerraum unternommen.
- Lehrmaterialien wurden z.B. für folgende Branchen entwickelt: Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe, Transportgewerbe, kommunale Behörden und das KfZ-Reparaturgewerbe.
- Die Entwicklung neuer und multimedial orientierter offener Lehr-/Lernmethoden konzentrierte sich auf den Einsatz neuer Lerntechnologien (Video, EDV, Satelliten) und die Erarbeitung entsprechender Methodiken zur Vermittlung von Fremdsprachen.

Aktion IV: Maßnahmen zur Förderung des Austausches von Jugendlichen in der Gemeinschaft, die sich in der Berufsausbildung befinden: Im Rahmen dieser Aktion wird eine finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Bildungsprojekte zwischen Einrichtungen der beruflichen Bildung und den Austausch von Jugendgruppen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren gewährt. Diese Aktion ist die komplexeste des LINGUA-Programms und wohl auch diejenige, deren Durchführung am meisten von Problemen beeinträchtigt wird.

Die Aktion fördert zwei Aktivitäten: a) vorbereitende Besuche von Verantwortlichen für die Austauschaktivitäten zu den Partneereinrichtungen zum Zweck der Vereinbarung gemeinsamer Bildungsprojekte; b) den bilateralen Austausch und multilaterale Begegnungen von Jugendlichen im Kontext von gemeinsamen Bildungsprojekten zum Zweck der Verbesserung der direkten fremdsprachlichen Kommunikation. Dabei soll die Motivation der Jugendlichen gesteigert werden, Fremdsprachen zu lernen.

Die im Rahmen des Austauschs bzw. der Begegnung durchgeführten gemeinsamen Bildungsprojekte können sprachlich, technisch oder kulturell ausgerichtet sein und sollen in die ausbildungsbezogenen Aktivitäten der Teilnehmer integriert sein. Eine Verpflichtung zur Reziprozität des Austauschs besteht nicht, ist aber erwünscht.

Von Anfang an bestanden zwischen den Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen über den in die Austauschmaßnahmen einzubeziehenden Kreis von Einrichtungen und Jugendlichen (vgl. Punkt 1.2.1). Antragsberechtigt waren in der Bundesrepublik Deutschland zunächst berufliche Teilzeit- und Vollzeit-

schulen, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen (d.h. keine allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs und berufliche Vollzeitschulen, die eine allgemeine Hochschulreife vergeben), überbetriebliche Ausbildungszentren sowie Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Innungen, Bildungsträger der Wirtschaft und der Gewerkschaften und Berufsbildungswerke (d.h. keine Betriebe) sowie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Durch diese Eingrenzung, die andere europäische Mitgliedstaaten und auch die Kommission nicht teilten, sowie aufgrund von Schwierigkeiten bei der Abstimmung der nationalen Durchführungsstellen untereinander kam es zu einem unzureichenden Mittelabfluß in der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnahme wurde darüber hinaus durch komplexe und eher abschreckende Antragsformalitäten, Unsicherheiten über die Definition dessen, was ein gemeinsames Bildungsprojekt sein konnte und durch das fremdsprachliche Element erschwert.

Im März 1992 hat daraufhin die 114. Amtschefkonferenz der Länder u.a. beschlossen,

a) alle Schulen des berufsbildenden Bereichs in die Aktion IV des LINGUA-Programms einzubeziehen, somit auch die vorher nicht antragsberechtigten Kollegs, Fachschulen und Wirtschaftsgymnasien;

b) allgemeinbildende Schulen des Sekundarbereichs in die Aktion IV einzubeziehen, sollten noch Restmittel zur Verfügung stehen, und unter Maßgabe der absolut vorrangigen Antragsberechtigung der Schulen des berufsbildenden Bereichs.

Die Dauer eines Austauschs beträgt zwischen zwei und drei Wochen, die Austauschgruppen sollten mindestens zehn Jugendliche umfassen. Bezieht sich der Austausch oder die Begegnung auf ein Land mit einer weniger verbreiteten und unterrichteten Sprache, werden auch Gruppen von sechs bis sieben Jugendlichen akzeptiert. Für jeweils zehn Jugendliche kann der Auslandsaufenthalt eines Betreuers mitfinanziert werden. Die Begegnungen sollten mit Jugendlichen vergleichbarer beruflicher Ausbildungsgänge bzw. Tätigkeitsfelder stattfinden oder - bei gemischten Gruppen aus verschiedenen Ausbildungsbereichen - ein gemeinsames Projekt bearbeiten, das sich mit Ausbildungsteilen oder Unterrichtseinheiten deckt. Vor dem Austausch sollte den Jugendlichen bei Bedarf ein Angebot zur Teilnahme an kurzzeitigen Sprachlehrgängen in der Sprache des Gastlandes gemacht werden, damit sie sich in Alltagssituationen zurechtfinden und verständigen können. Während ihres Aufenthaltes sollten die Jugendlichen möglichst in Gastfamilien untergebracht werden, um einen besseren Einblick in die Lebenswirklichkeit des Gastlandes zu erhalten.

Die Vorbereitung solcher Vorhaben erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand der Verantwortlichen und eine längere Planungsperiode. Nicht alle antragsberechtigten Einrichtungen sehen sich in der Lage, dies zu leisten. Und nicht alle Gruppen von Jugendlichen bleiben über den gesamten Planungs- und Vorbereitungszeitraum bis zur Durchführung des Austauschs zusammen. Bei Jugendgruppen aus Teilzeitberufsschulen des dualen Systems ist darüber hinaus die betriebliche Freistellung jedes einzelnen Teilnehmers zu klären. Eine Zustimmung zur Freistellung wird in der Regel vom engen Ausbildungsbezug der Begegnung oder des Projekts abhängig sein.

Die Unterstützung der Austauschmaßnahmen beträgt in der Regel 50 Prozent, in Ausnahmefällen bis zu 75 Prozent der Reise- und Aufenthaltskosten. Dabei gab es zunächst die Regelung, daß eine Austauschgruppe die Vorbereitungs- und Fahrtkosten ihrer Seite übernahm, die Gastgebergruppe für die anfallenden Programmkosten sowie für die Unterbringung in Familien des Gastlandes sorgte. Von dieser Bestimmung ist aufgrund wechselseitiger Anerkennungsprobleme und Finanzierungsschwierigkeiten Abstand genommen worden, so daß mittlerweile die in ein Gastland reisende Gruppe für ihre Kosten mit Hilfe der im Heimatland zur Verfügung gestellten LINGUA-Mittel aufkommt. Einige - jedoch nicht alle - Bundesländer haben für ihre Landeskunde Komplementärmittel zur Verfügung gestellt. Für nichtschulische Träger im Zuständigkeitsbereich der CDG hat das BMBW Komplementärmittel zur Verfügung gestellt.

Die vorbereitenden Besuche dauern zwischen einem Tag und einer Woche. Zuschüsse werden für Reise- und Unterbringungskosten gewährt.

Aktion V: Ergänzende Maßnahmen

Die Maßnahmen im Rahmen der Aktion V des LINGUA-Programms gliedern sich in zwei Bereiche:

- Teil A: Förderung von Verbänden und Vereinigungen auf europäischer Ebene,
- Teil B: Diversifizierung des Fremdsprachenunterrichts durch die Entwicklung und den Austausch von Lehrmaterialien.

Die Aktion V.A zielt auf die Entwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenausbildung tätig sind. Gefördert werden insbesondere gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung der Methodik des Fremdsprachenunterrichts und zur Förderung der Verwendung von Fremdsprachen in den Medien.

Neben Bedarfserhebungen und Analysen zum tatsächlichen Sprachgebrauch können im Rahmen dieses Programmteils z.B. auch Sprachwettbewerbe, Sprachfestivals oder Projekte in Verbindung mit Messen gefördert werden. Zuschüsse gibt es für Reise- und Organisationskosten von Sitzungen und Veranstaltungen

und Kosten für die Übersetzung und Verbreitung schriftlicher Materialien. Ein Eigenanteil der beteiligten Einrichtungen wird erwartet.

Die Aktion V.B fördert die Entwicklung fremdsprachlicher Unterrichtsmaterialien für die am wenigsten verbreiteten und gesprochenen Gemeinschaftssprachen. Im Unterschied zur Aktion III des LINGUA-Programms, die sich auf den berufsbezogenen und fachsprachlichen Fremdsprachenunterricht bezieht, geht es in der Aktion V.B um Lehr- und Lernmaterialien für den allgemeinen Gebrauch, die von Einrichtungen aus mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam entwickelt werden sollen. Antragsberechtigt sind in diesem Rahmen Hochschulen, andere Einrichtungen des tertiären Bereichs oder Institutionen, die sich auf die Entwicklung von Lehrmaterialien spezialisiert haben.

Die Arbeit an solchen Gemeinschaftsprojekten wird für drei Jahre mit jährlichen Pauschalzuschüssen gefördert, wobei mindestens 50 Prozent Eigenleistungen zu erbringen sind. Es ist ein Anliegen der Kommission, innerhalb der Aktion V.B auch die Erstellung von didaktischen Materialien zur sprachlichen Vorbereitung von Jugendgruppen zu fördern, die im Rahmen der Aktion IV an einem Austausch teilnehmen. Dafür sind 1992 Mittel bereitgestellt worden.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die grundlegenden Förderungsvoraussetzungen sind im Anhang des Ratsbeschlusses über das LINGUA-Programm von 1989 bestimmt. Ihre Präzisierungen und weitere Auswahlkriterien setzt die Kommission nach Beratung mit dem Beratenden Ausschuß des LINGUA-Programms fest. Der jährlich neu erscheinende und überarbeitete Leitfaden für Antragsteller informiert die Interessenten und Teilnehmer über Fördervoraussetzungen und allgemeine Auswahlkriterien.

1.4.1 Berufsbegleitende Fortbildung

An einer berufsbegleitenden Fortbildung können sich aktiv tätige Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung sowie Ausbilder von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern beteiligen. Die Fortbildung soll in der Regel in einem anderen Mitgliedstaat der EG und nur in Ausnahmefällen im eigenen Land stattfinden und mindestens zwei, höchstens drei Wochen dauern. Antragsberechtigt sind einerseits Einzelpersonen, die an einer Fortbildung teilnehmen wollen, andererseits Einrichtungen der Weiterbildung, die Angebote für Gruppen von Fremdsprachenlehrern machen.

Der Kreis der antragsberechtigten Einzelpersonen und Einrichtungen ist für jedes Land genau, wenn auch nicht einheitlich, definiert. In der Bundesrepublik Deutschland können folgende Personen und Einrichtungen im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden:

Fremdsprachenlehrer und -ausbilder an

- Volkshochschulen,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen,
- überbetrieblichen Bildungsstätten,
- Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und der Gewerkschaften,
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit,
- Industrie-, Handels- und Handwerkskammern;
- Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen;
- Ausbilder von Fremdsprachenlehrern (z.B. Fachleiter an Ausbildungs- und Studienseminaren);
- Hochschullehrer, die zukünftige Fremdsprachenlehrer ausbilden und/oder in der berufsbegleitenden Fortbildung tätig sind;
- Schulaufsichtsbeamte mit Fakultas für den Fremdsprachenunterricht, wenn sie in der Lehrerfortbildung tätig sind;
- Fachberater für den Fremdsprachenunterricht;
- Lehrer, die den Fremdsprachenunterricht in der eigenen Einrichtung einführen oder ausweiten wollen und sich zu diesem Zweck eine (weitere) Fremdsprache aneignen;
- arbeitslose oder beurlaubte Fremdsprachenlehrer, deren (Wieder-)Eingliederung in den Schuldienst absehbar ist.

Das Referendariat wird zeitlich auf die Voraussetzung einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung angerechnet. Bei der Initiierung oder Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts an der eigenen Einrichtung gilt als Voraussetzung eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung und eine mindestens einjährige Erfahrung im Unterricht der betreffenden Fremdsprache.

Ausgeschlossen sind Fremdsprachenlehrer und -lehrerinnen an kommerziellen Sprachinstituten und Weiterbildungseinrichtungen.

Ziele dieser Maßnahme sind nicht nur die Verbesserung und Erweiterung der Fremdsprachenausbildung und der kommunikativen sowie kulturellen Kompetenz der Lehrer und Ausbilder, sondern vor allem auch die Vielfältigkeit des Angebots. Fortbildungen werden prioritär in den weniger unterrichteten und gesprochenen Sprachen der EG gefördert.

Die Einrichtungen, die in den Zielländern mit der Durchführung von Fortbildungskursen beauftragt werden dürfen, sind im LINGUA Leitfaden nicht definiert. Sie sollten jedoch offiziell anerkannte Institutionen sein und möglichst in öffentlicher Trägerschaft stehen, Erfahrungen mit der Lehrerfortbildung haben, qualifizierte Dozenten sowie angemessene Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellen und nicht profitorientiert arbeiten. Die angebotenen Programme sollen darüber hinaus didaktisch und methodisch innovativ sein und möglichst mit neuen Technologien arbeiten. Modellvorhaben mit Multiplikatorfunktion haben gute Chancen auf Unterstützung.

Anträge auf Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme werden dezentral verwaltet, d.h., die Kommission weist den nationalen Durchführungsstellen - in Deutschland für den schulischen Bereich der Pädagogische Austauschdienst (PAD), für den nicht-schulischen Bereich die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) - einen Pauschalzuschuß zu. Die nationalen Durchführungsstellen entscheiden über die Auswahl der Antragsteller und die Höhe der tatsächlich gewährten Zuschüsse in Abstimmung mit der nationalen LINGUA-Arbeitsgruppe und im Rahmen des festgelegten Höchstzuschusses pro Empfänger. Für die einzelnen Bundesländer gibt es im Zuständigkeitsbereich des PAD eine Quote, in deren Rahmen sie planen und Kurse anmelden können.

1.4.2 Europäische Kooperationsprogramme

Im Rahmen der Europäischen Kooperationsprogramme (EKP) wird die aktive Zusammenarbeit von berufsbegleitenden Fortbildungseinrichtungen in mindestens zwei, vorzugsweise aber drei oder mehr Mitgliedstaaten gefördert. Sie sollen innovative Methoden für den Fremdsprachenunterricht und die Fremdsprachenausbildung erarbeiten und dabei möglichst Informationstechnologien einsetzen.

Über Anträge auf die Förderung von EKP entscheidet die Kommission. Bevorzugt werden solche Programme unterstützt, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Verbesserung der berufsbegleitenden Fortbildung von Fremdsprachenlehrern,
- Förderung von Kenntnissen in den am wenigsten verbreiteten und unterrichteten Sprachen,
- Förderung von Innovationen im Bereich der Methoden zur Fremdsprachenausbildung,
- Nutzung neuer Informationstechnologien.

Antragsberechtigt für die Teilnahme an einem EKP sind bestimmte, von den Mitgliedstaaten der Kommission offiziell benannte Einrichtungen. Sie sind im LINGUA Leitfaden für Antragsteller namentlich aufgeführt.

Da viele der aus allen Mitgliedstaaten 1991 eingegangenen Anträge wichtige Fördervoraussetzungen nicht erfüllten, wurde im Herbst 1991 ein Symposium von der Kommission veranstaltet, um das Konzept der EKP zu erläutern. 1993 ist ein Leitfaden erschienen, der Hilfestellungen für die Realisierung von EKP gibt und den allgemeinen LINGUA Leitfaden für Antragsteller ergänzt.

1.4.3 Hochschulkooperationsprogramme

Die Hochschulkooperationsprogramme (HKP) im Rahmen des LINGUA-Programms organisieren die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen verschiedener Mitgliedstaaten bzw. der Fremdsprachen-Fachbereiche zum Zwecke des Studenten- und Dozentenaustauschs. Mobilitätsstipendien für Lehrende und Studierende können nur im Rahmen von HKP vergeben werden. Die LINGUA-HKP sind denen des ERASMUS-Programms vergleichbar, enthalten jedoch keine Intensivkurse und keine Entwicklung gemeinsamer Curricula. Die Kommission behält sich zwar vor, Anträge auf HKP und über die Anzahl der pro HKP beantragten Mobilitätsmonate zu entscheiden und diese in das LINGUA- oder das ERASMUS-Programm einzuordnen, doch werden die Stipendienmittel von der nationalen Durchführungsstelle in Absprache mit der Hochschule verwaltet.

Die HKP werden für einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlichen Wiederholungsanträgen gefördert. Ziele und Aktivitäten der HKP müssen die Prioritäten des LINGUA-Programms widerspiegeln, d.h. vor allem dem Zweck der Ausbildung angehender Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer sowie der Förderung der am wenigsten verbreiteten Gemeinschaftssprachen dienen. Bei den Studentmobilitätsprogrammen im Rahmen eines LINGUA-HKP sollte - wie bei ERASMUS auch - der Auslandsaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten liegen, die akademische Anerkennung des Aufenthalts an der eignen Partnerhochschule von der Heimathochschule gewährleistet sein sowie die Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule erfolgen. Großer Wert wird auf die soziale Integration der Gaststudenten und eine gute Organisation und Verwaltung des HKP gelegt.

Bei HKP, die Dozentenmobilitätsprogramme organisieren, wird solchen Programmen Vorrang eingeräumt, in denen die Gastdozenten zum regulären Lehrprogramm der Gasthochschule beitragen und die weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen einbezogen sind. Die Dauer des Auslandsaufenthalts sollte zwischen einer Woche und einem Jahr liegen.

1.4.4 *Besuchsstipendien*

Besuchsstipendien werden an Mitglieder des Lehrkörpers bzw. der Verwaltung von Hochschulen zum Zwecke der Vorbereitung oder Ausweitung eines HKP oder zur Vertiefung von Erfahrungen im Unterrichten von Fremdsprachen vergeben. Dazu werden sowohl Studienbesuche als auch die Wahrnehmung von Kurzzeitlehraufträgen von bis zu vier Wochen an Hochschulen in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten gefördert. Die Antragsteller für Kurzzeitlehraufträge müssen einen detaillierten Plan mit den erwarteten Ergebnissen vorlegen. Anträge auf Besuchsstipendien sind ebenfalls einer Reihe von Auswahlkriterien unterworfen, die im Leitfaden für Antragsteller aufgeführt sind. Bevorzugt werden Anträge, die mindestens einen der folgenden Bereiche als Zweck des Besuchs enthalten:

- die am wenigsten verbreiteten und unterrichteten "LINGUA"-Sprachen;
- Ausbildung zukünftiger Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer;
- Aufbau oder Durchführung von Mobilitätsprogrammen für zukünftige Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer;
- sprachliche Probleme, die bei der Studentenmobilität auftreten;
- Einsatz von Informationstechnologien im Fremdsprachenunterricht.

Nach Prüfung der Anträge durch das ERASMUS-Büro werden sie von der Kommission entschieden.

1.4.5 *Strategien für die Fremdsprachenausbildung im Berufsleben und in der Wirtschaft*

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Erhebungen über den Fremdsprachenbedarf in der Wirtschaft und die systematische Entwicklung eines Rahmens für Zertifikatsverfahren bevorzugt gefördert. Die Kommission entscheidet über die eingegangenen Anträge mit Unterstützung einer Gruppe von Sachverständigen aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Diese Sachverständigengruppe hat auch Auswahlkriterien für eingereichte Projekte erarbeitet. Der Tätigkeitsbericht der Kommission über das LINGUA-Programm für 1991 (SEK (92) 1073 endg.) nennt die "Notwendigkeit des Projekts" als eines der wichtigsten Auswahlkriterien (S.26).

Die Kommission finanziert höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten bewilligter Projekte, die für längstens drei Jahre gefördert werden. Priorität bei der Bewilligung haben Projekte, die die weniger verbreiteten Sprachen einbeziehen und die von Organisationen eingereicht werden, die kleine und mittlere Unternehmen vertreten bzw. eng mit ihnen kooperieren. Projekte, die keine Unternehmen einbeziehen, haben wenig Aussicht, bewilligt zu werden. Weitere Auswahlkriterien sind der Aufweis von Multiplikatorfunktionen, zumindest aber Pläne zur Verbreitung der Ergebnisse, der Einsatz neuer Technologien und die grenzüberschreitende Kooperation.

Eine Kopie des Projektantrags, der an das LINGUA-Büro zu richten ist, muß an die zuständige nationale Agentur in den beteiligten Mitgliedstaaten geschickt werden. Damit wird den Agenturen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

1.4.6 *Studienbesuche zur Entwicklung von Mobilität und Sprach austauschvorhaben in der Wirtschaft*

Antragsberechtigt sind Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen, ihrer Berufs- und Arbeitnehmerverbände sowie Ausbilder im Bereich des Fremdsprachenunterrichts in der Wirtschaft. Die Studienbesuche sollen dem Aufbau der Zusammenarbeit mit vergleichbaren Partnern in einem anderen Mitgliedstaat zum Zweck der Fremdsprachenausbildung oder der Vorbereitung gemeinsamer Projekte dienen.

Studienbesuche können bis zu drei Wochen betragen und werden meist pauschal pro Teilnehmer bezuschußt. Anträge müssen an das LINGUA-Büro gerichtet werden, über sie wird von der Kommission mit Unterstützung einer Gruppe von Sachverständigen entschieden.

Im LINGUA Leitfaden für Antragsteller werden einige Auswahlkriterien für die Bewilligung von Anträgen auf Studienbesuche angegeben. Priorität hat dabei die Verbesserung der Fremdsprachenausbildung in dem von den Besuchern vertretenen Wirtschaftsbereich. Die Studienbesuche dienen dem Aufbau eines Austausch- und Mobilitätssystems für den Adressatenkreis. Im Tätigkeitsbericht der Kommission für das Jahr 1991 werden die im Rahmen der Aktion III förderbaren Studienbesuche nicht erwähnt. Die vorbereitenden Besuche dienen der Erkundung transnationaler Kooperationsmöglichkeiten und der Projektanbahnung. Sie sollen zur Aufstellung eines Projekts führen und werden für Einzelpersonen und kleinere Gruppen finanziert.

1.4.7 *Austausch und Begegnung von Jugendlichen in der Berufsausbildung*

Im Rahmen von gemeinsamen Bildungsprojekten zwischen Partnereinrichtungen in verschiedenen Mitgliedstaaten werden der Austausch und die Begegnung von Jugendgruppen aus zwei oder mehr Mitgliedstaaten gefördert. Zur Planung und Organisation dieser Begegnungen werden zum einen vorbereitende Besuche, zum anderen der Gruppenaustausch selbst finanziell unterstützt.

Vor der Antragstellung auf Förderung einer Gruppenaustauschmaßnahme müssen einige Bedingungen erfüllt sein, die relativ zeitaufwendig sind und einer guten Planung bedürfen. Gemeinsam mit einem Betreuer muß eine interessierte Gruppe sich zunächst eine Partnergruppe in einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Mitgliedstaates suchen. Dann gilt es, ein gemeinsames Projekt zu konzipieren, das während der meist zweiwöchigen Begegnung gemeinsam durchgeführt werden kann und schulische und/oder praktische, auf jeden Fall ausbildungsbezogene Aktivitäten enthalten soll. Eine weitere Bedingung ist die Vorbereitung der reisenden Gruppe auf die praktische Alltagskommunikation in einer Fremdsprache.

Die für das Austauschvorhaben verantwortlichen Betreuer können über ihre berufsbildenden Einrichtungen Zuschüsse für vorbereitende Besuche von bis zu einwöchiger Dauer beantragen, die für die Reise- und Unterbringungskosten bestimmt sind.

Ist ein Projekt mit einer Jugendgruppe in einer Partnereinrichtung vereinbart, sollen sich die Partner über den weiteren Fortgang der Planung kontinuierlich austauschen und den reisenden Jugendlichen sollen Möglichkeiten zur sprachlichen Vorbereitung und eventuell ergänzenden Sprachkursen während des Austauschs gegeben werden.

Rechtsgrundlage des Austauschs ist ein Partnervertrag mit mindestens einer Einrichtung der beruflichen Bildung in einem anderen Mitgliedstaat der EG. Der Vertrag wird von beiden Partnern in der Vorbereitungsphase ausgehandelt. Er regelt alle fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Einzelheiten der Zusammenarbeit (z.B. Projektthema, Vorbereitung der Gruppen, Ablauf der Begegnung, Rahmenprogramm, Teilnehmerzahl, Unterkunft, Betreuung etc.).

Der Austausch selbst dauert mindestens zwei Wochen, die Gruppen sollen nicht weniger als zehn Jugendliche umfassen und die Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein. Pro Gruppe von zehn Personen kann eine Betreuungsperson gefördert werden. Die Zuschüsse dürfen 50 Prozent der anfallenden Kosten nicht übersteigen und dienen zur Deckung von Reisekosten und anfallenden Programmkosten. In besonderen Fällen - z.B. bei Nachteilen, die sich aus geographischen, sozio-ökonomischen oder sozialen Problemen ergeben - können bis zu 75 Prozent der Kosten aus LINGUA-Mitteln getragen werden. Die Kommission erwägt zur Zeit, auch solchen Gruppen einen Zuschuß von bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten zu gewähren, die einen Austausch in Mitgliedstaaten planen, in denen die am wenigsten verbreiteten und unterrichteten Sprachen gesprochen werden.

Der LINGUA Leitfaden für Antragsteller enthält ein Verzeichnis der antragsberechtigten berufsbildenden Einrichtungen aller Mitgliedstaaten, aus denen Jugendgruppen teilnehmen können. Anträge sind an die zuständigen nationalen Agenturen zu richten, die manchmal - aber nicht immer - bei der Partnersuche behilflich sein können. Die nationalen Agenturen begutachten die Qualität der Projekte und entscheiden über Annahme oder Ablehnung sowie über die Höhe der Förderung. Die Kriterien, nach denen die Qualität der Anträge bewertet wird, sind von der CDG in Merkblättern niedergelegt. Bei Anträgen aus dem vollzeitschulischen Bereich prüft der PAD nur die formalen Aspekte, während die Qualität der Anträge in den jeweiligen Kultusministerien der Länder bewertet wird. Für Anträge aus dem vollzeitschulischen Bereich gibt es zwei Antragstermine pro Jahr. Die CDG ist in der Durchführungsphase 1992/93 von festen Antragsterminen abgerückt. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz für Anträge aus dem vollzeitschulischen, die CDG für Anträge aus dem nicht-schulischen Bereich und aus dem Bereich der Teilzeitberufsschulen im Rahmen des dualen Systems der Berufsausbildung zuständig.

1.4.8 *Förderung von europäischen Verbänden und Vereinigungen*

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Aktivitäten von Verbänden und Vereinigungen gefördert, die a) im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenausbildung tätig sind, b) in mindestens vier Mitgliedstaaten operieren und c) gemeinnützig sein müssen.

Sie bewerben sich mit Projekten bei der Kommission (LINGUA-Büro), die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen sollen:

- Beitrag zum besseren Verständnis der Ziele des LINGUA-Programms;
- Förderung des Gedankenaustauschs und Organisation von Diskussionsforen über Themen des Fremdsprachenunterrichts;
- Einbringung und Verstärkung der europäischen Dimensionen in die Aktivitäten;
- Koordination der Aktivitäten nationaler Verbände und Vereinigungen auf europäischer Ebene;

Tabelle 32: Einzelförderung

	Höchstzuschuß laut Leitfaden 1992	durchschnittlicher Zuschuß BRD
Aktion I:		
A: Förderung der Fortbildung von Fremdsprachenlehrern (pro TN)	1.500 ECU	
B: EKP (pro Jahr)	25.000 ECU	
Aktion II:		
HKP (pro Hochschule/pro Jahr)	25.000 ECU	
Studentenmobilität (pro Person und Monat)	417 ECU	1990: 409.-- DM
Dozentenmobilität (1-3 Monate)	1.500-3.500 ECU	
Studienbesuche	1.500 ECU	
Aktion III:		
Studienbesuche (pro Person)	1.500 ECU	
Bedarfsfeststellung (pro Projekt und Jahr)	50.000 ECU	
Modellversuche: Lehrmittel (pro Projekt und Jahr)	200.000 ECU	56.080 ECU
Entwicklung offener Lernsysteme (pro Projekt und Jahr)	50.000 ECU	
Einführung des Zertifikatsverfahrens (pro Projekt und Jahr)	50.000 ECU	
Aktion IV:		
Austauschstipendien	variabel	variabel
vorbereitende Besuche (pro Besuch)	500 ECU	PAD: variabel CDG: 950.-- DM
Aktion V:		
A: Informationsmäßige Unterstützung der Verbände pro Projekt	20.000 ECU	-
B: Entwicklung von Unterrichtsmaterial (jährlich, für maximal 3 Jahre)	50.000 ECU	

Da das LINGUA-Programm im Jahr 1991/92 noch größere Umsetzungsschwierigkeiten - auch in der Bundesrepublik Deutschland - hatte, wird bei der Darstellung der Größenordnung und finanziellen Förderung der einzelnen Aktionen in den folgenden Abschnitten ein besonderer Schwerpunkt auf den Vergleich der Haushaltsjahre gelegt. Dabei stehen für das Haushaltsjahr 1992/93 die Mittelbewilligungen fest, nicht jedoch die tatsächliche Verausgabung.

1.5.2 Förderung der Fortbildung von Fremdsprachenlehrern

Im Rahmen der Aktion I werden zwei Einzelmaßnahmen gefördert: a) Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern; b) europäische Kooperationsprojekte zwischen Fortbildungseinrichtungen.

Im akademischen Jahr 1990/91 (der Anlaufphase des LINGUA-Programms) nahmen 137 deutsche Lehrerinnen und Lehrer an einer Fortbildung teil, was einem Anteil von 26,5 Prozent an der Gesamtzahl der Teilnehmer entspricht. Von allen europäischen Mitgliedstaaten hatte die Bundesrepublik Deutschland damit die meisten Teilnahmen an einer Fortbildung zu verzeichnen. Der Anteil der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im akademischen Jahr 1991/92 betrug sogar 44,0 Prozent (2312 von 5257 insgesamt). Im Jahre 1990/91 kamen insgesamt 48 Fremdsprachenlehrer und -lehrerinnen aus anderen Mitgliedstaaten zu Fortbildungen in die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen der Aktion I.A stand die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1991/92 als Gastland an vierter Stelle (447 Aufnahmen) nach Großbritannien (2.414 Aufnahmen), Frankreich (1.416 Aufnahmen) und Spanien (577 Aufnahmen). Dagegen stand sie als Entsendeland (2.312 Teilnahmen) an erster Stelle vor Großbritannien (663 Teilnahmen).

Tabelle 33: Zuschüsse und Teilnahme an der Aktion I.A im Vergleich EG-weit und Bundesrepublik Deutschland

	1990/91	1991/92	1992/93
Budget der Aktion I.A	4,5 Mio. ECU	5,6 Mio. ECU	7,0 Mio. ECU
deutscher Anteil am Budget	keine Angaben	2,07 Mio. ECU	1,7 Mio. ECU
durchschnittl. Zuschuß pro Teilnehmer (EG-weit)	keine Angaben	1.000 ECU	
Teilnehmer insgesamt	516	5.257	
deutsche Teilnehmer	137	2.312	
BRD als Gastland: Zahl der Aufnahmen	48	447	

Der Höchstbetrag der Einzelförderung liegt bei 1.500 ECU pro Person und in der Regel bei 50 Prozent bis maximal 75 Prozent der anerkannten und nachgewiesenen Kosten. Je nach Zielland gibt es unterschiedliche Tagespauschalen, die zwischen 80,- DM und 150,- DM liegen. Die Tagespauschalen wurden zwischen PAD und CDG abgestimmt und gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland. Gleiches gilt für die Höhe der Einzelförderung. Im Zeitraum von Oktober 1991 bis September 1992 standen der CDG (Fortbildung von Fremdsprachenlehrern aus dem nicht-schulischen Bereich) knapp 713.300 DM aus Mitteln des LINGUA-Programms (Aktion I.A) zur Verfügung. Der Mittelabfluß lag bei etwa 80 Prozent.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis zur Zahl der Lehrerinnen und Lehrer, die von den beiden nationalen Agenturen (PAD und CDG) betreut werden. Die Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern aus dem Bereich der nicht-schulischen Träger (Kammern, Volkshochschulen u.a.) und der Teilzeitberufsschulen macht 30 Prozent aus. Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer aus dem schulischen Bereich haben einen Anteil von 70 Prozent. Letztere werden vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz betreut. Der PAD verwaltete 1990/91 LINGUA-Mittel im Rahmen der Aktion I.A in Höhe von knapp 99.600 DM und verausgabte 101.860 DM, wodurch sich eine leichte Überziehung der verfügbaren Mittel ergab. Der Mittelabfluß des PAD für die Aktion I.A im Jahre 1991/92 lag bei etwa 96 Prozent.

Der durchschnittliche Anteil von Frauen an Fortbildungen lag 1991/92 EG-weit bei 79 Prozent; in der Bundesrepublik Deutschland lag er im selben Jahr bei 83,2 Prozent. Die Dauer der Fortbildung beträgt zumeist zwischen acht und 15 Tagen (61,2%); ein knappes Viertel (24,0%) der Fortbildungen dauert zwischen 16 und 24 Tagen. 7,7 Prozent sind länger als 24 Tage und 3,7 Prozent kürzer als acht Tage.

Im Rahmen der zweiten Maßnahme innerhalb der Aktion I von LINGUA wird die Zusammenarbeit zwischen Fortbildungseinrichtungen einschließlich dazu notwendiger vorbereitender Besuche unterstützt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Kommission mit Unterstützung des Brüsseler LINGUA-Büros. Im Haushaltsjahr 1990/91 wurden aus der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 19 Anträge (14 % der Gesamtanträge) auf Teilnahme an diesem europäischen Kooperationsprogrammen (EKP) gestellt (Koordination: 2; Teilnahme: 17). Von der Kommission wurden sieben Anträge auf Teilnahme und keiner der beiden Anträge auf Koordination akzeptiert (17,5 % der Gesamtbewilligungen, 25 % der Bewilligungen auf Teilnahme). Die finanzielle Unterstützung der EKP durch die Kommission beträgt maximal 25.000 ECU pro Jahr und teilnehmender Einrichtung. Der Höchstzuschuß für die vorbereitenden Besuche beträgt 1.500 ECU pro Person. Die tatsächlichen Zuschüsse liegen in der Regel jedoch beträchtlich darunter. Der Haushalt, der im Jahr 1992 für die EKP bereitgestellt wurde, liegt mit insgesamt etwas über 1,4 Mio. ECU fast fünfmal so hoch wie im Jahr 1991. Tabelle 34 zeigt einen Vergleich der Jahre 1991 und 1992.

Tabelle 34: Budget und Anzahl der Europäischen Kooperationsprogramme

	1991	1992
Budget (EG-weit)	300.000 ECU	1.431.000 ECU
beantragte EKP	68	62
bewilligte EKP	12	25*
von deutscher Seite koordinierte EKP	0	2
Anzahl deutscher Partnereinrichtungen in EKP	7	16

* davon 7 Verlängerungen

Insgesamt hatten sechs der zwölf im Jahre 1991 bewilligten EKP u.a. die Zielsprache Deutsch (ebenfalls je sechs EKP hatten Spanisch und Italienisch als Zielsprache). Englisch war als Zielsprache siebenmal und Französisch zehnmal vertreten. Im Jahre 1992 war Deutsch als Zielsprache 14mal vertreten (ebenfalls 14mal war Englisch die Zielsprache). Französisch war im selben Jahr 18mal als Zielsprache vertreten. In der Regel sind pro EKP zwischen zwei und drei Zielsprachen vertreten, wobei die häufig unterrichteten Sprachen immer mit einer selten unterrichteten Sprache gekoppelt sein sollen.

1.5.3 Förderung der Studenten- und Dozentenmobilität im Rahmen von Hochschulkooperationsprogrammen (HKP)

Der 1991/92 zur Verfügung stehende Gesamthaushalt für die Aktion II des LINGUA-Programms betrug 5 Mio. ECU. Die Kommission bewilligte europaweit 149 HKP (Bewilligungsquote: 84,2 %) mit 144 Studentenmobilitätsprogrammen (Bewilligungsquote 83,7 %) und 32 Dozentenmobilitätsprogrammen (Bewilligungsquote: 40 %). Die meisten Teilnehmer (19,9 %) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von Großbritannien (15,3 %), Frankreich (14 %) und Spanien (14 %). Tabelle 35 gibt einen Überblick über die EG-weite Entwicklung der Aktion II in den Jahren 1991/92 und 1992/93.

Tabelle 35: Entwicklung der Hochschulkooperationsprogramme im Rahmen von LINGUA, Aktion II in den Jahren 1991/92 und 1992/93

	1991/1992	1992/1993
HKP-Anträge	182	232
bewilligte HKP	12	211*
Zahl der beteiligten Hochschulen	627	972
HKP mit Studentenmobilität	144	204
HKP mit Dozentenmobilität	32	58
vorbereitende Besuche	56	40
Beteiligung von Studierenden	4.180	6.724
Beteiligung von Lehrenden	keine Angaben	774

* davon 162 Verlängerungen

Im Haushaltsjahr 1991/92 lag ein spezieller Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Einbeziehung der fünf neuen Bundesländer. Von den 149 HKP wurden sechs durch Einrichtungen aus den neuen Ländern koordiniert, darüber hinaus gab es weitere 7 HKP-Beteiligungen. Im Rahmen von 12 Studentenmobilitätsprogrammen wurden 86 Studierende aus den neuen Ländern mit LINGUA-Mitteln in einen anderen Mitgliedstaat entsandt, die neuen Länder selbst nahmen 75 Studierende anderer Mitgliedstaaten auf. Drei Einrichtungen der neuen Länder waren an Dozentenmobilitätsprogrammen beteiligt, ein weiteres wurde von einer Einrichtung der neuen Länder koordiniert.

Von den insgesamt 56 vorbereitenden Besuchen hatten neun eine Einrichtung der neuen Länder zum Ziel (16,1 %).

Da neben dem LINGUA-Programm (Aktion II) der Austausch von Fremdsprachenstudenten auch im Rahmen von ERASMUS gefördert wird, behält sich die Kommission die Entscheidung darüber vor, HKP mit Studenten- und/oder Dozentenmobilitätsprogrammen aus dem fremdsprachlichen Bereich in das LINGUA- oder in das ERASMUS-Programm einzuordnen. Da der Mittelbedarf der HKP für Mobilitätsstipendien höher liegt als die von der Kommission bewilligten Fördermittel, erarbeitet der DAAD gemeinsam mit den Programmbeauftragten und HKP-Koordinatoren Kürzungsschlüssel, um die entstehenden Finanzierungslücken so weit wie möglich zu schließen. Die Mobilitätsstipendien für Studierende werden in Studentenmonaten beantragt und bewilligt. Dabei kann die Bewilligung erheblich niedriger liegen als Mittel für Studentenmonate beantragt wurden. Verglichen mit dem ERASMUS-Programm werden jedoch im LINGUA-Programm vom DAAD höhere Kürzungsschlüssel für die Studentenmobilitätsstipendien zugrundegelegt. Im Haushaltsjahr 1991/92 wurden die LINGUA-Stipendien für Dänemark und Griechenland um 10 Prozent, für Portugal, die Niederlande, Irland und Belgien um 35 Prozent, für Spanien und Italien um 40 Prozent und für Frankreich und Großbritannien um 50 Prozent der vorgesehenen Höchstsätze gekürzt. Diese länderspezifischen Höchstsätze sind für ERASMUS und LINGUA gleich und richten sich nach den Lebenshaltungskosten im Gastland und der Reiseentfernung zwischen Heimatland und Gastland. Die Umsetzung der Kürzungen bleibt - wie bei ERASMUS auch - den Programmbeauftragten der Hochschulen überlassen. Sie können durch eine Reduzierung der Stipendienzahl und/oder der Förderdauer die ihnen zugewiesene Gesamtfördersumme so verteilen, daß alle Studierenden die Höchstfördersätze erhalten. Häufig können die gekürzten Stipendien auch durch eine Neuverteilung von Restmitteln zu einem späteren Zeit-

punkt aufgestockt werden. So konnten z.B. in den beiden ersten Jahren der Laufzeit von LINGUA die vorgesehenen Höchstsätze ausgezahlt werden.

1990/91 lag der durchschnittliche LINGUA-Satz für deutsche Studierende bei 409,- DM pro Monat. Insgesamt waren 544.000 DM bewilligt worden, davon wurden 483.770 DM verausgabt. 168 deutsche Studierende wurden im Rahmen von LINGUA ins Ausland geschickt. Aufgrund der Kürzungen konnten zunächst keine Zuschüsse für Reisekosten und die sprachliche Vorbereitung gewährt werden. Durch Rücküberweisung von Restmitteln verschiedener HKP an den DAAD konnten die Zuschüsse jedoch nachträglich gewährt werden.

Tabelle 36: Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an LINGUA, Aktion II und verfügbare Mittel

	1990/91	1991/92	1992/93
bewilligte Gesamtsumme für Studentenaustausch	544.447 DM	1,36 Mio. DM	1,98 Mio. DM
davon verausgabt	(89% =) 483.770 DM	?	?
HKP insgesamt mit deutscher Beteiligung	32	122	187
davon mit Studentenmobilität	29	115	178
davon mit Dozentenmobilität	?	?	?
Anzahl der geförderten Studierenden	168	564	1.104
durchschnittl. Aufenthaltsdauer der Studierenden	7 Monate	7 Monate	7 Monate
durchschnittl. Stipendium für Studierende pro Monat	409 DM	?	?

Auch im LINGUA-Programm erhalten BAFöG-Empfänger den Bafög-Auslandssatz (bestehend aus dem Inlandsbafög, einem länderspezifischen Bafög-Auslandszuschlag und einen BAFöG-Reisekostenzuschuß) und eine zusätzliche monatliche Mobilitätzulage von 100,- DM aus LINGUA-Mitteln für die Dauer ihres Auslandsaufenthaltes.

Im Rahmen von Aktion II waren 1991/92 deutsche Hochschulen an 122 HKP beteiligt, in denen 5.476 Studentenmonate bewilligt wurden. Bei einem durchschnittlichen Auslandsaufenthalt von sieben Monaten wären das 782 Mobilitätsstipendien. Tatsächlich wurden jedoch nur 564 Mobilitätsstipendien vergeben.

1.5.4 Förderung von Fremdsprachen im Berufsleben und in der Wirtschaft

Für die Aktion III wurden 1990 insgesamt 250.000 ECU, 1991/92 insgesamt 2,74 Mio. ECU und 1992/93 etwa 7 Mio. ECU bereitgestellt. Im Anlaufjahr (1990) wurden ausschließlich vorbereitende Maßnahmen (z.B. Bedarfsanalysen) gefördert, in den Folgejahren lag der Schwerpunkt überwiegend auf der Entwicklung von Lehrmaterialien.

Die verschiedenen Einzelaktivitäten, die von der Kommission projektförmig (mit Ausnahme der Studienbesuche und der vorbereitenden Besuche zur Projektanbahnung) gefördert werden, können maximal wie folgt bezuschußt werden:

- Entwicklung und Verbreitung von Techniken zur Ermittlung und Analyse des Fremdsprachenbedarfs von Beschäftigten,
bis zu 50.000 ECU pro Projekt und pro Jahr für maximal 3 Jahre;
- Entwicklung von Fremdsprachenlehrplänen und Zertifikatsverfahren,
bis zu 50.000 ECU pro Projekt und pro Jahr für maximal 3 Jahre;
- Entwicklung von Sprachlehrmaterialien,
bis zu 200.000 ECU pro Projekt und pro Jahr für maximal 3 Jahre;
- Studienbesuche (3 Wochen),
1.500 ECU pro Teilnehmer.

Dabei decken die bewilligten Zuschüsse 50 Prozent der beantragten und bewilligten Projektkosten bis zur festgelegten Höchstgrenze ab. Die Durchschnittsbeträge liegen in der Regel erheblich unter den Höchstbeträgen.

Im Jahre 1991 gab es zwei Auswahlrunden, am 1. April und am 1. Oktober, zu denen insgesamt 173 Projektanträge eingingen, von denen 58 bewilligt wurden (33,5 % Bewilligungsquote). Drei weitere Projekte wurden für eine Bezuschussung aus dem Haushalt 1992 vorgesehen. Vergeben wurden insgesamt 2,74 Mio. ECU (beantragt waren 4,94 Mio. ECU). Zehn von deutscher Seite koordinierte Projekte wurden mit einer Gesamtförderhöhe von 560.800 ECU bewilligt. Die Bundesrepublik Deutschland lag damit zusammen

mit Frankreich an zweiter Stelle, was die Anzahl der bewilligten Projekte betrifft (für Großbritannien wurden elf Projekte bewilligt), jedoch an erster Stelle bezüglich der Höhe der bewilligten Projektmittel (20,4 % der bewilligten Gesamtsumme). Im Jahr 1992 wurden ebenfalls zehn Projekte von deutscher Seite koordiniert. Damit lag die Bundesrepublik gemeinsam mit Italien an dritter Stelle hinter Großbritannien (Koordination von 17 Projekten) und Frankreich (Koordination von 15 Projekten). Mit 33 beteiligten Partnereinrichtungen lag die Bundesrepublik 1992 an fünfter Stelle hinter Frankreich und Großbritannien (je 68), Italien (43) und Spanien (40). Tabelle 37 zeigt die Entwicklung der Aktion III von 1991 bis 1992 und die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aktion.

Tabelle 37: Entwicklung der Aktion III von LINGUA und deutsche Beteiligung (1991 bis 1992)

	1991/1992	1992/1993
Budget (EG-weit)	2,74 Mio. ECU	7,00 Mio. ECU
deutscher Anteil am Budget	560.800 ECU	
beantragte Projekte	173	170
bewilligte Projekte	58	86*
beteiligte Partnereinrichtungen	keine Angaben	441
von deutscher Seite koordinierte Projekte	10	10
Anzahl deutscher Partnereinrichtungen	keine Angaben	33
Vorbereitende Besuche	keine Angaben	12
Studienbesuche	keine Angaben	0

* davon 34 Verlängerungen

Die Projekte im Rahmen der Aktion III haben in der Regel mehr als eine Zielsprache. 1991 war Deutsch insgesamt 17mal Zielsprache, Französisch 24mal und Englisch 20mal. 1992 waren Deutsch, Spanisch und Italienisch je 35mal Zielsprache, Englisch war 54mal und Französisch 46mal Zielsprache in den Projekten.

1.5.5 Förderung des Austauschs von Jugendlichen in der Berufsausbildung

Wie Aktion I wird auch die Aktion IV von LINGUA von beiden Durchführungsstellen, PAD und CDG, betreut. Die CDG ist für Austauschaktivitäten von Trägern und Gruppen aus dem dualen System sowie für Teilzeitberufsschulen aus dem schulischen Bereich zuständig und verwaltet 70 Prozent der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Aktion IV zur Verfügung gestellten Mittel. Der PAD ist für Vollzeitschulen aus dem berufsbildenden Bereich zuständig und verwaltet 30 Prozent der Mittel. Der Kommission wird jährlich mitgeteilt, welcher Anteil an den der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehenden Mitteln jeweils an den PAD und an die CDG gehen soll. Die Aufteilung der Mittel in Aktion I und IV zwischen PAD und CDG erfolgt laut Auskunft des Ausschußvertreterers des Bundes nach einer auf nationaler Ebene vereinbarten vorläufigen Quote.

Der LINGUA-Leitfaden legt für die einzelnen Aktivitäten der Aktion IV folgende Höchstfördersätze fest:

- vorbereitende Besuche (1 Woche): 500 ECU pro Besuch,
- Austausch von Jugendgruppen (2 Wochen): 50 bis maximal 75 Prozent der Kosten.

Der Tätigkeitsbericht der Kommission weist für das Haushaltsjahr 1990/91 noch große Lücken in den Statistiken über die Aktion IV auf. Die Bundesrepublik Deutschland entsandte 16 Gruppen (7,4%) mit 264 Teilnehmern (6,6%) und 29 Betreuungspersonen (9,2%). Damit lag sie bei der Anzahl der Gruppen und Teilnehmer an vierter Stelle hinter Frankreich, Italien und Großbritannien. Als Aufnahmeland liegt sie bei der Anzahl der Gruppen an erster Stelle, bei der Anzahl der Teilnehmer an dritter Stelle.

Der PAD verwaltet 30 Prozent der Programmmittel von Aktion IV, was im Haushaltsjahr 1990/91 einer Summe von etwas über 51.000 DM entsprach. Er verausgabte im selben Jahr 92 Prozent dieser Mittel (knapp 47.000 DM) und förderte damit insgesamt 19 Gruppen. Im Unterschied zur CDG verfügt der PAD über keine Komplementärmittel. Es gibt jedoch einige Bundesländer (z.B. Niedersachsen und Bayern), die für ihre eigenen Landeskinder im Rahmen von LINGUA Komplementärmittel zur Verfügung gestellt haben. Diese werden allerdings nicht vom PAD vergeben, sondern direkt von den Kultusministerien der Länder.

Für das Jahr 1991/92 wurden von der CDG nach eigenen Angaben deutschen Einrichtungen vorbereitende Besuche mit insgesamt 91 Teilnehmern sowie 63 Austauschgruppen mit 1.032 Teilnehmern bewilligt. Im selben Jahr entfielen auf den Zuständigkeitsbereich des PAD nach dessen Angaben 41 vorbereitende Besuche mit ebensovielen Teilnehmern und 118 Austauschgruppen mit 2.286 teilnehmenden Jugendlichen und 199 Betreuungspersonen. Der Jahresbericht 1991/92 der Kommission weist demgegenüber nur eine Gesamtzahl von 2.884 teilnehmenden Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Ak-

tion IV aus. Mit dieser Zahl (2.884) lag die Bundesrepublik Deutschland an zweiter Stelle hinter Frankreich (4.374 Jugendliche).

Hinsichtlich der Verausgabung der Mittel im Rahmen der Aktion IV gab es im Jahre 1991/92 größere Unterschiede zwischen CDG und PAD. Der PAD gab etwa 92 Prozent (von knapp 560.000 DM) der Mittel aus, wohingegen der Mittelabfluß bei der CDG nur etwa 37 Prozent (von 1,5 Mio.DM) betrug. Der Unterschied läßt sich auf wenigstens zwei Ursachen zurückführen. Zum einen bestand in dieser Aktion eine zunächst eine größere Grauzone, Auffassungsunterschiede der betroffenen Stellen eingeschlossen, bezüglich der Zuständigkeit von PAD und CDG, da auch Jugendliche im dualen System der Berufsausbildung (Zuständigkeit der CDG) zum Teil an Berufsschulen (Zuständigkeit des PAD) unterrichtet werden, die auch eine vollzeitschulische Berufsausbildung anbieten. Zum anderen entschlossen sich die Länder im Jahre 1992, die Antragsberechtigung im Rahmen der Aktion IV auch auf allgemeinbildende Schulen des Sekundarbereichs auszudehnen, wenn die vorhandenen Mittel nicht vollständig von den Vollzeitberufsschulen beantragt bzw. verausgabt werden konnten. Für das Programmjahr 1992/93 erwartet die CDG jedoch einen hundertprozentigen Mittelabfluß.

Zwar haben sich beide Stellen über die bei der Bewilligung anzuwendenden Sätze und die Höhe der Tagespauschalen verständigt, doch sind die Abrechnungsverfahren im Rahmen der Aktion IV unterschiedlich festgelegt. Bei den vorbereitenden Besuchen werden jeweils verschiedene Antragsformulare zugrundegelegt. Die anfallenden Reisekosten werden unterschiedlich abgerechnet. Bei den Programmkosten im Rahmen des Jugendaustauschs werden von der CDG für die Betreuung der ausländischen Gäste pauschal 150 DM pro ausländischem Teilnehmer anerkannt, die von der deutschen Gastgebergruppe beantragt werden. Auch zur Vorbereitung eines Austauschs ist eine Pauschale (800 DM) vorgesehen. Vorbereitende Sprachkurse für die Jugendlichen werden von der CDG mit 40 Unterrichtsstunden à 25 DM pro Gruppe bezuschußt. Darüber hinaus stehen der CDG jährlich 150.000 DM Komplementärmittel des BMBW für eine Aufstockung der Zuschüsse an die außerschulischen Träger zur Verfügung, so daß die Zuschüsse für Antragsteller aus den neuen Bundesländern auf 100 Prozent der anrechnungsfähigen Kosten aufgestockt werden können, für Antragsteller aus den alten Bundesländern auf 90 Prozent, wenn sie nach den Kriterien des Ratsbeschlusses bereits mit einem erhöhten Satz (75%) gefördert werden.

Die Höhe der vom PAD zugrundegelegten Höchstsätze und Pauschalen beim Jugendaustausch ist mit der CDG abgestimmt. Da aber nicht grundsätzlich Komplementärmittel zur Verfügung stehen, muß vom Regelzuschuß von 50 bzw. 75 Prozent ausgegangen werden. Ein hoher Mittelabfluß im Zuständigkeitsbereich des PAD konnte insbesondere dadurch erreicht werden, daß die Länder beschlossen haben, die Aktion IV des LINGUA-Programms auch für den Austausch von Jugendgruppen aus dem allgemeinbildenden Schulbereich zu öffnen, wenn die Mittel von Jugendgruppen aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen nicht vollständig beansprucht werden. Eine europaweite Fragebogenaktion unter den Teilnehmern an der Aktion IV in den Jahren 1991 und 1992 ergab im EG-weiten Durchschnitt, daß 40,1 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen und 59,7 Prozent aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen stammte. Demgegenüber dürfte die Teilnahme von Jugendlichen aus allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland erheblich unter diesem europäischen Durchschnitt liegen.

Tabelle 38 zeigt die Entwicklung der Aktion IV europaweit und in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1990/91, 1991/92 und 1992/93. Es fällt auf, daß der deutsche Anteil am Budget der Aktion IV von 30,1 Prozent im Jahr 1991/92 auf 19,3 Prozent im Jahr 1992/93 sank. Der durchschnittliche Zuschuß pro Teilnehmer liegt europaweit zwischen 250 und 300 ECU je nach Reisekosten in das Gastland.

Tabelle 38: Entwicklung der Aktion IV europaweit und in der Bundesrepublik Deutschland

	1990/1991	1991/1992	1992/1993
Budget (EG-weit)	nicht zu ermitt.	6.000.000 ECU	8.400.000 ECU
deutscher Anteil am Budget	ca. 24.901 ECU	1.807.423 ECU	1.622.662 ECU
Anzahl vorbereitende Besuche	235	811	
Anzahl geförderter Projekte (EG-weit)	215	911	
Teilnehmer insgesamt	4.335	19.720	
davon Schüler	4.018	17.891	
davon Lehrer	317	1.829	
deutsche Teilnehmer	293		
davon Schüler	264	2.884	
davon Lehrer	29		

Im Jahr 1991/92 stand die Bundesrepublik Deutschland als Gastland mit 1.563 Aufnahmen an dritter Stelle nach Großbritannien (6.777 Aufnahmen) und Frankreich (3.833 Aufnahmen). Als Entsendeland nahm die Bundesrepublik Deutschland den zweiten Rang (2.884 Teilnahmen) nach Frankreich (4.374 Teilnahmen) ein. Im EG-weiten Durchschnitt dauern über 70 Prozent der Austauschmaßnahmen zwischen acht und 15 Tagen, knapp 18 Prozent dauern zwischen 16 und 24 Tagen, knapp fünf Prozent sind kürzer als acht Tage und drei Prozent sind länger als 24 Tage. Eine Fragebogenaktion unter den teilnehmenden Jugendlichen in den Jahren 1991 und 1992 ergab einen Anteil von knapp über 56 Prozent Frauen.

1.5.6 Förderung von Verbänden und Vereinigungen

Die Aktion V.A von LINGUA ist projektförmig organisiert. Über die eingegangenen Anträge entscheidet die Kommission, unterstützt von einer Stellungnahme der nationalen Agentur. Pro Projekt kann ein Zuschuß von maximal 20.000 ECU bewilligt werden, der aber nicht zur Deckung der Betriebskosten des Verbands oder der Vereinigung dienen darf.

1991 wurden europaweit 28 Anträge gestellt, von denen die Kommission acht akzeptierte (28,6%). Es gab insgesamt drei Antragsrunden (im Februar, April und Dezember). Aus der Bundesrepublik Deutschland kam je ein Antrag im Februar und im Dezember 1991, die jedoch beide nicht bewilligt wurden. Allerdings bewilligte die Kommission ein von Luxemburg unterbreitetes Projekt, das elf Sprachen und alle zwölf Mitgliedstaaten einbezieht. Aufgrund fehlender Informationen in den Tätigkeitsberichten der Kommission sind die in der Tabelle 39 gegebenen Daten für das Jahr 1991 unvollständig. Deutlich ist jedoch, daß die deutsche Beteiligung an dieser Aktion sehr gering ist. Bei der Anzahl der beteiligten Partnereinrichtungen von deutscher Seite im Jahr 1992 liegt die Bundesrepublik Deutschland an siebter Stelle im EG-Vergleich. Zu der niedrigen deutschen Beteiligung an dieser Aktion mag beitragen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Koordinierungsstelle für die Aktion gibt.

Tabelle 39: EG-weite und deutsche Beteiligung an der Aktion V.A

	1991	1992
Anträge	28	22
bewilligte Projekte	8	14
beteiligte Partnereinrichtungen	keine Angaben	70
bewilligte Zuschüsse	keine Angaben (Haushaltsansatz: 200.000 ECU)	172.392 ECU
von deutscher Seite koordiniert	0	0
Anzahl deutscher Partnereinrichtungen	keine Angaben	4

1.5.7 Förderung der Entwicklung und des Austauschs von Lehrmaterialien

Die Aktion V.B wird meist zusammen mit der Aktion III betrachtet. Wird in der Aktion III die Entwicklung und der Austausch fachspezifischer und auf berufliche Felder bezogener Lehrmaterialien gefördert, so geht es in der Aktion V.B um Lehrmaterialien für allgemeinere Zwecke.

Projektanträge werden ebenfalls von der Kommission bewilligt, die sich aber bei ihrer Entscheidung auf Gutachten der nationalen Agenturen stützt. Es gibt zwei Antragsrunden pro Jahr (März und September). Finanzielle Unterstützung wird über einen Zeitraum von drei Jahren in Form von jährlichen Pauschalzuschüssen von höchstens 50.000 ECU pro Jahr und Projekt gewährt. Die Zuschüsse dürfen maximal 50 Prozent der Gesamtkosten decken.

Im Jahr 1991 gab es eine Vorauswahl und zwei reguläre Antragsrunden, in denen von insgesamt 58 eingegangenen Projektanträgen 15 bewilligt und zwei weitere für das Haushaltjahr 1992 vorgesehen wurden. Von der 1991 beantragten Summe der Projektmittel (770.500 ECU) wurden 548.500 ECU bewilligt (71,2%). Die Bundesrepublik Deutschland beantragte 51.500 ECU (6,7% der Antragssumme) und bekam 20.000 ECU (3,7% der Bewilligungssumme) bewilligt. Sie koordinierte eins von insgesamt 15 Projekten im Rahmen der Aktion V.B. Als Partner war sie an 24 von 73 Projekten im Rahmen der Aktion III und V.B zusammen beteiligt (39,9% der Projekte).

Tabelle 40 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aktion V.B und die deutsche Beteiligung in den Jahren 1991 und 1992.

Tabelle 40: Entwicklung der Aktion V.B und deutsche Beteiligung 1991 und 1992

	1991	1992
Anträge	58	52
bewilligte Projekte	15	23*
Zuschüsse	548.500 ECU	991.500 ECU
von deutscher Seite koordinierte Projekte	1	4
Anzahl Partnereinrichtungen	nicht zu ermitteln**	93
Anzahl beteiligter Partnereinrichtungen aus der Bundesrepublik Deutschland	nicht zu ermitteln**	4

* davon 7 Verlängerungen

** Im Tätigkeitsbericht der Kommission für das Jahr 1991 sind die statistischen Angaben für die Aktionen III und V.B an diesen Punkten zusammengefaßt.

In den 1992 bewilligten Projekten wurden als Zielsprache Deutsch zweimal, Englisch viermal und Französisch fünfmal berücksichtigt.

In den statistischen Übersichten, die im Tätigkeitsbericht der Kommission für das Jahr 1992 enthalten sind, wird ein zusammenfassender Überblick über die Beteiligung der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an den zentralisierten Aktionen des LINGUA-Programms (I.B, III, V.A und V.B) gegeben. Die Bundesrepublik Deutschland nahm im Jahre 1992 bei diesen Aktionen mit einem Anteil von acht Prozent der eingereichten Anträge den vierten Rang ein; nach Großbritannien mit 19 Prozent, Frankreich mit 18 Prozent, Italien mit elf Prozent und gemeinsam mit Belgien und Dänemark (ebenfalls je acht Prozent). Bei den Bewilligungen nahmen deutsche Anträge mit acht Prozent den sechsten Rang ein; nach Großbritannien mit 20 Prozent, Frankreich mit 18, Italien mit 11 sowie Belgien und Dänemark mit je neun Prozent.

1.5.8 Deutsche Komplementärmittel

Bei der Aufschlüsselung von Komplementärmitteln muß unterschieden werden zwischen solchen, die direkt zur Aufstockung von Programmaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, und solchen, die zur Deckung bzw. Aufstockung der personellen und sachlichen Ressourcen der Durchführungs- und Koordinierungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland dienen. Die von deutscher Seite aufgebrauchten Mittel sind für die Durchführung der verschiedenen LINGUA-Aktionen unterschiedlich hoch und auch für verschiedene Zwecke vorgesehen.

Für die Durchführung der Aktionen I.A und IV wurden der CDG seitens des BMBW 1991 etwa 18.000 DM und 1992 etwa 150.000 DM als zusätzliche Programmmittel für Maßnahmen außerschulischer Träger zur Verfügung gestellt. Bei den Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer (Aktion I.A) wird eine individuelle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Über die durchschnittliche Höhe der Eigenbeteiligung liegen nur Angaben aus dem Zuständigkeitsbereich des PAD vor. Die Länder erwarteten eine Eigenbeteiligung von mindestens 100 DM. Im Februar 1993 haben die LINGUA-Beauftragten der Länder beschlossen, bis zu 300 DM Eigenbeteiligung pro Teilnehmer zu empfehlen. Bei den Jugendaustauschprogrammen (Aktion IV) sind entweder 90 bis 10 Prozent der abrechenbaren Kosten (Projekt von der CDG gefördert, außerschulischer Träger) oder 50 bis 75 Prozent (alle übrigen Projekte) gedeckt. Über die Höhe der Eigenbeteiligungen von Jugendlichen, Betreuern und Einrichtungen gibt es keine Informationen. Einige Bundesländer stellen komplementäre Programmmittel für die Jugendaustauschprojekte im Rahmen der Aktion IV für ihre Landeskinder zur Verfügung. Diese werden allerdings nicht vom PAD verwaltet, sondern sind von den Gruppen selbst beim Kultusministerium des jeweiligen Bundeslandes zu beantragen.

Für das Haushaltsjahr 1992/93 hat der DAAD eine Finanzierungslücke von 2,39 Mio. DM bei den LINGUA-Mitteln für Studentenmobilität (Aktion II) errechnet. Diese verringert sich durch einen Anteil von etwa 20 Prozent Bafög-Empfängern, die aus den LINGUA-Mitteln nur je 100 DM monatlich erhalten. Inwieweit - wie beim ERASMUS-Programm - der DAAD auch LINGUA-Studenten in die eigene Förderung aufnimmt, ist nicht zu ermitteln, da diesbezüglich keine Statistiken erstellt werden, die zwischen ERASMUS- und LINGUA-Mobilitätsstipendien trennen. Zu den Komplementärmitteln müssen außerdem die Bafög-Gelder gerechnet werden sowie der Aufwand für die organisatorische und wissenschaftliche Betreuung der eigenen und ausländischer Gaststudenten an den Hochschulen. Über die Ausgaben der Austauschstudenten und der Hochschulen liegen bisher jedoch keine Angaben vor.

Die Projekte (Aktion III und V) und europäischen Kooperationsprogramme (Aktion I.B) müssen in der Regel einen Eigenanteil von 50 Prozent der anfallenden Kosten aufbringen. Der Anteil wird von der koordinierenden Einrichtung und den am Projekt beteiligten Partnerinstitutionen aufgebracht. Über die dabei im einzelnen entstehenden Summen und ihre Herkunft gibt es bisher ebenfalls keine Informationen.

Über die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellten Mittel für die Verwaltungskosten der Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen waren genaue Angaben seitens der Stellen nicht in allen Fällen zu erhalten. DAAD (Aktion II) und CDG (Aktionen I.A und IV) erhalten Zuschüsse von der Kommission, die mit Bundesmitteln aufgestockt werden. Die nationale Agentur LINGUA an der Universität Saarbrücken (Aktionen III und V.B) erhält keine Mittel von der Kommission, sondern wird ausschließlich mit Mitteln des BMBW finanziert. Der PAD, zuständige Durchführungsstelle der Länderseite für die Aktionen I.A und IV, erhält Zuschüsse von der Kommission, die jedoch von den Ländern nicht aufgestockt werden.

Die CDG hatte im Jahre 1991/92 Verwaltungskosten (Personal- und Sachmittel) von etwa 290.000 DM, von denen ein Fünftel durch einen Zuwendungsvertrag von der Kommission abgedeckt ist und der Rest aus Projektmitteln des BMBW finanziert wird. Da die CDG etwa 2,85 Mio. DM an Programmmitteln verwaltet, ergeben sich daraus etwa 10 Prozent Verwaltungskosten.

Der PAD bekommt einen Verwaltungskostenzuschuß von der EG, der im Jahr 1991/92 etwa 50.000 DM und im Jahr 1992/93 etwa 100.000 DM betrug. Der PAD hält diesen Betrag für nicht ausreichend, um die anfallende Arbeit im angestrebten Maße bewältigen zu können, da dieser Betrag nach Auskunft des PAD nur etwa 20 Prozent der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten deckt. Die Bundesländer stocken den EG-Zuschuß nicht auf.

Die Stipendienmittel der Aktion II des LINGUA-Programms werden vom DAAD gemeinsam mit den ERASMUS-Mitteln verwaltet. Da der DAAD seinen Verwaltungsaufwand auf etwa zehn Prozent schätzt, und im Haushaltsjahr 1990/91 etwas über 544.000 DM zur Förderung des Studentenaustausches im Rahmen von LINGUA zur Verfügung standen (für den Dozentenaustausch liegen nur Zahlen für ERASMUS und LINGUA gemeinsam vor), dürften die Ausgaben des DAAD für seine LINGUA-bezogenen organisatorischen Tätigkeiten mindestens 54.000 DM betragen haben. Im Haushaltsjahr 1991/92 verwaltete der DAAD 1,04 Mio. DM an Stipendienmitteln, für 1992/93 stehen 1,98 Mio. DM zur Verfügung.

1.6 Aufbau des Programms

Die Auswahlverfahren sind für die verschiedenen LINGUA-Aktionen unterschiedlich geregelt. So gibt es sogenannte "dezentralisierte Aktionen" (I.A und IV), die von den Mitgliedstaaten zusammen mit der Kommission verwaltet und durchgeführt werden. Aktion II gilt als "teilweise dezentralisierte Aktion" nach dem Vorbild von ERASMUS, wobei die Kommission über die Einrichtung der HKP und die Anzahl der Stipendienmonate, die nationale Durchführungsstelle in Absprache mit den Hochschulen über die Höhe der tatsächlich vergebenen Mobilitätsstipendien entscheidet. Schließlich gibt es noch "zentralisierte Aktionen" (I.B, III und V), die allein von der Kommission verwaltet werden.

1.6.1 Funktion der Kommission der EG

Entsprechend der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einrichtung des LINGUA-Programms (Art. 9, Abs. 1) "führt die Kommission das LINGUA-Programm ... durch." Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend.

Bei der Durchführung ist die Task Force an die Entscheidungen zur Gestaltung des Programms gebunden, die im Anhang zum Ratsbeschluß über das Programm niedergelegt sind. Der Anhang bestimmt die Fördervoraussetzungen, Ziele und maximalen Fördersummen der einzelnen Aktionen. Die Kommission kann in begrenztem Umfang Förderungsmaßnahmen modifizieren (vgl. Ratsbeschluß Art. 9, Abs. 4 und 5).

Der Anhang zum Ratsbeschluß legt außerdem fest, welche Aktionen des LINGUA-Programms zentral von der Kommission und welche dezentral von nationalen Durchführungsstellen abgewickelt werden. Schließlich werden Kriterien für die Berechnung des jährlichen Globalzuschusses an die einzelnen Mitgliedstaaten für die Aktion I.A (Fortbildung von Fremdsprachenlehrern), die Aktion II (Mobilitätsstipendien für Studenten) und die Aktion IV (Jugendaustausch) bestimmt.

1.6.2 Der Beratende Ausschuß

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben "wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus je zwei Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt" (Art. 9, Abs. 2). Der Ausschuß hat beratende Funktionen und wird zweimal im Jahr von der Kommission einberufen. Laut Ratsbeschluß konsultiert die Kommission den Ausschuß insbesondere zu den "allgemeinen Leitlinien für das LINGUA-Programm", den "Leitlinien für die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft (Beträge, Dauer, Begünstigte)" sowie zu "Fragen im Zusammenhang des LINGUA-Programms, einschließlich der Aufgliederung der einzelnen Aktionen und der Förderung der Verwendung aller Fremdsprachen" (Art. 9, Abs. 3).

Darüber hinaus kann die Kommission den Ausschuß "zu allen anderen Fragen anhören, die die Durchführung des LINGUA-Programms betreffen" (Art. 9, Abs. 5). Zwar hat der Beratende Ausschuß keine rechtsverbindliche Möglichkeit, Entscheidungen der Kommission zu verhindern oder abzuändern, doch gibt es im Falle von Auffassungsunterschieden die Möglichkeit, Entscheidungen der Kommission aufzuschieben. Die deutschen Vertreter von Bund und Ländern im Beratenden Ausschuß sehen ihre Arbeit als wesentlich gestaltend an. Dies hat sich aus dem intensiven Engagement der deutschen Ausschußmitglieder an der Ausarbeitung und Überarbeitung des LINGUA-Leitfadens für Antragsteller ergeben, der die Durchführung und Gestalt der einzelnen Aktionen maßgeblich und detailliert festlegt. Schwerpunkte der Beratung des Ausschusses sind demnach die laufende Entwicklung des LINGUA-Programms, Modifikationen in der Organisation der einzelnen Aktionen, Festlegung der Voraussetzungen und Auswahlkriterien bei den einzelnen Maßnahmen, Förderungshöhe und Informationsaktivitäten. Der Beratende Ausschuß hat darüber hinaus eine von der Kommission vorgeschlagene, wenn auch nicht formell beschlossene Geschäftsordnung, die als weitere Aufgabe die Verantwortlichkeit des Ausschusses für die Koordinierung der Arbeit auf nationaler Ebene benennt.

Beim Ausschußvertreter des Bundes lag bis zum Sommer 1992 auch die nationale Koordination der Aktionen III, V.A und V.B. Diese Aufgabe ist jedoch - mit Ausnahme der Koordination der Aktion V.A - inzwischen an eine nationale Koordinierungsstelle abgegeben worden. Darüber hinaus hat der Stellvertreter des Ausschußvertreter der Länder die Funktion eines Experten bzw. Sachverständigen (vgl. 1.6.3) im Rahmen des LINGUA-Programms.

1.6.3 *Expertengruppen*

Artikel 9, Absatz 2 des Ratsbeschlusses über das LINGUA-Programm legt ebenfalls fest, daß "die Mitglieder des Ausschusses ... von Sachverständigen oder Beratern unterstützt werden (können)." Auch die Kommission bedient sich des Rates verschiedener Expertengruppen, die auf Vorschlag der Vertreter der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß aus Sachverständigen der verschiedenen Mitgliedstaaten gebildet werden.

So war der Leiter der neu eingerichteten nationalen Koordinierungsstelle für die Aktionen III und V.B zuvor als Sachverständiger für Maßnahmen im Rahmen der Aktionen III und V.B tätig, als die Koordination noch beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft lag. In diesem Rahmen waren vorrangig gutachterliche Stellungnahmen zu den von deutscher Seite eingegangenen Anträgen zu erstellen und der Vertreter des Bundes im Ausschuß zu diesen Aktionen zu beraten. Das stellvertretende Ausschußmitglied der Länder ist als Experte für das gesamte LINGUA-Programm tätig. Darüber hinaus werden die verantwortlichen Akteure in den nationalen Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen als Experten und Gutachter hinzugezogen. Sie geben bei folgenden Einzelmaßnahmen gutachterliche Stellungnahmen über die bei der Kommission eingereichten Projektanträge von deutscher Seite ab:

- a) Anträge auf Teilnahme an oder Koordination eines Europäischen Kooperationsprogramms (Aktion I.B);
- b) Projektanträge zur linguistischen Bedarfsanalyse, Entwicklung fachbezogener Lehrmaterialien, Einführung von Zertifikatsverfahren, Einsatz von Lehr-/Lerntechnologien (Aktion III);
- c) Projekte im Rahmen der Förderung von Verbänden und Vereinigungen (Aktion V.A);
- d) Projekte zur Entwicklung und zum Austausch allgemeiner Lehrmaterialien (Aktion V.B).

Mit den Stellungnahmen zu den Anträgen ist jedoch keine Entscheidungskompetenz verbunden. Die für die Kommission tätigen Expertengruppen treffen zu Sitzungen über spezielle Themen bzw. Aktionen des Programms zusammen und beraten über Schlüsselaspekte der Entwicklung. Sie werden außerdem in die Vorbereitung und Auswertung größerer LINGUA-Symposien oder -Seminare einbezogen, die in unregelmäßigen Abständen zu zentralen Themen des Programms von der Kommission veranstaltet werden.

1.6.4 *Das LINGUA-Büro*

Neben dem Ausschuß wird die Kommission bei der Durchführung des LINGUA-Programms durch das LINGUA-Büro unterstützt (ausgenommen Aktion II). Das Büro übernimmt für die Kommission die Ablauforganisation der Förderung der Aktionen I.B, III und V (Information über Förderungsangebote, Entgegennahme, Prüfung und Bewertung der Anträge, Organisation der Auswahl mit Hilfe der eingegangenen nationalen Stellungnahmen, Mitteilung der Bewilligung, finanzielle Abwicklung etc.). Es bereitet Entscheidungen, Beratungen, Informations- und Evaluationsaktivitäten vor. Die Kommissionsentscheidungen über die Anträge der zentral durchgeführten Aktionen werden vom LINGUA-Büro vorbereitet und unter Einbeziehung der nationalen Gutachten getroffen. Die Aktion II wird nicht vom LINGUA- sondern vom ERASMUS-Büro technisch unterstützt.

Das LINGUA-Büro hatte im Dezember 1992 insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Es wird von einem Konsortium getragen, das aus dem deutschen Goethe-In-

stitut, dem British Council und dem französischen Centre International d'Etudes Pédagogiques (CIEP) in Sèvres/Alliance Française besteht.

1.6.5 Nationale Agenturen und nationale LINGUA-Gruppe

Im LINGUA-Programm gibt es zwei Arten nationaler Agenturen; zum einen die nationalen Durchführungsstellen (im Sinne von National Grant Awarding Authorities, NGAA), zum anderen die nationalen Koordinierungsstellen. Die nationalen Koordinierungsstellen nehmen gutachterliche Tätigkeiten wahr und sind für Information und Beratung der potentiellen Teilnehmer zuständig; mit der Verwaltung von Fördermitteln und der finanziellen Abwicklung sind sie dagegen nicht befaßt. Die nationalen Durchführungsstellen verwalten die Förder- oder Programmmittel, die jährlich als Pauschalsumme von der Kommission zugewiesen werden. Sie entscheiden in Abstimmung mit der deutschen LINGUA-Gruppe über die Höhe der Zuschüsse bei der Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern (Aktion I.A), die Höhe der Studentenmobilitätsstipendien (Aktion II), nicht aber über die Einrichtung von HKP, und die gemeinsamen Bildungsprojekte im Rahmen des Jugendaustauschs (Aktion IV). Darüber hinaus sind sie für die Information, Organisation, Beratung und Betreuung der Mittelempfänger zuständig. In diesem Sinne sind CDG und PAD Durchführungsstellen für die Aktionen I.A und IV, der DAAD für die Aktion II. Die NATALI (Nationale Agentur LINGUA an der Universität Saarbrücken) ist Koordinierungsstelle für die Aktionen III und V.B.

Zur Rolle von CDG und PAD ist einschränkend zu sagen, daß die Kultusministerien der Länder für den schulischen Bereich zuständig sind und nach Aussage der dort verantwortlichen Akteure der Kontakt der Stellen mit den Schulen auf dem Dienstweg zu erfolgen hat. In diesem Kontext wird insbesondere dem PAD die Funktion einer Durchführungsstelle abgesprochen, da ausschließlich die Kultusministerien der Länder über alle entsprechenden Maßnahmen entscheiden. Dies hat zu Beginn der Laufzeit des LINGUA-Programms bezüglich der Funktionsabgrenzung und der Zuständigkeiten zu nicht unbeträchtlichen Problemen geführt. Nach Auffassung der Länder sind PAD und CDG im Rahmen der Aktionen I.A und IV vorrangig als technische Unterstützungsstellen zu sehen. Zumindest von der CDG wird diese Auffassung nicht geteilt. Da die Verwendung des Begriffs 'Durchführungsstelle' in diesem Kontext umstritten ist, soll die oben getroffene Unterscheidung sich im weiteren ausschließlich auf das Kriterium der Verwaltung von Fördermitteln (Durchführungsstelle) beziehen.

Die Kommission lädt die nationalen Durchführungs- und Koordinierungsstellen zweimal im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen ein, um über organisatorische Fragen und aktuelle Probleme zu beraten. Neben diesen Plenarsitzungen treffen sich kleinere Arbeitsgruppen mehrmals im Jahr zur Beratung spezieller Schlüsselaspekte des Programms. In diesen Arbeitsgruppen sind jeweils nur einige der nationalen Agenturen vertreten.

Die Finanzierung der Verwaltungsaufgaben der nationalen Durchführungsstellen erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Falle der Carl Duisberg Gesellschaft. Zuschüsse der Kommission an die Durchführungsstellen werden nachträglich mit den BMBW-Mitteln verrechnet. Der PAD erhält ausschließlich Kommissionsmittel, die von den Bundesländern nicht aufgestockt werden. Die Arbeit der Koordinierungsstelle für die Aktionen III und V.B (NATALI) wird aus Mitteln des BMBW finanziert. Der DAAD ist eine nachgeordnete Einrichtung des Auswärtigen Amtes. Dementsprechend werden die Zuschüsse der Kommission zu den Verwaltungskosten des DAAD durch das Auswärtige Amt aufgestockt.

Die Aufgaben des DAAD im Rahmen der Aktion II von LINGUA sind denen für ERASMUS vergleichbar: Setzung von Richtlinien für die Stipendienhöhe, Empfehlungen zur Berechnung der tatsächlichen Stipendien, Abstimmung der EG-Förderung mit deutschen Förderangeboten, Bewilligung von Stipendienmitteln der Hochschulen (inkl. Verträge), Information und Beratung der Hochschulen zum LINGUA-Programm.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Carl Duisberg Gesellschaft und des Pädagogischen Austauschdienstes (Durchführungsstellen für die Aktionen I.A und IV) gehören: Information der Adressatenkreise und Beratung der Antragsteller, Hilfestellung bei der Antragstellung, Sammlung und Prüfung der Anträge, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung bei der Gestaltung und Durchführung der Aktivitäten durch die Mittelempfänger (einschließlich die Entwicklung von Formblättern für die Antragstellung, Setzung von Richtlinien über die Höhe der Zuschüsse und die erstattungsfähigen Kosten im einzelnen in Abstimmung mit der nationalen LINGUA-Gruppe), Bewilligung von Anträgen (beim PAD nur nach Anweisung der Länder) und Auszahlung der Zuschüsse, Prüfung der Abrechnungen sowie die Sammlung und Auswertung der Berichte. Für den vollzeitschulischen Bereich in der Zuständigkeit der Länder und des PAD gilt das oben Gesagte nur eingeschränkt. Mit Ausnahme von Beratungen eher technischer Natur auf Informationsveranstaltungen sehen hier die Kultusministerien der Länder eine direkte Zuständigkeit für

sich gegeben. Die anfallenden Aufgaben werden in der Regel von LINGUA-Beauftragten in diesen Ministerien wahrgenommen.

Die Aufgaben des PAD hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit sind anders geregelt als bei der CDG. Die Information potentieller Antragsteller wird über die Kultusministerien der Länder organisiert. Der zuständige Referent im PAD wird zu Informationsveranstaltungen der Länder über das LINGUA-Programm eingeladen. Die LINGUA-Mittel selbst werden über eine Ausschreibung an die LINGUA-Beauftragten in den Kultusministerien der Länder bekanntgegeben und sind nach dem Königsteiner Schlüssel pro Land quotiert. Die Länder leiten das Angebot über den Dienstweg an die Schulen weiter. Anträge von Interessenten gehen denselben Weg zurück, werden vom PAD auf Vollständigkeit geprüft. Die Festlegung von Prioritäten im inhaltlichen Bereich und bezüglich der fremdsprachlichen Schwerpunkte sowie die Prüfung der Qualität der Anträge erfolgt durch die Kultusministerien der Länder.

Für CDG und PAD bestehen noch große Schwierigkeiten, die Interessenten bei der Suche nach Partnereinrichtungen in anderen Mitgliedstaaten zu unterstützen. In gewissem Umfang können die nationalen Durchführungsstellen aber auch programmsteuernd wirken, indem sie z.B. durch höhere Zuschüsse bei Projekten im Rahmen der Aktion I in Zielländern mit den am wenigsten verbreiteten Sprachen besondere Anreize schaffen. Dies ist gerade im berufsbildenden Bereich besonders schwierig, weil dort - wenn überhaupt - nur eine der verbreiteten Sprachen unterrichtet wird. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Abstimmungen in der nationalen LINGUA-Gruppe.

Die Nationale Agentur LINGUA (NATALI) an der Universität Saarbrücken wurde erst im Oktober 1992 mit der Koordinierung der Aktionen III und V.B beauftragt, die bis zu diesem Zeitpunkt beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft lag. Die Koordinierung der Aktion V.A liegt derzeit beim BMBW. Da der Berichtszeitraum für diese Studie mit dem Jahr 1992 abschließt, können die selbstgesetzten Aufgaben der NATALI im Rahmen der Koordinierung der Aktionen III und V.B zunächst nur als Vorhaben dargestellt werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. In einem Aufsatz für die in Paris erscheinende Zeitschrift "La Tribune des langues vivantes" hat der wissenschaftliche Leiter der NATALI, Prof. Raasch, folgende vorrangige Aufgaben für die neue Koordinierungsstelle definiert:

- Initiierung von Projekten,
- Beratung von Projektleitern und potentiellen Antragstellern,
- Prüfung und Evaluierung von Projektanträgen und Projektinitiativen,
- Kooperation mit dem LINGUA-Büro in Brüssel und den Partnern in den anderen EG-Mitgliedstaaten,
- Förderung der Kooperation zwischen Institutionen, Unternehmen und Betrieben auf nationaler und internationaler Ebene,
- gemeinsame Diskussion mit den Partnern über die Förderphilosophie und die Förderungspolitik von LINGUA,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Einbeziehung der LINGUA-Projekte und -Aktivitäten in die internationale Fachdiskussion und umgekehrt,
- Förderung der Bemühungen um tragfähige Bedarfs- und Bedürfniserhebungen, die quantitativ und qualitativ einem internationalen Standard entsprechen.

Im Rahmen der Aktion III sieht die NATALI eine besondere Aufgabe in der praktischen Unterstützung von Fremdspracheninteressierten in den kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus sind bereits erhebliche Bemühungen in die Mitarbeit an der Neuformulierung des LINGUA-Leitfadens 1992 geflossen. Dabei ging es insbesondere um die Formulierung von Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln für Projektanträge in Zusammenarbeit mit dem LINGUA-Büro im Rahmen einer international zusammengesetzten Arbeitsgruppe.

Die große Heterogenität und Komplexität des LINGUA-Programms erfordert einen hohen nationalen Abstimmungsaufwand. Zu diesem Zweck wurde die deutsche LINGUA-Arbeitsgruppe gegründet, deren Vorsitz abwechselnd vom Ausschußvertreter des Bundes und dem der Länder wahrgenommen wird und in welcher alle nationalen Durchführungs- und Koordinierungsstellen vertreten sind. Die Gruppe tagt etwa alle zwei Monate und berät insbesondere aktuelle Durchführungsprobleme. Die Tagesordnung wird jeweils vor der Sitzung abgestimmt.

Darüber hinaus werden in der deutschen LINGUA-Arbeitsgruppe laufend Präzisierungen des Teilnehmer- und Adressatenkreises vorgenommen, die Aufteilung der verfügbaren Fördermittel in Aktion I.A und IV auf den PAD und die CDG beschlossen sowie die Förderungshöhe und - soweit möglich - die Vergabeverfahren in den dezentral durchgeführten Aktionen abgestimmt. Schließlich wirkt die Arbeitsgruppe an der Vorbereitung der Sitzungen des Beratenden Ausschusses mit und ist in die Beratungen zur Weiterentwicklung des LINGUA-Programms eingebunden.

1.6.6 HKP-Koordinatoren, Programmbeauftragte und Funktion der Hochschulverwaltungen im Rahmen der Aktion II

Aufgaben und Funktionen der HKP-Koordinatoren, Programmbeauftragten und Hochschulverwaltungen im Rahmen der Aktion II des LINGUA-Programms sind denen des ERASMUS-Programms vergleichbar. Auch die LINGUA-HKP haben jeweils einen Koordinator, der für die Antragstellung und laufende Zusammenarbeit sowie für die Berichterstattung an die Kommission zuständig ist. Immer häufiger - wenn auch nicht durchgängig - werden diese Aufgaben von damit betrauten Personen in den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen wahrgenommen.

Die HKP-Koordinatoren werden bei ihrer Arbeit von Programmbeauftragten der einzelnen beteiligten Fremdsprachenfachbereichen bzw. Hochschulen unterstützt, die für die örtliche Koordination zuständig sind. Die Mittel zur Förderung der HKP werden der Hochschule des Koordinators zugewiesen. Für die Mittelverwaltung (Stipendien, ggf. HKP-Mittel) sind die Verwaltungen der beteiligten Hochschulen verantwortlich. Ein Vertreter der Hochschulleitung muß die Zuwendungsverträge und Abrechnungen unterschreiben. Mit den organisatorischen Aufgaben im Rahmen des Austauschs (Vorbereitung und Betreuung von Gruppen und Einzelpersonen, Wohnungsvermittlung u.ä.) werden meist die Programmbeauftragten betraut.

1.6.7 EKP-Koordinatoren

Auch im Rahmen der Europäischen Kooperationsprogramme (Aktion I.B) übernimmt eine der beteiligten Einrichtungen die Koordination eines Programms. Anfängliche Unsicherheiten über Sinn und Zweck solcher EKP haben im Herbst 1991 zu einem von der Kommission veranstalteten Symposium geführt, auf dem das Konzept der EKP erläutert und die Erstellung eines getrennten Leitfadens für Antragsteller im Rahmen von EKP beschlossen wurden.

Da 1991 von deutschen Einrichtungen keine EKP koordiniert wurden, liegen darüber noch wenig Erfahrungen vor. Es ist aber davon auszugehen, daß die Mittel für den Aufbau und die Koordination eines EKP an die zuständige Einrichtung gehen und die anderen beteiligten Einrichtungen ebenfalls Zuschüsse erhalten. Alle Mittel werden mit der Kommission direkt abgerechnet. Die wichtigsten Funktionen von EKP-Koordinatoren bestehen in der organisatorischen Federführung der gemeinsamen Aktivitäten, der Abstimmung der beteiligten Einrichtungen untereinander sowie in der Abrechnung der Gelder mit der Kommission.

1.6.8 Individuelle Antragsteller

Einzelpersonen oder kleinere Gruppen, die außerhalb von EKP und HKP Zuschüsse für Studien- bzw. vorbereitende Besuche erhalten, sind für die Verwendung der Mittel sowie für die sachliche und Finanzberichterstattung gegenüber der Kommission selbst zuständig. Dasselbe gilt für Projektnehmer in Gestalt von Einrichtungen, Verbänden und Organisationen, die Mittel aus den Aktionen III und V erhalten.

Studierende beantragen das Stipendium bei ihrem Fachbereich und erhalten ggf. die Förderung durch ihre Hochschule. Mobilitätsstipendien außerhalb von HKP werden nicht gewährt. Die Studierenden sind zu einem kurzen Bericht verpflichtet, ebenso wie die Jugendaustauschgruppen und die Fremdsprachenlehrer nach einer Fortbildung.

Übersicht 25: LINGUA - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) LINGUA-Büro, 10, rue du Commerce, B-1040 Brüssel
- c) ERASMUS-Büro (Aktion II), 70, rue Montoyer, B-1040 Brüssel
- d) Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Elchlepp, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- e) Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultur, Herr Knauss, Salvatorstr. 2, 8000 München

Aktion I.A: a) 70 %; schulischer Bereich; Durchführung: Pädagogischer Austauschdienst der KMK, Herr Gross, Nassestr. 8, 5300 Bonn 1; b) 30 %; außerschulischer Bereich; Durchführung: Carl Duisberg Gesellschaft, Herr Krippendorff, Hohenstauffenring 30-32, 5000 Köln

Aktion II: Durchführung: Deutscher Akademischer Austauschdienst, EG-Referat, Herr Wächter, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2

Aktion III: Koordinierung: Nationale Agentur LINGUA (NATALI), Universität des Saarlandes, Prof. Raasch (wissenschaftlicher Leiter), Im Stadtwald, Bau 15, 6600 Saarbrücken

Aktion IV: a) 70 %; duales System der beruflichen Bildung; Durchführung: Carl Duisberg Gesellschaft, Herr Krippendorff, Hohenstauffenring 30-32, 5000 Köln; b) 30 %; vollzeitschulischer Bereich der beruflichen Bildung; Durchführung: Pädagogischer Austauschdienst der KMK, Herr Gross, Nassestr. 8, 5300 Bonn

Aktion V.B: Koordinierung: Nationale Agentur LINGUA (NATALI), Universität des Saarlandes, Prof. Raasch, Im Stadtwald, 6600 Saarbrücken

1.7 Ablauf des Programms

Für die verschiedenen LINGUA-Aktionen bestehen unterschiedliche Abläufe und Antragsfristen. Sie werden im folgenden der Reihe nach dargestellt.

Für die Aktion I.A (berufsbegleitende Fortbildung von Fremdsprachenlehrern) sind die Antragsformulare beim PAD bzw. den Kultusministerien der Länder oder bei der CDG erhältlich. An den Dienstherrn bzw. die CDG sind auch die Anträge zu richten. Es bestehen keine Fristen für die Einreichung der Anträge; sie sollten jedoch einige Wochen vor Beginn der geplanten Fortbildung den zuständigen Stellen vorliegen. Für Fremdsprachenlehrer aus dem vollzeitschulischen Bereich sind die Länder zuständig. Die Fortbildungsangebote werden in den Amtsblättern bzw. in Form von Rundschreiben oder Erlassen durch die Kultusministerien und Lehrerfortbildungseinrichtungen der Länder bekanntgegeben. Da die Länder den ihnen zustehenden Anteil an LINGUA-Mitteln (Königsteiner Schlüssel) nicht immer voll ausschöpfen, können nicht verausgabte Mittel ab Mai umverteilt werden. Sie müssen dann jedoch bis zum Juli des entsprechenden Jahres verausgabt werden.

Die Carl Duisburg Gesellschaft nimmt die Anträge selbst entgegen - aus den Teilzeitberufsschulen werden sie über den Dienstweg eingereicht - und erteilt auch die Bewilligungsbescheide. Dadurch besteht die Möglichkeit zu einer flexibleren Handhabung der Abläufe und Fristen. Antragsteller erhalten eine Nachricht über die voraussichtliche Höhe der Förderung, wobei die endgültige Festsetzung des Zuschusses und dessen Auszahlung sowohl bei der CDG als auch beim PAD erst nach Abschluß der Fortbildung und Vorlage der vollständigen Abrechnung erfolgt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen hier also in der Regel in Vorlage treten. Auf Antrag gewährt die CDG den Antragstellern jedoch einen Abschlag. Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Fortbildung soll die Abrechnung der CDG vorliegen. Aus haushaltstechnischen Gründen und Personalmangel dauert die Abrechnung beim PAD allerdings deutlich länger als bei der CDG.

Für die Aktion I.B sind die Anträge im LINGUA-Leitfaden für Antragsteller enthalten oder können beim LINGUA-Büro in Brüssel angefordert werden. Spezielle Hinweise für die Antragstellung auf Förderung eines EKP wurden im Jahr 1991 auf einer transnationalen LINGUA-Tagung beraten, deren Dokumentation über das LINGUA-Büro in Brüssel erhältlich ist. Anträge auf Einrichtung eines EKP sind bis zum 15. Januar eines Jahres an das LINGUA-Büro zu richten. Anträge auf vorbereitende Besuche müssen ebenfalls an das LINGUA-Büro geschickt werden und mindestens sechs Monate vor Antritt des Besuchs eingereicht sein. In der Regel muß vor Einreichung der Anträge die Partnersuche bzw. die Suche nach einer geeigneten Fortbildungseinrichtung bereits abgeschlossen sein.

Die Förderung von Hochschulkooperationsprogrammen mit Studenten- und Dozentenmobilität (Aktion II) unterliegt dem gleichen Ablauf wie die Hochschulkooperationsprogramme im ERASMUS-Programm. Beide HKP-Typen (ERASMUS und LINGUA) werden auf EG-Ebene vom ERASMUS-Büro betreut und in der Bundesrepublik Deutschland vom DAAD. In der Einzeldarstellung des ERASMUS-Programms wird der Ablauf eines Haushaltsjahres exemplarisch und ausführlich dargestellt, so daß an dieser Stelle auf Abschnitt 1.7 der Einzeldarstellung des ERASMUS-Programms verwiesen werden kann.

Die Aktionen III und V.B sind in ihrem Ablauf zusammengefaßt und zeitgleich. Im Jahre 1991 gab es eine Vorauswahlrunde für die Aktion V.B (Februar) und zwei reguläre Auswahlrunden für beide Maßnahmen gemeinsam. Ab 1992 gibt es jährlich zwei gemeinsame Auswahlrunden, für die der Einsendeschluß des Antrags jeweils der 15. März und der 15. September ist. Antragsformulare sind im LINGUA-Leitfaden für Antragsteller enthalten und die Anträge sind an das LINGUA-Büro zu richten. Mit Ausnahme der Anträge auf vorbereitende oder Studienbesuche, die mindestens sechs Monate vor Antritt des Besuchs ebenfalls an das LINGUA-Büro zu richten sind, hat der Antragsteller eine Kopie des Antrags zu schicken. Versäumt er dies, kommt sein Antrag nicht in die Auswahlrunde.

Die Fristen und der Ablauf von Aktivitäten im Rahmen der Aktion IV (Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung im Rahmen von gemeinsamen Bildungsprojekten) haben von Beginn des LINGUA-Programms an ein gewisses Problem dargestellt. Von der Idee zu einem gemeinsamen Bildungsprojekt über die Suche nach geeigneten Partnern, vorbereitende Besuche zur Planung und Organisation des Projekts, Antragstellung und Bewilligung bis hin zur tatsächlichen Durchführung des Austauschs vergeht häufig so viel Zeit, daß die Jugendlichen, mit denen das Projekt geplant wurde, die Einrichtung schon wieder verlassen oder ihre berufliche Ausbildung beendet haben, bevor es zum Austausch kommt.

Will eine berufsbildende Einrichtung Jugendgruppen mit einer Partnereinrichtung aus einem anderen EG-Mitgliedstaat austauschen, so ergeben sich im Rahmen des Ablaufs folgende Aufgaben:

- Suche einer geeigneten Partnereinrichtung und Kontaktaufnahme;
- Festlegung des Projektinhalts;
- Klärung der Austauschbedingungen (evtl. im Rahmen eines vorbereitenden Besuchs), Benennung der teilnehmenden Jugendlichen und des Betreuers oder der Betreuerin;
- Beachtung der jeweiligen Bestimmungen für den Austausch, Einholen der notwendigen Genehmigungen;
- Abschluß des Partnervertrags;
- Betreuung der Gruppe im Gastland, Sicherstellung, daß der Partnervertrag eingehalten wird;
- kulturelle Betreuung ausländischer Gastgruppen in der eigenen Einrichtung;
- Abschlußbericht.

Aufgrund der Komplexität dieses Ablaufs und der damit verbundenen aufwendigen Vorbereitungen werden im Prinzip auf Dauer angelegte Partnerschaften zwischen Einrichtungen angestrebt, die wechselseitig Jugendgruppen austauschen. Dies ist aber bisher noch nicht in der nötigen Stabilität erreicht.

Über gemeinsame Bildungsprojekte (Aktion IV) im vollzeitschulischen Bereich wird zweimal im Jahr (Einsendeschluß der Anträge: 1. März, 1. November) entschieden, über die vorbereitenden Besuche mehrmals im Jahr. Stichtag für die Vergabe von Restmitteln an allgemeinbildende Schulen des Sekundarbereichs ist der 1. März. Bei letzteren müssen die Anträge sechs Monate vor Antritt des Besuchs eingereicht sein. Die CDG entscheidet laufend über gemeinsame Bildungsprojekte und Anträge auf vorbereitende Besuche, so daß eingereichte Anträge spätestens nach 14 Tagen positiv oder negativ beschieden sind.

Bei vorbereitenden Besuchen erhalten Antragsteller von der CDG eine Nachricht über die voraussichtliche Höhe der Förderung, deren endgültige Festlegung und Auszahlung jedoch erst nach Abschluß des Besuchs und Einreichung der Abrechnung erfolgt. Vorschüsse werden nicht gewährt. Bei einem über die CDG geförderten gemeinsamen Projekt in Deutschland wird ebenso verfahren. Nur bei Austauschaktivitäten, in deren Rahmen eine deutsche Gruppe ins Ausland fährt, sind mit besonderer Begründung Abschlagszahlungen möglich. Bei den über die CDG abgewickelten Aktivitäten müssen die Teilnehmer also in der Regel in Vorlage treten.

Die Aktivitäten im Rahmen der Aktion IV, für die der PAD zuständig ist, werden auf dem Dienstweg (d.h. über die Kultusministerien der Länder) ausgeschrieben. Anträge müssen ebenfalls über die Kultusministerien eingereicht werden und werden dort - nach Prüfung durch den PAD - bewilligt. Um eine möglichst ausgewogene Länderbeteiligung zu erzielen, findet auch hier der Königsteiner Schlüssel Anwendung. Nach Möglichkeit zahlt der PAD einen Teil des bewilligten Zuschusses als Abschlag vor Beginn der Maßnahme. Allerdings ist es auch bei Jugendgruppen, deren Austausch über den PAD organisiert ist, bisher relativ häufig vorgekommen, daß die Einrichtungen oder die Jugendlichen selbst in Vorleistung treten mußten. Dies geschieht vor allem dann, wenn zwischen dem Eingang der Bewerbung und der Bearbeitung einerseits und dem Antritt des Austauschs andererseits zu wenig Zeit liegt. Auch die in einzelnen Bundesländern zur Verfügung stehenden Komplementärmittel sind erst nach Vertragsabschluß und Empfang des ersten Geldes auszahlbar. Das hat bereits in Einzelfällen zu Rücktritten von bewilligten Aktivitäten geführt.

Formulare für Anträge von Vereinigungen und Verbänden im Rahmen der Aktion V.A sind ebenfalls im LINGUA-Leitfaden für Antragsteller enthalten. Anträge werden mindestens sechs Monate vor Beginn der Aktivität an das LINGUA-Büro eingereicht, eine Kopie des Antrags ist zur Begutachtung an die nationale Agentur zu senden.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

Bei allen Fördermaßnahmen sind die vertraglichen Mittelempfänger zu Sachberichten und zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet. Zu Sachberichten an die Kommission sind verpflichtet:

- die nationalen Durchführungsstellen im Hinblick auf die Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern (Aktion I.A), die Mobilitätsstipendien für Studierende (Aktion II) und den Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung (Aktion IV);
- die Koordinatoren der HKP im Hinblick auf die Hochschulkooperationsprogramme (Aktion II);
- die einzelnen Antragsteller im Hinblick auf Studienbesuche und Besuchsstipendien (Aktionen II, III);
- Organisationen und Einrichtungen, die Projektnehmer oder Projektkoordinatoren sind, im Hinblick auf den Projektverlauf und Projektabschluß (Aktionen I.B, III, V.A, V.B).

Zu Verwendungsnachweisen, beim PAD in Form einer detaillierten Abrechnung mit Originalbelegen, sind verpflichtet:

- die einzelnen Empfänger von Zuschüssen für vorbereitende Besuche, Studienbesuche und Besuchsstipendien gegenüber der Kommission;
- die einzelnen Antragsteller und Empfänger von Mitteln für die vorbereitenden Besuche im Rahmen der Aktion IV an die zuständige nationale Durchführungsstelle;
- die Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer, die einzelnen Hochschulen und die Jugendgruppen aus der beruflichen Bildung gegenüber den nationalen Durchführungsstellen und letztere gegenüber der Kommission;
- Projektnehmer und Projektkoordinatoren im Hinblick auf die Verwendung der Projektgelder gegenüber der Kommission;
- die Carl Duisberg Gesellschaft für die vom BMBW zur Verfügung gestellten Komplementärmittel gegenüber dem BMBW.

Alle Berichte werden für die Einzelentscheidung zum Abschluß der Förderungsverfahren benutzt. Für die CDG sind die Mittelnachweise und Berichte der Empfänger Voraussetzung zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel insgesamt. In den anderen Fällen kann unter Umständen von Restzahlungen abgesehen werden. In der Regel werden etwa 20 Prozent der bewilligten Mittel erst nach Vorlage des Abschlußberichts und der Verwendungsnachweise ausgezahlt. Der PAD verlangt für die Rechnungsprüfung die Vorlage von Originalbelegen. Die CDG verlangt die Vorlage von Originalbelegen nicht in jedem Fall, die Belege müssen jedoch zu Prüfungszwecken aufbewahrt werden.

Alle nationalen Durchführungs- und Koordinationsstellen, die für ihre Tätigkeit Personal- und Sachmittel erhalten, sind darüber hinaus verpflichtet, Tätigkeitsberichte und Mittelnachweise über diese Gelder vorzulegen. Im Falle der Durchführungsstellen stehen in der Regel Kommissionsmittel zur Verfügung, die mit Projektmitteln seitens des BMBW aufgestockt werden, so daß Berichtspflichten gegenüber der Kommission und dem BMBW bestehen (eine Ausnahme bildet der PAD, der ausschließlich Kommissionsmittel erhält). Die Koordinierungsstellen erhalten ausschließlich Bundesmittel und sind nur dem BMBW über die Verwendung der Verwaltungskosten rechenschaftspflichtig.

Die Kommission legt schließlich einen jährlichen Tätigkeitsbericht über das Gesamtprogramm vor. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten in Artikel 6 des Ratsbeschlusses über das LINGUA-Programm verpflichtet, bis zum 31.12.1992 einen Bericht über die Umsetzung der Ziele des LINGUA-Programms in ihrem Land vorzulegen.

Die Sachberichte und Mittelnachweise werden auch als Unterlagen für die 1993 geplante externe Evaluierung des LINGUA-Programms relevant, die bereits ausgeschrieben wurde. Diese Evaluierung soll in zwei Phasen erfolgen, deren erste im März 1993 einen Bericht über die Effizienz der Durchführung des Programms, und deren zweite im November 1993 einen Bericht über die Effektivität und Wirkung des Programms als solches zum Ziel hat.

Der Tätigkeitsbericht der Kommission über die Durchführung des LINGUA-Programms im Jahr 1992 enthält fünf Aspekte, die gemeinsam das interne Monitoring und Controlling sowie die externe Evaluation des Programms bilden:

(a) Die *Zwischen- und Abschlußberichte* der Projekte werden von der Kommission geprüft und dienen der internen Bewertung der erzielten Ergebnisse. Sie bilden darüber hinaus eine Entscheidungsgrundlage bei Anträgen auf Verlängerung.

(b) Vertreter der Kommission, Projektkoordinatoren oder Vertreter von Partnerschaften (Aktionen I.B, III, V.B) treffen zu gemeinsamen *Sitzungen* zusammen, auf denen der Inhalt der Projekte bzw. Partnerschaften sowie die finanzielle Verwaltung der Fördermittel erörtert werden.

(c) Auf transnationalen *LINGUA-Konferenzen, -Symposien und -Seminaren* erfolgt eine individuelle oder kollektive Vorstellung und Betreuung der anwesenden Projekte. Für 1993 ist eine Begleitung und Beobachtung von mindestens zehn Prozent der laufenden Projekte und darüber hinaus all jener Projekte geplant, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, d.h., die inhaltlich und/oder finanziell instabil sind.

(d) Eine *interne Bewertung* der verschiedenen LINGUA-Aktionen findet in vierfacher Hinsicht statt:

- auf den Sitzungen des LINGUA-Ausschusses und den Treffen der nationalen LINGUA-Agenturen;
- im Rahmen der themenspezifischen Arbeitsgruppen der Experten und der nationalen LINGUA-Agenturen;
- bei den dezentralen Aktionen durch Auswertung von Fragebogen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgefüllt wurden;
- durch Besuche der Kommission bei nationalen LINGUA-Agenturen bestimmter Mitgliedstaaten.

(e) Die Ausschreibung der *externen Evaluierung* erfolgte Ende 1992 und wurde an die Consulting-Firma Price Waterhouse vergeben. In einer ersten Phase sollte eine Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Koordinierungsmethoden und der EG-weiten und nationalen Verfahren für die Umsetzung des Programms erfolgen. In einer zweiten Evaluationsphase ist die Bewertung der allgemeinen Wirksamkeit des

Programms und seiner Aktionen vorgesehen. Der Vorlage des endgültigen Berichts wird für November 1993 erwartet.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: LINGUA Leitfaden für Antragsteller. Brüssel (erscheint jährlich neu; enthält Antragsformulare für die Aktionen I.B, III, V.A und V.B)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: ERASMUS und LINGUA (Aktion II). Leitfaden für Antragsteller. Brüssel (erscheint jährlich neu, enthält Antragsformulare für HKP)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: LINGUA und Lehrer. Brüssel, Mai 1992 (Faltblatt mit Kurzinformationen zum LINGUA-Programm, besonders Aktion I)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: LINGUA und Unternehmen. Brüssel, Mai 1992 (Faltblatt mit Kurzinformationen zum LINGUA-Programm, besonders Aktionen III und V)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: LINGUA und Jugendliche. Brüssel, Mai 1992 (Faltblatt mit Kurzinformationen zum LINGUA-Programm, besonders Aktionen II und IV)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, LINGUA-Büro, Nationale Agenturen LINGUA: The Operator's Guide. Brüssel 1992 (Leitfaden über die Aufgaben und das Handeln der verantwortlichen Akteure in den nationalen Durchführungs- und Koordinierungsstellen; hier zitiert nach einer Entwurfsfassung von April 1992)
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: LINGUA. Kurzinformation über das Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft (LINGUA); Beschluß des Rates vom 28. Juli 1989 (89/489/EWG). Bonn o.J.
- Carl Duisberg Gesellschaft: LINGUA. Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft. Köln, September 1991 (Broschüre mit Kurzüberblick über das gesamte Programm und ausführlicherer Darstellung der Aktionen I und IV)
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: LINGUA. Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft. Hinweise für Antragsteller zur Durchführung der Aktion I "Maßnahmen zur Förderung der berufsbegleitenden Fortbildung für Fremdsprachenlehrer". Bonn, September 1990
- Carl Duisberg Gesellschaft: LINGUA-Programm/Aktion I. Köln, September 1991 (enthält in Form von drei Manuskripten a) Informationen, b) Beschreibung der Maßnahmen, c) Durchführungsbestimmungen der Aktion I)
- Carl Duisberg Gesellschaft: LINGUA-Programm/Aktion IV. Köln, September 1991 (enthält in Form von drei Manuskripten a) Informationen, b) Beschreibung der Maßnahmen, c) Durchführungsbestimmungen der Aktion IV)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsstelle ERASMUS: Vertragsbedingungen LINGUA Auslandsstudienbeihilfen Hochschuljahr 1991/92. Bonn o.J. (Merkblatt mit Hinweisen für LINGUA-Programmbeauftragte an den Hochschulen)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: LINGUA. Ein Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft. Information für Studierende. Bonn: DAAD 1992 (Kurzinformationen für Studierende, die an der Aktion II von LINGUA teilnehmen wollen und Kurzübersicht über das gesamte LINGUA-Programm)
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: LINGUA. Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft. Hinweise für Antragsteller zur Durchführung der Aktion III "Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse in Fremdsprachen, die im Berufsleben und in der Wirtschaft verwendet werden". Bonn o.J. (1990)
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: LINGUA. Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft. Hinweise für Antragsteller zur Durchführung der Aktion IV "Maßnahmen zur Förderung des Austausches von Jugendlichen in der beruflichen Bildung". Bonn o.J. (1990)
- Kultusministerium Niedersachsen, LINGUA-Beauftragter: LINGUA-Programm - Aktion IV. Was ist ein gutes Projekt? Eine Anleitung für Antragsteller. Hannover, Juli 1991 (Manuskript)

1.9.2 *Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher*

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Revidierte Finanztabelle für das LINGUA Programm 1990 - 1994 (Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen). Brüssel, Juli 1989 (SEK(89) 1385)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Hg.): LINGUA Kompendium. Brüssel 1991 (Neuaufgabe ist für 1993 vorgesehen; enthält eine Liste aller Projekte und der beteiligten Partner, die im Rahmen der Aktionen I.B, III und V gefördert werden)
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hg.), Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: Das LINGUA-Programm in der Europäischen Gemeinschaft. Erläuterungen zum Beschluß des Rates vom 28. Juli 1989 über ein Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft (LINGUA). Bonn, August 1989
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): Verzeichnis der ERASMUS-, LINGUA-, TEMPUS- und COMETT-Koordinatoren deutscher Hochschulen. Bonn: DAAD, Januar 1993 (erscheint jährlich neu)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): Studienland EG 1991/92. Geförderte Kooperationsprogramme deutscher Hochschulen. ERASMUS, LINGUA, DFHK. Bonn: DAAD, Dezember 1991 (erscheint jährlich neu)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsstelle ERASMUS: ERASMUS/LINGUA (Aktion II) 1992/93. Informationsmaterialien. Jahrestagung des DAAD mit den ERASMUS- und LINGUA-Hochschulkoordinatoren. 1./2. Juli 1992, Bonn. Bonn: DADD, Juni 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): Organisation und Verwaltung von ERASMUS- und LINGUA-Hochschulkooperationsprogrammen. Tagungsmaterialien Bonn-Bad Godesberg, 29. April 1992. Bonn: DAAD, 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): Bilanz der ERASMUS- und LINGUA (II)-Auswahlrunde für das akademische Jahr 1992/93. Tagungsmaterialien Bremen, 29. September 1992 und Würzburg, 30. September 1992. Bonn: DAAD, 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hg.): Success Stories. Studenten und Dozenten berichten über ihre Erfahrungen mit den EG-Programmen ERASMUS, LINGUA, TEMPUS und COMETT. Bonn: DAAD, Dezember 1992
- Lehrervereinigung Düsseldorf e.V.: "Das LINGUA-Programm der EG in Stichworten." In: Pädagogik und Schule in Ost und West, Heft 3, 2/1991, S. 175
- Gross, D.: "Das LINGUA-Programm der EG." In: Neusprachliche Mitteilungen aus Wissenschaft und Praxis, Heft 1, 1/1992, S. 61
- Gross, D.: Die Nutzung des EG-LINGUA-Programms für die Fort- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrern. Bonn o.J. (unveröffentlichtes Manuskript eines Artikels, der sich speziell an die Lehrer und Lehrerfortbilder in den fünf neuen Ländern wendet)

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte*

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Programm LINGUA. Tätigkeitsbericht 1991. Brüssel 1992 (SEK(92) 1073 endg.)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Programm LINGUA. Tätigkeitsbericht 1992. Brüssel 1993
- Carl Duisberg Gesellschaft: Zwischenbericht über die Durchführung des LINGUA-Programms. Berichtszeitraum 1.8.1991 bis 30.11.1992. Köln, Dezember 1991
- Carl Duisberg Gesellschaft: Zwischenbericht über das Jahresprogramm der Nationalen Agentur Carl Duisberg Gesellschaft im Rahmen des LINGUA-Aktionsprogramms für den Zeitraum 1.10.1991 bis 30.9.1992. Köln, März 1992
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Pädagogischer Austauschdienst: EG-LINGUA Programm 1990/91. Sachlicher Bericht. Bonn, Oktober 1991
- Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsstelle ERASMUS: Bericht der deutschen Nationalen Agentur über die Vergabe und Verwendung der LINGUA-Mobilitätsmittel für Studierende im Hochschuljahr 1990/91. Bonn, Februar 1992

2. **Probleme der Programmdurchführung bei LINGUA**

2.1 **Charakter des Programms**

Das LINGUA-Programm hat hinsichtlich seiner fremdsprachenpolitischen Ansprüche eine verhältnismäßig umfassende Zielsetzung und ist in weiten Teilen, d.h. zumindest die Aktionen I, II und IV, vom Charakter her ein Dauerprogramm. Der komplexe Aufbau des Programms sowie seine breit gestreuten Zielgruppen und Zielbereiche wirken sich aus mindestens zwei Gründen erschwerend auf die Herstellung einer Kohärenz der einzelnen Aktionen innerhalb des Programms aus:

- a) Die Geltung des Programms in so diversen Bereichen wie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, den Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen, bei freien Bildungsträgern, Kammern und Gewerkschaften hat zu einer außerordentlich komplexen Durchführungsorganisation mit großer Gremienvielfalt - auch auf nationaler Ebene - geführt, die die Programmlogik teilweise relativiert und eine Reihe von Zuständigkeits- und Abstimmungsfragen aufwirft.
- b) Das LINGUA-Programm wird als "Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Gemeinschaft" propagiert, ist aber kein Programm, mit dem hauptsächlich Sprachkurse gefördert werden. Gefördert wird vielmehr schwerpunktmäßig die Errichtung von Überbau- oder Infrastrukturen, um die Voraussetzungen für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung zu schaffen. Darüber hinaus geht es vorrangig um die Förderung der weniger verbreiteten und unterrichteten EG-Sprachen. Die Verwirklichung der sprachlichen Diversifizierung ist allerdings bisher nicht in dem Maße gelungen, wie es zu Beginn des Programms erwartet worden war.
- c) Das Auseinanderfallen von Interessen und tatsächlichen Adressatengruppen hat die Umsetzung des LINGUA-Programms zu Beginn der Laufzeit erschwert und verzögert. Unzureichende Informationsstrategien - die Unklarheit des ersten Leitfadens für Antragsteller eingeschlossen - sowie beträchtliche Auffassungsunterschiede bei den beteiligten und verantwortlichen Akteuren der Mitgliedstaaten auf EG-Ebene und in der Bundesrepublik Deutschland haben ein übriges dazu getan, die Stabilisierung der Durchführung und Abläufe zu verzögern.

Von deutscher Seite gibt es unterschiedliche Überlegungen dazu, wie diese Schwierigkeiten zu lösen wären. Mehrheitlich weisen sie in die Richtung einer Veränderung des Programms durch einen engeren Zuschnitt der Adressatenkreise:

- a) Ausgliederung einzelner Aktionen des LINGUA-Programms und deren Integration in andere EG-Programme;
- b) Konzentration des Programms auf den berufsbildenden Bereich und spezifische Adressatengruppen, die aufgrund von Bedarfsanalysen genauer ermittelt werden sollen.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Der hohe organisatorische Aufwand des LINGUA-Programms auf der Ebene der Verwaltung des Fördersystems ergibt sich durch ein erhebliches Maß an Abstimmungserfordernissen unter den beteiligten Instanzen und Personen sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene. Daneben wurde von den durchführenden Stellen berichtet, daß manche Antragsteller - insbesondere die Kammern und die kleinen und mittleren Unternehmen - sich mit der Planung, Konzeption, Antragstellung und Durchführung der Projekte oder Austauschaktivitäten überfordert fühlen bzw. Interessenten die personellen Kapazitäten dafür nicht aufbringen können.

Gründe dafür werden jedoch nicht nur in einer anspruchsvollen Förderlogik, sondern auch in der unzureichenden Kohärenz der Programmlogik einerseits und der mangelnden Kompatibilität mit den nationalen Ausbildungssystemen andererseits gesehen. Die Paßfähigkeit von Zielen und Inhalten des LINGUA-Programms zu der nationalen Durchführungs- und Ablauforganisation kann zur Zeit nur mit Mühe und intensiver Abstimmung erzielt werden. Das Problem wird dadurch verschärft, daß es bei den Durchführungsstellen unterschiedliche Präferenzen für bestimmte Modi der Durchführung gibt.

Neben der Tatsache, daß insbesondere der PAD sich unzureichend ausgestattet fühlt, um die anfallenden Aufgaben in der gewünschten Zügigkeit und Effizienz bewältigen zu können, beklagen im Grunde alle Durchführungsstellen einen zu hohen Aufwand bei der Verwaltung der Fördermittel sowie der Abrechnung und Berichterstattung gegenüber der Kommission.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim LINGUA-Programm wird der Beratende Ausschuß als faktisch gestaltender Ausschuß gesehen, der eine gewichtige Rolle bei der Gestaltung des Programms übernommen hat. Die schwierige Anlaufphase des Programms hat zu intensiven Beratungen und Abstimmungen der Kommission mit den Ausschußvertretern und den nationalen Durchführungsstellen geführt. Allerdings sind die Bemühungen, unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Programmcharakters und der Durchführung zu harmonisieren, noch nicht abgeschlossen.

a) *Erhält die Kommission zu wenig Feedback von den Mitgliedstaaten?*

- Die Kommission bemüht sich um intensive Abstimmung bezüglich der Durchführung und des Ablaufs der einzelnen Aktionen mit den zuständigen nationalen Instanzen. Dabei erfolgt die Beratung mit den einzelnen Gruppen von Akteuren voneinander getrennt: auf der einen Seite gibt es Sitzungen der Kommission, des LINGUA-Büros und der Ausschußvertreter, auf der anderen Seite Sitzungen der Kommission, des LINGUA-Büros und der zuständigen nationalen Agenturen für die einzelnen Aktionen. Die na-

tionalen Durchführungs- und Koordinierungsstellen, im LINGUA-Programm als nationale Agenturen bezeichnet, haben sowohl beratende als auch empfehlende Funktionen gegenüber der Kommission.

- Demgegenüber ist die programmbezogene Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der deutschen LINGUA-Gruppe unzureichend. Zur Abstimmung nationaler Belange und Diskussion von Durchführungsproblemen wurde die deutsche LINGUA-Gruppe eingerichtet, die etwa alle zwei Monate unter der abwechselnden Leitung der Ausschußvertreter des Bundes und der Länder tagt. Dadurch ist zwar ein kontinuierlicher Informationsfluß gewährleistet, doch konnte bisher in manchen Punkten eine Abstimmung und die Beseitigung von Auffassungsunterschieden nicht in dem Maße erzielt werden, daß einheitliche konzeptionelle Vorstellungen über das LINGUA-Programm und seine Aktionen der Kommission gegenüber vertreten werden könnten. Die programmbezogene nationale Abstimmung über das LINGUA-Programm ist nicht hinreichend.

b) Werden nationale Belange in der Umsetzung und Durchführung des LINGUA-Programms hinreichend an die Kommission herangetragen?

Diese Frage ist sicherlich zu bejahen, da die lange Anlaufphase des Programms u.a. durch die unterschiedlichen nationalen Auffassungen vom Programmcharakter und der Durchführungsorganisation bedingt war und die Kommission sich intensiv um Stellungnahmen aller beteiligten Mitgliedstaaten und Akteure bemüht hat. Verbleibende Probleme der Paßfähigkeit mit den deutschen Strukturen und Usancen können eher durch verbesserte Informationsstrategien für potentielle Antragsteller und weitere nationale Abstimmungsbe-mühungen gelöst werden. Bei folgenden Aspekten sind nationale Belange hervorgetreten:

- Glättung und sprachliche Eindeutigkeit des Leitfadens für Antragsteller, weil unterschiedliche Interpretationen über Inhalte von Schlüsselbegriffen zwischen den Mitgliedstaaten bestehen und sich damit die Einbeziehung von Einrichtungen und Gruppen bzw. Projekten in einigen Mitgliedstaaten ergibt, die in anderen wiederum ausgeschlossen sind.
- Flexibilisierung von Durchführungsbestimmungen zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands und größeren Paßfähigkeit des Programms mit nationalen Strukturen einerseits, Schaffung verbindlicher Richtlinien andererseits, um in allen Mitgliedstaaten in etwa vergleichbare Regeln zu haben. Des weiteren ist eine Verkürzung der Zeiten zwischen Bewilligung und Vertragsabschluß notwendig. Es wird erwartet, daß die derzeit bestehenden Schwierigkeiten der Umsetzung zum Teil durch die Verabschiedung eines "operators' guide" behoben werden können. Dieser enthält Ergebnisse eines intensiven und langwierigen Abstimmungsprozesses über die Funktionen und Aufgaben der nationalen Agenturen in allen Aktionen sowie Richtlinien über die Mittelvergabe und Administration.
- Eine größere Flexibilität in der Durchführung des projektbezogenen Jugendaustauschs (Aktion IV) könnte erreicht werden durch a) Ausweitung der Antragsberechtigung (z.B. auf Betriebe); b) flexiblere Handhabung der Reziprozitätsregel; c) Anerkennungsregeln für Partnergruppen aus entsendendem und aufnehmendem Land.

c) Kommen die nationalen Belange zu kurz, wenn sie nicht mit Entscheidungskompetenzen verbunden sind?

Sichtbar ist bisher, daß die Kommission sich darum bemüht, die Auffassungen der nationalen Vertreter im Beratenden Ausschuß und der nationalen Durchführungsstellen zu klären und in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Die von den Beteiligten durchgängig - wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung - genannten Schwächen des Programms werden in der Regel nicht auf einen schwachen Einfluß der Mitgliedstaaten auf die Durchführung zurückgeführt. Dennoch wurde berichtet, daß es bei der Kommission wenig Sachkompetenz im Hinblick auf die Besonderheiten nationaler Bildungssysteme gebe, und die Kommission die Vorschläge der Ausschußmitglieder zwar zur Kenntnis nehme, häufig aber keinen sichtbaren Gebrauch von dieser Sachkompetenz mache. Der Beratende Ausschuß hat zwar eine Geschäftsordnung, die aber wiederum so vage und weit gefaßt ist, daß sie den Ausschußvertretern wenig Hilfestellung im Hinblick auf die Umsetzung des Programms in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten bietet. Nach Einschätzung eines deutschen Vertreters hat sich die Kommission dadurch einen großen Spielraum offen gehalten und kann an den politischen Vertretern vorbei direkt mit den nationalen Agenturen oder Projektträgern (z.B. EKP-Koordinatoren) verhandeln. Da in den Aktionen I und IV auch der Schulbereich von diesem Zustand betroffen ist, entstehen Konflikte aufgrund der Kulturhoheit der Länder.

Die Beteiligung von deutscher Seite an den verschiedenen Aktionen des LINGUA-Programms ist trotz aller Probleme bei der Koordinierung und Durchführung des Programms zufriedenstellend bis gut, mit Ausnahme der Aktion V.A, für die es im übrigen auch keine eigene Koordinierungsstelle gibt.

Verschiedentlich wurde von deutscher Seite Kritik am Verhalten der Kommission geäußert. Aufgrund wiederholter Proteste hat sich die fristgerechte Zusendung der Sitzungsmaterialien vor den Sitzungen des Beratenden Ausschusses offensichtlich verbessert. Dennoch wurde konstatiert, daß die vereinbarten Fristen noch nicht immer eingehalten werden.

Es wird berichtet, daß die Kommission sich zwar um eine zügige Auszahlung bewilligter Gelder bemüht, dies aber noch nicht immer gelingt. Die dann notwendigen Vorleistungen von Jugendlichen oder öffentlichen Einrichtungen sind kaum zumutbar und können zu Rücktritten oder Entmutigungen führen. Die CDG hat dieses Problem so gelöst, daß sie im Bedarfsfall einen Vorschuß auf die bewilligte Fördersumme gewährt. Im Zuständigkeitsbereich des PAD haben Teilnehmer bzw. Einrichtungen allerdings in einigen Fällen Vorleistungen in einer Höhe erbringen müssen, die für die Beteiligten problematisch war.

Ein Ausschußmitglied beklagte, daß die Kommission die Qualität des LINGUA-Programms durch Schwerpunktsetzungen und Mittelvergabe verändere. Hier wäre sicherlich ein größeres Maß an Abstimmung mit den im Beratenden Ausschuß vertretenen Mitgliedstaaten vonnöten. Genannt wurde bereits der Wunsch nach einer grundlegenden sprachlichen Überarbeitung des Leitfadens als Gesamtdarstellung des LINGUA-Programms.

Von deutscher Seite wurde schließlich auch kritisiert, daß die Kommission Programm-gelder für Aktivitäten externer, d.h. nicht von den Ausschußmitgliedern vorgeschlagener Berater ausgibt. Insbesondere richtet sich die Kritik gegen die Einberufung von Expertengruppen im Rahmen der Aktionen I.B (europäische Kooperationsprogramme), III (Fremdsprachen im Berufsleben) und für Schulpartnerschaften. An der Einsetzung dieser Ausschüsse werden die Vertreter der Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß LINGUA offensichtlich nicht beteiligt.

Die Kommission selbst nennt in ihrem Tätigkeitsbericht die Umsetzung der EKP als gravierendes Problem. Gründe dafür sieht sie in den unterschiedlichen Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten bezüglich der Fortbildung, die häufig erheblich verbesserungswürdig sei. Andererseits wird aber eingestanden, daß das Konzept der EKP nur schwer zu verstehen sei und größere Bemühungen unternommen werden sollten, hier mehr Klarheit und Verständlichkeit zu schaffen. Deshalb sei die Kommission bereit, im Rahmen der Vorbereitung und Planung von EKP vermehrt vorbereitende Besuche zu fördern.

2.4 Mehrstufigkeit der Stipendienvergabe

Der organisatorische Aufwand einer mehrstufigen Stipendienvergabe betrifft die Aktion II des LINGUA-Programms, die dem Ablauf des ERASMUS-Programms entspricht (vgl. dort).

Der unter Punkt (b) in Abschnitt 2.4 des ERASMUS-Programms dargestellte Zielkonflikt ist vielleicht bei der Aktion II des LINGUA-Programms noch gravierender, weil im Haushaltsjahr 1991/92 ein höherer Kürzungsschlüssel für die Mobilitätsstipendien angewendet werden mußte als im ERASMUS-Programm (ERASMUS zwischen 10% und 35% je nach Zielland, LINGUA zwischen 10% und 50%). Die Notwendigkeit zur Entwicklung von Kürzungsschlüsseln ergibt sich aus der Tatsache, daß die Hochschulkooperationsprogramme die Mobilitätsstipendien in Form von Studentenmonaten beantragen. Werden die beantragten Monate nicht in voller Höhe von der Kommission bewilligt, obliegt es den Programmbeauftragten der einzelnen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, einen sogenannten Kürzungsschlüssel zu erarbeiten, nach dem die pauschal von der Kommission überwiesenen Stipendienmittel aufgeteilt werden können. Zwar läßt sich mit höheren Stipendien für die Mobilität in Mitgliedstaaten mit weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen ein gewisser Steuerungseffekt erzielen, doch gilt für die Aktion II des LINGUA-Programms das für das ERASMUS-Programm Gesagte: der Aufwand wird durch die Mehrstufigkeit der Stipendienvergabe erheblich vergrößert.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Wie bereits unter Punkt 2.5 beim ERASMUS-Programm erwähnt, würde für den DAAD die Durchführung von LINGUA, Aktion II erheblich erleichtert, wenn sie in das ERASMUS-Programm integriert werden könnte. Bisher werden die Verträge und Mittel des LINGUA-Programms, Aktion II streng getrennt von den ERASMUS-Mitteln verwaltet; sie sind auch nicht miteinander deckungsfähig. Eine Integration der Aktion II von LINGUA in das ERASMUS-Programm wird auch von anderen verantwortlichen Akteuren in der Bundesrepublik Deutschland befürwortet. Damit könnte eine stärkere Konzentration des LINGUA-Programms auf den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erreicht werden, deren Nähe zum Hochschulbereich in der Bundesrepublik geringer ist als in anderen Mitgliedstaaten.

Organisatorische Verbesserungen werden auch durch den Aufbau von Datenbanken und eines EDV-gestützten Informationssystems zwischen den nationalen Agenturen der Mitgliedstaaten erwartet. Großer Wert wird auf den technischen und konzeptionellen Aufbau eines Partnersuch- und -vermittlungssystems gelegt, um die Partnersuche, insbesondere in den Aktionen I und IV, zu erleichtern. Bisher bleiben noch zu viele Suchanträge erfolglos - auch dann, wenn die verantwortlichen Agenturen eingeschaltet wurden. Die CDG vertritt in diesem Kontext allerdings die Auffassung, daß ein solches Informationssystem zwar eine technische Hilfe für die Stellen sei, doch grundlegende Informationsprobleme nicht lösen könne.

Die teilweise geringe Qualität der Anträge (besonders im Rahmen von Aktion IV) erhöht den organisatorischen Aufwand durch notwendige Zusatzberatungen seitens der Stellen und Nachbesserungen der Anträge. Weil der Jugendaustausch immer im Rahmen eines gemeinsamen Bildungsprojekts stattfinden muß, aber keine einheitlichen Rahmenrichtlinien darüber existieren, was ein solches Projekt sein sollte, weil außerdem die Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten große Unterschiede aufweisen, so daß es nicht einfach ist, ein gemeinsames ausbildungsbezogenes Projekt zwischen zwei Jugendgruppen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu konzipieren, war der Mittelabfluß in der Aktion IV in der Bundesrepublik Deutschland zunächst nur zögernd. Das Problem wird von den verantwortlichen Akteuren vor allem auf unklare Vorstellungen über Zweck und Inhalt der projektbezogenen Jugendaustauschmaßnahmen zurückgeführt. Intensivere Informationsarbeit und Werbung haben einen besseren Mittelabfluß im Haushaltsjahr 1992/93 ergeben. Bezüglich der Aktion IV wurde außerdem häufig die Länge der Vorbereitungsphase moniert, bis es zum tatsächlichen Austausch kommt. Auch die Kommission hat in ihrem Jahresbericht 1992 erneut erwähnt, daß es weiterhin Probleme mit der Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Bildungsprojekte gebe und insbesondere die Herstellung einer engen Beziehung zu den Ausbildungsinhalten der beteiligten Jugendlichen sowie die Reziprozität des Austauschs noch vielfach Schwierigkeiten bereiteten.

Von den verantwortlichen deutschen Akteuren wurde zum Teil betont, daß die Verfahrensvorgaben der Kommission zu kompliziert seien, so daß spezifische Adressatenkreise (z.B. Kammern oder kleine und mittlere Unternehmen) nur schwer für eine Beteiligung zu gewinnen seien. Auf nationaler Ebene gilt es, die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen für ein vermehrtes Engagement im Rahmen der Aktion IV zu motivieren. Dem stand zunächst der "Wandererlaß" entgegen, der Klassenfahrten auf acht Schultage begrenzte, während die Kommission eindeutig festgelegt hat, daß die Gesamtlänge des Austauschs 14 Tage betragen muß. Die einzelnen Bundesländer haben mittlerweile unterschiedliche Regelungen getroffen, um eine 14-tägige Dauer des Austauschs zu ermöglichen.

Das Ziel einer größeren Diversifizierung des Fremdsprachenlernens mit Bevorzugung der weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen kann insbesondere im berufsbildenden Bereich nur zögernd umgesetzt werden, da hier das Fremdsprachenangebot im Umfang geringer ist als beispielsweise an Hochschulen oder auch Schulen und sich zumeist auf Englisch und eventuell noch Französisch und/oder Spanisch beschränkt. Als entsprechend schwierig erweist sich die sprachliche Vorbereitung der teilnehmenden Jugendlichen im Rahmen der Aktion IV. Darüber hinaus hat sich die Freistellung der Jugendlichen durch ihre Ausbildungsbetriebe als nicht immer ganz einfach erwiesen. Um hier ein größeres Engagement der Betriebe zu erreichen, ist die CDG der Auffassung, daß diese als Ausbildungsstätten antragsberechtigt sein sollten.

Sieht man sich die Liste der antragsberechtigten berufsausbildenden Einrichtungen (Aktion IV) der verschiedenen Mitgliedstaaten im Leitfaden für Antragsteller an, so fällt auf, daß in einigen Mitgliedstaaten Institutionen einbezogen sind, die z.B. in der Bundesrepublik ausgeschlossen werden. Das hängt mit unterschiedlichen Auffassungen darüber zusammen, was als berufsausbildende Einrichtung gilt. So sind etwa in der Bundesrepublik Hochschulen und private Träger ausgeschlossen, in anderen Ländern nicht.

Die Fristen für Konzeption, Planung und Durchführung von Jugendaustauschprojekten sind in einzelnen Fällen so lang, daß die geplante Gruppe die berufsbildende Einrichtung manchmal schon wieder verlassen hat, bevor es zum Austausch gekommen ist bzw. bevor die angestrebte Reziprozität des Austauschs erreicht werden konnte. Die lange Vorbereitungsphase und der erforderliche Zeitaufwand läßt Motivationsprobleme bei den Lehrerinnen und Lehrern in den berufsbildenden Einrichtungen entstehen.

So müßte in den Teilzeit-Berufsschulen eine Lehrkraft zunächst mit allen Betrieben der Schüler und Schülerinnen einer Klasse Absprachen über Unterstützung und Anerkennung treffen und gegebenenfalls eine Freistellung erreichen. Die im Wandererlaß zugestandenen Tage reichen für die im Programm vorgeschriebene Minimaldauer nicht aus, eine Verlegung des Austauschs in die Urlaubs- oder Ferienzeit wirft Fragen der Anerkennung als berufliche Weiterbildungsmaßnahme auf. Die Betriebe stellen außerdem wohl nur ungerne Auszubildende für ein Sprach- und Begegnungsprogramm ab.

Undeutlich bleibt, ob das LINGUA-Programm primär durch eine Klärung und Abstimmung der Durchführungsorganisation sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene organisatorisch verbessert werden kann (und soll), oder ob die Programmlogik so inkonsistent ist, d.h., die unterschiedlichen Aktionen innerhalb des Programms so wenig kohärent sind, daß sich die Frage nach einem grundlegenden Wandel des Gesamtprogramms stellt. Bezüglich dieser Frage werden auf deutscher Seite unterschiedliche Auffassungen vertreten. So optiert der DAAD z.B. für die Integration der Aktion II in das ERASMUS-Programm, zumindest aber für die wechselseitige Deckungsfähigkeit der HKP- und Stipendienmittel zwischen LINGUA, Aktion II und ERASMUS. Diese Auffassung wird mittlerweile von den meisten anderen verantwortlichen Akteuren in der Bundesrepublik geteilt. Die CDG ist der Meinung, daß entweder eine klare Abgrenzung der Aktion IV des LINGUA-Programms von der Aktion Ia des PETRA-Programms erforderlich sei, oder beide Maßnahmen in einem Programm zusammengeführt werden sollten. Außerdem sei es wünschenswert, die Betriebe als Ausbildungsstätten im Rahmen des dualen Systems der beruflichen Ausbildung innerhalb der Aktion IV in den Kreis der unmittelbar antragsberechtigten Einrichtungen einzubeziehen. Diese Auffassung

findet wiederum keine ungeteilte Zustimmung. Die nationale LINGUA-Arbeitsgruppe hat den Beschluß gefaßt, die Aktion IV für eine Reihe zusätzlicher Schultypen zu öffnen, die bisher von der Teilnahme ausgeschlossen waren. Darüber hinaus wird für die zweite Phase des LINGUA-Programms (ab 1994) derzeit über die Einbeziehung von Grundschulen im Rahmen des frühen Sprachunterrichts diskutiert.

Im Rahmen der Aktion I hat sich die Beurlaubung der Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer für mehr als eine Woche als Problem erwiesen, da im Rahmen der Förderung keine Vertretungsmittel vorgesehen sind. Dieses Problem wird auch im Tätigkeitsbericht der Kommission erwähnt (vgl. S. 11), so daß davon ausgegangen werden kann, daß viele Mitgliedstaaten betroffen sind.

Die Aufteilung der Aktionen I.A und IV auf jeweils zwei nationale Agenturen in der Bundesrepublik Deutschland wird zwar als sachgerecht und den Zuständigkeiten entsprechend angesehen, jedoch als wenig praktisch im Ablauf selbst. Zwischen den beiden für die Aktionen I.A und IV zuständigen Stellen bestehen außerdem weiterhin erhebliche Auffassungsunterschiede über die Modalitäten der Durchführung und Mittelverwaltung, so daß punktuell Abstimmungen nur mit Mühe oder gar nicht erzielt werden können.

Daneben gibt es eine Reihe von Punkten, die von den nationalen Durchführungsstellen genannt wurden, um die organisatorische Arbeit zu erleichtern:

- Vereinfachung der Projektkonzeption im Rahmen der Aktion IV;
- vereinfachte Administration der Abläufe bei Abrechnung und Auswertung der Berichte;
- Verbesserung der sprachlichen Eindeutigkeit des Leitfadens für Antragsteller;
- verbindliche gemeinschaftsweite Absprachen über die Anerkennung und Antragsberechtigung von Zielgruppen und -einrichtungen im Rahmen des Programms;
- für den PAD als Funktion der Bundesländer stellen sich insbesondere Probleme der einheitlichen Koordination der Ansprechpartner und Prüfung der Anträge auf Klarheit und Vollständigkeit in den Länderministerien;
- Verbesserung der Informations- und Werbearbeit auf nationaler Ebene, um die Qualität der Anträge zu steigern und das Wissen über Ziel und Zweck der Maßnahmen zu vergrößern.

Darüber hinaus wird von den befaßten Instanzen und Personen berichtet, daß die Abwicklung der Anträge bei einigen Aktionen seitens der Kommission eine zu lange Zeit in Anspruch nehme. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung vergehen bei der Aktion I.B (europäische Kooperationsprogramme) sowie den Aktionen III und V teilweise bis zu elf Monaten. Wenn darüber hinaus die Überweisung der bewilligten Gelder auch nur schleppend erfolgt, so ist dies eine für die Antragsteller kaum noch zumutbare Verzögerung.

Positiv hervorzuheben ist dagegen die Tatsache, daß es seit Oktober 1992 eine Koordinierungsstelle für die Aktionen III und V.B gibt. Der zur Begutachtung von Anträgen im Rahmen der Aktionen III und V.B herangezogene Experte wurde mit der wissenschaftlichen Leitung der Koordinierungsstelle für diese Aktionen betraut. Dadurch konnte die Beteiligung von deutscher Seite bereits erheblich verbessert werden. Ein vergleichbares Vorgehen empfiehlt sich auch für die Aktion V.A.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die Mobilitätsstipendien für Studierende im Rahmen der Aktion II von LINGUA liegen im Durchschnitt etwa in derselben Höhe wie die Mobilitätsstipendien für das ERASMUS-Programm. Da das LINGUA-Programm jedoch die weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen fördern will, sind die Stipendien für einen Studienaufenthalt in den entsprechenden Ländern deutlich höher als für einen Studienaufenthalt etwa in Großbritannien oder Frankreich. Bezüglich der durchschnittlichen Höhe der Mobilitätsstipendien trifft für die Aktion II von LINGUA dasselbe zu, wie für das ERASMUS-Programm: bei gleichbleibendem Budget und zunehmender Teilnehmerzahl verringert sich die Stipendienhöhe zunehmend, so daß mittelfristig die Gefahr besteht, daß Anreizschwellen unterschritten werden. Durch die Empfehlung der Länder, die erwartete Eigenbeteiligung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Aktion I.A von 100,- DM auf 300,- DM pro Fortbildung zu erhöhen, dürfte bei dieser Aktion eine vergleichbare Tendenz gegeben sein.

Aus den Berichten der Durchführungsstellen geht hervor, daß für bestimmte Adressatengruppen - so teils für die Studierenden, aber vor allem für die Kammern (Aktionen I.B und IV) und die kleinen und mittleren Unternehmen (Aktionen III und V.B) - die Anreizschwelle häufig bereits unterschritten ist bzw. ein Anreiz von Beginn an nicht gegeben war. Kleine und mittlere Unternehmen, aber auch Berufsschulen im dualen System und vor allem die Kammern können nur mit Mühe für eine Beteiligung gewonnen werden. Bei den Schulen und Kammern kommen Motivationsprobleme und fehlende personelle Kapazitäten als Hinderungsgründe für eine stärkere Beteiligung hinzu.

Aufgrund des zunächst schlechten Mittelabflusses in Teilen der Aktion IV sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die den beiden befaßten Durchführungsstellen zur Verfügung stehenden Mittel miteinander deckungsfähig zu halten und die Aufteilung von 30 Prozent und 70 Prozent so flexibel wie möglich zu

gestalten. Des weiteren sollten die in den Durchführungsbestimmungen bzw. im Leitfaden zugrundegelegten Höchstsätze an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausbezahlt werden. Eine gewisse Ungleichbehandlung der teilnehmenden Gruppen ergibt sich auch aus der Tatsache, daß einige Länder (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern) Komplementärmittel für ihre Landeskinder zur Verfügung gestellt haben, andere Länder aber nicht. Hier wäre wünschenswert, daß die übrigen Länder dem Beispiel der anderen drei folgen.

Der Tätigkeitsbericht der Kommission nennt zwei weitere Punkte, die den Einsatz der Mittel betreffen. Zum einen ergibt sich bei den LINGUA-HKP (Aktion II) eine erhebliche Belastung der aufnehmenden Sprachabteilungen, so daß bereits Überlegungen angestellt werden, wie diese eventuell finanziell zu kompensieren seien. Zum anderen wirft die Disparität der Stipendienhöhe im ERASMUS- und im LINGUA-Programm Fragen auf. Um das LINGUA-Ziel einer verstärkten Förderung der weniger gesprochenen und unterrichteten Sprachen zu erreichen, ist schließlich das Fremdsprachenangebot für alle Studierenden erheblich zu verbreitern.

Der zweite Punkt betrifft das Problem, daß die an den Aktionen III und V.B beteiligten Einrichtungen (genannt werden z.B. Verlagsanstalten und Software-Unternehmen) in vielen Mitgliedstaaten in ihrer Finanzierung zu wenig flexibel sind, um mit dem von der Kommission gewährten Zuschuß von höchstens 50 Prozent der Projektkosten die bewilligten Projekte zielgerecht zum Abschluß bringen zu können. Der Tätigkeitsbericht der Kommission für das Jahr 1991 geht sogar so weit, zu fragen, ob es sein könnte, daß die Art der Aktivität an und für sich nicht anpassungsfähig sei (vgl. S. 29). Deshalb sollten an diesem Punkt die deutschen Erfahrungen mit Projekten im Rahmen der Aktionen III und V.B genau beobachtet werden.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Die Komplexität des LINGUA-Programms und die Schwierigkeiten der wechselseitigen Adaption von Programmstrukturen und nationalen Strukturen erfordern ein hohes Maß an Abstimmung und Kooperation. Dies soll vor allem durch die deutsche LINGUA-Gruppe gewährleistet werden, in der Ausschußvertreter und nationale Agenturen zusammenarbeiten.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten innerhalb der nationalen LINGUA-Gruppe hat sich im Laufe der Zeit verbessert, obwohl an bestimmten Punkten die Abstimmung weiterhin nur oberflächlich gelingt. Insgesamt bleibt die Arbeit der Gruppe verhältnismäßig konturlos. Die Tagesordnung wird zwar vorher abgestimmt, doch gibt es keine schriftlichen Materialien zu den Sitzungen, die eine intensive Vorbereitung erlauben würden. Die Auffassungsunterschiede sind an einigen Punkten so gravierend, daß die Diskussion eher vermieden wird. Die Ausschußvertreter des Bundes und der Länder setzen einen deutlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Kooperation mit den anderen Ausschußmitgliedern und der Kommission. Der DAAD hat seine Arbeit im Rahmen von LINGUA weitgehend mit ERASMUS gekoppelt und sieht sich von den Problemen der übrigen Aktionen relativ unberührt. PAD und CDG haben stärkere Kontakte zur Länderseite aber unterschiedliche konzeptionelle Vorstellungen hinsichtlich der Durchführung der Aktionen I.A und IV.

Das BMBW war bis September 1992 zuständig für die Koordination der Aktionen III und V.B, hat diese Aufgabe aber ab Oktober 1992 an die an der Universität Saarbrücken eingerichtete Nationale Agentur LINGUA (NATALI) abgegeben, deren wissenschaftlicher Leiter, Prof. Raasch, das BMBW bereits zuvor als Experte bei der anfallenden Begutachtung von Anträgen und bei der Ermittlung der Bedarfslage unterstützt hatte. Für die Aktion V.A gibt es keine eigene Koordinierungsstelle. Die damit verbundenen Aufgaben werden vom Ausschußvertreter des Bundes wahrgenommen.

Zwischen der CDG und dem PAD gibt es unterschiedliche Grade der Flexibilität in der Organisation der Durchführung, da der PAD über die Kultusministerien der 16 Länder agiert und seine Dienstwege dadurch länger sind. Ein weiterer Unterschied dieser beiden Stellen, die sich die Durchführung der Aktion I (PAD 70%, CDG 30%) und der Aktion IV (PAD 30%, CDG 70%) teilen, besteht darin, daß verschiedene Regelungen bezüglich der Komplementärmittel einerseits und der Verwaltungsmittel andererseits getroffen wurden. Der PAD beklagt insbesondere, daß der Verwaltungskostenzuschuß der EG nicht ausreicht, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Die unterschiedliche Struktur der beiden Durchführungsstellen erschwert offensichtlich eine intensivere Kooperation und verhindert punktuell die für eine Abstimmung erforderlichen Kompromisse. Hinzu kommt, daß beide Durchführungsstellen die Organisation und den Ablauf der jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Teile der Aktionen I.A und IV unterschiedlich geregelt haben. In der für solche Abstimmungsprobleme zuständigen deutschen LINGUA-Gruppe konnte eine einheitliche Regelung nicht erzielt werden. Die Effizienz der nationalen Abstimmung und Koordinierung sollte hier sicherlich überdacht werden. Möglicherweise ließe sich dies mit einer für alle Beteiligten bindenden Geschäftsordnung verbessern.

Insgesamt gibt es beim LINGUA-Programm weniger Klagen über die Kooperation mit der Kommission oder geringe Einflußmöglichkeiten als z.B. beim ERASMUS-Programm. Statt dessen aber eine Reihe von

Irritationen über die Programmlogik und -struktur selbst und über die Kooperation der beteiligten Instanzen auf deutscher Seite untereinander. Dadurch wird nicht nur die Arbeit der einzelnen Stellen zum Teil erschwert, sondern es ist auch eine gewisse Resignation darüber festzustellen, ob ein solches Maß an Abstimmung erreicht werden kann, daß sich eine bessere Kohärenz und höhere Stimmigkeit der Durchführung auf nationaler Ebene ergibt. Die Tendenz geht eher dahin, sich auf die je eigenen Zuständigkeiten und Kompetenzen zurückzuziehen.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Für das LINGUA-Programm gibt es mit Ausnahme der Tätigkeitsberichte der Kommission bisher keine öffentlich zugänglichen Evaluationsberichte. Das Programm hat sich bis Ende 1991 noch in der Anlaufphase befunden. Der Tätigkeitsbericht der Kommission über das Jahr 1991 ist in den Statistiken noch lückenhaft. Erst der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1992 gibt einen einigermaßen zufriedenstellenden Überblick.

Für 1993 ist die erste externe Evaluation des LINGUA-Programms vorgesehen. Zur Vorbereitung dieses Projekts führt der Tätigkeitsbericht der Kommission eine Reihe von Maßnahmen auf, die 1991 mit dem Ziel einer ständigen Begleitung des LINGUA-Programms eingeleitet wurden und mit Mitteln des LINGUA-Programms finanziert werden. Dazu zählen (vgl. Tätigkeitsbericht, S.5):

- Versand von Fragebogen an die Nationalen Agenturen über den Ausbau der angebotenen Palette von Fremdsprachen;
- Fragebogenerhebung unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Aktionen I.A und IV;
- Bitte um Zwischenberichte der Projekte im Rahmen der Aktionen I.B, III und V.B;
- Analyse der Tätigkeitsberichte aus der Aktion II;
- Sachverständigersitzungen zur Analyse der Sachlage und Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Das vorgesehene umfassende Berichts- und Statistiksystem, für dessen Aufbau die Kommission verantwortlich ist, wird in seiner Qualität und Breite u.a. auch von der Operation des EDV-Informationssystems zwischen den nationalen Agenturen abhängig sein.

Beim LINGUA-Programm treten vorrangig Informations- und Transparenzprobleme in den Vordergrund. Die Informationslage und Öffentlichkeitsarbeit wird als relativ schlecht bewertet. Mit Ausnahme des Leitfadens für Antragsteller, dessen sprachliche Klarheit und Eindeutigkeit trotz Überarbeitung weiterhin bemängelt wird und der zu umfangreich für eine schnelle und am Überblick orientierte Information ist, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland bisher kaum schriftliche Informationen über das Gesamtprogramm. Die wenigen vorhandenen Informationen sind zumeist veraltet oder beziehen sich nur auf Teile des Programms. Eine Ausnahme bildet eine kleine Broschüre der CDG, die aber wiederum von den anderen Stellen nicht übernommen wurde.

Nach Auskunft des PAD läuft dort die Informationsarbeit primär verbal, über die von den Ländern organisierten Informationsveranstaltungen sowie über Ansprechpartner bzw. die LINGUA-Beauftragten in den Kultusministerien der Länder, die zudem noch unterschiedlichen Ressorts zugeordnet sind. Die Aktionen I.A und IV werden im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben. Angebote für Gruppen im Rahmen der Aktion I.A werden in den Landesministerien abgestimmt und per Erlass bekanntgegeben. Andere Durchführungsstellen informieren nur über die Aktionen, für die sie zuständig sind. Die statistischen Angaben über Teilnahme und Mittelverwendung auf nationaler Ebene waren bis Ende 1991 noch sehr lückenhaft bzw. unzureichend. Erst der Bericht der Kommission über die EG-weite Durchführung des LINGUA-Programms im Jahre 1992 enthielt eine weitgehend zufriedenstellende statistische Berichterstattung. Eine bessere Transparenz könnte insbesondere durch die Veröffentlichung einer nationalen Berichterstattung über das LINGUA-Programm hergestellt werden.

Die unzureichende Informationslage über das LINGUA-Programm hat Auswirkungen auf die Transparenz des Programms für Antragsteller und potentielle Nutzer (vgl. auch Abschnitt 2.10). Die Berichte der Kommission heben deutliche Qualitätsmängel der Projektanträge in den Aktionen I.B, III und V.A hervor. Außerdem sei die Nachfrage nach Weiterbildung in den am meisten gesprochenen und unterrichteten Sprachen im Rahmen der Aktion I.A. weiterhin zu hoch. Wenn weder bei den Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern noch bei den Jugendgruppen ein verstärktes Interesse an den kleineren europäischen Sprachen erreicht werden kann, so wird - zumindest was den Bereich der beruflichen Ausbildung angeht - ein wichtiges Ziel des LINGUA-Programms nicht erreicht.

Daraus leitet sich ein weiteres Problem ab: Die Jugendaustauschprojekte im Rahmen der Aktion IV müssen eine Partnereinrichtung im Gastland finden. Zwischen beiden Einrichtungen wurden ursprünglich die Kosten geteilt. Dadurch kam es in einigen Fällen dazu, daß die gastgebende Institution im eigenen Land nicht anerkannt wurde und daher auch keine Mittel zur Verfügung hatte, so daß die deutsche entsendende Institution für die Gesamtkosten aufkommen mußte. Umgekehrt gab es Fälle, in denen die deutsche Entsendeinstitution im Gastland nicht anerkannt wurde, so daß auch hier Probleme entstanden. Außerdem war

nicht festgelegt, wie sich das einem Mitgliedstaat zur Verfügung stehende Budget auf die ins Ausland gehenden Gruppen und die aus dem Ausland kommenden Gruppen aufteilen sollte. Abstimmungen und Vorgaben dazu fehlten. Diese Regelungen wurden auf der Sitzung des LINGUA-Ausschusses im Juni 1992 dahingehend geändert, daß das entsendende Land für die Reise- und Aufenthaltskosten seiner Gruppe aufkommt, das aufnehmende Land für die Kosten der Betreuung und des kulturellen Rahmenprogramms. Insgesamt wird von verschiedenen Seiten immer wieder bemängelt, daß die Antrags- und Auswahlverfahren für die Projekte nicht transparent und einfach genug seien.

Eine Erfolgskontrolle wird mit der in Auftrag gegebenen externen Evaluation angestrebt, deren Ergebnisse im Jahr 1993 erwartet werden. Auf der nationalen Ebene sind Kontrollen dieser Art bisher nicht vorgesehen.

2.9 Controlling

Im Hinblick auf die transparente und sachgemäße Durchführung der Antrags- und Entscheidungsverfahren wurde bereits mehrfach auf die Probleme im Rahmen der Aktion I.A und IV hingewiesen. Dabei ist zu betonen, daß die beiden beteiligten Durchführungsstellen die Abläufe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sicherlich in angemessener Form organisieren, die unterschiedlichen Regelungen und weiterhin bestehende Auffassungsunterschiede aber die Herstellung von Transparenz für die Antragsteller eher erschweren.

Von deutscher Seite wurde in einem Fall bemängelt, daß die Begutachtung der EKP durch die Kommission nach unveröffentlichten Kriterien erfolge. Diese seien zwar im Beratenden Ausschuß diskutiert, aber nie offiziell verabschiedet und veröffentlicht worden.

Ein weiteres Problem stellt der Mittelabfluß im Rahmen der Aktion IV dar. Es ist zu hoffen, daß durch die Öffnung der Aktion IV für neue Schultypen hier eine Verbesserung erreicht werden kann, doch scheinen größere Schwierigkeiten eher bei der Beteiligung von Einrichtungen im Rahmen des dualen Systems der beruflichen Bildung zu bestehen. Es wäre der Vorschlag der CDG zu prüfen, ob eine direkte Antragsberechtigung der Betriebe selbst zu einem besseren Mittelabfluß führen könnte oder ob durch eine gezielte Informations- und Beratungspolitik die Kammern für eine verstärkte Beteiligung gewonnen werden sollten, wobei diese beiden Überlegungen sich nicht notwendig gegenseitig ausschließen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben sich zwei Probleme so deutlich gezeigt, daß eine Lösung hier dringend empfohlen wird:

- a) die Kooperation zwischen den beiden Durchführungsstellen für die Aktionen I.A und IV;
- b) die Koordinierung der Aktion V.A, einschließlich der Information und Beratung von potentiellen Antragstellern.

Die Information und Beratung im Rahmen der Aktion V.A ist u.a. deshalb unzureichend, weil es für diese Aktion in der Bundesrepublik keine gesonderte Koordinierungsstelle gibt. Vielmehr liegt derzeit die Koordinierung der Aktion beim Ausschußvertreter des Bundes, der diese Aufgabe neben seinen übrigen Dienstaufgaben und ohne zusätzliche personelle Unterstützung zu bewältigen hat. Es scheint dringend geboten, für diesen Aktionsbereich eine Koordinierungsstelle einzurichten oder eine bestehende Stelle bzw. Einrichtung mit der Koordinierung zu beauftragen.

Hinsichtlich der Informations- und Beratungstätigkeiten sollte an die Entwicklung einer gezielten Strategie im Rahmen der Arbeit der nationalen LINGUA-Arbeitsgruppe gedacht werden, die auch die Abstimmung der verschiedenen Durchführungs- und Koordinierungsstellen für die einzelnen Aktionen des LINGUA-Programms auf eine solche übergreifende Strategie verpflichtet und die Kommunikation untereinander verbessert.

2.10 Information und Beratung der Nutzer

Neben dem bereits genannten Problem, daß es keine wirklich brauchbare Gesamtdarstellung des LINGUA-Programms gibt, sind bezüglich der Frage nach Information und Beratung vor allem Partnerungsprobleme in verschiedenen Aktionen des Programms zu nennen. Dies liegt nicht nur an den Unterschieden zwischen den nationalen Berufsbildungssystemen, sondern auch an der unterschiedlichen fremdsprachenpolitischen Schwerpunktsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

In der Aktion I.A gibt es Schwierigkeiten der Qualitätsbeurteilung von Angeboten in der Fortbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern. Die Eignung potentieller Kursanbieter aus anderen Mitgliedstaaten ist nicht immer deutlich; manche Länder können keine umfassenden Informationen über geeignete Anbieter zusammenstellen. Da die Nachfrage von deutscher Seite recht groß ist, müssen potentielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich häufig selbst um ein geeignetes Angebot kümmern. Über die im LINGUA Leitfadens für Antragsteller genannten Einrichtungen hinaus gibt es wenig allgemeine Informationen und Beratungsmöglichkeiten, die seitens der Durchführungsstellen angeboten werden können.

Auch in der Aktion IV stellt sich das Problem der Partnerung zwecks Austausch von Jugendgruppen in der beruflichen Ausbildung. Hierfür sind aber eher die unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedstaaten über den einzubeziehenden Adressatenkreis und wechselseitige Anerkennungsprobleme verantwortlich.

Die Kommission führt in ihrem Tätigkeitsbericht an, daß im Rahmen der Aktion IV die Nachfrage zwecks Entsendung größer ist als die Bereitschaft zur Aufnahme von Gruppen. Hier müßte nicht nur stärker geworben werden, sondern auch ein Informationsnetz über aufnehmende Einrichtungen geschaffen werden, das alle Mitgliedstaaten umspannt und die Partnersuchprobleme erleichtern kann.

Probleme der Partnerfindung gibt es schließlich auch in der Aktion III. Die neue Koordinierungsstelle für diese Aktion an der Universität Saarbrücken (NATALI) hat sich die Aufgabe gesetzt, kleine und mittlere Unternehmen sowie Kammern verstärkt über die Möglichkeiten und Vorteile einer Teilnahme zu informieren und zu beraten. In grenznahen Gebieten, wie es das Saarland selber ist, bestehen allerdings weniger Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner zu finden. Insgesamt bewertet die NATALI die deutsche Beteiligung an der Aktion III als noch zu gering und will daher versuchen, durch gezielte Information und Werbung mehr Interessenten zu gewinnen.

Die in den ersten Antragsrunden deutlich gewordenen unklaren Vorstellungen über die Konzeption und Durchführung europäischer Kooperationsprogramme (EKP) im Rahmen der Aktion I.B haben zu Überlegungen seitens der Kommission geführt, einen eigens auf diese Fördermaßnahme zugeschnittenen Leitfaden zu konzipieren, der seit Januar 1993 vorliegt. Darüber hinaus wurde von der Kommission nach der ersten Antragsrunde 1990 ein Symposium mit Interessenten und Experten über solche Kooperationsprogramme durchgeführt. Die Tagung ist dokumentiert und enthält auch Ratschläge für Antragsteller. Die Dokumentation kann beim LINGUA-Büro in Brüssel angefordert werden.

Neben den bereits genannten Durchführungsproblemen bei der Aktion IV ist auch die Relevanz des Austauschs für die Ausbildung der Jugendlichen bisher noch zu undeutlich geblieben, so daß in manchen Fällen die Freistellung der Jugendlichen aus dem Bereich des dualen Systems der Berufsausbildung erschwert ist. Hier sollten die Ausbildungsordnungen dahingehend verändert werden, daß sie einen entsprechenden Aufenthalt von Jugendlichen im Ausland nahelegen und der Austausch als Teil der beruflichen Ausbildung anerkannt werden kann. Allerdings wird auch in Zukunft die Teilnahme der Jugendlichen aus dem dualen System der Berufsausbildung vom Wohlwollen der freistellenden Betriebe abhängig sein. Für eine Verbesserung der Umsetzung der Aktion IV ist letztlich auch die Einigung der Mitgliedstaaten über den einzubeziehenden Adressatenkreis bedeutsam.

Ob hinsichtlich der größeren Breite des Fremdsprachenangebots eine Umsteuerung von der Nachfrage auf eine Angebotsorientierung gelingt, ist zur Zeit noch nicht abzuschätzen.

PETRA

Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Das PETRA-Programm soll das Pendant zum ERASMUS-Programm im Bereich der beruflichen Bildung sein. Ziel ist es, die berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern und ihr eine europäische Dimension zu verleihen (siehe Übersicht 26). In drei verschiedenen Aktionen werden die Mobilität und die Fort- und Weiterbildung von Personen gefördert, die in der beruflichen Bildung involviert sind. In Form von Ausbildungsaufenthalten, Arbeitspraktika und gemeinsamen Projekten wird die grenzüberschreitende Mobilität von Jugendlichen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. Daneben werden europäische Ausbildungseinheiten entwickelt und Ausbilder sowie Fachkräfte in der Berufsberatung weitergebildet. Schließlich wird der Auf- und Ausbau eines europäischen Informationsnetzes zum Austausch von Berufsberatungsdaten gefördert, ergänzt durch Konferenzen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung zum Thema berufliche Bildung in Europa. Das bis 1991 eigenständige EG-Programm "Austausch junger Arbeitskräfte", das sich an Jugendliche nach dem Abschluß ihrer beruflichen Erstausbildung richtete, ist seit Januar 1992 in das PETRA-Programm integriert.

Übersicht 26: Zielsetzung des PETRA-Programms (PETRA II)

Durch das Programm sollen "Politiken und Tätigkeiten der Mitgliedstaaten durch Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene unterstützt und ergänzt werden, ... um allen Jugendlichen in der Gemeinschaft, die dies wünschen, im Anschluß an die Vollzeitschulpflicht für die Dauer von einem oder, wenn möglich, von zwei oder mehr Jahren die Teilnahme an einer beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen, ... die anerkannt wird.

Mit diesem Programm soll außerdem

- die Politik der Mitgliedstaaten ... ergänzt und unterstützt werden, um das Niveau und die Qualität der beruflichen Erstausbildung anzuheben, das Berufsbildungsangebot diversifiziert werden, um Jugendlichen ... Wahlmöglichkeiten zu bieten, sowie
- die Anpassungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme an die raschen wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Veränderungen gefördert werden;
- den beruflichen Qualifikationen eine Gemeinschaftsdimension verliehen werden, um insbesondere zur Entsprechung dieser Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beizutragen;
- die konkrete Zusammenarbeit und die Entwicklung von Ausbildungspartnerschaften auf grenzübergreifender Ebene zwischen Bildungseinrichtungen, den Berufskreisen und den Verantwortlichen für örtliche und regionale Entwicklung gefördert und unterstützt werden;
- Jugendlichen ... die Möglichkeit zu Ausbildungsaufenthalten oder Arbeitspraktika in anderen Mitgliedstaaten geboten werden;
- die gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Berufsinformation und -beratung gefördert werden."

(Beschluß des Rates vom 22. Juli 1991 (91/387/EWG), Art. 1, Abs. 1 und 2. EG-Amtsbl. L 214/69 vom 2. 8. 1991)

Wie aus der Zielsetzung des Programms hervorgeht, sollen sich die Fördermöglichkeiten im Rahmen des PETRA-Programms auf die Unterstützung und Ergänzung der Politik und der Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Bereich der beruflichen Bildung beschränken. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat nicht den Anspruch, mit dem Programm eine eigenständige Berufsbildungspolitik zu verfolgen. Dennoch sind die Mitgliedstaaten in besonderer Weise aufgefordert, im Bereich der Berufsbildung und Berufsbildungspolitik verstärkt aktiv zu werden.

1.2 Entwicklung des Programms

1.2.1 Die erste Phase des PETRA-Programms (PETRA I)

Das PETRA-Programm befindet sich derzeit in seiner zweiten Phase. PETRA I wurde am 1. Dezember 1987 beschlossen und trat am 1. Januar 1988 für eine Laufzeit von fünf Jahren in Kraft. 1988 galt in diesem Zeitraum als Vorbereitungsphase und ab 1992 wurde PETRA I in PETRA II fortgeführt. In den Jahren 1989 bis

1991 konnten im Rahmen von PETRA I insgesamt 34,5 Mio. ECU EG-Fördermittel vergeben werden, von denen rund 3,1 Mio. ECU (9%) für bundesdeutsche Aktivitäten eingeworben wurden.

PETRA I setzte sich aus insgesamt vier Bereichen zusammen, in denen folgende Aktivitäten gefördert wurden:

- Ein europäisches Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften (ENAP), um den Austausch von Innovationen in der beruflichen Bildung zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen und den Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung eine europäische Dimension zu verleihen. An diesem Verbundnetz waren Ausbildungseinrichtungen der unterschiedlichsten Art beteiligt, die untereinander Jugendliche bzw. Jugendgruppen im Rahmen gemeinsamer Projekte austauschten. 1991 beteiligten sich gemeinschaftsweit fast 400 Projekte mit über 60.000 Jugendlichen an diesem Verbundnetz.
- Im Rahmen von Jugendinitiativprojekten waren Jugendliche für die Planung, Organisation und Umsetzung von Projekten selbst verantwortlich. In der letzten Phase von PETRA I wurden kleinere Verbundnetze themenorientierter Partnerschaften zwischen solchen Projekten in verschiedenen Mitgliedstaaten geschaffen. Jährlich wurden etwa 100 solcher Projekte gefördert.
- Ein Netz von Partnerschaften zwischen Forschungsinstituten verschiedener Mitgliedstaaten, mit dem Ziel der Zusammenarbeit in der Berufsbildungsforschung zwecks Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Erstausbildung auf europäischer Ebene. Auch hier wurde in der letzten Phase von PETRA I mit einer Vernetzung zu übergreifenden Themen begonnen. 1991 arbeiteten 27 Forschungsinstitute in diesem Bereich zusammen.

Die allgemein positive Beurteilung der Aktivitäten im Rahmen von PETRA I führte zu dem Beschluß, dieses Programm in ausgeweiteter Form und besser ausgestattet weiterzuführen. Bereits im letzten operationellen Jahr von PETRA I stellte die Kommission Sondermittel in Höhe von 50.000 ECU zur Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Ausbildungspartnerschaften zur Verfügung. Darüber hinaus erhielten zehn Jugendinitiativprojekte der neuen Bundesländer eine Vollfinanzierung aus Sondermitteln der Kommission. In der Regelförderung bekamen diese Projekte nur einen Zuschuß von 50 Prozent der Projektkosten.

1.2.2 Die zweite Phase des PETRA-Programms (PETRA II)

Nach ausführlicher Rücksprache mit den befaßten Instanzen und Personen in den Mitgliedstaaten über ihre bisherigen Erfahrungen und Vorstellungen über die künftige Entwicklung des Programms sowie der Erstellung eines größeren Berichts seitens der Kommission über die Entwicklungen des PETRA-Programms wurde ein Vorschlag für die Weiterführung des Programms vorgelegt, der vom Rat als Änderungsbeschluß zu PETRA I verabschiedet wurde und mit Beginn des Jahres 1992 für eine Laufzeit von drei Jahren (bis 1994) in Kraft trat. Für diese dreijährige Laufzeit wurde ein Budget von 177,4 Mio. ECU beschlossen.

Die Struktur von PETRA II hat sich im Vergleich zur ersten Phase des Programms deutlich verändert (vgl. Abschnitt 1.3). Darüber hinaus hat der Änderungsbeschluß ausführliche Durchführungsbestimmungen festgelegt, die den Mitgliedstaaten eine bedeutendere Rolle zuweisen als in den meisten anderen EG-Programmen. In Art. 4, Abs. 1 des Änderungsbeschlusses heißt es: "Die Kommission führt das Programm entsprechend den Bestimmungen des Anhangs und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten durch." Diese Bestimmungen legen die Kommission bei der Durchführung nicht nur auf die Beachtung der Kohärenz und Komplementarität fest, sondern geben den Mitgliedstaaten wesentlichen Anteil an der Koordination und Durchführung des Programms.

Ein zentrales Element des Programms sind weiterhin die Berufs- und Ausbildungspraktika für Jugendliche unter 28 Jahren insbesondere im Rahmen von Ausbildungspartnerschaften zwischen Berufsbildungsträgern. Dieser Bereich wurde finanziell beträchtlich ausgeweitet - der Ratsbeschluß sieht 30 Prozent der verfügbaren Gesamtmittel vor - mit dem Ziel, gleich im ersten Jahr von PETRA II (1992/93) gemeinschaftsweit über 10.000 Jugendliche an dem Austauschprogramm teilnehmen zu lassen.

1.3 Fördermaßnahmen

Die Grundzüge des PETRA II-Programms sind im Anhang zum Ratsbeschluß für die Laufzeit des Programms festgelegt: was und wer gefördert wird, in welcher Höhe und wie lange. Darüber hinaus gibt das jährlich neu erscheinende PETRA-Vademecum, der Leitfaden für Antragsteller, Auskunft über die Details der Antragstellung, die Adressatengruppen und die Auswahlkriterien. Anforderungsformulare für weiteres Informationsmaterial und Antragsformulare der dezentral durchgeführten Aktionen, bzw. ein vorläufiges Antragsformular für die Aktion II (ENAP) sind im Leitfaden enthalten.

In der Durchführungsorganisation auf nationaler Ebene ist die Aufteilung der einzelnen Aktivitäten, die im Rahmen der drei Aktionen gefördert werden, etwas entzerrt und anders aufgeteilt worden:

- Der Aktion A in den Durchführungsbestimmungen (Ausbildungsaufenthalte oder Arbeitspraktika in einem anderen Mitgliedstaat sowie gemeinsame Entwicklung von Ausbildungseinheiten für die berufliche

Bildung/gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Ausbildern für die berufliche Bildung) entsprechen in der deutschen Organisationsstruktur die Aktionen Ia (Ausbildungsaufenthalte), Ib (Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika) und II (gegliedert in Entwicklung von Ausbildungseinheiten und Ausbildung der Ausbilder im Rahmen eines Europäischen Verbundnetzes von Ausbildungspartnerschaften einerseits und Jugendinitiativprojekten andererseits).

- Der Aktion B in den Durchführungsbestimmungen (Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsinformation und -beratung) entspricht in der deutschen Organisationsstruktur die Aktion III (gegliedert in Austausch von Berufsberatungsdaten einerseits und Weiterbildung von Beratungsfachkräften andererseits).
- Der Aktion C in den Durchführungsbestimmungen (ergänzende Maßnahmen) entspricht in der deutschen Durchführungsstruktur die Aktion IV (Informationsmaterial, Konferenzen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Evaluation, Berichte).

Der folgenden Darstellung der Fördermaßnahmen liegt die Organisations- und Durchführungsstruktur des PETRA II-Programms in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Sie wird durch eine Reihe verschiedener Durchführungsstellen gekennzeichnet, für die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die nationale Dachkoordinierung übernommen hat und damit auch Ansprechpartner der EG-Kommission ist.

Aktion Ia: Ausbildungsaufenthalte für Jugendliche in einem anderen Mitgliedstaat

Im Rahmen dieser Aktion werden Ausbildungsaufenthalte für Jugendliche gefördert, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden und für die der Aufenthalt berufsfeldbezogen und damit integrierter und anerkannter Bestandteil der Ausbildung ist. Die Fördermaßnahmen finden ausschließlich in Gruppen statt. Um Fördermittel können sich nur Träger der beruflichen Bildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder der Landesschulgesetze bewerben, bzw. von ihnen beauftragte Einrichtungen. Die entsprechenden Träger organisieren die Ausbildungsaufenthalte für die Jugendlichen oder bieten sie an. Die Ausbildungsaufenthalte können außerdem ein Element der Aktivitäten von Ausbildungspartnerschaften sein, die im Rahmen der Aktion II gefördert werden. Partnerschaften, die einen Gruppenaustausch von Auszubildenden organisieren wollen, müssen dafür Mittel im Rahmen der Aktion Ia beantragen.

Die finanzielle Unterstützung wird in Form von Zuschüssen zu den Unterhaltskosten, den Fahrtkosten, den Kosten für die sprachliche Vorbereitung der Jugendlichen selbst sowie den Durchführungs-, Koordinations- und Betreuungskosten für die Organisationen und Betriebe gewährt. Die anbietenden oder organisierenden Einrichtungen, die sich zum erstenmal an dieser Aktivität beteiligen, können außerdem Zuschüsse zu vorbereitenden Besuchen in Partneereinrichtungen eines anderen Mitgliedstaates beantragen. Die Ausbildungsaufenthalte dauern in der Regel drei Wochen, können aber in Ausnahmefällen auch kürzer oder länger (maximal zwölf Wochen) sein.

Aktion Ib: Weiterbildungsaufenthalte, Betriebspraktika

Die Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika richten sich an junge Arbeitnehmer nach Abschluß der beruflichen Erstausbildung - das ist die Adressatengruppe des vormals eigenständigen Programms "Austausch junger Arbeitskräfte" -, an junge Arbeitslose und Jugendliche in der beruflichen Weiterbildung. Die Inhalte der Weiterbildung oder Praktika sollen ebenfalls berufsfeldbezogen sein oder auf neue berufliche Tätigkeiten vorbereiten. Mittel für Weiterbildungsaufenthalte können sowohl von einzelnen interessierten Jugendlichen beantragt werden als auch von Organisationen oder Betrieben, die solche Aufenthalte für Jugendliche anbieten wollen. Dagegen finden die Betriebspraktika wiederum nur als Gruppenmaßnahmen statt, zu denen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (wie in der Aktion Ia) zwar Zuschüsse erhalten, die Fördermittel aber ausschließlich von den anbietenden bzw. organisierenden Einrichtungen und Trägern beantragt werden können. Die Fördermittel für die Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika werden nach dem Entsendeprinzip vergeben. Die Weiterbildungsaufenthalte und Praktika sind immer grenzüberschreitend und an eine schriftliche Vereinbarung über Ziele, Inhalte und Ablauf des Aufenthalts gebunden.

Mit Mitteln aus dem PETRA-Programm werden Organisationskosten (einschließlich vorbereitende Besuche), Kosten für den vorbereitenden Fremdsprachenunterricht, Unterhaltskosten während des Aufenthalts und Fahrtkosten für die An- und Abreise bezuschußt. Die Dauer der Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika beträgt in der Regel drei Monate. Sie kann im Ausnahmefall jedoch verkürzt oder bis zu einem Jahr verlängert werden.

Während die Inhalte der Ausbildungsaufenthalte eng an die bestehenden Ausbildungsziele gebunden sind, haben die Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika einen erweiterten inhaltlichen Horizont. Sie sollen dazu dienen, Berufskennnisse zu erweitern und zu bereichern, Probleme der Arbeitswelt in einem anderen Land bewußt zu machen und Kontakte mit den dortigen Berufskreisen anzuknüpfen, die Kenntnisse der Lebensbedingungen und sozialen Verhältnisse im Gastland zu erweitern und Erfahrungen in der menschlichen, staatsbürgerlichen und sozialen Dimension der Europäischen Gemeinschaft vermitteln.

Aktion II: Entwicklung von Ausbildungseinheiten, Ausbildung der Ausbilder, Jugendinitiativprojekte

a) Europäisches Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften (ENAP)

Die Entwicklung von Ausbildungseinheiten und Aktivitäten zur Ausbildung von Ausbildern werden im Rahmen eines europäischen Verbundnetzes von Ausbildungspartnerschaften (ENAP) gefördert. Die Partnerschaften sollen bilateral oder multilateral organisiert sein und Träger der beruflichen Bildung bzw. Ausbildungsprojekte zusammenschließen.

Ziel ist zum einen die Etablierung einer stabilen Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ausbildungseinheiten und neuer Berufsqualifikationen und -profile. Die Ausbildungseinheiten, einschließlich der Bewertungsmethoden, sollen so gestaltet sein, daß sie in mehreren Mitgliedstaaten genutzt und anerkannt werden können. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen der integrierten grenzüberschreitenden Ausbildungsaufenthalte für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung umgesetzt werden, so daß einander ergänzende Abschnitte eines ganzen Ausbildungsgangs von Ausbildungseinrichtungen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten Anwendung finden.

Ziel ist zum anderen die Aus- oder Weiterbildung von Ausbildern in der beruflichen Bildung im Rahmen dieser Partnerschaften. Die Aktivitäten umfassen dabei gemeinsame Ausbildungsseminare, den Austausch oder die gemeinsame Entwicklung von Materialien für die berufliche Bildung.

Großer Wert wird auf die Entwicklung innovativer Projekte gelegt, die neue Berufsabschlüsse und neue Berufsprofile in ein bestehendes nationales Berufsausbildungssystem zu integrieren vermögen. Dabei sollen die Ergebnisse so aufbereitet werden, daß sie auch von Einrichtungen außerhalb der bestehenden Partnerschaften genutzt werden können. Das Verbundnetz besteht aus Ausbildungseinrichtungen verschiedenster Art (vgl. Abschnitt 1.4), die eine Infrastruktur für eine Reihe von Aktivitäten bilden. Unter anderem ist es auch für die im nächsten Abschnitt dargestellten Jugendinitiativprojekte offen.

Die Förderung der ENAP erstreckt sich über insgesamt drei Jahre. Das erste Jahr gilt als 'Kontaktphase', in der eine Projektpartnerschaft für ein beantragtes und bewilligtes Projekt vorbereitet und eingerichtet wird. In diesem Jahr werden Projektnehmer zu Kontaktseminaren eingeladen und bekommen Hilfestellung bei der Partnersuche. Die Möglichkeit wechselseitiger Arbeitsbesuche potentieller Partner ist darin eingeschlossen. Am Ende der Kontaktphase sollte ein detailliertes und konkretes Arbeitsprogramm über die im Rahmen der Projektpartnerschaft beabsichtigten Maßnahmen vorgelegt werden.

Die nächsten beiden Jahre gelten als 'Kooperationsphase', in welcher das Projekt abgewickelt und mit jährlichen Zuschüssen gefördert wird. Fördermittel für die Durchführung von Ausbildungsaufenthalten oder Arbeitspraktika müssen allerdings im Rahmen der Aktion I beantragt werden.

Projekte, die 1993 in das Netz aufgenommen werden, haben nur eine Laufzeit von zwei Jahren, da die Laufzeit des PETRA II-Programms im Dezember 1994 endet. Diese Projekte werden für ein halbes Jahr in der Kontaktphase und für anderthalb Jahre in der Kooperationsphase gefördert.

b) Jugendinitiativprojekte

Die Jugendinitiativprojekte werden von Jugendlichen selbst geplant und durchgeführt und sollen insbesondere die Entfaltung von Kreativität, Eigeninitiative und Unternehmungsgeist bei den Jugendlichen fördern. Angesprochen sind insbesondere Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung und sozial benachteiligte Jugendliche, die mit dem Projekt die Initiative und das Selbstvertrauen zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder zum Eintritt in den Arbeitsmarkt erlangen sollen.

Die Jugendinitiativprojekte sind in der Regel lokal gebunden und haben eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Sie müssen von den Jugendlichen selbst beantragt werden, können aber auch mit Unterstützung von Sozialarbeitern oder anderen Kontaktpersonen der Jugendlichen zustandekommen. Wichtig ist die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Projekts seitens der Jugendlichen. Die Kommission vergibt Zuschüsse bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten des Projekts, so daß die Betroffenen sich auch um die zusätzliche Komplementärförderung ihrer Projekte selbst kümmern müssen. Im übrigen können die Jugendinitiativprojekte nach dem Auslaufen ihrer Förderung als eigenständige Partner in das Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften aufgenommen werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Wesentlich ist, daß sie in der Lage sind, an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der beruflichen Erstausbildung mitzuwirken.

Aktion III: Austausch von Berufsberatungsdaten und Weiterbildung von Berufsfachkräften

Im Rahmen der Aktion III fördert die Kommission den Auf- und Ausbau eines Informationssystems zum Austausch von Daten zur Berufsberatung, den Informationsaustausch über Modelle guter Praxis und über wirksame Beratungsmethoden. Bereits 1990 wurden aufgrund eines Beschlusses der Bildungsminister der zwölf Mitgliedstaaten zwei Experten pro Mitgliedsland offiziell benannt, die Aufträge im Rahmen der Aktion III übernehmen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung dieser Aktion machen. In der Bundesrepublik Deutschland hat diese Aufgabe die Bundesanstalt für Arbeit übernommen. Diese Expertengruppe hat die

Aktivitäten im Rahmen der Aktion III von PETRA II in Abstimmung mit der Kommission und dem Beratenden Ausschuss wesentlich gestaltet. So ist beschlossen worden, mit den für diese Aktion zur Verfügung stehenden Mitteln zwei große Projektbereiche zu fördern, die in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Der erste Projektbereich betrifft die Errichtung eines sogenannten Stützpunktsystems mit einer zentralen Kontaktstelle in jedem Mitgliedstaat, die untereinander vernetzt werden. Der zweite Projektbereich ist die Organisation von multilateralen Projekten und Seminaren zur Weiterbildung von Beratungsfachkräften. In diesen Projekten bzw. Seminaren kooperieren jeweils Gruppen von vier Mitgliedstaaten besonders eng miteinander.

a) Der erste im Rahmen der Aktion III geförderte Projektbereich ist der Aufbau eines europaweiten Netzes einzelstaatlicher Beratungszentren, die miteinander kooperieren und junge Leute über Möglichkeiten der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung in den anderen Mitgliedstaaten informieren, Anlaufstelle für Berufsberater aus anderen Mitgliedstaaten sind, den Austausch von Informationsmaterial organisieren und den Austausch von Berufsberatern zwischen den Mitgliedstaaten durchführen. Zwischen diesen Zentren werden sowohl formelle als auch informelle Kontakte aufgebaut. Die konkreten Kooperationsvorhaben werden der Kommission von den Mitgliedstaaten bzw. den beteiligten Experten vorgeschlagen. Die Arbeit der Kontaktstellen besteht insbesondere in der Erstellung und Aktualisierung von Daten für die Nutzung durch weitere Beratungsstellen in allen Mitgliedstaaten. Für diese Aktivitäten ist in den Durchführungsbestimmungen eine durchschnittliche Förderung von 100.000 ECU je Vorhaben und Jahr angesetzt.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat daneben Europa-Bereiche in allen Berufsinformationszentren der Arbeitsämter eingerichtet, in denen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in allen Mitgliedstaaten der EG dokumentiert werden. Außerdem wurden elf auf je einen EG-Mitgliedstaat spezialisierte Beratungszentren in den größeren Arbeitsämtern der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet, die über Spezialinformationen verfügen.

b) Der zweite im Rahmen der Aktion III geförderte Projektbereich ist die Weiterbildung von Beratungsfachkräften durch konkrete multilaterale Projekte oder Ausbildungsseminare, an denen auch die Ausbilder der Beratungsfachkräfte teilnehmen. Dabei kooperieren immer vier Mitgliedstaaten besonders eng. Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet schwerpunktmäßig mit Frankreich, Italien und Luxemburg zusammen. Die Förderung umfaßt Zuschüsse zur Vorbereitung und Entwicklung von Ausbildungsmaterial sowie zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen. Das Jahr 1992 gilt als Vorbereitungsjahr für Aktivitäten im Rahmen der Aktion III von PETRA II, so daß hier ausführlichere Darstellungen noch nicht gegeben werden können. Geplant ist jedoch, in Zusammenarbeit mit dem CEDEFOP und der Fachhochschule des Bundes - Abteilung Arbeitsverwaltung in Mannheim drei Module zu entwickeln, in denen Beratungsmethodik, Informationsmanagement und die europäische Dimension in der Berufsberatung Schwerpunkte bilden.

Die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend bietet darüber hinaus ab 1993 Seminare zur Entwicklung von Berufsprofilen von Berufsberatern an. Eine vergleichende Analyse der bestehenden Berufsprofile in den zwölf Mitgliedstaaten ist vom CEDEFOP vorgelegt worden. Ziel ist die Entwicklung einer zertifizierten Zusatzqualifikation von Berufsberatern und -beraterinnen, die in die Fachhochschulausbildung integriert und durch grenzüberschreitende Praktika ergänzt wird. Auch bei der Organisation dieser Praktika kooperiert die Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig mit Frankreich, Italien und Luxemburg. Der Projektnehmer für die beiden großen Projektbereiche ist in der Bundesrepublik zugleich die für diese Aktion zuständige Durchführungsstelle, die Bundesanstalt für Arbeit.

Aktion IV: Ergänzende Maßnahmen

Die Aktion IV umfaßt Zuschüsse für eine Reihe unterschiedlicher Aktivitäten. Dazu zählen:

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der beruflichen Erstausbildung,
- die fachliche und technische Unterstützung, Betreuung und Koordinierung des Programms auf Gemeinschaftsebene (inkl. PETRA-Büro) und auf der Ebene der Mitgliedstaaten,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Konferenzen und Tagungen),
- die Einrichtung einer computergestützten Datenbank als Teil eines Dokumentationssystems,
- Evaluation und Begleitung des PETRA-Programms.

Die Durchführungsbestimmungen im Anhang zum Ratsbeschluß ermöglichen es der Kommission außerdem, die Dienste spezialisierter Institutionen und Organisationen in Anspruch zu nehmen.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die grundlegenden Förderungsvoraussetzungen im Rahmen des PETRA-Programms sind im Anhang zum Ratsbeschluß für die einzelnen Aktionen aufgeführt. Präzisierungen erfolgen vor allem in den Sitzungen des Beratenden Ausschusses, um die nationalen Gegebenheiten der einzelnen Berufsbildungssysteme berücksichtigen zu können. Die Antragsteller werden über die Förderungsvoraussetzungen und grundlegenden

Auswahlkriterien durch das PETRA II Vademecum informiert, sowie durch die von den nationalen Durchführungsstellen erstellten Merkblätter zu den einzelnen Aktionen.

1.4.1 *Ausbildungsaufenthalte*

Für die Ausbildungsaufenthalte von Auszubildenden im Rahmen der Aktion Ia ist die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) die in der Bundesrepublik Deutschland zuständige Durchführungsstelle, an die auch die Anträge auf Förderung zu richten sind. Da die Ausbildungsaufenthalte nur als Gruppenmaßnahmen durchgeführt werden, sind alle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Landesschulgesetze anerkannten Träger der beruflichen Bildung antragsberechtigt. Träger in der Zuständigkeit der Länder bedürfen der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die Gruppen sollten eine Größe zwischen fünf und 20 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 27 Jahren haben, die sich in der beruflichen, nicht-akademischen Erstausbildung befinden.

Die CDG fördert bevorzugt Anträge für bestimmte Zielgruppen (Benachteiligte, Behinderte) und für bestimmte Zielregionen (periphere Länder der Gemeinschaft, Länder außerhalb des englischen und französischen Sprachraums). Darüber hinaus werden nicht mehr als 30 Prozent der deutschen Teilnehmer in ein Zielland entsandt. Wichtige Kriterien für die Förderentscheidung sind nach Angaben der CDG:

- die inhaltliche Qualität der Anträge (bes. Vermittlung neuer Qualifikationen),
- didaktische und methodische Innovationen der Maßnahme,
- ausgewiesene Funktionalität der Maßnahme für die Ausbildung,
- sorgfältige sprachliche und landeskundliche Vorbereitung.

Das europäische Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften (ENAP) stellt eine Infrastruktur für solche Ausbildungsaufenthalte zur Verfügung. Doch können auch Ausbildungsbetriebe, gewerkschaftliche und berufsständische Organisationen, Verbände und Körperschaften, die ausbilden, aber nicht Partner im ENAP sind, Fördermittel beantragen. Die nationale Durchführungsstelle ist gegebenenfalls bei der Partnersuche behilflich.

Für die inhaltliche Gestaltung der Aufenthalte ist der Antragsteller verantwortlich. Die Aktivitäten müssen ausbildungsbezogen und als Bestandteil der Ausbildung anerkannt werden. Das bedeutet, daß nicht nur die jeweils geltende Ausbildungsordnung zu berücksichtigen ist, sondern ebenso die Möglichkeiten des Partners im Ausland. Erforderlich ist demnach eine gute pädagogische, sprachliche und organisatorische Vorbereitung. Besonders berücksichtigt werden Maßnahmen, die Aufenthalte in den peripheren Mitgliedstaaten der EG ermöglichen und Maßnahmen, die ausländischen, behinderten oder benachteiligten Jugendlichen einen Aufenthalt ermöglichen.

1.4.2 *Weiterbildungsaufenthalte*

Die Weiterbildungsaufenthalte für junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach abgeschlossener Berufsausbildung und Jugendliche in der beruflichen Weiterbildung werden ebenfalls von der Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) durchgeführt. Neben der berufsbezogenen und sprachlichen Weiterbildung dienen diese Aufenthalte auch der Erweiterung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Erfahrungen im europäischen Kontext. Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen zwischen 18 und 27 Jahren alt sein.

Als nationale Koordinierungsstelle hat die CDG entschieden, eine individuelle Antragstellung von Jugendlichen im Rahmen der Aktion Ib zu ermöglichen. Daneben werden auch Gruppenmaßnahmen durchgeführt, die wie die Betriebspraktika (vgl. Abschnitt 1.4.3) in der Zeitschrift "Markt & Chance" ausgeschrieben sind. Das Programm während der Weiterbildung muß mit einer Weiterbildungseinrichtung in einem anderen EG-Mitgliedstaat von den individuellen Antragstellern selbst vereinbart und von der aufnehmenden Einrichtung schriftlich bestätigt werden. Der Antrag sollte eine Beschreibung der Ziele, Inhalte und des Ablaufs des Aufenthalts enthalten. Die Carl Duisberg Gesellschaft ist gegebenenfalls bei der Partnersuche behilflich, doch sollten sich die interessierten Jugendlichen auch selbst bemühen, einen geeigneten Betrieb in einem anderen Mitgliedstaat zu finden.

1.4.3 *Betriebspraktika*

Für die Betriebspraktika von Jugendlichen zwischen 18 und 27 Jahren ist die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), eine besondere Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit, die für die Bundesrepublik Deutschland zuständige Durchführungsstelle. Anträge von Trägerorganisationen, die solche Betriebspraktika für Jugendliche anbieten, sind an die ZAV zu richten, die ein feststehendes Kontingent von Plätzen zu vergeben hat. Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind häufig Praktikanten, Arbeitslose, Personen zwischen zwei Arbeitsverhältnissen oder Jugendliche, die sich ohne Bezüge freistellen lassen. Die ZAV bemüht sich um eine ausgewogene Teilnahme von Männern und Frauen, aller Berufsgruppen, aller Regionen und aller Mitgliedstaaten.

Auch die Betriebspraktika sind Gruppenmaßnahmen (mindestens fünf Teilnehmer pro Gruppe), die etwa von Trägern wie Vereinen, Organisationen, Verbänden, Firmen, kommerziellen Fremdsprachenschulen oder Sekretarienschulen angeboten werden. Die Praktika selbst finden in Form konkreter Projektangebote seitens der aufnehmenden Einrichtungen statt, die zunächst bewilligt werden müssen. Zwischen den Anbietern und der nationalen Durchführungsstelle wird eine Vereinbarung über Rechte, Pflichten und die Höhe der Zuschüsse abgeschlossen. Über die bewilligten Projekte wird in der Zeitschrift "Markt & Chance", die in allen Arbeitsämtern ausliegt, informiert. Interessierte bewerben sich bei der ein solches Betriebspraktikum anbietenden Trägerorganisation um die Teilnahme an einem konkreten Projekt. Zur Zeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 14 Träger, die solche Betriebspraktika anbieten. In den anderen EG-Mitgliedstaaten ist die Zahl der Träger oft wesentlich geringer.

Da die Zuschüsse der Gemeinschaft nicht alle Kosten decken, ist in der Regel eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer oder eine Komplementärfinanzierung nötig. Werden die Betriebspraktika von kommerziellen bzw. privaten Einrichtungen angeboten und durchgeführt, ist mit verhältnismäßig hohen Teilnahmegebühren zu rechnen.

1.4.4 *Europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften*

Um Mitglied in diesem europäischen Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften zu werden, müssen sich öffentliche oder private Einrichtungen sowie freie Träger, die Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung anbieten, mit einem Projekt um Aufnahme in das Netz bewerben. Die Projekte sollten folgenden Kriterien genügen:

- Sie sollten die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungseinheiten oder die gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Ausbildern zum Gegenstand haben.
- Sie sollten über die organisatorischen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit verfügen.
- Sie sollten in strukturierte Maßnahmen zur beruflichen Bildung eingebunden sein, die zugleich eine Multiplikatorenrolle erfüllen können.
- Sie sollten innovative Ansätze hinsichtlich der Inhalte, Methoden und/oder Zielgruppen enthalten.
- Sie sollten - soweit möglich - Ausbildungsaufenthalte oder Praktika von Jugendlichen in einem anderen Mitgliedstaat der EG miteinbeziehen.

Auch die Art der Einrichtungen, die sich um die Mitgliedschaft bewerben können, ist festgelegt. Es handelt sich hierbei um

- Schulen und Berufsschulen,
- Ausbildungs- und Lehrwerkstätten,
- Einrichtungen der Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung,
- lokale, regionale und nationale Behörden,
- Ausbildungsbetriebe,
- Industrie-, Handels- und Handwerkskammern,
- Einrichtungen der Berufsberatung und Berufsinformation,
- Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften,
- freie Träger und private Organisationen,
- genossenschaftliche Einrichtungen,
- Einrichtungen und Zentren zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen und Curricula in der Berufsbildung,
- Ausbildungseinrichtungen für Ausbilder und Lehrer in der beruflichen Bildung,
- unter bestimmten Voraussetzungen können auch Jugendinitiativprojekte Mitglied des Verbundnetzes werden.

In der Kontaktphase sind die Einrichtungen zur Teilnahme an einem themenspezifischen Kontaktseminar verpflichtet, das vom PETRA-Büro organisiert wird. Um nach der einjährigen Kontaktphase in die zweijährige Kooperationsphase aufgenommen zu werden, müssen die potentiellen Partnereinrichtungen während der Kontaktphase ein ausführliches und konkretes Arbeitsprogramm für die im Rahmen der Partnerschaft vorgesehenen Aktivitäten entwickeln. Die Kontaktphase wird mit Zuschüssen gefördert (Modus A), die etwa niedriger als die Zuschüsse in der Kooperationsphase (Modus B) liegen.

Die Einrichtungen bewerben sich mit Projektvorschlägen bei der zuständigen nationalen Durchführungsstelle. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dies das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), das im übrigen auch die Dachkoordination für das gesamte PETRA-Programm übernommen hat. Der Vertrag wird zwischen dem Projektträger und dem PETRA-Büro abgeschlossen.

Das in der Kontaktphase erstellte Arbeitsprogramm ist Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Kooperationsphase. Dabei müssen Aktivitäten im Rahmen von Ausbildungsauf-

enthalten und Arbeitspraktika gesondert und unter Aktion I beantragt werden. Die Anträge auf Förderung innerhalb der Kooperationsphase (Modus B) müssen an das BIBB gesandt werden, das diese nach Gegenzeichnung an das PETRA-Büro weiterleitet. Die Förderung wird in der Regel für ein Jahr bewilligt und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Anzahl der zu fördernden Projekte je Mitgliedstaat, die Antragsfristen und die schwerpunktmäßig geförderten Themen werden von der Kommission jährlich neu festgelegt. Für das erste Laufjahr von PETRA II (1992) wurde die Aufnahme von 150 neuen Projekten festgesetzt, wobei den größeren Ländern jeweils etwa 18 und den kleineren Ländern jeweils etwa 9 Projekte bewilligt werden. 1993 wurden 21 deutsche Projekte aufgenommen. Bei der Entwicklung von Ausbildungseinheiten wurden für 1992 die folgenden übergreifenden Themen schwerpunktmäßig gefördert:

- europäische Aspekte der beruflichen Erstausbildung, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufspraxis in anderen Mitgliedstaaten, Auswirkungen des Binnenmarktes;
- Förderung von Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, Problemlösungskompetenz);

Sektorbezogen werden Handel, Verkauf und Marketing, neue Technologien und Telekommunikation sowie Umweltthemen bevorzugt, gefolgt von den Sektoren Transport, KfZ und Bau, und zwar sowohl bei der Entwicklung von Ausbildungseinheiten als auch bei den Themen für die Ausbildung der Ausbilder. Die größte Interessentengruppe für eine Mitgliedschaft im Netz der Ausbildungspartnerschaften sind freie Träger. Diese sind allerdings nicht die Hauptadressatengruppen. Bei seinen Empfehlungen an die Kommission orientiert sich das BIBB an einem Proporz, der etwa 50 Prozent Wirtschaftsprojekte, 25 Prozent Schulprojekte und 25 Prozent Projekte freier Träger umfaßt. In der Auswahlrunde 1993 war die Hauptadressatengruppe 'Wirtschaft' deutlich stärker vertreten als zuvor. Projekte in den neuen Bundesländern sind häufig als Patenprojekte angelegt, in denen ein westdeutscher mit einem ostdeutschen Träger zusammenarbeitet. Auch hierbei hat es in der Auswahlrunde 1993 positive Entwicklungen gegeben: Von neun Anträgen aus den neuen Bundesländern hatte nur einer eine "West-Patenschaft".

Für die Ausbildung der Ausbilder wurden 1992 die folgenden Themen bevorzugt gefördert:

- europäische Aspekte in der beruflichen Erstausbildung, Planung und Durchführung von Berufsbildungsaustausch und Praktika im Ausland;
- Förderung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen;
- Ansätze und Strategien zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher;
- Ansätze und Strategien zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Mädchen und jungen Frauen in sogenannten Männerberufen.

1.4.5 Jugendinitiativprojekte

Die Jugendinitiativprojekte werden in der Bundesrepublik Deutschland von der Stiftung MITARBEIT koordiniert, die die Projekte und Antragsteller vor und während der Projektarbeit berät. Die Projekte bieten insbesondere benachteiligten Jugendlichen eine Möglichkeit, Projekte selbst zu initiieren, zu organisieren und durchzuführen. Sie sollen den Jugendlichen zur Vorbereitung für den Eintritt in das Erwerbs- und Erwachsenenleben dienen. Teilnehmen können Projektgruppen von mindestens drei Jugendlichen im Alter bis zu 28 Jahren. Die Zusammenarbeit mit Partnerprojekten in anderen Mitgliedstaaten wird zwar angestrebt, ist aber keine Voraussetzung für die Förderung.

Die Gruppen bewerben sich mit einem entsprechenden Antragsformular direkt bei der Stiftung MITARBEIT. Dort wird ein Dossier mit Gutachten zu allen eingereichten Projekten und eine Liste erstellt, die Präferenzen zur Förderung enthält. Das Dossier wird dem BIBB zugeleitet, das die Liste wiederum bei der Kommission einreicht. Die Kommission entscheidet endgültig über die Auswahl der Projekte.

Entscheidendes Auswahlkriterium ist die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Projekts. Darüber hinaus sollten die Projekte die folgenden Kriterien erfüllen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze im lokalen und nationalen Rahmen;
- eine mindestens einjährige Laufzeit;
- inhaltliche Arbeit in mindestens einem der folgenden Schwerpunktbereiche: benachteiligte Jugendliche, Medienarbeit, neue Technologien, Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten, Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen, obdachlose Jugendliche, Sensibilisierung von Behörden und anderen Stellen für die Bedürfnisse der Jugendlichen.

1.4.6 Austausch von Berufsberatungsdaten und Weiterbildung von Beratungsfachkräften

Die Aktion III des PETRA-Programms wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt, die eine Reihe konkreter Aktivitäten entwickelt hat. Die Weiterbildung von Beratungsfachkräften wird projektförmig und seminarförmig gefördert. So hat die Bundesanstalt für Arbeit selbst eine Reihe von Projekten begonnen, die

erste Schritte auf der nationalen Ebene bilden. Dabei handelt es sich zum einem um den Ausbau der Informationsangebote zum europäischen Binnenmarkt in den Berufsinformationszentren der Arbeitsämter und um die Erstellung zusätzlicher Informationsschriften, einschließlich eines europäischen Beraterhandbuchs.

Die Weiterbildung von Beratungsfachkräften wird in bi- und multilateralen Projekten bzw. Ausbildungsseminaren organisiert, an denen auch die Ausbilder teilnehmen. 1992 gilt als Vorbereitungsjahr für den Aufbau geeigneter Strukturen in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf der europäischen Ebene. Da es sich bei dem Kreis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie möglicher Projektnehmer um eine festgelegte Gruppe (Bundesanstalt für Arbeit mit ihren nachgeordneten bzw. besonderen Dienststellen, CE-DEFOP) und Einzelpersonen (Experten, Berufsberaterinnen und -berater, sowie deren Ausbilder) handelt, bestehen keine zusätzlichen Förderungsvoraussetzungen.

Die Kommission entscheidet nach Beratung mit den Experten aus jedem Mitgliedstaat und nach Abstimmung im Beratenden Ausschuß von PETRA über die zu fördernden Aktivitäten und Projekte. Die mit Sonderaufgaben betrauten Arbeitsämter (Spezialberatung zur Situation in einzelnen EG-Mitgliedstaaten) werden von der Bundesanstalt für Arbeit ausgesucht und sind dieser rechenschaftspflichtig.

Die zur Förderung unter Aktion III vorgeschlagenen Projekte sowohl im Rahmen der Einrichtung nationaler Informationszentren als auch der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Jedes Projekt sollte die Zusammenarbeit mit mindestens drei Mitgliedstaaten anstreben und eine Mischung aus nördlichen und südlichen Mitgliedstaaten enthalten.
- Die beteiligten Organisationen müssen in der Lage sein (und dies nachweisen), neue Themen und Bedarfslagen der Berufsberatung im europäischen Kontext aufzugreifen und Beratungsfachkräfte und -einrichtungen zu informieren, anzuleiten und/oder auszubilden, die mit der Berufsorientierung und -beratung von Jugendlichen befaßt sind.
- Im Projektantrag muß dargelegt werden, inwieweit das Projekt eine Multiplikatorenrolle übernehmen soll, welche Einwirkungen auf das Beratungssystem beabsichtigt sind und wie dies erreicht werden soll.

Der Austausch von Berufsberatungsdaten im Rahmen eines europäischen Informations- und Kommunikationssystems befindet sich noch in der Planung. Für den Aufbau des Systems wurden Projekte bzw. Machbarkeitsstudien vergeben, die folgende Kriterien erfüllen sollten:

- Funktionsqualität von Verfahren;
- Datenqualität und -quantität, Aktualisierung;
- Übertragbarkeit der Verfahren und Daten;
- Nutzung bestehender und bewährter Infrastrukturen;
- kostengünstige Entwicklung, Wartung und Pflege der Systeme.

1.4.7 Ergänzende Maßnahmen

Für den Bereich der ergänzenden Maßnahmen ist auf der nationalen Ebene wiederum das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als koordinierende Stelle zuständig. Gefördert werden Veröffentlichungen und Seminare über das PETRA-Programm, allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung zu Fragen der beruflichen Erstausbildung. Mit finanzieller Unterstützung der Kommission wurden z.B. ein Video-Film über PETRA in Deutschland gedreht, eine PETRA II-Broschüre produziert und verteilt (32 Seiten, Auflage: 50.000) und vierteljährlich erscheint das Magazin "PETRA-News" in einer Auflage von 3.000 Exemplaren (vgl. auch Abschnitt 1.9).

Mit Projektvorschlägen konnten sich insbesondere Forschungsinstitute bewerben, die ihren Schwerpunkt in der Berufsbildungsforschung haben. Beteiligt waren bisher von deutscher Seite das Bundesinstitut für Berufsbildung (Berlin), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Nürnberg), das Wissenschaftsforum Bildung und Gesellschaft e.V. (Berlin) und das Bayerische Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (München). Einige Projekte, die von besonderem Gemeinschaftsinteresse sind, werden in einem grenzübergreifenden Forschungsverbund durchgeführt. Die an diesem Verbundnetz mitwirkenden Forschungseinrichtungen werden von den nationalen Behörden oder, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, von der Kommission benannt.

Auskünfte erteilen sowohl das BIBB als übergreifende deutsche Koordinierungsstelle als auch das PETRA-Büro in Brüssel. Anträge werden über das BIBB an die Kommission weitergeleitet.

Eine Reihe weiterer Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Information über das PETRA-Programm werden von der Kommission, dem BIBB oder auch den einzelnen Durchführungs- bzw. Koordinationsstellen wahrgenommen, die dazu Mittel aus der Aktion IV erhalten.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Für die dreijährige Laufzeit des PETRA II-Programms (1992 bis 1994) stehen Fördermittel der EG in Höhe von 177,4 Mio. ECU zur Verfügung. Der Jahreshaushalt und die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Aktionen wird von der Kommission in Abstimmung mit dem Beratenden Ausschuß jährlich neu festgelegt. Für 1992, die Anlaufphase von PETRA II, standen 29 Mio. ECU zur Verfügung.

Tabelle 41: Verteilung der 1992 EG-weit verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen (in ECU)

	1992
Ausbildungsaufenthalte	3.700.000
Weiterbildungsaufenthalte	9.450.000
Neue ENAP-Projekte (150)	1.500.000
ENAP-Projekte aus 1991 (150)	3.750.000
ENAP-Projekte aus 1990 (90)	2.700.000
Jugendinitiativprojekte (100)	1.000.000
Austausch von Beratungsdaten	600.000
Weiterbildung von Beratungsfachkräften	1.000.000
Berufsbildungsforschung	800.000
Information, Veröffentlichungen	1.000.000
Konferenzen, Evaluation, fachliche Betreuung	2.900.000
Nationale Koordinierungsstellen	1.200.000
Gesamt:	29.000.000

Die im Rahmen der Aktion I (Aus- und Weiterbildungsaufenthalte, Betriebspraktika) zur Verfügung stehenden Mittel werden in Form von Globalzuweisungen an die zuständigen nationalen Koordinierungsstellen vergeben, die diese Mittel auf der Grundlage eines genehmigten operationellen Plans eigenständig verwalten. Die Mittelzuweisung an die Mitgliedstaaten wird nach der Anzahl der Jugendlichen pro Mitgliedstaat in der PETRA-Altersgruppe berechnet und außerdem nach den Kriterien Bruttoinlandsprodukt, Entfernung und Transportkosten gewichtet.

30 Prozent der in Aktion I verfügbaren Mittel für den Austausch hat die Kommission zunächst selbst für multilaterale Austauschprojekte bestimmter europäischer Organisationen vergeben. Seit Sommer 1992 gibt es diese Form der Mittelvergabe nicht mehr, sämtliche verfügbaren Mittel für die Aktion I werden dezentral über die nationalen Durchführungsstellen vergeben.

Da 1992 für viele Einzelaktivitäten des PETRA-Programms noch ein Anlaufjahr ist, werden sich die verfügbaren Mittel in den beiden nächsten Jahren der Laufzeit noch beträchtlich erhöhen. Eine vorläufige und noch wenig detaillierte Übersicht weist einen Mittelansatz von über 35 Mio. ECU für 1993 aus, die sich nach dem Informationsstand des BIBB von August 1992 wie folgt auf die einzelnen Aktionen verteilen.

Tabelle 42: Verteilung der 1993 EG-weit verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen (in ECU)

Aktion Ia und Ib	15.080.000
Aktion II	12.000.000
Aktion III	1.300.000
Aktion IV	3.720.000
Reserve	700.000
Aufstockung der Aktion Ib	2.696.000
Gesamt	35.496.000

Über den deutschen Anteil an den PETRA II-Mitteln für 1992 und 1993 gibt es ausführlichere Angaben, wie Tabelle 43 zeigt.

Tabelle 43: EG-Mittel im Rahmen des PETRA-Programms 1992 und 1993 an die Bundesrepublik Deutschland (in ECU)

	1992	1993
Aktion Ia	731.940	920.700
Aktion Ib (gesamt)	1.825.425	2.057.168
(geplante Aufstockung auf:)		(3.510.328)
- davon für Weiterbildungs- aufenthalte	763.800	763.800
- davon für Betriebspraktika (geplante Aufstockung der Betriebspraktika auf:)	1.061.683	1.293.368
		1.825.828
Aktion II (gesamt)	1.080.000	1.395.000
- davon für ENAP	980.000	1.295.000
- davon für Jugendinitiativprojekte	100.000	100.000*
Aktion III	86.000	100.000
Aktion IV	40.000	noch nicht festgelegt

* Zusätzlich sind weitere 100.000 ECU für Jugendinitiativen aus den neuen Bundesländern vorgesehen.

1.5.2 Zahl der geförderten Aktivitäten und Größenordnung der Finanzierung im einzelnen

Bei den Austauschmaßnahmen für Jugendliche im Rahmen der Aktion I sind Quoten für alle Mitgliedstaaten festgelegt, die sich nach der Anzahl der Jugendlichen in der PETRA-Altersgruppe (15 bis unter 28 Jahre) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl orientieren, aber zusätzliche Gewichtungsfaktoren mit einbeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat von allen Mitgliedstaaten den höchsten Anteil (knapp 22 Prozent) und kann die meisten Teilnehmer entsenden. Die Mittel sind in der Regel Zuschüsse, die etwa 60 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten abdecken.

Tabelle 44: Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den Austauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion I

	Anzahl der Teilnehmer	Mittel in ECU
Ausbildungsaufenthalte EG-weit	5.276	3.699.605
davon deutscher Anteil	1.109	731.940
deutscher Anteil in Prozent	21,0 %	19,8 %
Weiterbildungsaufenthalte/ Betriebspraktika EG-weit	3.489	9.443.437
davon deutscher Anteil	717	1.825.482
deutscher Anteil in Prozent	20,6 %	19,3 %

Bei allen drei Aktivitäten (Ausbildungsaufenthalte, Weiterbildungsaufenthalte, Betriebspraktika) der Aktion I ist der deutsche Anteil der höchste in der EG. Für die insgesamt 717 Teilnehmer und Teilnehmerinnen vergibt die CDG 300 Weiterbildungsaufenthalte und die ZAV organisiert Betriebspraktika für 417 Einzelpersonen.

Für einen Ausbildungsaufenthalt von durchschnittlich drei Wochen werden Zuschüsse von etwa 660 ECU pro Teilnehmer bewilligt. Für einen Weiterbildungsaufenthalt von durchschnittlich drei Monaten stehen durchschnittlich 2.546 ECU pro Teilnehmer zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Fahrtkostenzuschuß in Höhe von etwa 75 Prozent der tatsächlich entstehenden Fahrtkosten und Zuschüsse zu eventuell anfallenden Kursgebühren. Die vorgesehene Höchstgrenze von 4.800 ECU pro Teilnehmer für einen Weiterbildungsaufenthalt wird damit selten erreicht. Für ein Betriebspraktikum von durchschnittlich dreimonatiger Dauer stehen Zuschüsse von bis zu 4.800 ECU pro Praktikum und Teilnehmer zur Verfügung. Da an diesen Praktika bis zu 10 Prozent Arbeitslose teilnehmen, wird die durchschnittliche Höhe der Zuschüsse als völlig unzureichend gewertet.

Die Ausbildungspartnerschaften werden in zwei verschiedenen Modi (Kontaktphase, Kooperationsphase) gefördert. Die in die Kontaktphase aufgenommenen Projekte erhalten einen Zuschuß von 10.000 ECU für diese einjährige Phase. In der bis zu zweijährigen Kooperationsphase erhalten die Projekte jährlich bis zu 25.000 ECU. Für die Jahre 1993 und 1994 gilt eine veränderte Laufzeit und Finanzierung, da die Projekte

nur noch für höchstens zwei Jahre gefördert werden können. 1993 in das Netz aufgenommene Projekte erhalten im ersten Jahr 20.000 ECU und im zweiten Jahr 40.000 ECU. Nach Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages mit der Kommission werden 80 Prozent des Zuschusses ausgezahlt, der Rest erst nach Abgabe des Projektberichts und der Abrechnungsnachweise.

Neben der Weiterförderung der laufenden Projekte aus den Jahren 1990 und 1991 standen 1992 Mittel für insgesamt 150 neue Projekte zur Verfügung. Auch bei der Verteilung dieser Projekte auf die Mitgliedstaaten gab es eine Quotierung. Wie die anderen größeren EG-Mitgliedstaaten auch, bekam die Bundesrepublik Deutschland 19 Projekte bewilligt. Hinzu kamen fünf Projekte aus den neuen Bundesländern, die mit Sondermitteln in Höhe von 400.000 ECU gefördert wurden. Insgesamt bestanden im Jahre 1992 in Deutschland 65 Projekte im Rahmen des Netzes von Ausbildungspartnerschaften.

Für die Jugendinitiativprojekte wurden bereits 1991 Sondermittel zur Einbeziehung der neuen Bundesländer zur Verfügung gestellt. Für Projekte aus den neuen Ländern konnten 100 Prozent der Kosten übernommen werden, wohingegen die reguläre Übernahme von nur 50 Prozent der Gesamtkosten für die anderen Initiativprojekte einer der problematischsten Faktoren ist. Mit Sondermitteln der EG in Höhe von etwas über 100.000 ECU wurden 14 Projekte in den neuen Ländern für ein Jahr unterstützt. In den alten Bundesländern wurden 1991 insgesamt 18 Projekte mit Mitteln in Höhe von 117.000 ECU gefördert. Das macht eine durchschnittliche Förderung von 6.500 ECU pro Projekt aus. Der Höchstbetrag ist dagegen 10.000 ECU. Über die Anzahl der 1992 geförderten Jugendinitiativprojekte liegen noch keine Zahlen vor. Berichten zufolge sind jedoch die Bewilligungsquoten bei den Jugendinitiativprojekten am niedrigsten, nämlich 1:5, während sie in den Aktionen I und II (Austausch und ENAP) bei etwa 1:2 und in der Aktion III sogar bei 1:1 liegen.

Der Austausch von Berufsberatungsdaten und die Weiterbildung von Beratungsfachkräften sind Aktivitäten, die auf den Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit beschränkt sind. EG-weit standen für Aktivitäten im Rahmen der Aktion III im Jahr 1992 insgesamt 1 Mio. ECU Fördermittel zur Verfügung, die auf die beiden großen Projektbereiche dieser Aktion aufgeteilt wurden. 600.000 ECU wurden für Aktivitäten zur Einrichtung und zum Betrieb nationaler Informationszentren verwendet, 400.000 ECU für gemeinsame Weiterbildungsprojekte von Beratungsfachkräften.

Da jeder dieser beiden Projektbereiche mehrere Einzelaktivitäten umfaßt, können pro Einzelaktivität bis zu 50.000 ECU im ersten und zwischen 15.000 und 36.000 ECU im zweiten Bereich zur Verfügung gestellt werden. Dabei decken die Programmmittel maximal 50 Prozent der gesamten Projektkosten. Die Bundesrepublik Deutschland bekam für das Projekt 'Stützpunktsystem', wie die Einrichtung von Beratungszentren kurz genannt wird, im Jahr 1992 insgesamt 50.000 ECU. Dieser Betrag ist für alle zwölf Mitgliedstaaten gleich hoch. Für die Weiterbildung von Beratungsfachkräften wurden 36.000 ECU zur Verfügung gestellt.

Für Forschungsprojekte im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen können die beteiligten Institute einen Zuschuß von bis zu 20.000 ECU pro Jahr für maximal zwei Jahre erhalten. Die Aktion enthält aber auch Fördermittel für die technische und fachliche Unterstützung des PETRA-Programms und die Arbeit der nationalen Koordinierungsstellen. Die nationale Dachkoordinierung des BIBB wurde 1992 mit 100.000 ECU seitens der Kommission unterstützt.

Im Jahre 1992 hat die Kommission allen Mitgliedstaaten Sondermittel für die Öffentlichkeitsarbeit anläßlich des Beginns von PETRA II zur Verfügung gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland erhielt 80.000 ECU, die der zentralen nationalen Koordinierungsstelle für das PETRA-Programm im BIBB zugewiesen wurden. Die Koordinierungsstelle wiederum hat von diesen Mitteln 35.000 DM der CDG und knapp 23.000 DM der ZAV für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der von ihnen jeweils durchgeführten PETRA-Aktionen überwiesen.

Für spezielle Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können auch die anderen Durchführungsstellen gesondert Mittel bei der Kommission beantragen. So erhielten 1992 die CDG 20.000 ECU von der Kommission zur Durchführung von Informationsveranstaltungen besonders in den neuen Bundesländern und die ZAV 10.000 ECU für vergleichbare Aktivitäten. Dies wird allerdings nicht die Regel sein. Mit Unterstützung der Kommission, aber auch mit Eigenmitteln des BMW wurde außerdem ein Video-Film über das PETRA-Programm in Deutschland gedreht.

Mit Mitteln der Aktion IV führt die Kommission Kontakt- und Informationsseminare, Konferenzen und Workshops durch und wird daraus auch die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehene Evaluation des Programms im Jahr 1993 und 1995 finanzieren.

1.5.3 Deutsche Komplementärmittel

Die Mitgliedstaaten haben bei der Durchführung des PETRA-Programms eine bedeutende Rolle, die sich nicht nur auf die Aktivitäten des Beratenden Ausschusses und die nationalen Koordinierungs- bzw. Durchführungsstellen beschränkt. So legt der Ratsbeschluß die Mitgliedstaaten darauf fest, die "größtmöglichen

Anstrengungen" zu unternehmen, allen Jugendlichen die Teilnahme an einer beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen. Dies schließt Initiativen auf einzelstaatlicher Ebene mit ein.

Obwohl sich derzeit die Höhe der deutschen Komplementärmittel nicht im einzelnen beziffern läßt, sind die Zuschüsse in allen Aktionen des PETRA-Programms so kalkuliert, daß Eigen- bzw. Komplementärmittel aufgebracht werden müssen. Im folgenden werden zunächst die von den Teilnehmern bzw. teilnehmenden Institutionen aufzubringenden Eigen- und/oder Komplementärmittel aufgeführt, und dann die Komplementärmittel der staatlichen Instanzen zur Finanzierung der Durchführungs- und Koordinierungsstellen.

Bei den Austauschaktivitäten werden Eigenmittel in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst erwartet. Viele der entsendenden Einrichtungen und Betriebe bemühen sich allerdings auch um die Bereitstellung von Komplementärmitteln, sei es im Rahmen von Mitteln aus Städtepartnerschaften, durch Landesmittel oder durch eigene Mittel. Ungünstig sieht es bei den Weiterbildungsaufenthalten und Betriebspraktika aus. Als Anbieter beteiligen sich mehr und mehr kommerzielle Träger, die erhebliche Teilnahmegebühren verlangen. Diese können mit den PETRA-Zuschüssen nicht gedeckt werden. Da mit den Betriebspraktika auch arbeitslose junge Menschen angesprochen werden sollen und die PETRA-Zuschüsse noch unter dem Arbeitslosengeld liegen, entstehen häufig Finanzierungslücken.

Die Zuschüsse für die ENAP-Projekte und die Jugendinitiativprojekte decken höchstens bis zu 50 Prozent der Projektkosten. Hier ergeben sich zum Teil Probleme für die Projekte aus den neuen Bundesländern, weil dort so gut wie keine Komplementärmittel angeboten werden, und nur in wenigen Ausnahmefällen eine hundertprozentige Bezuschussung erfolgt. Probleme ergeben sich auch für die Jugendinitiativprojekte, die nicht ohne weiteres Zugang zu den Möglichkeiten der Komplementärfinanzierung besitzen. In diesem Bereich liegen besondere Beratungsaufgaben der die Jugendinitiativprojekte koordinierenden Stiftung MITARBEIT.

Die PETRA-Aktivitäten im Rahmen der Aktion III, die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) durchgeführt werden, sind als Teil der Aufgaben im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes definiert, so daß die benötigten Komplementärmittel für die Ausstattung der elf Beratungszentren über Arbeitsmöglichkeiten in den anderen EG-Mitgliedsstaaten mit Mitteln der BA finanziert werden. Für diese elf Spezialzentren in den dafür benannten Arbeitsämtern stellt die BA jährlich etwa zwischen 50.000 und 80.000 DM pro Zentrum zur Verfügung. Dem stehen Zuschüsse aus dem PETRA-Programm von 36.000 ECU insgesamt pro Jahr gegenüber.

Für einzelne gezielte Informationsaktivitäten der nationalen Durchführungsstellen vergibt die Kommission auf Antrag Zuschüsse, die häufig mit nationalen Mitteln ergänzt werden. So wurden die Kosten des Video-Films über PETRA in Deutschland mit knapp 30 Prozent (16.252 DM) von der Kommission bezuschußt, während das BMBW die restlichen 70 Prozent (38.673 DM) finanzierte. Für die Erstellung eines europäischen Berufsberaterhandbuchs, ein Projekt der Kommission, an dem die BA beteiligt ist, und die Erstellung eines Handbuchs für Ausbilder mit Tips und Hilfen für den Austausch, ein Projekt des BIBB, standen ebenfalls Mittel der Kommission zur Verfügung.

Für die Verwaltungskosten der Stellen ist folgende Vereinbarung getroffen worden: BIBB, CDG und Stiftung MITARBEIT werden vollständig über das BMBW finanziert und führen die von der Kommission bewilligten Zuschüsse zu den Verwaltungskosten nach Eintreffen der Mittel aus Brüssel wieder an das Finanzministerium zurück. Dadurch haben die betroffenen Stellen eine sichere und zeitlich zuverlässige Kalkulationsbasis. Die Kostenkalkulation der Stellen für ihre Aufgaben zeigt Tabelle 45.

Tabelle 45: Verwaltungskostenkalkulation der deutschen Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen im Rahmen des PETRA-Programms (in DM)

	1992	1993	1994
BIBB	131.007	431.007	431.007
Stiftung MITARBEIT	69.972	69.080	69.080
CDG	377.400*	413.600	413.600

* Laut Unterlagen des BMBW war eine Reduktion um 50.000 DM vorgesehen. Laut Angaben der CDG beliefen sich die real angefallenen Verwaltungskosten im Jahre 1992 auf unter 200.000 DM.

Die Zuschüsse der Kommission zu den Verwaltungskosten für diese drei Stellen betragen im Jahre 1992 insgesamt 126.251 ECU. Für das Jahr 1993 werden Zuschüsse der Kommission in Höhe von 130.000 ECU erwartet.

Ein Sonderfall bei den Komplementärmitteln sind die Verwaltungskosten der Stiftung MITARBEIT, die die Koordinierungsstelle für die Jugendinitiativprojekte ist und dies bereits im Rahmen von PETRA I war. Der Zuschuß betrug jährlich etwa 30.000 ECU. Die Beratung der Jugendinitiativprojekte ist in PETRA II jedoch Bestandteil des Vertrages zwischen der Kommission und dem BIBB und damit finanziell abgedeckt. Das BIBB gibt diese Aufgabe einvernehmlich an die Stiftung MITARBEIT weiter, so daß diese keine

Kommissionsmittel mehr für die Koordinierung und Verwaltung beantragen kann. Die Stiftung MITARBEIT hat deshalb für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben einen Vertrag mit dem BMBW, der die Verwaltungskosten für 1992 vollständig abdeckt, abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Kommissionsmittel. Ab 1993 soll die Koordinierungsstelle für die Jugendinitiativprojekte vollständig vom BMBW getragen werden, weil keine Kommissionsmittel mehr zur Verfügung stehen. Die Verwaltungs- und Personalkosten für die Stelle belaufen sich auf knapp 100.000 pro Jahr.

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung nehmen ihre Aufgaben als Durchführungsstellen ohne EG-Zuschüsse zu den Verwaltungskosten wahr. Die anfallenden Kosten für die Koordination und Verwaltung der Mittel werden aus dem Haushalt der BA finanziert.

Insgesamt wird beklagt, daß das PETRA II-Programm zu niedrig ausgestattet sei und alle Beteiligten Mühe hätten, Komplementärmittel der unterschiedlichsten Art einzuwerben. Das führe teilweise zu einer hohen finanziellen Belastung der Mittelempfänger (Individuen und Projektträger). Die komplexe Struktur von teils eigenständigen, teils abhängigen Durchführungs- und Koordinationsstellen innerhalb des Programms erfordere darüber hinaus erhebliche Mittel, vor allem des Bundes, zur Finanzierung der Verwaltungskosten.

1.6 Aufbau des Programms

Im Vorfeld des Inkrafttretens von PETRA II wurden in einer Reihe unterschiedlicher Leitlinien die Aufgaben der Kommission, des Beratenden Ausschusses und der nationalen Koordinierungsstellen detailliert festgelegt. Die Leitlinien gingen insbesondere auf die Aufgaben der beteiligten Instanzen bei der Durchführung und fachlichen Betreuung der einzelnen Aktionen ein.

1.6.1 Funktionen der Kommission der EG

Das PETRA-Programm wird gemäß dem Ratsbeschluß von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten durchgeführt (Art. 4, Abs. 1). Die zuständige Verwaltungseinheit ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Neben der finanziellen Förderung der Aktivitäten im Rahmen von PETRA sind folgende Aufgaben der Kommission im einzelnen festgelegt:

- Die Kommission sorgt für die kohärente Entwicklung und Koordinierung des Programms in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, sie organisiert Abstimmung und Querverbindungen zu anderen relevanten Gemeinschaftsprogrammen (besonders FORCE, EUROTECNET, LINGUA, Jugend für Europa und Initiativen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds). Darüber hinaus arbeitet sie mit dem CEDEFOP zusammen.
- In enger Abstimmung mit den nationalen Stellen erarbeitet die Kommission detaillierte Leitfäden zur Durchführung der einzelnen Aktionen des Programms in Form von Handreichungen für die nationalen Durchführungsstellen und Leitlinien für die Erstellung der Antragsformulare.
- Die Kommission erstellt einen Leitfaden für Antragsteller mit Angaben zum Antragsverfahren, den Teilnahmebedingungen und den Auswahlkriterien für die Anträge.
- Die Kommission hält eine ständige Verbindung zu den maßgeblichen Behörden in den Mitgliedstaaten.
- Die Kommission erstellt Informationsmaterialien zur Bekanntmachung des Programms, führt Konferenzen und Tagungen zu seiner Entwicklung und Förderung durch und richtet eine computergestützte Datenbank ein.
- Die Kommission legt Ende 1993 einen Zwischenbericht und Ende 1995 einen Endbericht über das PETRA-Programm vor. Letzterer soll auch eine Gesamtbewertung des Programms enthalten.

1.6.2 Der Beratende Ausschuß

Der Beratende Ausschuß wurde erst mit Beginn des PETRA II-Programms in seiner jetzigen Form eingesetzt. Während PETRA I wurde mit Nationalkoordinatoren und einem Ad-hoc-Komitee auf EG-Ebene gearbeitet. Der Beratende Ausschuß setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- zwei Regierungsvertreter pro Land, die vom jeweiligen Bildungs- und Arbeitsministerium benannt werden und stimmberechtigt sind;
- sechs Arbeitgebervertretern, die vom europäischen Arbeitgeberverband (UNICE) benannt werden (mit Beobachterstatus);
- sechs Arbeitnehmervertretern, die vom europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) benannt werden (mit Beobachterstatus).

Für die Bundesrepublik Deutschland sind dies ein Vertreter des BMBW und eine Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Darüber hinaus nimmt ein Vertreter der Bundesländer an den Sitzungen des Ausschusses teil, jedoch ohne Stimmrecht. Mit Beobachterstatus nehmen ein Vertreter

der Arbeitgeber (BDA) und ein Vertreter der Gewerkschaften (DGB) teil, die von ihren jeweiligen europäischen Dachverbänden (UNICE und ETUC) vorgeschlagen wurden. Häufig ist auch das BIBB als Instanz der nationalen Dachkoordination mit Beobachterstatus vertreten.

Der Beratende Ausschuß wird in der Regel von der Kommission einberufen. In besonderen Fällen kann aber auch ein Mitgliedstaat initiativ werden und auf Einberufung einer Sitzung drängen. Der Ausschuß hat eine Geschäftsordnung, die seine Aufgaben und die Verfahren regelt. Den Vorsitz im Ausschuß führt die Kommission. Der Ausschuß tritt mehrmals im Jahr zu formellen oder informellen Sitzungen zusammen und kann für seine Beratungen auch die Expertise von zusätzlichen Sachverständigen hinzuziehen. Die im Ratsbeschluß (Art. 7, Abs. 2) festgelegten Aufgaben des Ausschusses umfassen folgende Bereiche:

- Beratung bei der Erstellung der allgemeinen Leitlinien des Programms;
- Beratung bei der Erstellung der finanziellen und der Förderrichtlinien und bei der Aufteilung des Budgets (Beträge, Dauer, Begünstigte);
- Beratungen über die Ausgewogenheit des Programms, einschließlich der Aufgliederung in die einzelnen Maßnahmen;
- Bewertung des Programms und Berichterstattung über die Maßnahmen auf nationaler Ebene im Kontext des Programms.

1.6.3 *Expertengruppen*

Sowohl die Kommission als auch der Beratende Ausschuß können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weitere Sachverständige heranziehen. Die Kommission arbeitet zur Durchführung der Aktion III z.B. mit einer Expertengruppe Berufsberatung zusammen, die aus zwei Personen pro Mitgliedstaat besteht. Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit dem CEDEFOP.

Die Kommission lädt die Leiter der nationalen Koordinierungsstellen und weitere Experten zu Treffen nach Brüssel ein, um über die praktische Durchführung des Programms und eventuell auf nationaler Ebene auftretende Probleme zu diskutieren.

1.6.4 *Das PETRA-Büro*

Zur technischen und fachlichen Unterstützung der Kommission bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von PETRA II wurde in Brüssel das PETRA-Büro eingerichtet. Träger dieses Büros ist IFAPLAN, ein unabhängiges deutsches Institut für angewandte Sozialforschung mit Sitz in Köln und Brüssel. Bei der europaweiten Koordinierung und Unterstützung der Forschungszusammenarbeit im Rahmen der Aktion IV kooperiert IFAPLAN eng mit ITS, einem niederländischen Institut für angewandte Sozialforschung, das ebenfalls ein Büro in Brüssel unterhält.

Das PETRA-Büro erarbeitet Informationsmaterial über das Programm und unterstützt die Kommission bei der Auswahl der Anträge, den Mitteilungen über Bewilligungen und der organisatorischen Arbeit im Kontext der Vertragsabschlüsse und Auszahlung bewilligter Fördergelder in den zentral durchgeführten Aktionen. Darüber hinaus ist das PETRA-Büro Ansprechpartner für die nationalen Durchführungs- und Koordinierungsstellen. Die von der Kommission herausgegebenen jährlichen Berichte über die europaweite Durchführung des PETRA-Programms werden vom PETRA-Büro erstellt. Das Büro hat auch die technische Unterstützung für das Programm Jugend für Europa übernommen und verfügt im Jahre 1993 über etwa 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 25 für PETRA zuständig sind. Das Budget des Büros für die Unterstützung beider Programme (PETRA und Jugend für Europa) belief sich 1992/93 auf knapp 4 Mio. ECU.

1.6.5 *Die nationale Durchführung und Koordinierung*

Das PETRA-Programm hat hinsichtlich der beteiligten Stellen eine außerordentlich komplizierte Durchführungsstruktur. Es gibt einerseits eine nationale Dachkoordination, die drei Funktionen erfüllt:

- a) sie übernimmt die übergreifende Koordination der PETRA-Aktivitäten auf nationaler Ebene zur Sicherung der Kohärenz der verschiedenen Aktionsbereiche;
- b) sie sorgt für die Darstellung des Programms in seiner Gesamtheit und gewährleistet die Transparenz des Programms für die Sozialparteien und weitere Interessenten;
- c) sie dient der EG-Kommission, dem PETRA-Büro in Brüssel und den nationalen Koordinierungsstellen der anderen Mitgliedstaaten als nationaler Ansprechpartner bei allen das Programm insgesamt betreffenden Fragen;
- d) sie arbeitet an der Erstellung einer Datenbank über die Anfrager zum PETRA-Programm (Kammern, Kultusministerien der Länder, Projekte, Verteiler der einzelnen Durchführungsstellen),
- e) sie ist zuständig für die Herstellung von Synergieeffekten zwischen PETRA und anderen EG-Förderprogrammen.

Daneben hat die PETRA-Koordinierungsstelle im BIBB folgende weitere Aufgaben übernommen:

- f) sie ist nationale Koordinierungsstelle für das ENAP in Aktion II;
- g) sie ist nationale Koordinierungsstelle für die Aktivitäten im Rahmen von Aktion IV (ergänzende Maßnahmen). Zu den Aufgaben im Rahmen der Aktion IV gehören: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung, Information, Veröffentlichungen, Konferenzen und Evaluierung.

Gegenüber der EG-Kommission wurden offiziell nur drei nationale Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen benannt: das Bundesinstitut für Berufsbildung (Dachkoordinierung, Koordinierung der Aktionen II (ENAP) und IV), die Carl Duisberg Gesellschaft (Durchführung der Aktion Ia und eines Teils der Aktion Ib) und die Bundesanstalt für Arbeit (Durchführung der Aktion III). Innerhalb der deutschen Durchführungs- und Koordinierungsstruktur wurden weitere Aufgaben an Untergliederungen dieser Stellen (z.B. ZAV für einen Teil der Aktion Ib) oder andere ausgelagerte Stellen (z.B. Stiftung MITARBEIT für die Aktion II, Jugendinitiativprojekte) vergeben. Da die PETRA-Aktivitäten in die Zuständigkeiten und Kompetenzen von zwei Ministerien fallen (BMBW und BMA), ist die Benennung der Stellen für einzelne Aktionen zwischen diesen beiden Ministerien aufgeteilt worden. Das BMA hat die Bundesanstalt für Arbeit als Durchführungsstelle für die Aktion III benannt und die ZAV als Durchführungsstelle für die Betriebspraktika im Rahmen der Aktion Ib. Das BMBW hat die CDG als Durchführungsstelle für die Aktion Ia und für die Weiterbildungsaufenthalte im Rahmen der Aktion Ib benannt; außerdem wurde die Stiftung MITARBEIT mit der Koordinierung der Jugendinitiativprojekte im Rahmen der Aktion II beauftragt.

Darüber hinaus hat das BIBB die Kommission bei der Evaluierung des PETRA-Programms durch eine nationale Berichterstattung zu unterstützen und bei der Durchführung von Konferenzen, Ausstellungen, Kontaktseminaren und ähnlichen Maßnahmen behilflich zu sein. Die Erstellung der oben erwähnten Datenbank soll diese Aufgabe erleichtern. Die Kommission führt regelmäßige Treffen der nationalen Koordinierungsstellen auf Gemeinschaftsebene durch, zu denen das BIBB eingeladen wird.

Die für die Durchführung der dezentralen Aktionen Ia und Ib zuständigen Stellen (in der Bundesrepublik Deutschland: CDG und ZAV) verwalten eigenständig Programmmittel und haben auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden 'operationellen Plans' einen Vertrag mit der Kommission. Dieser operationelle Plan muß mit den zuständigen Bundesministerien abgestimmt werden. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Beratenden Ausschuß Handreichungen zur Durchführung erarbeitet, die die Aufgaben der nationalen Koordinierungsstelle im Hinblick auf das Gesamtprogramm und die Aufgaben der Durchführungsstellen im Hinblick auf die Durchführung der einzelnen Aktionen detailliert festlegen.

1.6.6 Die nationale PETRA-Arbeitsgruppe

Die Vielzahl der beteiligten Durchführungsstellen auf nationaler Ebene macht ein hohes Maß an Abstimmung erforderlich. Da sich die Durchführungsstellen im Prinzip als eigenständige Einheiten verstehen, gestaltet sich die Abstimmung mit der Stelle für die Dachkoordinierung im BIBB teilweise schwierig. Zur programmbezogenen nationalen Abstimmung, auch unter Einbeziehung der Sozialpartner, wurde 1992 eine nationale PETRA-Arbeitsgruppe eingerichtet, die viermal jährlich tagt. Diskutiert werden die Entwicklung der einzelnen Aktionen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Orientierungslinien für die Mittelverwendung. Darüber hinaus wird über die Tagesordnung der Sitzungen des Beratenden Ausschusses informiert, so daß die Möglichkeit gegeben ist, die Ausschußmitglieder mit der Wahrnehmung spezieller Anliegen von nationaler Seite zu beauftragen.

Mitglieder dieser nationalen Arbeitsgruppe sind:

- die Mitglieder des Beratenden Ausschusses aus dem BMBW, dem BMA und der KMK,
- je ein Vertreter der Bundesverbände der Deutschen Arbeitgeber (BDA), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) sowie des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für die Berufsbildung (KWB),
- je ein Vertreter des Zentralverbands für das deutsche Handwerk und des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT)
- das BIBB als Stelle für die nationale Dachkoordinierung und alle weiteren Durchführungsstellen (CDG, ZAV, Stiftung MITARBEIT und BA).

1.6.7 Einrichtungen, Organisationen und Gruppen als Antragsteller

Bis auf wenige Ausnahmen (Weiterbildungsaufenthalte, vorbereitende Besuche) können Individuen sich um eine Teilnahme an Aktivitäten des PETRA-Programms nur bei den anbietenden Trägerorganisationen bewerben. Die Zuschüsse bzw. Stipendien werden jedoch von Einrichtungen beantragt, die die Maßnahmen anbieten oder organisieren. Alle Aktivitäten werden als Projekte bezeichnet. Über die Projekte besteht für alle Träger eine Pflicht zur Sach- und Finanzberichterstattung. Die Anträge im Rahmen der Aktion I richten sich an die jeweilige nationale Durchführungsstelle, die auch die Verträge mit den Projektträgern abschließt.

Anträge im Rahmen der Aktion II müssen ebenfalls an die zuständige Koordinierungsstelle gerichtet werden, die in der Regel eine Vorauswahl in Form einer Empfehlung trifft und die Anträge über das BIBB an die Kommission (PETRA-Büro) weiterleitet. Die Zuwendungsverträge werden mit der Kommission abgeschlossen.

1.6.8 Individuelle Antragsteller

Für die Weiterbildungsaufenthalte können sich Interessierte individuell bewerben, soweit sie förderungsbe-rechtigt sind. Die Angebote werden in angemessener Weise bekanntgemacht. Allerdings können sich die potentiellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch selbst einen aufnehmenden Betrieb in einem anderen EG-Mitgliedstaat suchen und sich mit einem detaillierten Praktikumsplan und dem schriftlichen Einverständnis des Betriebs um Fördermittel bewerben.

Übersicht 27: PETRA - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) PETRA/Jugend-Büro IFAPLAN, 2-3 Place du Luxembourg, B - 1040 Brüssel
Vertreter des Bundes im Beratenden Ausschuß:
- c) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Dr. Maslankowski, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frau Dr. Breuer, Rochusstr. 1, 5300 Bonn 1
- e) Vertreter der Länder im Beratenden Ausschuß: Ministerium für Bildung und Sport des Saarlandes, Herr Dr. Trzeciak, Hohenzollernstr. 60, 6600 Saarbrücken
- f) Nationale Koordinierungsstelle und Durchführungsstelle Aktionen II (ENAP) und IV: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Herr Hanf, Fehrbelliner Platz 3, W - 1000 Berlin 31
- g) Durchführungsstelle Aktion Ia, Ib (Weiterbildungsaufenthalte): Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), Herr Fahle, Hohenstauffenring 30-32, 5000 Köln 1
- h) Durchführungsstelle Aktion Ib (Betriebspraktika): Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Herr Dick, Feuerbachstr. 42-46, 6000 Frankfurt/M. 1
- i) Durchführungsstelle Aktion II (Jugendinitiativprojekte): Stiftung MITARBEIT, Herr Schulz, Bornheimer Str. 37, 5300 Bonn 1
- j) Durchführungsstelle Aktion III: Bundesanstalt für Arbeit (BA), Herr Dr. Thiel, Regensburger Str. 104, 8500 Nürnberg

1.7 Ablauf des Programms

Der Ablauf und die Fristen für die Antragstellung sind von den Durchführungsstellen für die einzelnen Aktionen selbst geregelt.

Für Träger der beruflichen Bildung, die eine Gruppenmaßnahme im Rahmen des Austauschs von Auszubildenden (Aktion Ia) durchführen wollen, gibt es zwei Auswahlrunden pro Jahr, für die die Anträge bis zum 15. April bzw. bis zum 1. September bei der CDG eingegangen sein müssen. Die im Jahr 1992 beantragten Maßnahmen müssen bis Ende März 1993 beendet sein. Die CDG hat eine Reihe von Auswahlkriterien zusammengestellt, nach denen über die Anträge entschieden wird. Gehen mehr Anträge ein als Mittel vergeben werden können, soll die Auswahlentscheidung im Rahmen eines von der CDG gebildeten Auswahl Ausschusses getroffen werden. Da die Aktion dezentral durchgeführt wird, kann die Bewilligung spätestens nach drei Wochen, oft bereits innerhalb von sieben bis zehn Tagen nach Eingang des Antrags erfolgen.

Die Auszahlung der für eine Maßnahme bewilligten Zuschüsse an die Teilnehmer erfolgt in Form einer Abschlagszahlung von 70 Prozent des voraussichtlichen Zuschusses, der an die antragstellende Einrichtung vor Antritt der Maßnahme überwiesen wird. Erst nach Abschluß der Maßnahme und Vorlage aller Abrechnungen und Berichte wird die endgültige Höhe des Zuschusses festgestellt, so daß die Restauszahlung erfolgen kann.

Bei den Weiterbildungsaufenthalten für Einzelbewerber bestehen keine festen Antragsfristen. Bewerbungen müssen der CDG spätestens sechs Wochen vor Antritt der geplanten Weiterbildung vorliegen und werden unmittelbar nach dem Eingang entschieden. Der Aufenthalt muß bis Ende März 1993 für das laufende Haushaltsjahr 1992/93 abgeschlossen sein. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt monatlich auf ein deutsches Konto, die Fahrkosten werden erst nach Abschluß der Maßnahme und Eingang der Berichte ausgezahlt. Bei den neben den Einzelbewerbungen ebenfalls angebotenen Gruppenmaßnahmen entsprechen die Antragstermine denen für die Betriebspraktika und sind mit der ZAV abgestimmt.

Die Betriebspraktika sind ausschließlich Gruppenmaßnahmen. Für sie gelten dieselben Antragsfristen wie für die Ausbildungsaufenthalte (15. April, 1. September 1992). Im Jahr 1993 sollen diese Termine auf den 15.1. und den 30.6. vorgezogen werden. Antragsteller erhalten innerhalb von drei Wochen nach Ablauf

der Antragsfrist von der ZAV eine Nachricht über die voraussichtliche Höhe der Förderung. Vor Beginn der Maßnahme erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 Prozent der Mittel. Die restlichen Mittel werden bei der Endabrechnung ausgezahlt, die spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der ZAV sein sollte.

Für Neuanträge auf Projekte im Rahmen des ENAP bestand 1992 ein detaillierter Ablaufplan. Bis zum 15.12.1991 mußten die Projektbeschreibungen zur Aufnahme in die Kontaktphase beim BIBB eingegangen sein. Im Januar und Februar 1992 erfolgte die Vorauswahl der deutschen Projekte. Aufgrund der Länderquote konnten 20 Projekte der Kommission zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Am 10. März 1992 war das Ende der Antragsfrist für Anträge nach dem Modus A bei der Kommission. Im April verschickte die Kommission die Zuwendungsbescheide an die erfolgreichen Antragsteller. Vertragsbeginn war der 1. Mai 1992. Im Mai wurden dann auch für die neuen Projekte die Kontaktseminare durchgeführt. Von der Abgabe der Neuanträge an das BIBB bis zur Kenntnis über die Bewilligung mußten die Antragsteller demnach mit ca. 4,5 Monaten rechnen. Der 15. Dezember war ebenfalls Abgabetermin für Anträge auf Verlängerung der 1991 aufgenommenen Projekte.

Die Stiftung MITARBEIT berichtete von großen Schwierigkeiten beim Ablauf für die Jugendinitiativprojekte. Die Anträge müssen bis zum 30. Januar oder 30. Juni eines Jahres (zwei Auswahlrunden) bei der Stiftung MITARBEIT vorliegen. Diese erstellt Gutachten zu den Anträgen und eine Präferenzliste für die Förderung. Die Dossiers gehen bis Ende März bzw. Ende August an das BIBB und werden von dort an die Kommission weitergeleitet. Zur Förderung werden immer mehr Projekte empfohlen, als es nach der Länderquote möglich ist.

Die Kommission entscheidet über die endgültige Auswahl und die Höhe der Förderung. Der Vertrag kommt erst vier bis sechs Monate nach der Antragstellung von der Kommission zurück, und es dauert weitere vier bis fünf Monate, bis die erste Rate des bewilligten Geldes eintrifft. Die Zahlungsmodalität ist 40:40:20 der bewilligten Gesamtsumme. Demgegenüber beginnt die für das Projekt maßgebliche Vertragszeit bereits mit der Unterzeichnung des Vertrages, so daß die Projekte die ersten vier bis fünf Monate ohne Fördermittel der Kommission arbeiten müssen. Bei einer Gesamtlaufzeit von maximal einem Jahr kann diese Verzögerung den Erfolg des Projekts sehr beeinträchtigen.

Der Ablauf der Aktivitäten im Rahmen der Aktionen III und IV wird intern geregelt, da die Fördermittel bereits festgelegt sind. Auch für die Forschungsvorhaben, die unter Aktion IV gefördert werden, werden Einrichtungen aufgefordert, Projekte einzureichen, die den Förderkriterien und Schwerpunktthemen entsprechen.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

Bei allen Fördermaßnahmen sind die vertraglichen Mittelempfänger zu Sachberichten und zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet. Zu Sachberichten an die Kommission sind verpflichtet:

- die nationale Koordinierungsstelle (BIBB) im Hinblick auf die Entwicklung und den Fortschritt der deutschen Projekte im Rahmen des ENAP (Aktion II), die Durchführung und Entwicklung von Aktivitäten im Rahmen der Jugendinitiativprojekte (Aktion II) sowie die Aktivitäten auf nationaler Ebene im Rahmen der Aktion IV (ergänzende Maßnahmen);
- die nationale Koordinierungsstelle (BIBB) im Hinblick auf die Gesamtdurchführung des PETRA-Programms auf nationaler Ebene einschließlich der Erstellung nationaler Berichte als Grundlage für die vorgesehene Evaluationen (1993, 1995);
- die Durchführungsstellen über die Vergabe der als Pauschalsummen zugewiesenen Fördermittel;
- die Projektnehmer im Rahmen des ENAP und die an den Forschungsprojekten im Rahmen der Aktion IV beteiligten Forschungsinstitutionen über den Verlauf und die Ergebnisse der Forschung;
- die Bundesanstalt für Arbeit über die im Rahmen der Aktion III getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Berufsberatung.

Zu Verwendungsnachweisen sind verpflichtet:

- die nationale Koordinierungsstelle (BIBB) über die Verwendung von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit an die Kommission;
- die einzelnen Durchführungsstellen über die Verwendung der Verwaltungsmittel an die Kommission und das BMW;
- die einzelnen Empfänger von Zuschüssen für vorbereitende Besuche, Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte sowie Betriebspraktika an die nationale Durchführungsstelle;
- die Anbieter bzw. Organisatoren von Austauschmaßnahmen im Hinblick auf die Verwendung der für die Maßnahmen bewilligten Gelder an die nationale Durchführungsstelle;
- die Projektnehmer im Rahmen des ENAP und der Jugendinitiativprojekte, erstere an die Kommission, letztere an die Durchführungsstelle und über diese an die Kommission.

Alle Berichte der Projektnehmer und individuellen Stipendienempfänger werden für die Einzelentscheidung zum Abschluß der Förderverfahren benutzt. Zwischen 20 Prozent und 30 Prozent der bewilligten Förder-summe werden von der Kommission bzw. den Durchführungsstellen erst nach Eingang der Abschlußberichte und Verwendungsnachweise ausgezahlt.

Die nationale Koordinierungsstelle und die Durchführungsstellen für die einzelnen Aktionen sind zu ausführlichen Tätigkeitsberichten und Verwendungsnachweisen über erhaltene Programm-mittel und Verwaltungsmittel verpflichtet. Da bezüglich der Verwaltung und Durchführung der einzelnen Aktionen teilweise Kommissionsmittel, teilweise Projekt-mittel des Bundes oder Mischformen dieser Finanzierungsarten zur Verfügung stehen, bestehen Berichtspflichten gegenüber den jeweiligen Geldgebern. Die nationale Koordinierungsstelle und die Durchführungsstellen sind schließlich ebenfalls verpflichtet, der Kommission einen jährlichen Auswertungsbericht über die Durchführung des Programms vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Berichte erstellt die Kommission selbst einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

Die nationale Dachkoordinierungsstelle ist darüber hinaus verpflichtet, ein Datenerfassungssystem über die einzelnen Aktivitäten im Rahmen des Programms auf nationaler Ebene einzurichten, so daß die 1993 und 1995 vorgesehene externe Evaluierung erleichtert wird und eine Informationsgrundlage zur Verfügung steht. Die Angaben über die Mittelverwendung sind dabei so aufzubereiten, daß eine Überprüfung jederzeit möglich ist.

Im Rahmen der Laufzeit von PETRA II ist eine zweiphasige externe Evaluation in den Jahren 1994 und 1995 vorgesehen, deren Kriterien hinsichtlich der einzelnen Aktionen des Programms detailliert festgelegt sind. Der Ratsbeschluß verpflichtet die Kommission, bis zum 31. Dezember 1993 einen Zwischenbericht und bis zum 31. Dezember 1995 einen Abschlußbericht über die Durchführung des Programms vorzulegen (vgl. Art. 8, Abs. 1 und 3). Die Berichte der Kommission werden auf der Grundlage von Länderberichten erstellt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, der Kommission bis zum 30. Juni 1993 und 30. Juni 1995 einen Bericht über die Maßnahmen vorzulegen, die auf nationaler Ebene zur Verwirklichung der Ziele des Programms getroffen wurden. Der Bericht soll außerdem "Informationen über vorhandene Instrumente zur Förderung und Finanzierung der beruflichen Erstausbildung" enthalten (vgl. Art. 8, Abs. 2).

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, PETRA-Büro (Hg.): PETRA II Vademecum. Leitfaden für Antragsteller. Brüssel 1993 (erscheint jährlich neu)

PETRA Youth Bureau (Hg.): PETRA II Information. Brüssel o.J. (Faltblatt)

PETRA Technical Assistance Office: Manual for the National Coordination Units. Brüssel 1992

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, PETRA-Büro (Hg.): PETRA II. Jugendinitiativen. Antragsformular 1993. Brüssel 1993 (erscheint jährlich neu; enthält auch Hinweise zum Verfahren)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): PETRA II Deutschland. Berlin 1992 (offizielle deutsche Broschüre mit Gesamtübersicht über das Programm)

Video-Informationsfilm: "PETRA - unterwegs für Europa" (mit Faltblatt). Erhältlich beim BIBB

Carl Duisberg Gesellschaft: Allgemeine Informationen über die Ziele und Bedingungen des Austausches von Auszubildenden, Checkliste für Antragsteller, Antragsformulare, Erfassungsbogen und Hinweise zur Fahrtkostentabelle. Köln, März 1992 (ein vergleichbares Informationspaket ist erhältlich für Einzelbewerber im Rahmen von Weiterbildungsaufenthalten).

Carl Duisberg Gesellschaft: Informationsblatt zum PETRA II Programm "Maßnahmen für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung." Köln o.J.

Carl Duisberg Gesellschaft: Informationsblatt zum PETRA II Programm "Maßnahmen für junge Arbeitnehmer." Köln o.J.

Carl Duisberg Gesellschaft: Arbeitsmaterialien: Handreichungen für ein erfolgreiches Projektmanagement. Köln o.J.

1.9.2 Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, IFAPLAN: Berufliche Erstausbildung - Zielperspektive für 1992. Ein Überblick über Entwicklungen im Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (PETRA) für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben. Brüssel, Januar 1990 (Überblick über die Entwicklung von PETRA I)

Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training, and Youth, PETRA Youth Bureau (Hg.): PETRA Training Network Project Directory 1991. Brüssel, März 1991

- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Katalog der deutschen Projekte. Berlin, o.J. (Kurzbeschreibung der deutschen Projektpartner im Rahmen der Ausbildungspartnerschaften, einschl. Kontaktadressen; wird ständig aktualisiert)
- PETRA-News. Hrsg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. (PETRA-Zeitschrift, erscheint vierteljährlich)
- Youth Council for Northern Ireland: Learning for Real. A Report of a European Seminar on Learning within Youth-Initiated Projects. Published for the Commission of the European Communities, Task Force Human Resources, Education, Training, and Youth. o.O., o.J. (Brüssel 1990)
- Sippel, H.-J.: Jugendinitiativen - Praxismodelle und Finanzierungswege. Bonn: Verlag Stiftung MITARBEIT, 1992
- Stiftung MITARBEIT (Hg.): Europäisches Forum Jugendinitiativen. Dokumentation (Beschlüsse und Materialien) einer Tagung in Bonn vom 13. bis 17. September 1989. Bonn 1990 (PETRA I)
- Stiftung MITARBEIT (Hg.): Zur Lage und Zukunft von Jugendinitiativen in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation eines bundesweiten Treffens in Neu-Anspach, 23. bis 25.3.1990. Bonn 1990 (PETRA I)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Dokumentation der PETRA-Tagung in Leipzig am 16./17.12.1991. Berlin 1992

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte*

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, IFAPLAN: Zwischenbericht über die Durchführung des Ratsbeschlusses vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben. Brüssel Dezember 1989 (Zwischenbericht der Kommission zu PETRA I)
- Bundesinstitut für Berufsbildung: EG-Aktionsprogramm PETRA. Nationaler Zwischenbericht (Bundesrepublik Deutschland). Berlin, Juli 1989 (Zwischenbericht PETRA I)
- PETRA Technical Assistance Office: Europäische Dimension im Aufbau. Das Verbundnetz von Ausbildungspartnerschaften im Jahre 1990. Bericht an die nationalen Koordinatoren. Brüssel, Juni 1991 (interne Auswertung der Projektberichte im Rahmen des ENAP, PETRA I)
- Pro Empleo: Auswertungsbericht der Projekte von Jugendinitiativen des PETRA-Programms. Madrid, o.J. (1991) (externer Evaluationsbericht zu Jugendinitiativprojekten im Rahmen von PETRA I)
- Carl Duisberg Gesellschaft: Vorläufiger Bericht zu den Tätigkeiten der CDG im ersten Programmjahr der Aktionen Ia und Ib. Köln, o.J. (1993)
- Stiftung MITARBEIT: Sachstandsbericht über die Verwendung der EG-Sondermittel für die neuen Länder. Bonn, Februar 1992 (Berichtszeitraum: 1991, PETRA I)

2. Probleme der Programmdurchführung bei PETRA

2.1 Charakter des Programms

Das PETRA-Programm ist primär ein Dauerprogramm, bei dem ein großer Teil der Regelkosten (Austauschstipendien, Kosten des ENAP etc.) kontinuierlich anfallen wird. Je erfolgreicher das Programm, desto größer wird das Interesse an einer Beteiligung, so daß bereits jetzt Engpässe entstanden sind. Im Rahmen der Untersuchung haben sich im wesentlichen drei größere Problembereiche herausgestellt, die die Durchführung des Programms beeinträchtigen:

- eine im Verhältnis zum Anspruch des Programms unzureichende Mittelausstattung;
- Konflikte bei der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung der beteiligten Instanzen auf nationaler Ebene;
- eine nicht optimal funktionierende Abstimmung und Kooperation der beteiligten Instanzen auf nationaler Ebene.

Diese drei Problembereiche werden insbesondere in den folgenden Abschnitten 2.6 und 2.7 angesprochen. Bei der Analyse der Probleme sollte allerdings bedacht werden, daß PETRA II sich 1992 erst in seinem ersten Jahr der Laufzeit befand, und es insgesamt erst wenig Berichterstattung und Erfahrungswerte gibt.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Im Vergleich zu PETRA I weist PETRA II breitere Aktivitäten und eine höhere Mittelausstattung auf. Die Integration des zuvor selbständigen EG-Förderprogramms "Austausch junger Arbeitskräfte" in das PETRA II-Programm, eine neue Schneidung der einzelnen Aktionsbereiche innerhalb des Programms und die Abschaffung der Funktion des nationalen Koordinators hat in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Erhöhung der Anzahl der Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen geführt. Die Aufteilung der einzelnen Aktionen des PETRA II-Programms auf insgesamt vier Durchführungs- und Koordinierungsstellen hat nicht

nur den organisatorischen Aufwand der nationalen programmbezogenen Abstimmung und Koordinierung des Programms erhöht, sondern ist auch verwirrend für die potentiellen Interessenten und Antragsteller. Zwar haben die für die Aktion I zuständigen Durchführungsstellen (CDG und ZAV) identische Antragsformulare, Durchführungsbestimmungen und Abrechnungsformulare, doch sind die Modalitäten und die Bewilligungsverfahren für Austauschmaßnahmen bzw. Auslandsaufenthalte zum Teil unterschiedlich. Die CDG bietet z.B. im Rahmen der Aktion Ib auch die Möglichkeit von Individualbewerbungen an, die ZAV dagegen nicht. Die CDG arbeitet bei einem Überhang von Anträgen im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln mit einem internen, von ihr selbst einberufenen Auswahl Ausschuß zusammen, der im wesentlichen identisch ist mit den Vertretern von deutscher Seite im Beratenden Ausschuß von PETRA II (Vertreter des BMBW, der Länder, der Sozialpartner, der Kammern), die ZAV bedient sich keines entsprechenden Gremiums. Gruppenaustauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion II (ENAP) unterliegen anderen Modalitäten und Verfahren der Durchführung als Gruppenaustauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion I.

Die für ein Programm relativ hohe Zahl der Durchführungsstellen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Träger der Dachkoordinierung und Ansprechpartner der Kommission hat ihre Ursache darin, daß sowohl das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beim PETRA-Programm eine Zuständigkeit für sich gegeben sahen und weiterhin sehen. Dies hat z.B. zur Aufteilung der Austauschmaßnahmen für junge Arbeitnehmer (Aktion I.b) auf zwei verschiedene Durchführungsstellen geführt. Obwohl nach einhelliger Aussage beide Stellen eng miteinander kooperieren und die Aufteilung von den verantwortlichen politischen Akteuren als sachgemäß angesehen wird (die CDG hat die Kontakte zu den Weiterbildungsträgern, die ZAV zu den Betrieben), ist eine solche Aufteilung innerhalb einer Aktion nicht automatisch transparent hinsichtlich der Durchführung. Auf jeden Fall kann sie zu Verwirrungen bei potentiellen Antragstellern führen und Grauzonen bei der Zuordnung vergrößern. So ist es nicht verwunderlich, daß die Abgrenzung beim Arbeitnehraustausch in einigen Fällen für unlogisch gehalten wird.

Die Zuständigkeit zweier Bundesministerien hat dazu geführt, daß nur der Bund als reguläres Mitglied im Beratenden Ausschuß von PETRA vertreten ist, die Länder dagegen lediglich einen Beobachterstatus haben, wenn auch ein internes Vetorecht für die nationale Abstimmung vereinbart wurde. Besser einbezogen sind die Länder in die Abstimmung auf nationaler Ebene, wo eine gute Kooperation mit einigen der Durchführungsstellen besteht und auch ein Vorschlagsrecht für Projekte im Rahmen der Aktion II (ENAP) vereinbart wurde.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Beim PETRA-Programm ist ein Teil der Umsetzungsentscheidungen den nationalen Durchführungsstellen übertragen worden, während andere wiederum bei der Kommission liegen. Darüber hinaus ist der Beratende Ausschuß, der sich aus zwei Vertretern pro Mitgliedstaat sowie Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzt, in stärkerem Maße in die Umsetzungsentscheidungen auf EG-Ebene einbezogen, als dies in anderen Programmen der Fall ist, weil der Ratsbeschluß der Kommission die Abstimmung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vorschreibt. Dies wurde ordnungspolitisch durchaus begrüßt und als Verbesserung angesehen. Es entsteht jedoch zwischen den sich bei der Regelung von Verfahren und Modalitäten innerhalb ihres Bereichs als autonom begreifenden Durchführungsstellen und der Arbeit des Beratenden Ausschusses tendenziell ein Bereich, der nur durch enge Kooperation und Abstimmung auf nationaler Ebene transparent gemacht werden kann.

So haben die Durchführungsstellen, mit denen sich die Kommission getrennt vom Ausschuß berät, einen verhältnismäßig großen Einfluß auf die Gestaltung und Durchführung der Aktionen, für die sie zuständig sind. Dieser Spielraum wird so genutzt, daß die Stellen auf europäischer Ebene Arbeitsgruppen zu Spezialthemen des Programmanagements bilden und auch bei der Gestaltung des Leitfadens eine wichtige Rolle spielen.

Zu der im folgenden noch mehrfach zu erwähnenden Autonomie der Durchführungsstellen für die Aktion I sollte an dieser Stelle etwas gesagt werden. Die Aufgaben der beiden Stellen (CDG und ZAV) werden im Rahmen eines sogenannten operationalen Plans definiert, der jährlich von den Stellen erstellt und mit den Ausschußvertretern des Bundes abgestimmt wird. Dieser operationale Plan, der auch der Kommission zur Kenntnisnahme übermittelt wird, legt die Schwerpunkte (inhaltliche und organisatorische) ihrer Arbeit fest. Neben der Abrechnung über die Verwendung der von der Kommission pauschal den Durchführungsstellen zugewiesenen Fördermittel, sind diese zu regelmäßigen Berichten über ihre Tätigkeit an die Kommission verpflichtet und an die Ausschußvertreter des Bundes zu Berichten darüber, inwieweit der operationale Plan eingehalten werden konnte. Die Stellen verwalten die Fördermittel eigenverantwortlich und vergeben sie nach Kriterien und Verfahren, die sie im Rahmen ihrer Durchführungsaufgaben selbst festlegen. Im Durchführungsbereich der CDG werden die deutschen Mitglieder des Beratenden Ausschusses dann einbezogen, wenn die Anzahl der Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt und eine Auswahl getroffen

werden muß. In einem solchen Fall wird ein Auswahlausschuß gebildet. In die Entscheidungen bezüglich der Durchführung der Aktion III waren weder das BIBB als Dachkoordinationsstelle noch der Beratende Ausschuß einbezogen. Bund und Länder haben dagegen ein Vorschlagsrecht für Projekte im Rahmen der Aktion II (ENAP).

Durch ein ausgebautes System von Berichtspflichten und ein breites Netz informeller Kontakte der einzelnen Durchführungs- und Koordinierungsstellen zur Kommission bzw. zum technischen Unterstützungsbüro sowie schließlich durch die Einbeziehung von Vertretern der Sozialparteien in den Beratenden Ausschuß kann von einem mangelnden Feedback seitens der Mitgliedstaaten an die Kommission nicht gesprochen werden. Das Problem besteht eher darin, daß in der Bundesrepublik die Dachkoordination des Programms nur punktuell und fragmentarisch funktioniert, weil zwar einerseits die zuständige Stelle im BIBB vertraglich zur Kooperation mit den anderen Durchführungs- und Koordinierungsstellen verpflichtet ist, diese sich aber wiederum - zumal dort, wo ein Konsens nicht einfach herzustellen ist - auf die ihnen vertraglich zugesicherte Autonomie berufen. Die Folge davon ist, daß die Aktionen etwas auseinanderfallen und sich durch den Aufbau informeller Kontakt- und Kommunikationsnetze der einzelnen Stellen die Informationsflüsse bei der Kommission konzentrieren (vgl. Abschnitt 2.7).

Andererseits wurde jedoch von einigen unserer Gesprächspartner die Ansicht vertreten, daß die nationalen Belange der Umsetzung und Durchführung des PETRA-Programms nicht immer hinreichend an die Kommission herangetragen würden. Dies mag zum einen daran liegen, daß zu Beginn von PETRA II BMBW und BMA unterschiedliche Sichtweisen des Programms hatten, und die Länder kein Stimmrecht im Ausschuß besitzen. Es mag zum anderen aber auch daran liegen, daß die Präsenz deutscher Berufsbildungsexperten und Berater der Kommission in Brüssel nicht ausreichend ist. Bei der Beeinflussung der konzeptionellen Arbeit auf der Brüsseler Ebene wurde mehrfach ein Defizit konstatiert. Von den befaßten Durchführungs- und Koordinierungsstellen und den politischen Akteuren wurden zu dieser Frage jedoch unterschiedliche Ansichten vertreten. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Verhältnis zwischen EG-Kommission, nationalen Regierungen und (zumindest teilautonomen) Durchführungsstellen ungeklärt zu sein scheint.

Ein weiteres Problem hat sich aus der unzureichenden Abstimmung der Programminhalte mit der deutschen Berufsbildungspolitik und dem deutschen System der dualen Berufsausbildung ergeben, das in seiner Art sicherlich einmalig ist in Europa. Bisher haben wenig konzeptionelle Diskussionen über die Richtung der erforderlichen Adaptionen stattgefunden, was die Durchführung an einzelnen Punkten (so z.B. die Einbeziehung der Kammern, die für die Integration und Anerkennung der Austauschmaßnahmen in die Ausbildungsordnungen mit zuständig sind, oder die Freistellung von Berufsschullehrern und -lehrerinnen als Betreuungspersonen bei Austauschmaßnahmen) erschwert. Von einem Teil der Gesprächspartner wurde außerdem darauf hingewiesen, daß die europabezogenen Aktivitäten - z.B. im Rahmen der Ausbildungspartnerschaften - für die beteiligten Betriebe und Träger zusätzlich zu den normalen Alltagsaufgaben zu erbringen wären und damit eben noch nicht zur Routine gehörten. Dies erschwere auch die Umsetzung der Entwicklungsergebnisse neuer Ausbildungselemente in die Regelausbildung. In dieser Hinsicht wurde z.B. eine größere Unterstützung seitens der Kultusministerien der Länder aber auch der Kammern gewünscht.

Es gibt dennoch keinen Grund, davon auszugehen, daß die Kommission die nationalen Belange nicht hinreichend berücksichtigen oder Empfehlungen des Beratenden Ausschusses nicht aufgreifen würde. Vielmehr läßt sich die in einigen Punkten vielleicht eher schwache Einflußnahme der Bundesrepublik Deutschland auf die Entwicklung konzeptioneller Leitlinien im Rahmen des Beratenden Ausschusses einerseits auf die programmbezogenen nationalen Abstimmungsschwierigkeiten und andererseits auf die im Beratenden Ausschuß selbst bestehende Vielfalt der Positionen bei den Mitgliedstaaten zurückführen, was bei der Unterschiedlichkeit der nationalen Berufsbildungssysteme nicht verwunderlich ist. Von einigen unserer Gesprächspartner wurde allerdings auch eine aktivere Haltung der deutschen politischen Akteure hinsichtlich der Gesamtkoordinierung des Programms gewünscht.

2.4 Mehrstufigkeit der Stipendienvergabe

Da die Kommission für die Austauschvorhaben in Aktion I nach Länderquoten berechnete Pauschalsummen zur Verfügung stellt, obliegt es den zuständigen Durchführungsstellen (CDG, ZAV), die Verteilung der Mittel auf die beantragten Maßnahmen bzw. die individuellen Antragsteller zu beschließen. In der Regel können die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Maximalbeträge nicht ausgezahlt werden. Neben Kürzungen der Stipendienhöhe kann auch die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Maßnahme begrenzt werden. Die Kostenexplosion bei privaten Anbietern von Weiterbildungsmaßnahmen und Betriebspraktika (vgl. Abschnitt 2.6) hat allerdings zu besonderen Problemen geführt, da die erforderlichen Eigenleistungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bestimmte Adressatengruppen auszuschließen drohen.

Ein besonderes Problem hat sich für die Finanzierung der Jugendinitiativprojekte ergeben. Diese müssen nicht nur 50% der Projektkosten über Komplementärmittel finanzieren, sondern sind auch mit besonders langen Fristen der Entscheidung über den Förderantrag und der Mittelüberweisung seitens der Kommission konfrontiert. Nach Eingang des Förderantrags bei der Kommission dauert es in der Regel vier bis sechs Monate, bis die Benachrichtigung über Bewilligung bzw. Ablehnung und - bei erfolgreichen Anträgen - die Zusendung des Fördervertrags an die Antragsteller erfolgt. Nach Vertragsabschluß, der zugleich den Beginn der höchstens einjährigen Laufzeit markiert, dauert es noch einmal vier bis fünf Monate, bis die bewilligten Projektgelder aus Brüssel eintreffen. Das ist eindeutig zu lange und kann den Erfolg der Durchführung beeinträchtigen. Um dieses Problem zu lösen, hält die Stiftung Mitarbeit eine Vorfinanzierung der Projekte durch Brüssel für wünschenswert, sobald die Förderungswürdigkeit bestätigt ist.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Seit Beginn des PETRA-Programms im Jahre 1988 haben sich erhebliche Veränderungen des Programms ergeben. Nicht nur wurde das Programm inhaltlich und finanziell erweitert, auch die Durchführungs- und Koordinierungsformen haben sich verändert. Der Ausschuß von PETRA I setzte sich aus zwei Vertretern aller Mitgliedstaaten zusammen, von denen einer - in der Bundesrepublik Deutschland der Vertreter des Bundes - die Funktion eines nationalen Koordinators hatte. Der um Vertreter der Sozialparteien und der Wirtschaft erweiterte Beratende Ausschuß von PETRA II löste den in PETRA I zuständigen Nationalkoordinator ab. Für die Austauschmaßnahmen wurden eigene Durchführungsstellen eingerichtet. Das Ad-hoc-Komitee, zuständig für die Beratung und Betreuung der Jugendinitiativprojekte, sowie der Programmasistent, zuständig für die Beratung und Betreuung der Mitglieder seines Landes im Europäischen Netz von Ausbildungspartnerschaften (ENAP), wurden auf- bzw. abgelöst, und ihre Aufgaben wurden einer nationalen Koordinierungsstelle übertragen.

Die dadurch entstandene größere Vielfalt von befaßten Stellen und Instanzen mag einerseits dem größeren Umfang und der inhaltlichen Breite des PETRA II-Programms gerechter werden, erzeugt aber auch umfangreichere Abstimmungs- und Koordinierungserfordernisse. Für ein endgültiges Urteil über die Qualität und Angemessenheit dieser Veränderungen ist es allerdings noch etwas zu früh. Zunächst sollte die Berichterstattung über das erste Laufjahr von PETRA II abgewartet werden.

An einzelnen Punkten läßt sich jedoch bereits jetzt eine Notwendigkeit zur Verbesserung erkennen. Dies betrifft zum einen sicherlich die Verkürzung der Fristen zwischen Vertragsabschluß und Auszahlung bewilligter Fördermittel durch die Kommission. Verzögerungen im Ablauf ergeben sich aber nicht nur bei der Kommission. So kommt es z.B. bei den Austauschmaßnahmen auch vor, daß die für nicht angetretene Teilnehmer zur Verfügung gestellten Gelder so spät von den Einrichtungen zurückgezahlt werden, daß sie nicht mehr neu verteilt oder über Reservelisten neu vergeben werden können und daher als Rückflüsse an die Kommission zurückgezahlt werden müssen.

Hinsichtlich der Durchführung der Aktion III, die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) wahrgenommen wird, gibt es Überlegungen zu einer möglichen Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, um die Fördervoraussetzungen und -modalitäten europäischer Förderprogramme in die durch das Arbeitsförderungsgesetz festgelegten Richtlinien besser integrieren zu können.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die finanzielle Ausstattung des PETRA II-Programms (177,4 Mio. ECU für drei Jahre) wurde im Anlaufjahr von PETRA II (1992) von vielen Seiten als zu niedrig eingestuft. Mittlerweile ist deutlich geworden, daß die ursprünglich veranschlagten Mittel nicht verausgabt werden können. 1992 wurden 29,5 Mio. ECU verausgabt, 1993 sind europaweit insgesamt 35,5 Mio. ECU bereitgestellt. Es ist unwahrscheinlich, daß 1994 eine solche Steigerung der Beteiligung erfolgt, daß weit über 110 Mio. ECU an Fördermitteln vergeben werden können. Im Widerspruch dazu steht das Problem, daß z.B. die Zuschüsse für die Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika so niedrig angesetzt sind (die Zuschüsse pro Kopf liegen niedriger als das deutsche Arbeitslosengeld), daß erhebliche Eigenleistungen der Teilnehmer oder Komplementärmittel bzw. Eigenleistungen der entsendenden Betriebe erforderlich werden. Die Probleme mit der Größenordnung der finanziellen Förderung fallen jedoch bei den einzelnen PETRA-Aktivitäten unterschiedlich ins Gewicht, so daß im folgenden die Situation für jede Maßnahme getrennt dargestellt wird.

Im Rahmen der Aktion I stellt die Kommission den Mitgliedstaaten die Mittel für den Austausch von Jugendlichen nach einem Quotenschlüssel zur Verfügung, der sich am Anteil der Jugendlichen im PETRA-Alter (etwa 15 bis 27 Jahre) und einigen Gewichtungsfaktoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt) orientiert. Hinzu kommt eine Sockelzahl, die für alle Mitgliedstaaten gleich ist. Der Bundesrepublik Deutschland stehen prozentual und absolut für die Austauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion I die meisten Mittel und die meisten Austauschplätze zur Verfügung.

So können z.B. im Rahmen der Aktion I.b 717 Austauschstipendien vergeben werden. Die Auswirkung der Gewichtungsfaktoren bei den finanziellen Mitteln führt jedoch dazu, daß der durchschnittliche Förderbetrag pro deutschem Teilnehmer unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Bei den Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Praktika, für die die ZAV die zuständige Durchführungsstelle ist, kommt ein weiteres Problem hinzu. Mehr und mehr Anbieter dieser Maßnahmen in den anderen Mitgliedstaaten sind private Träger, die Teilnahmegebühren erheben. Da es in vielen Gastländern nur eine begrenzte Anzahl von Anbietern gibt, bestehen kaum Ausweichmöglichkeiten. Die Gefahr einer Kostenexplosion droht diesen Teil des PETRA-Programms aufzuweichen und hat zusätzlich dazu geführt, daß die Langzeitmaßnahmen (6 bis 12 Monate) wegen mangelnder finanzieller Anreize so gut wie nicht in Anspruch genommen werden. Bereits jetzt liegen die Zuschüsse für die deutschen Teilnehmer unter dem Arbeitslosengeld; zugleich erhöhen die steigenden Gebühren den Eigenanteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Komplementärmittel stehen nur in wenigen Fällen zur Verfügung, für Jugendliche aus den neuen Bundesländern so gut wie gar nicht und für arbeitslose Jugendliche, die mit diesem Programmteil auch angesprochen werden sollen, wird die Teilnahme ebenfalls schwieriger. Auch Kosten für Sprachkurse vor Antritt der Maßnahme können mit den vorhandenen Mitteln nicht finanziert bzw. bezuschußt werden.

Vergleichbare Probleme ergeben sich für die von der CDG durchgeführten Aus- und Weiterbildungsaufenthalte. Gerade beim Austausch von Auszubildenden bieten die schon länger bestehenden bilateralen Abkommen (besonders mit Frankreich und Großbritannien) eine bessere finanzielle Ausstattung und einen eingespielten Ablauf, so daß eventuell Anreizschwellen für die Teilnahme am PETRA-Programm unterschritten werden.

Für die im Rahmen der Aktion II (ENAP) bezuschußten Projekte haben Bund und Länder ein Vorschlagsrecht (im Verhältnis 3:1). Auch hier müssen die Projektnehmer unterschiedlich hohe Anteile an Eigenmitteln aufbringen, da die beantragten Kosten meist nur bis zu 50 Prozent, manchmal aber auch darunter, bewilligt werden. Für die von den Ländern vorgeschlagenen Projekte scheint es schwieriger zu sein, die nötigen Komplementärmittel zu beschaffen, so daß für eine Teilnahme schon nicht mehr öffentlich geworben wird. Projektvorschläge der Länder werden im Unterausschuß für berufliche Bildung der KMK erörtert.

Verschiedentlich wird die Befürchtung geäußert, die Jugendinitiativprojekte könnten ausgehungert werden. Jugendinitiativprojekte wurden bereits im Rahmen von PETRA I gefördert. Vergleicht man PETRA I mit PETRA II, sind die für Jugendinitiativprojekte verfügbaren Mittel tatsächlich nicht entsprechend der höheren Ausstattung von PETRA II gestiegen. Dem deutschen Antragsvolumen im Jahre 1992 von etwa 300.000 ECU standen nur 100.000 ECU Fördermittel gegenüber. Abgesehen von der gleichfalls bestehenden Schwierigkeit für die Projekte, die notwendigen Komplementärmittel zu beschaffen (insbesondere in den neuen Bundesländern), ist das Fördervolumen pro Projekt zu gering, um z.B. die im Programm - wenn auch nicht als wichtigstes Element - vorgesehenen grenzüberschreitenden Aktivitäten wahrzunehmen, da die meisten Projekte nur einen Teil der beantragten Mittel bewilligt bekommen und zur Finanzierung grenzüberschreitender Aktivitäten keine Mittel übrig bleiben. Von der Stiftung Mitarbeit wird es darüber hinaus als Mangel empfunden, daß keine regulären finanziellen Mittel vorgesehen sind, um die Beratung und Vernetzung von Multiplikatoren und Jugendinitiativprojekten im Rahmen von Seminaren zu organisieren.

Die von einigen Akteuren vertretene Einschätzung, das PETRA II-Programm sei - zumindest bei den Austauschmaßnahmen und den Jugendinitiativprojekten - nicht bedarfsgerecht ausgestattet und die gewünschten Effekte könnten daher nicht in vollem Umfang eintreten, scheint nach den vorangegangenen Ausführungen nicht ganz von der Hand zu weisen zu sein. Dies betrifft vorrangig die bewilligte Förderhöhe im Einzelfall und die Bereitstellung von Fördermitteln pro Mitgliedstaat für bestimmte Aktivitäten. Das veranschlagte Gesamtbudget von PETRA II ließe es durchaus zu, die Mittel für die Aktion I und die Aktion II (Jugendinitiativprojekte) zu erhöhen.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Die Vielzahl der in der Bundesrepublik Deutschland am PETRA-Programm beteiligten Durchführungs- und Koordinierungsstellen haben den Aufwand für die Abstimmung vergrößert. Deshalb ist eine nationale PETRA-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich unregelmäßig und nach Bedarf trifft. Im ersten Laufjahr von PETRA II war dies viermal der Fall.

Aus den Gesprächen mit den befaßten Stellen ergab sich ein etwas uneinheitliches Bild vom Funktionieren dieser Abstimmung. Auf der einen Seite begreifen sich die Durchführungsstellen als selbständig bei der Umsetzung der in ihre Zuständigkeit fallenden Aktionen und sehen in der Funktion des BIBB (Dachkoordination) ein eher formales Konstrukt. Die in die Zuständigkeit des BMA fallenden Aktionen (Teil von I.b und III) werden darüber hinaus unabhängig von den in der Zuständigkeit des BMBW liegenden Aktionen durchgeführt. Auf der anderen Seite kooperieren die beiden Durchführungsstellen für die Aktion I eng miteinander. Eine engere Kooperation gibt es aber z.B. auch zwischen der Aktion Ia und II,

weil die Gruppenaustauschmaßnahmen im Rahmen der ENAP über die Mittel für Ausbildungsaufenthalte Jugendlicher im Rahmen der Aktion Ia finanziert werden.

Probleme gibt es weniger bei der Koordinierung bzw. Durchführung der einzelnen Aktionen als bei der Wahrnehmung von Funktionen der Dachkoordinierung. Vertraglich zur Kooperation mit den anderen Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen im Rahmen von PETRA II verpflichtet, berufen sich die Stellen zum Teil - insbesondere im Falle unterschiedlicher Auffassungen - auf die ihnen garantierte Selbständigkeit. Dazu ein Beispiel: Zu den Aufgaben des BIBB im Rahmen der Dachkoordinierung gehört die Bereitstellung von Informationen über die Durchführung des Programms auf nationaler Ebene für die Kommission und das technische Unterstützungsbüro. Erfasst werden insbesondere Daten für die statistische Berichterstattung und die externe Evaluation. Das BIBB hat damit begonnen, eine Datenbank über Anfrager, Interessenten, potentielle Nutzer des Programms in der Bundesrepublik Deutschland anzulegen. Da die Durchführungsstellen über ihre Aktivitäten selbst Bericht erstatten, hat die Datenbank für sie keinen rechtlichen Bestand. Hinzu kommt, daß die Aktion III aufgrund des geschlossenen Adressatenkreises etwas außerhalb der übrigen Aktivitäten des PETRA-Programms liegt. Das Gesamtbild der funktionierenden und nicht funktionierenden Zusammenhänge legt den Schluß nahe, daß der Zusammenhalt der einzelnen Programmteile nur schwierig herzustellen ist.

Die nationale programmbezogene Abstimmung innerhalb der PETRA-Arbeitsgruppe hat sich im Vergleich zur Anlaufphase von PETRA II zwar stabilisiert, doch wurde von einigen unserer Gesprächspartner geäußert, daß man sich eine aktivere Haltung von Bund und Ländern sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der Arbeit des Beratenden Ausschusses wünsche.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Im Rahmen von PETRA I wurden insbesondere das Europäische Netz der Ausbildungspartnerschaften (ENAP) und die Jugendinitiativprojekte im Auftrag der Kommission extern evaluiert. Dabei war die Bewertung der Jugendinitiativprojekte etwas enthusiastischer im Ton als die der ENAP. Erstere wurden als einzigartige Initiative zur dringenden Weiterförderung in PETRA II empfohlen, während bei den ENAP, die in der Struktur insgesamt komplexer sind, einige verbesserungswürdige Bereiche identifiziert wurden. Diese betrafen insbesondere den Berufsbildungswert, Fremdsprachen- und Unterbringungsprobleme bei den Austauschmaßnahmen, die quantitative und qualitative Erfassung von Daten und die noch ungesicherte Verbreitung von Forschungsergebnissen. Im Rahmen von PETRA II sind Initiativen entwickelt worden, diese Probleme zu lösen, doch ist es für ein Urteil über den Erfolg der Maßnahmen noch zu früh.

Die Evaluation des PETRA II-Programms nach der Hälfte und am Ende der Laufzeit ist mit dem Ratsbeschluß festgeschrieben. Aufgrund der erst kurzen Laufzeit waren die jährlichen Tätigkeitsberichte der Kommission und der Durchführungsstellen zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung jedoch noch nicht erstellt.

Aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten bei der Abstimmung auf nationaler Ebene ist der Informationstransfer zwischen den Durchführungs- bzw. Koordinierungsstellen untereinander und zwischen den Durchführungsstellen und dem BIBB als übergeordneter Koordinierungsinstanz nicht in allen Fällen optimal. Bezüglich der Informationsflüsse und der Transparenz ist in dieser Hinsicht eventuell mit Defiziten zu rechnen.

Als intransparent wird das Vorgehen der Kommission im Zuge der Ausgestaltung der Aktion II kritisiert. Die Verbesserung der europabezogenen Berufsberatung Jugendlicher (Aktion III) wurde zunächst im Rahmen einer bei der Task Force angesiedelten Expertengruppe diskutiert, die sich aus Vertretern der entsprechenden Behörden aller Mitgliedstaaten zusammensetzte. Diese Expertengruppe erarbeitete einen Vorschlag für die gesamte Ausgestaltung und Durchführung der Aktion III von PETRA II, einschließlich der Verteilung der verfügbaren Mittel für diese Aktion. Der Vorschlag wurde von der Kommission übernommen. In den Gestaltungsprozeß dieser Aktion waren die Ausschußvertreter nicht einbezogen.

2.9 Controlling

Ein Controlling der Projekte und Austauschmaßnahmen ist über die Berichte der Mittelempfänger vorhanden. Dabei beklagt die Stiftung Mitarbeit allerdings, daß die Berichte der Jugendinitiativprojekte nur an die Kommission gehen und nicht auch an die Durchführungsstelle. Die für die Betriebspraktika im Rahmen der Weiterbildung junger Arbeitskräfte zuständige Stelle berichtete, daß ein Controlling der Anbieter bzw. Träger in den anderen Mitgliedstaaten schwierig sei und eher auf gegenseitigem Vertrauen beruhe. Darüber hinaus seien die Fragebogen, die die Grundlage der Berichterstattung seitens der Träger über die Teilnehmer und Projekte bildeten, nicht sehr aussagekräftig.

Bei allen Aussagen zur Transparenz und zum Controlling bleibt jedoch zur Zeit noch zu berücksichtigen, daß die Erfahrungswerte aufgrund der kurzen Laufzeit von PETRA II noch keine hinreichende Basis für ge-

sicherte Aussagen abgeben. Darüber hinaus hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren gezeigt, daß der Stellenwert von Evaluierungen, Tätigkeits- und Rechenschaftsberichten sowie der wissenschaftlichen Begleitung für alle EG-Programme gestiegen ist, und die Kommission hier mittlerweile höhere Maßstäbe anlegt. In diesen Kontext paßt der von einem deutschen Vertreter geäußerte Vorschlag, alle EG-Programme sollten auf der nationalen Ebene als Modellversuche angesehen werden, die einer wissenschaftlichen Begleitung bedürften.

2.10 Information und Beratung der potentiellen Nutzer und Teilnehmer

Die für potentielle Interessenten und Antragsteller bereitgestellten Informationen über das PETRA II-Programm sind als gut zu bezeichnen. Darüber hinaus betreiben die Durchführungsstellen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und informieren ausführlich über die in ihrer Verantwortung liegenden Programmteile. Daß die Einbeziehung der neuen Bundesländer in einige der Maßnahmen noch unbefriedigend ist, liegt eher an den mangelnden Möglichkeiten, eine geeignete Komplementärfinanzierung zu finden als an Defiziten in der Information und Beratung.

Ein gewisses Problem stellt allerdings wohl die Information der potentiellen Träger oder Anbieter von Betriebspraktika (Aktion Ib) dar. Im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten hat die Bundesrepublik Deutschland zwar die höchste Anzahl von Betrieben und anerkannten Einrichtungen, die solche Praktika in einer vom Programm intendierten Weise anbieten, doch wurde von der ZAV berichtet, daß das Angebot europaweit erheblich unter der Nachfrage liegt. Eine systematischere Information der existierenden Anbieter von Betriebspraktika und ein Consulting für neue Anbieter wäre nicht nur auf nationaler Ebene in Angriff zu nehmen, sondern sollte als EG-weite Initiative erfolgen. In der Bundesrepublik Deutschland wären vor allem Betriebe und außerbetriebliche Weiterbildungsträger in den neuen Bundesländern zu gewinnen.

2.11 Andere Probleme

Bei der Umsetzung des PETRA-Programms haben sich einige weitere Probleme abgezeichnet, die eine zielgerechte Umsetzung des PETRA-Programms in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit noch erschweren:

- Die Übernahme oder Integration der im Rahmen des ENAP entwickelten Ausbildungsmodule und die Gewährleistung der Anerkennung von Auslandsaufhalten als Teil der Ausbildung ist in den meisten der bestehenden deutschen Ausbildungsordnungen noch nicht vorgesehen. Zwar gibt es einige Modellversuche, doch müßten hier die Kammern noch intensiver einbezogen werden, weil sie an der Festlegung der Ausbildungsordnungen einen wesentlichen Anteil haben.
- Die Frage der Quellen für die im Rahmen der Aktionen I und II erforderlichen Komplementärmittel stellt ein noch nicht bewältigtes Problem dar.
- Die multiple Funktion des BIBB: Dachkoordination und Koordinierung der Aktionen II und IV - zum Teil auch Beteiligung an Forschungsvorhaben, die im Rahmen der Aktion IV gefördert werden - hat im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten zu Engpässen bei der Beratung und Begleitung der mittlerweile 65 deutschen Einrichtungen geführt, die am ENAP beteiligt sind.
- Die Abrechnung der Mittel, insbesondere bei den Austauschmaßnahmen, ist für die Durchführungsstellen insofern kompliziert, als das Haushaltsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht in allen Punkten mit dem EG-Haushaltsrecht kompatibel ist. Die Durchführungsstellen rechnen nach deutschem Recht mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab, die Verwendungsnachweise für die Brüsseler Stellen sind aber am EG-Haushaltsrecht zu orientieren.
- In der gemeinschaftsweiten Einstufung der Ausbildungsberufe, die den Vergleich von Unterschieden und Gemeinsamkeiten ermöglichen sowie ein gewisses Maß an Kompatibilität besonders von Austauschgruppen herstellen soll, wurde die Einstufung der deutschen Ausbildungsberufe als zu niedrig eingeschätzt. Ursache dafür ist wohl die Einzigartigkeit des dualen Systems der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, die dazu führt, daß einige Berufe hier eine Ausbildungszeit von drei Jahren haben, in denen in anderen Mitgliedstaaten nur über ein oder zwei Jahre ausgebildet wird. Hier wurde eine Korrektur nach oben gewünscht.
- Von der ZAV wurde bei der Vergabe der Zuschüsse für Austauschmaßnahmen insbesondere das Entsendeprinzip problematisiert. Da die Träger von Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlich hohe Kostenkalkulationen zugrunde legen und es keine einheitliche und EG-weite Definition der erstattungsfähigen Programmkosten gibt, führt dies zu unterschiedlichen Belastungen der den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Mittel und zu einer Mehrbelastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gewünscht wurde in diesem Kontext eine generelle Umstellung auf ein Prinzip geteilter Kosten, d.h., Entsendeland und Aufnahmeland teilen sich die bei einer Gruppenmaßnahme anfallenden Fördermittel.

Für den genannten Kreis von Problemen bieten sich unterschiedliche Lösungswege an. Erfahrungsgemäß haben zu Beginn der Laufzeit eines Programms immer Adaptionen der Durchführungsbestimmungen in zwei Richtungen zu erfolgen. Zum einen müssen durch Präzisierung, ggf. auch Anpassung der Bestimmungen die nationalen Besonderheiten berücksichtigt werden, zum anderen kann auch erwartet werden, daß nationale Usancen so weiterentwickelt werden, daß die Ziele eines Programms umgesetzt werden können. Im PETRA-Programm wäre dies von den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem BIBB in seiner Funktion als Dachkoordinierungsinstanz zu leisten. Um die Dachkoordinierung besser zum Zuge kommen zu lassen, bietet sich eine problemorientierte und intensivere Abstimmung im Rahmen der nationalen PETRA-Arbeitsgruppe an.

TEMPUS

Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich

1. Programmdarstellung

1.1 Ziele und Anlage des Programms

Als das TEMPUS-Programm am 7. Mai 1990 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet wurde (Ratsbeschluß 90/233/EWG), war es dem Namen nach ein auf den Hochschulbereich bezogenes Mobilitäts- und Austauschprogramm der EG mit den mittel- und osteuropäischen Ländern (vgl. Übersicht 28). Daneben und sogar mit einem wesentlich höheren Anteil am Gesamtbudget war TEMPUS auch ein Programm, in dem Mittel für Hochschulstrukturreformen (Ausstattungshilfen, Weiterbildung, Kooperation, Wissenstransfer, etc.) bereitgestellt wurden. Die Rechtsgrundlage des ersten Beschlusses war die EG-Verordnung Nr. 3906/89 vom 18. 12. 1989 über "Wirtschaftshilfe für Polen und Ungarn", das sogenannte PHARE-Programm. Noch vor dem endgültigen Ratsbeschluß wurde jedoch - aufgrund der politischen Entwicklungen - bereits die Ausdehnung des PHARE-Programms auf weitere mittel- und osteuropäische Länder vorgesehen, so daß auch das TEMPUS-Programm auf diese Länder ausgedehnt werden mußte (Änderungsverordnung 3906/89 vom 4. 7. 1990). Die zu Beginn des Jahres 1993 in das TEMPUS-Programm einbezogenen Länder Mittel- und Osteuropas sind: Bulgarien, Kroatien (wegen des Jugoslawienkriegs wurde die Teilnahme Kroatiens inzwischen vorläufig ausgesetzt), Slowenien, Polen, Ungarn, Rumänien, Tschechoslowakei (die kürzlich erfolgte Teilung des Landes ist noch nicht berücksichtigt, war aber mit der Gründung je eines TEMPUS-Büros in Prag und Bratislava bereits antizipiert), Albanien, Estland, Lettland und Litauen. Die finanzielle Ausstattung des TEMPUS-Programms wird jährlich von den förderungsberechtigten oder - wie es im Ratsbeschluß noch heißt - "den in Betracht kommenden" Ländern selber festgelegt, indem sie einen bestimmten Mittelanteil aus dem PHARE-Programm für TEMPUS bereitstellen.

Übersicht 28: Ziele des TEMPUS-Programms

"Das TEMPUS-Programm bezweckt folgendes:

- a) die Koordinierung der Unterstützung der in Betracht kommenden Länder auf dem Gebiet des Austauschs und der Mobilität, insbesondere der Hochschulstudenten und -lehrer, zu erleichtern ...;
- b) zu einer Verbesserung der Ausbildung in den in Betracht kommenden Ländern beizutragen und ihre Zusammenarbeit mit Partnern in der Gemeinschaft zu fördern ...
- c) die Möglichkeiten des Lehrens und Erlernens der in der Gemeinschaft verwendeten und vom LINGUA-Programm abgedeckten Sprachen in den in Betracht kommenden Ländern und umgekehrt zu verbessern;
- d) Studenten aus den in Betracht kommenden Ländern in die Lage zu versetzen, in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft während eines bestimmten Studienabschnitts an einer Hochschule zu studieren oder ein Betriebspraktikum abzuleisten, wobei die Chancengleichheit für männliche und weibliche Studenten in bezug auf die Mobilität sicherzustellen ist;
- e) Studenten aus der Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, eine gleichartige Studien- oder Praktikumszeit in einem der in Betracht kommenden Länder zu verbringen;
- f) den Austausch und die Mobilität von Lehr- und Ausbildungspersonal als Teil des Kooperationsprozesses zu fördern."

(Beschluß des Rates vom 7. Mai 1990 zur Aufstellung eines europaweiten Mobilitätsprogramms für den Hochschulbereich (TEMPUS), 90/233/EWG, Artikel 4. ABl. 131/21 vom 23. 5. 1990.)

Das TEMPUS-Programm fördert zum einen gemeinsame europäische Vorhaben (GEP) in Form von Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder Unternehmen aus mindestens einem mittel- oder osteuropäischen Land und zwei EG-Mitgliedstaaten. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden Zuschüsse für eine Reihe von Aktivitäten vergeben, die sich auf die Entwicklung des Fremdsprachenlernens, von Curricula und Lehrmaterial, die Aus- und Fortbildung von Lehrenden, den Transfer von Wissen und die Verbesserung der Ausstattung von Hochschulen in mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Kapazitätssteigerungen beziehen. Zum anderen werden Mobilitätsstipendien für Studierende, Doktoranden und Doktorandinnen, Lehrende, Verwaltungs- und Ausbildungsfachkräfte vergeben, wobei der Austausch in beide Richtungen vorgesehen ist. Die Austauschaktivitäten umfassen Aufenthalte an Hochschulen zwecks Studium, Fortbildung oder Lehre und auch Betriebspraktika in Unternehmen. Schließlich werden in einem weiteren Programmteil der Austausch von Jugendlichen und Jugendorganisationen, Informationstätigkeiten über das Programm und

Studien mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Bildungssysteme in den mittel- und osteuropäischen Ländern gefördert.

1.2 Entwicklung des Programms

Das TEMPUS-Programm wurde am 7. Mai 1990 vom Rat verabschiedet. Beginn der geplanten Gesamtlaufzeit von fünf Jahren (bis Mitte 1995) war der 1. Juli 1990, wobei die ersten drei Jahre als Versuchszeitraum festgelegt wurden (vgl. Ratsbeschluß, Art. 1). Mit dem Beschluß des Rates vom 29.4.1993 (93/246/Ewg, ABl. L 112/34 vom 6.5.1993) über die zweite Phase des TEMPUS-Programms (1994-1998) wurde der Versuchszeitraum um ein Jahr auf vier Jahre verlängert und die Laufzeit von TEMPUS I um ein Jahr verkürzt (bis zum 30.6.1994).

Das TEMPUS-Programm sollte sich gemäß seiner Rechtsgrundlage zunächst nur auf Polen und Ungarn beziehen, doch wurden in das Programm noch vor dem Ratsbeschluß weitere mittel- und osteuropäische Länder einbezogen. Im Haushaltsjahr 1990/91 waren es die ehemalige DDR und die Tschechoslowakei, 1991/92 wurden Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien einbezogen, während die neuen Länder der ehemaligen DDR wieder ausgegliedert und der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet wurden. Ab dem Haushaltsjahr 1992/93 sind auch Albanien, Estland, Lettland und Litauen förderungsberechtigt. Zunächst war eine dreijährige Pilotphase vorgesehen, die jedoch aufgrund einer zeitlichen Verzögerung bei der Evaluation und der erst danach einzuleitenden Entscheidungsverfahren über die letzten beiden Jahre des Programms um ein Jahr verlängert wurde.

Im Oktober 1992 wurde bereits der Vorschlag über die zweite Phase des TEMPUS-Programms (TEMPUS II) von der Kommission vorgelegt, der sich auf die Laufzeit von 1994 bis 1998 bezieht und eine Ausdehnung des Programms auf die GUS-Staaten vorsieht.

Mit der Einbeziehung weiterer Länder hat sich auch die finanzielle Ausstattung des Programms kontinuierlich erhöht. TEMPUS hat keinen spezifischen Haushaltstitel, weil es zum Gesamthaushalt des PHARE-Programms gehört. Der jährliche Anteil des TEMPUS-Programms am PHARE-Haushalt liegt bei etwa 10%. Im Jahr 1990/91 wurden für das TEMPUS-Programm insgesamt 25,2 Mio ECU aus dem PHARE-Haushalt zur Verfügung gestellt, 1991/92 waren es 70,5 Mio ECU und 1992/93 insgesamt 98,3 Mio ECU.

Eine weitere Veränderung, die sich durch die Erfahrungen der ersten beiden Jahre ergeben hat, ist die zunehmende Integration der Mobilitätsmaßnahmen in die gemeinsamen europäischen Projekte (GEP), die mittlerweile Vorrang vor den Einzelbewerbungen hat. Im Haushaltsjahr 1992/93 werden keine Einzelbewerbungen von Studierenden mehr gefördert. Einzelbewerbungen von Lehr- und Verwaltungspersonal aus Hochschulen und Ausbildern aus Unternehmen sind jedoch weiterhin möglich. (Im weiteren steht der Begriff 'Personal' für diese Adressatengruppe.) Um die Effizienz und Effektivität der Austauschaktivitäten zu gewährleisten und zu verbessern, wurde von dieser Möglichkeit jedoch bald Abstand genommen, und der Austausch ist heute vorrangig im Rahmen von GEP möglich.

Um die Effizienz des Programms zu verbessern, wurden für das Haushaltsjahr 1992/93 einige weitere Veränderungen eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung und Schwerpunktsetzung der förderungsfähigen Aktivitäten gemeinsamer europäischer Projekte. Vorgesehen ist zum einen die Unterstützung regional bezogener Entwicklungen, zum anderen eine Schwerpunktsetzung bei den Ausbildungsbeihilfen und Kapazitätserweiterungen auf Fachbereiche an Hochschulen, die nach dem jeweiligen Bedarf von den förderungsberechtigten Ländern selbst festgelegt wird. Im Rahmen eines Pilotversuchs können des weiteren Antragsteller aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn nun auch als Vertragsnehmer fungieren. Zuvor konnten nur Einrichtungen aus den EG-Mitgliedstaaten als Vertragsnehmer fungieren.

1.3 Fördermaßnahmen

Das TEMPUS-Programm ist in seinen Grundzügen durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften für fünf Jahre festgelegt worden. Zur Zeit finden Diskussionen über die Gestaltung einer zweiten Phase (TEMPUS II) statt. Nachdem der ursprünglich vorgesehene Versuchszeitraum von drei auf vier Jahre verlängert wurde, ist für das letzte Jahr der Laufzeit von TEMPUS mit größeren Veränderungen kaum zu rechnen. Solche werden - falls nötig - eher in die Gestaltung von TEMPUS II einfließen.

Neben den Durchführungsbestimmungen zum TEMPUS-Programm im Anhang zum Ratsbeschluß werden die Einzelheiten in dem jährlich neu erscheinenden Vademecum geregelt. Die verschiedenen Fördermaßnahmen des Programms sind in drei Aktionen gegliedert.

Aktion I: Gemeinsame europäische Vorhaben

Ein gemeinsames europäisches Vorhaben (GEP) besteht aus mindestens einer Hochschule aus einem der förderungsberechtigten Länder und mindestens zwei Einrichtungen aus zwei verschiedenen EG-Mitglied-

staaten, von denen mindestens eine ebenfalls eine Hochschule sein muß. Der neue Leitfaden für das Haushaltsjahr 1992/93 spezifiziert die Verteilung noch genauer: mindestens eine Hochschule aus einem förderungsberechtigten Land, eine Hochschule aus einem EG-Mitgliedstaat und eine weitere Hochschule oder ein Unternehmen aus einem zweiten EG-Mitgliedstaat. Unter besonderen Voraussetzungen können auch bereits bestehende Partnerschaften von Hochschulen oder Hochschulen und Unternehmen aus den Programmen ERASMUS, LINGUA und COMETT als Partner in einem GEP Anträge auf Förderung stellen. An den GEP können sich auch Einrichtungen der anderen G24-Länder beteiligen, die nicht der EG angehören. Außerdem kann eine Einrichtung an mehreren GEP beteiligt sein.

Der Antrag ist immer mit der Beantragung von Zuschüssen für bestimmte Aktivitäten innerhalb der GEP zu verbinden. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse für die institutionellen Kosten der Planung, Durchführung und Betreuung der Aktivitäten sowie für bestimmte Anschaffungen, die für die Durchführung der Aktivitäten erforderlich sind (Geräte, Bücher, Zeitschriften, Software, etc.). Schließlich können Sprachkurse, Übersetzungs- und Druckkosten, Reise- und Aufenthaltskosten für vorbereitende Besuche und Overhead-Kosten bezuschußt werden.

Für folgende Einzelaktivitäten im Rahmen von GEP können Zuschüsse beantragt werden:

a) Kooperationsmaßnahmen im Lehr- und Ausbildungsbereich; darunter fallen:

- Entwicklung von Lehrplänen mit dem Ziel des Wissenstransfers,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Hochschuldozenten, Ausbilder und Sekundarschullehrer,
- kurze Intensivlehrgänge zu speziellen Themen und Fremdsprachenkurse,
- Entwicklung offener Lernsysteme und Einrichtungen für den Fernunterricht in den förderungsberechtigten Ländern.

b) Strukturelle Entwicklung des Hochschulwesens; darunter fallen:

- Unterstützung bei der Schaffung neuer oder der Umstrukturierung bestehender Hochschulzentren und -einrichtungen,
- Ausbau von Hochschuleinrichtungen (Labors, Bibliotheken, Dokumentationszentren),
- Ausbau der Kapazitäten von Hochschulen, um eine bessere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erreichen (Technologietransferstellen, Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen, Beratungstätigkeiten).

c) Studenten- und Dozentenmobilität; darunter fallen:

- Entwicklung und Durchführung von Austauschprogrammen zwischen Hochschulen (Studien- und Lehraufenthalte),
- Entwicklung und Durchführung von Austauschprogrammen zwischen Hochschulen und Unternehmen (Lehr- und Ausbildungsaufenthalte, Betriebspraktika).

d) Regionale Aktivitäten; darunter fallen:

- Entwicklung der Bildungszusammenarbeit, besonders bei der Entwicklung von Lehrplänen für bestimmte vorrangige Fächer,
- Ausbau von Kapazitäten der Hochschulen zur Lösung spezifischer regionaler Probleme.

Die Aktivitäten der GEP können höchstens drei Jahre lang gefördert werden, wobei in der Regel ein jährlicher Verlängerungsantrag gestellt wird, der auch die Ausweitung der Aktivitäten auf neue Bereiche enthalten kann. Die Mobilitätzuschüsse für die unter (c) genannten Austauschmaßnahmen müssen im Rahmen der Aktion II, aber in einem GEP-Antrag beantragt werden.

Aktion II: Mobilitätzuschüsse bzw. -stipendien für Studierende, Dozenten und Verwaltungspersonal aus Hochschulen und Ausbilder aus Unternehmen

Die Mobilitätzuschüsse bzw. -stipendien werden sowohl für Austauschaktivitäten im Rahmen von GEP als auch an Einzelbewerber vergeben, wobei der Mobilität im Rahmen von GEP ein absoluter Vorrang eingeräumt wird. Die Mobilität von Studierenden wird seit dem Haushaltsjahr 1992/93 nur noch im Rahmen von GEP gefördert, wohingegen Einzelbewerbungen von Personal weiterhin möglich sind.

Der Leitfaden unterscheidet zwischen Mobilitätzuschüssen für Lehr- und Verwaltungspersonal an Hochschulen und Ausbilder in Unternehmen einerseits und Mobilitätstipendien für Studierende und Postgraduierte zum Zwecke eines Zusatzstudiums (einschließlich Doktorandinnen und Doktoranden) andererseits.

Die Zuschüsse für das Lehr-, Ausbildungs- und Verwaltungspersonal sind vorgesehen für:

- Lehr- und Ausbildungsaufträge zwischen einer Woche und einem akademischen Jahr, insbesondere in vorrangigen, von den förderungsberechtigten Ländern im einzelnen genannten Fachgebieten,
- Praktika von Dozenten, Sprachlehrern und Verwaltungskräften,
- Fort- und Weiterbildung von Hochschulpersonal aus den förderungsberechtigten Ländern (Sprachkurse, Teilnahme an Konferenzen und Seminaren, längere Fortbildungsaufenthalte),

- Besuche zur Vorbereitung von GEP oder von Lehrmaterial, zur Verbreitung relevanter Informationen oder zum Austausch von Expertenwissen, zur Fachberatung in Fragen der Lehre und Verwaltung.

Die Mobilitätsstipendien und die Stipendien für Postgraduierte im Rahmen von GEP werden für einen Studienaufenthalt (bzw. ein Zusatzstudium) an einer Hochschuleinrichtung oder für ein Praktikum in einem Betrieb vergeben und sollen die zusätzlich entstehenden Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten decken, einen Bücherzuschuß zur Verfügung stellen sowie die sprachliche und kulturelle Vorbereitung ermöglichen. Außerdem sollen zusätzlich entstehende Sozialversicherungskosten gedeckt werden. Hochschulen aus den EG-Mitgliedstaaten, die Studierende aus den förderungsberechtigten Ländern aufnehmen, erhalten darüber hinaus einen Beitrag zu den institutionellen Kosten, die in Verbindung mit der Aufnahme entstehen. Die Mobilitätsstipendien für Praktika richten sich in ihrer Höhe nach dem beruflichen Profil der Praktikanten, der Aufenthaltsdauer sowie der eventuell von dem aufnehmenden Unternehmen ausgezahlten Praktikantenvergütung.

Aktion III: Ergänzende Maßnahmen

Im Rahmen der Aktion III des TEMPUS-Programms werden vier verschiedene Aktivitäten bezuschußt.

- a) Es werden Zuschüsse an Hochschulvereinigungen oder -konsortien mit Mitgliedern in mehreren Mitgliedstaaten und in mindestens einem der förderungsberechtigten Länder vergeben, die zum Ziel haben, den Einrichtungen aus den förderungsberechtigten Ländern die Teilnahme an Aktivitäten europäischer Vereinigungen zu erleichtern. Mit Unterstützung ihrer Hochschule sind auch Studentenvereinigungen antragsberechtigt. Fördermittel stehen für die Kontaktaufnahme, die Beteiligung bzw. Mitgliedschaft oder für die Beitrittsgebühren zur Verfügung.
- b) Es werden Zuschüsse für Veröffentlichungen und andere Informationsaktivitäten an Organisationen und Einzelpersonen vergeben, die die Entwicklung und Erneuerung der Hochschulsysteme in den förderungsberechtigten Ländern betreffen. Die Zuschüsse für diese Aktivität werden in Form von Projektmitteln ausgezahlt.
- c) Es werden Studien und Analysen unterstützt, die das Ziel haben, eine Informationsbasis zur Begleitung, Bewertung und Entwicklung des TEMPUS-Programms aufzubauen und sich auf die Untersuchung der Entwicklung der Hochschulsysteme in den förderungsberechtigten Ländern und die durch das TEMPUS-Programm erzielten Wechselwirkungen zwischen der EG-Mitgliedstaaten, weiteren westlichen Ländern sowie den förderungsberechtigten Ländern stützen.
- d) Schließlich werden Zuschüsse für Jugendaustauschmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten der EG und den förderungsberechtigten Ländern vergeben. Für diese Aktivitäten wurde von der Kommission ein gesonderter Leitfaden entwickelt, in welchem die Antragsberechtigten und die zu erfüllenden Förderkriterien im einzelnen dargelegt sind. Zuschüsse werden zum einen für Jugendgruppen für die Teilnahme an Sommer- oder Sprachferienlagern im Rahmen internationaler Begegnungen vergeben, wobei hier eine enge Verbindung mit den Programmen "Jugend für Europa" und "Austausch junger Arbeitskräfte" (mittlerweile Teil von PETRA) vorgesehen ist. Zum anderen werden auch Zuschüsse an kleinere Gruppen von Jugendbetreuern vergeben, zum Aufbau von Kontakten oder zur Teilnahme an Workshops, die der Vorbereitung von Gruppenaustauschmaßnahmen dienen.

Die Durchführungsbestimmungen im Anhang zum Ratsbeschluß sehen unter dieser Aktion auch die Mittel für die technische Unterstützung und Evaluierung des TEMPUS-Programms vor.

1.4 Förderungsvoraussetzungen und Kriterien bei der Auswahl

Die Förderungsvoraussetzungen wurden mit dem Ratsbeschluß von 1990 festgelegt. Ihre Präzisierungen sowie grundlegende Auswahlkriterien legt die Europäische Kommission im jährlich neu erscheinenden Vademecum fest. Bei dieser Aufgabe wird sie von einem Verwaltungsausschuß unterstützt, dem je zwei Vertreter aller Mitgliedstaaten angehören. An der Festlegung der Auswahlkriterien sind jedoch im TEMPUS-Programm die förderungsberechtigten Länder wesentlich beteiligt, die nach ihren jeweiligen Bedürfnissen die regionalen bzw. fachbezogenen Schwerpunkte der Förderung festlegen und in den Auswahlverfahren ein umfangreiches Mitspracherecht haben (vgl. auch Abschnitt 1.7).

1.4.1 Gemeinsame europäische Projekte

An den gemeinsamen europäischen Projekten (GEP) können sich Hochschulen und Unternehmen aus allen Mitgliedstaaten der EG, den förderungsberechtigten Ländern sowie den anderen G24-Staaten beteiligen. Die Definition der Einrichtungen ist in Artikel 3 des Ratsbeschlusses niedergelegt. Bei der Auswahl der GEP wird die Kommission insbesondere auf eine ausgewogene Beteiligung aller in das Programm einbezogenen

Länder achten. Darüber hinaus haben in der Antragsrunde 1992/93 regionale und fachbezogene Aktivitäten eine besondere Rolle gespielt.

Die auf die Entwicklung einer bestimmten Region ausgerichteten GEP werden aus einem besonderen Haushaltstitel des PHARE-Programms finanziert, der zusätzlich zu den nationalen TEMPUS-Mitteln in das TEMPUS-Programm fließt. Darüber hinaus haben alle förderungsberechtigten Länder eine Liste von fächerbezogenen Prioritäten aufgestellt, die im TEMPUS-Vademecum aufgeführt ist und auf die sich die Aktivitäten der GEP vorrangig beziehen sollen. Ein deutliches Übergewicht besitzen bei den Bewilligungen die Ingenieurwissenschaften, angewandte Naturwissenschaften und technologiebezogene Fächer, gefolgt von Management, Betriebswirtschaft und angewandter Ökonomie.

Die Anträge müssen auf den im Vademecum enthaltenen offiziellen Antragsformularen beim TEMPUS-Büro in Brüssel in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden und ein detailliertes Arbeitsprogramm (einschließlich Zeit- und Kostenplan) enthalten. Für jede am GEP beteiligte Einrichtung aus einem förderungsberechtigten Land muß darüber hinaus eine weitere Kopie des Antrags an das jeweilige nationale TEMPUS-Büro eingereicht werden. GEP mit Mobilitätsaktivitäten beantragen die Mobilitätszuschüsse bzw. stipendien mit einem Sammelantrag unter Aktion II. Die an einem GEP beteiligten Partner bestimmen eine Einrichtung als Koordinator und eine Einrichtung als Vertragsnehmer, die im Namen aller Beteiligten den Antrag stellt. Häufig sind Koordinator und Vertragsnehmer identisch, müssen es aber nicht sein. Dem Antrag sind Absichtserklärungen der anderen Beteiligten und die Nennung des GEP-Koordinators zuzufügen. Die koordinierende Einrichtung kann sich in einem EG-Mitgliedstaat, einem förderungsberechtigten Land oder in einem der G24-Länder befinden, der Vertragsnehmer ist allerdings in der Regel eine Einrichtung aus einem Mitgliedstaat der EG. Mit dem Haushaltsjahr 1992/93 können versuchsweise auch Einrichtungen aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn Vertragsnehmer sein.

Bei der Teilnahme von Einrichtungen aus den anderen G24-Ländern müssen die Finanzierungsvorkehrungen im einzelnen dargestellt werden, da diese Länder keine EG-Mittel erhalten können. Ansonsten enthält der Antrag eine detaillierte Schätzung der für jeden Partner anfallenden Kosten. Die Anträge werden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gestellt, wobei die Auszahlung der Zuschüsse auf jährlicher Basis erfolgt. Eine Weiterfinanzierung hängt von der Billigung des Zwischenberichts und des Erneuerungsantrags ab.

Bei der Förderung von Kooperationsmaßnahmen und der strukturellen Entwicklung des Hochschulwesens werden insbesondere Aktivitäten berücksichtigt, die längerfristige Auswirkungen und Multiplikatoreffekte haben. Der Wissenstransfer soll den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Reformprozeß in den förderungsberechtigten Ländern unterstützen.

GEP mit Mobilitätsaktivitäten werden bevorzugt dann gefördert, wenn sie eine sorgfältige Organisation der Maßnahmen aufweisen können. Dies schließt nicht nur die Unterbringung und Betreuung der Studierenden und Lehrenden ein, sondern ebenso die Wiedereingliederung nach Beendigung des Aufenthalts. Darüber hinaus sollten die Anträge eine sprachliche Vorbereitung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorsehen, fortgesetzte und strukturierte Mobilitätsflüsse in beide Richtungen zum Ziel haben und Vorkehrungen für die akademische Anerkennung der Aktivitäten treffen.

Insgesamt gibt es drei Typen von GEP, die vorrangig gefördert werden und sich wie folgt charakterisieren lassen:

- a) GEP mit gemischten Aktivitäten (Kooperationsmaßnahmen, strukturelle Entwicklung des Hochschulwesens, Mobilität), die sich jedoch schwerpunktmäßig auf die von jedem einbezogenen Land Mittel- und Osteuropas festgelegten prioritären Fächer beziehen sollen.
- b) GEP mit besonderen regionalen Aktivitäten, die sich auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Bildung und Ausbildung sowie den Ausbau von Kapazitäten in den Hochschulen einer bestimmten Region beziehen und dabei vor allem die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den förderungsberechtigten Staaten voranbringen sollen. Einschränkend muß an dieser Stelle angemerkt werden, daß in der derzeit gültigen Definition von Regionalität das Kriterium bereits dann als erfüllt gesehen wird, wenn mindestens zwei Staaten Ost- und Mitteleuropas beteiligt sind.
- c) GEP mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Förderung organisierter Studentenmobilität. Für diese GEP-Kategorie können sich auch bestehende Hochschulkooperationsprogramme bewerben, die im Rahmen von ERASMUS gefördert werden und entsprechende Erfahrung aufweisen. Wichtigstes Kriterium ist ein groß angelegtes Mobilitätsprojekt mit hohem Multiplikatoreffekt.

1.4.2 Mobilitätsstipendien für Studierende

Die zu Beginn des TEMPUS-Programms vorgesehene Möglichkeit der individuellen Bewerbung von Studierenden (free movers) ist mittlerweile ausgeschlossen worden. Studentenmobilität kann nur noch im Rahmen der GEP stattfinden. Mit Mobilitätsstipendien werden sowohl Studierende gefördert, die vor ihrem ersten akademischen Studienabschluß stehen, als auch Postgraduierte und Doktoranden, die ein Zusatzstudium absolvieren.

Förderungsfähige Aktivitäten sind ein Studienaufenthalt zwischen drei Monaten und einem akademischen Jahr an einer ausländischen Partnerhochschule oder ein Betriebspraktikum, wenn dieses integrierter Bestandteil des Studiengangs ist. Die Stipendien sollen der Mobilität in beide Richtungen (von Ost nach West und von West nach Ost) dienen, müssen aber nicht reziprok sein. Die Mobilität der Studierenden von Ost nach West liegt erheblich höher als die von West nach Ost (vgl. Abschnitt 1.5).

Studierende bewerben sich über den entsprechenden Fachbereich ihrer Heimathochschule, der Partner in einem GEP sein muß. Die Auswahl der Studierenden übernehmen die zuständigen Programmbeauftragten der Hochschule. Das Verfahren entspricht der Organisation der Studentenmobilität und der Auswahl von Studierenden im Rahmen der ERASMUS-Hochschulkooperationsprogramme.

Die an einem GEP beteiligten Hochschulen stellen Sammelanträge für Mobilitätsmaßnahmen, die integraler Bestandteil des GEP-Antrags sind. Den Sammelanträgen müssen detaillierte Mobilitätspläne zugrunde liegen, die Auskunft über Zweck, Richtung und Dauer der Aufenthalte sowie die Anzahl der beteiligten Studierenden geben und eine Schätzung der benötigten Stipendienhöhe enthalten.

1.4.3 *Mobilitätszuschüsse für Lehr-, Ausbildungs- und Verwaltungspersonal*

Die Mobilitätszuschüsse für Lehr-, Ausbildungs- und Verwaltungspersonal werden sowohl im Rahmen von TEMPUS-GEP als auch für Einzelbewerber vergeben. Die Zuschüsse können von Dozenten und Verwaltungspersonal aus Hochschulen und von Ausbildern aus Unternehmen beantragt werden und sollen vier Aktivitätstypen fördern:

- Lehr- und Ausbildungsaufträge zwischen einer Woche und einem akademischen Jahr an einer ausländischen Gasteinrichtung; bei Lehraufträgen an Hochschulen in einem der förderungsberechtigten Länder soll die Lehrtätigkeit darüber hinaus in einem der von diesen Ländern genannten vorrangigen Fachgebiete stattfinden;
- Auslandspraktika von Dozenten oder Verwaltungskräften für die Dauer von einem Monat bis zu einem Jahr;
- Fort- und Weiterbildung von Hochschulpersonal aus den förderungsberechtigten Ländern in einer Gasteinrichtung der EG für die Dauer von einer Woche bis zu einem akademischen Jahr; zur Weiterbildung zählt auch die Teilnahme an Sprachkursen, Konferenzen und wissenschaftlichen Symposien oder Seminaren in einem der vorrangigen Fachgebiete;
- Besuche von einer Woche bis zu einem Monat zur Vorbereitung von GEP, Sammlung von Lehrmaterial und relevanten Informationen sowie zum Austausch von Expertenwissen und zur Beratung in Fragen von Lehre und Verwaltung im Hochschulbereich.

Mobilitätszuschüsse für Personal im Rahmen eines GEP werden nach denselben Kriterien wie die studentischen Mobilitätsstipendien vergeben. Bei Einzelbewerbungen muß ein Einladungsschreiben der Gasteinrichtung vorliegen, das mit dem Antrag eingereicht wird.

1.4.4 *Jugendaustausch*

Im Rahmen der Aktion III (ergänzende Maßnahmen) des TEMPUS-Programms sind Mittel zur Förderung des Jugendaustauschs vorgesehen. Für die drei unter diesem Programmteil geförderten Aktivitätstypen (kurze Vorbereitungsbesuche, reziproker Austausch von Jugendgruppen, Ausbildungslehrgänge für Jugendbetreuer) gibt es einen gesonderten Leitfaden. In den ersten Antragsrunden wurden die Förderungsvoraussetzungen bewußt offen gelassen und die Auswahlkriterien nach einer Auswertung der eingegangenen Anträge durch die Kommission entwickelt. Die Auswahlkriterien wurden anschließend mit dem Verwaltungsausschuß des TEMPUS-Programms und den nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder abgestimmt.

Antragsformulare für Jugendaustauschmaßnahmen sind nicht im TEMPUS-Vademecum enthalten, sondern auf Anfrage beim EG-TEMPUS-Büro zu bekommen. Leitfaden und Bewerbungsformulare sind ebenfalls auf Anfrage über die nationalen Anlaufstellen zu bekommen. In der Bundesrepublik Deutschland wird der DAAD als nationale TEMPUS-Kontaktstelle vom EG TEMPUS-Büro zwar auch als nationale Anlaufstelle für den Jugendaustausch im Rahmen von TEMPUS angegeben, ist aber mit dieser Aufgabe nie offiziell betraut worden und übernimmt auch keine Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit für die Jugendaustauschmaßnahmen.

1.4.5 *Studien, Umfragen, Publikationen*

Im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen von TEMPUS stehen ebenfalls Mittel für Projekte zur Verfügung, die es sich zur Aufgabe machen, die Verwirklichung der Ziele des Programms zu unterstützen und über das Programm zu informieren. Dabei werden drei verschiedene Aktivitätstypen gefördert, die je unterschiedlichen Anforderungen genügen müssen.

- (a) Einrichtungen aus den förderungsberechtigten Ländern soll die Beteiligung an Aktivitäten europäischer Vereinigungen durch Kontakte oder Mitgliedschaft erleichtert werden. Zuschüsse werden an Hochschulvereinigungen oder -konsortien vergeben, die Mitglieder in mehreren EG-Mitgliedstaaten haben und eine oder mehrere Vereinigungen aus den förderungsberechtigten Ländern einbeziehen wollen. Zu diesen Einrichtungen zählen auch ERASMUS-HKP oder COMETT-APHW.
- (b) Organisationen oder Einzelpersonen werden zum Zweck der Erarbeitung einer spezifischen Veröffentlichung oder der Durchführung eines spezifischen Projekts finanziell unterstützt. Die Veröffentlichung bzw. das Projekt müssen für die Entwicklung des TEMPUS-Programms von besonderem Interesse sein und den potentiellen Nutznießern einen konkreten Nutzen bringen. Die Aktivitäten können sich auf die Erstellung von Verzeichnissen, Handbüchern, Studienführern, u.ä. beziehen, sie können Zeitschriften-Projekte umfassen oder zur Verbreitung spezifischer Informationen beitragen.
- (c) Organisationen werden bei der Durchführung von Untersuchungen und Studien unterstützt, die die Analyse der Hochschul- und Ausbildungssysteme der förderungsberechtigten Länder zum Gegenstand haben und insbesondere deren Wechselbeziehungen mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und anderen westlichen Ländern berücksichtigen. Die Ergebnisse solcher Projekte sollen dazu geeignet sein, eine Informationsbasis zur Begleitung, Bewertung und künftigen Entwicklung des TEMPUS-Programms aufzubauen.

Auch für diese Fördermaßnahmen wurden die Auswahlkriterien nach einer Analyse der in den ersten Antragsrunden eingegangenen Bewerbungen entwickelt. Wichtigstes Kriterium ist die plausible Angabe eines konkreten Nutzens, der den Hochschulsystemen der förderungsberechtigten Länder durch die vorgeschlagenen Aktivitäten erwächst und sich zugleich im Einklang mit den Zielsetzungen des TEMPUS-Programms befindet. Auf diese Definition wird später zurückzukommen sein, da eines der wesentlichen Probleme des TEMPUS-Programms in einer Zielambivalenz besteht (wirtschaftliche Modernisierung versus Reform des Hochschulwesens), wobei die Ziele im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Mitteln so hoch gesteckt sind, daß sie innerhalb des bestehenden Rahmens kaum erreichbar scheinen. Dieses Problem wurde auch im externen Evaluationsbericht über das erste TEMPUS-Jahr hervorgehoben.

1.5 Größenordnung des Programms und der finanziellen Förderung

1.5.1 Finanzielle Mittel insgesamt

Im Unterschied zu anderen EG-Förderprogrammen im Bildungsbereich ist für die Laufzeit des TEMPUS-Programms kein festes Budget vorgesehen. Die finanzielle Ausstattung des Programms richtet sich nach den jährlich aus dem PHARE-Programm von den förderungsberechtigten Ländern zur Verfügung gestellten Beträgen. Die Erfahrung der ersten beiden Jahre hat gezeigt, daß der Anteil mit leichten Schwankungen etwa 10 Prozent des PHARE-Budgets beträgt. Hinzu kam, daß das TEMPUS-Programm auf immer weitere Länder ausgedehnt wurde, so daß auch die insgesamt zur Verfügung stehende Summe angestiegen ist. In den einleitenden Bemerkungen der Kommission, die dem Vorschlag für die Neuauflage des TEMPUS-Programms (TEMPUS II) vorangestellt sind, werden die in Tabelle 46 zusammengefaßten Angaben über die bisherige Durchführung des TEMPUS-Programms gemacht:

Tabelle 46: Ausstattung, Anzahl der förderungsberechtigten Länder, Anträge und Bewilligungen im Rahmen des TEMPUS-Programms 1990-1992

	Ausstattung	Anzahl förderungs- berechtigter Länder	Anzahl Anträge	Bewilligte Projekte	Bewilli- gungs- quote
1990/91	25,0 Mio ECU	3 ¹	1.338	152	11,4 %
1991/92	70,5 Mio ECU	6	1.401	318	22,7 %
1992/93	98,3 Mio ECU	10	1.979	244	12,3 %

¹ plus ehemalige DDR

Auffällig ist, daß nach einem sprunghaften Anstieg im zweiten Jahr der Laufzeit die Bewilligungsquote (Verhältnis von gestellten zu bewilligten Anträgen) fast wieder auf das Niveau des ersten Jahres zurückgegangen ist.

Das Budget des TEMPUS-Programms setzt sich aus PHARE-Nationalmitteln und aus PHARE-Regionalmitteln zusammen. Letztere werden von der Kommission verwaltet. Einige der förderungsberechtigten Län-

der haben einen bestimmten Prozentsatz ihres nationalen TEMPUS-Budgets für die Förderung der Studienmobilität reserviert (z.B. 15 Prozent des polnischen TEMPUS-Budgets).

Bei den im Rahmen der GEP geförderten Aktivitäten nehmen die Mobilitätsmaßnahmen einen niedrigeren Umfang als andere Aktivitäten (Curriculumreform, Ausbildungsbeihilfen, Kapazitätserweiterungen, etc.) ein: In den ersten drei Jahren der TEMPUS-Laufzeit hat die Mobilität in den neuen GEP einen Anteil von 34 Prozent an allen Aktivitäten, bei verlängerten GEP beträgt der Anteil 44 Prozent.

Die Arbeit der nationalen TEMPUS-Büros und des EG-TEMPUS-Büros wird aus den PHARE-Regionalmitteln finanziert. Der Anteil, den die Büros für ihre Arbeit aus dem TEMPUS-Budget erhielten, betrug im Jahre 1990/91 insgesamt 7,4 Prozent des TEMPUS-Budgets (1,84 Mio ECU) und 1991/92 insgesamt 4,1 Prozent (2,89 Mio ECU). Ab dem zweiten Jahr der Laufzeit des TEMPUS-Programms (1991/92) wurde darüber hinaus auf Bitten der nationalen TEMPUS-Büros eine reguläre Reserve aus Mitteln der Aktion III (ergänzende Maßnahmen) bereitgestellt, um besondere Aktivitäten und damit verbundene zusätzliche Kosten der nationalen TEMPUS-Büros zu finanzieren. Diese Reserve betrug 1991/92 4,7 Prozent des TEMPUS-Haushalts (ohne PHARE-Regionalmittel) oder 3.285.877 ECU.

1.5.2 Anzahl der geförderten Aktivitäten

Bei den GEP wird zwischen nationalen und regionalen Projekten sowie zwischen Projekten im Rahmen der Aktion I (Kooperationsmaßnahmen im Lehr- und Ausbildungsbereich und strukturelle Entwicklung des Hochschulwesens) und im Rahmen der Aktion II (Mobilitätsmaßnahmen) unterschieden. Die regional bezogenen GEP wurden im ersten Jahr der Laufzeit des TEMPUS-Programms noch nicht gefördert. Die Entwicklung der Förderung insgesamt und die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den ersten beiden Jahren gestaltete sich wie folgt:

- In der ersten Antragsrunde 1990/91 wurden 153 GEP in die Förderung aufgenommen. Von diesen 153 GEP wurden 26 von deutschen Einrichtungen koordiniert (16,7%), an 72 GEP waren deutsche Einrichtungen beteiligt (47,1%). Davon waren 60 aus den alten und 12 aus den neuen Bundesländern, bzw. der ehemaligen DDR. Unter den EG-Mitgliedstaaten nahm die Bundesrepublik Deutschland damit den zweiten Platz (nach Großbritannien) ein.
- 1991/92 wurden 318 neue Projekte in die Förderung aufgenommen und 134 GEP verlängert. Von diesen insgesamt 452 GEP war die Bundesrepublik Deutschland an 199 beteiligt (44,0%), davon an 49 in koordinierender Funktion (10,8%).

Die mit Mitteln der Aktion II geförderten Mobilitätsmaßnahmen sind für Studierende sowie Lehr-, Verwaltungs- und Ausbildungspersonal bis zum Jahr 1992/93 teils im Rahmen von GEP, teils in Form von Einzelbewerbungen bezuschußt worden. Einzelbewerbungen für Mobilitätsaktivitäten von Personal werden auch in Zukunft möglich sein. Da die Mobilität bis auf wenige Ausnahmen in den GEP eine eher untergeordnete, wenn auch wachsende Rolle spielt, wurden nie Statistiken über die Zahl der mobilen Studierenden, Dozenten, Administratoren und Ausbilder aus Unternehmen im Rahmen der GEP erhoben.

Bei den Mobilitätszuschüssen ist zu unterscheiden zwischen:

- Ost-West-Mobilität und West-Ost-Mobilität,
- Mobilität von Personal und Mobilität von Studierenden,
- bei der Mobilität von Personal zusätzlich zwischen den verschiedenen Zwecken (Lehraufträge, Praktika, Fort- und Weiterbildung, Besuche).

Die folgenden Statistiken beziehen sich ausschließlich auf die Zahlen der 'free movers'. Hier muß eine wichtige Informationslücke festgestellt werden, da die Mobilität innerhalb der GEP wesentlich höher ist als die Individualmobilität ('free movers'). Unterschieden wird in den Statistiken hier in der Regel zwischen Ost-West-Mobilität und West-Ost-Mobilität. Die Tabellen 47 und 48 zeigen die Ost-West-Mobilität und die West-Ost-Mobilität EG-weit und nach bzw. aus Deutschland für die Jahre 1990/91 und 1991/92.

Bei der Ost-West-Mobilität von 'free movers' ist die Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien in der Regel das begehrteste Aufnahmeland. Es gibt allerdings Unterschiede und auch Verschiebungen bei den einzelnen förderungsberechtigten Ländern. So reisten z.B. 1990/91 mehr polnische Studierende nach Deutschland als nach Großbritannien, ein Jahr später war das Verhältnis umgekehrt.

Tabelle 47: Ost-West-Mobilität von Personal und Studierenden in den Jahren 1990/91 und 1991/92*
(nur Individualbewerberzahlen)

	1990/91		1991/92	
	Personal	Studierende	Personal	Studierende
EG-weit	457	724	706	637
davon aus der Bundesrepublik Deutschland	103 (22,5 %)	217 (30,0 %)	169 (23,9 %)	125 (19,6 %)

* Die Beteiligung aus der ehemaligen DDR ist in die Tabelle nicht aufgenommen worden. (Nur 1990/91: 9 Studierende, 32 Personal).

Tabelle 48: West-Ost-Mobilität von Personal und Studierenden in den Jahren 1990/91 und 1991/92*
(nur Individualbewerberzahlen)

	1990/91		1991/92	
	Personal	Studierende	Personal	Studierende
EG-weit	306	35	280	34
davon aus der Bundesrepublik Deutschland	24 (7,8 %)	3 (8,6 %)	41 (14,6 %)	6 (17,7 %)

* Die Beteiligung aus der ehemaligen DDR ist in die Tabelle nicht aufgenommen worden. (Nur 1990/91: 9 Personal).

Bei den ergänzenden Maßnahmen wird zwischen den Jugendaustauschmaßnahmen und den Studien und Projekten unterschieden. Im ersten Jahr der Laufzeit von TEMPUS kamen so gut wie keine Jugendaustauschmaßnahmen zustande, weil Unklarheiten über mögliche Ansprechpartner in den förderungsberechtigten Ländern bestanden. In der Antragsrunde 1991/92 wurden insgesamt 32 Maßnahmen gefördert, davon 17 kurze Vorbereitungsbesuche, 14 reziproke Austauschmaßnahmen und ein Ausbildungslehrgang für Jugendbetreuer. An den Aktivitäten waren insgesamt 922 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt. Die Bundesrepublik Deutschland war an sieben Maßnahmen (21,9%) beteiligt, davon an vier (12,5%) koordinierend.

Im Jahre 1990/91 wurden außerhalb der Jugendaustauschmaßnahmen insgesamt 40 ergänzende Studien und Projekte im Rahmen der Aktion III gefördert. 1991/92 waren es insgesamt 37 Projekte. Über die deutsche Beteiligung gibt es nur Angaben für die zweite Auswahlrunde. Danach war die Bundesrepublik Deutschland an 23 von 37 Projekten (62,2%) beteiligt, davon bei zweien (5,4%) in koordinierender Funktion.

1.5.3 Umfang der Förderung je Aktivität

Bei den gemeinsamen europäischen Projekten (GEP) ist zwischen den institutionellen Zuschüssen, die im Rahmen der Aktion I vergeben werden und den Mobilitätsmitteln zu unterscheiden, die im Rahmen der Aktion II des TEMPUS-Programms vergeben werden. Tabelle 49 zeigt die im Vademecum vorgesehene maximale Förderhöhe im Vergleich zur durchschnittlichen Förderhöhe in ECU und das Verhältnis von institutionellen Zuschüssen und Mobilitätsmitteln in ECU.

Tabelle 49: Institutioneller Zuschuß (Aktion I) für GEP und durchschnittliche Höhe der Mobilitätsmittel

	1990/91: nur neue GEP	1991/92: neue GEP	1991/92: verlängerte GEP
maximaler institutioneller Zuschuß pro GEP und Jahr (in ECU)	200.000	200.000	200.000
durchschnittlicher institutioneller Zuschuß pro GEP und Jahr (in ECU)	71.960	80.800	42.518
durchschnittliche Höhe der Mobilitäts- mittel pro GEP und Jahr (in ECU)	35.947	89.600	70.088

Die Tabelle zeigt deutlich, daß der Anteil der Mobilitätsaktivitäten im Vergleich zu den anderen GEP-Aktivitäten bei verlängerten GEP steigt. Während die Mittel für Mobilitätsaktivitäten in den neuen GEP etwa ein Drittel der durchschnittlichen Gesamtzuschüsse betragen, sind es in den verlängerten GEP durchschnittlich etwas über 47 Prozent. Umso bedauerlicher ist es, daß bisher keinerlei Statistiken über die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal aus Hochschulen sowie Ausbildern aus Unternehmen im Rahmen von GEP geführt werden.

Die vorgesehenen Höchstförderbeträge variieren je nach Dauer des Aufenthalts, Zielland, beruflichem Profil (beim Personal) und gegebenenfalls der Höhe des Gehalts, das die aufnehmende Einrichtung gewährt (bei Praktika und beim Austausch von Personal). Folgende Höchstförderbeträge sind vorgesehen:

- Lehraufträge: maximal 15.000 ECU pro Person für die Dauer eines akademischen Jahres; für Einzelbewerber aus den EG-Mitgliedstaaten, die einen Lehrauftrag in einem der förderungsberechtigten Länder wahrnehmen, gewährt die Kommission der Heimathochschule darüber hinaus Mittel zur Deckung der Vertretungskosten in Höhe von höchstens 2.500 ECU pro Monat.
- Praktika: maximal 10.000 ECU für zwölf Monate.
- Fort- und Weiterbildung (nur für Personal aus Einrichtungen der förderungsberechtigten Länder): maximal 15.000 ECU für ein akademisches Jahr zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten, der Sozialversicherung und der sprachlichen Vorbereitung.
- Besuche: maximal 1.500 ECU pro Antragsteller und Monat aus den EG-Mitgliedstaaten, maximal 2.500 ECU pro Antragsteller und Monat aus einem förderungsberechtigten Land zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten.
- Studentenmobilität: maximal 5.000 ECU pro akademisches Jahr für die West-Ost-Mobilität, maximal 6.000 ECU pro akademisches Jahr für die Ost-West-Mobilität als Zuschuß zu den Reise- und Unterbringungskosten, zum Kauf von Büchern, für die Bibliotheks- und Laborbenutzung, für sprachliche Vorbereitung und eine Sozialversicherung.

Bei der Studentenmobilität von Ost nach West erhielten die aufnehmenden Hochschulen aus den EG-Mitgliedstaaten in den ersten beiden Jahren der Laufzeit von TEMPUS einen Zuschuß von 1.000 ECU (bei sechs und mehr Monaten) bzw. 500 ECU (bei fünf und weniger Monaten) für jeden aufgenommenen Gaststudenten, der mit einem Individualstipendium außerhalb eines GEP ausgestattet ist, um die in Verbindung mit der Aufnahme entstehenden Kosten zu decken. Da seit dem akademischen Jahr 1992/93 Studierende nicht mehr als 'free movers' gefördert werden, sind diese Zuschüsse weggefallen.

Die tatsächlich bewilligten durchschnittlichen Fördersummen sind in der Regel erheblich niedriger als die vorgesehenen Höchstbeträge. Da die Höchstbeträge immer auch von der Höchstdauer des Aufenthaltes ausgehen, sind die Angaben der Kommission über die durchschnittlichen Förderbeträge nur schwer in ein Verhältnis zu den Höchstförderbeträgen zu setzen, da nirgendwo die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei den Mobilitätsaktivitäten angegeben wird.

Tabelle 50 zeigt die Individualmobilität von Ost nach West insgesamt und die entsprechende durchschnittlichen Einzelförderungshöhe im Vergleich zur Individualmobilität aus den förderungsberechtigten Ländern in die Bundesrepublik Deutschland.

Dieser Tabelle ist gleichzeitig zu entnehmen, daß die länderbezogenen Angaben für das erste TEMPUS-Jahr weniger detailliert sind, als für das zweite TEMPUS-Jahr. Bei der in Tabelle 51 dargestellten West-Ost-Mobilität bestehen bei entsprechenden Angaben ebensolche Lücken.

Die Zuschüsse zur Deckung von Kosten, die den Hochschulen in Verbindung mit der Aufnahme von Studierenden außerhalb der GEP aus den förderungsberechtigten Ländern entstanden, betrugen 1990/91 insgesamt 340.000 ECU und 1991/92 insgesamt 772.690 ECU. Eine Übersicht, wie sich diese Gesamtsummen auf die aufnehmenden Mitgliedstaaten verteilen, gibt es nicht.

Tabelle 50: Anzahl der 'free movers' aus dem Osten in den Westen insgesamt und in die Bundesrepublik Deutschland sowie durchschnittliche Förderhöhen

	1990/91	1991/92
Anzahl Personal insgesamt	409	706
Mittel für Mobilität v. Personal insgesamt (in ECU)	1.140.503	1.577.515
durchschnittliche Höhe der Einzelförderung (in ECU)	2.789	2.234
Anzahl Personal in die Bundesrepublik Deutschland	103	169
Mittel für Mobilität von Personal nach Deutschland (in ECU)		392.519
Höhe der durchschnittlichen Einzelförderung in Deutschland (in ECU)		2.323
Anzahl Studierende insgesamt	733	637
Mittel für Mobilität von Studierenden insgesamt (in ECU)	4.083.309	3.201.536
durchschnittliche Höhe der Einzelförderung (in ECU)	5.571	5.026
Anzahl Studierende in die Bundesrepublik Deutschland	217	125
Mittel für Mobilität von Studierenden nach Deutschland (in ECU)		584.226
Höhe der durchschnittlichen Einzelförderung von Gast-Studierenden in Deutschland (in ECU)		4.674

Für den im Rahmen der Aktion III des TEMPUS-Programms geförderten Jugendaustausch standen im Jahr 1990/91 insgesamt 595.223 ECU zur Verfügung. Die einzige weitere Information, die dem Tätigkeitsbericht der Kommission diesbezüglich zu entnehmen ist, gibt eine durchschnittliche Förderung in Höhe von 9.600 ECU pro Aktivität an. Wie viele verschiedene Aktivitäten in jenem Jahr gefördert wurden und welche Länder beteiligt waren, wird nicht angegeben.

Für das zweite TEMPUS-Laufjahr sind die Angaben genauer. 1991/92 wurden europaweit 36 gegenseitige Austauschmaßnahmen, 18 kurze Vorbereitungsbesuche und 11 Ausbildungslehrgänge für Jugendbetreuer gefördert. Für diese Maßnahmen standen insgesamt Fördermittel in Höhe von 583.922 ECU zur Verfügung. In demselben Zeitraum nahmen 123 (von europaweit 1.509) Jugendliche aus der Bundesrepublik Deutschland an den Austauschmaßnahmen teil, sechs deutsche Teilnehmer (von europaweit 281) statteten einen kurzen Vorbereitungsbesuch ab, und 15 Jugendbetreuer (von europaweit 337) nahmen an Ausbildungslehrgängen teil.

Von den 32 bewilligten Projekten wurden vier von Deutschland koordiniert (ein kurzer Besuch und drei reziproke Austauschmaßnahmen), die Fördermittel in Höhe von insgesamt 24.902 ECU (12,5% der verfügbaren Mittel) erhielten. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderhöhe von 6.226 ECU pro Aktivität. Dennoch ist diese Angabe zu relativieren. Der kurze Besuch (mit 20 Teilnehmern) wurde mit 1.950 ECU gefördert, die drei Austauschmaßnahmen (insgesamt 35 Teilnehmer) mit insgesamt 22.952 ECU, so daß für letztere eine durchschnittliche Förderhöhe von 7.651 ECU zugrundegelegt werden muß. Daneben war die Bundesrepublik Deutschland an drei weiteren Maßnahmen beteiligt, die jedoch von anderen EG-Mitgliedstaaten koordiniert wurden.

Tabelle 51: Anzahl der 'free movers' von Westen nach Osten insgesamt und aus der Bundesrepublik Deutschland sowie durchschnittliche Förderhöhen in ECU

	1990/91	1991/92
Anzahl Personal insgesamt	315	280
Mittel für Mobilität v. Personal insgesamt (in ECU)	356.578	308.890
durchschnittliche Höhe der Einzelförderung (in ECU)	1.132	1.103
Anzahl Personal aus der Bundesrepublik Deutschland	24	41
Mittel für Mobilität von Personal aus der Bundesrepublik Deutschland (in ECU)		49.720
Höhe der durchschnittlichen Einzelförderung von deutschem Personal im Gastland (in ECU)		1.213
Anzahl Studierende insgesamt	35	34
Mittel für Mobilität von Studierenden insgesamt (in ECU)	59.600	103.520
durchschnittliche Höhe der Einzelförderung (in ECU)	1.703	3.045
Anzahl Studierende aus der Bundesrepublik Deutschland	3	6
Mittel für Mobilität von Studierenden aus Deutschland (in ECU)		18.500
Höhe der durchschnittlichen Einzelförderung von deutschen Studierenden im Gastland (in ECU)		3.083

Die anderen ergänzenden Maßnahmen (Beteiligung der förderungsberechtigten Länder an Hochschulvereinigungen, Veröffentlichungen und Informationsaktivitäten, Studien) können mit bis 20.000 ECU pro Projekt und Jahr gefördert werden. 1991/92 lag der durchschnittliche Zuschuß jedoch bei 10.000 ECU pro Projekt und Jahr. Im selben Jahr war die Bundesrepublik Deutschland an 23 von insgesamt 37 geförderten Projekten (62,2%) beteiligt, davon an zweien (5,4%) in koordinierender Funktion. Standen 1990/91 insgesamt 388.650 ECU für 40 Maßnahmen zur Verfügung, so waren es 1991/92 insgesamt 435.000 ECU für 37 Maßnahmen.

1.5.4 Deutsche Komplementärmittel

Die nationale Informationsstelle für das TEMPUS-Programm in der Bundesrepublik Deutschland, der DAAD, erhält vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft Mittel im Rahmen einer Zuwendung, die als Projektvertrag die Wahrnehmung der mit der Durchführung des TEMPUS-Programms verbundenen Aufgaben finanziert. Das Projekt umfaßt jedoch noch weitere Aufgaben, sich auf die Abwicklung einiger Aspekte des ERASMUS- und des LINGUA-Programms (Aktion II) beziehen. Verwaltungskostenzuschüsse seitens der Kommission werden den nationalen Informationsstellen in den EG-Mitgliedstaaten nicht gewährt.

Das vom BMBW in Auftrag gegebene Projekt hat die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher Hochschulen im Rahmen von EG-Programmen zum Ziel und wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst in seiner Funktion als nationale TEMPUS-Informationsstelle sowie als

Durchführungsstelle für ERASMUS und LINGUA, Aktion II, durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts werden seitens des BMBW Komplementärmittel für die Erarbeitung von Informationsmaterial zu den einzelnen EG-Programmen, für den Aufbau einer TEMPUS-Datenbank sowie die Vergabe von Reisekostenzuschüssen an deutsche Hochschulvertreter zur Anbahnung von TEMPUS-GEP aber auch von ERASMUS- und LINGUA-HKP (maximal 500,- DM pro Person) zur Verfügung gestellt. Der für die Aufgaben im Rahmen des TEMPUS-Programms verfügbare Anteil dieser Komplementärmittel beträgt nach Angaben des DAAD etwa 150.000 DM pro Jahr für Personal- und Sachmittel.

Darüber hinaus dürften bei der Beteiligung am TEMPUS-Programm auch Kosten für die an einem GEP beteiligten Hochschulen und die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Mobilitätsaktivitäten anfallen. Diese Kosten entstehen nicht nur durch die zusätzliche Arbeit der Programmbeauftragten und/oder GEP-Koordinatoren und die Tätigkeit der akademischen Auslandsämter, sondern auch zum Teil für die Vertretung von Dozenten und Verwaltungspersonal, da die seitens der Kommission zur Verfügung gestellten Mittel die entstehenden Kosten nicht in jedem Fall vollständig abdecken. Die Frage, inwieweit die Mobilitätsstipendien und -zuschüsse die tatsächlich entstehenden zusätzlichen Kosten für das Personal und die Studierenden decken können, ist bisher noch nicht untersucht worden. Die Zuschüsse liegen jedoch im Durchschnitt deutlich höher als etwa bei den Hochschulkooperationsprogrammen von LINGUA und ERASMUS. In einem Tagungsbericht des DAAD über die "Organisation und Verwaltung von gemeinsamen europäischen TEMPUS-Projekten" sind Informationen darüber enthalten, daß deutsche Hochschulen, die GEP-Koordinatoren sind, zum Teil die Ausstattung "ihres" GEP mit TEMPUS-Mitteln durch die individuelle Einwerbung von Drittmitteln (z.B. Mobilitätsmittel für Studierende vom DAAD, Mittel aus den Hochschulsonderprogrammen für andere Aktivitäten) zu verbessern trachten. Angaben darüber, in welchem Umfang dies geschieht, gibt es bisher nicht.

1.6 Aufbau des Programms

1.6.1 Funktionsteilung zwischen EG und förderungsberechtigten Ländern

Im Tätigkeitsbericht der Kommission über die ersten fünfzehn Monate der Laufzeit des TEMPUS-Programms ist ein Aufbauschema enthalten (vgl. S. 11), das die Funktionsteilung zwischen den beteiligten Instanzen für die drei Hauptbereiche des Programms verdeutlicht.

- (a) Der erste Hauptbereich ist die jährliche Festlegung des TEMPUS-Haushalts. Dazu legen die Bildungsminister der förderungsberechtigten Länder einen Vorschlag vor, der zunächst mit den PHARE-Koordinatoren dieser Länder, anschließend mit dem operationellen Dienst des PHARE-Programms und schließlich mit dem PHARE-Verwaltungsausschuß der EG-Mitgliedstaaten abgestimmt wird.
- (b) Der zweite Hauptbereich ist die Projektauswahl. In einer ersten Runde nehmen die Bildungsministerien der förderungsberechtigten Länder und die Task Force zu den eingegangenen Anträgen Stellung. Das EG TEMPUS-Büro bewertet die fachliche Qualität, die nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder den Nutzen der Anträge für ihr Land, soweit der Antrag Partneereinrichtungen aus diesem Land einbezieht. Bei der Bewertung der fachlichen Qualität der Anträge wird das EG-TEMPUS-Büro durch Sachverständige aus den EG-Mitgliedstaaten unterstützt (vgl. Abschnitt 1.6.6). Die endgültige Entscheidung trifft die Task Force gemeinsam mit den Behörden bzw. Bildungsministern der förderungsberechtigten Länder (vgl. Abschnitt 1.7).
- (c) Der dritte Hauptbereich ist die Durchführung des Programms, zu dem der letzte Schritt des unter (b) dargestellten Auswahlverfahrens gehört. Die eigentliche Umsetzung findet dann im Rahmen des Projektmanagements und der Projektkoordinierung statt, für die die vertragschließenden, koordinierenden und beteiligten Einrichtungen zuständig sind.

1.6.2 Funktion der EG-Kommission

Laut Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einrichtung des TEMPUS-Programms (Art. 5, Abs. 1) führt die Kommission "das TEMPUS-Programm gemäß den Bestimmungen des Anhangs und auf der Grundlage detaillierter, jährlich festzulegender Leitlinien durch." Die zuständige Verwaltungseinheit der Kommission ist die Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend. Bei der Durchführung des TEMPUS-Programms arbeitet die Task Force eng mit der Dienststelle für die Durchführung des PHARE-Programms in der Generaldirektion für auswärtige Beziehungen zusammen.

Bei den Entscheidungen zur Gestaltung des Programms ist die Kommission insbesondere an die Vorstellungen von nationalen TEMPUS-Beratungsgremien (vgl. Abschnitt 1.6.4) der förderungsberechtigten Länder gebunden, die selbst die Prioritäten der Förderung und die finanzielle Ausstattung des Programms festlegen und auch an der Auswahl der beantragten Projekte und Aktivitäten beteiligt sind. Mit Unterstützung des EG-TEMPUS-Büros und dreier Expertengruppen trifft die Kommission die Auswahlentscheidungen über Anträge aus den EG-Mitgliedstaaten.

Da zwischen Inkrafttreten des Programms und der ersten Auswahlrunde 1990/91 nur sehr wenig Zeit war, es darüber hinaus noch keinen in allen Einzelheiten formulierten und abgestimmten Leitfadens gab, und die GEP sich noch im Aufbau befanden, hatte die Kommission zunächst alle Aktivitäten mit Hilfe des EG TEMPUS-Büros, der Expertengruppen und der nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern selbst organisiert. Dies betraf insbesondere die Vermittlung der ausschließlich als Einzelbewerbungen eingereichten Mobilitätsanträge (free movers).

In den ersten Monaten der Implementierung des Programms war die Kommission schließlich intensiv damit beschäftigt, eine Angleichung der Verwaltungsverfahren und der Bewertungskriterien mit den nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder zu erarbeiten. Dies schloß die Schulung des dortigen Personals mit ein.

1.6.3 Das EG TEMPUS-Büro

Das EG TEMPUS-Büro wird vom European Cooperation Fund (einer Tochter der Europäischen Kulturstiftung) als Vertragsnehmer der Kommission getragen. Zur Beratung und Unterstützung der Arbeit wurde ein internationales Konsortium eingerichtet, an dem von deutscher Seite die Robert-Bosch-Stiftung und der DAAD beteiligt sind. Weitere Mitglieder sind z.B. die Pariser Handelskammer, die NUFFIC und seit kurzem auch das British Council. In der Anfangsphase des TEMPUS-Programms wurde die technische Unterstützung auf Bitten der Kommission von den technischen Unterstützungsstellen für ERASMUS und COMETT wahrgenommen, da das Programm schnell implementiert werden mußte und eine Ausschreibung für die technische Unterstützung noch nicht erfolgt war.

Das EG TEMPUS-Büro unterstützt die Kommission bei der technischen Durchführung des Programms. Es ist zuständig für die Dokumentation über das Programm, den Abschluß und die Überwachung der Verträge, die Auszahlung der Zuschüsse und die Erarbeitung und Übersetzung von Vorlagen für die Ausschusssitzungen. Zur letztgenannten Aufgabe zählt auch die Übersetzung des Vademecums in alle Amtssprachen der Gemeinschaft. Alle Anträge im Rahmen des TEMPUS-Programms gehen zunächst an das EG TEMPUS-Büro, wo sie auf ihre Qualität hin bewertet werden.

Das EG TEMPUS-Büro war zudem mit Rat und Unterstützung an der Errichtung der nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern und der Schulung des dort tätigen Personals beteiligt.

1.6.4 Die nationalen TEMPUS-Beratungsgremien in den förderungsberechtigten Ländern

Alle förderungsberechtigten Länder haben für die Durchführung des TEMPUS-Programms eigene nationale Entscheidungsstrukturen geschaffen, die als TEMPUS-Beratungsgremien (Advisory Boards) fungieren und denen die nationalen TEMPUS-Büros als technische Unterstützungsstellen zugeordnet sind. Die Zusammensetzung dieser Beratungsgremien ist in den einzelnen förderungsberechtigten Ländern unterschiedlich; mal ist es eine Stelle innerhalb eines Ministeriums, mal ein Ausschuß, der sich aus Ministerialbeamten, Hochschulprofessoren und anderen Experten für das TEMPUS-Programm zusammensetzt. In wenigen Fällen sind auch Vertreter des nationalen TEMPUS-Büros Mitglied in dem Beratungsgremium. Diese Beratungsgremien entscheiden in der Regel über alle Aspekte der inhaltlichen Gestaltung und Struktur des TEMPUS-Programms, entscheiden über die nationalen Prioritäten, begutachten die Anträge und treffen die Auswahlentscheidungen. Sie werden bei diesen Aufgaben von den nationalen TEMPUS-Büros unterstützt.

Zu Beginn der Laufzeit des Programms waren die nationalen TEMPUS-Büros an den Auswahlverfahren durch Gutachten zu den GEP-Anträgen und den Anträgen auf Mobilitätszuschüsse bzw. -stipendien aus ihrem Land beteiligt. Mittlerweile ist diese Aufgabe den nationalen TEMPUS-Beratungsgremien übertragen worden. Zur Koordination der parallelen Bewertungen seitens der Kommission (Prüfung der Qualität) und der nationalen TEMPUS-Beratungsgremien (Prüfung des Nutzens der Projekte für das eigene Land) finden in jeder Antragsrunde bilaterale Konsultationen zwischen der Task Force und den nationalen TEMPUS-Beratungsgremien statt.

1.6.5 Die nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern

Die nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder sollen - laut Jahresbericht der Kommission über die ersten 15 Monate der Implementierung des Programms - "bei allen Aspekten der Programmdurchführung, insbesondere bei der Beratung hinsichtlich der Relevanz der Projekte des TEMPUS-Programms für die nationalen Erfordernisse und bei der Auswahl einzelner Bewerber aus ihren Ländern, als wichtigste Mittler zwischen den zuständigen Behörden und der Kommission sowie dem EG TEMPUS-Büro fungieren. Die zweite Hauptaufgabe der Büros ist die Informationserteilung über diejenigen Programmteile, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen." (S. 9)

Die Entscheidungen über die Gestaltung des Programms, die je nationalen Prioritäten und die finanzielle Ausstattung wurden in allen förderungsberechtigten Ländern mittlerweile den nationalen Beratungsausschüssen übertragen, die dafür gebildet wurden. Die nationalen TEMPUS-Büros bereiten die Entscheidungs-

gen dieser Ausschüsse bzw. Gremien vor und sind für die organisatorischen Aspekte der Programmdurchführung zuständig. Nationale TEMPUS-Büros und Beratungsgremien arbeiten bei der Durchführung des Programms eng zusammen.

In gemeinsamen Sitzungen mit Vertretern aller Büros hat die Kommission Verwaltungsverfahren und Auswahlverfahren abgestimmt, Informationen ausgetauscht und einen Stufenplan zur Computerisierung der Büros entwickelt, der die Ausstattung mit Hardware und Software einschloß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nationalen TEMPUS-Büros wurden darüber hinaus im EG TEMPUS-Büro beraten und geschult.

1.6.6 *Der TEMPUS-Verwaltungsausschuß*

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Programms "wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt. Die Mitglieder des Ausschusses können von Sachverständigen oder Beratern unterstützt werden." (Art. 5, Abs. 2)

Im Unterschied zum Beratenden Ausschuß haben Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses aufschiebende Wirkung, wenn sie mit denen der Kommission nicht übereinstimmen. Der Ratsbeschluß legt fest, zu welchen Maßnahmen die Kommission den Ausschuß konsultieren muß:

- den allgemeinen Leitlinien für das TEMPUS-Programm,
- den finanziellen Leitlinien (Beträge, Dauer, Begünstigte),
- zu Fragen der Ausgewogenheit des Programms und der Aufgliederung der einzelnen Aktionen,
- zur Durchführung der Beobachtung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation) des Programms (vgl. Art. 5, Abs. 3).

Die Kommission hat dem TEMPUS-Ausschuß eine Geschäftsordnung vorgeschlagen, in welcher die internen Verfahren geregelt werden. Diese Geschäftsordnung entspricht der des COMETT-Ausschusses und wurde von den Ausschußmitgliedern angenommen. Durch die weitgehenden Mitspracherechte der nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern bei der Auswahl der Anträge und der Setzung von Förderungsschwerpunkten sind die Rechte und Pflichten des TEMPUS-Ausschusses im Vergleich zu anderen Verwaltungsausschüssen allerdings eingeschränkt. Der Ausschuß tagt zweimal im Jahr auf Einladung der Kommission und unter ihrem Vorsitz.

1.6.7 *Beratergruppen und TEMPUS-Experten*

Zur Begutachtung der Anträge - insbesondere der GEP-Anträge - sind in allen förderungsberechtigten Ländern TEMPUS-Experten benannt worden. Ihre Empfehlungen gehen in die endgültige Auswahlentscheidung der Kommission mit ein.

Daneben stützt sich die Kommission bei ihren Auswahlentscheidungen auf die Empfehlungen von drei Beratergruppen, die sich aus von den EG-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Sachverständigen zusammensetzen und Vertreter der Hochschulen und der Wirtschaft umfassen. Für die Bundesrepublik Deutschland sind in diesen Sachverständigengruppen Herr Hernaut von der Firma Siemens, Herr Tippe von der Technischen Fachhochschule Berlin und Herr Erger von der RWTH Aachen tätig.

Alle Experten, sowohl aus den förderungsberechtigten Ländern als auch aus den EG-Mitgliedstaaten, sind externe Sachverständige und vertreten die wichtigsten vorrangig zu fördernden Fachgebiete, die von den förderungsberechtigten Ländern für das TEMPUS-Programm festgelegt wurden.

1.6.8 *Nationale TEMPUS-Informationsstellen in den EG-Mitgliedstaaten*

Zur Unterstützung der Durchführung des TEMPUS-Programms haben alle Mitgliedstaaten nationale TEMPUS-Informationsstellen eingerichtet. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dies der Deutsche Akademische Austauschdienst. Seine wichtigsten Aufgaben bestehen in der Unterstützung der deutschen Hochschulen, Organisationen und Unternehmen bei der Antragstellung und der Durchführung der GEP sowie in der allgemeinen Information über das Programm. Im einzelnen werden folgende Aufgaben vom DAAD wahrgenommen:

- Information und Bereitstellung von Informationen unter Einbeziehung der förderungsberechtigten Länder,
- Erstellung von Analysen, Datenbanken, Broschüren und Rundschreiben,
- Antragsberatung,
- Gewährung von Zuschüssen zu Projektanbahnungsreisen für deutsche Hochschulvertreter (à 500,- DM),
- Durchführung von Tagungen, Seminaren und Kolloquien,
- Kontaktvermittlung (diese wird als Aufgabe angesehen, kann aber derzeit für fachspezifische Anfragen noch nicht hinreichend wahrgenommen werden).

1.6.9 GEP-Koordinatoren und Programmbeauftragte

Bei den gemeinsamen europäischen Projekten muß zwischen Koordinatoren, Vertragsnehmern und Partnern unterschieden werden. Ist eine deutsche Hochschule GEP-Koordinator, so ist sie meist auch Ansprechpartner der Kommission und des EG TEMPUS-Büros für alle das Projekt betreffenden inhaltlichen Fragen und hat für den kontinuierlichen Kontakt zwischen allen beteiligten Partneereinrichtungen zu sorgen. Dies schließt die Verwaltung des GEP-Budgets und die Abrechnung der Mittel mit ein. Die als GEP-Koordinator fungierende Einrichtung ist schließlich der Kommission gegenüber für die Berichterstattung über die Aktivitäten des GEP verantwortlich.

Die Hochschule oder das Unternehmen, das als Vertragsnehmer fungiert, unterzeichnet den Vertrag mit der Kommission im Namen aller beteiligten Partner und ist in allen den Vertrag und die vertraglich festgelegten Pflichten und Rechte betreffenden Fragen Ansprechpartner der Kommission. Die vertragnehmende Hochschule (bzw. das Unternehmen) erhält auch die für das GEP bewilligten Gesamtmittel und übernimmt den Transfer der entsprechenden Anteile an die beteiligten Partneereinrichtungen bzw. die einzelnen Zuschußempfänger. Die vertragschließende Einrichtung ist ebenfalls für die Auszahlung des Zuschusses zu den institutionellen Kosten an die aufnehmenden Gasteinrichtungen in den EG-Mitgliedstaaten zuständig.

Jede teilnehmende Einrichtung ist mit einem Programmbeauftragten für die Durchführung der vertraglich festgelegten Aktivitäten zuständig. Dies betrifft vor allem die Mobilitätsmaßnahmen (Ein- und Ausreise der betroffenen Personen, Visabeschaffung, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen, Aufnahme, Unterbringung, Betreuung der aus dem Ausland kommenden Studierenden und des Personals, Organisation der Entsendung eigener Studierender und des eigenen Personals in die Partneereinrichtungen und Auszahlung der Mobilitätzuschüsse) und die weiteren Aktivitäten, die vertraglich festgelegt sind (z.B. Beratung, Zusammenstellung und Versand oder gar eigene Überbringung von Ausstattungshilfen, etc.).

1.6.10 Funktion der Hochschulverwaltungen und der Unternehmensleitung

Ähnlich wie bei den ERASMUS- und LINGUA-HKP übernehmen die Verwaltungen der an einem GEP beteiligten Hochschuleinrichtungen die Verwaltung der Stipendienmittel und gegebenenfalls der GEP-Mittel. Dasselbe gilt für die in entsprechender Funktion beteiligten Unternehmen. Die Hochschulleitung (die Unternehmensleitung) ist die Instanz, die die Zuwendungsverträge und Abrechnungen offiziell unterzeichnet. In die laufende Organisation der Aktivitäten im Rahmen eines GEP sind darüber hinaus auch die Akademischen Auslandsämter einbezogen, wenn das GEP Mobilitätsaktivitäten enthält.

1.6.11 Individuelle Antragsteller

Einzelne Dozenten oder Verwaltungsangehörige sowie Fachkräfte aus den an einem GEP beteiligten Unternehmen können Mobilitätzuschüsse und für kurze vorbereitende Besuche zur Anbahnung eines GEP beantragen. Einzelbewerbungen für Mobilitätzuschüsse außerhalb eines GEP müssen an die Kommission gerichtet werden, die kurzen Vorbereitungsbesuche werden ebenfalls bei der Kommission beantragt, zum Teil aber auch direkt vom DAAD bezuschußt (nur für Hochschulvertreter), der dafür deutsche Komplementärmittel zur Verfügung hat.

Bei individuellen Mobilitätsanträgen für längere Aufenthalte und Praktika von Personal sind dem Antrag ein Einladungsschreiben der aufnehmenden Einrichtung sowie ein offizielles Schreiben der Herkunftseinrichtung beizufügen, in welchem die Kosten für eine Vertretung beantragt werden können.

Für einige der Aktivitäten (Studien und Analysen), die im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen gefördert werden, sind Einzelpersonen antragsberechtigt. Individuelle Antragsteller sind für die Verwendung der Fördermittel sowie für die sachliche und Finanzberichterstattung selbst verantwortlich.

1.6.12 Studierende

Mobilitätsstipendien für Studierende werden mittlerweile nur noch im Rahmen von GEP vergeben. Studierende bewerben sich bei ihrer Heimathochschule, bzw. dem entsprechenden Fachbereich. Die Auswahl der Studierenden aus den förderungsberechtigten Ländern wird von den dortigen Hochschulen in Abstimmung mit dem nationalen TEMPUS-Büro des jeweiligen Landes vorgenommen. Die Auswahl der Studierenden von Hochschulen aus den EG-Mitgliedstaaten wird von den Heimathochschulen in Abstimmung mit dem EG TEMPUS-Büro vorgenommen.

Übersicht 29: TEMPUS - beteiligte Organisationen

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, 200, rue de la Loi, B - 1049 Brüssel
- b) EG TEMPUS-Büro, Avenue des Arts 19H, B - 1040 Brüssel

- c) Vertreter des Bundes im Verwaltungsausschuß:
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Herr Ludwig, Heinemannstr. 2, 5300 Bonn 2
- d) Vertreter der Länder im Verwaltungsausschuß:
Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Herr Uhlmann, Hauptstätter Str. 67, 7000 Stuttgart 1
- e) Deutscher Akademischer Austauschdienst, Referat 314 (EG-Programme), Herr Trenn, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2

1.7 Ablauf des Programms

Für die Förderung von gemeinsamen europäischen Projekten gibt es einen Antragstermin pro Jahr, der für das akademische Jahr 1992/93 auf den 31. Januar 1992 festgesetzt war. Die vorgesehenen Aktivitäten müssen zwischen dem 1. September 1992 und dem 31. August 1993 stattfinden. Im Gegensatz dazu können Anträge auf Mobilitätzuschüsse bei Einzelbewerbungen von Personal sowie Anträge auf Förderung von Aktivitäten im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zweimal im Jahr gestellt werden. Für das Jahr 1992/93 war Antragsschluß am 31. Dezember 1991 und am 30. Juni 1992.

Im Unterschied zu ERASMUS- und LINGUA-HKP werden die an einem TEMPUS-GEP beteiligten deutschen Hochschulen zwar vom DAAD betreut und beraten, doch ist er als nationale Informationsstelle nicht in die Durchführung einbezogen. Dafür sind die GEP-Partner selbst zuständig. Die einzelnen Aktivitäten müssen innerhalb des bei jedem GEP vertraglich festgelegten Zeitrahmens stattfinden.

Für den Ablauf des Programms sind insbesondere die im Auswahlverfahren für die GEP vorgesehenen einzelnen Schritte von Bedeutung, die im folgenden wiedergegeben werden (vgl. Jahresbericht der Kommission für die Zeit vom 7. Mai 1990 bis zum 31. Juli 1991, S. 13):

- Entgegennahme und Bestätigung der Anträge durch das EG TEMPUS-Büro bis zum Ende der Antragsfrist;
- anschließend erfolgt in parallelen Verfahren a) eine erste Bewertung der Qualität der Anträge durch das EG TEMPUS-Büro und b) eine Bewertung der Anträge im Hinblick auf die nationalen Erfordernisse und Prioritäten durch die nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder;
- dieser Bewertung folgen bilaterale Konsultationen zwischen der Task Force und den nationalen TEMPUS-Büros;
- im nächsten Schritt finden Konsultationen zwischen der Task Force und den TEMPUS-Experten aus den Mitgliedstaaten und den förderungsberechtigten Ländern Mittel- und Osteuropas statt (Expertengruppen);
- danach folgt eine Auswahlsitzung der Task Force mit den Vertretern der Bildungsministerien der förderungsberechtigten Länder und den nationalen PHARE-Koordinatoren dieser Länder;
- im Anschluß an diese Auswahlsitzung erfolgt die abschließende Genehmigung der vorgeschlagenen Projekte durch die Kommission und die Bildungsminister der förderungsberechtigten Länder;
- nun können die Antragsteller über die Ergebnisse benachrichtigt werden;
- die erfolgreichen Antragsteller erhalten Verträge und müssen sie unterzeichnet zurückschicken;
- nach Eingang der unterzeichneten Verträge beim EG TEMPUS-Büro wird die erste Rate der Mittel ausgezahlt. In der Regel werden etwa 20 Prozent der bewilligten Mittel bis nach dem Eingang des Abschlußberichts und der Mittelnachweise zurückbehalten.

1.8 Berichte, Evaluation, Controlling

1.8.1 Sachberichte und Mittelnachweise der Empfänger

Für alle Fördermaßnahmen gilt, daß die vertraglichen Bewilligungsempfänger zu Sachberichten und zum Nachweis der Mittelverwendung verpflichtet sind. Werden Aktivitäten für die Dauer von mehr als einem Jahr gefördert, sind jährliche Zwischenberichte zu erstellen. Zu einem Sachbericht und zum Mittelnachweis an die Kommission sind verpflichtet:

- die ein GEP koordinierende Einrichtung für das Projekt als Ganzes;
- die individuellen Antragsteller (Einzelpersonen oder Organisationen bzw. andere Einrichtungen) im Hinblick auf Reisezuschüsse, Mobilitätzuschüsse und Zuschüsse für Aktivitäten im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen.

Die Verpflichtung der Studierenden zu einem kurzen Bericht ist bei den Hochschulkooperationsprogrammen von ERASMUS und LINGUA aufgehoben worden. Bei Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des TEMPUS-Programms sind die Studierenden zu einem kurzen Bericht auf einem Formblatt verpflichtet.

Alle Partneereinrichtungen innerhalb eines GEP sind zu Berichten verpflichtet, die die Grundlage der Gesamtberichterstattung bilden. Darüber hinaus ist die Mittelverwendung mit der Kommission abzurechnen.

Die am TEMPUS-Programm beteiligten Einrichtungen und Einzelpersonen aus den förderungsberechtigten Ländern haben besondere Berichtspflichten gegenüber dem nationalen TEMPUS-Büro ihres Landes.

Die Berichte werden erstens für die Einzelentscheidung zum Abschluß der Förderungsverfahren benutzt. Die Kommission zahlt in der Regel 20 Prozent der bewilligten Fördermittel für Projekte erst nach Eingang der Berichte und der Mittelnachweise aus. Dies gilt nicht für Mobilitätszuschüsse bzw. -stipendien.

Da die Anträge auf Förderung von GEP für einen mehrjährigen Zeitraum von bis zu drei Jahren gestellt werden, bildet zweitens der jährlich fällige Zwischenbericht die Grundlage für die Weiterbewilligung des Projekts um ein weiteres Jahr.

Drittens werden die Sachberichte und Mittelnachweise als Unterlagen für die Begleitung und Evaluierung des TEMPUS-Programms insgesamt verwendet. Durch sie kann die Kommission erfahren, wieviele Studierende tatsächlich ein Mobilitätsstipendium erhielten und mit welchen typischen Problemen die GEP-Koordinatoren bei der Durchführung konfrontiert sind.

Als nationale Informations- bzw. Koordinierungsstelle im Rahmen eines Projektvertrags mit dem BMW ist der DAAD diesem gegenüber zu Sachberichten und Mittelnachweisen verpflichtet.

1.8.2 Statistische Übersichten

Das EG TEMPUS-Büro erstellt regelmäßig statistische Übersichten, die vor allem im Tätigkeitsbericht der Kommission niedergelegt sind, aber auch in andere Veröffentlichungen über das TEMPUS-Programm zumindest zum Teil aufgenommen werden. Die Statistiken geben ein recht detailliertes Bild über Antragstellung und Bewilligungen sowie die Verteilung der Mittel über die einzelnen Aktionen des Programms. Sie enthalten außerdem Informationen über die Beteiligung der EG-Mitgliedstaaten und der förderungsberechtigten Länder am TEMPUS-Programm.

Der erste Jahresbericht der Kommission enthält insgesamt befriedigende Angaben ohne größere Lücken, aus denen sich die Informationen für die meisten der hier aufgestellten Übersichten zumindest errechnen ließen. Weitere Details enthielt die vom EG TEMPUS-Büro veröffentlichte Übersicht über die Ergebnisse der Antragsrunde 1991/92, so daß zur Zeit von einer recht guten Informationslage gesprochen werden kann.

Der DAAD hat die Ergebnisse der bisherigen Antragsrunden im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Beteiligung deutscher Einrichtungen und Einzelpersonen ausgewertet und dazu statistische Übersichten vorgelegt. Wie in anderen Programmen auch, werden allerdings die Mittel für Verwaltung, Information und Evaluation nicht publiziert.

1.8.3 Evaluierung

Unter dieser Überschrift muß zwischen der von der Kommission veranlaßten und durchgeführten internen Erfolgskontrolle und der an eine externe Firma vergebenen Evaluation im engeren Sinne unterschieden werden.

Der Jahresbericht der Kommission enthält Informationen über ein intern erstelltes Diskussionspapier zur Erfolgskontrolle und Bewertung des TEMPUS-Programms mit dem Ziel der Entwicklung einer mittelfristigen Bewertungsstrategie. Dieses Papier wurde dem Verwaltungsausschuß im März 1991 vorgelegt. Daneben hat die Kommission Verfahren für die interne Erfolgskontrolle aller TEMPUS-Aktionen entwickelt. Sie enthalten eine Analyse der relevanten Aspekte des Programms sowie der eingegangenen Anträge. Die Ergebnisse zu den einzelnen Aspekten wurden in separaten Berichten und einem Gesamtbericht zur internen Verwendung niedergelegt.

In Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuß des TEMPUS-Programms wurde eine externe Evaluation des Programms ausgeschrieben und an die Firma Coopers & Lybrand vergeben. Untersucht wurden die ersten 15 Monate der Laufzeit des Programms. Hauptziel war eine Untersuchung der Arbeitsweise des Programms in der Anfangsphase im Hinblick auf die Ziele des Programms sowie seine Auswirkungen auf die förderungsberechtigten Länder und die westeuropäischen Partner. Der Bericht endete mit Schlußfolgerungen und Empfehlungen und wurde im Juli 1992 vorgelegt. Da aber nur 17 von 153 GEP (11,1%) in die Evaluierung einbezogen worden waren, wurde der Bericht als nicht repräsentativ angesehen.

1.9 Wichtige Dokumente und Informationen

1.9.1 Offizielle Darstellungen, Leitfäden, Merkblätter

EG TEMPUS-Büro: TEMPUS. Programm zur Zusammenarbeit und Mobilität im Hochschulbereich zwischen Mittel- und Osteuropa und der Europäischen Gemeinschaft. VADEMECUM. Akademisches Jahr 1992/93. Brüssel: EG TEMPUS-Büro, 1992 (erscheint jährlich neu und enthält auch Antragsformulare)

Commission of the European Communities: Proposal for a Council Decision adopting the second phase of the Trans-European Cooperation Scheme for Higher Education (TEMPUS II) 1994-1998. Presented by the Commission. COM(92) 407 final vom 1. Oktober 1992

1.9.2 *Übersichten, Berichte, Periodika, Handbücher*

- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Verzeichnis der ERASMUS-, LINGUA-, TEMPUS- und COMETT-Koordinatoren deutscher Hochschulen. Bonn: DAAD, Januar 1993 (erscheint jährlich neu)
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: TEMPUS. Gemeinsame Europäische Projekte mit Beteiligung deutscher Einrichtungen 1992/93. Bonn: DAAD, Januar 1993 (erscheint jährlich neu)
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend: TEMPUS Konferenz: Die Rolle des Hochschulwesens im Rahmen des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa. Programm. Brüssel, 1. und 2. Oktober 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Informations- und Beratungsveranstaltung des DAAD zur TEMPUS-Antragstellung 1992/93, Leipzig, 8./9. 10. 1991. Tagungsmaterialien. Bonn: DAAD, 1991
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Erfahrungsberichte von TEMPUS-Büros förderungsberechtigter Länder und von deutschen Projektkoordinatoren. Tagungsmaterialien Potsdam, 13./14. Oktober 1992. Bonn: DAAD o.J.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Organisation und Verwaltung von gemeinsamen europäischen TEMPUS-Projekten. Tagungsmaterialien Bonn-Bad Godesberg, 19./20. Mai 1992. Bonn: DAAD o.J.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Success Stories. Studenten und Dozenten berichten über ihre Erfahrungen mit den EG-Programmen ERASMUS, LINGUA, TEMPUS und COMETT. Bonn: DAAD, Dezember 1992
- EC TEMPUS Office: TEMPUS Consortium Meeting, 23 July 1991: Overview TEMPUS Selection Results 1991/92. Brüssel 1991. (Sitzungsunterlage, die folgende fünf Anhänge enthält: Annex 1 TEMPUS Overview 1991; Annex 2 Joint European Projects (Liste der GEP und GEP-Statistik); Annex 3 Action II: Individual Mobility; Annex 4 TEMPUS Complementary Measures (Liste und Statistik der 'ergänzenden Maßnahmen'); Annex 5 TEMPUS Youth Exchange Activities (first round) (Liste und Statistik der Jugendaustauschmaßnahmen))

1.9.3 *Rechenschafts-, Jahres-, Evaluationsberichte*

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: TEMPUS. Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich. Jahresbericht der Kommission 7. Mai 1990 - 31. Juli 1991. SEK(92) 226 endg. vom 12. Februar 1992
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Zwischenbericht über die Anlaufphase des Projekts "Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher Hochschulen im Rahmen von EG-Programmen TEMPUS/ERASMUS/LINGUA (Aktion II). Vorgelegt vom Referat 314 im DAAD am 28. 2. 1992
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend (Hg.): Zusammenfassender Bericht. Evaluierung des TEMPUS-Programms. Der Kommission vorgelegt von Coopers & Lybrand Europe. O.O., o.J.

2. **Probleme der Programmdurchführung bei TEMPUS**

2.1 **Charakter des Programms**

Das TEMPUS-Programm ist von einer doppelten Zielambivalenz gekennzeichnet, die bereits bei der Bestimmung des Programmcharakters wirksam wird. Zum einen wird nicht klar unterschieden, ob das Programm zur wirtschaftlichen Modernisierung der mittel- und osteuropäischen Länder oder zur Reform des Hochschulwesens in diesen Ländern beitragen soll, wobei selbst bei Festlegung auf nur eines dieser Ziele das Programm nicht hinreichend finanziell ausgestattet ist, um es zu erreichen. Zum anderen ist das TEMPUS-Programm von einem großen Teil seiner Aktivitäten her (Kooperation zwischen Hochschulen und zwischen Hochschulen und Unternehmen, Austausch, Mobilität) primär ein Dauerprogramm und den Programmen ähnlich, mit denen das TEMPUS-Programm die größten Synergieeffekte anstrebt: ERASMUS, COMETT, LINGUA. Wird jedoch von den Zielen ausgegangen - Unterstützung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses und der Reform des Hochschulwesens in den förderungsberechtigten Ländern Mittel- und Osteuropas -, so wird dieser Prozeß zwar lange dauern aber irgendwann auch abgeschlossen sein.

Die erstgenannte Zielambivalenz des TEMPUS-Programms ist mehrfach und von unterschiedlichen Seiten hervorgehoben worden; am deutlichsten im externen Evaluationsbericht der Firma Coopers & Lybrand über die erste Phase des Programms 1990/91: Für jedes förderungsberechtigte Land sollte individuell präzisiert werden, ob das Programm überhaupt die wirtschaftliche Umstrukturierung und den Aufbau einer Marktwirtschaft unterstützen soll oder die Reform des Hochschulwesens. Wenn auch als Hilfsprogramm für die mittel- und osteuropäischen Länder im Prinzip unumstritten, so ist TEMPUS auch für die weniger umfassende Aufgabe der Unterstützung von Reformen im Hochschulwesen noch unterausgestattet und hat durch das große Interesse im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln bereits eine Sättigungsbarriere erreicht (vgl. Abschnitt 2.6).

Die innerhalb kurzer Zeit erfolgte Ausdehnung des Programms auf eine immer größere Zahl von förderungsberechtigten Ländern, die gleichberechtigt integriert werden sollen, hat zu Steuerungsproblemen bei der Durchführung und Umsetzung geführt. Die instabile wirtschaftliche und politische Entwicklung in einigen der einbezogenen Länder macht vor allem ein Innehalten zwecks Stabilisierung der Abläufe notwendig. Auch kann der Anspruch der gleichberechtigten Integration nicht überall eingelöst werden, zumal durch eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zum Teil falsche Erwartungen an das Programm hervorgerufen wurden. Eine präzisere Definition dessen, was das Programm leisten kann und was nicht, sowie die Arbeit an einem adäquaten "Image" könnten wahrscheinlich hier die Durchführung erleichtern.

2.2 Programmierter organisatorischer Aufwand

Ein hoher organisatorischer Aufwand besteht beim TEMPUS-Programm insbesondere vor der Antragstellung und bei der Durchführung der gemeinsamen europäischen Projekte (GEP). Von "Formularhürden" ist die Rede und von Problemen bei der Finanzberichterstattung. In der Durchführung selbst hat sich der Umgang mit ECU-Schecks und ECU-Konten als problematisch erwiesen - auch bei den deutschen Banken (hohe Gebühren, lange Wartezeiten). Die relativ niedrige Beteiligung deutscher Einrichtungen an der Koordinierung von GEP wird auf den großen Verwaltungs- und Organisationsaufwand zurückgeführt. Besondere organisatorische Probleme hat die Trennung von Vertragsnehmer (Einrichtungen aus EG-Mitgliedstaaten, neuerdings und versuchsweise auch Einrichtungen aus der Tschechoslowakei und Ungarn) und Koordinator/Antragsteller (vielfach Einrichtungen aus den förderungsberechtigten Ländern) aufgeworfen, weil die Aufgabenteilung zwischen beiden sich nicht in allen Fällen als sinnvoll erwiesen hat.

Der DAAD als nationale Koordinierungs- und Informationsstelle für das TEMPUS-Programm sieht seine Hauptaufgaben demzufolge vorrangig darin, bei der Antragstellung zu beraten und den Hochschulen Hilfestellungen zur Bewältigung der anfallenden Probleme während der Laufzeit des GEP zu geben. Insgesamt lassen sich bei der Durchführung von GEP drei organisatorisch aufwendige Bereiche mit je spezifischen Problemen nennen, zu denen der DAAD konkrete Beratung und Hilfestellung anbietet:

- die Antragstellung: notwendige Vorklärungen und Absprachen mit den beteiligten Partnern, einschließlich präziser Zielbestimmungen und Aufstellung von Kostenlisten verlangen einen hohen Arbeitsaufwand und "Ausfüllhilfen";
- die Projektdurchführung: Bewältigung der Ein- und Ausreiseformalitäten (z.B. Visa, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen), Auszahlung der Reise- und Verwaltungskosten, Transfer und Auszahlung von Mitteln (z.B. ECU-Schecks, nicht-konvertible Währungen, instabiles Bankensystem in den förderungsberechtigten Ländern), Kauf von Geräten und anderer Ausstattung (Zoll und Ausfuhrbeschränkungen der COCOM, Auflösung von Fachbereichen in den förderungsberechtigten Ländern, die Kooperationspartner sind), Kommunikationsprobleme;
- die Finanzberichterstattung: die Finanzabrechnung bereitet deshalb Probleme, weil die TEMPUS-Finanzvorschriften mit den Finanzvorschriften der Hochschulen bzw. der Bundesländer nicht kompatibel sind und nicht einmal die Haushaltsjahre übereinstimmen.

2.3 Feedback und Beratung der EG-Kommission

Obwohl das TEMPUS-Programm einen Verwaltungsausschuß besitzt, liegen sowohl die Grundsatzentscheidungen als auch die laufenden Durchführungentscheidungen zum überwiegenden Teil bei drei Akteuren: der Kommission in Gestalt der Task Force, dem EG TEMPUS-Büro und den nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder. So ist es nicht verwunderlich, daß von deutscher Seite die Einschätzung geäußert wurde, es gebe für die Vertreter der EG-Mitgliedstaaten wenig Chancen, an der Gestaltung des Programms mitzuwirken. Der Ausschuß ist in die Erarbeitung von Förderungsempfehlungen der Kommission und der begutachtenden Experten sowie die Förderentscheidungen nicht einbezogen.

Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses ist die Mitwirkung an der Formulierung des jährlich neu erscheinenden Vademecums. In diesem Rahmen können Ansprüche, das Programm für die Teilnehmer schlanker und angenehmer zu machen, damit auch den organisatorischen Aufwand zu erleichtern, umgesetzt werden. Dennoch wurde berichtet, daß die Motivation der Ausschußvertreter insgesamt nicht allzu hoch sei. Die Arbeit des Ausschusses scheint auch dadurch erschwert, daß die Mitgliedstaaten politische Entscheidungsträger als Vertreter ihres Landes mit unterschiedlicher Herkunft, Expertise und Interessen in den Ausschuß entsandt haben. Die Ausschußmitglieder kommen z.B. zum Teil aus der Finanzverwaltung, zum Teil aber auch aus der Bildungsverwaltung. Bezüglich der Ausschußarbeit herrscht von deutscher Seite die Einschätzung vor, daß die Kommission gemeinsam mit dem EG TEMPUS-Büro eine zu starke Stellung bezüglich des Programms einnehme.

Alle wichtigen Informationsflüsse konzentrieren sich bei der Kommission, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowohl vom EG TEMPUS-Büro als auch von den Expertengruppen unterstützt wird. Zwischen der Kommission, den nationalen TEMPUS-Kontaktstellen in den EG-Mitgliedstaaten und den nationalen TEMPUS-Büros der förderungsberechtigten Länder bestehen enge Kontakte. An den Treffen des EG TEMPUS-Büros mit Vertretern aus den förderungsberechtigten Ländern und den GEP-Koordinatoren wird der Ausschuß gelegentlich beteiligt.

Die Ausschußvertreter von deutscher Seite sind geteilter Meinung darüber, ob der TEMPUS-Verwaltungsausschuß eine gewichtigere Rolle im Rahmen der Umsetzung des Programms einnehmen solle. Zum Teil wurde eine stärkere Rolle des Ausschusses bei der Lösung akuter Probleme, insbesondere bei der Erarbeitung von Vorschlägen zur finanziellen Ausstattung und zur Stabilisierung des Programms gewünscht. So solle der Ausschuß z.B. in den förderungsberechtigten Ländern darauf hinwirken, daß diese eine Mindestausstattung für die bewilligte Laufzeit der GEP garantieren, um die bestehende Planungsunsicherheit vor allem bei den mehrjährig geförderten GEP zu beseitigen. Auch solle der Ausschuß stärker in den Prozeß der Vorauswahl der Anträge miteinbezogen werden. Andererseits wurde jedoch auch betont, daß es schwierig sei, im TEMPUS-Programm nationale Belange über die Frage der deutschen Beteiligung am Programm hinaus eindeutig zu identifizieren.

Obwohl der Verwaltungsausschuß größere Entscheidungskompetenzen im Durchführungsprozeß hat als etwa ein Beratender Ausschuß, scheinen im TEMPUS-Programm die "nationalen Belange" der EG-Mitgliedstaaten wenig berücksichtigt zu werden. Dies mag an dem Charakter des Programms als Hilfsprogramm für die förderungsberechtigten Länder liegen, da im Umkehrschluß eine verhältnismäßig altruistische Haltung der EG-Mitgliedstaaten vorausgesetzt ist. Andererseits wird aber bei der Ausschüßarbeit auch ein allgemeiner Motivationsmangel festgestellt und - bezogen auf die deutsche Seite - die Kommunikationsflüsse der befaßten Instanzen auf nationaler Ebene untereinander als friktionslos aber letztlich kaum existent bezeichnet. Insgesamt ist deutlich zu erkennen, daß der TEMPUS-Verwaltungsausschuß wenig Einfluß besitzt und Unsicherheit darüber besteht, wie nationale Belange von deutscher Seite an die Kommission herangetragen werden können. Von Vertretern in Beratenden Ausschüssen anderer EG-Bildungsprogramme wird häufig Klage darüber geführt, daß die Kommission die nationalen Belange nicht hinreichend berücksichtige. Eine Lösung dieses Problems erhofft man sich vielfach von der Umwandlung der Beratenden in Verwaltungsausschüsse. Dies kann durch die Ergebnisse der Untersuchung nicht bestätigt werden.

2.4 Probleme bei der Stipendienvergabe

Im TEMPUS-Programm ergeben sich Probleme bei der Stipendienvergabe und den Ausstattungsbeihilfen durch die mit dem Mitteltransfer und der Auszahlung verbundenen Schwierigkeiten. Die deutschen Banken verlangen bei der Auszahlung von ECU-Schecks und der Führung von ECU-Konten hohe Gebühren und haben lange Transferzeiten bis es zur Auszahlung kommen kann. Darüber hinaus sind Finanztransaktionen in Länder mit nicht-konvertiblen Währungen und einem instabilen Bankensystem zu bewältigen. Der DAAD hat in diesem Kontext konkrete Bewältigungsstrategien entwickelt, die den Betroffenen auf Anfrage bzw. in Rahmen größerer Beratungs- und Schulungsseminare vermittelt werden.

2.5 Wandel der Ablauforganisation und organisatorische Verbesserungen der Durchführung

Ursprünglich sah das TEMPUS-Programm auch die Möglichkeit der Einzelbewerbung von Studierenden für Mobilitätsstipendien vor. Die erste Antragsrunde hat jedoch gezeigt, daß die dazu notwendigen Einzelentscheidungen und -vermittlungen, die über das EG TEMPUS-Büro abgewickelt wurden, organisatorisch so aufwendig waren, daß man von dieser Möglichkeit abgesehen hat. Zwar werden Mobilitätszuschüsse für Lehrende und Verwaltungspersonal aus Hochschulen sowie für Ausbilder aus Unternehmen noch in Einzelverfahren gefördert, Studierende können jedoch die Mobilitätsstipendien nur noch im Rahmen von GEP erhalten.

Eine Weiterentwicklung des Programms stellt auch die Einteilung der GEP in verschiedene Typen dar, die mit einer Erweiterung und Differenzierung des Aktivitätsspektrums verbunden war. So gibt es mittlerweile einige wenige schwerpunktmäßig auf Mobilität und Austausch ausgerichtete GEP, obgleich im TEMPUS-Programm insgesamt die Mobilität nur etwa ein Drittel der GEP-Aktivitäten ausmacht und nicht als der wichtigste Bereich angesehen wird. Der Evaluationsbericht von Coopers & Lybrand hat deutlich konstatiert, daß in bezug auf die Ziele des Programms die Mobilität der Studierenden der am wenigsten kosteneffektive Mechanismus für die Reform des Hochschulwesens in den förderungsberechtigten Ländern ist. Aus den PHARE-Regionalmitteln der Kommission wird seit der Antragsrunde 1992/93 ein neuer Typ von GEP finanziert, der sich insbesondere auf die Entwicklung spezifischer Regionen und den Ausbau der dortigen Hochschulkapazitäten konzentrieren soll, aufgrund unzureichender Definitionen des Kriteriums der Regionalität aber noch nicht befriedigend umgesetzt wird.

Der Evaluationsbericht konstatierte des weiteren, daß die GEP noch ungenügend Wirkung bzw. Einfluß auf die nationalen Ausbildungsprioritäten zeigen. Dieses Ergebnis scheint in einem Zusammenhang mit dem von anderer Seite festgestellten Problem zu stehen, daß der Bereich der Hochschulen und der Hochschulbildung zwar einerseits der Hauptbereich der Einflußnahme und Wirkung des Programms sei, andererseits aber die von den förderungsberechtigten Ländern genannten prioritären Fächer nicht nur zu allgemein sind, sondern auch unter der in Abschnitt 2.1 beschriebenen Zielambivalenz leiden. Zur Präzisierung und Erleichterung der Durchführung und des Ablaufs wurde in diesem Kontext eine etwas andere Gliederung der Aktivitäten bzw. Aktionen des Programms vorgeschlagen. Aufgrund der Kritik an dem Evaluationsbericht wurden die Vorschläge allerdings nicht aufgegriffen.

2.6 Größenordnung der finanziellen Förderung

Die durchschnittlichen Fördersummen der einzelnen Projekte sowie der individuell ausgezahlten Mobilitätsstipendien und -zuschüsse liegen beim TEMPUS-Programm deutlich höher als etwa bei ERASMUS und LINGUA. Bei den Mobilitätsmitteln ist jedoch zu berücksichtigen, daß den Studierenden und dem Personal aus den förderungsberechtigten Ländern in der Regel erheblich weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen als etwa Westeuropäern. Inwieweit die Summen ausreichend sind, darüber gibt es bisher noch keine Untersuchungen.

Eine andere Sache ist jedoch die Größenordnung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Wenn deutsche Hochschulen für "ihr" GEP Mobilitätsmittel aus anderen Programmen (z.B. des DAAD) einwerben, dann liegt der Schluß nahe, daß das Interesse größer ist als Mittel zur Verfügung stehen. Eine von verschiedenen Seiten geteilte Einschätzung über die Grenzen des Machbaren, gelangt zu dem Ergebnis, daß mittlerweile so viel Mittel für die Weiterförderung bzw. Verlängerung bereits bewilligter GEP aufgewendet werden müssen, daß Neuanträge nur noch wenig Chancen auf Bewilligung haben. Dies senkt die Bewilligungsquote und führt zu erheblichen Enttäuschungen, zumal die Antragstellung recht aufwendig ist. Kompliziert wird dieses Problem durch die jährliche Festlegung des Budgets seitens der förderungsberechtigten Länder, so daß eine kontinuierliche Planungsunsicherheit besteht, weil auch die Verlängerung der GEP von den zur Verfügung gestellten Mitteln abhängt. Dies hat im wesentlichen zwei Folgen:

- bei der Bewilligung von Neu- und Verlängerungsanträgen richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend mehr auf die Qualität des Antrags (inkl. Organisation und Projektmanagement), die Zielländer und die prioritären Fächer;
- deutsche Hochschulen (vermutlich aber auch Hochschulen aus anderen EG-Mitgliedstaaten) suchen sich Partnereinrichtungen aus solchen förderungsberechtigten Ländern, in denen noch eine relativ hohe Chance besteht, daß Anträge bewilligt werden, was zu Verzerrungen in der Beteiligung führen kann.

Nach Aussagen der Kommission sind etwa 60 Prozent der Anträge förderungsfähig, bewilligt werden jedoch nur etwa 10 bis 12 Prozent, wobei Ungarn sogar nur eine Bewilligungsquote von 5 Prozent in der Antragsrunde 1991/92 hatte. In diesem Kontext ist der Vorschlag eines deutschen Ausschußvertreters zu sehen, bei den förderungsberechtigten Ländern darauf hinzuwirken, daß diese eine jährliche oder auf die Laufzeit der bewilligten GEP bezogene Mindestsumme garantieren, um die Kontinuität der GEP zu sichern.

2.7 Kooperation deutscher Beteiligter an der Programmumsetzung und -durchführung

Die Kooperation zwischen den auf deutscher Seite an der Beratung und Koordinierung des TEMPUS-Programms beteiligten Instanzen und Personen ist formell nicht geregelt und informell nicht sehr intensiv. Die bestehenden Kontakte werden als freundlich und friktionslos empfunden, so daß keine konkreten Anlässe zur Klage bestehen. Doch scheint der gegenseitige Informationsaustausch sich auf die Sitzungen des Verwaltungsausschusses zu beschränken. Ein Vertreter des DAAD nimmt als Berater der deutschen Delegation regelmäßig an den Sitzungen des TEMPUS-Verwaltungsausschusses teil, hat jedoch kein Stimmrecht.

Abstimmungen über nationale Vorgehensweisen finden im Rahmen der Ausschußsitzungen statt, werden jedoch in den dazwischen liegenden Zeiten - der Ausschuß tagt zweimal im Jahr - eher zwischen den einzelnen deutschen Instanzen und der Kommission bzw. dem EG TEMPUS-Büro über bestehende individuelle Kontakte mit der nationalen TEMPUS-Kontaktstelle geregelt als untereinander. Außerhalb der Ausschußsitzungen bestehen wenig Kontakte zwischen den Vertretern von Bund und Ländern im Ausschuß und dem DAAD. Undeutlich bleibt, wie und in welchem Maße es ein Feedback über Probleme, Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Bewilligungsempfänger an die Vertreter von Bund und Ländern im Verwaltungsausschuß gibt.

2.8 Information, Transparenz, Evaluation

Wie bei einigen anderen EG-Bildungsprogrammen wird auch beim TEMPUS-Programm gegenüber der Kommission die Kritik erhoben, den Ausschuß nur ungenügend an den Verfahren der Entscheidung und Durchführung des Programms zu beteiligen. Die Sitzungsunterlagen erreichen die Ausschußmitglieder häufig erst knapp vorher. Zugleich ist das EG TEMPUS-Büro im wesentlichen die einzige Informationsquelle für den Ausschuß, so daß sich die Informationsflüsse etwas einseitig auf die Brüsseler Instanzen (Kommission/Task Force und EG TEMPUS-Büro) konzentrieren.

Das EG TEMPUS-Büro hat jedoch bisher relativ detaillierte Statistiken und Informationen über die Entwicklung des Programms vorgelegt, und der Jahresbericht der Kommission über die ersten fünfzehn Monate der Laufzeit gibt ausführlich Auskunft über die Verfahren und die Aktivitäten im Rahmen der Durchführung. Wie in vielen anderen EG-Bildungsprogrammen auch, können aber in der TEMPUS-Berichterstattung seitens der Kommission ebenfalls Lücken festgestellt werden. Insbesondere fehlen Angaben über die Mobilität von Studierenden und Personal aus Hochschulen und Unternehmen innerhalb der GEP. Die Durchführung der Jugendaustauschmaßnahmen im Rahmen der Aktion III ist deshalb verhältnismäßig intransparent, weil auf deutscher Seite keine offizielle Anlaufstelle besteht, die Informationen über diese Fördermaßnahme an mögliche Adressaten und potentielle Interessenten weitergeben und bei der Antragstellung beraten und unterstützen kann. Der DAAD verschickt als nationale TEMPUS-Kontaktstelle auf Anfrage den Leitfaden und die Bewerbungsunterlagen.

Die weitgehenden Mitspracherechte der mittel- und osteuropäischen Länder, die in das TEMPUS-Programm einbezogen sind, wird von keiner Seite in Frage gestellt, doch lassen sich verschiedene Maßnahmen denken (vgl. Abschnitt 2.3), die dem TEMPUS-Verwaltungsausschuß eine stärker gestaltende Rolle bei der Umsetzung des Programms erlauben würden.

Was die deutsche Seite der Durchführung des Programms angeht, so hat der DAAD eine wichtige Rolle übernommen. Als Einrichtung ist er erstens an dem Konsortium beteiligt, das als Träger des EG TEMPUS-Büros fungiert. Ein Vertreter des DAAD nimmt zweitens als Berater der deutschen Delegation an den Sitzungen des TEMPUS-Verwaltungsausschusses teil. Drittens pflegt der DAAD intensive Kontakte zu den nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern und den Bewilligungsempfängern bzw. GEP-Koordinatoren und -Partnern von deutscher Seite. Seine Informations- und Beratungsarbeit ist darauf gerichtet, für die potentiellen Antragsteller und Projektnehmer größere Transparenz herzustellen (vgl. Abschnitt 2.10).

Das TEMPUS-Programm wurde bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt extern evaluiert. Nach eigenen Aussagen will die Kommission die im Evaluationsbericht ausgesprochenen Empfehlungen weitgehend in die Weiterentwicklung des Programms aufnehmen. Um die Umsetzung der Empfehlungen zu ermöglichen, wurde vorgeschlagen, die Versuchsphase des TEMPUS-Programms um ein weiteres Jahr zu verlängern. Darüber hinaus sind die Empfehlungen insbesondere in den von der Kommission im Oktober 1992 vorgelegten Vorschlag über eine zweite Phase des TEMPUS-Programms (TEMPUS II) eingeflossen. Den teilweise unbefriedigenden Kommunikations- und Informationsfluß zwischen den GEP-Partnern bezeichnete der Evaluationsbericht als "Kinderkrankheit" des Programms, die mittlerweile größtenteils überstanden sei. Auch der DAAD weist auf die Bedeutung dieses Faktors hin, zumal mit mittel- und osteuropäischen Partnern die Voraussetzung einer gemeinsamen Sprache nicht immer gegeben ist.

2.9 Controlling

Da der DAAD die Aufgaben als nationale TEMPUS-Kontaktstelle im Rahmen eines Projektes wahrnimmt, gelten die Projektberichte zugleich als Tätigkeitsberichte. Diese werden dem BMBW als Projektgeber zugestellt, gehen aber nicht automatisch auch an die Ausschußmitglieder von Bund und Ländern im TEMPUS-Verwaltungsausschuß. Über Probleme mit der Abnahme der Berichte ist nichts bekannt geworden, und die Arbeit des DAAD bei der Information und Beratung über das Programm gilt allgemein als vorbildlich. Die Bemühungen um individuelle und problembezogene Beratung gehen sicherlich zum Teil über das hinaus, was gemeinhin erwartet werden kann, zumal sich der DAAD ein verhältnismäßig hohes Maß an Flexibilität und kreativen Problemlösungsmöglichkeiten bewahrt hat, um in Notfällen unbürokratisch helfen zu können.

Es gibt zwei Probleme im Bereich des Controlling, die bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten. Das erste betrifft die Rolle sogenannter "sleeping partners" in den GEP, vor deren Aufnahme die Antragsteller gewarnt werden. Es scheint vorgekommen zu sein, daß GEP-Antragsteller Einrichtungen aus den förderungsberechtigten Ländern nur dem Namen nach in die Liste der beteiligten Partner aufgenommen haben, um die Bewilligungschancen des Antrags zu erhöhen. Inwieweit hier gezielte Kontrollen stattfinden, ist mir nicht bekannt. Das zweite Problem betrifft die Definition von Einrichtungen in den förderungsberechtigten Ländern, die als Hochschule anerkannt werden. Da dieser Sektor in einigen Ländern noch durch keine Gesetzgebung eindeutig geregelt ist und nach dem Umbruch vielfach ein wild wachsender Sektor pri-

vater Einrichtungen entstanden ist, die sich Hochschulen nennen, muß von Fall zu Fall von der Kommission in den betroffenen Ländern nachgefragt werden, ob die in einem GEP-Antrag aufgeführten Partnereinrichtungen aus den förderungsberechtigten Ländern auch wirklich antragsberechtigt sind.

Vom EG TEMPUS-Büro sind zur Verbesserung des Controlling Besuche vor Ort bei den GEP und Projekten der Aktion III vorgeschlagen worden, an denen Vertreter des Büros und auch Mitglieder des Ausschusses teilnehmen sollten. Dieser Vorschlag wurde jedoch von deutscher Seite zum Teil mit Skepsis betrachtet, weil er Kosten verursache und das Ziel bzw. der Nutzen solcher Besuche nicht klar genug seien. Die Kommission hat die Teilnahme von Ausschußvertretern an diesen Besuchen vor Ort abgelehnt. Seit 1993 werden solche Besuche allerdings vom EG TEMPUS-Büro durchgeführt.

2.10 Information und Beratung der Adressaten

Zum Thema Information und Beratung der Adressaten ist an anderer Stelle bereits einiges gesagt worden (vgl. z.B. Abschnitt 2.5). Der DAAD sieht seine wichtigsten Aufgaben im Rahmen des TEMPUS-Programms in den folgenden Bereichen: einen Überblick über das Programm zu geben, individuelle Information und Beratung für Interessenten und potentielle Antragsteller sowie Projektnehmer zur Verfügung zu stellen. Als Schwachstelle sieht der DAAD die Frage der Vermittlung von Partnereinrichtungen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern. Obwohl er nach eigenen Aussagen viele diesbezügliche Anfragen erhält, kann er die Aufgabe der Partnervermittlung nicht ausreichend übernehmen und muß die Interessenten oft an das EG TEMPUS-Büro und an die nationalen TEMPUS-Büros in den förderungsberechtigten Ländern verweisen.

Die Beratungsarbeit bei der Antragstellung konzentriert sich insbesondere auf taktische Überlegungen, um eine höhere Bewilligungschance zu erzielen. So ist es für Antragsteller z.B. von Bedeutung zu wissen, welche der förderungsberechtigten Länder eine hohe und welche eine niedrige Bewilligungsquote haben, welche mittel- und osteuropäischen Länder zuverlässig in der Abwicklung der Projekte, der Berichterstattung und gegebenenfalls der Koordinierung sind und welche weniger, weil dies die Weiterbewilligung beeinflusst. Auf Workshops sowie in Einzelberatungen werden vom DAAD detaillierte Informationen und taktische Hilfestellungen an die Antragsteller weitergegeben, deren Anträge ohne diese Hilfe wahrscheinlich weniger effektiv wären.

2.11 Andere Probleme

Einige Probleme des TEMPUS-Programms sind als Schwachstellen der Anfangsphase identifiziert worden, die einer Lösung bedürfen, weil sie besonders Fragen der Ausgewogenheit des Programms betreffen. Nicht in jedem Fall sind die Schwierigkeiten mit verbesserter Information, Beratung und Werbung für das Programm zu bewältigen. Zu nennen sind die folgenden vier Bereiche:

- Die Angebote für Jugendaustauschmaßnahmen (Aktion III) können noch nicht hinreichend genutzt werden, weil es in den förderungsberechtigten Ländern an geeigneten Ansprechpartnern fehlt.
- Die bisherige Beteiligung der Wirtschaft an den GEP ist zu gering. 1990/91 wurden nur vier von insgesamt 153 GEP (2,6%) von Unternehmen koordiniert. Von deutscher Seite gibt es mit Ausnahme der Firma Siemens kaum eine Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen am TEMPUS-Programm.
- Bei den Studierenden ist die Mobilität von West nach Ost sehr gering (EG-weit 35 bzw. 34 Studierende in den ersten beiden Jahren).
- Die EG-Mitgliedstaaten Spanien und Portugal sind bei der Beteiligung am TEMPUS-Programm, insbesondere bei den GEP, deutlich unterrepräsentiert.

